Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mannheim

Handelskammer für den Kreis Mannheim
Geliefert

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 Mk., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41. (Hamburg, Schauenburgerstr 59, Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nr. 1. Berlin und Hamburg, 9. Januar 1896. 15. Jahrgang.

Inhalt: Zum neuen Jahr (S. 1); Zur Lage der aus dem Supernumerar-Stande hervorgegangenen Aufseher (S. 1); Der juristische Assessorismus in der Zoll- und Steuerverwaltung (Schluß) (S. 2). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Berichtigung. (S. 3); Reichsstempelsteuer (S. 3). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Beförderungen im Jahre 1895. (S 3). Zum Reisekosten-Reglement (S. 4). Die Disciplinarstrafe des Arrests in der Zoll- und Steuerverwaltung (Schluß) (S. 4). **Personalien:** (S. 5). Neue Bücher, Briefkasten (S. 7). Anzeigen.

Zum neuen Jahr

wünschen wir, daß die überaus traurigen Beförderungsverhältnisse in unserer Verwaltung, welche leider immer noch fortdauern, in 1896 ihr Ende erreichen möchten.

Wir haben es an Schilderungen dieses Uebelstandes und seiner Folgen und auch an Vorschlägen zur Abhülfe nicht fehlen lassen und dürfen behaupten, daß unsere Kassandra-Rufe nicht ungehört verhallt sind. Der neueste Beweis dafür sind die Erhebungen, welche des Herrn Ministers Excellenz über den Stand der Beförderung der Supernumerare gefordert hat und sind ferner die Beförderungen von Beamten in die Stellen von Ober-Kontroleuren für den Bureaudienst.

Möchten diese Erfolge das Interesse an unserem Organ immer mehr steigern und dadurch den Einfluß desselben weiterhin erhöhen zum Besten der Zöllnerwelt.

Wir arbeiten daran unentwegt weiter: mit Maaß zwar aber mit Entschiedenheit.

Zur Lage der aus dem Supernumerar-Stande hervorgegangenen Aufseher.

Die Lage der aus dem Supernumerar-Stande hervorgegangenen Aufseher hat sich im Laufe der Jahre zu einer derartig bedauernswerthen gestaltet, daß es wirklich an der Zeit erscheint, auch von dieser Stelle aus für diese Beamten-Kategorie einzutreten und den maßgebenden Organen der Verwaltung Zustände vor Augen zu führen, welche nur zu sehr geeignet sind, die durch die unglückliche Lage der Verhältnisse bereits herbeigeführte tiefe Unzufriedenheit und Verbitterung noch zu steigern.

Infolge der überaus traurigen Beförderungs-Verhältnisse, deren Ursache vorzugsweise auf die in den Jahren 1887 und 1888 in willkürlicher Zahl erfolgte Annahme von Bewerbern, sowie auf die, in dem jetzigen Sparsamkeits-System begründet liegende Einziehung aller nur einigermaßen entbehrlichen Stellen zurückzuführen ist, sind die als Supernumerar eingetretenen jungen Leute genöthigt, nach Absolvirung des zweiten Examens fünf Jahre und länger etatsmäßige Aufseher Stellen zu bekleiden mit dem spärlichen Einkommen eines Unterbeamten, sowie einer dienstlichen Beschäftigung, welche fast durchweg rein mechanischer Natur und vielfach so geisttötend ist, daß sie auf diese Beamten, welche von früher Jugend auf an geistige Anregung und Thätigkeit gewöhnt gewesen sind, nicht allein im höchsten Grade deprimirend, sondern auf die Dauer geradezu demoralisirend einwirken muß. Es sei hier nur erinnert an den Schiffslöschungsdienst, an die Brauwachen, sowie an die Bewachung von Zuckerfabriken und Weintheilungslägern.

Wie wünschenswerth es erscheint, daß in dieser Beziehung recht bald ein ernstlicher Wandel geschafft, und den Supernumeraren nach bestandenem zweiten Examen eine Einnahme zugebilligt und eine Beschäftigung zu Theil würde, die wenigstens einigermaßen mit den von ihren Eltern gebrachten Opfern, sowie mit ihrer wissenschaftlichen und fachmännischen Bildung im Einklange stände, darüber sind schon so viele Klagen laut geworden, daß man, wenigstens was den ersteren Punkt anbelangt, eine gründliche Verbesserung der Verhältnisse wohl bald gewärtigen darf. —

Das nichts weniger als beneidenswerth erscheinende Loos dieser jungen Leute könnte jedoch schon jetzt eine Erleichterung erfahren, wenn man an maßgebender Stelle sich wenigstens bewußt werden wollte daß die gewesenen Supernumerare, wenn sie auch, wahrlich nicht durch eigenes Verschulden, jahrelang als Unterbeamte fungiren, dennoch auf eine Beurtheilung und individuelle Behandlung berechtigten Anspruch erheben können, wie solche ihrem Herkommen, ihrer Erziehung und ihrem Bildungsgrade entsprechend und würdig ist.

Jedem Laien muß es geradezu unglaublich erscheinen, daß wissenschaftlich und fachmännisch gebildete Beamte, wie die früheren Supernumerare, hinsichtlich der Beurtheilung ihrer Fähigkeiten pp. Jahrelang vollständig mit Leuten parallelisirt werden, welche einerseits häufig genug nur sehr mangelhafte elementare Schulkenntnisse aufzuweisen haben, zweitens wegen ihres vielleicht erst jüngst erfolgten Eintrittes in die Verwaltung überhaupt keine Fachkenntnisse besitzen, oder im

anderen Falle jedenfalls nur höchst einseitig ausgebildet worden sind, und drittens privaten Verhältnissen entstammen, welche von denjenigen der gewesenen Supernumerare doch in der Regel auf's krasseste abweichen. Am schärfsten kommt diese Gleich-Stellung und Beurtheilung zum Ausdruck in dem Umstande, daß die gewesenen Supernumerare verpflichtet sind, sich gemeinschaftlich mit den Militäranwärtern an den Fachunterrichtsstunden zu betheiligen und schriftliche Arbeiten zu liefern, welche dem prüfenden Ober-Beamten nicht nur einen Anhalt für die allergewöhnlichsten, elementarsten Fachkenntnisse seiner Beamten liefern, sondern ihm namentlich auch eine Gewähr dafür bieten sollen, ob letztere (seine jüngeren Kollegen) im Stande sind, sich logisch und korrekt auszudrücken und — orthographisch einigermaßen richtig zu schreiben.

Wenn eine Preußische Verwaltung wirklich so wenig Zutrauen zu der Intelligenz und Willenskraft ihrer wissenschaftlich gebildeten Beamten hat, daß sie es für nothwendig erachtet, auf dieselben noch nach mehr denn sechsjähriger Dienst-Thätigkeit einen schulmäßigen Zwang auszuüben, und dieselben zur Theilnahme an einem Unterrichte zu verpflichten, dessen Stoff sie bereits nach dreijähriger Ausbildungszeit als Supernumerare voll und ganz beherrschen sollen, dann sollte man diese Maßregel doch wenigstens nicht in einer derartig rücksichtslosen Weise handhaben, daß die Beamten hierin eine direkte Verletzung ihres Ehrgefühles erblicken müssen, und ihnen Lust und Liebe für ihren Beruf — fast möchte man sagen systematisch ausgetrieben wird. —

Die Kleider-Musterungen, welche in einzelnen Provinzen für die Bezirks-Steuer-Aufseher eingeführt sind, und denen sich natürlich auch die früheren Supernumerare zu unterwerfen haben, bilden — auf letztere angewandt — ein würdiges Gegenstück zu den Unterrichts-Stunden. Daß man es für erforderlich erachtet, gebildete, den besseren Ständen entstammende Beamte, welche zum großen Theil Reserve-Offizier-Aspiranten, oder vielfach selbst Reserve-Offiziere sind, in einem Lebensalter von bald 30 Jahren bei einem derartigen Kleider-Appell in die Front zu stellen und daraufhin einer staatlichen Kontrole zu unterziehen, ob sie bei ihrem dienstlichen Auftreten die nöthige Sauberkeit und Ordnungsliebe in ihrer Kleidung zu wahren wissen, ist mehr wie deprimirend, und für die Eltern der Betreffenden ein Umstand, welchen sie sich in Anbetracht der ihren Söhnen vielfach unter großen Opfern gegebenen Erziehung, wahrlich nicht zur Ehre anrechnen dürfen.

Möge die Verwaltung recht bald zu der Einsicht kommen, daß den gewesenen Supernumeraren ein berechtigter Anspruch auf Befreiung von derartigen Maßregeln zusteht, daß es im Recht und in der Billigkeit liegt, ihnen auch während der Zeit ihrer Verwendung in Unterbeamten-Stellen in sozialer Hinsicht eine ihrem Bildungsgrade entsprechende Sonder-Stellung zu gewähren, d. h. eine Stellung, welche derjenigen ihrer Altersgenossen von gleicher wissenschaftlicher und fachmännischer Bildung in anderen Verwaltungen entspricht, eine Stellung, welche ihnen nicht, wie es jetzt der Fall ist, den Zutritt zu jeder besseren, ihnen ebenbürtigen Gesellschaftsklasse verschließt.

Zur Heranziehung eines mit seinem Loose zufriedenen und in demselben Maße vertrauenswürdigen und tüchtigen Beamten-Personals ist es doch in erster Linie erforderlich, dasselbe durch Anerkennung und Berücksichtigung seiner ihm zustehenden Rechte in Liebe für den Beruf zu bestärken, nicht aber jegliches Interesse für denselben abzustumpfen und zu ersticken durch Maßregeln, welche persönliches Ehrgefühl und Selbstbewußtsein auf's tiefste kränken und verletzen müssen.

Es ist doch unzweifelhaft, daß durch solche Maaßnahmen ein guter Zuwachs zur Verwaltung mehr und mehr ferngehalten und letztere gezwungen wird, sich aus minderwerthigen Elementen zu rekrutiren.

Wo sind die Zeiten hin, zu welchen Referendare und ältere Theologen als Supernumerare in die Verwaltung eintraten, weil die angenehme und verhältnißmäßig früh zu erreichende Stellung als Ober-Controleur und Oberinspector sie anzog!

Der juristische Assessorismus in der Zoll- und Steuerverwaltung.

(Schluß.)

Zur Begründung der Verneinung der Frage, ob zur Verwaltung einer Regierungsrathsstelle bei den Provinzial-Steuer-Direktionen juristisch gebildete Beamte durchaus erforderlich sind, muß zunächst die Frage erörtert werden, ob denn bei der Zoll- und Steuerverwaltung in den höheren Instanzen überhaupt vorwiegend Rechtsfragen zu entscheiden sind. Diese Vorfrage muß ohne Weiteres verneint werden. —

Die Fragen, welche zur höheren Entscheidung kommen sei es, weil Zweifel bei den Lokalbehörden oder weil Beschwerden gegen die Beschlüsse der letzteren vorliegen, müssen fast ausschließlich vom fiskalischen und vom finanzpolitischen Standpunke entschieden werden d. h. es muß dabei, selbstverständlich im Rahmen des betreffenden Steuergesetzes, das Einnahme-Interesse des Staates und die Erwägung in den Vordergrund gestellt werden, ob je nach der auf dem betreffenden Gebiete herrschenden Richtung der dabei in Frage stehende Industriezweig geschützt und begünstigt werden kann und soll oder nicht. Der reine Rechtsstandpunkt in solchen Fragen wäre geradezu vom Uebel, weshalb auch der Rechtsweg über die finanzielle Seite der Steuerfragen ausgeschlossen ist.

Die Juristen in der Zoll- und Steuerverwaltung gerathen also meistens mit die durch mühevolles Studium errungenen Rechtsanschauungen in Wiederstreit, wenn sie im Sinne der herrschenden Finanzpolitik — wozu sie verpflichtet sind, — entscheiden müssen. Selbst wenn es sich um Bestrafung von Defraudanten im Verwaltungswege, also um Anwendung der allgemeinen und speziellen Strafgesetze handelt, darf der Jurist der Steuerverwaltung nicht immer den streng rechtlichen Maßstab anlegen, sondern muß finanzpolitischen Erwägungen Rechnung tragen, wobei ihm nicht erspart bleibt, daß wenn der Fall zur gerichtlichen Entscheidung kommt, seine Anschauung nur all zu oft verworfen wird.

Unsere Behauptung, daß für die Regierungsrathsstellen in der Zoll- und Steuerverwaltung Juristen nicht durchaus erforderlich sind, wird nach Obigem kaum bestritten werden können, es bleibt also als Vorzug der Juristen vor den Zoll- und Steuer-Technikern nur das durch das juristische Studium geschärfte Urtheilsvermögen; dieser Vorzug aber wird unseres Erachtens mehr als aufgewogen durch die gründlichere Kenntnisse der zoll- und steuertechnischen Vorschriften, wie der in Frage kommenden Industrieen und deren Erfordernisse Seitens der mit einer guten wissenschaftlichen Vorbildung und — was Vorbedingung — mit scharfem Auffassungsvermögen ausgestatteten Praktiker.

Wir zweifeln daher auch keinen Augenblick daran, daß, wenn ein Plebiscit Seitens des mit der Zoll- und Steuerverwaltung in Verbindung stehenden Publikums darüber veranstaltet würde, ob es lieber Praktiker oder Juristen in den höheren Stellen dieser Verwaltung sehen möchte, es sich für die ersteren entscheiden würde.

Etwas Anderes wäre es, wenn statt des juristischen, das Studium der Staats- und Volkswirthschaftslehre, wie der Finanzwissenschaft und zwar in Verbindung mit gründlicher Ausbildung im Zoll- und Steuerwesen verlangt würde, das würde der Verwaltung wie dem Publikum zum Segen gereichen und das könnte auch von den Zoll- und Steuer-Technikern während ihrer fachlichen Ausbildung betrieben und dadurch ein Beamtenmaterial geschaffen werden,

wie es geeigneter für seine Zwecke nicht gedacht werden könnte.

Als Deutschland auch in zoll- und steuerpolitischer Hinsicht noch aus Einzelreichen bestand und jedes dieser Reiche seine besondere Zoll- und Steuergesetzgebung hatte, mochten die damaligen verwickelten Verhältnisse vielleicht die Anstellung nur juristisch vorgebildeter Beamten für die höheren Stellen der Zoll- und Steuerverwaltung als ein Bedürfniß erscheinen lassen; wie wenig solches aber thatsächlich jetzt nach zoll- und steuerpolitischer Einigung Deutschlands noch vorliegt, dürfte aus der Thatsache mit hervorgehen, daß selbst die früher für reine Rechtsfragen bei den oberen Zoll- pp. Behörden noch besonders angestellt gewesenen Justiziarien fast ganz verschwunden sind.

Dagegen ist die innere indirekte steuerpolitische Verwaltung Deutschlands eine so vielseitige und verwickelte geworden, daß dieselbe ein durch lange Praxis kräftig unterstütztes besonderes eingehendes Studium erfordert und sich nicht mehr durch einfache Umsattlung erwerben läßt.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Berichtigung.

In Nr. 23 der Umschau haben wir auf Seite 180 eine Antwort aus der Brennereizeitung betr. die Frage: Sind in gewerblichen Brennereien Maischbottige unter 607 l zulässig? irrthümlicherweise als zutreffend bezeichnet. Die Bejahung dieser Frage auf Grund der Bestimmung des § 42 Ziffer V des Gesetzes vom 24. Juni 1887 ist unrichtig!

Nach dieser Gesetzesstelle bedürfen in denjenigen Brennereien, in welchen der Zuschlag zur Verbrauchsabgabe erhoben wird, die Größe und Zahl nur der Nebengefäße einer Genehmigung nicht. Der Begriff des Ausdruckes „Nebengefäße" ergiebt sich unzweifelhaft aus § 28 des Gesetzes vom 8. VII. 1868. Es gehören zu diesen alle Gefäße und Geräthe, welche außer den Maischbottigen zur Bereitung und Aufbewahrung der Maische dienen. Es geht hieraus hervor, daß die zuerst angezogene Bestimmung auf die Maischbottige nicht anwendbar ist, daß also hinsichtlich der Größe derselben die Bestimmungen des Gesetzes vom 8 VII. 1868 maßgebend sind.

Reichs-Stempelsteuer.

Zwischen der Staatsanwaltschaft und der Strafkammer am Landgericht II zu Berlin herrscht eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung des neuen Reichsstempelgesetzes vom 28 April 1894. Im Bezirke des Landgerichts II. liegen die großen Rennplätze Hoppegarten, Karlshorst, Charlottenburg und Weißensee. Die Buchmacher, welche auf diesen Rennplätzen bei Ausübung ihres verbotenen Gewerbes betroffen werden, haben alle vor dem Landgericht II. zu erscheinen, um wegen gewerbsmäßigem Glücksspiel abgeurtheilt zu werden. Seit nun das neue Reichs-Stempelsteuergesetz in Kraft getreten ist, lautet die Anklage stets außer auf gewerbsmäßiges Glücksspiel auch auf Vergehen gegen das Reichsstempelsteuergesetz, weil die Staatsanwaltschaft der Ansicht ist, daß der § 26 des genannten Gesetzes, welcher die Einsätze bei Rennwetten unter Steuer stellt, auch auf die Einsätze bei den Buchmachern anwendbar ist. Die Strafkammern dagegen stützen sich auf den Stenglein'schen Commentar, welcher ausführt, daß nur die Einsätze am Totalisator der Stempelsteuer unterworfen sein sollen, und erkennen nach dieser Richtung hin regelmäßig auf Freisprechung. Um nun eine Entscheidung des Reichsgerichts in dieser Frage herbeizuführen, hat die Staatsanwaltschaft das zuletzt über einen Buchmacher gefällte Urtheil — welches auf 2 Monate Gefängniß und 500 Mk. Geldbuße lautete — auf dem Wege der Revision angefochten.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Beförderungen im Jahre 1895.

Wie in jedem der letzten Jahre wollen wir beim Jahresschlusse unsern Lesern wieder ein Gesammtbild über die im Verlauf desselben stattgehabten Beförderungen der preußischen Zoll- und Steuerbeamten geben und hierbei gleich vorausschicken, daß die Beförderungen im Allgemeinen doch noch zahlreicher gewesen sind, als zu Anfang des vorigen Jahres erwartet werden konnte. Unsere oftmaligen Schilderungen der sehr trüben Beförderungs-Verhältnisse werden zur Besserung derselben nicht unwesentlich beigetragen haben.

Nach dem Centralblatt für 1895 sind in Preußen neu ernannt:

15 (12) Ober-Inspektoren, darunter 4 (4) Regierungs-Assessoren.
5 (10) Hauptamts-Rendanten.
3 (4) Ober-Revisoren resp. Packhofs-Inspektoren.
19 (31) Hauptamts-Kontroleure.
9 (4) Revisions-Inspektoren, darunter 3 bisherige Stations-Kontroleure.
6 (4) Stations-Kontroleure.
80 (85) Obergrenzkontroleure, darunter 2 (2) frühere aktive Offiziere.
3 (27) Ober-Kontrole-Assistenten.
85 (73) Hauptamts-Assistenten, darunter 60 (46) frühere Supernumerare.
19 (27) Zoll- und Steuer-Einnehmer I.

zus. 244 (277)

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Ernennungen im Vorjahre.

Aus obigen Beamten-Kategorien sind 1895

pensionirt:	105	(83)
gestorben:	36	(40)
ausgeschieden:	5	(3)
Der Gesammtabgang beträgt also	146	(126)

Von den Berufs-Ober-Inspektoren sind 9 pensionirt und 2 gestorben. 4 Ober-Inspektoren — Juristen — wurden zu Mitgliedern von Provinzial-Steuer-Direktionen ernannt. Da auch wieder 4 Regierungs-Assessoren zu Hauptamtsleitern bestellt wurden, beträgt die Gesammtzahl der Regierungsräthe bezw. -Assessoren, welche zur Zeit als Ober-Inspektoren fungiren, wie am Schlusse des vorigen Jahres 15.

Zu Ober-Inspektoren sind ernannt: 1 Packhofsvorsteher, 2 Ober-Revisoren, 1 Hauptamts-Kontroleur, 3 Revisions-Inspektoren, 2 Stations-Kontroleure und 2 Steuer-Inspektoren.

Der Charakter als Steuerrath wurde 9 Ober-Inspektoren verliehen.

Während 1894 = 10, 1893 = 11 zu Rendanten be-

fördert sind, betrug deren Zahl 1895 nur 5. Die älteren Herren sitzen recht fest, verschiedene haben bereits das 25jährige Rendanten-Jubiläum hinter sich. 1895 sind 3 Rendanten pensionirt, 1 ist gestorben und 7 erhielten den Charakter als Rechnungs-Rath.

Zu Oberrevisoren sind nur 3 befördert, 3 im Etat für 1895/96 neu bewilligte derartige Stellen sind immer noch nicht besetzt.

Von den Hauptamts-Kontroleuren ist 1 pensionirt; 5 wurden zu Hauptamts-Rendanten, 1 zum Ober-Inspektor und 1 zum Stations-Kontroleur ernannt; 11 wurden Revisions- bezw. wieder Bezirks-Ober-Kontroleure, 6 Hauptamts-Kontroleurstellen sind nicht durch ältere Hauptamts-Assistenten und Einnehmern besetzt worden; 3 von letzteren sind früher von der Justizverwaltung übernommen.

Die zu Revisions-Inspektoren Beförderten sind zumeist ältere Revisions-Kontroleure gewesen. Von den Stations-Kontroleuren ist 1 gestorben, 2 wurden Ober-Inspektoren und 3 Revisions-Inspektoren. Von der früheren Praxis, den Stations-Kontroleur direkt zum Ober-Inspektor zu ernennen, kommt man jetzt immer mehr ab.

(Schluß folgt.)

Zum Reisekosten-Reglement.

Der „Reichsanz" veröffentlicht folgenden Beschluß des Staatsministeriums vom 30. Oktober v. J.: „Die nach den Staats-Ministerialbeschlüssen vom 13. Mai 1884 und 17. April 1889 in der preußischen Staatsverwaltung zur Anwendung gelangenden Grundsätze für die Berechnung der Reise- und Umzugskosten werden hierdurch folgendermaßen ergänzt:

1) Dienstreisen sind, sofern die Zahl der Reisetage dadurch beeinflußt werden sollte und wenn nicht besondere dienstliche — eventuell in der Liquidation kurz zu erläuternde — Umstände oder die fahrplanmäßige Abfahrtszeit der Eisenbahnzüge oder Dampfschiffe ein anderes bedingen, in den Morgenstunden, das heißt in den Monaten April bis September von 6 Uhr und in den Monaten October bis März von 7 Uhr morgens ab, anzutreten. Bei Benutzung von Eisenbahnen, Dampfschiffen oder Postverbindungen ist als Zeitpunkt des Antritts der Reise der fahrplanmäßige Abgang der Züge ꝛc. anzusehen. 2) Soweit die vorhandenen Verkehrsmittel es ermöglichen, sind Dienstreisen ohne andere, als die zur Erledigung der Dienstgeschäfte erforderlichen Unterbrechungen zurückzulegen. Unterbrechungen behufs Uebernachtens sind bei Reisen, deren Zweck eine außergewöhnliche Beschleunigung nicht bedingt, unter der Voraussetzung durchgehender Züge im allgemeinen erst nach Zurücklegung einer Eisenbahnstrecke von 500 km gestattet. Für Reisen auf Landwegen ermäßigt sich diese Entfernung unter normalen Verhältnissen auf 112½ km und für Reisen auf Dampfschiffen auf 375 km. Unterbrechungen, welche durch Krankheit oder andere besondere Umstände nothwendig werden und auf die Zahl der Reise- und Aufenthaltstage von Einfluß sind, müssen erläutert werden. 3) Beamte, welche für die mittels der Eisenbahn zurückzulegenden Dienstreisen an Fuhrkosten 10 Pf. oder mehr für das Kilometer zu beanspruchen haben, sind zur Benutzung von Schnell- und Durchgangs- (D.-) Zügen verpflichtet, wenn dadurch eine Abkürzung der Reisedauer ermöglicht wird oder Unterbrechungen der Reise vermieden werden. 4) Die Weiter-, beziehungsweise Rückreise, namentlich bei kürzeren Touren, ist — von denjenigen Beamten, welche für Reisen auf Landwegen 60 Pf. für das Kilometer als Fuhrkosten erhalten, unter Umständen selbst mit Benutzung von Extrapost — nach beendetem Dienstgeschäft möglichst noch an demselben Tage anzutreten. Haben die Dienstgeschäfte, beziehungsweise die Hinreise und die Dienstgeschäfte 7 Stunden und darüber in Anspruch genommen, so werden unter kürzeren Touren solche Entfernungen verstanden, welche mit der Post, der Eisenbahn oder dem Dampfschiff in höchstens 2 Stunden zurückgelegt werden können. 5) Die Berechnung der Reisekosten erfolgt ohne Rücksicht darauf, welchen Weg der Reisende thatsächlich eingeschlagen und welches Beförderungsmittel er benutzt hat, nach demjenigen Wege, welcher sich für die Staatskasse als der mindestkostspielige darstellt und nach dem Zweck der Reise und den Umständen des besonderen Falles von dem Beamten auch wirklich hätte benutzt werden können. 6) Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen (1 bis 5) können nach der Entscheidung der die Richtigkeit der Reisekosten-Liquidationen bescheinigenden Beamten dann zugelassen werden, wenn die Anwendung derselben zu besonderen Härten führen würde."

— Diese Gleichstellung aller Beamten in Bezug auf den Zeitpunkt des Beginns der Dienstreisen und deren Tagesdauer und Ausdehnung begrüßen wir mit Freuden als einen Schritt ausgleichender Gerechtigkeit.

Bisher galten solche Bestimmungen in unserer Verwaltung nur für die Subaltern- und Unterbeamten auf Grund besonderer Dienstanweisungen.

Zweifellos ist die Neuerung zum Zwecke der Ersparniß von Reisekosten getroffen und wäre nur zu wünschen, daß dieselbe auch auf die Armee ausgedehnt würde.

Die Disciplinarstrafe des Arrests in der Verwaltung der indirekten Steuern.

(Schluß.)

Nach einer Bemerkung in der neuesten Auflage des Handbuchs von Rumpf-Schütze wird nach Ansicht der Verfasser zwar im allgemeinen von der Ermächtigung der Arrestfestsetzung gegen Offiziere des Beurlaubtenstandes wegen der erheblichen Nachtheile für dieselben, kein Gebrauch gemacht werden; dieses ist jedoch nur die Ansicht der Verfasser, die gesetzliche Bestimmung bleibt dadurch unberührt, sie ist vorhanden und ist auch, wie Schreiber dieses bekannt, gegen einen Reserveoffizier in Anwendung gebracht worden, nachdem sich das militärischerseits vorgesetzte Bezirkskommando dahin ausgesprochen hatte, daß im Militärdienst Arreststrafen auch gegen aktive Offiziere verhängt werden.

Das Bezirkskommando übersah dabei, daß gegen Offiziere ein Arrest nur in Form eines Stubenarrests ausgesprochen werden kann, welchem der Makel der zwangsweisen Einschließung nicht anhaftet. In der Verwaltung fehlt jedoch diese Form, vielmehr hat die Strafabbüßung, wo geeignete (?) Lokale fehlen, nach den erlassenen Bestimmungen in Militärarrestlokalen in Form des gelinden Arrests oder der Untersuchungshaft zu geschehen.

Es kann somit ein Offizier des Beurlaubtenstandes in die Verlegenheit kommen, in einer für Gemeine und Unteroffiziere bestimmten Arrestzelle unter Aufsicht eines Unteroffiziers seine Strafe abzubüßen, was meiner Ansicht nach mit den lt. Patent verbrieften Prärogativen des Offiziers nicht vereinbar ist. Und dieser Bestimmung unterliegen fragliche Offiziere nicht nur in der Stellung als Aufseher, welche, nebenbei bemerkt, bestimmungsmäßig auch nicht mehr zu den Unterbeamten gehört, sondern auch in der als Hauptamtsassistent und Einnehmer I, welche Charge nach den zeitigen Beförderungsverhältnissen einzelne Beamte auch bei ihrer militärischen Beförderung zu Hauptleuten noch inne haben werden, abgesehen davon, daß ehemalige Stabsoffiziere gleichfalls längere Zeit in dieser Stellung angestellt gewesen und vielleicht noch heute in derselben sind..

Ueber all diesen schwebt die Arreststrafe wie das Schwert des Damokles, das gegebenen Falls niedersausen kann, um sie gesellschaftlich zu vernichten, oder sie im Weigerungsfalle pensionslos aus der Stellung zu treiben.

Ein solcher Zustand wird von Fernerstehenden kaum für möglich gehalten werden und scheint als vergessenes Ueber-

bleibsel einer längst entschwundenen Zeit in die Gegenwart hineinzuragen; er besteht aber zu recht, so lange anderweite, bisher nicht erlassene Bestimmungen ihn nicht aufheben.

Nicht ohne Grund ist daher bei Offizierswahlen die Frage zur Erörterung gebracht worden, ob Kandidaten, welche noch in die Gefahr des gemeinen Arrests gerathen können, als wählbar zu erachten sind. Wird diese Frage allgemein verneint, so dürften wohl wenige Zöllner, welche heute nach vielseitigem militärischen Urtheil einen ansehnlichen und sehr schätzbaren Bestandtheil des Offizierkorps ausmachen, zur Stellung eines Reserveoffiziers gelangen.

Es erscheint daher — wie schon wiederholt in diesem Blatte dargelegt worden — im amtlichen wie militärischen Interesse dringend geboten, die Entscheidung über die aufgeworfene Frage und die endliche Abänderung der fraglichen, den jetzigen Verhältnissen gar nicht mehr entsprechenden Bestimmungen höheren Ortes anzuregen, damit recht unerquickliche Erörterungen, wie sie sich in neuerer Zeit öfters wiederholt haben und in weitere Kreise gedrungen zu sein scheinen, endgültig aus der Welt geschafft werden, und das Ansehen einer achtbaren Beamtenklasse nicht fernerhin beeinträchtigt wird.

Das Rüstzeug der disciplinaren Gewalt außer den gesetzlichen Zwangsmaßregeln (Versetzungen im Dienstinteresse, Vorschläge zur Zulassung zu Prüfungen und Beförderungen, Remuneration-, Unterstützungs-, Gehaltszulage-, Urlaubsentziehung p. p) bleibt immer noch ein so reichhaltiges, daß die, einer ganzen subalternen Beamtenklasse den Stempel der Unterbeamten aufdrückende, demüthigende Arrestandrohung ohne Schädigung der Disciplin entbehrt werden könnte.

*

Personalien.

Abkürzungen:

RgR Regierungs-Rath.
StR Steuer-Rath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen).

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Ordens- und Titelverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:

den rothen Adlerorden IV. Kl. dem StR Hauptmann a. D. Kollmann zu Posen,
dem Haupt-Steueramts-Rendanten Schmidt zu Saargemünd der Charakter als Rechnungsrath,

gestorben: OStK Freiherr v. Beust in Zielenzig,

versetzt:

OGK Aisch in Botzanowitz als OStK nach Guhrau,
StE I Willahn in Dauborn in gl. Eig. nach Diez,
HAK Glück zu Lüneburg als OStK f. d. Z. A. D. nach Stettin I,
HA Schikowsky von Neidenburg nach Königsberg,
OKA Domnick in Soldau als HA nach Neidenburg,
OGK. Lehmann Glückstadt als OStK nach Widminnen,
HA Kriesel von Gumbinnen nach Tilsit,

befördert:

StAuff Mann zu Stettin I zum Assistenten bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Stettin (Erbsch. St. A.),
StAuff Hansen zu Stettin I zum HA in Wandsbeck,
StAuff Seroka zu Stettin I zum HA in Brandenburg a. H.,
StAuff Mielke zu Stettin I zum HA in Myslowitz,
GrAuff Kuschel in Danzig als OKA nach Soldau,
StAuff Glang in Stettin als HA nach Gumbinnen.

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen:

befördert oder versetzt:

OStK Thal in Neidenburg in gl. Eig. nach Königsberg,
HA Kummetz in Königsberg zum OGK in Freiburg,
HA Golchert in Tilsit zum OGK in Liebau.

Westpreußen:

befördert oder versetzt:

HK Möller in Thorn zum HR in Cleve,
OStK Elbrecht in Neuenburg in gl. Eig. nach Düren.

Brandenburg:

pensionirt:

OStK, StI Rosemann in Berlin, StE I Knippel in Friedeberg N. M., beide unter Verleihung des rothen Adlerordens IV. Klasse,
HA Linde in Berlin unter Verleihung des Königlichen Kronenordens IV. Klasse,

befördert oder versetzt:

RgR von Brandis in Berlin in gl. Eig nach Cöln,
HA Kühnzack in Berlin zum OGK nach Kalterherberg,
HA Flach in Berlin zum OGK nach Niederkrüchten,
HA Krause in Landsberg a. W. zum OGK nach Norden,
HA Twachtmann in Berlin zum OGK nach Papenburg.

Pommern:

pensionirt:

Provinzial-Steuersekretär Kowalewski in Stettin unter Verleihung des Charakters als Rechnungsrath,
OStK, StI Biehl in Stettin,

versetzt:

OStK von Rohden in Bärwalde in gl. Eig. nach Bacharach.

Posen:

befördert oder versetzt:

OStK Heyn in Rogasen zum HK in Wittenberg,
OStK Zillmann in Margonin in gl. Eig. nach Rogasen,
OStK Rauschnick in Rogowo in gl. Eig. nach Neidenburg.

Schlesien:

pensionirt:

RvI Himmelsbürger in Kattowitz,
HK Zwerschke in Breslau,
OStK, ItI Bardehle in Bunzlau,
StE I Offermann in Rothenburg O. L. unter Verleihung des rothen Adlerordens VI. Klasse,
Hauptamtsdiener Schnalke in Breslau unter Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold,

befördert oder versetzt:

HK Classen in Oels als OStK für den Zollabfertigungsdienst nach Frankfurt a. M.,
OGK Sach in Liebau als OStK nach Rogowo,
Oberkontrolassistent Seibt in Görlitz zum OGK in Schmiedeberg.

Sachsen:

versetzt:

HK Heiler in Wittenberg in gl. Eig. nach Breslau I,
HA Capeller in Hadmersleben in gl. Eig. nach Berlin, Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände.

Schleswig-Holstein:

pensionirt:

HA André in Altona unter Verleihung des Königlichen Kronenordens, IV. Klasse,

befördert oder versetzt:

OGK Lehmann in Glückstadt als OStK nach Widminnen,
HA Kranemann in Altona zum OGK in Glückstadt.

Hannover:

pensionirt:

StE I Hillebrecht in Bockenem unter Verleihung des rothen Adlerordens IV. Klasse,

befördert oder versetzt:

HK Glück in Lüneburg als OStK für den Zollabfertigungsdienst nach Stettin,
OGK Rättig in Freiburg als OStK nach Margonin,
OGK Schröder in Norden als OStK nach Hagen (Westfalen),
OGK Dinkelmann in Papenburg als OStK nach Hattingen (Westfalen)
HA Kühns in Hildesheim zum HK in Lüneburg,
Bureauassistent Höfer in Hannower zum OGK in Oeding.

Westfalen:

versetzt:

OGK Grote in Oeding als OStK nach Bärwalde.

Hessen-Nassau:

pensionirt:

Provinzial-Steuersekretär Jung in Frankfurt a. M. unter Verleihung des Charakters als Rechnungsrath,
StE I Sattler in Diez unter Verleihung des rothen Adlerordens IV. Kl.
HA Müller in Frankfurt a. M. unter Verleihung des Königl Kronenordens IV. Klasse.

befördert oder versetzt:

OStK Stackmann in Frankfurt a. M. zum HK in Thorn,
OStK für den Zollabfertigungsdienst Pohl in Frankfurt a. M. zum RvJ in Kattowitz,
OStK Walther in Oberlahnstein als OStK für den Zollabfertigungsdienst nach Berlin,
HA Köhler in Oberlahnstein zum OGK in Eupen.

Rheinprovinz:

pensionirt:

HR, RchR Arntz in Cleve unter Verleihung des rothen Adlerordens IV. Klasse,
OStK Klein in Neuwied,

befördert oder versetzt:

HR Rübe in Malmedy in gl. Eig. nach Cleve,
OStK Elvert in Düren zum HK in Oels,
OStK von Westernhagen in Bacharach in gl. Eig. nach Neuwied,
OGK Bock in Kalterherberg als OStK nach Neuenburg,
OGK Stieding in Niederkrüchten als OStK nach Werl (Westfalen).

Lübeck:

pensionirt:

RvAuss Carstens in Lübeck unter Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold.

Titel- und Ordensverleihungen.

den Regierungsräthen Schultze in Danzig, Gerlach in Münster, Hanssen in Altona und Harrassowitz in Berlin ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen worden,
dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator, Rechnungsrath Ruppert im Finanzministerium ist der Charakter als Geheimer Rechnungsrath verliehen worden,
den Obersteuerkontroleuren Fisahn in Tilsit, Rittersdorf in Nicolaiken, Trampe in Crossen a. O., Beyer in Guben, Buzello in Potsdam, Schönian in Fürstenwalde, Hornickel in Berlin, Rolle in Stargard i. P., dem Obergrenzkontroleur Krockow in Puttbus, den Obersteuerkontroleuren Müller in Ober-Glogau, Zeutzyzki in Namslau, Raabe in Beverstedt, Ehlert in Bielefeld, Bruhn in Rotenburg a. F., Leidreiter in Homburg v. d. H., Schulze in Posen ist der Charakter als Steuerinspektor verliehen worden.

Württemberg.

verliehen:

dem als Stationskontroleur nach Hannover abgeordneten Hauptzollverwalter Rösch den Titel und Rang eines Finanzassessors,
dem Hauptzollamtskontroleur Müller von Stuttgart, zur Zeit Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern, den Titel und Rang eines Finanzassessors,

übertragen:

das erledigte Kameralamt Münsingen dem Sekretär Rothhardt bei dem Steuerkollegium, Abtheilung für direkte Steuern,

versetzt:

auf die bei dem Steuerkollegium, Abtheilung für Zölle und indirekte Steuern, erledigte Sekretärstelle den Revisor Volz bei dieser Behörde,
Assistent Widmann bei dem Hauptsteueramt Cannstatt,
Humm bei dem Umgeldskommissariat Horb gegenseitig.

Sachsen.

verliehen:

dem pens. Untersteuereinnehmer Lucas in Radeburg das Albrechtskreuz,

befördert oder versetzt:

Junge, GrAuss f. d. B. b. d. N.-Z.-A. I Tetschen als Assistent b. d. U.-St.-A. in Riesa,
Katsch, Einn. b. d. N.-Z.-A. II Brambach, als Einn. b. d. U.-St.-A. in Radeburg,
König, GrAuss f. d. B. d. d. N.-Z.-A. I Warnsdorf als Einn. b. d. N.-Z.-A. II in Seifhennersdorf gegen Rumburg,
Loos, Einn. b. d. N.-Z.-A. II und U.-St.-A. Reichenau als Assistent b. d. H.-Z.-A. in Zittau,
Rodig, Einn. b. d. N.-Z.-A. II Seifhennersdorf gegen Rumburg, als Einn. b. d. N.-Z.-A. II und U.-St.-A. in Reichenau,
Uhlig, Assist. b. d. U.-St.-A. Riesa zum Oberkontol-Assistent, H.-A.-B. Leipzig.

Mecklenburg.

versetzt:

OStK Brauer zu Ludwigslust in gl. Eig. nach Waren,
OStK Dernehl in Waren als Revisions-Ober-Kontroleur nach Rostock,
RvOK Lüttens in Rostock als OStK nach Ludwigslust.

Hessen.

pensionirt:

der Distrietseinnehmer Gengenbach zu Groß-Umstadt,

ernannt:

HStA Leißler zu Darmstadt zum RvK daselbst,
HStA Marchand zu Offenbach zum Distrietseinnehmer in Ortenburg,
die Finanzaspiranten Dörr aus Alsbach und Krug aus Schwarz, sowie den Steuerassessor Mees aus Mainz zu Hauptsteueramtsassistenten in Mainz, bezw. Offenbach,

versetzt:

der Distriktseinnehmer Dieter zu Babenhausen in gl. Eig. nach Treis an der Lunda,

verliehen:

dem Ministerialrath und Vorsitzenden der Abtheilung des Ministeriums der Finanzen für Steuerwesen Krug von Nidda das Komthurkreuz II. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen,
dem Steuercommissär, Steuerrath Schnell zu Hungen das Ritterkreuz I. Klasse dieses Ordens,
dem Hauptsteueramtsrendanten Müssing zu Worms das Ritterkreuz II. Klasse dieses Ordens,
dem Vorstand des Erbschaftssteueramts, Regierungsrath Dr. Muhl den Charakter als Geheimer Regierungsrath,
den Steuerkommissären Klingelhöffer zu Butzbach und Zimmer zu Dieburg den Charakter als Steuerrath,
den Distrietseinnehmern Gutfleisch zu Homburg a. d. O. und Breitwieser zu Langen den Charakter als Rendant.

Braunschweig.

befördert:

die Steueramts-Assistenten Isensee, von Griesbach und Gehn zu Hauptamts-Assistenten,
der Steuer-Supernumerar Kosack zum Steueramts-Assistenten.

Elsaß-Lothringen.

Verliehen:

dem Hauptsteueramtsrendanten Schmidt in Saargemünd der Charakter als Rechnungsrath,
dem Enregistrementseinnehmer Wolf in Weißenburg der Charakter als Rechnungsrath,
dem OStK Boelcke in Saarburg der Charakter als Steuerinspektor,
dem OStK Schultz in Molsheim der Charakter als Steuerinspektor,
den Assistenten I. Klasse Dobel in Mülhausen, Herman in Metz, Jähns in Mülhausen, Schmitt in Schiltigheim, Wunsch in Metz der Titel Obersteuerkontroleur,

ernannt:

der Sekretariatsassistent Dollé in Straßburg zum Enregistrementseinnehmer in Delme,
der Supernumerar Bätzner in Straßburg zum Sekretariatsassistenten bei der Direktion,

der Supernumerar Faber in Schiltigheim zum Enregistrementsassistenten in Saargemünd,
der Steueraufseher Keil in Sierck zum StE II daselbst,
die Supernumerare Förster in Mülhausen, Rothenbücher in Altmünsterol, Gaßner in Mülhausen, Protz in Diedenhofen, Morbach in Metz zu Assistenten I Klasse,

versetzt:

der Enregistrementseinnehmer Pignon in Delme nach Busendorf,
der Assistent I Klasse Bücherl in Mülhausen nach Colmar,

pensionirt:

der Enregistrementseinnehmer Meyer in Busendorf.

Neue Bücher.

In Carl Duncker's Verlag, Berlin, erschien der Kalender für **Kornbrenner** und **Preßhefefabrikanten** pro **1896** in praktischer Einrichtung, eleganter Ausstattung und mit reichhaltigem den Brennern unentbehrlichen Inhalt an Notizen, Tabellen, Schemata's zu Betriebsnachweisen u. s. w. u. s. w. Derselbe wird jedem Brenner nicht nur als Kalender und Notizbuch, sondern auch als gewerbliches Hülfsbuch sehr nützlich sein.

Briefkasten.

Herrn G. und T. Wenn Sie völlig dienstfrei sind, auch die Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß Ihre dienstliche Anwesenheit im Stationsorte aus besonderen Umständen erforderlich werden könnte und Sie nicht über Nacht wegbleiben wollen, wird Niemand verlangen, daß Sie zu einem Ausfluge über die Gemeindegrenze hinaus Urlaub nachsuchen. Zweckmäßig ist jedoch, wenn Sie in Ihrer Wohnung hinterlassen, wo Sie zu finden sind.

Familien-Nachrichten.

(Alle aus unserem Leserkreise zugesandten Familien-Nachrichten werden an dieser Stelle gratis veröffentlicht.)

Verlobt:

Fräulein Elise Jeske zu Czernikau mit Herrn Haupt-Steueramts-Assistent und Lieuten. d. R. Schönborn zu Stettin.

Fräulein Helene Kohrz zu Suckow a. Usedom mit Herrn Assistenten b. d. Provinzial-Steuer-Direktion zu Posen Neumann.

Geboren:

Ein Sohn: Herrn Haupt-Steueramts-Assistenten Mantel zu Stargard i./P.

Eine Tochter: Herrn Ober-Steuer-Kontroleur Bienengräber zu Hamburg.

Die Aussichten der Civilversorgungsberechtigten in der Zoll- u. Steuer-Verwaltung.
Ein Wegweiser für civilversorgungsberechtigte **Militairs** (auch **Offiziere**), für **Grenz- und Steuer-Aufseher**,
verfaßt von
A. Schneider,
Steuer-Rath u. Haupt-Steueramts-Dirigent.
Preis 75 Pfg.
Betrag kann in Postmarken à **drei** Pfennig eingesandt werden.
Berlin SW., Großbeerenstraße 41.
Eugen Schneider,
Zoll- u. steuertechnischer Verlag.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstr. Nr. 20
Militair-Effecten-Fabrik
Begründet 1876.
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,
Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Aus einem **Nachlaß** sind **zu verkaufen:**
Ein Paar **Epaulettes** mit **Cantillen** für **Steuerräthe**, sehr gut erhalten, für . . . 20 Mark.
Ein Paar dergl. für **Oberinspectoren** für . . . 5 „
Ein **Steuerbeamtenhelm** (neuester Façon, Kopfweite 56 cm.) für . . . . . 4 „
Ein **Kartouche** für berittene Oberbeamte für . 5 „
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Die erste Berliner Kautionsgesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Das Uniforms-Preisverzeichniss
von
Eduard Sachs, Hoflieferant in Berlin, Taubenstr. 7
mit Filialen in
Dresden, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg im Elsaß,
wird auf Wunsch gratis und franko versandt.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:
Der Bezirks-Oberkontroleur
in der Verwaltung
der Zölle und indirecten Steuern,
seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken
den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbetreibenden gegenüber,
verfaßt von
Albert Schneider
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Preis 3 Mark.
Berlin SW., Großbeeren-Straße 41.
Eugen Schneider, Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Im unterzeichneten Verlage erscheint im Januar

Der Generalregistrator

der Zoll- und Steuerverwaltung

zusammengestellt von

A. Schneider.

Kgl. Preuss. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent

Der Generalregistrator enthält für den Zeitraum von 1852 (dem Jahre des ältesten für die Zoll- und Steuerverwaltung noch gültigen Gesetzes) bis 1895 die kurze Inhaltsangabe nebst Datum und Nummer aller während dieser Zeit erlassenen bundesräthlichen, ministeriellen, reichsgerichtlichen p.p. Erlasse, bezw. Erkenntnisse soweit sie noch Gültigkeit haben, oder auf sie in späteren Erlassen Bezug genommen ist, oder soweit sie historisches Interesse haben **und zwar nach folgenden Abtheilungen in sich getrennt und chronologisch geordnet:**

A. Allgemeine Verwaltung, Organisation und Ressortverhältnisse.
B. Beamtensachen.
C. Wittwen- und Waisengelder.
D. Kassen- und Rechnungswesen.
E. Prozesswesen und Rechtsprechung in Zoll- und Steuersachen.
F. Branntweinsteuer.
G. Brausteuer.
H. Zuckersteuer.
I. Salzabgabe.
K. Tabaksteuer.
L. Erbschaftssteuer.
M. Reichsstempelsteuer.
N. Preussische Stempelsteuer.
O. Wechselstempelsteuer.
P. Spielkartenstempelsteuer.
Q. Uebergangsabgabe.
R. Zölle und Handelsverträge.
S. Zollstatistik und Statistische Gebühr.

Hinter jedem Erlasse ist dann vermerkt, wo derselbe im Preussischen Centralblatt für Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung zu finden ist.

Der Subscriptionspreis des circa 16 Druckbogen umfassenden Werkes beträgt **3 Mark,** Ladenpreis 3,50 Mk., geb. 4 Mk. Bei Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages (Gebühr 30 Pfg.) folgt portofreie Zusendung.

Berlin S.W., im Dezember 1895.
Grossbeeren-Strasse 41.

Eugen Schneider
Zoll- und Steuertechnischer Verlag.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamten-Verzeichniß.)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen
des deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr

1896

Elfte Folge

zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mark.

Bestellungen auf obige Bücher bittet schon jetzt machen zu wollen

Stiller'sche Hof- u. Univers.-Buchhandlung
Rostock i. M. **G. Nusser.**

Familien-Versorgung.

Reichs-, Staats-, Kommunal- ꝛc. Beamte, Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte und Aerzte, sowie auch die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten, in ganz Deutschland, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor: Se. Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Versicherungsbestand 119 686 120 Mk.
Vermögensbestand 29 220 000 Mk.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin. — Druck von Adolf Klein, Berlin—Groß-Lichterfelde.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 Mk., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41. (Hamburg, Schauenburgerstr 59, Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin.

Nr. 2. **Berlin und Hamburg, 22. Januar 1896.** **15. Jahrgang.**

Inhalt: Streber (S. 9). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Das neue amtliche Waarenverzeichniß (S. 10); Branntweinsteuer: Petroleum als Denaturirungsmittel für Branntwein (S. 10); Zuckersteuer: Der neue Zuckersteuergesetz-Entwurf (Schluß) (S. 11). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Beförderungen im Jahre 1895 (Schluß) (S. 12); Ueber die jetzigen Beförderungen zum Hauptamtsassistenten (S. 12); Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Beförderungs-Verhältnisse (S. 13); Einiges über die Kautionspflicht der Beamten (Schluß) (S. 13). **Verschiedenes:** Ueber die Ermordung eines Grenzaufsehers (S. 14). **Personalien:** (S. 14). Anzeigen.

Streber.

Die mißlichen Beförderungsverhältnisse in der Zoll- und Steuerverwaltung lassen es ja erklärlich erscheinen, daß die Centralinstanz den älteren Beamten, welche das als Dienstgrenze festgesetzte Lebensjahr nahe vor sich oder bereits überschritten haben, zu verstehen geben läßt, daß ihr Abgang erwünscht wäre und ebenso erklärlich ist es, daß die Vorbedingungen zu den Beförderungen verschärft werden, um die Zahl der Kandidaten zu vermindern. Auch wir haben ja unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß ältere Beamte bei der herrschenden Calamität jüngeren Kräften Platz machen müßten, wenn sie dazu in der Lage und namentlich im Stande seien, mit dem geringeren Einkommen, ohne Entbehrungen befürchten zu müssen, auskommen zu können.

Was soll man aber zu Leuten sagen, welche diese Anregung der Centralinstanz als Gelegenheit benutzen, sich hervorzuthun, und zu dem Ende sich angelegen sein lassen, Beamten ihre Carriere zu verderben oder sie gegen ihren Willen zur Pensionirung zwingen zu wollen, sie so zu sagen an's Messer zu liefern. Man sollte einen solchen Grad von Streberthum kaum für möglich halten, insbesondere nicht Seitens akademisch gebildeter sogenannter höherer Beamten. Und doch kommt er thatsächlich vor und halten wir es für unsere Pflicht derartige Fälle zur Abschreckung vor Nachahmung hier an den Pranger zu stellen.

Als seiner Zeit Seitens des Finanzministeriums verfügt wurde, daß, weil die an die Ober-Kontroleure zu stellenden Anforderungen in Folge der neuen Steuergesetzgebung so enorm gewachsen seien, jeder Kandidat für eine solche Stelle außer Seitens des Oberinspektors auch Seitens des Provinzialchefs oder in dessen Vertretung durch einen Regierungsrath nochmals scharf dahin geprüft werden solle, ob er auch in jeder Beziehung, also in körperlicher, geistiger, moralischer, dienstlicher, zu der angestrebten Stellung tauglich sei und daß auch diejenigen Kandidaten, welche bereits zur Beförderung zum Ober-Kontroleur vorgemerkt worden, einer nochmaligen solchen Prüfung zu unterwerfen seien, beauftragte ein Provinzialchef unter Anderen auch einen Oberregierungsrath, der, nebenbei gesagt, um jeden Preis Provinzialchef werden wollte, mit zwei Ober-Kontrole-Assistenten, welche bereits seit geraumer Zeit zu Ober-Kontroleuren notirt waren und ziemlich dicht vor der Beförderung standen, (zwei junge Männer, die sich nach jeder Richtung hin als tüchtige Beamte bereits bewährt hatten,) einer solchen Herz- und Nieren-Prüfung zu unterziehen. Der Herr Ober-Regierungsrath reiste ungesäumt nach den Stationsorten der beiden Beamten, ließ sich schnurstracks in deren Wohnung führen, und konstatirte, daß der eine in sein Tagebuch die Diensttour, von der er soeben nach Hause gekommen, noch nicht eingetragen, der andere die Recapitulation der Dienstverrichtungen bezüglich der letzten Dienstleistungen noch nicht ausgefüllt hatte; daß der eine einige kurz vorher erledigte Correspondenzen noch nicht in die Akten eingeheftet, der andere einige kürzlich eingegangenen Dienstsachen noch nicht in's Journal eingetragen, sondern sich erst seiner Dienstkleidung entledigt und nach einer anstrengenden Diensttour erst etwas genossen hatte. Andere als solche armselige Ausstellungen konnte der Herr nicht machen; aber sie genügten ihm, um den beiden strebsamen, in dem eigentlichen Aufsichtsdienst besonders tüchtigen, niemals bestraften Beamten, in einem von ihm im Namen des Provinzialchefs entworfenen Bericht über seine That an den Minister, die Qualifikation zum Ober-Kontroleur abzusprechen und dadurch zu bewirken, daß sie, ohne gehört worden zu sein, von der Liste der Ober-Kontroleur-Kandidaten gestrichen wurden. Erst nach einem halben Jahre gelang es dem näheren Vorgesetzten die beiden Beamten wieder zu rehabilitiren, worauf sie baldigst befördert wurden.

Ein anderer solcher Herr glaubte sich dadurch auszeichnen zu sollen, daß er einen alten verdienten Beamten, der bereits 22 Jahre ein Hauptamt dirigirte und sich bis dahin des besten dienstlichen Rufes erfreute, dadurch als nicht mehr geeignet für sein Amt hinzustellen versuchte, daß er bei einer im Auftrage des Provinzialchefs vorgenommenen Geschäftsrevision eine Menge Erinnerungen zog, die sich nach der Beantwortung Seitens des Betroffenen als geradezu falsch und in leichtfertiger Weise aufgestellt erwiesen und auf eine Beschwerde

des Verleumdeten beim Minister von diesem als thatsächlich falsch zurückgenommen werden mußte, trotz aller Winkelzüge und Würgebänder des Herrn Regierungsraths. Der Zweck, den Beamten wider seinen Willen zur Pensionirung zu bringen, wurde also in diesem Falle, in Folge des energischen Auftretens des Schlachtopfers nicht erreicht; aber in wie vielen ähnlichen Fällen kommt der Streber wirklich zum Ziel und bereitet bewährten Beamten einen traurigen Abschluß ihrer langen mühevollen Laufbahn, bloß um für sich Vortheile zu erringen!

Solche gemeingefährlichen Streber müssen jederzeit unter allen Umständen, selbst auf die Gefahr hin, dabei zu unterliegen, entlarvt, es muß ihnen das Handwerk gründlich gelegt und den maßgebenden Persönlichkeiten die Augen über sie geöffnet werden.

Wenn dann noch die Collegen solcher Herren im Sinne des Dichterworts

„Die Anderen schaden, um etwas zu sein,
„Die laßt nicht herein!

ihr Verhalten gegen dieselben einrichten, dann werden sie bald unmöglich geworden und der Zweck dieser Zeilen wird erreicht sein.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Das neue amtliche Waarenverzeichniß.

Mit dem 1. Januar 1896 ist das neue amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif in Kraft getreten. Die Berliner tägliche Rundschau schreibt dazu in Nr. 305 vom 31. Dezember:

„Obschon in dem neuen amtl. Waarenverzeichniß die verschiedensten Wünsche der Gewerbetreibenden Berücksichtigung gefunden haben, so ist es doch wahrscheinlich, daß die Entwickelung der Technik bald wieder Aenderungen einzelner Positionen des Verzeichnisses nöthig machen werden. In Zukunft werden sich deswegen weniger Schwierigkeiten ergeben, als früher, weil es in der Absicht liegt, von Zeit zu Zeit Ergänzungen des Waarenverzeichnisses vorzunehmen. Das Verzeichniß wird sich also leichter, als bisher, den Umgestaltungen der Praxis anpassen."

Mit großer Freude ist gewiß von allen Zöllnern die neue Ausgabe des amtlichen Waarenverzeichnisses begrüßt worden, da ihnen der Gebrauch des bisherigen durch die vielen, im Laufe der Zeit nöthig gewordenen Aenderungen und Nachträge viele Schwierigkeiten bereiteten. Nicht immer war die nöthige Zeit vorhanden, die oft mehrere Druckseiten umfassenden, die verschiedensten Artikel betreffenden Aenderungen und Ergänzungen in den Text des Waarenverzeichnisses einzutragen, oder es war, wenn sich die Zeit zu dieser mühevollen Arbeit gefunden hatte, in einer Weise geschehen, daß die Uebersichtlichkeit der betreffenden Artikel arg gelitten hatte, da nicht Jeder das zu einer solchen Arbeit nöthige Geschick besitzt und es auch manchmal an dem nöthigen Raum zu handschriftlichen Nachträgen gebricht. So mußten regelmäßig die amtlich gelieferten gedruckten Nachträge nachgeschlagen werden, und manchmal wohl mag dies auch verabsäumt worden sein, wenn dem Gedächtniß entschwunden war, daß bezüglich des betreffenden Artikels eine abändernde Bestimmung eingetreten, im Waarenverzeichniß auch kein auf die Aenderung bezüglicher Vermerk gemacht worden war.

Daß das neue Waarenverzeichniß lange in seiner jetzigen Fassung ohne Abänderungen bestehen bleiben wird, ist bei dem fortwährenden Weiterschreiten der Industrie und Technik nicht zu erwarten. Es wird daher wohl ein Vorschlag, das neue Waarenverzeichniß möglichst lange übersichtlich und handlich zu erhalten, nicht unerwünscht sein.

Es würde sich dies sehr leicht dadurch erreichen lassen, daß die von der Täglichen Rundschau in Aussicht gestellten periodischen Nachträge den Abfertigungs-Stellen in der Form von sogenannten Tecturen, wie sie bei der Eisenbahn-Verwaltung für die Abänderungen der amtlichen Fahrpläne schon lange üblich sind, in der Anzahl der im Gebrauch befindlichen Exemplare des Waarenverzeichnisses geliefert würden. Diese nur auf einer Seite bedruckten und auf der Rückseite gummirten Tecturen brauchen auf die abzuändernden Stellen einfach nur aufgeklebt zu werden. Für neu einzuschaltende Artikel müßte der Druck in der Weise eingerichtet werden, daß die Tectur auf den weißen Rand neben oder unter den Text aufgeklebt werden kann.

In dieser Weise würde neben Erhaltung der Uebersichtlichkeit und Handlichkeit des Waarenverzeichnisses für lange Zeit nicht nur Zeitersparniß herbeigeführt, sondern auch manche unrichtige Tarifirung vermieden werden.

Sch. in Ens.

Branntweinsteuer.

Petroleum als Denaturirungsmittel für Branntwein.

In Nr. 22 der Umschau pro 1895 ist auf die Gefahr eines erheblichen Branntweinsteuerausfalls hingewiesen worden, welcher die Staatskasse alljährlich in steigendem Maße durch die mißbräuchliche Verwendung denaturirten Branntweins zu Genußzwecken ausgesetzt ist, und gleichzeitig ist auch das Erforderniß eines Ersatzes des bisherigen allgemeinen Denaturirungsmittels durch geeignetere Stoffe betont worden.

Daß der mit Pyridin und Holzgeist denaturirte Branntwein nach Abschwächung des Pyridingeruchs und -Geschmacks durch Alkalien und andere Mittel, Vermischung mit reinem Branntwein, Zucker und Wasser unter Zusatz stark aromatischer Tinkturen ein für nicht verwöhnte Gaumen noch sehr willkommenes, weil billiges, Getränk abgiebt, dürfte nach den gemachten Erfahrungen keinem Zweifel mehr unterliegen.

Wird doch selbst nur mit Wasser verdünnter denaturirter Spiritus im Einzelfalle nicht verschmäht, und der s. Z. auch von der Umschau gebrachte Witz über den „nur etwas zu kräftig nach Waldmeister schmeckenden Liqueur" erscheint dem mit den preußisch-russischen Grenzverhältnissen und den östlichen Kartoffelgegenden Vertrauten durchaus nicht zu weit hergeholt.

Verfasser hat während seiner Grenzzeit nur einen Stoff kennen gelernt, der selbst dem abgestumpftesten Gaumen widerstand, — es war das Petroleum

Als in den achtziger Jahren aus dem Innern Rußlands per Eisenbahn große Schweinetransporte eintrafen, kam es öfters vor, daß einzelne besonders fette Thiere infolge der starken Julihitze unterwegs eingegangen waren und wegen des pestilenzialischen Geruchs unweit der Umladestelle nach Begießung mit Petroleum eingescharrt wurden. Trotzdem die Cadaver stark in Verwesung übergegangen und ballonartig aufgetrieben waren, wurde in der Nacht doch versucht, einzelne Theile wieder auszugraben und zum Genuß zu verwenden.

Es blieb aber beim einmaligen Versuch, denn wie mir später mitgetheilt worden, wäre man wohl mit dem Verwesungsgeruch fertig geworden, nur die böse, böse Petrulka ließe trotz Auswässerns und Schmorens keinen Happen über

die Zunge, selbst das ausgebratene Fett hätte den Petroleumgeschmack beibehalten.

Ich bin hiernach der Ueberzeugung, daß auch der mit Petroleum versetzte Branntwein dieselbe Wirkung hervorrufen würde und bin noch kürzlich aus eigener Wahrnehmung in dieser Anschauung bestärkt worden.

Aus Versehen passirte einem Collegen das Malheur, die gerade angebrochene Cognacflasche mit dem Korken der Petroleumflasche zu schließen; trotzdem nur ein ganz geringfügiger Theil in die erstere Flasche gelangt sein konnte, wurde der Inhalt ungenießbar, und blieb es auch trotz Filtrirens über Holzkohle und Abbrennens der Oberfläche. Auf Grund dieser Erfahrungen schließe ich mich voll dem in der oben angeführten Umschaunummer ausgesprochenen Satz an, daß „würde, wie in der Schweiz, das Petroleum als Denaturirungsmittel zugelassen, eine mißbräuchliche Verwendung denaturirten Branntweins viel weniger zu befürchten sein dürfte." Der Verbrauch von Brennspiritus, welcher jetzt, bei einem steuerfreien Spirituspreise von 15—20 Pf, einen Preis von 40—50 Pf. pro Liter im Detailverkauf hat, würde durch die ganz bedeutende Verbilligung und leichtere Beschaffung des Denaturirungsmittels eine erhebliche Steigerung — nicht zum Schaden der jetzt darniederliegenden Spiritusindustrie — erfahren, umso mehr als in allerneuester Zeit durch das Spiritusglühlicht, dem Spiritusabsatz ein weites Gebiet eröffnet ist, und diese Beleuchtung das Interesse höchster Kreise erweckt hat.

Wenn auch eingewandt werden kann, daß die Ausscheidung des Petroleums durch Destillation leichter wie die des Pyridins zu bewerkstelligen ist, so würde doch dieses Verfahren immer nur bei größeren Posten vorgenommen werden. Dem daraus erwachsenden Uebelstande wäre durch eine für den Großhändler vorzuschreibende Buchcontrole des Absatzes zu begegnen, zu der noch die Aufbewahrung und der Transport des mit Petroleum denaturirten event. noch mit einem unschädlichen Farbstoff (blau) kenntlich zu machenden Branntweins in schon äußerlich erkennbaren, (blau) angestrichenen Gefäßen — wie bei den amerikanischen Petroleumfässern — hinzutreten könnte.

Auch könnte der Verschleiß auf zuverlässige Kleinhändler, welche sich den anzuordnenden weiteren Kontrolmaßregeln unterwerfen, durch Concessionsertheilung beschränkt werden.

Bei der Denaturirung von Salz zu Gewerbezwecken hat sich das Petroleum in einer minimalen Menge von ¼ Prozent bereits bewährt und würde auch bei Branntwein den erwarteten Zweck erfüllen.

Zu wünschen wäre nur, daß die finanziellen und steuertechnischen Erwägungen p. p. bald vorgenommen würden, damit nicht wie seiner Zeit durch die, ganze Ortschaften durchduftenden, Hoffmannstropfen ein weiterer erheblicherer Steuer-Ausfall der Staatskasse erwachse, und der gesundheitsschädliche Verbrauch eines zweifelhaften Genußmittels nicht noch weitere Ausdehnung annehme. Hgl.

Zuckersteuer.

Der neue Zuckersteuer-Gesetzentwurf.

(Schluß.)

Im Interesse der Reichskasse soll das Maß der alljährlich auszugebenden Zuschüsse eine feste Begrenzung dadurch finden, daß nur ein bestimmter Prozentsatz des Ertrags der Zuckersteuer für die Zuschüsse verwendet werden darf. Außerdem darf die Einnahme an Betriebsabgabe zur Zuschußgewährung verausgabt werden. Geht die thatsächlich ausgegebene Zuschußsumme eines Betriebsjahres über den dafür ausgesetzten Betrag hinaus, so ist der überschießende Betrag von den betriebssteuerpflichtigen Fabriken zurückzuzahlen.

Diese Rückzahlungen müssen sich an die Kontingentirung anlehnen. Zu diesem Zweck soll für jede Rüben verarbeitende Fabrik und Melasseentzuckerungsanstalt alljährlich ein Kontingent festgesetzt werden, bei dessen Ueberschreitung die einzelnen Fabriken je nach der Größe ihrer Ueberschreitung zur Deckung des vorerwähnten etwaigen Fehlbetrages herangezogen werden. Außerdem soll das Superkontingent mit einem besonderen Zuschlag pro Centner Zucker getroffen werden, falls das Superkontingent über 5 pCt. des Kontingents beträgt.

Für die Festsetzung der einzelnen Kontingente hat man in den seinerzeitigen Berathungen der Regierung mit den Sachverständigen der Industrie nicht die Durchschnittsproduktion der letzten fünf oder drei Jahre, sondern hat die technische Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Rübenverarbeitung als Grundlage gewählt, die für jede Fabrik festgestellt werden kann. Hierbei sollen 100 Ctr. Rüben als 12½ Ctr. Zucker gerechnet und eine Kampagnedauer von 80 Tagen angenommen werden, sodaß also im ersten Geltungsjahr des Gesetzes auf je 1000 Ctr. tägliche Rübenverarbeitung eine Jahreszuckerproduktion von (125 × 80 =) 10 000 Ctr. entfallen würde. Für die Melasseentzuckerungsanstalten tritt an Stelle der Leistungsfähigkeit in Rübenverarbeitung diejenige in Melasseverarbeitung nebst einer entsprechenden Ausbeuteannahme von Zucker aus Melasse und selbstverständlich einer viel längeren Betriebsdauer.

Um den Zweck der Kontingentirung für die Reichskasse nicht illusorisch werden zu lassen, sind für Fabriken, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes errichtet werden, besondere Bestimmungen in Aussicht genommen.

Auch das ist selbstverständlich, daß die Begrenzung der deutschen Zuckerproduktion durch die Kontingentirung nicht ein für alle Mal festgelegt wird, sondern daß vielmehr ihr stetiges Weiterwachsen im Auge zu behalten ist, um nicht der Industrie des Auslandes Gelegenheit zu geben, sich auf Kosten der deutschen Zuckerindustrie auszudehnen und sie von ihrem Platz auf dem Weltmarkt allmählich zu verdrängen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, ist eine jährliche Erneuerung des Kontingents in Aussicht genommen, die regelmäßig im Februar der Bundesrath vorzunehmen und die sich im Hinblick auf die Ausfuhrnothwendigkeit des deutschen Zuckers nicht blos an die Steigerung des inländischen Verbrauches anzulehnen hat.

Von besonderer Wichtigkeit ist schließlich die Bestimmung, daß der Bundesrath ohne Mitwirkung des Reichstags sofort die Ermäßigung oder Aufhebung der Exportprämien anordnen kann, sobald in anderen Ländern, die Zuckerprämien gewähren, dieselben ermäßigt oder abgeschafft werden. Das ist eine deutliche Einladung an Frankreich, Oesterreich, Belgien und Holland in ernster Weise der Abschaffung ihrer Prämien näher zu treten, und Reichsregierung wie Zuckerindustrie in Deutschland sind darin einig, daß dies die beste Lösung der Steuerfrage sein würde. Die Regierungen der genannten Staaten können in dieser Bestimmung den festen Willen der deutschen Regierung erblicken, ihrerseits Alles zu thun, um dem Prämienwesen ein Ende zu machen und erkennen, daß man bei uns nur durch die Haltung des Auslandes gezwungen zur Einführung von Kampfprämien übergeht, aber davon absehen wird, wenn die anderen Länder so vernünftig sein werden, ihre Prämien herabzusetzen oder aufzugeben.

(D. deutsche Zucker Ind.)

Hiernach schließt sich der Entwurf genau an die Grundprinzipien des neuen Branntweinsteuergesetzes an.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Beförderungen im Jahre 1895.

(Schluß.)

Die Zahl der zu Ober-Kontroleuren Ernannten ist wieder nur eine scheinbar hohe. Es sind nämlich 51 Stellen neu geschaffen und 2 eingegangen (Kierenburg und Apenrade), sodaß also eigentlich nur 80 — 49 = 31 Kandidaten — im Vorjahre waren es ebensoviele — zur Beförderung gelangt sein würden. Die neuen Stellen vertheilen sich auf die einzelnen Provinzen folgendermaßen: Ostpreußen 4, Posen 23, Schlesien 15, Sachsen 4, Schleswig-Holstein 1, Westfalen 3, Rheinprovinz 1. 49 der neuen Stellen sind in Folge Einziehung von Ober-Kontrole-Assistenten-Stellen, namentlich in den Provinzen Posen und Schlesien, unter gleichzeitiger Verkleinerung der Bezirke geschaffen.

Ueber die neue Stelle beim Hauptamt Altona haben wir schon berichtet, wie dort und in Berlin, so müßten an vielen anderen Hauptämtern ebenfalls Ober-Kontroleur-Stellen für den Bureaudienst geschaffen werden; das Bedürfniß besteht nach jeder Richtung, wir haben es wiederholt genügend nachgewiesen.

Höheren Orts scheint man jetzt auch für eine derartige Einrichtung zu sein, ist doch selbst bei einem wichtigen Nebenzollamte — Herbesthal —, dessen Vorsteher ein Revisions-Inspektor ist, eine Ober-Kontroleurstelle neu errichtet.

Bei der überaus zahlreichen Zahl von Ober-Kontroleur-Kandidaten wäre es sehr zu wünschen, wenn recht bald mehr Ober-Kontroleur-Stellen für den Bureau-Dienst geschaffen würden!

Aus der Reihe der Ober-Kontroleure sind 4 (4) gestorben, 6 (6) pensionirt, 1 (2) ist ausgeschieden.

Von früheren aktiven Offizieren sind 1895 = 2 zu Ober-Kontroleuren ernannt. Im vorigen Jahre waren auch 2 befördert, von denen der eine 2½, der andere gar erst 1½ Jahre Hauptamts-Assistent gewesen war.

Wir hatten damals unserer Verwunderung Ausdruck gegeben, daß jene Beiden schon nach so kurzer Dienstzeit als genügend befähigt und erfahren für eine Ober-Kontroleur-Stelle erachtet worden seien; wir wollen es uns heute daher nicht versagen, hier anzuführen, daß einer der so früh Beförderten sehr bald wieder in eine Hauptamts-Assistenten-Stelle zurückgeführt worden ist.

Assessoren scheinen seit geraumer Zeit nur wenige bei der Verwaltung einzutreten. Wie im Vorjahre ist auch 1895 nur 1 Assessor zum Obergrenzkontroleur ernannt.

Die Obergrenzkontrole Cranenburg, welche am 1. April frei geworden war, ist nach dem Jahrbuch von Treu für 1896 wieder besetzt: im Centralblatt ist die Besetzung noch nicht veröffentlicht!

Von den 134 Ober-Kontrole-Assistenten-Stellen, welche am Schlusse des vorigen Jahres noch bestanden, sind 84 am 1. April eingegangen; heute sind nur noch 50 derartige Stellen übrig. Können diese nicht auch noch in Ober-Kontroleur-Stellen umgewandelt werden? Sehr wohl! Wir werden diese Frage später näher erörtern.

Die Gesammtzahl der zu Hauptamts-Assistenten und Zoll- und Steuer-Einnehmer I. Klasse Beförderten ist fast dieselbe wie im vorigen Jahre.

In der letzten Hälfte des Jahres sind derartige Beförderungen ziemlich zahlreich gewesen, für 1896 werden voraussichtlich noch zahlreichere eintreten, weil dann jedenfalls nicht wieder solche Stellen zur Einziehung gelangen, deren Inhaber anderweitig untergebracht werden müssen. Wie s. Z. die Bestimmung mit Freuden begrüßt worden ist, daß die Beförderungen zu Hauptamts-Assistenten nicht mehr innerhalb der Provinz sondern, durch die Monarchie stattzufinden haben, so weiß man dem Herrn Finanz-Minister jetzt auch Dank dafür, daß derselbe ein Examen für diejenigen Militär-Anwärter eingeführt hat, welche Hauptamts-Assistenten oder Einnehmer I. Klasse werden wollen. Diese Beförderungs-Verhältnisse sind hiermit viel geregeltere geworden.

Wir schließen unsern Rückblick mit dem Wunsche, daß es uns vergönnt sein möge, über's Jahr ein erfreulicheres Bild über die Beförderungen entwerfen zu können.

Ueber die jetzigen Beförderungen zum Hauptamtsassistenten.

Seit einiger Zeit scheint man bei der Beförderung von Supernumeraren zu Hauptamtsassistenten von der bisher geübten Praxis abzugehen, die jeweilig in der ganzen Monarchie vorhandenen z. Zt. ältesten Aufseher nach Maßgabe ihres Gesammtdienstalters zu befördern und scheint dafür wieder zu dem alten Modus zurückgekehrt zu sein, die Beförderungen möglichst innerhalb der einzelnen Direktivbezirke geschehen zu lassen und nur dann von Seiten der Centralstelle ausgleichend einzugreifen, wenn die Ungleichheiten zu groß werden, die bei dieser Art der Beförderung unvermeidlich sind, da die Zahl der vorhandenen Vakanzen doch wohl in keiner Provinz in demselben Verhältniß zur Zahl ihrer älteren Supernumeraraufseher steht als in einer anderen. Infolgedessen ist es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß jüngere Kollegen einen und auch sogar zwei Monate früher befördert sind, als ihre Vorderleute in einer anderen Provinz. Da keine Bestimmung über Vordatirung des Dienstalters der letzteren ergangen ist, entspricht dieses also für eine ganze Reihe von Kollegen nicht mehr dem Gesammtdienstalter, wie dies früher der Fall war. Wenn in dieser Weise fortgefahren wird, dürften wohl bald die Verhältnisse wieder erreicht werden die vor mehreren Jahren vorhanden waren und unter denen es möglich war, daß einige Provinzen ein besonders günstiges, andere dagegen ein besonders ungünstiges Avancement aufwiesen und unter denen alte Supernumerare manchmal nur das Minimaleinkommen eines Aufsehers bezogen, während jüngere Collegen schon Haupt-Amts-Assistenten waren.

Daß dieses Verhältniß auf die Dauer unleidlich wurde und zu manchen Unzuträglichkeiten und Härten führte, davon hatte sich doch s. Zt. die Behörde selbst zur Genüge überzeugt und darum die Anordnung des durchgehenden Avancements getroffen — eine Anordnung, die wie gewiß nur wenig andere überall mit ungetheilter Befriedigung aufgenommen wurde — warum aber ist man nun wieder zu dem alten Modus zurückgekehrt?

Der einzige Grund, den man dafür finden kann, dürfte wohl der sein, daß bei dem jetzigen Verfahren eine ganze Anzahl von Versetzungen auf weitere Entfernungen und manche Versetzungen überhaupt ganz vermieden werden und so erheblich niedrigere Ausgaben an Reise-Umzugskosten p. p. entstehen, als dies bei Befolgung der bis vor Kurzem geübten Praxis der Fall gewesen wäre. Es wäre dies ein Grund, der einigermaßen Gewicht hätte und demgegenüber selbst die kleinen Nachtheile nicht allzu schwer wiegen, die der einzelne Beamte in pekuniärer Hinsicht durch die verspätete Beförderung erleidet — wenn es wirklich nur kleine Nachtheile wären, die den Beamten träfen!

Dem ist aber nicht so: Wenn ein Supernumerar, der noch das Minimaleinkommen des Aufsehers hat — es hat mancher bei seiner Beförderung noch nicht mehr gehabt trotz 7—8 Dienstjahren! — einen Monat später, als dies normaler Weise der Fall sein müßte, zum Hauptamts-Assistenten befördert wird, so hat er mindestens (aus einem Orte der Kl. A nach einem der Kl. V versetzt) 1500 + 180 —(1000 + 80 + 240) = 30 Mk., höchstens (aus V nach A) 1500 + 540 —(1000 + 80 + 60) = 75 Mk. Schaden, was sich schon verschmerzen ließe. Bleibt die Beförderung

aber länger aus, so kann der Schaden schon recht empfindlich werden, namentlich, wenn man bedenkt, daß die älteren Supernumerar-Aufseher jetzt ohnehin in pekuniärer Hinsicht wahrlich nicht auf Rosen gebettet sind und es auch während ihrer ganzen Dienstzeit nicht waren. Doch könnte das der Einzelne allenfalls noch verschmerzen; der für den Staat entstehende Vortheil wäre zu sehr ins Gewicht fallend gegenüber dem vorübergehenden Nachtheil, der dem Beamten dabei zugefügt wird.

(Schluß folgt.)

Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Beförderungs-Verhältnisse.

Wir haben im abgelaufenen Jahre in einer Reihe von Artikeln dargethan,

1) daß die Aussichten auf Beförderung für die jüngeren preußischen Steuerbeamten sehr trübe sind und 2, wie Abhülfe geschaffen werden könnte.

Es sind auch Anzeichen dafür vorhanden, daß man unseren Ausführungen höheren Orts die verdiente Beachtung schenkt. Insbesondere ist die sehr erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß gerade in den letzten Monaten das Beförderungstempo ein schnelleres geworden ist. Möchte es nur so fortgehen!

Nachdem wir nun wiederholt in Anregung gebracht haben, daß man einen Theil der wichtigeren Hauptamts-Assistentenstellen in Oberkontroleurstellen für den Büreaudienst bezw. in Hauptamtssekretärstellen umwandeln möge, wollen wir heute der Frage näher treten, ob sich nicht die wenigen Ober-Kontrole-Assistenten-Stellen auch noch in Ober-Kontroleur-Stellen umwandeln lassen.

Es ist nämlich unbedingt nöthig, daß den Oberkontroleur-Kandidaten mehr Luft gemacht wird; sie dienen zur Zeit schon $13^3/_4$ Jahre, wenn sie zur Beförderung an die Reihe kommen, und sind 36—38 Jahre alt! Und die Wartezeit wird immer noch länger, sind doch allein aus dem Jahrgang 1882 etwa noch 100 Anwärter nicht befördert. Die Durchführung unseres heutigen Vorschlages würde zur Besserung der Lage erheblich beitragen.

Im Jahre 1888 gab es etwa 390 Ober-Kontrole-Assistenten in Preußen; ihre Zahl ist seitdem von Jahr zu Jahr zusammengeschmolzen. Ein Theil der Stellen ist eingezogen, der größere wurde jedoch in Ober-Kontroleur-Stellen umgewandelt. Bei dieser Umwandlung wurde von maßgebender Stelle besonders hervorgehoben, daß die Vermehrung der Ober-Kontroleure einerseits wegen der durch sie herbeigeführten Vereinfachung des Verkehrs zwischen den Gewerbetreibenden und den oberen Beamten dem Interesse der Gewerbetreibenden entspräche und andererseits die Aussichten der Beamten auf Beförderung zum Oberkontroleur wesentlich verbesserte.

Die Umwandlung ist nun soweit durchgeführt, daß von den anfänglich c. 390 Ober-Kontrole-Assistentenstellen nur noch 50 bestehen und zwar in

Ostpreußen	3.	Königsberg, Marggrabowa u. Soldau.
Westpreußen	4.	Konitz, Dt. Krone, Praust u. Löban.
Brandenburg	6.	Cottbus, Friedeberg und 4 in Berlin.
Pommern	4.	Stettin, Lauenburg, Pyritz u. Callies.
Posen	7.	Rawitsch, Neutomischel, Mogilno, Miloslav, Lissa und 2 in Posen.
Schlesien	6.	Pitschen, Alt-Jauer, Liegnitz, Görlitz, Neisse und Oberglogau.
Sachsen	2.	Erfurt und Gefell.
Schleswig-Holstein	2.	Altona und Flensburg.
Hannover	5.	Haselünne, Lüneburg, Göttingen, Hameln und Fallersleben.
Westfalen	6.	Hagen, Dortmund, Schwelm, Werl und 2 in Bochum.
Rheinprovinz	4.	Wesel, Düsseldorf, Coblenz u. Wipperfürth.
Sigmaringen	1.	Hechingen.
Hessen-Nassau	0.	

Die Hälfte dieser Stellen ist mit Supernumeraren, die andere Hälfte mit Militär-Anwärtern besetzt; von letzteren sind noch 12 seit 1888 in dieser Stellung.

Der Dienst, den diese 50 Ober-Kontrole-Assistenten verrichten, ist nun doch genau derselbe wieder, welchen anderwärts Ober-Kontroleure zu verrichten haben; also können die Stellen auch umgewandelt werden. Wo dieselben heute noch bestehen, ist es vielfach wohl so, daß weder der Oberkontroleur noch sein Ober-Kontrole-Assistent genügende Beschäftigung haben, daß einer allein aber die Arbeit nicht bewältigen kann. Bilde man trotzdem aus einer Oberkontrole 2 derartige Stellen; es ist durchaus nicht nöthig, daß jeder Oberkontroleur im Winter Tag aus Tag ein in Wind und Wetter auf der Landstraße liegen muß. Schaffe man ruhig einige bequemere Bezirke, und verleihe diese älteren, zu anderen Stellungen sich nicht mehr eignenden und durch den langjährigen, anerkannt einseitigen Branntwein-Abnahme-Dienst hart mitgenommenen Oberkontroleuren. Besonders nehme man Bedacht auf die Umwandlung jener Stellen in den großen Städten, hier wird sich dieselbe am ersten rechtfertigen lassen. Hervorheben wollen wir schließlich noch, daß wir nur der Umwandlung, beileibe nicht der Einziehung gedachter Stellen das Wort reden, denn eine Stellen-Verminderung darf gar nicht mehr stattfinden!

Die Durchführung unseres heutigen Vorschlags würde erhebliche Kosten nicht verursachen, und da dadurch die Lage der Beförderungen sehr gebessert werden würde, dürfte er höheren Orts wohl in Erwägung zu ziehen sein.

Einiges über die Kautionspflicht der Beamten.

(Schluß.)

Wozu also so hohe Kautionen verlangen und den Kautionspflichtigen bei dem so kurz bemessenen Gehalt zu unnöthigen, gerade den Vermögenslosen treffenden Ausgaben, wie Kursverlust bei Auslooſungen und Zinszuschüssen für geliehene Kautionen, veranlassen, wenn es nicht unbedingt erforderlich ist, ja sich zum Theil nicht einmal rechtfertigen läßt? Mir sind jedenfalls noch keine Fälle von Unterschlagungen durch Beamte der obengenannten Kategorien zu Ohren gekommen, wo sich der Fiskus nicht sofort anderweit Deckung zu verschaffen gewußt hätte.

Ein weiterer Beweis, wie wenig das fiskalische Interesse gefährdet ist, sind wohl die in letzter Zeit mehrfach gegründeten Kautionsgesellschaften, die gegen Zuzahlung von einigen Prozenten für jeden Staatsbeamten die erforderliche Kaution stellen.

Mit der Herabsetzung der Kautionen müßte allerdings eine Aenderung des Passus in der Anweisung zur Kassen- und Buchführung Hand in Hand gehen, wo es heißt: „Der Kassenverwalter hat, sobald der Kassenbestand seine Kaution erreicht hat, spätestens am nächsten Tage abzuliefern.“ Daß eine entsprechende Aenderung ohne Gefahr für die Staatskasse erfolgen kann, lehrt ein Blick auf die Postverwaltung. Ein Postdirektor, der nur eine Kaution von 3000 Mk. gestellt hat und seine Kasse allein verwaltet, muß einen Kassenbestand von 20—30000 Mk. halten, während ein Rendant spätestens am nächsten Tage abliefern muß, sobald der Kassenbestand die Kaution von 9000 M. erreicht hat, obgleich der Rendant unter ständiger Gegenkontrole des Kontroleurs steht u. ohne dessen Wissen und Willen kein Geld aus dem Kassenschrank nehmen kann, auch am Tagesschlusse alle vereinnahmten Gelder unter Mitwirkung des Kontroleurs zur Hauptkasse bringen muß.

Könnte da die Preußische Steuerverwaltung nicht einem

Hauptamts-Rendanten bezw. Einnehmer dasselbe Vertrauen schenken und für jedes Amt eine angemessene Summe festsetzen, bei deren Erreichung abgeliefert werden muß?

Möchten diese Zeilen zu einer eingehenden Erörterung der Angelegenheit an maßgebender Stelle und zu einer Herabsetzung der Kautionen im Allgemeinen, sowie zu einer Aufhebung der Kautionspflicht für einzelne Beamtenkategorien führen!

Es würde vielen Beamten dadurch eine große Sorge vom Herzen genommen werden.

Verschiedenes.

Die Ermordung eines Grenzaufsehers durch Schmuggler wird aus Urbeis (Nieder-Elsaß) gemeldet. Mehrere berüchtigte Schmuggler hatten wiederholt versucht, einen Wagen voll Kleie, unter der neun Alkoholfässer von 60 bis 75 Litern aus dem Depot zu Plainfaing versteckt waren, über die Zollstraße einzuschmuggeln, fanden aber jedesmal an der Grenze einen Grenzaufseherposten stehen und mußten deshalb wieder mit dem Wagen umkehren. Ein paar Tage später fanden sie die Grenze unbesetzt. Als sie in die Straße nach Luschbach einbogen, wurden sie von dem Grenzaufseher Raab angehalten und der Wagen in Beschlag genommen. Die Schmuggler spannten noch schnell zuvor das Pferd aus und jagten es weg. Nun soll der Grenzaufseher, da es Nacht und nebelig und er ganz allein war, zwei Nothschüsse abgegeben haben, um die Aufmerksamkeit und Hilfe seiner Kameraden herbeizuführen, und soll dann in das unmittelbar am Wege stehende Haus eingetreten sein und den Bauer aufgefordert haben, sein Pferd vor den Wagen zu spannen und nach dem Zollamt mit dem Schmuggel zu fahren, was dieser verweigerte, unter der falschen Angabe, sein Pferd sei fort. Ebenso verweigerten die Leute auch, einen Zettel, den man später bei der Leiche fand und auf dem Raab um Unterstützung bat, nach dem Zollamt zu tragen. Zwei von der Bande sollen nun gesagt haben: „Da wir nun einmal doch erwischt sind, so ist es das Beste, wir schlagen ihn todt und nehmen dann die Waare weg." Sie lauerten nun dem Grenzaufseher auf, bis er aus dem Hause heraustrat, und schlugen den Ahnungslosen sofort nieder, wie die Frau aus dem Hause jetzt erst bekennt. An der Leiche fanden sich Stiche am Hals und im Gesicht, sowie Wasser in den Lungen, sodaß anzunehmen ist, daß sie den Halbtodten ertränkt haben. Darauf trugen sie den Körper zu einer Straßenbiegung, an welcher ein Wasserdurchlaß an einem großen Felsen nahe vorbeifloß. Unter diesem Felsen war eine Sandhöhle, in die sie den Leichnam hineinlegten und mit Sand, Moos und Steinen zudeckten, sodaß Niemand, der vorbeikam, etwas Auffälliges sehen konnte. Der Todte wäre vielleicht nie gefunden worden, hätten nicht die Hauptthäter den Ort selbst verrathen. Acht Alkoholfässer wurden im Walde unter Reisig versteckt gefunden, als man nach dem vermißten Grenzaufseher suchte. Uhr und Geld waren Raab nicht abgenommen worden. Die beiden Hauptthäter sind Männer von 28 und 30 Jahren und haben beim Heer gedient. Der ebenfalls verhaftete Schwiegervater des einen ist ein alter Schmuggler, der vor etlichen Jahren wegen des gleichen Vergehens eine Strafe von 6000 Mark erhielt, was ihm wenig ausmachte, da er selbst gesagt haben soll, von seinen drei gekauften Häusern habe er immer noch zwei durch den Schmuggel verdient. Es handelt sich also um wohlhabende Bauersleute, die den Schmuggel fast gewerbsmäßig treiben und dabei nichts Schlimmes sehen, ebenso wie die Wilddiebe, die in jener Gegend so dicht wie die Schmuggler gesät sind.

Personalien.

Abkürzungen:

RgR Regierungs-Rath.
StR Steuer-Rath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen).

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Ordens- und Titelverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Westpreußen:

befördert:

HK Möller in Thorn zum HR in Malmedy (nicht in Cleve, siehe v. Nr. Seite 5).

Brandenburg:

befördert oder versetzt:

OKA Schneider in Friedeberg N.-M. als StE I daselbst,
HA Schmidt in Brandenburg als OKA nach Friedeberg N.-M.,
HA Schulz in Berlin, Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände in gl. Eig. nach Berlin, Hauptsteueramt für inländische Gegenstände,
StAuff Hartung in Berlin zum HA in Berlin, Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände,
StAuff Voigt in Berlin zum HA daselbst, Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände.

Pommern:

befördert oder versetzt:

HA Jäger in Stettin I in gl. Eig. nach Stettin II,
der ständige Hülfsschreiber Magdziarz in Stettin zum Kanzlisten in Breslau.

Schlesien:

gestorben: StE II Hannig in Greiffenberg,

befördert oder versetzt:

OStK Baader in Guhrau als HA unter Belassung des Dienstcharakters als OStK nach Liebau,
HA Baumann in Liebau in gl. Eig. nach Schweidnitz,
HA Rubarth in Myslowitz in gl. Eig. nach Oppeln,
HA Pätzold in Oppeln in gl. Eig. nach Myslowitz,
StA Nowatschek in Ohlau in gl. Eig. nach Grünberg,
StA Souza in Grünberg in gl. Eig. nach Ohlau,
StAuff Mletzko in Breslau zum HA in Berlin, Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände,
StAuff Marx in Breslau zum Thorkontroleur daselbst.

Sachsen:

gestorben: OStI Kuhlmey in Stendal,

pensionirt:

OStK, StI Stäcker in Mühlberg a. E. unter Verleihung des rothen Adlerordens 4. Klasse.

Schleswig-Holstein:

gestorben: HR, RchR Timmermann in Altona.

Westfalen:

befördert oder versetzt:

HA Schaake in Minden zum OGK in Cranenburg,
OKA Holick in Hagen als HA nach Berlin, Hauptsteueramt für inländische Gegenstände,
OKA Werner in Werl als HA nach Landsberg a. W.,
StAuff Kaul in Münster zum HA in Berlin, Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände.

Hessen.

Ernannt:

der Steuerkontroleur, Steuerassessor Schäfer zum Hauptsteueramtsrevisor in Mainz,
den Steuerassessor Lindenstruth aus Atzenhain zum StK daselbst,

den HStA Keil zu Gießen zum Districtseinnehmer in Beerfelden,
den Finanzaspiranten Becker aus Schotten zum Districtseinnehmer in Altenstadt,
die Finanzaccessisten Becker aus Büdingen, Breitwieser aus Schaafheim, Hofmann aus Mainz, Klingelhöffer aus Heusenstamm, May aus Altenstadt, Platz aus Langen und Schreiner aus Alsfeld zu Steuerassessoren.

versetzt:

die Distriktseinnehmer Machemer zu Altenstadt und Magel zu Beerfelden in gleicher Diensteigenschaft nach Groß-Umstadt bezweck. Babenhausen.

Der heutigen Nummer liegt ein Circular von **Voß & Eißner** in **Nortorf i. H.** bei.

Familien-Nachrichten.

(Alle aus unserem Leserkreise zugesandten Familien-Nachrichten werden an dieser Stelle gratis veröffentlicht.)

Verehelicht:

Fräulein Ludmilla Steinhagen mit Herrn Hauptzollamts-Vorsteher Karl Ewerbeck (Hannover)

Die Aussichten
der
Civilversorgungs-berechtigten
in der
Zoll- u. Steuer-Verwaltung

Ein Wegweiser für civilversorgungsberechtigte **Militairs** (auch **Offiziere**), für **Grenz-** und **Steuer-Aufseher,**
verfaßt von
A. Schneider,
Steuer-Rath u. Haupt-Steueramts-Dirigent.
Preis 75 Pfg.
Betrag kann in Postmarken à **drei** Pfennig eingesandt werden.

Berlin SW., Großbeerenstraße 41.
Eugen Schneider,
Zoll- u. steuertechnischer Verlag.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien.
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare,
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzoglich Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es **Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften** für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.
Berlin SW., Großbeerenstr. 41.
Eugen Schneider.
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Als **Hilfsbuch** zum Studium **der sich zur**
Prüfung
stellenden Oberkontroleur Aspiranten, sowie als **Leitfaden** für den seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern **zu ertheilenden**
Unterricht
wird das nachbezeichnete Werk, welches sich dazu, da es den **technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken** nicht nur **leicht faßlich beschreibt,** sondern auch **bildlich darstellt** und dabei die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der **Controle** sämmtlicher indirecten Steuern **erörtert,** besonders eignet, empfohlen:

Der practische Aufsichtsbeamte
Ein Leitfaden für deutsche Grenz- u. Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter
mit chematischer Darstellung des Fabrikationsverlaufs in Brennereien, Brauereien, Zuckerfabriken und mit anderen erläuternden Zeichnungen
von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Vierte Auflage

Das Buch enthält eine Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der preußischen Braumalzsteuer unter Angabe der gegen Steuerverkürzungen jeder Art zu Gebote stehenden Entdeckungsmittel nebst bildlichen Darstellungen und Auszügen aus den betreffenden Gesetzen ꝛc., soweit deren Kenntniß für den Aufsichtsbeamten nöthig ist.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis des aus 16 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Buches beträgt

3 Mark.

Berlin SW., Großbeerenstr. Nr. 41.
Eugen Schneider, Zoll- u. steuertechnischer Verlag.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstr. Nr. 20
Militair-Effecten-Fabrik
Begründet 1876.
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,
Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Das Uniforms-Preisverzeichniss
von
Eduard Sachs, Hoflieferant in Berlin, Taubenstr. 7
mit Filialen in
Dresden, Köln, Frankfurt a M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg im Elsaß,
wird auf Wunsch gratis und franko versandt.

Deutsche
Spediteur- und Rhederei-Zeitung.
Organ zur Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.
Erscheint jeden Mittwoch.
Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10,— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11,—.
Verantwortlicher Chef-Redakteur: Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Die erste Berliner Kautionsgesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Familien-Versorgung.

Reichs-, Staats-, Kommunal- ꝛc. Beamte, Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte und Aerzte, sowie auch die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten, in ganz Deutschland, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preußischen Beamten-Verein

Protektor: Se. Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnißgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

Versicherungsbestand 119 686 120 Mk.
Vermögensbestand 29 220 000 Mk.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung

der Zölle und indirecten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbetreibenden gegenüber,

verfaßt von

Albert Schneider

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Berlin SW., Großbeeren-Straße 41. **Eugen Schneider,** Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamten-Verzeichniß.)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen
des deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr

1896

Elfte Folge

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mark.

Bestellungen auf obige Bücher bittet schon jetzt machen zu wollen

Stiller'sche Hof- u. Univers.-Buchhandlung
Rostock i. M. **G. Nusser.**

Aus einem **Nachlaß** sind **zu verkaufen:**

Ein Paar **Epaulettes** mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** sehr gut erhalten, für . . . 20 Mark.
Ein Paar dergl. für **Oberinspectoren** für . . . 5 „
Ein **Steuerbeamtenhelm** (neuester Façon, Kopfweite 56 cm.) für . . . . . 4 „
Ein **Kartouche** für berittene Oberbeamte für . 5 „

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

= Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek. =

Meyers
Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers
Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme."
(*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

= Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. =

Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a. (Preis Mark 1.50 vierteljährl.) Probe-Nummern gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin. — Druck von Adolf Klein, Berlin—Groß-Lichterfelde.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 Mk., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41, (Hamburg, Schauenburgerstr 59. Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nr. 3. **Berlin und Hamburg, 5. Februar 1896.** **15. Jahrgang.**

Inhalt: Fachwissenschaftliche Vorträge (S. 17). Die Uebernahme von Gerichtsactuaren in die Steuerverwaltung (S. 17). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Zollsatz für Fleisch aus Vertragsstaaten (S. 18). Tarifirung von Spitzen (S. 18). Zollbehandlung der Waareneinfuhr aus Tunis (S. 18). Ein lapsus linguae im Zolltarif (S. 18). Branntweinsteuer: Vergütung bei der Ausfuhr von alkoholhaltigen Parfümerieen (S. 18). Steuerfreiheit bei Denaturirung mit Essig, beziehungsweise Vergütung der Brennsteuer (S. 18). Ermäßigte Zuschläge landwirthschaftlicher Brennereien in gewerbliche und umgekehrt (S. 19). Beantwortung verschiedener Anfragen wegen Brennereibetrieb (S. 19). Zuckersteuer: Aenderung der Termine der Veröffentlichung statistischer Nachrichten über Zuckersteuer (S. 19). Zurücknahme beschädigten Zuckers in die Betriebsräume (S. 19). Neues Zuckersteuergesetz (S. 19). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Dienstkleidung betreffend (S. 20). Ueber die jetzigen Beförderungen zum Hauptamtsassistenten [Schluß] (S. 20). Ueber Veröffentlichung von Ordensverleihungen im Reichsanzeiger (S. 20). **Verschiedenes:** (S. 21). **Personalien:** (S. 22). Briefkasten (S. 22). Anzeigen.

Fachwissenschaftliche Vorträge.

Bekanntlich werden in Berlin und Köln alljährlich zu einer gewissen Zeit eisenbahnfachwissenschaftliche Vorträge gehalten, an denen sich Eisenbahnbeamte zur Weiterbildung in ihrem Beruf betheiligen können.

Jetzt machen die Minister der Finanzen und des Innern bekannt, daß an der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin in der Woche vom 10. bis 15. Februar d. Js. ein Unterrichtskursus für praktische Landwirthe 2c. stattfinden wird und weisen die Behörden ihrer Ressorts an, die ihnen unterstellten Beamten auf diesen Kursus aufmerksam zu machen und denjenigen von ihnen, welche sich daran zu betheiligen wünschen, den dazu erforderlichen Urlaub zu ertheilen, sofern dies mit den Interessen des Dienstes vereinbar erscheine.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, wie nützlich es wäre, auch den jüngeren Zoll- und Steuertechnikern die Möglichkeit zu gewähren, sich an akademischen Vorträgen zu betheiligen, welche ihr Fach betreffen, um sie dadurch auch für die höchsten Stellen in der Zoll- und Steuer-Verwaltung besonders geschickt zu machen. Die wissenschaftliche Vorbildung zum Verständniß solcher Vorträge müssen sie ja besitzen, indem für das Steuer-Supernumerariat (abweichend von den Erfordernissen für den Subalternstaatsdienst, für welchen bekanntlich allgemein nur höchstens das Zeugniß der Reife höherer Bürgerschulen oder der erfolgreiche Besuch der Unter-Sekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt verlangt wird) die Reife für Oberprima vorhanden sein muß, also eine wissenschaftliche Vorbildung, welche, da bekanntlich in der Oberprima meistens nur recapitulirt wird, der Vorbildung für das akademische Studium fast gleichkommt.

Der so vorgebildete Steuer-Supernumerar, welcher dann durch die Praxis seine Kenntnisse in der Strafgesetzgebung, in der Zoll- und Steuergesetzgebung, in der Verwaltungsgesetzgebung und ebenso in großen Industriezweigen wie im Kassen- und Rechnungswesen bedeutend erweitert hat, würde für gewisse Theile der Staats- und Finanzwissenschaft, der Rechtspflege, der Nationalökonomie und für gewisse Gebiete der angewandten Chemie und Physik u. s. w. ein Verständniß mitbringen, wie es bei den Forst-, Bau- und Bergakademikern auch nicht gereifter vorhanden sein kann; und er würde nach solcher zeitweisen akademischen Weiterbildung sich zweifellos für die höheren Stellen in der Zoll- und Steuerverwaltung ebenso gut eignen, wie die akademisch vorgebildeten Forst-, Bau- und Bergbeamten für die höheren Stellen in ihren Branchen.

Wir bedauern, daß unseren Anregungen zur Einführung einer solchen erweiterten Vorbildung der Steuer-Supernumerare noch in keiner Weise Folge gegeben worden ist, sondern das Monopol der Juristen auf die höheren Stellen in unserer Verwaltung starr aufrecht erhalten wird; wir werden aber nicht müde werden, immer und immer wieder darauf zurückzukommen.

Die Uebernahme von Gerichtsaktuaren in die Steuerverwaltung.

Nach Nr. 22 v. J. der Umschau ist schon wieder ein Gerichtsaktuar zum Büreau-Assistenten (in Münster) befördert worden. Man fragt sich, weshalb dergleichen überhaupt noch geschieht und warum jetzt mit diesem Brauche nicht endgültig gebrochen wird?

Früher mochte eine Uebernahme von Gerichtsaktuaren in die Steuerverwaltung allenfalls noch zweckmäßig sein, als auf die Ausbildung der Steuer-Supernumerare im Stempelwesen bei den Hauptämtern weniger Werth gelegt wurde, eine Ausbildung der Supernumerare im Dienst bei den Erbschaftssteuerämtern und Stempelfiskalaten gar nicht statt fand und obendrein infolge der günstigeren Avancementsverhältnisse die ehemaligen Supernumerare sich wenig nach dem Büreaudienst bei den Direktionen sehnten, zumal sie auch ohnedem in ruhigere Stellen im sedentären Dienst gelangen konnten, wenn sie, älter geworden, nicht mehr ganz tauglich für den Außendienst waren. Jetzt aber dürfte die Zeit gekommen sein, mit dem mehrerwähnten Brauche, sowohl aus Billigkeits- als auch aus Zweckmäßigkeitsgründen endgültig zu brechen.

Eine Vergleichung der Schulvorbildung und Fachausbildung der Steuer-Supernumerare und der Gerichtsaktuare wird dies zur Genüge darthun.

Der junge Mann, der als Steuer-Supernumerar angenommen wird, muß ein Jahr befriedigend die Prima einer höheren Lehranstalt absolvirt, also mindestens 11 Jahre lang die Schule — und zwar eine „höhere" Schule — besucht haben, hat aber in der Regel das Abiturientenexamen gemacht, also mindestens 12 Jahre die Schule besucht; tritt demnach, zumal er noch als Einjährig-Freiwilliger gedient haben „muß", im allergünstigsten Falle mit vollendetem 18. Lebensjahre in die Verwaltung ein — meist ist er aber älter, da die meisten Aspiranten noch längere Zeit auf ihre Annahme warten müssen. Das Normaleintrittsalter dürfte also das vollendete 21. Lebensjahr sein. Dann erhält er eine „gründliche" Ausbildung in „allen" Zweigen der Steuerverwaltung „auch in der Stempelsteuer und Erbschaftssteuer", durch Beschäftigung einmal bei den Haupt- und Unterämtern und dann bei den Directionen, Erbschaftssteuerämtern und Stempelfiskalaten, worüber er sich durch ein recht schweres Fachexamen ausweisen muß und wofür auch zeugen dürfte, daß recht oft geprüfte Supernumerare zur Wahrnehmung zeitweise offener Büreauassistenten- und Sekretärstellen „auch bei den Erbschaftssteuerämtern und Stempelfiskalaten" kommittirt oder doch wenigstens verwandt zu werden pflegen. Nachdem er dann noch mehrere Jahre in mancherlei Stellungen die theoretische Ausbildung durch die Praxis ergänzt hat, wird der Supernumerar endlich, das heißt zur Zeit erst, nach mindestens 7½ Dienstjahren und im Alter von durchschnittlich 28 Jahren Hauptamtsassistent. Erst dann kann er nach den heutigen Bestimmungen sich zur Stelle eines Büreauassistenten melden, erreicht sie demnach wohl erst im Alter von über 30 Jahren nach ungefähr 10 Dienstjahren, in „allen" Zweigen der Steuerverwaltung „**auch in denen der Stempelsteuer und Erbschaftssteuer aus- und durchgebildet.**"

Wie anders gehts dagegen dem Gerichtsaktuar! Mit dem Zeugniß zum Einjährig-Freiwilligen Dienst, also nach blos 9 Schuljahren, ohne gedient haben zu müssen, kann er recht früh eintreten und wird nun im Subalterndienst der Justizverwaltung ausgebildet und verwandt. Mit dem 20. Lebensjahr kann er leicht schon Aktuar sein und dann zur Steuerverwaltung, vorläufig als Hülfsarbeiter übernommen werden, obgleich ohne jegliche Kenntniß vom Steuerwesen. Nachdem er einige Jahre „**nur beim Erbschaftssteueramt und Stempelfiskalat**" gearbeitet hat, also „**nur**" in „**diesen**" Steuerzweigen Bescheid weiß, wird er dann, also unter Umständen noch sehr jung an Jahren Bureauassistent*), viel früher als der ehemalige Supernumerar!

Von welcher Kategorie wird nun eine bessere Schulbildung mitgebracht, welche erhält eine umfassendere Fachkenntniß und besitzt sonach in „jeder" Beziehung eine größere Verwendbarkeit in der Verwaltung? —

Die Frage kann gewiß nur zu Gunsten des ehemaligen Supernumerars beantwortet werden — und doch! —

Ein letzter Grund dafür, an Stelle von Gerichtsaktuaren ehemalige Supernumerare zu Bureaubeamten bei den Erbschaftssteuerämtern zu ernennen, dürfte noch der sein, daß diese Stellen bei verhältnißmäßig gutem Gehalt und angenehmer Station keine große körperliche Rüstigkeit voraussetzen, sich also sehr gut zur Besetzung mit solchen ehemaligen Supernumerären eignen, die bei sonstiger Verwendbarkeit und guter Führung unter den jetzigen Verhältnissen als körperlich nicht mehr genügend rüstig oder zu alt, die Stellung des Oberkontroleurs nicht mehr erreichen. W.

*) Jetzt sogar gleich Sekretär! D. Red.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 28. November 1895 — § 659 der Protokolle — beschlossen, daß das in hermetisch verschlossenen Gefäßen eingehende frische und einfach zubereitete (gekochte, gebratene, geräucherte, eingesalzene [eingepöckelte]) Fleisch von Vieh auch beim Eingange aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern dem tarifmäßigen Zollsatze der Nummer 25 g 1 von 20 M. für 100 kg unterliegt. (Vergl. auch Absatz 1 der Anmerkung zum Schlagworte „Fleisch von Vieh" im neuen Amtlichen Waarenverzeichnisse zum Zolltarife.)

Tarifirung von Spitzen.

Geklöppelte und genähte Spitzen, welche nach Angabe des Deklaranten oder Waarenempfängers außer leinenen auch wesentliche Mengen von baumwollenen Fäden enthalten, sind, sofern der Beweis dieser Angaben nicht genügend geführt werden kann, als leinene Zwirnspitzen zu verzollen. Der vertragsmäßige Zollsatz für leinene Zwirnspitzen findet dann, wenn die Spitzen durch Nähen und dergleichen eine weitere Bearbeitung gefunden haben, keine Anwendung.

Zollbehandlung der Waareneinfuhr aus Tunis.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche darüber entstanden sind, ob auf die unmittelbare und die mittelbare namentlich über Frankreich erfolgende Waareneinfuhr aus Tunis die Zollsätze unseres autonomen Zolltarifs oder diejenigen der Vertragstarife in Anwendung zu bringen seien, hat das preußische Finanzministerium in einem jetzt den sämmtlichen Zoll- und Steuerbehörden zugehenden Erlaß bestimmt, daß Waaren tunesischer Herkunft allgemein nach dem autonomen Zolltarif zu behandeln sind.

Wir werden von geschätzter Seite auf einen Lapsus linguae im neuen Zolltarife zu Pos. Nr. 44. d. 5—6, d. $\alpha + \beta$ aufmerksam gemacht.

An diesen Stellen ist dem Worte Quadratmeter trotz Gustmann und Etymologie das genus masculinum gegeben worden, während auf pag. 510 des amtl. Waarenverzeichnisses das richtige, das sächliche Geschlecht bei den betreffenden Worten zu finden ist.

Leider ist dieser schon im alten Zolltarife vorzufindende Sprachfehler in den neuen mit übernommen, so daß nun wohl noch für recht lange Zeit der philologische Sinn des praktizirenden Zöllners beleidigt bleiben wird.

Branntweinsteuer.

Die Amtsblätter veröffentlichen Vorschriften für die Vergütung der Branntweinsteuer bei der Ausfuhr von flüssigen, alkoholhaltigen Parfümerieen sowie von alkoholhaltigen Kopf-, Zahn- und Mundwassern.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1895 zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel in Bezug auf die Anwendung von § 20 b der unter dem 27.

Juni d. Js. genehmigten Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuer-Gesetz vom 16 Juni d. J. — Amtsblatt Nr. 37 — dahin Beschluß gefaßt, daß bei der steuerfreien Verabfolgung von Branntwein zu gewerblichen 2c. Zwecken in denjenigen Fällen, in welchen eine Denaturirung mit Essig stattfindt, eine Vergütung der Brennsteuer mit 0,03 Mk. für jedes Liter reinen Alkohols auch dann zu gewähren ist, wenn der Branntwein der Maischbottich- oder Materialsteuer nicht unterlegen hat.

Erlaß des Großh. Hessischen Minist. d. Finanzen vom 18. Dezember 1895 St. 32842.

Mit Rücksicht auf den mit Einführung der ermäßigten Zuschläge verfolgten Zweck, allen am 1. April 1887 vorhanden gewesenen Brennereien von beschränkterem Umfange gewisse Erleichterungen gegenüber dem hohen Zuschlagssatze von 0,20 Mk. einzuräumen, ist bei Auslegung des Wortlauts des § 42. II. Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1887, 17. Juni 1895 bezüglich der Anwendbarkeit der ermäßigten Zuschläge das Hauptgewicht lediglich auf den Umstand zu legen, daß die betr. Brennerei vor dem erwähnten Zeitpunkt bestanden haben muß, dagegen die Anwendbarkeit der ermäßigten Zuschlagsätze nicht gleichzeitig von dem Umstand abhängig zu machen, daß die betr. Brennerei stets nach den für ein und dieselbe Brennereiklasse geltenden Grundsätzen betrieben worden ist. Eine Entziehung der Erleichterung für den Fall des Uebergangs von der einen Betriebsart zur anderen hätte in dem Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werden müssen.

Im Anschluß an das Verfahren in anderen Bundesstaaten haben wir uns daher mit der Entscheidung einverstanden erklärt, daß nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes eine landwirthschaftliche Brennerei, die bereits vor dem 1. April 1887 bestanden hat, aber erst später in eine gewerbliche umgewandelt wird, durch die Umwandlung den Anspruch auf Zulassung zur Entrichtung der im § 42 unter II. Abs. 2 vorgesehenen ermäßigten Zuschlagssätze von 0,16 und 0,18 Mk. nicht verliert; sowie daß auch umgekehrt eine gewerbliche Brennerei, die bereits vor dem 1. April 1887 bestanden und demgemäß den ermäßigten Zuschlagssätzen des § 42. II. Abs. 2 unterlegen hat, wenn sie später in eine landwirthschaftliche umgewandelt wird, an der Vergünstigung der im § 42 unter III. vorgesehenen ermäßigten Zuschlagssätze theilzunehmen berechtigt und nicht etwa vom Zeitpunkt des Eintritts in die Klasse der landwirthschaftlichen Brennereien ab stets dem Zuschlage von 0,20 Mk. zu unterstellen ist.

Der Branntweinbrenner ertheilt auf folgende Fragen nachstehende zutreffende Antworten.

Die geehrte Redaktion bitte ich ergebenst, folgende drei Fragen im Vereinsorgan beantworten zu wollen:

Erstens: Erhält eine landwirthschaftliche Brennerei, welche bis zum 1. Oktober 1897 fertig hergestellt ist, nach dem neuen Gesetze bereits für das Betriebsjahr 1897/98 das ihr zuzutheilende Contingent?

Zweitens: Haben die Aufsichts-Beamten das Recht, das Rühren der Maischen während der Hauptgährung zu untersagen?

Drittens: Ist das Abwischen des oberen Bottichrandes nach Entfernung der Kühlschlangen strafbar?

Antwort der Redaktion: Ohne unseren werthen Mitarbeitern vorgreifen zu wollen, theilen wir dem Anfragenden aus eigener Erfahrung Folgendes mit:

Punkt 1. Ja, wenn die Brennerei bis Ende September 1897 betriebsfähig fertiggestellt ist, wird ihr schon für 98 ein Contingent zugewiesen. Der darauf bezügliche Antrag muß selbstverständlich rechtzeitig gestellt werden.

Punkt 2. Rühren Sie Ihre Maische, so viel Sie wollen, strafbar ist diese Manipulation nicht. Die Oberbehörde wird einem derartigen Strafantrage jedenfalls nicht Folge geben.

Punkt 3. Auch das Abwischen des oberen Bottichrandes ist nicht strafbar: vorausgesetzt wenn die auf dem Rande befindliche Maische nur durch den natürlichen Gährungsverlauf dahin gekommen und nicht etwa künstlich auf den Bottichrand gehäuft worden ist.

In den Verhandlungen über die Vermessung der Gährbottiche ist der Passus enthalten: Zuletzt wurde mit einem Litermaaße so lange Wasser in den Bottich übergeführt bis das Wasser gleichmäßig über die Bottichränder floß. Was daher auf dem Bottichrande liegt, gehört mit zu ihrem versteuerten Raum!

Wer öfter derartigen Vermessungen, gleichviel ob Steuerbeamter oder Brennerei-Verwalter beigewohnt hat, wird die Wahrnehmung gemacht haben, daß bei einer behutsamen Vermessung das Wasser — namentlich wenn der Rand nicht ganz naß ist — gleichsam über den Bottichrand hinweg steht, (zufolge der Adhäsion d. Red. d. Umsch.) also eine Art Haufen bildet, bevor es zum Ueberfließen kommt.

Thatsächlich ist auch, so viel wir uns erinnern, stets in dem von uns angedeuteten Sinne entschieden worden.

Zuckersteuer.

Der Verein der Rohzuckerfabriken des Deutschen Reichs hat unterm 19. Dezember 1895 bei dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern Herrn Dr. von Bötticher betreffs der **Bestimmungen über die Zuckerstatistik** folgenden Antrag gestellt:

> Eure Excellenz beehren wir uns, aus den vorgetragenen Gründen ehrerbietigst zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß durch Aenderung der in § 27 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz und Muster 2 für die monatlichen Betriebsübersichten vorgeschriebenen Termine die Veröffentlichung der monatlichen Betriebsstatistik mindestens mit der Veröffentlichung der Ein- und Ausfuhrnachweisungen über Zucker zusammenfallen kann.

Die Handelskammer zu Frankfurt a. O. hat an das Reichsschatzamt die Bitte gerichtet, eine Bestimmung erlassen zu wollen, nach welcher es den Zuckerfabriken gestattet wird, beschädigten Zucker, der für den freien Verkehr steueramtlich abgefertigt ist, wenn die Beschädigung des Zuckers noch unter den Augen der Abfertigungsbeamten erfolgte oder wenn der beschädigte Zucker noch nicht an den Empfänger ausgeliefert ist, sondern sich noch im Gewahrsam der Eisenbahnverwaltung befindet, oder wenn sonst seine Identität auf glaubhafte Weise nachgewiesen ist, in die Betriebsräume zurückzunehmen und dafür die gleiche Quantität unbeschädigten Zuckers ohne nochmalige Versteuerung auszutauschen.

Der Bundesraths Ausschuß für Handel und Gewerbe ist am 29. Januar zur Berathung eines Zuckersteuer-Gesetzentwurfs zusammengetreten und gedenkt die endgültige Abstimmung vorzunehmen. Wie wir hören, hat Württemberg ursprünglich zugestimmt, dann aber Widerspruch geltend gemacht. Man nimmt an, daß dieser Widerspruch fallen gelassen werden wird.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Ein Erlaß des Kgl. Preuß. Finanz-Ministeriums d. d. Berlin, den 12. Dezember 1895. III 14766

bestimmt, daß von einer zur Frage gestellten Abänderung der Dienstkleidung der Zoll- und Steuerbeamten Abstand genommen werden soll, dagegen das Tragen eines Drillichrockes auch im Büreau- und Abfertigungsdienst gestattet werden darf.

Ueber die jetzigen Beförderungen zum Hauptamtsassistenten.

(Schluß.)

Anders steht's aber, wenn die Beförderung so lange auf sich warten läßt, daß sie gar erst in einem späteren Rechnungsquartal erfolgt; dann handelt es sich nicht mehr um den vorübergegangenen Schaden allein, sondern außerdem noch um einen dauernden. — Der Beamte erhält ja durch die verspätete Beförderung auch ein späteres Dienstalter; gelangt in Folge dessen nicht nur an und für sich schon später in den Genuß des höheren Gehalts, sondern erhält obendrein auch noch jede Gehaltszulage ein Vierteljahr später, wird also während seiner Assistenten-Zeit jedes 3. Jahr um 50 Mk geschädigt; wenn's das Unglück will, daß er zwei Quartale später befördert wird, sogar um's Doppelte u. s. w. Das sind dann doch Nachtheile, die etwas schwerer wiegen und die sicher um so viel unangenehmer werden empfunden werden, als sie alle 3 Jahre den Betreffenden wieder zum Bewußtsein gebracht werden und als heut zu Tage die Lage der aus dem Supernumeriariat hervorgegangenen Steuerbeamten an und für sich ganz und gar nicht so angenehm ist und keine Aussichten auf Besserung zeigt.

Die Sache hat aber noch eine andere Seite, die freilich erst später zum Vorschein kommen wird. Wonach wird bei solchen ohne ihre Schuld im Dienstalter zurückgesetzten Hauptamtsassistenten die Beförderung zum Oberkontroleur erfolgen? Nach dem Gesammtdienstalter oder nach dem Dienstalter als Hauptamtsassistent? Ersteres würde der Billigkeit entschieden mehr entsprechen, letzteres wahrscheinlich aber wohl zu erwarten sein, denn die Einberufung zum Oberkontroleurexamen erfolgt nach der Anciennetät als Haupt-Amts-Assistent und die Beförderung zum Oberkontroleur doch wohl nach der Reihenfolge, in der die Prüfung bestanden worden ist. Es wäre dann sehr wohl der Fall denkbar, daß ein im Ganzen im Dienst älterer ehemaliger Supernumerar noch gar nicht zum Examen einberufen wäre, somit auch gar nicht befördert werden könnte, während ein sonst jüngeres, als Hauptamtsassistent aber älterer Kollege das Examen bereits bestanden hätte und somit auch schon befördert werden könnte.

All dem könnte aber nun sehr leicht abgeholfen werden, wenn die verspätet beförderten Supernumerar-Assistenten einfach in der Anciennetät soweit vordatirt würden, daß keiner von ihnen der sich sonst vorwurfsfrei geführt hat, ein späteres Assistentendienstalter erhielte, als ein jüngerer, aber früher beförderter Kollege.

Wenn man freilich auch wohl wird annehmen dürfen, daß die Behörde die vorerwähnten Folgen ihrer neuen Praxis erkennen und dann für der Billigkeit entsprechende Ausgleichung der durch dieselbe entstehenden Härten Vorsorge treffen wird, so dürfte es doch sehr zur Beruhigung der Betroffenen dienen und den in ihnen sonst vielleicht entstehenden Mißmuth im Keime zu ersticken geeignet sein, wenn darüber amtlich Näheres bekannt gegeben würde — bei der jetzigen prekären Lage der aus dem Supernumeriariat hervorgegangenen Beamten werden auch kleine Härten drückend empfunden.

W.

Der Etat für 1896/97 bringt folgende Veränderungen gegen das Vorjahr:

1) Die Umwandlung der 135 Assistenten-Stellen bei den Provinzial-Steuer-Directionen in solche von Sekretairen unter Festsetzung einer Gehaltsskala von 1800 M. bis 3600 M. für sämmtliche Büreau-Beamte, wobei das Höchstgehalt in 21 Jahren, statt wie bisher in 24 Jahren erreicht wird. Mehrausgabe 4300 M.

2) Die Einziehung von 18 Stellen von Ober-Kontrole-Assistenten und Haupt-Amts-Assistenten und Errichtung von 6 Stellen von Ober-Kontroleuren. Ersparniß 15 500 M.

3) Die Errichtung der Stellen von zwei Zoll-Einnehmern I. Klasse und die Einziehung der Stellen von 2 Steuer-Einnehmern I. Kl. und ferner die Umwandlung der Stellen von 2 Steuer-Einnehmern I. Kl. in solche II. Kl. Abgang bei dieser Kategorie also zwei Stellen. Ersparniß 5400 Mark.

4) Die Uebertragung von 12 Kanzlistenstellen bei den Provinzial-Steuer-Direktionen auf Regierungsbehörden. Zugang von 3 Stellen bei den Einnehmern II. Kl. und Amts-Assistenten und Abgang von 32 Stellen bei den Aufsehern.

Die zu 1 aufgeführte Veränderung, welche unsere zum Theil recht jungen Provinzialbeamten aus dem Supernumeriariate nur dem Umstande verdanken, daß man sie nicht gut schlechter behandeln durfte, als die Bureaubeamten anderer Behörden mit leichteren Annahmebedingungen, wirft ein neues grelles Schlaglicht auf die traurige Lage unserer jüngeren Beamten des ambulanten Dienstes. So lange für die letzteren aber nicht besser gesorgt ist, werden die Bedingungen für die Beförderungen zu Bureaubeamten bei den Direktionen einer vollständigen Neufestsetzung bedürfen.

In das Kapitel „Militarismus" verweist die „Straßb. Post" eine seltsame Neuerung, die ihr in der diesjährigen Ordensliste des „Reichsanzeigers" aufgefallen ist. Da steht z. B, daß den Kronenorden 4. Klasse bekommen haben die Herren: Meyer, Premierlieutenant a. D., Landgerichtsrath in Memel. Meyer, Hauptmann der Landwehr, Oberlehrer in Ilfeld. Meyer, Hauptmann der Landwehr, Kaufmann in Hoya. Wernich, Hauptmann der Reserve, Feuerlösch-Inspector in Kiel. Winkelhausen, Seconde-Lieutenant der Landwehr, Kaufmann in Pr.-Stargard. Und so durchweg; erst der militärische Rang, dann die amtliche Stellung oder der bürgerliche Beruf. Richtig bemerkt die „Straßb. Post" dazu: „Wenn Jemand Landgerichtsrath, Gymnasiallehrer oder Kaufmann ist, so ist er das in erster Linie; es ist sein Beruf, sein Hauptamt. Nebenher ist er Ersatzreservist I. Kl. Landwehrmann, Lieutenant der Reserve oder Mitglied des Landsturmes; das ist aber nicht sein Beruf; denn er ist ja nicht Berufssoldat, sondern Richter, Lehrer oder Kaufmann, und nur in seiner Eigenschaft als Vaterlandsvertheidiger gehört er, wie alle anderen gedienten Leute, dem Heere an. Er ist also nicht Hauptmann der Landwehr und Oberlehrer, sondern Oberlehrer und Hauptmann der Landwehr. Wenn die Behörde dieses Verhältniß umdreht, so liefert sie Denen eine Waffe in die Hand, die über Militarismus klagen und die Behauptung aufstellen, daß wir in einem reinen Militärstaat lebten und der Bürger nur nach der Stellung beurtheilt werde, die er im Militärverhältniß einnehme."

— Wir bemerken dazu, daß uns diese Neuerung schon früher aufgefallen ist, als die Ordensverleihung an einen Hauptmann und Steuerrath mitgetheilt wurde.

Es ist anzunehmen, daß in diesen Fällen die Ordensverleihung für militärische Dienste erfolgte, da sie andernfalls wirklich kaum erklärlich erschiene.

Verschiedenes.

Alkohol-Schmuggel.

Aus Trier wird der „Deutschen Wein-Ztg." unter dem 22. v. Mts. geschrieben: Unsere Strafkammer beschäftigte sich gestern bis in die späte Abendstunde hinein nochmals mit einem großen Alkohol-Schmuggel an der preußisch-luxemburgischen Grenze. Angeklagt waren: 1. Der Agent Jos. Fiedler, früher Wein- und Spirituosenhändler, 2. der Tagelöhner Joh. Bapt. Maaß und 3. der Tagelöhner Manes, alle aus Remich in Luxemburg. Letzterer war nicht erschienen; ersterer kam vor Jahresfrist in Conkurs. Fiedler wird zur Last gelegt, in den Jahren 1893 und 1894 in Fässern von Luxemburg aus 3416 und 3644 Liter unverzollten Spiritus unter Beihilfe der beiden anderen Angeklagten bei Remich über die preußische Grenze gebracht zu haben. Der entzogene Steuersatz beträgt hierfür Mk. 6777 und die entsprechende Steuerstrafe Mk. 33 664. Ehe die Fässer über die Grenze gingen, wurden dieselben frisch gestrichen, und um die Zollbehörde zu täuschen, enthielt jedes unter dem Spundloch, 28 Liter haltende Trichter, die mit Wein, der zollfrei ist, gefüllt waren. Solcher Trichter ließ er 19 anfertigen. Zur Ablagerung des so herübergeschmuggelten Spiritus miethete er in Malstatt-Burbach (Hauptamtsbezirk Saarbrücken) einen Keller, dessen Besitzer den Schmuggel merkte und anzeigte. Fiedler wird ferner zur Last gelegt, an die Firma L'Allemand-Freres in Metz 1894 3644 Liter Spiritus zu Mk 2 das Hektoliter, (? R.) also weit unter Tagespreis geliefert zu haben, trotzdem er in den letzten 5 Jahren überhaupt auf Bahnhof Nennig keinen Spiritus deklarirt habe. Die hinterzogene Steuer beträgt Mk. 3498, die Strafe Mk. 13 982. Weiter soll er noch 3 Fässer Rosinentrester an die Firma Appenrath in Enkrich (Mosel) gesandt haben, dem 4% Alkohol zugesetzt waren. Appenrath wurde dieserhalb von der Coblenzer Strafkammer freigesprochen. Das Gericht erkannte gegen Fiedler auf eine Geldstrafe von Mk. 16 917 90 Pf. und ½ Jahr Gefängniß, gegen Maaß auf Mk. 5000 Geldstrafe und 3 Monate Gefängniß, sowie auf event. Umwandlungen der Geldstrafen in Gefängniß.

Ein Kampf mit Schmugglern wird aus Adrianopel gemeldet. Ein Vorfall, welcher die Bevölkerung für einige Zeit in große Aufregung versetzte, ereignete sich jüngst in Uesküb. Zwischen 7 und 8 Uhr Abends hörte man oberhalb des Bahnhofes, auf der Anhöhe des jüdischen Friedhofes, ein Gewehrfeuer, welches sich binnen Kurzem zu solcher Lebhaftigkeit steigerte, daß es den Anschein hatte, als ob dort ein großer Kampf stattfände. Es handelte sich, wie sich später herausstellte, um ein Gefecht mit Tabakschmugglern. Die Uesküber Aufsichtsorgane der Tabakregie (Koldji) hatten Nachricht von einem größeren Schmuggeltransport erhalten, der um die bezeichnete Zeit dort eintreffen sollte, und legten sich oberhalb des Bahnhofes auf die Lauer. Als die Schmuggler eintrafen — es waren mit Martinigewehren gut bewaffnete Albanesen aus Kossowopolje — entspann sich zwischen ihnen und den Koldjis ein heftiges Gewehrfeuer, wobei sechs Packpferde der Schmugglerbande und ein Koldji getödtet wurden. Hierauf erschien auch die Gendarmerie an Ort und Stelle, die Albanesen suchten das Weite, und ihre ganze Tabakladung fiel in die Hände der Koldjis. Da diese jedoch den Behörden keine Anzeige erstattet hatten, sondern eigenmächtig vorgegangen sind, werden die Koldjis bestraft und Vorkehrungen gegen die Wiederholung ähnlicher Vorgänge getroffen.

Darnach müssen in jener Gegend wunderbare Vorschriften für die Grenzbeamten erlassen sein!

Eine überaus traurige Nachricht geht uns aus **Danzig** zu. Am liebsten würden wir sie verschweigen, aber sie dringt ja bereits auf anderem Wege in die Oeffentlichkeit und würde daher unser Schweigen nichts nützen.

Das Schwurgericht Danzig verhandelte gegen den Obergrenzkontroleur Krüger aus Szibben, Kreis Heydekrug in Ostpreußen, wegen Unterschlagung in 21 Fällen und Urkundenfälschung, die er als Kassenbeamter der Zollbehörde zu Neufahrwasser in den Jahren 1891—1893 begangen haben soll. Die festgestellten Kassendefekte betrugen insgesammt 5723 Mk. Der Angeklagte ist Premierlieutenant der Landwehr. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängniß und Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes für die Dauer von drei Jahren.

Derartige Fälle gehören ja, Gottlob, in der diesseitigen Verwaltung zu der größten Seltenheit, was mit gerechtem Stolze gesagt werden darf, um so schmerzlicher berührt es aber, wenn ein solches Vorkommniß erwähnt werden muß.

Ein spaßhafter Vorfall hat sich kürzlich in jenem Theil unseres deutschen Vaterlandes ereignet, wo, wie wir unter der Ueberschrift Enklaven in Nr. 16 des Jahrganges 1891 unseres Blattes dargelegt haben, Preußische und Braunschweigische Beamte fortgesetzt, abwechselnd Braunschweigisches und Preußisches Gebiet durchfahren müssen, um die Stationen und Gewerbsanlagen ihres Bezirks revidiren zu können. Der Vorfall ist folgender:

Auf der braunschweigischen Zuckerfabrik zu B. erschien ein Obersteuerkontroleur zur gewohnten Revision. Der Herr mußte wohl erst seit Kurzem den Posten als Oberkontroleur bekleiden, denn er war auf der Fabrik gänzlich unbekannt; er waltete emgehend seines Amtes, nur war es auffallend, daß er nach Beendigung der lange Zeit in Anspruch nehmenden Revision bei Unterzeichnung des Revisionsbefundes Anstoß nahm an der Namensunterschrift des Beamten, welcher die letzte Steuerkontrole in der Fabrik ausgeübt hatte. Da der Oberkontroleur bei der Gelegenheit erklärte, dieser Beamte sei ihm völlig unbekannt, trat es nach kurzem Hin und Her zu Tage, daß der neue Obercontroleur — nur durch ein Versehen seines Kutschers nach der braunschweigischen Zuckerfabrik B. gerathen war und in Wirklichkeit nach der unweit gelegenen preußischen Zuckerfabrik M. fahren wollte, welche allerdings legaler Weise seinem Revisionsbezirk unterstand. Da war natürlich der Mangel der gegenseitigen persönlichen Bekanntschaft erklärt.

Zum Kapitel ‚Bürgerlicher Beruf und Militärverhältniß'.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten" wissen von einer interessanten Aeußerung des Prinzregenten zu erzählen: In einer bekannten Sommerfrische machten dem Regenten bei seiner Anwesenheit die sämmtlichen Beamten ihre Aufwartung, wobei ein Oberkontoleur in der Uniform eines Reservelieutenants erschien. Als der betreffende Herr dem Regenten vorgestellt wurde, äußerte der Prinzregent mit feinem Sarkasmus und jedenfalls sehr zutreffend: „Hier scheinen die Oberkontroleure keine eigene Uniform zu haben."

Personalien.

Abkürzungen:

RgR Regierungs-Rath.
StR Steuer-Rath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAufs Steuer-Aufseher.
GrAufs Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen).

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Ordens- und Titelverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Neueste Nachrichten.

Versetzt:

OStK Seiler zu Stettin II als HAK nach Eberswalde (1. 4. 96),
HZARend, RchR Senft zu Elbing in gl. Eig. nach Swinemünde,
HR Kurts in Neidenburg in gl. E. nach Elbing,

befördert:

HAK Lettow in Burg b. M. als HR nach Neidenburg.
StAufs Schulz zu Stettin II als HA nach Magdeburg I (1. 2. 96.)

pensionirt:

HZR, RchR Blankenburg in Swinemünde (1. 4. 96).

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Westpreußen:

befördert oder versetzt:

StE II Kohls in Schlochau zum HA in Emden,
StA Hartwig in Marienwerder als StE II nach Schlochau,
StAufs Bürgerle in Graudenz zum StA in Marienwerder.

Brandenburg:

befördert:

HA Behrend in Berlin zum OGK in Hermsdorf u. K.

Schlesien:

versetzt:

OStI, StR Rosse in Gleiwitz als OZI nach Neustadt i. H.,
OGK Stertkamp in Hermsdorf u. K. als OStK nach Warendorf.

Sachsen:

gestorben: StE I Hoffmeister in Eisleben,

pensionirt:

StE II Hötzel in Eckartsberga unter Verleihung des Königlichen Kronenordens 4. Klasse,

befördert oder versetzt:

HA Freiwald in Magdeburg zum OGK in Pawlowitz,
HA Schwarzzenberger in Tangermünde in gl. Eig. nach Hamersleben,
StAufs Glandenberg in Erfurt zum HA in Tangermünde,
StAufs During in Halle a. S. zum StE II in Stolberg.

Schleswig-Holstein:

gestorben: HA Weise in Altona,
der Assistent auf dem Zollwachtschiff in der Kieler Föhrde Meinert in Möltenort,

befördert oder versetzt:

OZI, Regierungsassessor Schönbach in Neustadt i. H. als OStI nach Gleiwitz,
OStK Zornig in Rendsburg in gl. Eig. nach Mölln,
OStK Pietsch in Itzehoe in gl. Eig. nach Rendsburg,
OStK Schlegel in Mölln in gl. Eig. nach Itzehoe,
HA Inselmann in Schulau in gl. Eig. nach Altona,
GrAufs Claus in Altona zum HA daselbst

Westfalen:

ausgeschieden: StA Hartmann in Hagen,

befördert oder versetzt:

OStK von Muschwitz in Warendorf in gl. Eig. nach Landsberg a. W.,
ZA Patt in Gronau-Eilermark zum HA in Vreden,
GAufs Adams zum ZA in Gronau-Eilermark,
StAufs Saßmann in Brakel zum HA in Frankfurt a. M.

Hessen-Nassau:

pensionirt:

Provinzial-Steuersekretär Pfalzgraf in Cassel,

befördert oder versetzt:

OStK von Specht in Witzenhausen in gl. Eig. nach Oberlahnstein,
StAufs Sommermann in Frankfurt a. M. zum Büreauassistenten daselbst,
StAufs Ahrens in Frankfurt a. M. zum HA in Oberlahnstein.

Rheinprovinz:

pensionirt: ZE II Albers in Schwanenhaus,

befördert:

StAufs Martens in Cöln zum HA in Schulau,
StAufs Kranz in Neuwied zum ZA in Vaelserquartier,
StAufs Uebachs in Jülich zum ZE II in Schwanenhaus,

Titel- und Ordensverleihungen.

Dem HR, RchR von Loßberg zu Marburg wurde zu seinem Dienstjubiläum der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Aus Anlaß der Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde verliehen:
dem Ober- und Geheimen Regierungsrath Löhning in Hannover der rothe Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife,
dem Regierungsrath und Stempelfiskal Mahraun in Königsberg und dem Regierungsrath Dr. Runde in Hannover der rothe Adlerorden 4. Klasse,
ferner

Finanz-Ministerium:

dem Geheimen Kanzleirath Wohlfarth der Königliche Kronenorden 3. Kl. und dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator, RchR Richter der rothe Adlerorden 4. Klasse,

Westpreußen:

dem Revisionsinspektor Lauffer in Thorn der rothe Adlerorden 4. Klasse,

Brandenburg:

dem HK Stäbner in Berlin der rothe Adlerorden 4. Klasse,
dem OStK, StI Seemann in Oranienburg der Königliche Kronenorden 4. Klasse,

Schlesien:

dem OStI, StR Jakob in Liegnitz und dem StE I Lehmann in Neiße der rothe Adlerorden 4. Klasse,

Sachsen:

den Obersteuerinspektoren, Steuerräthen Pritzkow in Burg und Mathieu in Naumburg a. S. und dem Stationskontroleur, Revisionsinspektor Salis in Erfurt der rothe Adlerorden 4. Klasse,

Schleswig-Holstein:

dem Oberzollinspektor, Steuerrath Müller in Kiel und dem Revisionsinspektor Grimminger in Altona der rothe Adlerorden 4. Klasse,

Hannover:

dem Hauptamtsrendanten, Rechnungsrath Heinz in Hannover der rothe Adlerorden 4. Klasse,

Westfalen:

dem Ober-Steuerinspektor, Steuerrath Fischer in Minden der rothe Adlerorden 4. Klasse,

Rheinprovinz:

dem Provinzialsteuersekretär Breuer in Cöln der rothe Adlerorden 4. Kl.

Briefkasten.

Herrn W. in W. Im Allgemeinen sind die Grenzaufseher den Hauptamtsassistenten ebensowenig oder noch weniger untergeordnet als dies bezüglich der Einnehmer der Fall ist, auch dann nicht, wenn ersterer als zweiter Abfertigungsbeamter dem letzteren gegenüber fungirt. Gesetzliche Bestimmungen über das Verhältniß zwischen Aufsehern und Hauptamtsassistenten giebt es nicht, erstere haben den letzteren als dienst-

älteren Beamten nur die Achtung entgegenzubringen, welche der jüngere Beamte dem älteren überhaupt schuldig ist.

Um aber im vorliegenden Falle zu entscheiden, sind wir nicht hinreichend informirt. Hier gilt vor Allem das Sprichwort: audiatur et altera pars und dann müßten wir die Bestimmungen kennen, welche dort speziell in Bezug auf den Abfertigungsdienst bestehen und ob etwa der Hauptamtsassistent dort im Namen des Hauptamts über den Oberkontroleur hinweg fungirt und welche Stellung letzterer zu den Abfertigungsbeamten einnimmt. Zweifelhaft erscheint es uns jedenfalls, ob der Hauptamtsassistent berechtigt war, die Anordnungen des Ober-Kontroleurs zu kreuzen, wenn nicht zwingender Grund vorlag. Keinenfalls durfte der Assistent den Aufseher beleidigen.

Herrn O. K. Fh. in F. Eine neue Auflage der v. Vangerow'schen Anciennetäts-Liste ist seit 1893 nicht erschienen. Die neueste ist diejenige von Herrn St. E. Ralfs in Keitum.

Familien-Nachrichten.

(Alle aus unserem Leserkreise zugesandten Familien-Nachrichten werden an dieser Stelle gratis veröffentlicht.)

Geboren:

Ein Sohn: Herrn Ober-Steuer-Kontroleur Krause in Habelschwerdt.

Soeben erschien im Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks.

Politische Geschichte Deutschlands von 1871—1890.

Von Dr. Hans Blum.

Geheftet 6 Mk., in Halbleder geb. 7 Mk. 50 Pf. — Zur Ansicht in jeder Buchhandlung. Prospekte gratis.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien.
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare, bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzoglich Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es **Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften** für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.
Berlin SW., Großbeerenstr. 41.
Eugen Schneider.
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Die Aussichten der Civilversorgungsberechtigten in der Zoll- u. Steuer-Verwaltung.
Ein Wegweiser für civilversorgungsberechtigte **Militairs** (auch **Offiziere**), für **Grenz-** und **Steuer-Aufseher,**
verfaßt von
A. Schneider,
Steuer-Rath u. Haupt-Steueramts-Dirigent.

Preis 75 Pfg.

Betrag kann in Postmarken à **drei** Pfennig eingesandt werden.

Berlin SW., Großbeerenstraße 41.
Eugen Schneider,
Zoll- u. steuertechnischer Verlag.

Auskunfts-Ertheilung.

Wir ertheilen den Herren Zoll- und Steuer-Beamten für den Fall von Versetzungen Auskunft über alle Ortschaften des Deutschen Reiches bezüglich deren Einwohnerzahl, Lage an Eisenbahnen oder Entfernung von der nächsten Station, Behörden, Schulen, Kirchen, Handel und Industrie, Sehenswürdigkeiten u. s. w. und zwar zu folgenden Gebührensätzen:

Bei Orten
von 300—25 000 Einw. 40 Pf. für je 1000 Einw. mindestens 50 Pf. einschließlich Postgebühr
von 25 000—100 000 Einw. Mk. 1 + 2 Pfg. für jedes weitere 1000 Einw.,
über 100 000 Einw. Mk. 2,50 + 1 Pfg. für jedes weitere 1000 Einw.
so daß z. B. die Gebühr für Auskunft über eine Stadt von
18 000 Einwohnern betragen würde: 75 Pfg.
33 000 „ „ „ Mk. 1 + 15 Pfg. = Mk. 1,15,
145 000 „ „ „ „ 2,50 + 45 Pfg. = „ 2,95.

Zusendung in geschlossenem Brief unter Nachnahme.

Abonnenten der „Umschau" erhalten **bei genauer Angabe ihrer Versetzung bezw. Beförderung** die Auskunft über Städte mit weniger als 20 000 Einwohnern gratis (Beifügung einer 10-Pfennigmarke für Porto erbeten), bei größeren Städten gegen die Hälfte der Gebühren.

Wir bitten vorkommenden Falls auch die Herren Beamten anderer Verwaltungen auf unsere Auskünfte aufmerksam zu machen.

Berlin SW., Großbeeren-Straße 41.
Expedition der Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstr. Nr. 20
Militair-Effecten-Fabrik
Begründet 1876.
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,
Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Deutsche
Spediteur- und Rhederei-Zeitung.
Organ zur Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.
Erscheint jeden Mittwoch.
Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10,— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11,—.
Verantwortlicher Chef-Redakteur: Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Der Generalregistrator

der Zoll- und Steuerverwaltung

zusammengestellt von

A. Schneider.

Kgl. Preuss. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Der Generalregistrator enthält für den Zeitraum von 1852 (dem Jahre des ältesten für die Zoll- und Steuerverwaltung noch gültigen Gesetzes) bis 1895 die kurze Inhaltsangabe nebst Datum und Nummer aller während dieser Zeit erlassenen bundesräthlichen, ministeriellen, reichsgerichtlichen p.p. Erlasse, bezw. Erkenntnisse soweit sie noch Gültigkeit haben, oder auf sie in späteren Erlassen Bezug genommen ist, oder soweit sie historisches Interesse haben **und zwar nach folgenden Abtheilungen in sich getrennt und chronologisch geordnet:**

A. Allgemeine Verwaltung, Organisation und Ressortverhältnisse.
B. Beamtensachen.
C. Wittwen- und Waisengelder.
D. Kassen- und Rechnungswesen.
E. Prozesswesen und Rechtsprechung in Zoll- und Steuersachen.
F. Branntweinsteuer.
G. Brausteuer.
H. Zuckersteuer.
I. Salzabgabe.
K. Tabaksteuer.
L. Erbschaftssteuer.
M. Reichsstempelsteuer.
N. Preussische Stempelsteuer.
O. Wechselstempelsteuer.
P. Spielkartenstempelsteuer.
Q. Uebergangsabgabe.
R. Zölle und Handelsverträge.
S. Zollstatistik und Statistische Gebühr.

Hinter jedem Erlasse ist dann vermerkt, wo derselbe im Preussischen Centralblatt für Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung zu finden ist.

Der Preis des 17 Druckbogen umfassenden gebundenen Werkes beträgt **4 Mark.** Bei Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages (Gebühr 30 Pfg.) folgt portofreie Zusendung.

Berlin S.W., im Januar 1896.
Grossbeeren-Strasse 41.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Empfehle die zur Bezirks-Bereisung unentbehrlichen

Generalstabskarten

1 : 100000 in Sektionen à **M. 1,50,**
ferner:

Reymann'sche Spezialkarte d. D. R.

1 : 200000 in Sektionen à Blatt **M. 1.—.**

In Zweifelsfällen wird bei Angabe des Ober-Kontrol-Bezirks über die Auswahl der Sektionen genaue Auskunft ertheilt.

Berlin SW.,
Großbeerenstraße 41.

Eugen Schneider
Buchhandlung.

Aus einem **Nachlaß** sind **zu verkaufen:**

Ein Paar **Epaulettes** mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** sehr gut erhalten, für . . . 20 Mark.
Ein Paar dergl. für **Oberinspectoren** für . . . 5 „
Ein **Steuerbeamtenhelm** (neuester Façon, Kopfweite 56 cm.) für . . . . . 4 „
Ein **Kartouche** für berittene Oberbeamte für . 5 „
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Die erste Berliner Kautionsgesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin. — Druck von Adolf Klein, Berlin-Groß-Lichterfelde.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 Mk., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41, (Hamburg, Schauenburgerstr 59. Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nr. 4. **Berlin und Hamburg, 19. Februar 1896.** **15. Jahrgang.**

Inhalt: Abschaffung der Branntwein-Exportprämie oder Einführung des Branntweinverkaufs-Monopols (S. 25). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Vom neuen amtlichen Waarenverzeichniß zum Zolltarif (S. 26). Branntweinsteuer: Wasserhahn über dem Maischreservoir (S. 26). Kontingentverkürzung (S. 26). Kontingentkürzung bei Maisverarbeitung (S. 27). Aenderung der §§ 5 und 6 der Ausführungsbestimmungen (S. 27). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die Personal-Veränderungen im Ministerium und bei den Direktionen im Jahre 1895 (S. 28). Umwandlung der Ober-Kontrole-Assistenten-Stellen in Ober-Kontroleur-Stellen (S. 28). Zur Uniform der Nebenamts-Assistenten (S. 29). Bekleidungszuschuß für die ambulanten Ober-Kontroleure (S. 29). Gerichtsactuar (S. 29). **Personalien:** (S. 29). Kleine Mittheilungen, Neue Bücher, Briefkasten (S. 30). Anzeigen.

Abschaffung der Branntwein-Exportprämie oder Einführung des Branntweinverkaufs-Monopols.

In der Zeitschrift für Spiritusindustrie vom 1. Januar 1896 ist ein mit „von Graß-Klanin" unterzeichneter Aufsatz erschienen, in welchem die staatliche Monopolisirung des Branntwein-Verkaufs als nothwendig hingestellt wird.

Die Bemühungen der Interessenten, einen sicheren Preis für den erzeugten Branntwein zu erzielen, sind erfolglos geblieben. Die durch die Branntweinsteuernovelle beabsichtigte Hebung der Spirituspreise ist nicht eingetreten. Daraus wird gefolgert, daß die Spirituserzeugung unbedingt eingeschränkt werden müsse, zu welchem Zwecke bis zur Einführung des Branntweinverkaufs-Monopols eine Vereinigung von Spiritusbrennern, Spritfabrikanten und Spiritushändlern in's Leben gerufen werden soll.

Ohne zu der Frage des Branntweinverkaufs-Monopols Stellung zu nehmen, glaubt Verfasser, daß ein wesentliches Hinderniß für die Hebung der Spirituspreise in dem Umstande zu suchen ist, daß die Exportprämie mangels ausreichender Gesetzesvorschriften auch für denaturirten Branntwein in Anspruch genommen werden kann.

In Nr. 22 der vorjährigen Umschau ist darauf hingewiesen worden, daß die Steuerbeamten bei der Ausfuhr von mehr oder weniger denaturirtem Branntwein die Beschaffenheit des Branntweins nicht mit Sicherheit erkennen können. Die Behandlung des denaturirten Branntweins z. B. mit übermangansaurem Kali, mit kohlensaurer Magnesia und Abschüttelung durch Aetzkalk, mit konzentrirter Essigsäure usw., sowie die Rektifikation des so behandelten denaturirten Branntweins verändert letzteren derart, daß derselbe von den Steuerbeamten nicht mehr als denaturirter Branntwein erkannt werden kann. Wenn auch dieser Branntwein für den menschlichen Genuß wenig geeignet sein mag, so hat doch die Qualität des Trinkbranntweins auf die Vergütungsfähigkeit beim Export keinen Einfluß.

Die Steuerverwaltung wird daher nicht verhindern können, daß für denaturirten Branntwein die Exportprämie von 89,01 M. für 100 Liter reinen Alkohols (16,01 M. Maischbottig- oder Materialsteuer, 70 M. Verbrauchsabgabe, 6 M. Brennsteuer) gezahlt wird. Hierzu kommt noch die Vergütung von 16,01 M. Maischbottigsteuer für die erstmalige Denaturirung des exportirten Trinkbranntweins, so daß die Gesammt-Exportprämie 105,02 M. beträgt, für eine Waare, die nur einen Werth von 16 bis 20 M. hat. Selbst wenn dieser Branntwein im Auslande keinen Absatz fände und vernichtet würde, so würde noch ein erklecklicher Gewinn für den Exporteur abfallen.

In Wirklichkeit wird aber der Branntwein im Auslande nicht vernichtet, sondern zu Schleuderpreisen abgesetzt werden. Dadurch wird der Weltmarktpreis für Spiritus noch niedriger sich gestalten, was wiederum auf die Preisbildung des inländischen Branntweins ungünstig einwirken muß.

Noch ungünstiger gestaltet sich die Sachlage, wenn dieser exportirte Branntwein wieder in das Zollvereinsgebiet heimlich eingeführt wird. Diejenigen, welche mit Erfolg denaturirten Branntwein exportiren können, werden auch Mittel und Wege finden, diesen Branntwein wieder zollfrei einzuführen.

Dann kann dasselbe unlautere Spiel, wie oben beschrieben beliebig oft wiederholt werden.

Man sieht, daß die praktische Wirkung der Branntweinsteuernovelle sowohl für die Staatskasse als auch für die Produzenten verhängnißvoll werden kann. Selbst wenn eine geringe Preissteigerung eintreten sollte, würde doch durch die nicht kontrolirbare Exportprämie hauptsächlich der unlautere Handel großgezogen werden, und übermäßig hoher Gewinn lediglich einzelnen Interessenten zufallen, während die große Masse der Produzenten leer ausgehen und in eine immer ungünstigere Lage gebracht werden würde.

Eine Gesetzesbestimmung, welche in der Praxis darauf hinausläuft, dem reellen Handel und dem Branntweingewerbe die Existenz zu erschweren, dürfte auf die Dauer unhaltbar erscheinen. Solchen Zuständen gegenüber würde das Branntweinmonopol, welches übrigens in einem großen Theile Rußlands bereits mit Erfolg durchgeführt ist, entschieden vorzuziehen sein.

Die Mehrheitsparteien im Reichstage, welche die Branntweinsteuernovelle mit dem Wunsche und in der Hoffnung, dem Brennereigewerbe zu helfen, gutgeheißen haben, dürften bald erkennen, daß ihre besten Absichten vereitelt worden sind. *)

Für alle diejenigen, denen es wirklich Ernst ist, den Niedergang des Brennereigewerbes aufzuhalten, dürfte das Branntweinmonopol als der sicherste Weg erscheinen, die schwer ringende Branntweinindustrie durch Stabilität der Spirituspreise zufrieden zu stellen.

Es kommt nur darauf an, daß aus der Mitte des Reichstages einflußreiche Abgeordnete über die Einführung des Branntweinmonopols in Berathung treten und bestimmte Vorschläge den Bundesregierungen unterbreiten.

Das Tabaksmonopol scheiterte s. Zt. an dem Widerstande der Produzenten, welche vorgaben, daß die Tabaksindustrie und mit ihr viele tausende Arbeiterexistenzen zu Grunde gehen müßten. Das Branntweinmonopol würde aber den Wünschen der Produzenten entsprechen und deshalb mehr Aussicht auf Erfolg haben, und zwar um so mehr, als die Mehrheit des Reichstages dem Branntweingewerbe günstig gegenübersteht und ohne Zweifel demselben ernstlich helfen will. Der Reichstag ist den Wünschen der Tabaksindustrie auf Ablehnung des Monopols entgegengekommen; es ist daher wohl anzunehmen, daß er den Wünschen der Branntweinindustrie auf Einführung des Branntweinmonopols in gleicher Weise entsprechen wird.

Die jetzige Entrichtung der Brennsteuer Seitens der landwirthschaftlichen Brennereien ist nicht als eine Hilfe, sondern als eine neue Belastung des Brennereigewerbes zu betrachten, welcher ein Aequivalent nicht gegenübersteht.

Zur Deckung des Ausfalles der Einnahmen an Branntweinsteuer, welcher in Folge der Gewährung einer Exportprämie von 89 Mark für 100 Liter reiner Alkohol unzweifelhaft entstehen wird, wird bis zur Einführung des Monopols bezw. bis zur anderweitigen Regelung die Beseitigung der Maischbottigsteuer und Erhebung des gleichen Steuerbetrages in Form des Zuschlages, worauf Verfasser in der Umschau wiederholt aufmerksam gemacht hat, in Vorschlag gebracht. Dadurch würden mehrere Millionen Mark an Verwaltungskostenbeiträgen erspart werden können. Das hierdurch entbehrlich werdende Beamtenpersonal könnte bei der Durchführung des Branntweinmonopols wieder zur Verwendung kommen.

*) Ein solch positives Urtheil dürfte doch noch verfrüht sein, die Wirkungen des neuen Gesetzes haben naturgemäß noch nicht voll in die Erscheinung treten können. D. Red.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Die D. Spedit. u. Rhederei-Ztg. schreibt: Das neue amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif, welches nach mehrjährigen Vorarbeiten am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, hat sich im allgemeinen ganz gut bewährt. Die neuen Vorschriften haben sich auch ziemlich leicht handhaben lassen, so daß man sich der Hoffnung hingiebt, nunmehr wieder auf eine Reihe von Jahren auf der dadurch geschaffenen Grundlage die Bestimmungen des Zolltarifs zur Durchführung bringen zu können. Allerdings ist auch schon jetzt ersichtlich, daß die Praxis in Einzelheiten immer von neuem Aenderungen im Waarenverzeichniß verlangt, und von diesem Gesichtspunkte wird die Zusicherung des Vertreters der verbündeten Regierungen im Reichstage, daß an dem Waarenverzeichniß auf Grund der mit der Zeit hervortretenden Bedürfnisse Aenderungen in den Einzelheiten vorgenommen werden sollen, als Garantie dafür angesehen, daß sich auch in Zukunft das Waarenverzeichniß in Uebereinstimmung mit dem Waarenverkehr befinden wird. Nachdem die Geschäftswelt zum allergrößten Theile eingesehen hat, daß die Wünsche auf Errichtung eines Zollgerichtshofes oder Zolltarifamtes an den thatsächlichen Verhältnissen und namentlich an der Kompetenz der Einzelstaaten in Zollverwaltungssachen einen unüberwindlichen Widerstand finden, wird man sich zur Vermeidung von Mißständen umsomehr auf den durch die Erklärung des Vertreters der verbündeten Regierungen bezeichneten Weg des Ansuchens um Aenderungen von Einzelheiten im Waarenverzeichnisse begeben. Man giebt sich allerdings der Hoffnung hin, daß nunmehr dann, wenn in Zukunft solche Aenderungen sich als nothwendig herausstellen, die Durchführung derselben leichter und schneller zu bewirken sein wird, als dies bisher der Fall war. Die Inaussichtnahme bestimmter Zeiträume für die Abänderungen des Waarenverzeichnisses verbürgt dies auch.

Branntweinsteuer.

Die Zeitschr. f. Spirit. Ind. ertheilt in ihrer Nr. 4 folgende zutreffende Auskünfte.

Wasserhahn über dem Maischreservoir.

In hiesiger Brennerei, welche seit ca. 30 Jahren steht, ist über dem Maischreservoir, zwecks Reinigung desselben, ein Wasserhahn angebracht und hat bis jetzt seitens der Herren Steuerbeamten Niemand etwas dagegen einzuwenden gehabt. Seit einem Jahre ist ein neuer Bezirks-Oberkontroleur auf dem hiesigen Steuer-Amt, und es ist demselben bei der letzten Revision aufgefallen, daß sich besagter Hahn über dem Maischreservoir befindet; der Hahn resp. die Wasserleitung soll von dort gänzlich entfernt werden. Besteht eine Bestimmung, wonach über Maischreservoiren ein Wasserhahn nicht angebracht sein darf? So lange die Brennerei steht, ist auch dieser Hahn angebracht gewesen, und letzterer soll nun mit einem Male abgeschafft werden. S. in S., Bez. P.

Antwort I. Es ist uns keine gesetzliche Bestimmung bekannt, nach der Ihnen das Anbringen eines Wasserhahnes über dem Maischreservoir untersagt sein sollte. Die z. Z. gültigen Bestimmungen verbieten nur, daß die Maische im Maischreservoir während des Abtreibens mit Wasser verdünnt werde, während sie ein Ausspülen des Reservoirs nach beendigtem Abtrieb gestatten. Darüber, ob Sie das hierzu erforderliche Wasser aus einem über dem Reservoir befindlichen Hahne oder mittelst eines anderswoher zugeleiteten Schlauches beschaffen, bestehen keine Vorschriften.

Antwort II. Da die Brennerei seit ca. 30 Jahren bestehen soll und die in derselben vorhandenen Geräthe und deren Stellung in der vorgeschriebenen Anmeldung angegeben und amtlich genehmigt sein müssen, auch der Grundriß deren Stellung nachweist, so hat ein einzelner Revisionsbeamter nicht das Recht, diese durch Zeichnung und amtliche Genehmigung festgestellten Inventarienstücke aus der Brennerei zu entfernen oder an einen anderen nicht passenden Ort zu verlegen. Außerdem verlangt der § 6 des Branntweinsteuergesetzes vom 8. Juli 1868 nur die Anmeldung der dort angegebenen Geräthe und sagt in Uebereinstimmung hiermit der § 16 bezw. 110 der Brennerei-Ordnung ausdrücklich, daß die zur Ueberleitung der Maische in die Maischbehälter u. s. w. dienenden Röhren keiner besonderen Erlaubniß bedürfen. Wenn daher der betreffende Ober-

Kontroleur nicht nachweisen kann, daß die betreffende Rohrleitung zur Ableitung, oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, oder zur Aufbewahrung von Maische auf kürzere oder längere Zeit dient, so hat er kein Recht, auf Entfernung des Hahnes bezw. der Wasserleitung von ihrer jetzigen Stelle zu dringen. Durch den vorhandenen Hahn ist gestattet, von der in der Rohrleitung befindlichen Flüssigkeit Ueberzeugung zu nehmen, event. festzustellen, daß sie leer ist, es ist mithin dem Kontrolbedürfniß genügt. Sollte der betreffende Ober-Kontroleur sein Verlangen dennoch aufrecht erhalten, so ist dem vorgesetzten Bezirks-Hauptamte hiervon Mittheilung zu machen und dessen oder des Provinzial-Steuerdirektors Entscheidung einzuholen. St—r.

Kontingentverkürzung.

Mein Kontingent wurde bei der letzten Einschätzung durch Ankauf von Grundgütern um ca. 20000 Liter höher. Da der Spiritus niedrig stand, konnte ich ihn in meiner Essigfabrik gut verwerthen. Die erste Reise des Steuer-Raths benutzte dieser zu einer Drohung, daß er mir durch die Verwerthung des Spiritus in meiner Essigfabrik das Kontingent abnehmen würde. Ich betrachtete es als einen Scherz. Durch die enorm hohen Viehpreise im Herbst habe ich der Konjunktur Rechnung getragen und 20 Stück Vieh verkauft, ohne Ersatz zu kaufen. Ich brannte nun im letzten Quartal nur etwas mehr als ein Viertel Kontingent ab, werde aber vor Jahresschluß das Gesammt-Kontingent um 10000 Liter, wie auch in den Vorjahren, überschritten haben. Die fortwährenden Drohungen des Steuerfiskus beunruhigen mich, so daß ich bei Ihnen anfrage:

1. Kann man mir, weil ich Branntwein auf Essig verarbeite, mein Kontingent schmälern?

2. Kann man solches thun, weil ich zeitweise meinen Viehstapel um 1/4 verringere?

3. Kann man es thun, wenn ich vielleicht ein Jahr nicht viel mehr als das Kontingent abbrennen würde?

Antwort: Aus den gesetzlichen Bestimmungen ist keine Begründung abzuleiten, um Ihnen aus einer der von Ihnen angeführten Ursachen das Kontingent zu kürzen. So lange Sie 1. bei Ihrer jetzigen Betriebsart bleiben, 2. so lange Sie keine Verminderung Ihres landwirthschaftlich benutzten Areals vornehmen, 3. so lange Sie nicht zum Verkauf von Schlempe oder Dünger übergehen, in welchem Falle Sie des Kontingents überhaupt verlustig gingen, ist eine Verkürzung Ihres Kontingents aus gesetzlichen Gründen nicht statthaft, vorausgesetzt, daß Sie in mindestens 3 Jahren der fünfjährigen Kontingentirungsperiode Ihr Kontingent vollständig erledigen; ob Sie mehr oder weniger Superkontingent erzeugen, kommt dabei nicht in Betracht.

Kontingentkürzung bei Maisverarbeitung.

In Nr. 4, Seite 27. befindet sich eine „Anmerkung der Redaktion", deren wesentlichster Inhalt ist, daß landwirthschaftlichen Kartoffelbrennereien — entgegen der Ansicht des Herrn von Dieſt-Daber — die Verwendung von Mais statt Kartoffeln zwar erlaubt ist, daß jedoch der mit Mais betriebene Theil der Produktion am Kontingent um 1/8 gekürzt wird. — Wie steht die Sache aber, wenn eine landwirthschaftliche Kartoffelbrennerei mit niedrigem Kontingent dies mit Kartoffeln abbrennt, und dann, durch landwirthschaftliche Verhältnisse gezwungen, mit Mais weiter arbeitet? 1. Ist das überhaupt erlaubt? 2. Tritt dadurch eine Verkürzung des Kontingents in der betreffenden Kampagne ein? 3. Kann dadurch eine Verringerung des Kontingents bei der nächsten Veranlagung entstehen? v. Tr. in H.

Antwort. Ob eine bisher Kartoffeln verarbeitende Brennerei innerhalb ihres Kontingents oder Superkontingents zur Maisverarbeitung übergeht, ist gleichgiltig, es tritt in beiden Fällen eine Kürzung des Kontingents ein, und zwar wird diese Kürzung unbeschadet der endgiltigen Festsetzung des Kontingents am Schlusse jeder fünfjährigen Periode schon am Schlusse jedes Betriebsjahres vorläufig für die noch fehlenden Jahre der betreffenden Periode vorgenommen. Wenn also eine Brennerei im laufenden Betriebsjahre 1895/96 Mais brennt, so tritt bereits für die nächsten beiden Betriebsjahre 1896/97 und 1897/98 eine vorläufige Kontingentsverkürzung ein, die bei der Gesammt-Neukontingentirung für die Periode 1898/99—1902/03 definitiv festgestellt wird.

Zu dem Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887 sollen wie das Berliner Tageblatt in seiner Handels-Zeitung mittheilt, von der Reichsregierung Ermittelungen angestellt werden, die eine Aenderung der Ausführungsbestimmungen, welche in den Paragraphen 5 und 6 enthalten sind, anstreben. Es soll im Finanzministerium eine Denkschrift in der Ausarbeitung begriffen sein, die darauf hinzielt, daß der Steuerbehörde ein Theil der ihr jetzt obliegenden Beaufsichtigung und Kontrole bei Lagerung und Transporten, bei Umfüllungen, Export ꝛc. erspart und den betreffenden Gewerbetreibenden überwiesen werde. Es würde hierdurch das Reich, das ein Heer von Beamten zu diesem Zwecke unterhalten muß, an Verwaltungskosten große Ersparnisse erzielen. Eine solche Entlastung der steueramtlichen Thätigkeit würde um so leichter möglich werden, als in dem Siemensschen Alkoholmesser ein Apparat erfunden ist, der im Laufe der 8 Jahre, in welchen das Branntweinsteuergesetz in Wirksamkeit ist, sich als ein Meßinstrument bewährt hat, das ganz zuverlässige Angaben des in den Brennereien erzeugten Spiritus liefert. Es wird daher, wenn die Berathungen, an welchen auch Kommissare der Normal-Aichungskommission Theil nehmen, ein dem obigen Zwecke nicht entgegenstehendes Ergebniß liefern, beabsichtigt die bisherige Spirituskontrole in den Sammelgefäßen gänzlich fallen zu lassen und dieselbe ganz auf die Angaben der Siemensschen Alkoholmesser zu beschränken, zu welchem Zwecke sämmtliche Brennereien mit Ausnahme der kleinen, welche der Steuerfixation unterliegen, mit diesen Alkoholmessern ausgerüstet werden sollen. Der sämmtliche durch den Apparat fließende Spiritus, dessen Menge einfach abzulesen ist, würde der sofortigen Versteuerung, bezw. Denaturirung, Lagerung in Theilungslägern u. s. w. oder der Abfertigung zum Export unterworfen. Ueber den Modus dieser Abfertigung, welcher im Vergleich mit dem jetzigen Verfahren ungemein einfach wäre, würden allerdings, so weit sich derselbe auf anderen als sofort in den freien Verkehr zu setzenden Branntwein bezieht, noch besondere Bestimmungen zu treffen sein, die, wenn sie nach manchen Richtungen hin auch Schwierigkeiten bereiten, doch jedenfalls in einer Weise zur Ausführung kommen sollen, daß der Fiskus nicht Schaden leidet.

Dem Berliner Tageblatt die Gewähr für die Richtigkeit dieser Meldung überlassend, bemerken wir dazu, daß unseres Wissens auf die Siemensschen Meßapparate, wenn sie auch für gewöhnlich zuverlässige Angaben liefern, in vielfacher Beziehung einzuwirken gelungen ist, so daß die Staatskasse Gefahr lief. Die Behauptung, daß ein Heer von Beamten der Sammelgefäße halber nothwendig sei, ist jedenfalls unrichtig. Eine Vermehrung des Personals der Zahl nach hat gegen früher nur in beschränktem Maaße stattgefunden.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Personal-Veränderungen im Finanz-Ministerium und bei den Provinzial-Steuer-Direktionen im Jahre 1895.

Nachdem wir in Nr. 1 und 2 der Umschau die Personalstatistik der in der Praxis stehenden preußischen Zoll- und Steuerbeamten für das Jahr 1895 gebracht haben, wollen wir heute unsern Lesern einen Ueberblick über die Personal-Veränderungen geben, welche nach dem Centralblatt von 1895 im Finanz-Ministerium und bei den Provinzial-Steuer-Direktionen eingetreten sind.

Aus dem Finanz-Ministerium wurden die Geheimen Ober-Finanz-Räthe Schmidt und von Schmidt zu Direktoren ernannt; ersterer ist Provinzial-Steuer-Direktor in Cassel, letzterer General-Direktor des Thüringischen Zoll- und Steuervereins in Erfurt geworden.

Als Nachfolger eines der Genannten wurde der Regierungsrath Bonnenberg in Berlin zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium ernannt; die andere Stelle ist noch nicht wieder besetzt.

Ebensowenig hat eine Wiederbesetzung der Stellen des am 1. Januar 1895 in den Ruhestand getretenen Geheimen Rechnungsraths Lincke und des am 1. April 1895 pensionirten Geheimen Kanzleiraths Hollmann stattgefunden. Es gewinnt somit den Anschein, als ob im Finanz-Ministerium selbst ebenfalls das Sparsamkeits-System zur Geltung gebracht wird.

Im Bereiche der Provinzial-Steuer-Direktionen sind zunächst die Direktoren Peine zu Cassel und Grolig zu Erfurt, ferner die Regierungs-Räthe Rang zu Cöln, v. Brakenhausen zu Berlin, Gräff (Stempelfiskal) zu Düsseldorf und Wagner zu Breslau gestorben.

In den Ruhestand treten die Regierungs-Räthe Düring zu Breslau und Wangemann (Stempelfiskal) zu Stettin.

Ausgeschieden ist der Regierungsrath Kunckel in Berlin behufs Eintritts in die Stelle des Direktors der Großherzoglich Mecklenburgischen Steuer- und Zolldirektion.

Neu errichtet wurden drei Stellen von Ober-Regierungs-Räthen behufs Vertretung der Direktoren in Erbschaftssteuer-, sowie in Reichs- und Landesstempelsteuersachen und zwar in Berlin, Cöln und Breslau.

Die Stellen erhielten die Räthe Reinhold, Leussing und Steiner.

Mehrere der durch Tod und Pensionirung frei gewordenen Stellen von Regierungs-Räthen, besonders von Stempelfiskalen waren am Schlusse des Jahres noch nicht wieder besetzt.

Zu Mitgliedern von Provinzial-Steuer-Direktionen wurden befördert die Regierungsräthe und Oberzollinspektoren Dr. Trautvetter-Strasburg in Magdeburg, Kannenberg-Wolgast in Königsberg, und Knorr-Mittelwalde in Hannover.

Beurlaubt wurde der Regierungsrath und Oberzollinspektor Blau in Ratibor behufs zeitweisen Eintritts in die kommissarische Verwaltung der Oberzollrathsstelle in Schwerin.

An Regierungs-Assessoren, welche bereits Obergrenzkontroleure waren und bis zur Ueberführung in eine Hauptamts-Dirigentenstelle als Hilfsarbeiter bei Direktionen beschäftigt werden, sind zur Zeit nur 7 vorhanden.

Als kommissarischer Obergrenzkontroleur fungirte am Schlusse des Jahres nur der Regierungs-Assessor Kräfft und zwar in Ziegenhals in Schlesien.

Bei dem Büreau-Personal der Provinzial-Steuer-Direktionen war zunächst folgender Abgang zu verzeichnen.

Es treten in den Ruhestand der Büreauvorsteher für das Expeditions- und Kanzleiwesen Hildenhagen in Magdeburg und die Provinzial-Steuer-Sekretäre Strothmann, Wille, Rehfeld, Schmidt und Fritz.

Gestorben sind die Sekretäre Akelbein, Wende, Mehrhardt und der Assistent Seidenstücker.

Ausgetreten ist der Assistent Koch in Magdeburg. Uebergeführt wurden in eine Obergrenzkontroleurstelle der Assistent Schulz in Magdeburg, in eine Zolleinnehmerstelle der Assistent Ralfs in Altona. Der Abgang beträgt somit im Ganzen 13.

Zu Büreau-Vorstehern für das Expeditions- und Kanzleiwesen wurden befördert die Sekretäre Brennekamm in Königsberg und Moritz in Magdeburg

Zu Sekretären wurden folgende 11 Assistenten ernannt: Frädrich, Grütsche, Roll, Köhler, Hoffmann, Thoholte, Jordahn, Heinrich, Vockeroth, Ernst und Schmidt.

Zu Assistenten bei den Direktionen wurden insgesammt 15 ernannt und zwar 4 Hauptamts-Assistenten (Kranz, Schilling, Hünter und Wollenteit), 1 Ober-Kontrole-Assistent (Töpfer), 8 Büreau-Hilfsarbeiter (Beckenstedt, Hoffmann, Schilling, Ahlfeldt, Wolkowski, Schulz, Schnell und Kaufhold), 1 Steueraufseher (Frankenbach) und 1 Gerichtsaktuar (Kahlmeyer).

2 durch Tod frei gewordene Assistentenstellen (in Cöln und Hannover) waren am Schlusse des Jahres noch nicht wieder besetzt.

Allgemeine Befriedigung rief die Bestimmung in dem Erlaß vom 20. März v. Js. III. 3920 hervor, daß zu Assistenten bei den Provinzial-Steuer-Direktionen in der Regel nur Beamte ernannt werden sollen, welche bereits die Stellen von Hauptamts- oder Ober-Kontrole-Assistenten, von Zoll- oder Steuer-Einnehmern I. Klasse als etatsmäßige Inhaber zur Zufriedenheit bekleidet haben. Wie vorstehende Angaben zeigen, ist diese Bestimmung aber nur wenig durchgeführt worden. Auch am 1. Januar sind wieder 2 Aufseher zu Büreau-Assistenten ernannt, 1 Militär-Anwärter und 1 früherer Supernumerar; letzterer wäre jedenfalls zur Beförderung in eine Hauptamtsassistentenstelle erst innerhalb Jahresfrist an die Reihe gekommen.

Hoffentlich hören derartige Unbilligkeiten nun ganz auf; der Sprung vom Aufseher zum Sekretär — Assistenten giebt's ja vom 1. April ab nicht mehr — wird zu groß und es ist auch keine Frage, daß unter den veränderten Verhältnissen manch' bewährter Hauptamts-Assistent oder Einnehmer jetzt gern als Sekretär zur Direktion übertreten wird.

Umwandlung von Ober-Kontrole-Assistenten-Stellen in Ober-Kontroleur-Stellen.

In Nr. 2 der Umschau hatten wir angeregt, daß die noch bestehenden Ober-Kontrole-Assistenten-Stellen — etwa 50 — behufs Besserung der Beförderungsverhältnisse in Ober-Kontroleur-Stellen umgewandelt werden möchten. Wie wir zu unserer Freude gesehen haben, hat der Herr Finanz-Minister inzwischen bereits mehrere derartige Umwandlungen verfügt. Es sind in der Provinz Westfalen im Hauptamtsbezirk Dortmund am 1. Januar d. J. einige Ober-Kontrole-Assistenten-Stellen eingezogen und dafür die drei neuen Ober-Kontrolen Hagen II, Werl und Hattingen errichtet worden.

In ähnlicher Weise, wie hier, wird sich die von uns vorgeschlagene Umwandlung ohne besondere Schwierigkeit und Kosten anderwärts auch ausführen lassen, namentlich aber in Berlin und in den anderen größeren Städten, in welchen noch Ober-Kontrole-Assistenten stationirt sind. Es sei hierzu erwähnt, daß das Höchstgehalt der Oberkontroleure 3300 M. beträgt, daß die Ober-Kontrole-Assistenten in den Orten der Servisklassen A und I auch auf 3000 M. Gehalt kommen und daß diejenigen in Berlin außerdem noch eine pensions-

fähige Zulage von 300 M., also später gerade soviel Einkommen haben wie ein alter Oberkontroleur mit dem Höchstgehalt seiner Stelle.

Die Umwandlung der Stellen würde in manchen Fällen somit nur wenig, in manchen sogar gar keine Kosten verursachen; wir hoffen daher auch zuversichtlich, daß dieselbe durchweg durchgeführt und dadurch die Aussicht der Ober-Kontroleur-Kandidaten auf baldige Beförderung wesentlich gebessert werden wird.

Zur Uniform der Nebenamts-Assistenten.

Nach den allgemeinen Bestimmungen unter 1 zum Uniformsreglement vom 8. August 1882 tragen Steuer-Supernumerare, Aufseher und Nebenamts-Assistenten, welche Offiziere a. D. sind

Contrepaulettes oder „falls ihnen Achselstücke nicht vorgeschrieben sind", solche wie die Hauptamts-Assistenten ohne Wappenschild.

Da für die Nebenamts-Assistenten nach dem Wortlaut zu lfd. Nr. 10 des Reglements

goldene, gründurchwirkte Achselstücke ohne Wappenschild (Epaulettehalter werden dazu nicht getragen)

vorgeschrieben sind, so werden die zu Nebenamts-Assistenten beförderten, zum Tragen der glatten Achselstücke bisher Berechtigten diese abzulegen haben.

Die Beibehaltung der Epaulettehalter zum Waffen- wie Ueberrock dürfte dagegen trotz obigen, in Klammern beigesetzten, Zusatzes kaum zu beanstanden sein, weil das Tragen der Epaulettes nach Absatz 1 allgemein gestattet, und auch zum Ueberrock, abweichend von der Vorschrift im Heere, nach 7 der allgemeinen Bestimmungen die Epaulettes angelegt werden können.

Die gewiß nicht unberechtigte Ansicht, daß in dem Ablegen der glatten Achselstücke und Aufstecken der wenig beliebten Schnurschulterverzierung (scherzweise Portiercantillen genannt) eine gewisse Zurückstellung trotz der Beförderung erblickt werden müsse, sowie daß in der ferneren Annahme „zu glatten Epaulettes gehören sinngemäß auch die entsprechenden glatten Achselstücke" das Tragen der letzteren fast durchweg unbeanstandet geblieben ist, kann nach dem Wortlaut der Bestimmungen diese letzteren nicht abändern.

Allerdings wird angenommen werden können, daß es nur einer Anregung höheren Orts bedarf, um vorliegende Uniformsfrage im Sinne der angeführten Ansicht zu entscheiden; doch muß diese Entscheidung erst abgewartet werden, bevor sich die in Frage kommenden Amtsassistenten als reglementsmäßig berechtigt zum Tragen der glatten, mit ihren Epaulettes einstimmenden Achselstücke ansehen können.

Bekleidungszuschuß für die ambulanten Ober-Kontroleure.

Es wird soviel geschrieben über die kleinen Mittelchen, der Landwirthschaft aufzuhelfen. Denke man aber auch einmal an solche kleinen Mittelchen, die pekuniäre Lage der ambulanten Zöllner zu verbessern. Es werden den berittenen und Fuß-Aufsehern, gleichviel, ob sie Büreau- oder Außendienst thun, Kleidergelder in Form von Dienstbekleidungszuschuß bewilligt. Erfordert es nicht die Gerechtigkeit, solche Kleidergelder in irgend einer angemessenen Form auch den Oberkontroleuren zuzugestehen? Wird die Dienstkleidung des Oberkontroleurs, und derselbe ist immer im Dienst, nicht ebenso abgenutzt wie die des Aufsehers? Dazu tragen die Branntweinabnahmen erheblich bei. Ist der Oberkontroleur nicht viel mehr genöthigt, auf tadellose Dienstkleidung zu halten, als der Steuer-Aufseher, da er doch in viel näheren dienstlichen Verkehr mit den Gewerbetreibenden tritt als letzterer?

Es möge mir nicht erwidert werden, daß zu solchen Ausgaben das Gehalt ausreichen muß. Die Aufseher sind in ihren Gehaltsverhältnissen gebessert worden, die Oberkontroleure nicht. Wir leiden unter der Wohlthat der Dienstalterszulagen. Schreiber dieses hat am 1. April 1892 die letzte Zulage erhalten und zum 1. Januar 1899 die nächste zu erwarten.

Auch dürfte nicht behauptet werden können, daß durch Gewährung von Kleidergeldern der Stand herabgedrückt würde. Dadurch gewiß nicht!

Erhalten die Offiziere des Beurlaubtenstandes bei militärischen Uebungen nicht jedesmal Equipirungsgelder?

Möchten doch unsere Herren Abgeordneten auch einmal etwas für uns Oberkontroleure thun. Ein kleines Mittel!! —

Zur Bekräftigung **unseres Protestes gegen die Uebernahme von Gerichtsaktuaren in die indirekte Steuerverwaltung** auf Seite 17 der Nr. 3 unseres laufenden Jahrgangs können wir noch mittheilen, daß ein jüngst übernommener Aktuar **erst 25 Sommer** zählt, nur bis Ober-Sekunda eine Realschule besucht und nicht gedient hat.

Wir sind doch neugierig zu erfahren, ob auch dieser 25jährige Büreauassistent zum 1. April dieses Jahres schon Sekretär werden wird.

Personalien.

Abkürzungen:

RgR Regierungs-Rath.
StR Steuer-Rath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen).

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Ordens- und Titelverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Verliehen:

Dem bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Münster i. W. angestellten Regierungsrathe Gerlach, sowie den Regierungsräthen und Stempelfiskalen Schultze zu Danzig, Hanssen zu Altona und Harrassowitz zu Berlin der Charakter als Geheimer Regierungsrath,

versetzt:

der bisher bei der Provinzial-Steuerdirektion zu Berlin angestellte Regierungsrath von Brandis als Mitglied an die Provinzial-Steuerdirektion zu Köln.

der HAK Fast aus H. Münden in gl. Eig. nach Altona,

befördert:

HAK Hollmeyer in Altona zum Rendanten daselbst (1. 4. 96.).

HA Kloß in Harburg zum OStK in Temmels (1. 3. 96),
HA Marschall in Berlin zum OGK in St. Vitte (1. 3. 96),
StAuss Ackermann in Leer zum HA in Geestemünde.

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen:

versetzt:

HA Schikowsky in Neidenburg in gl. Eig. nach Königsberg,
OKA Domnick in Soldau als HA nach Neidenburg,
HA Kriesel in Gumbinnen in gl. Eig. nach Tilsit.

Westpreußen:

befördert:

der GrAuss Kuschel in Danzig zum OKA in Soldau.

Brandenburg:

versetzt:

der OStK Eymann in Landsberg a. W. als HA unter Belassung des Dienstcharakters als OStK nach Berlin (ausl. G.).

Elsaß-Lothringen.

Dekorirt:

der OBJ Lösser in Metz, der Enregistrementseinnehmer, StR Kappes in Straßburg, der Zoll- und Steuerdirektions-Sekretions-Sekretär Kanzleirath Heraucourt in Straßburg mit dem Rothen Adlerorden IV. Klasse,
der Assistent I. Klasse Dernbach in Hagenau mit dem Königl. Kronenorden IV. Klasse.
der StE II Grasmück in Wörth, StE II Rosenthal in Sulz u. W., ZE II Winkelmann in Vionville mit dem Allgemein. Ehrenzeichen.

Kleine Mittheilungen.

Vereinfachung der russischen Zollformalitäten. Dem Vernehmen nach werden gegenwärtig die Verhältnisse des deutsch-russischen Grenzverkehrs von Beamten beider Reiche geprüft. Diese Beamten sollen für eine deutsch-russische Konferenz, die in einiger Zeit zusammentreten wird, die erforderlichen Unterlagen beschaffen. Die Konferenz wird von Beamten der beiderseitigen Zollverwaltungen beschickt werden, und da der russische Finanzminister eine Vereinfachung der Zollformalitäten wünscht, steht zu erwarten, daß auf der Konferenz ein befriedigendes Resultat erzielt wird.

Neue Bücher.

Der **„Generalregistrator"** von Steuerrath A. Schneider, ist im zoll- und steuertechnischen Verlag von E. Schneider Berlin, Großbeerenstr. 41 nunmehr erschienen.

Derselbe enthält für den Zeitraum von 1852 (dem Jahre des ältesten für die Zoll- und Steuerverwaltung noch gültigen Gesetzes) bis 1895 die kurze Inhaltsangabe nebst Datum und Nummer aller während dieser Zeit erlassenen bundesräthlichen, ministeriellen, reichsgerichtlichen p. p. Erlasse, bezw. Erkenntnisse soweit sie noch Gültigkeit haben, oder auf sie in späteren Erlassen Bezug genommen ist, oder soweit sie historisches Interesse haben **und zwar nach folgenden Abtheilungen in sich getrennt und chronologisch geordnet:**

A. Allgemeine Verwaltung, Organisation und Ressortverhältnisse.
B. Beamtensachen.
C. Wittwen- und Waisengelder.
D. Kassen- und Rechnungswesen.
E. Prozeßwesen und Rechtsprechung in Zoll- und Steuersachen.
F. Branntweinsteuer.
G. Brausteuer.
H. Zuckersteuer.
I Salzabgabe.
K. Tabaksteuer.
L. Erbschaftssteuer.
M. Reichsstempelsteuer.
N. Preußische Stempelsteuer.
O. Wechselstempelsteuer.
P. Spielkartensteuer.
Q. Uebergangsabgabe.
R. Zölle und Handelsverträge.
S. Zollstatistik und Statistische Gebühr.

Hinter jedem Erlasse ist dann vermerkt, wo derselbe im Preußischen Centralblatt für Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung zu finden ist.

Gewiß jeder Zoll- und Steuerbeamte hat schon die Erfahrung gemacht, wie **zeitraubend** und **umständlich** es ist, aus den Generalakten oder dem Centralblatt **die noch gültigen generellen Bestimmungen herauszufinden,** welche über einen gewissen Zweig der Zoll- und Steuer-Verwaltung ergangen sind; unzählige Male schon hätte er wissen mögen, **was bezüglich dieser oder jener Abgabe** oder **Materie** seiner Verwaltung **überhaupt ausführend vorgeschrieben** worden ist, und **noch Gültigkeit hat.**

Dies aus den Generalakten oder dem Centralblatte herauszusuchen, ist geradezu unmöglich, insbesondere bei den Ober-Controlen und unteren Amtsstellen, deren Generalregistratur, weil denselben nicht Alles zugeht, meist lückenhaft ist.

Aber selbst ganz vollständige Generalakten erschweren das Auffinden des Gesuchten, weil dazu die einzelnen, von verschiedenen Händen geschriebenen oft viele Bogenseiten langen Verordnungen **durchgelesen** werden müssen.

Der „Generalregistrator" faßt den Inhalt dieser Verordnungen auf wenigen Seiten kurz zusammen, läßt das **Schlagwort** durch gesperrte Schrift hervortreten, liest sich, weil **gedruckt,** leichter und ermöglicht so die Auffindung des Gesuchten in denkbar bequemster und raschester Weise.

Wo sich eine Verordnung auf verschiedene Materien bezieht, ist sie in **jeder** der betreffenden Abtheilungen aufgeführt, und ist die Inhaltsangabe so gewählt, daß sie jeden Zweifel ausschließt. Um den Generalregistrator nachtragen zu können, sind zwischen den einzelnen Abtheilungen leere Seiten gelassen.

Das Werk trägt den Beweis seiner Nützlichkeit an der Stirne, indem der Titel des Buches, wenn er aufmerksam gelesen wird, Jedermann erkennen läßt, daß der **Generalregistrator** bei der jetzigen Gesetzgebung ꝛc. der Zoll- und Steuer-Verwaltung jedem Beamten derselben unentbehrlich ist. Es haben denn auch **fast sämmtliche Directivbehörden das Buch umgehend,** vielfach in zahlreichen Exemplaren, ebenso die **meisten Hauptämter bis zu 19 Exemplaren** bestellt, so daß die erste Auflage schon durch Subscription nahezu erschöpft ist. Preis gebunden 4 Mark.

Briefkasten.

R. P. Das Thema ist in der Umschau schon wiederholt behandelt worden, nämlich in den Jahrgängen

1883 Seite 144
1884 „ 39 und 86/87
1893 „ 35 und 101

Wir bitten dort nachzulesen.

Familien-Nachrichten.

(Alle aus unserem Leserkreise zugesandten Familien-Nachrichten werden an dieser Stelle gratis veröffentlicht.)

Geboren:

Ein Sohn: Herrn Hauptamts-Assistenten Menz in Breslau.

FÜR PATIENTEN!
mit rheumat. und Gichtleiden empfehlen zum Selbstgebrauch Indukt.-App. i. Kästchen mit kl. Tauchelem. von kräftiger Wirkung.
Preis M. 14.— bis M. 25.—.
REINIGER, GEBBERT & SCHALL, ERLANGEN i. B.
Universitäts-Mechaniker.
Haupt-Katalog 80 Seit. 300 Abbildung.

Soeben erschien im Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien:
Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks.
Politische Geschichte Deutschlands von 1871—1890.
Von Dr. Hans Blum.
Geheftet 6 Mk., in Halbleder geb. 7 Mk. 50 Pf. — Zur Ansicht in jeder Buchhandlung.
Prospekte gratis.

Ortschafts-Auskunfts-Ertheilung.

Wir ertheilen den Herren Zoll- und Steuer-Beamten für den Fall von Versetzungen Auskunft über alle Ortschaften des Deutschen Reiches bezüglich deren Einwohnerzahl, Lage an Eisenbahnen oder Entfernung von der nächsten Station, Behörden, Schulen, Kirchen, Handel und Industrie, Sehenswürdigkeiten u. s. w. und zwar zu folgenden Gebührensätzen:

Bei Orten

von 300—25000 Einw. 40 Pf. für je 1000 Einw. mindestens 50 Pf. einschließlich Postgebühr

von 25000—100000 Einw. Mk. 1 + 2 Pfg. für jedes weitere 1000 Einw.,

über 100000 Einw. Mk. 2,50 + 1 Pfg. für jedes weitere 1000 Einw.

so daß z. B. die Gebühr für Auskunft über eine Stadt von

18000 Einwohnern betragen würde: 75 Pfg.

33000 „ „ „ Mk. 1 + 15 Pfg. = Mk. 1,15,

145000 „ „ „ „ 2,50 + 45 Pfg. = „ 2,95.

Zusendung in geschlossenem Brief unter Nachnahme.

Abonnenten der „Umschau" erhalten **bei genauer Angabe ihrer Versetzung bezw. Beförderung** die Auskunft über Städte mit weniger als 20000 Einwohnern gratis (Beifügung einer 10-Pfennigmarke für Porto erbeten), bei größeren Städten gegen die Hälfte der Gebühren.

Wir bitten vorkommenden Falls auch die Herren Beamten anderer Verwaltungen auf unsere Auskünfte aufmerksam zu machen.

Berlin SW.,
Großbeeren-Straße 41.

Expedition der Umschau
auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.





Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien.

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare, bearbeitet von

G. Schollmeyer,
Herzoglich Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es **Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften** für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.

Eugen Schneider.
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien vollständig:

Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

dritte, von Direktor W. Keil neubearbeitete Auflage, mit 31 Städteplänen, 3 Karten u. 276 Wappenbildern.

In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

= Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch jede Buchhandlung. =

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig—Wien.

Enthält weit volle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts)

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novelletten, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

= Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek. =

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." (*„Der Bund"*, Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden **10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme."
(*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

= Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. =

Als **Hilfsbuch** zum Studium **der sich zur**

Prüfung

stellenden Oberkontroleur Aspiranten, sowie als **Leitfaden** für den seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern **zu ertheilenden**

Unterricht

wird das nachbezeichnete Werk, welches sich dazu, da es den **technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken** nicht nur **leicht faßlich beschreibt,** sondern auch **bildlich darstellt** und dabei die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der **Controle** sämmtlicher indirecten Steuern **erörtert,** besonders eignet, empfohlen:

Der practische Aufsichtsbeamte

Ein Leitfaden für deutsche Grenz- u. Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter

mit chematischer Darstellung des Fabrikationsverlaufs in Brennereien, Brauereien, Zuckerfabriken und mit anderen erläuternden Zeichnungen

von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Vierte Auflage

Das Buch enthält eine Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der preußischen Braumalzsteuer unter Angabe der gegen Steuerverkürzungen jeder Art zu Gebote stehenden Entdeckungsmittel nebst bildlichen Darstellungen und Auszügen aus den betreffenden Gesetzen ꝛc., soweit deren Kenntniß für den Aufsichtsbeamten nöthig ist.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis des aus 16 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Buches beträgt

3 Mark.

Berlin SW., Großbeerenstr. Nr. 41. **Eugen Schneider,** Zoll- u. steuertechnischer Verlag.

Aus einem **Nachlaß** sind **zu verkaufen:**

Ein Paar **Epaulettes** mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** sehr gut erhalten, für . . . 20 Mark.

Ein Paar dergl. für **Oberinspectoren** für . . . 5 „

Ein **Kartouche** für berittene Oberbeamte für . 5 „

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ zur Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10,— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11,—.

Verantwortlicher Chef-Redakteur: Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Die erste Berliner Kautionsgesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung

der Zölle und indirecten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbetreibenden gegenüber,

verfaßt von

Albert Schneider

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Berlin SW., Großbeeren-Straße 41. **Eugen Schneider,** Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Empfehle die zur Bezirks Bereisung unentbehrlichen

Generalstabskarten

1 : 100000 in Sektionen à M. 1,50,

ferner:

Reymann'sche Spezialkarte d. D. R.

1 : 200000 in Sektionen à Blatt M. 1.—.

In Zweifelsfällen wird bei Angabe des Ober-Kontrol-Bezirks über die Auswahl der Sektionen genaue Auskunft ertheilt.

Berlin SW., Großbeerenstraße 41. **Eugen Schneider** Buchhandlung.

Das Uniforms-Preisverzeichniss

von

Eduard Sachs, Hoflieferant in Berlin, Taubenstr. 7

mit Filialen in

Dresden, Köln, Frankfurt a M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg im Elsaß,

wird auf Wunsch gratis und franko versandt.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin. — Druck von Adolf Klein, Berlin—Groß-Lichterfelde.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 Mk., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41, (Hamburg, Schauenburgerstr 59. Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nr. 5. **Berlin und Hamburg, 4. März 1896.** **15. Jahrgang.**

Inhalt: Wohnungsgeldzuschuß (S. 33). Tarifauslegung (S. 33). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Verzollung von „Fibres de chamois“ oder „Faserstoff„ (S. 34). **Wünsche, Verbesserungs-Vorschläge:** Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig über das Jahr 1894: Zollsatz für englische Webwaaren (S. 35). Zollfreiheit für Bücher und Gemälde (S. 35). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Ein Wort zum neuen Etat der indirekten Steuern (S. 36). Wie wird die Beförderungsfrage am besten gelöst? (S. 36). Zu unserem Artikel über Ordensverleihungen (S. 37). **Meinungsaustausch für und durch unsere Leser:** Wie sind Artikel des Herren- und Frauenschmuckes in Etuis zu tarifiren? (S. 37). **Personalien:** (S. 37). Kleine Mittheilungen, Neue Bücher, Briefkasten (S. 38). Anzeigen.

Wohnungsgeldzuschuß.

Als im Jahre 1873 die Zahlung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten eingeführt wurde, ging die Absicht des Gesetzgebers dahin, den Beamten die Kosten für Beschaffung einer angemessenen Wohnung annähernd zu ersetzen, zu welchem Zweck ein den damaligen Verhältnissen entsprechender, feststehender Tarif geschaffen wurde.

Dieser Tarif ist veraltet.

Die Miethen sind seit jener Zeit nicht nur in den großen, sondern auch in den mittleren und kleinen Städten so in die Höhe gegangen, daß die Absicht des Gesetzgebers wohl nirgends mehr erfüllt wird. Der Tarif wird aber seinem Zweck auch insofern nicht gerecht, als er lediglich den verschiedenen Rangklassen der Beamten ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gehälter innerhalb jeder Rangklasse angepaßt ist, so daß der jüngste und der älteste Beamte einer Rangklasse, wenn Beide an demselben Orte stationirt sind, den gleichen Wohnungsgeld Zuschuß erhalten. Es darf wohl als Regel gelten, daß der ältere Beamte eine größere Familie unterzubringen hat und deshalb auch einer größeren Wohnung bedarf als sein jüngerer Kollege; Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

Soll der Wohnungsgeldzuschuß den heutigen Verhältnissen entsprechend und zugleich gerechter als bisher bemessen werden, so muß dies in der Weise geschehen, daß er, was wirthschaftlich auch allein richtig sein dürfte, in ein bestimmtes Verhältniß zu dem Gehalte der Beamten gebracht wird.

Die Klasseneintheilung der Orte könnte bestehen bleiben; es käme nur darauf an, für die Servisklassen diejenigen Sätze, in Procenten des Gehalts ausgedrückt, zu finden, die den heutigen Miethspreisen entsprechen.

Die anderweite Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse erscheint ebenso nothwendig wie die Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen nothwendig gewesen ist; jedenfalls würde damit einem billigen Wunsche aller derjenigen Beamten entsprochen werden, die nicht so glücklich sind, sich im Besitze einer Dienstwohnung zu befinden.

Der folgende Tarif, der gleichmäßig auf alle Beamtenklassen anzuwenden wäre, dürfte das Richtige treffen.

Tarif.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt in den Orten der Servisklasse:

A.	I.	II.	III.	IV.	V.
30 %	25 %	20 %	16 2/3 %	14 %	12 1/2 %
von dem Gehalte des Beamten.					

Ein Ausgleich für die Mehrbelastung, welche der Staatskasse durch die Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses nach vorstehendem Tarife zufiele, ließe sich dadurch schaffen, daß den Beamten ohne Familie nur die Hälfte des Wohnungsgeldzuschusses zugebilligt würde und zwar aus demselben Grunde, aus welchem ihnen bei Versetzungen nur die Hälfte der im § 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1877 festgesetzten Vergütungen gewährt wird.

Tarifauslegung.

Am 1. Januar ds. Js. ist das neue amtliche Waarenverzeigniß in Kraft getreten. Willkommen geheißen von Allen, erfreut es den Einen, weil er nun sein zerlesenes Exemplar des alten Waarenverzeichnisses mit seinen vielen Nachträgen und unübersichtlich machenden Berichtigungen und noch einen ganzen Berg von Verfügungen dazu zur Seite legen kann, erhofft der Andere von ihm, daß er mit seiner Hilfe besser die vielen Klippen, auf die er in seiner verantwortlichen Thätigkeit trifft, umschiffen kann. Auch der Kaufmann und Gewerbetreibende hat es mit Freuden aufgenommen, erwarten sie doch, daß es vielen ihrer Wünsche und Anschauungen gerecht werde und den vielen Meinungsverschiedenheiten mit

den Zollbeamten eine Ende mache. Ohne Frage enthält das neue Waarenverzeichniß viele Verbesserungen gegen das alte, im Ganzen genommen ist es aber noch komplizirter geworden. Wenn aber auch die Anzahl der Artikel und die Anzahl und Länge der Anmerkungen zugenommen hat, die Schwierigkeiten, welche seine praktische Anwendung bereiten, sind noch längst nicht gehoben.

Auslegung ist Wissenschaft. Die Richtigkeit der Gründe bedingt ihr Resultat. Für die Tarifirung ist zweierlei erforderlich: Zuerst die richtige Erkennung des zu tarifirenden Gegenstandes, sowohl was seinen Stoff, als auch die Bearbeitung anbelangt, welche er erfahren hat und zweitens die richtige Auslegung der Bestimmungen des amtlichen Waarenverzeichnisses. Hierzu gehören vor allem ein richtiger Begriff der Waarenbezeichnungen und ferner eingehende Kenntnisse der einzelnen Gewerbezweige, ihrer Produkte und Fabrikate sowie der besonderen Art ihres Herstellungsverfahrens. Mit Berücksichtigung dieser Momente kann die vollendetste Auslegung des Tarifes erzielt werden, denn man erfaßt den Gedanken, welchen der Gesetzgeber hatte, gerade aus den Elementen, aus denen er selbst hervorgegangen ist. Es können eben abgesehen von zollpolitischer Absicht nur technische Kenntnisse zu einer richtigen Anwendung des amtlichen Waarenverzeichnisses befähigen.

Die heutige Tarifauslegung müssen wir aber als die juristische bezeichnen. Sie ist dadurch charakterisirt, daß sie von gelehrten Juristen geleitet wird und meist ohne den erforderlichen Grad technischer Kenntnisse erfolgt.

Man ist unter diesen Umständen nur zu einer logischen Auslegung aus den Worten im Stande. Einige logische Schlüsse aus dem Texte des amtlichen Waarenverzeichnisses müssen ein praktisches Wissen ersetzen. Die Anwendung der Bestimmungen des Waarenverzeichnisses entspricht denn auch häufig den thatsächlichen Verhältnissen nicht, die Auslegung selbst wird zu einer ganz künstlichen, gesuchten und geschraubten Deutung. Man taxirt und klassificirt eben gänzlich fremde Stoffe und bewegt sich auf praktischen Gebieten, denen man durch seine ganze Ausbildung entfremdet ist. Der gründlichen Prüfung der technischen Seite wird kein besonderer Werth beigelegt.

Diese heutige Anwendung des amtlichen Waarenverzeichnisses entspricht nicht mehr den praktischen Forderungen der Jetztzeit. Dem modernen Geschäftsmann ist es gleichgültig ob man Dieses oder Jenes aus einer Bestimmung logischer Weise folgern kann und deshalb für Recht befindet, er will etwas den Verhältnissen Entsprechendes und Praktisches haben und das verbürgt eben die jetzige lediglich juristische Auslegung des Waarenverzeichnisses keineswegs.

Es ist ihr auch merkwürdig ergangen. Obwohl sie von Juristen geleitet und vom juristischen Standpunkte gehandhabt wird, beschwert man sich in der Presse und im Reichstage nun schon seit langer Zeit darüber, daß es in Zolltarifangelegenheiten kein Recht gebe. Ein Zeichen dafür, daß sich die Ansicht des Publikums mit der der Zollbehörde keineswegs deckt. Man erstrebt daher einen Gerichtshof für Zollangelegenheiten, ein Reichszolltarifamt. Die Regierung hat bekanntlich die Errichtung desselben mehrfach abgelehnt und in der That ist es noch zweifelhaft, ob eine derartige Einrichtung zum Segen ausgeschlagen sein würde.

Dem Bundesrath allein steht die erste und oberste Auslegung des Zolltarifs gesetzlich zu, er ist im Stande, durch einen einfachen Beschluß die Klassificirung der Waaren im Rahmen des Zolltarifs bald nach der einen, bald nach der anderen Seite hin zu verschieben. Was sollte nun also ein Gerichtsbeschluß? Er kann unter den bestehenden Verhältnissen nur die Auslegungen der im Bundesrath vertretenen Regierungen weiter auslegen. Und wenn einer Regierung die Entscheidung des Tarifamtes aus Handels- und zollpolitischen Gründen nicht paßte, so würde sie, da sie im Bundesrathe vertreten ist, unschwer durchsetzen können, daß die betreffende Bestimmung eine Fassung erhielte, welche das Tarifamt zu einer passenderen Entscheidung zwingt. Das bedingt die Tarifpolitik und dabei ist eine Stabilität nicht möglich, aber eine gewisse Beweglichkeit und Freiheit nöthig. Ebensowenig wie die Erzeugnisse der Industrie und die Handelsproducte dieselben bleiben, ebensowenig können die Tarifpositionen in ihrer Fassung und Auslegung die gleichen bleiben, wenn nicht das ganze System verknöchern soll. Es giebt immer Gegenstände, welche nur schwer einer Tarifnummer unterzuordnen sind und für deren Unterbringung nicht nur juristische Vernunftgründe sondern auch zollpolitische Motive maßgebend sein müssen, für die also ein Gerichtshof gar nicht competent sein kann. Nur die Regierung kann hier fruchtbringend wirken, indem sie geleitet von höheren d. h. finanzpolitischen und zollpolitischen Motiven durch ihre Auslegung das erreicht, wozu der Schutzzolltarif gegeben ist, und das Zollsystem weiter ausbaut.

Wir Techniker können daher die Möglichkeit, eine unabhängige besondere Berufungsinstanz gegebenenfalls anrufen zu können, keineswegs für einen idealen Zustand halten. Es muß vielmehr angestrebt werden, daß alle Fehler bei der strikten Auslegung des Zolltarifs schon bei den untersten Instanzen möglichst vermieden werden.

Das läßt sich aber nur ermöglichen, wenn mit dem heutigen System gebrochen wird, und an die Stelle der rein juristischen Auslegung eine auf gründliche Kenntniß der bez. Industrieen und auf ein tüchtiges practisches Wissen gestützte Anwendung des Waarenverzeichnisses Platz greift. Wir wollen diese neue Art der Auslegung die technologische nennen.

Wir fordern hiermit nur etwas, was bereits höheren Orts schon immer anerkannt ist, denn bekanntlich werden in Preußen die zur Entscheidung an den Herrn Finanz-Minister gelangenden Tarifffragen, soweit nicht handels- und finanzpolitische Momente mitsprechen, der Königl. technischen Deputation für Handel und Gewerbe zur Begutachtung vorgelegt. Ebenso wie der Gesetzgeber den Tarif nur dann herausgeben konnte, wenn er die Erzeugnisse der Industrie näher kannte, ebenso ist der mit technologischen Kenntnissen Ausgestattete am geeignetsten die Fälle festzustellen, welche unter diese oder jene Tarifbestimmung fallen, und deshalb müßte es Sache der Zoll- und Steuertechniker sein, über die strikte Auslegung des Tarifs, gegebenen Falls nach Einholung von Informationen der betreffenden Industrie Entscheidung zu treffen.

H. in H.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

In letzterer Zeit wird aus Amerika eine Papierart eingeführt, welche unter der Bezeichnung „Fibres de chamois“ oder „Faserstoff“ gehandelt und aus reiner ungebleichter oder in der Masse gefärbter Holzfaser (Sulfitcelluloje) hergestellt wird.

Das Papier hat das Aussehen von unregelmäßig leicht gefältetem, nicht appretirtem und ziemlich starkem Kattun.

Als Ersatz für solchen findet das Papier auch Ver-

wendung. Die bauschigen Damenärmel werden damit gefüttert, und soll das Papier, das die charakteristische Eigenschaft besitzt, nach dem Zusammendrücken sich immer wieder bei leichtem Schütteln aufzurichten, dazu dienen, den Obertheilen des Aermel ein ballonartiges Aussehen zu geben (sogenannte Pneumaties).

Nach der Herstellungsart, sowie dem Verwendungszwecke kann die Verzollung der Waare nicht zweifelhaft sein; sie unterliegt als Imitation von dichtem ungebleichtem bezw. gefärbtem baumwollenem Zeugstoffe nach Tarif-Pos. 2. d. 1, bezw. 2. d. 3. dem Zollsatze von 80 M., bezw. 120 M. für 100 kg.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die Waare zur Zeit weit über Werth bezahlt wird.

100 kg. des Papiers stellen einen wirklichen Werth von 50—60 M. dar; der Verkaufspreis ist dagegen 600—700 M.

Es dürfte sich hiernach für die deutschen Papierfabrikanten empfehlen, der Herstellung dieses Futterstoffes aus Papier möglichst schnell ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Fabrikate zu einem angemessenen Preise auf den Markt zu bringen.

Denn da sich die Damenconfection dieses sehr begehrten Hülfsartikels bemächtigt hat, so dürfte auch künftighin ein wirklicher Bedarf vorliegen. —k—.

Wünsche, Verbesserungs-Vorschläge.

Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig über das Jahr 1894.

Ein hiesige Firma wünschte englische Webwaaren zum Zollsatze von 135 Mk. einzuführen, während das hiesige Haupt-Zoll-Amt diese Waaren nach einer Entscheidung der Königlichen Zoll- und Steuer-Direction der Nr. 41d 6a (Plüsche) zu 150 Mk. zugewiesen hatte. Dem Gesuche der Firma um Befürwortung ihrer Auffassung höheren Orts konnte von der Kammer nicht entsprochen werden; wenngleich die fraglichen Waaren ohne Zweifel zu den Plüschen im Sinne des Geschäftsverkehrs nicht gehörten, so waren sie doch durch die Begriffsbestimmung im amtlichen Waarenverzeichnisse als diesen gleichgestellt anzusehen. Ohne Aenderung des erst vor kurzem neu aufgestellten Waarenverzeichnisses wäre daher an eine dem geäußerten Wunsche entsprechende Entscheidung nicht zu denken gewesen.

Zollfreiheit für „Bilder und Gemälde."

Eine Firma hatte die Handelskammer ersucht, sich dafür zu verwenden, daß die von ihr schon seit längerer Zeit hier eingeführten, von der Königlichen Zoll-Expedition am Dresdner Bahnhofe bisher stets als zollfrei behandelten Erzeugnisse einer Wiener Firma, welche die Königliche Zoll-Expedition am Bayrischen Bahnhofe neuerdings in Verzollung nehmen wollte, auch weiterhin zollfrei eingeführt werden dürften. Diesem Ersuchen wurde durch die nachstehend auszugsweise wiedergegebene Eingabe an das hiesige Königliche Haupt-Zoll-Amt entsprochen:

„Es handelt sich hierbei um die Auslegung der Vorschrift in der Anmerkung zu dem Artikel „Bilder und Gemälde" des „Amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife." Von der Zollfreiheit für Bilder sind durch diese Bestimmung „alle solchen Gegenstände ausgeschlossen, bei welchen die darauf angebrachten Bilder oder Gemälde nur als Ausschmückung, bez. als Nebensache zu betrachten, und welche demgemäß nicht lediglich als Bilder, sondern augenscheinlich auch zu anderen Zwecken verwendbar sind." Die Entscheidung darüber, ob ein Gegenstand zollfrei einzulassen ist, wird also in erster Linie davon abhängig gemacht, ob derselbe auch noch zu anderen Zwecken als lediglich den Zwecken künstlerischen Schmuckes Verwendung finden kann. Dies ist aber nach diesseitiger Auffassung bei den Gegenständen, um die es sich in dem vorliegenden Falle handelt, von vornherein gänzlich ausgeschlossen, wie wir uns durch Besichtigung der uns übersandten Muster und Proben zu überzeugen Gelegenheit hatten.

„Wie aus den in der angezogenen Anmerkung aufgeführten Beispielen zur Genüge hervorgeht, war bei dem Erlaß der fraglichen Bestimmung die Absicht des Gesetzgebers jedenfalls nur die, zu verhindern, daß Gegenstände, die nicht wie Bilder nur dem Zwecke künstlerischen Schmucks, sondern concreten Gebrauchszwecken zu dienen bestimmt sind, bloß dadurch, daß sie mit Bildern ausgeschmückt werden, Zollfreiheit erlangen können. Diese Bestimmung bezieht sich daher z. B. auf bemalte Glas-, Porzellan- u. s. w. Gefäße, auf Pfeifenköpfe mit Abbildungen ꝛc. Auf die von der in Frage stehenden Firma hergestellten Kunstgegenstände kann aber unseres Erachtens diese Bestimmung nicht angewendet werden, und zwar um so weniger, als das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif die zollfreie Behandlung ausdrücklich für Bilder auf „Stoffen (Material) aller Art" festsetzt, aus der Thatsache also, daß für die in Frage stehenden Gegenstände Terracotta das Material bildet, das Recht zu einer besonderen Zollbehandlung wohl nicht hergeleitet werden kann."

Seitens des Königlichen Haupt-Zoll-Amts wurde jedoch nicht in diesem Sinne entschieden und diese Entscheidung damit begründet, daß die fraglichen Gegenstände nicht lediglich als Bilder, sondern auch zu andern Zwecken wie als Schalen oder Teller, beispielsweise zur Aufnahme von Visitenkarten und dergleichen, Verwendung finden könnten, und sie daher nach der Anmerkung zum Schlagworte „Bilder und Gemälde" des „Amtlichen Waaren-Verzeichnisses" von der für Bilder zugestandenen Zollfreiheit auszuschließen seien. Die hiesigen Zollabfertigungsstellen seien von dieser Entscheidung mit dem Hinzufügen in Kenntniß gesetzt worden, daß dadurch an der aus der erwähnten Anmerkung hervorgehenden Bestimmung, daß Oelgemälde auf Thon nach Tarif-Nummer 24b zollfrei zu belassen sind, wenn eine Möglichkeit ihrer Verwendung zu anderen Zwecken, als um als Bilder zu dienen, überhaupt ausgeschlossen ist, nichts geändert werde, und daß somit die Zollpflichtigkeit oder Zollfreiheit eingehender derartiger Waaren in jedem einzelnen Falle für sich zu beurtheilen sei.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Ein Wort zum neuen Etat der indirekten Steuern.

Sonnenschein schien es werden zu wollen, als durch Finanz-Ministerial-Rescript vom 5. November 1895 angeordnet wurde, eine Nachweisung der aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Beamten, welche noch nicht zu Sekretären der Provinzial-Steuer-Direktion, Hauptamts-Kontroleuren, Oberkontroleuren oder in höhere Stellungen befördert wären, einzureichen.

Viele Hoffnungen wurden hieran geknüpft; eine große Anzahl von Beamten glaubte, daß nun endlich Aussicht auf eine schon längst erwartete Beförderung oder auf bessere Gehaltsverhältnisse vorhanden sei. Dieser Glaube, diese Hoffnung wurde später gestärkt und gekräftigt, als der Etat erschien und die Umwandlung von 135 Büreau-Assistenten-Stellen in Sekretär-Stellen forderte. Wohl alle von den in den Jahren 1882/84 eingetretenen Beamten glaubten, daß die zum Theil recht jugendlichen Büreau-Assistenten den älteren Collegen weichen müßten, um auf diese Weise eine kleine Ausgleichung für die geradezu trostlosen Aussichten auf Beförderung zu schaffen. Leider scheinen alle diese Hoffnungen zu Wasser zu werden, da in letzter Zeit Steueraufseher — also sehr junge Beamte — wiederholt zu Büreau-Assistenten befördert sind, und somit alle Anzeichen dafür sprechen, daß die bedeutend jüngeren Beamten den älteren vorgezogen werden sollen.

Durch die oben erwähnte Umwandlung tragen die jüngeren Beamten nicht nur eine Rangerhöhung sondern auch eine bedeutende Gehaltsaufbesserung davon. Abgesehen von einigen älteren in den Jahren 1883/84 eingetretenen Büreau-Assistenten, kommt die erwähnte Aufbesserung nur Beamten zu Gute, welche 1885 — 1889 incl. vereidigt sind, welche also den vielen Hauptamts Assistenten aus den Jahren 1882/84 vorgezogen worden.

Wie unbillig dieses Verfahren sein würde, möge von den vielen Beispielen hier nur eins zeigen.

Nach der Anciennitäts-Liste ist in Münster ein Büreau-Assistent stationirt, welcher am 6. 9. 1887 als Supernumerar vereidigt ist. Das Dienstalter als Assistent datirt vom 1. 8. 1890, also noch nicht einmal 3 Jahren nach seiner Einstellung. Dieser Beamte wird nach dem neuen Etat Sekretär — also Oberbeamter — und als solcher am 1. 10. 1896 2400 M. und am 1. 10. 1899 2700 M. Gehalt erhalten. Dagegen haben Hauptamts-Assistenten aus den Jahren 1882/84, welche demnach 5 — 3 Jahre dem Staate länger dienen als ersterer, noch ein Einkommen von 1900 — 2100 M. Erst im Laufe des Jahres 1897 erhalten diese Beamten durchweg 2100 M. und im Jahre 1900 erst 2300 M., also zu einer Zeit, wo der Obenerwähnte bereits seit Jahresfrist 400 M. mehr Einkommen bezieht.

Noch viele derartige Beispiele wären anzuführen, welche die in der Verwaltung vorhandenen Ungleichheiten in das grellste Licht stellen würden.

Es ist keinem älteren Beamten hierbei zu verdenken, wenn er mißmuthig wird und für den Dienst nicht mehr das Interesse hat, welches nothwendig ist.

Und wie leicht wäre es den Herren Vorgesetzten, der Unzufriedenheit der älteren Beamten ein Ende zu machen. Haben bis jetzt die älteren Hauptamts-Assistenten einen schweren Dienst gehabt, haben sich dieselben Jahr und Tag zum Theil Wind und Wetter um die Ohren wehen lassen müssen, während 3 — 7 Jahre jüngere — zum großen Theil ohne jede praktische Erfahrung — in der warmen Stube gesessen haben und für die Streichung der Register p. p. sogar noch besser besoldet worden sind, wäre es da nicht ganz billig und recht, wenn diese jüngeren Beamten auch einmal den praktischen Dienst kennen lernten? Sind wiederholt Hauptamts-Assistenten ohne ihren Willen zu Büreau-Assistenten gemacht, sind Oberkontrol-Assistenten ohne weiteres in Hauptamts-Assistenten-Stellen übergeführt, warum sollten da nicht auch Büreau-Assistenten in diese Stellen übergeführt werden können und umgekehrt!

Die jüngeren Büreau-Assistenten würden mit dem jetzigen Gehalt und ihrer Anciennität in Hauptamts Assistenten-Stellen übergeführt wobei sie sogar noch den Vortheil hätten, pecuniär besser gestellt zu sein als viele ältere Collegen. Die älteren Hauptamts-Assistenten dagegen, welche 2100 bezw. 1900 M. Gehalt haben, würden — sofern sie es wünschen — mit einem Einkommen von 2100 M. und einer Anciennität vom 1. 4 1893 in die neu zu schaffenden Sekretärstellen übergeführt. Der Mehraufwand an Geld würde bei diesem Wechsel nur ein verschwindend kleiner sein, wogegen, falls die jetzigen jüngeren Assistenten auf der Direktion als Sekretäre belassen werden, erheblich größere Ausgaben für die ihnen zustehenden Gehälter nach Maßgabe der Dienstaltersstufen ausgegeben werden müßten.

Erwähnen wollen wir hierbei noch, daß die Gehälter der Sekretäre, beginnend mit 1800 M., nach dem neuen Etat von 300 zu 300 M. die der Hauptamts-Assistenten, beginnend mit 1500 M., jedoch nur von 2 zu 200 M. steigen.

Zur Vermeidung von vielen späteren Versetzungen könnte von den zur Direktion übertretenden Beamten Verzicht auf Beförderung zum Oberkontroleur verlangt werden.

Wir glauben nun, daß von denen, welche bereits zum Oberkontroleur notirt sind und Aussicht haben, in 1 — 2 Jahren diese Stellung zu erreichen, wohl keiner sich zur Ueberführung in eine Sekretärstelle melden würde. Es würde somit wohl der Jahrgang 1882 und die Hälfte etwa von 1883 in Fortfall kommen. Ueberführen würden sich demnach die Hälfte des Jahrgangs 1883 und ein Theil vom 1884 lassen, da diese Beamten frühestens im Jahre 1899 bezw. 1900 Aussicht hätten, Oberkontroleur zu werden, was aber auch wieder fraglich ist, da dieselben zu der Zeit mehr oder minder das Maximalalter erreichen werden.

Durch die hier vorgeschlagene Anordnung würde gerade den bis jetzt am schwersten getroffenen Beamten etwas vergütet, was aber nur recht und billig wäre. Auch den jüngeren Beamten wäre hierdurch geholfen, da dieselben 2 — 3 Jahre früher zum Oberkontroleur befördert würden.

Würden jedoch die jungen Büreau-Assistenten zu Sekretären befördert, so wäre dies für die älteren Beamten eine Härte, welche nur dazu angethan wäre, die schon herrschende Unzufriedenheit zu nähren.

Mögen daher diese Zeilen bewirken, daß endlich oben die Noth erkannt und, soweit wie möglich, Abhilfe geschaffen wird.

Wie wird die Beförderungsfrage ambesten gelöst?

In der Zoll- und Steuerverwaltung ist es Gebrauch, wenn eine wichtige Frage zur Entscheidung kommen soll, zuvor Material zu sammeln und das Gutachten von Fachleuten — Männern der Praxis — einzuholen. Die Entscheidung ist dann in der Regel eine leichte und auch zutreffende. Anders aber ist es oft, wenn über wichtige Fragen ohne solches Material und Gutachten direkt vom grünen Tische aus Entscheidung getroffen wird.

Wie wir in Nr. 22 der Umschau von 1895 schon mitgetheilt haben, hat der Herr Finanz-Minister von den Provinzial-Steuer-Direktoren die Einreichung einer Nachweisung derjenigen früheren Supernumerare gefordert, welche noch nicht in Ober-Kontroleur- bezw. Sekretärstellen oder in andere höhere Stellen übergeführt worden sind.

Zweifellos sind die Klagen über die sich immer mehr verschlechternden Avancements-Aussichten und der Wunsch, eine Besserung hierin eintreten zu lassen, dabei maßgebend gewesen.

Jene Nachweisungen liegen dem Herrn Finanz-Minister jetzt wohl vor, und es steht soeben gewiß zur Erwägung, wie in Berücksichtigung der immer lauter und lauter nach oben dringenden Klagen der jüngeren Steuerbeamten eine Besserung der Lage erzielt werden kann.

Mit der größten Spannung sehen die betheiligten Kreise dieser für sie so wichtigen Entscheidung entgegen. Eine richtige zu treffen dürfte schwierig sein. Warum? Weil nur das Material, nicht auch das Gutachten von Sachverständigen vorliegt. Und wer sind diese Sachverständigen?

Es sind neben den Provinzial-Steuer-Direktoren die älteren in der Praxis stehenden Steuerbeamten, vornehmlich die Dirigenten der Hauptämter, Männer, die selbst aus dem Supernumeriat hervorgegangen und mit einer sechs bis siebenjährigen Dienstzeit schon zu Oberbeamten befördert die jetzt so veränderten Verhältnisse am ersten zu beurtheilen und Verbesserungsvorschläge zu machen vermögen, und es im Uebrigen mit Freuden begrüßen würden, auf gegebene Anregung für die unter ihnen dienenden jüngeren Beamten — vielfach sind's Steuerbeamtensöhne — nach oben hin eine Lanze brechen zu können.

Möge der Herr Finanz-Minister daher, wie in so zahlreichen minder wichtigen Angelegenheiten, bei Entscheidung dieser Frage, doch das Gutachten und die Vorschläge der älteren erfahrenen Steuerbeamten einfordern! Die jüngere Generation würde ihm sicher Dank dafür wissen und Jedermann würde überzeugt sein, daß die Beförderungsfrage dann leichter gelöst werden wird.

Mit Bezug auf den Artikel über Militarismus auf S. 20 der No. 3 der diesjährigen Umschau bemerken wir, daß unsere am Schlusse dieses Artikels ausgesprochene Vermuthung, die Ordensverleihung sei für militärische Dienste erfolgt, sich bestätigt.

Der Kriegsminister erklärte am 14. Februar c. im Reichstage: Es ist denn auch von den Ordens-Verleihungen gesprochen worden. Es ist ja längst aufgeklärt, weshalb man in 8—10 Fällen vor den einzelnen Namen erst die militärische Charge angeführt hat, einfach deshalb, weil die Herren sich nicht als Oberlehrer oder Steuereinnehmer verdient gemacht haben, sondern in ihrer Eigenschaft als Officiere, und weil der Vorschlag von der Militärverwaltung ausging.

Meinungsaustausch von und durch unsere Leser.

Wir stellen folgende Zolltariffrage zur Erörterung:

Wie sind Artikel des Herren- und Frauenschmuckes zu tarifiren, sofern dieselben, wie z. B. bei Fingerringen zu Dutzenden verpackt in Etuis eingehen, die aus Papier und Pappe gefertigt und mit baumwollenem Plüsch überzogen sind (Tarif Nr. 20. c. 3., 120 M. 100 kg,) die Waaren für sich aber nach Tarif Nr. 20. b. 2. Anm. zu b. 1 und 2 dem Zollsatze von nur 100 M. für 100 kg unterliegen?

Unserer Ansicht nach hat folgende Behandlung einzutreten:

Inhalt und Umschließung sind gesondert nach
Tarif, Nr. 20. b. 2, Anm. zu b. 1 und 2
bezw. nach
Tarif, Nr. 20. c. 3.
in Verzollung zu nehmen.

Grund:

Weil nach der Vorschrift des § 7, Ziffer 4 der Tarabestimmungen hier nicht verfahren werden kann.

Dieser Paragraph schreibt vor, daß Etuis, Futterale und ähnliche Umschließungen, die dazu bestimmt sind, den darin enthaltenen Waaren zur ferneren Aufbewahrung zu dienen, mit diesen Waaren soweit für dieselben nicht stückweise Verzollung eintritt, als ein Ganzes nach demjenigen Tarifsatze zur Verzollung zu ziehen sind, dem der höher tarifirte Theil — sei es das Etui für sich allein betrachtet, oder dessen Inhalt getrennt von dem Etui gedacht — unterliegt.

Diese Tarabestimmung dürfte jedoch nur so zu verstehen sein, daß die Umschließung in die Hand des Käufers mit übergehen muß, um auch bis zur ferneren d. h. dauernden Aufbewahrung der Waare zu dienen, wie dies bei Einzelverpackung der Fall sein würde.

Diese zu involvirende Voraussetzung trifft im vorliegenden Falle aber nicht zu, denn hier bleibt die Umschließung in den Händen des Verkäufers und dient der Waare nur zur zeitweiligen Aufbewahrung, d. h. bis zum Zeitpunkte des Verkaufes.

Personalien.

Abkürzungen:

RgR Regierungs-Rath.
StR Steuer-Rath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen).

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Ordens- und Titelverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Gestorben: StE I Behlke in Ratzebuhr (18. 2. 96.),

pensionirt: StI Meißner in Nienburg,

versetzt:

OKA Heymann in Loebau (Westpr.) als HA nach Strasburg (Westpr.),

HA Bieck in Strasburg (Westpr.) als OKA nach Loebau,
OStK Nothwehr in Gruzno in gl. E. nach Nienburg,
OStK Christ in Penkun in gl. Eig. nach Rummelsburg,
OStK Franke in Rummelsburg in gl. Eig. nach Penkun,
HA Münchmeyer in Stettin I in gl. Eig. nach Berlin (Hauptamt für ausl. Gegst.) (1. 3. 96),
HA Klinkenberg in Stettin II in gl. Eig. nach Stargard i./P.
HA Hippe in Stettin I in gl. Eig. nach Stettin II (1. 4. 96),
HA Kremser zu Stargard i./P. als StE I nach Leschnitz (Schlesien) (1. 4. 96),
OStK Bandemer in Göttingen als OGK f. d. Z. A. D. nach Prostken,
OStK Magnus von Tapiau nach Schwedt a./O.,
OGK v. Winckler in Harburg als OStK nach Tapiau,
OGK Plate in Czymochen als OStK nach Lingen,
HR Kurts in Neidenburg in gl. Eig. nach Elbing,
ORev Reichardt in Neidenburg in gl. Eig. nach Cöln a./Rh.
OStJ Schulze in Friedland O./Pr. in gl. Eig. nach Langensalza,

befördert:

ber. GrAuff. Hohmann zum HA in Harburg,
HA Nieter in Berlin zum OGK in Czymochen,
OKA Koch in Berlin zum OGK in Szibben,
Hilfsarbeiter Schwarz b. d. Direktion Berlin zum HA daselbst,
OKA Petersen in Flensburg zum OGK in Harburg,
Packhofsvorsteher Kiock zu Stettin I als OStJ nach Friedland (O./Pr.) (1. 4. 96.),
StAuff Espe zu Stettin I zum HA daselbst (1. 3. 96.),
OGK f. d. Z.-A.-D., StJ Kern in Prostken als ORev für die Ueberwachung der Alkohol-Meßapparate nach Berlin,
StJ Hein in Inowrazlaw als ORev. nach Neidenburg.

Zum 1. 3. 96 gelangen die durch den Haushaltsetat für 1895/96 genehmigten 3 Stellen der Ober-Revisoren für die Kontrole der Meßapparate zur Besetzung. In diese Stellen, welche dem Etat des Hauptamts für inl. Gegenst. zu Berlin zugewiesen sind, sind die bisherigen Steuer-Inspectoren Braschke zu Lingen, Pelckmann zu Berlin (inl.) und Kern zu Prostken befördert worden. Diese Beamten, welche sämmtlich in Berlin stationiren, unterstehen in allgemein dienstlicher Hinsicht dem Hauptamtsdirigenten vom Hauptamte Berlin (inl.) in technischer Hinsicht der Normalaichungskommission und beziehen für ihre Dienstreisen die vollen Tagegelder und Reisekosten. Als Hauptamtsmitglieder fungiren sie nicht.

Kolonieen.

Ostafrika:

Finanzdirektor von Bennigsen tritt am 11. März die Reise nach Dar-es-Salaam an.

Südwestafrika:

OGK Schmidt ist im Schutzgebiet zur Regelung und Einrichtung des Zollwesens eingetroffen.

Kleine Mittheilungen.

Kaldenkirchen. Eine Massen-Körpervisitation an 17 aus Venlo kommenden Damen bei der Zollexpedition am Bahnhof ließ die Zollbehörde jüngst vornehmen. Es machte einen komischen Eindruck, 17 Vertreterinnen des schönen Geschlechts durch die Maut unter dem Verdachte des Schmuggels in ein besonderes zur Visitation bestimmtes Zimmer abführen zu sehen. Es waren auch einige, bei denen zollpflichtige Gegenstände unter den Kleidern vorgefunden wurden; selbige wurden in eine verhältnißmäßig hohe Strafe genommen und wird diese Visitation en gros wohl ein abschreckendes Beispiel für alle in Venlo ihre Einkäufe besorgenden Damen sein. Eine Frau hatte in ihrer Naivität eine Wurst unter den Kleidern verborgen (ein Freiquantum bis 4 Pfund ist gestattet). Das Erscheinen dieses nicht verachtenswerthen Gegenstandes erregte bei den Herren Zöllnern nicht wenig Heiterkeit.

Stellung für junge Landwirthe ohne Vermögen!

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Betrieb der Landwirthschaft, wenn sich derselbe einigermaßen rentiren soll, ein erhebliches Capital erfordert. Bei zu geringen Mitteln ist meistens trotz allen Fleißes, aller Strebsamkeit nichts zu erreichen und geht das kleine dabei verwandte Vermögen häufig auch noch verloren. So bleibt dann unbemittelten jüngeren Landwirthen in der Regel nur übrig, entweder eine untergeordnete Stellung bei Verwandten 2c. zu übernehmen oder als Verwalter ihren Unterhalt zu suchen. Aber auch zu diesem Posten findet ein derartiger Andrang statt, daß besser bezahlte Stellen zu den Seltenheiten gehören und heute viele Hunderte von Verwaltern und Inspectoren stellenlos sind. Da möchten wir die Aufmerksamkeit der jungen Landwirthe auf die Carriére eines landwirthschaftlichen Rechnungsführers und Amtssecretärs lenken, die heute noch die besten Aussichten zu einem guten Fortkommen darbietet. Weil viele Oeconomen eine große Abneigung gegen Bureau-Arbeiten haben, so sind derartige Stellungen stets vacant. Außerdem ist in Folge des neuen Einkommensteuergesetzes, sowie der neueren socialen Gesetzgebung, jetzt fast jeder größere Besitzer genöthigt, sich einen Rechnungsbeamten und Secretär zu halten. Die Stellungen sind zum größten Theil angenehm und mit einem hinreichenden Einkommen versehen. Besondere Vorkenntnisse, außer denen einer guten Elementarschule, sind nicht erforderlich.

Zu jeder ferneren Auskunft ist der Vorstand des Landwirthschaftlichen Beamten-Vereins zu Braunschweig, Madamenweg 160, gern geneigt.

Erstickungstod in einer Brennerei. Aus Posen meldet uns ein Privat-Telegramm vom 2. März: Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Brennerei zu Neu-Görtzig, im Kreise Schwerin an der Warthe. Als bei der Revision einer Brennerei Obersteuerkontrolleur Remelski und Steueraufseher Krubaek den Gährraum betraten, fielen sie sofort besinnungslos um. Krubaeck war auf der Stelle erstickt, während Remelski sich wieder erholte. Krubaek hinterläßt Frau und sieben unversorgte Kinder. (D. Warte.)

Wir verweisen noch auf unseren Aufruf im Anzeigentheil dieser Nummer.

Neue Bücher.

Da der Preis des im Jahre 1894 angekündigten Werkes: **Der praktische Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Assistent** von A. Schneider, Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D. ohne Berücksichtigung der inzwischen so enorm gestiegenen Druckkosten auf nur 1 Mark angesetzt war, mußte die Herausgabe des Buches damals aufgegeben werden.

Dieselbe soll nunmehr, nachdem das Werk noch erheblich erweitert worden, zum Preise von **1,75 Mk.** für ein gebundenes Exemplar erfolgen. Das Buch wird den zur Beförderung geeigneten Herren Aufsehern besonders empfohlen. Die Herren Subscribenten auf das erste Circular erhalten indessen das geheftete Exemplar zu dem damals festgesetzten Preise von 1 Mark, falls Sie nicht ein gebundenes Exemplar zu 1,50 Mark wünschen.

Eugen Schneider,
zoll- und steuertechnischer Verlag,
Berlin S. W., 47, Großbeeren-Straße 41.

Briefkasten.

Herrn K. K. Die „Umschau" kostet auch bei direkter Zusendung per Kreuzband 1/4 jährlich Mk. 1,25, wie durch die Post. Durch letztere erhalten Sie dieselbe aber etwas früher.

Für Mittheilungen besten Dank!

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein, Berlin.

Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste stets willkommen.

Kegelklub „Zöllner", Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.

Collegen als Gäste willkommen.

„Zoll-Club", Emmerich.

Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Zur gefälligen Beachtung!

Mit Bezug auf unsere obige Mittheilung über das überaus traurige Ende, das der Steuer-Aufseher Krubaek zu Neu-Görtzig bei Ausübung seines Dienstes genommen hat, theilen wir unseren Lesern hierdurch mit, daß die Expedition der Umschau eine Sammlung für die Hinterbliebenen des Verunglückten veranstaltet. Auch die kleinste Gabe wird entgegengenommen und werden wir in der nächster Nummer über den Empfang quittiren. Wir haben die Sammlung mit 5 M. eröffnet und stellen anheim, die Beträge event. unter einer Chiffre einzusenden, dieselben können auch in Briefmarken eingesandt werden.

Die Expedition der Umschau.

Ortschafts-Auskunfts-Ertheilung.

Wir ertheilen den Herren Zoll- und Steuer-Beamten für den Fall von Versetzungen Auskunft über alle Ortschaften des Deutschen Reiches bezüglich deren Einwohnerzahl, Lage an Eisenbahnen oder Entfernung von der nächsten Station, Behörden, Schulen, Kirchen, Handel und Industrie, Sehenswürdigkeiten u. s. w. und zwar zu folgenden Gebührensätzen:

Bei Orten

von 300—25000 Einw. 40 Pf. für je 1000 Einw. mindestens 50 Pf. einschließlich Postgebühr

von 25000—100000 Einw. Mk. 1 + 2 Pfg. für jedes weitere 1000 Einw.,

über 100000 Einw. Mk. 2,50 + 1 Pfg. für jedes weitere 1000 Einw.

so daß z. B. die Gebühr für Auskunft über eine Stadt von

18000 Einwohnern betragen würde: 75 Pfg.

33000 „ „ „ Mk. 1 + 15 Pfg. = Mk. 1,15,

145000 „ „ „ „ 2,50 + 45 Pfg. = „ 2,95.

Zusendung in geschlossenem Brief unter Nachnahme.

Abonnenten der „Umschau" erhalten **bei genauer Angabe ihrer Versetzung bezw. Beförderung** die Auskunft über Städte mit weniger als 20000 Einwohnern gratis (Beifügung einer 10-Pfennigmarke für Porto erbeten), bei größeren Städten gegen die Hälfte der Gebühren.

Wir bitten vorkommenden Falls auch die Herren Beamten anderer Verwaltungen auf unsere Auskünfte aufmerksam zu machen.

Berlin SW.,
Großbeeren-Straße 41.

Expedition der Umschau
auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ zur Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10,— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11,—.

Verantwortlicher Chef-Redakteur: Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Die erste Berliner Kautionsgesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstr. Nr. 20

Militair-Effecten-Fabrik

Begründet 1876.

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,

Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der Bezirks-Oberkontroleur

in der Verwaltung

der Zölle und indirecten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbetreibenden gegenüber,

verfaßt von

Albert Schneider

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Berlin SW.,
Großbeeren-Straße 41.

Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.

Für Kaiser und Reich! – Für deutsche Art! – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!





Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Der Generalregistrator

der Zoll- und Steuerverwaltung

zusammengestellt von

A. Schneider.

Kgl. Preuss. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Der Generalregistrator enthält für den Zeitraum von 1852 (dem Jahre des ältesten für die Zoll- und Steuerverwaltung noch gültigen Gesetzes) bis 1895 die kurze Inhaltsangabe nebst Datum und Nummer aller während dieser Zeit erlassenen bundesräthlichen, ministeriellen, reichsgerichtlichen p.p. Erlasse, bezw. Erkenntnisse soweit sie noch Gültigkeit haben, oder auf sie in späteren Erlassen Bezug genommen ist, oder soweit sie historisches Interesse haben **und zwar nach folgenden Abtheilungen in sich getrennt und chronologisch geordnet:**

A. Allgemeine Verwaltung, Organisation und Ressortverhältnisse.
B. Beamtensachen.
C. Wittwen- und Waisengelder.
D. Kassen- und Rechnungswesen.
E. Prozesswesen und Rechtsprechung in Zoll- und Steuersachen.
F. Branntweinsteuer.
G. Brausteuer.
H. Zuckersteuer.
I. Salzabgabe.
K. Tabaksteuer.
L. Erbschaftssteuer.
M. Reichsstempelsteuer.
N. Preussische Stempelsteuer.
O. Wechselstempelsteuer.
P. Spielkartenstempelsteuer.
Q. Uebergangsabgabe.
R. Zölle und Handelsverträge.
S. Zollstatistik und Statistische Gebühr.

Hinter jedem Erlasse ist dann vermerkt, wo derselbe im Preussischen Centralblatt für Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung zu finden ist.

Der Preis des 17 Druckbogen umfassenden gebundenen Werkes beträgt **4 Mark.** Bei Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages (Gebühr 30 Pfg.) folgt portofreie Zusendung.

Berlin S.W., im Januar 1896.
Grossbeeren-Strasse 41.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Aus einem **Nachlaß** sind zu **verkaufen:**
Ein Paar **Epaulettes** mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** sehr gut erhalten für 20 Mark.
Ein Paar dergl. für **Oberinspectoren** für 5 Mark.
Zwei Paar **Achselstücke** für **Steuerräthe** oder **Oberinspektoren,** ein Paar so gut wie neu, für 6 Mark, das andere Paar, auch noch sehr gut, für 4 Mark.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Aeltere Jahrgänge der „Umschau"
sind von der Expedition **Berlin SW., Grossbeerenstrasse 41,** soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:
IX.—XIII. Jahrgang (1890—1894) à M. 1.50
XIV. Jahrgang (1895) M. 3.—
Die 3 letzten Jahrgänge M. 5.—
Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6.—.

Empfehle die zur Bezirks-Bereisung unentbehrlichen
Generalstabskarten
1 : 100000 in Sektionen à **M. 1,50,**
ferner:
Reymann'sche Spezialkarte d. D. R.
1 : 200000 in Sektionen à Blatt **M. 1.—.**
In Zweifelsfällen wird bei Angabe des Ober-Kontrol-Bezirks über die Auswahl der Sektionen genaue Auskunft ertheilt.

Berlin SW.,
Großbeerenstraße 41.

Eugen Schneider
Buchhandlung.

Das Uniforms-Preisverzeichniss
von
Eduard Sachs, Hoflieferant in Berlin, Taubenstr. 7
mit Filialen in
Dresden, Köln, Frankfurt a M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg im Elsaß,
wird auf Wunsch gratis und franko versandt.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin. — Druck von Adolf Klein, Berlin—Groß-Lichterfelde.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 Mk., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41, (Hamburg, Schauenburgerstr 59. Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin.

Nr. 6. **Berlin und Hamburg, 20. März 1896.** **15. Jahrgang.**

Inhalt: Bekanntgabe von Versetzungen (S. 41). Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Lage der ehemaligen Steuersupernumerare (S. 42). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Ueber Emmaischungszeit in Brennereien (S. 43). Zuckersteuer: Zurücknahme beschädigten Zuckers aus dem freien Verkehr in den Raffinieriebetrieb (S. 44). Gemischte Analyse bei auszuführendem Melassezucker (S. 44). Festsetzung der Tage für Abfertigung von Zucker (S. 44). Zölle: Veröffentlichung von Anweisungen des Bundesraths S. 44). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Dienstalterszulagen (S. 44). **Verschiedenes:** (S. 45). **Personalien:** (S. 45). Briefkasten (S. 47). Anzeigen.

Bekanntgabe von Versetzungen.

Der 1. April, ein Haupttermin in Bezug auf Beförderungen und Versetzungen, steht wieder vor der Thür. Zu unserer Freude ist das im letzten Viertel des vergangenen Jahres wahrgenommene schnellere Beförderungstempo beibehalten; man hat neue Oberkontrolen geschaffen und es sind viele Pensionirungen erfolgt. Wenn in letzterer Hinsicht vielleicht auch mehr hätte geschehen können — denn gerade die alten Jubilare sitzen immer noch fest, einige derselben haben schon vor 6 und 7 Jahren das 50jährige Dienstjubiläum gefeiert —, so ist nach den uns gewordenen Mittheilungen für den 1. April doch wieder eine ziemlich große Zahl von Beförderungen und Versetzungen in allen Beamten-Kategorien zu erwarten.

So erfreulich dies an und für sich auch ist, so dürfte es Angesichts dieses Ereignisses doch wohl mal angebracht sein, einen in keiner andern Verwaltung vorhandenen Mißstand zur Sprache zu bringen, nämlich den, daß die Versetzungen den Steuer-Beamten in der Regel erst ganz kurz vor dem Termin bekannt gegeben werden. Es ist unsern Lesern wohl noch in der Erinnerung, welche ein Lamento im Herbst 1894 von den Eisenbahnbeamten in der Presse angestimmt wurde, weil einem Theile von ihnen damals noch nicht mitgetheilt war, wohin sie aus Anlaß der Reorganisation am 1. April des folgenden Jahres versetzt werden würden. Diese Klagen verstummten damals sehr bald, indem man den Betheiligten die gewünschte Nachricht fast umgehend zustellte. Wie anders ist es doch in der Steuer-Verwaltung!

Wer seine Versetzung 14 Tage vor dem Termin bekommt, kann noch froh sein; sehr häufig aber geschieht es — und diese Wahrnehmung ist erst wieder bei den am 1. März vorgekommenen Versetzungen gemacht —, daß die betreffenden Beamten nur wenige Tage vorher die fr. Nachricht erhalten. Ja es ist sogar wiederholt vorgekommen, daß die Beamten ihre Versetzung erst nach dem Termin erhalten haben. Der Steuerbeamte ist in dieser Beziehung ja von Hause aus nicht verwöhnt. Schon als Supernumerar muß er täglich reisefertig sein, um sofort bald im Osten bald im Westen der Provinz die Vertretung eines erkrankten Beamten übernehmen zu können. Einem jüngeren und unverheiratheten Beamten kann eben eine derartige plötzliche Abreise noch zugemuthet werden, auf den älteren Beamten und Familienvater sollte aber doch mehr Rücksicht genommen werden.

In den oberen Kategorien empfindet man diesen Mißstand jedenfalls nicht so. Regierungs-Räthe und höhere Beamte erhalten ihre Versetzung in der Regel Monate vor dem Termin; bei den hohen Umzugskosten nehmen diese Herren meistens Packer und einen transportablen Möbelwagen; die Unannehmlichkeiten des Umzugs verspüren sie daher wenig oder gar nicht. Der Lokal Steuerbeamte hingegen muß anders rechnen.

Zwar sind auch dessen Umzugskosten im Allgemeinen als angemessen zu bezeichnen. In Folge des Umzugs entstehen aber auch manche andere Ausgaben; die Möbel werden ruinirt und bedürfen der Erneuerung und Reparatur; die neue Wohnung bedingt diese und jene neue Anschaffung und Herrichtung, kurz und gut, der Umzugskostenbetrag wird in der Regel nicht nur voll verausgabt, sondern oft noch überschritten. Und daher muß der Steuerbeamte bedacht sein, den Umzug mit möglichst wenig Kosten auszuführen. Dazu gehört, daß er längere Zeit dazu haben muß. Aber nicht nur die schleunige Verpackung der Sachen macht Mühe und Sorge, auch manches Andere ist noch zu regeln. Der Pferde haltende Beamte muß Pferde, Wagen, Futtervorräthe um jeden Preis losschlagen, es bleibt ihm nicht die Zeit, mit seinem Vorgänger resp. Nachfolger, der ihm oft gar nicht mal bekannt gegeben wird, wegen Uebernahme des Fuhrwerks in Verbindung zu treten. Viel Geld geht verloren, wenn letzteres so über Hals und Kopf an den Mann gebracht werden muß. Auch die Dienstbotenfrage bereitet Sorgen. Wird man an dem neuen Orte gleich ein ordentliches Mädchen oder einen tüchtigen Kutscher wieder bekommen? Wenn nicht, würde man gern das alte Gesinde mitnehmen! In dieser Beziehung hätte man ebenfalls gern erst Aufschluß gehabt. Aber es ist eben keine Zeit mehr zu fragen, die Versetzung ist kurz vor dem Termin eingetroffen und nun muß gehandelt werden.

Das Gesinde verlangt angemessene Entschädigung, die

kurz vorher beschaffte Feuerung muß weit unter dem Einkaufspreis losgeschlagen werden, kurz und gut die plötzlich eintretende Versetzung erfordert an allen Ecken und Enden Geldopfer, die dem Beamten zum großen Theile erspart werden könnten, wenn ihm die Versetzung zeitiger bekannt gegeben würde

Wir fragen nun, kann die leitende Stelle bei Versetzungen nicht früher verfügen? Ei freilich! Wenn die Neubesetzung von Stellen stattzufinden hat, ist dieselbe in der Regel nöthig geworden in Folge von Tod oder Pensionirung eines Beamten. In beiden Fällen ist der Tag, an welchem die Wiederbesetzung der Stelle erfolgen muß, doch Monate vorher bekannt; weshalb dieselbe also oft viele Wochen hinausgeschoben wird, ist nicht zu verstehen. Wenn eben diese Stellen zeitig wiederbesetzt werden würden, dann könnten auch ebenso rechtzeitig die weiter nöthig werdenden Versetzungen verfügt werden. Kann ausnahmsweise einmal die Besetzung von Stellen, die z. B. neu errichtet werden sollen, erst erfolgen, wenn die — gewöhnlich sich bis kurz vor Beginn des neuen Etatsjahres hinziehende — dritte Etatsberathung zu Ende ist, dann sollte den Beamten von den verfügenden Stellen direkt auf telegraphischem Wege von der bevorstehenden Versetzung Mittheilung gemacht werden. Vom Ministerium aus geht die betreffende Verfügung bekanntlich erst durch das Ober-Präsidium an den Provinzial-Steuer-Direktor, von diesem an's Hauptamt und von letzterem an den Betroffenen. Mit Anfertigung der Concepte und Reinschriften vergehen also noch 5—6 Tage. Diese Zeit geht dem zu versetzenden Beamten bezüglich der Vorbereitung zum Umzug verloren. Da demselben jedoch in dem Falle, daß ihm die Versetzung erst kurz vor dem Termin mitgetheilt werden kann, jeder noch übrige Tag kostbar sein muß, so sollte die verfügende Stelle auch die Rücksicht üben und als vorläufige Mittheilung dem Beamten Drahtnachricht senden. Die Versetzungen erfolgen im dienstlichen Interesse. Wie aber das letztere erfordert, daß z. B. die Zoll- und Steuerstellen bei Eintritt einer Zollerhöhung oder bei In- oder Außerkrafttreten eines Handelsvertrages sämmtlich telegraphische Benachrichtigung erhalten, so sollte analog auch den Beamten selbst gegenüber bei plötzlich eintretenden Versetzungen verfahren werden. In beiden Fällen ist es eben Schuld der Verwaltung, daß die Benachrichtigung erst so spät erfolgt.

Wie oben schon erwähnt, wird den Beamten anderer Verwaltungen in der Regel lange vor dem Termin die Versetzung bekannt gegeben, und es ist nicht einzusehen, weshalb gerade den Steuerbeamten dieselbe erst kurz vor Eintritt mitgetheilt wird. Etwas mehr Rücksicht in dieser Beziehung könnte auch ihnen gegenüber geübt werden.

Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Lage der ehemaligen Steuersupernumerare.

Anerkanntermaßen sind die Aussichten der ehemaligen Steuersupernumerare z. Zt. recht schlecht — so schlecht, wie sie wohl noch nie gewesen sind. Wie die Verhältnisse nun einmal — leider! — liegen, muß ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben darauf rechnen, seine Laufbahn mit der Charge des Hauptamtsassistenten und dem Maximalgehalt von 2700 M. zu beschließen und so trotz unvergleichlich besserer Schul- und Fachbildung eben auch nicht mehr zu erreichen, als jedem Militäranwärter möglich ist. Der braucht nur die elementarste Schulbildung genossen und nur beschränkte Fachkenntnisse sich angeeignet zu haben — wenn er sich nur gut geführt hat und einigermaßen gesunde Auffassungsgabe besitzt, kann er leicht und oft sogar in annähernd derselben Zeit Hauptamtsassistent werden wie jeder Supernumerar.

Und dabei verlangt man immer noch von jedem jungen Manne, ehe er als Steuersupernumerar angenommen wird, eine in dem verlangten Umfange eigentlich doch nur für Oberbeamtenstellen nöthige ausgedehnte Schulbildung und vor der Beförderung zum Hauptamtsassistenten den Nachweis einer viel umfassenderen Fachkenntniß, als sie diese Charge erfordert; ja man scheint sogar diese Anforderungen immer mehr zu steigern, je geringer die Aussichten auf Erlangung von Oberbeamtenstellen und damit die Möglichkeit der Anwendung der erworbenen Kenntnisse für die Supernumerare wird!

Daß dieses Mißverhältniß zwischen den Aussichten der Supernumerare und den an sie gestellten Anforderungen etwa nur vorübergehender Natur sei und mit der Zeit von allein wieder verschwinden würde, wird Niemand behaupten wollen, — ein Blick in die Dienstalterslisten genügt, um einzusehen, daß in den Jahren seither viel mehr Supernumerare angenommen worden sind, als nöthig gewesen wären, wenn man immer im Auge behalten hätte, daß das Supernumeriat ausgesprochenermaßen eigentlich eine Pflanzschule für Oberbeamte sein soll.

Daß neue Steuern in absehbarer Zeit einen Mehrbedarf an Oberbeamten bringen würden, ist nicht anzunehmen und daß man ohnedem eine umfangreichere Vermehrung der höheren Stellen vornehmen würde, wird bei dem z. Zt. herrschenden Sparsamkeitsprinzip wohl kaum Jemand erwarten. Es wird also in immer weiterem Umfange der Fall eintreten, daß ehemalige Steuersupernumerare das überhaupt nicht mehr erreichen, weswegen sie eigentlich in die Verwaltung eingetreten sind: nämlich die selbstständigere und weniger mit rein mechanischen Arbeiten überhäufte Stelle eines Oberbeamten, wenn sich nicht noch eine Möglichkeit darbietet, derartige Stellen im Rahmen der bestehenden Verhältnisse und unter Vermeidung jeglichen Mehraufwands zu schaffen.

Eine solche Möglichkeit ist aber vorhanden!

Geschäftsumfang, Wichtigkeit und Personal einer recht bedeutenden Anzahl von Neben-, Zoll- und Steuer-Aemtern I sind im Laufe der Zeit zwar nur allmählig, fast unbemerkt könnte man sagen, aber so bedeutend gewachsen, daß dennoch solche Aemter in nichts mehr den früheren gleichen, sondern sich sehr wohl mit den Specialhebestellen mancher Hauptämter messen können. In gleichem Maße hat sich selbstredend auch die Stellung des Einnehmers bei solchen Aemtern geändert, bei manchem Amte unterscheidet sie sich jetzt nur noch im Titel und darin von der eines Revisionsoberkontroleurs, daß der Einnehmer noch obendrein Kassenbeamter ist. Sie hat jedenfalls an Wichtigkeit gegen früher in hohem Maße zugenommen und die Kenntnisse pp, die von dem Inhaber eines solchen Postens eigentlich verlangt werden müssen, sind bedeutend höhere, als sie sonst ein Einnehmer I braucht.

Man hat das höheren Orts seit 1892 ja auch dadurch anerkannt, daß man (nach dem Etat von 1895/96) 180 Einnehmern I bei Aemtern mit größerem Geschäftsumfange eine jährliche Zulage von je 600 M., 220 Einnehmern bei Aemtern mittleren Umfangs eine Zulage von je 300 M. zugebilligt hat. Man hat also jährlich 174000 M. zu diesem Zweck verwandt; eine gewiß recht bedeutende Summe, wenn man bedenkt, daß sie nur zu Zulagen an eine verhältnißmäßig gar nicht sehr umfangreiche Beamtenklasse verbraucht wird.

Daß man nun auch höhere Anforderungen in Bezug auf ihre Vorbildung an diese Einnehmer I gestellt hätte, wie es eigentlich die Gewährung der doch recht beträchtlichen Zulagen hätte erwarten lassen können, kann man nicht sagen. Fast durchgängig hat man den Einnehmern, die gerade Vorstand bei solchen Aemtern waren, die Zulage zugebilligt, ohne weiter viel zu entscheiden, ob sie nun auch wirklich mehr leisteten, als ihre Kollegen — nach wie vor sind es ältere, zum Theil schon recht verbrauchte Militäranwärter, die diese Posten bekleiden. Wie sollte es auch anders sein?

Einem jüngeren Supernumerar-Einnehmer wird man

kaum solch Amt übergeben, einem jüngeren Militäranwärter kann man es doch kaum anvertrauen; ältere, tüchtige ehemalige Supernumerare stehen nicht zur Verfügung — (denn die Beförderung zum Oberkontroleur wird wohl keiner ausschlagen, um Einnehmer zu bleiben, selbst, wenn er dasselbe Gehalt bezöge) — und endlich älteren Supernumeraren, die man nicht für geeignet zu Oberkontroleuren hält, wird man sicherlich solche Posten auch nicht übergeben — es bleiben also als Einnehmer für die Aemter I mit größerem oder mittlerem Umfange immer nur solche ältere Militäranwärter übrig, die als Einnehmer bei kleineren Aemtern oder als Hauptamts-Assistenten sich etwas mehr Fach- und Geschäftskenntnisse angeeignet haben, als im Durchschnitt von Militäranwärtern gefordert zu werden pflegen.

Eine wesentliche Besserung dieser Verhältnisse würde möglich sein, wenn man den Vorschlag ausführen wollte, der in Folgendem gemacht wird. Er besteht darin, daß man die den Einnehmern I z. Zt. gewährten Zulagen in dem Maße einzieht, wie sie durch Beförderung oder Ausscheiden der derzeitigen Empfänger verfügbar werden, und sie dazu verwendet, fortlaufend bei immer mehr der wichtigeren Aemter I die Stellen der Vorstandsbeamten in solche mit dem Range und den Gehaltskompetenzen der Oberkontroleure umzuwandeln. Die Inhaber dieser Stellen, denen man etwa den Titel Steuer-Amts-Rendant bezw. Steuer-Amts-Verwalter geben könnte, wären aus den ehemaligen Supernumeraren zu nehmen, die die Prüfung zum Oberkontroleur bestanden haben und zur Beförderung heran sind, die es aber entweder selbst vorziehen, im sedentären Dienst zu verbleiben oder die die Verwaltung wegen Ueberschreitung der Altersgrenze oder zu geringer körperlicher Rüstigkeit nicht mehr für geeignet für die Stelle eines Oberkontroleurs hält.

Selbstredend müßte man aussprechen, daß die Steueramts-Rendanten in gleichem Maße die höheren Stellen erreichen könnten wie die Bezirksoberkontroleure. Ferner müßte man, um etwaige Streitigkeiten zwischen dem Steueramts-rendanten und seinem, ihm im Range gleichen Bezirksoberkontroleur von vornherein unmöglich zu machen, alsdann klar aussprechen, daß der Oberkontroleur solchen Aemtern gegenüber nicht Vorgesetzter, sondern nur Kassenkurator ist.

Die Verwaltung würde bei dieser, obendrein sich noch sehr allmählig vollziehenden Aenderung keinen Pfennig mehr aufzuwenden brauchen, aber einmal den berechtigten Wünschen ihrer ehemaligen Supernumerare wenigstens in etwas abhelfen können und dann in noch viel größerem Maße selbst Vortheile haben.

Ein besseres Personal würde für die so wichtig gewordenen Posten zur Verfügung stehen, ein Personal, das in jeder Beziehung geeignet wäre, all den Ansprüchen zu genügen, die heute an den Vorstand der wichtigeren Aemter I gestellt werden müssen und all den höheren Anforderungen zu entsprechen, die jeden Tag an ihn herantreten können. Vor allem würden, nach diesem Vorschlag ausgewählte Steueramts-Rendanten vermöge ihrer besseren Schulbildung, ihrer umfassenderen Fachkenntnisse und — last not least — ihres Ranges als Oberbeamte sowohl den Steuerpflichtigen, als auch, was oft noch viel schwieriger ist, den Beamten des eigenen Amts selbst gegenüber, ganz anders und viel besser die fiskalischen und dienstlichen Interessen und das Ansehen der Verwaltung wahren können, als dies jetzt den Einnehmern möglich ist.

Auch würde die Kreirung der Charge der Steueramtsrendanten später viel leichter möglich machen, was infolge der steigenden Bedeutung und des wachsenden Geschäftsumfanges vieler Aemter doch bald kommen muß und wird — wir meinen die Zutheilung eines oder einiger im Range der Hauptamtsassistenten stehender Beamten an wichtigere Aemter I. Nöthig wäre es eigentlich an manchen Stellen schon jetzt, ventilirt soll ja die Frage höheren Orts auch bereits sein und dürfte die Ausführung wohl nur an der Schwierigkeit gescheitert sein, die Stellung dieser Beamten gegenüber den im Range gleichen Amtsvorständen zu regeln. Bekommen diese aber, wie vorgeschlagen, den Rang der Oberkontroleure, so fällt diese Schwierigkeit fort.

Für die Verwaltung würde die — nochmals sei's erwähnt, absolut keine Mehrkosten verursachende — Ausführung dieses Vorschlags also nur vortheilhaft sein, und für die älteren, körperlich nicht mehr ganz rüstigen Hauptamtsassistenten aus dem Supernumeriat würden in dem Maße, als ihre Zahl zunimmt — und das wird sicher der Fall sein! — allmählig auch immer mehr Stellen zur Verfügung stehen, die eine selbstständigere Stellung, höheren Rang und besseres Gehalt gewähren, ohne daß die Verwaltung gezwungen wäre, von dem an und für sich betrachtet, ja durchaus richtigen, nur für manchen rechte Härten mit sich bringenden Grundsatz abzugehen, nur jüngere, körperlich noch völlig rüstige Beamte in dem anstrengenden Außendienste zu verwenden. Vielleicht zöge dann sogar mancher ältere Bezirksoberkontroleur es vor, den Rest seiner Dienstzeit als Steueramts-Rendant zu verbringen. Jetzt muß er, wenn er nicht weiter avancirt, aber für den ambulanten Dienst nicht mehr recht taugt, einfach in den Ruhestand treten. G.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Ueber die Einmaischungszeit in den Brennereien

giebt die Zeitschr. f. Spirit.-Ind. in ihrer Nr. 10 folgende zutreffende Auskunft.

Wenn auch in dem § 26 des Branntweinsteuergesetzes von 8. Juli 1868, welches zufolge § 40 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 für das gesammte Gebiet der Branntweinsteuer-Gemeinschaft mit dem 10. Oktober 1887 in Kraft gesetzt ist, die Einmaischungen in sämmtlichen Brennereien nur von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr in den Monaten Oktober bis einschließlich März und von Morgens 4 bis Abends 10 Uhr in den übrigen Monaten geschehen dürfen, so sind doch vielfache Ausnahmen namentlich da zugelassen worden, wo ein fabrikmäßiger Betrieb der Brennereien, welche mit Preßhefebereitung verbunden ist, besteht. Das Gesetz hat diese Ausnahmen absolut nicht vorgesehen und deshalb unterscheidet sich diese Bestimmung von der in § 30 a. a. O. über die Beschränkung des Abbrennens der Maische auf bestimmte Tagesstunden, weil hierbei besonders erwähnt ist, daß wenn wegen der Stärke des Betriebes oder nach der Eigenthümlichkeit des Brenngeräths oder in anderen besonderen Fällen eine Ausnahme nöthig ist, diese von der Steuerbehörde nach Prüfung der für den Antrag geltend gemachten Gründe den Umständen nach zugelassen werden kann. Trotzdem haben die Direktivbehörden der einzelnen Bundesstaaten, nachdem im Wege der Korrespondenz gelegentlich der gestellten Anträge der Gewerbtreibenden die Meinungen hierüber nur in konkreten Fällen ausgetauscht wurden, solche Ausnahmen zu Gunsten einer verlängerten Einmaischungszeit zugelassen. Besonders ist dies in den großen mit Preßhefebereitung ver-

bundenen und nach dem Lüftungsverfahren arbeitenden gewerblichen Getreide-Brennereien vorgekommen. Veranlassung hierzu war stets die bedeutende Nachfrage nach Preßhefe, welche sich ganz regelmäßig etwa vier Wochen vor den Hauptfesten Ostern, Pfingsten und Weihnachten, aber auch vor Fastnacht und zu Ernte- und Kirmeßfesten geltend macht. Da diese Brennereien meistens der Maischbottichsteuer nicht unterliegen, sondern statt derselben den Zuschlag zur Verbrauchsabgabe erlegen und die Menge des hergestellten Branntweins größtentheils durch Siemens'sche Alkoholmesser kontrolirt wird, so ist mehrfach für die Zeit der starken Nachfrage nach Preßhefe die Einmaischungszeit ebensowohl wie das Abbrennen auf volle 24 Stunden ausgedehnt worden. Diese Erlaubniß wird an die Bedingung geknüpft, daß dieselbe im Betriebsplane gehörigen Orts deklarirt und dann auch thatsächlich von derselben Gebrauch gemacht wird, daß die Brennerei während des nächtlichen Betriebes ausreichend erleuchtet wird und der Eintritt in dieselbe den revidirenden Beamten jederzeit offen steht. —g.

Zuckersteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom Donnerstag beschlossen, daß den Zuckerraffinerieen auf ihren Antrag seitens der Direktivbehörde gestattet werden kann, beschädigten oder sonst zum Konsum ungeeigneten versteuerten Zucker aus dem freien Verkehr in den Raffineriebetrieb zurückzunehmen und dafür eine gleiche Menge von Zucker derselben Gattung ohne Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr überzuführen. Die Vergünstigung ist jedoch nur zu gewähren, wenn der Antrag von derjenigen Raffinerie ausgeht, aus welcher der fehlerhafte Zucker abgefertigt worden ist, und wenn die Raffinerie erweislich sich noch im Besitze des Zuckers befindet oder sonst zur Tragung des aus seiner Beschaffenheit erwachsenden Schadens verpflichtet ist. Die Feststellung der Menge des fehlerhaften Zuckers ist, soweit dieselbe nicht durch die Steuerbeamten erfolgen kann, auf Kosten der Raffinerie durch Sachverständige zu bewirken. Die Wahl der Sachverständigen erfolgt durch die Steuerbehörde. Fabriken, welche Rohzucker und zum Konsum fertigen Zucker herstellen, werden bezüglich des letzteren im Sinne der vorstehenden Bestimmungen wie Raffinerieen behandelt.

Finanz-Minist. Erlaß
d. d. Berlin, 21. Januar 1896 III 875.

Auf den Bericht vom 16. d. Mts. erwidere ich Euer Hochwohlgeboren, daß eine Ermittelung des Zuckergehalts durch chemische Analyse, wie sie für Melassezucker bei Inanspruchnahme von Ausfuhrzuschuß durch § 103 der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetze vom 31. Mai 1891 vorgeschrieben ist, dann nicht erforderlich ist, wenn die direkte Polarisation weniger als 90 ergeben hat. Denn damit ist bereits festgestellt, daß der Zucker die für die Gewährung des Ausfuhrzuschusses erforderliche Beschaffenheit nicht besitzt. Die chemische Analyse ist also überflüssig und deshalb nicht vorzunehmen.

Auf die unterm 17. Dezember vor. J. vom Verein der Rohzuckerfabriken des Deutschen Reichs, an den Herrn Finanzminister gerichtete Eingabe wegen Festsetzung der Abfertigungstage für eine Zuckerfabrik ist dem Verein folgende Benachrichtigung zugegangen:

In Uebereinstimmung mit den Ausführungen in der Vorstellung des Vereins der Rohzuckerfabriken des Deutschen Reichs vom 17. Dezember v. Js. — 356 — erkenne ich an, daß die Zuckerfabrik-Alt-Ranft in ihrer Bewegung zu sehr gehemmt wird, wenn die Tage, an denen die Abfertigungen des mit Begleitschein I zu versendenden Zuckers stattfinden, auf einen ganzen Monat im voraus bestimmt werden. Die Anführung des Vereins, daß der Herr Provinzialsteuerdirektor das Ersuchen der Fabrik um Aenderung dieses Verfahrens abgelehnt habe, beruht auf Irrthum, da bisher eine Beschwerde hierüber an ihn nicht gelangt ist. Der Herr Provinzialsteuerdirektor wird indeß nunmehr das Verfahren dahin ändern, daß den billigen Wünschen der Fabrik thunlichst entsprochen wird. Der Finanzminister.

Zölle.

Die Beschlüsse des Bundesraths vom 30. Januar 1896 — § 51 der Protokolle —, betreffend

Anleitung zur Ermittelung des Baumwollengehalts im Wollengarn,

Aenderung der Instruction für I. die zolltechnische Unterscheidung des Talgs, der schmalzartigen Fette und der unter 26 i des Zolltarifs fallenden Kerzenstoffe und II. die Denaturirung schmalzartiger Fette, und

Aenderung der Anweisung für die Abfertigung harter Kammgarne der Nr. 41 c, 2 a des Zolltarifs

werden in den Amtsblättern veröffentlicht.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Dienstalterszulagen.

Vor einigen Wochen ging durch die politischen Tageblätter die Notiz, daß durch die, als außerordentliche Aufbesserung hingestellten, gesetzlichen Dienstalterszulagen der Staatsbeamten eine Ersparniß von 3 Millionen Mark am Besoldungstitel gemacht worden sei.

Aus diesem Anlaß dürfte es angebracht sein, die Quellen dieser unerwarteten Ersparniß näher zu beleuchten, und zu untersuchen, inwieweit die Beamten der Steuer-Verwaltung hierbei in Betracht kommen.

Allseitig wurde im Jahre 1892 die Ankündigung der gesetzlichen Gehaltsregelung mit heller allgemeiner Freude begrüßt; denn die Beispiele waren nicht allzu vereinzelt, daß ganz geringfügige Dienstvorkommnisse von einem nicht wohlwollenden Vorgesetzten zum Anlaß einer Zulage-Vorenthaltung genommen wurden.

Das sollte nun anders und besser werden. Wer im Genusse eines Gehalts von 1090, 2000, 3000 M. u. s. w. war, befand sich, oder glaubte sich in der glücklichen Lage zu befinden, künftig sein Einkommen nach 3, 6, pp Jahren genau berechnen und sich mit seiner Zukunft darauf einrichten zu können.

Leider stimmt die Rechnung nicht ganz; denn nach erfolgter Publication der Denkschrift stellte sich erst heraus, daß die dreijährige Frist nicht, wie angenommen, mit der erhaltenen letzten Zulage beginnen sollte, sondern daß lediglich der Zeitpunkt des Eintritts in die bezügliche Besoldungsklasse für die weitere Aufbesserung maßgebend sei. Die wohlwollende Fürsorge wurde dadurch für eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Beamten zu erheblichem Nachtheil.

Am härtesten wurden bei der diesseitigen Verwaltung jene Hauptamts-Assistenten und Einnehmer I betroffen, welche nach der zahlreichen Vermehrung dieser Stelle: im Jahre 1888 sogleich oder bald nach ihrer Beförderung nach Maßgabe ihres Dienstalters in einen höheren Gehaltsbezug bis über 2100 Mk. gelangten und daraufhin einen eigenen Hausstand gründeten. Sie thaten das in der damals gewiß nicht unberechtigten Voraussetzung, daß entsprechend dem Anwachsen der Familie, auch das Einkommen in der bisherigen Weise durch die üblichen in Zwischenräumen von 2 bis 4 Jahren erfolgenden Gehaltszulagen mit den steigenden Ausgaben balanciren würde.

Welche bittere Enttäuschung brachte ihnen die Neuregelung! Anstatt der nunmehr in 1 oder 2 längstens in 3 Jahren erhofften Zulage wurde diese auf 6 bis 9 Jahre und länger hinausgeschoben, sodaß einzelne erst im nächsten Jahrhundert auf eine Aufbesserung rechnen durften. Und als noch hie und da Einer sich den Muth nahm, auf die unvermuthete und unverdiente Verschlechterung seiner Verhältnisse durch die doch zweifellos beabsichtigte Wohlthat der Regelung hinzuweisen, wurde ihm mit dürren Worten klar gemacht, er müsse der Behörde noch sehr dankbar dafür sein, daß ihm nicht der nach der neuen Stufeneintheilung früher zuviel angewiesene Gehaltstheil genommen worden sei.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Ein bureaukratisches Stücklein. Wie wenig geeignet und geneigt der deutsche Bureaukratismus ist, aus sich selbst herauszugehen und sich neuen Verhältnissen anzupassen, — eine Erscheinung, die sich leider auf colonialem Gebiete in so bedauerlicher Weise fühlbar gemacht hat, — davon erzählt der bekannte Reisende Otto Ehlers folgende ergötzliche Geschichte. Ehlers befand sich vor mehren Jahren in Tibet und sandte — als Landwehr-Cavallerie-Officier — von dort aus ein Urlaubsgesuch nach Berlin, zu dem er eine nach europäischen Begriffen allerdings auffallende Art von Papier benutzte, wie er sie eben im Himalaya-Gebirge gerade zur Verfügung hatte. Da leider für Kanzleipapier in Tibet keine Verkaufsstellen bestanden, so sah sich Ehlers eben zur Benutzung einer anderen Papiersorte genöthigt, auf der sich indes auch ganz deutlich sagen und erkennen ließ, was er mit seinem Gesuch bezweckte. Nichtsdestoweniger lautete die Antwort dahin, daß man ihm anheimgebe, das Gesuch auf vorschriftsmäßigem Papier zu wiederholen, und so dauerte es denn auch richtig dreiviertel Jahr, bis Ehlers den erbetenen Urlaub hatte.

Die verrätherischen Diamanten.

Was können die Diamanten einer schönen Frau nicht Alles verschulden? Das ist eine wirkliche Preisfrage für phantasievolle Romanciers, welche sicherlich viele Bände damit volldichten könnten, wie Thränen, Kämpfe, Verbrechen durch die glitzernden Kleinigkeiten hervorgerufen werden, und wie sich diese manchmal zu ebensovielen Grabsteinen menschlicher Existenzen gestalten. Aber keiner der phantasiereichen Schriftsteller wird darauf kommen, daß die Diamanten einer schönen Frau die Veranlassung zu epochemachenden wirthschaftlichen Reformen sein können, und doch haben sie thatsächlich auch diese Rolle gespielt. Sie sind es nämlich, welche die Einführung des ersten Tabakmonopols in Europa herbeigeführt haben. Alle europäischen Staaten, welche ein solches Monopol noch nicht besitzen, befassen sich mit der Frage der Einführung desselben seit Jahren; im Augenblick ist sie in Belgien an der Tagesordnung. Aus diesem Anlasse erinnert ein belgisches Blatt an den seltsamen Ursprung der Sache. Es war im Winter des Jahres 1810, als auf einem Balle in den Tuillerien eine Dame das größte Aufsehen erregte, nicht allein durch ihre Schönheit, sondern auch durch die Menge herrlicher Brillanten, mit welchen sie bedeckt war. „Wer ist die Frau?“ fragte Napoleon, als er die Reihen der Ballschönen durchschritt. „Es ist Madame Robillard, die Frau eines Tabakhändlers“, war die Anwort. Der große Korse wurde nachdenklich und hatte kaum ein Auge mehr für die Pariser Schönheiten. Und am 29. Dezember desselben Jahres erschien ein Kaiserliches Dekret, welches die Verarbeitung und den Verkauf der Tabake, die bis dahin in Frankreich unter dem Namen „Kraut des Nicol“ verbreitet waren, ausschließlich dem Staate vorbehielt. Dieses Dekret hat Frankreich, wie einmal einer seiner Wirthschaftspolitiker berechnete, seit dem Jahre 1811 mindestens 10 Milliarden eingetragen. Die meisten europäischen Staaten führten später, dem Beispiele Frankreichs folgend, das Monopol ein. Ein Federstrich Napoleons — und Reformen von solcher Tragweite vollzogen sich über Nacht. Heutzutage ist die Einführung eines Monopols dieser Art etwas schwieriger.

Das Centralblatt für Abgaben, Verordnungen ꝛc. in Preußen veröffentlicht in Ns. 5. die Bekanntmachung und die Dienstvorschriften zur Ausführung des neuen Preuß. Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 vom 13. 2. 96.

Personalien.

Abkürzungen:

RgR Regierungs-Rath.
StR Steuer-Rath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen).

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Ordens- und Titelverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Gestorben:
OStI Kuhlmey in Stendal,
HR RchR Niedermeyer in Glogau,

StE. I Peters in Daunenberg,

pensionirt:

PVorst Werner in Breslau (1. 4. 96.),
ORv Kiemnach in Emmerich,
StI Lassak in Gleiwitz,
OFtI StR Schmolck in Nordhausen,
Bureau-Vorsteher für das Rechnungswesen bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Altona, Rechnungs-Rath Holst unter Verleihung des Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse.

versetzt:

ORv Berndes in Frankfurt a/O als PVorst nach Breslau,
OK Kinne in Samter in gl. Eig. nach Münsterberg,
PSt Sekr Wilke in Hannover zum OGK nach Rönnebeck,
HA Heller in Stargard i/Pom. in gl. Eig. nach Stettin,
StI Brodkorb in Münsterberg in gl. E. nach Stettin II, (Zuckersteuerstelle 1. 4. 96.)
OGK Hoffmann in Rönnebeck als OStK nach Goldap,
OStK Piesker in Angerburg in gl. Eig. nach Crossen,
HA Damkoehler in Nordhausen in gl. Eig. nach Magdeburg I,
HA Halen in Mühlberg a/E. in gl. Eig. nach Nordhausen,
OGK Wittig zu Leba als OStK nach Samter (1. 4. 96.),
OGK Engelbrecht zu Rügenwalde als OStK nach Angerburg (1. 4. 96.)
OStI Schönborn von Langensalza nach Stendal,
OZI, RgAssess Haehling von Lanzenauer von Vreden als OStI nach Nordhausen,
OStK Liers in Uelzen als HK nach Biebrich,
OStK Lachmund in Duderstadt in gl. Eig. nach Uelzen,
OStK Vogt in Stolzenau in gl. Eig. nach Duderstadt,
OGK Lutter in Haren als OStK nach Stolzenau,
OKA Rabach in Berlin als DGK nach Haren,
StI Schöll in Stettin in gl. Eig. nach Celle,

befördert:

StAuff Kannegießer in Stettin zum HA in Stargard i/Pom.,
HA Buchholz in Berlin zum OKA in Berlin,
HA Lehmann in Magdeburg zum StE nach Eisleben,
HA Hilliger in Magdeburg zum StE in Weißenfels,
HA Krüger in Duisburg zum StE in Mühlhausen a./Rh.,
RvI Frey zu Rittershausen zum Packh. Vorst. in Stettin I (1. 4. 96.),
HA Tromm zu Naumburg zum OGK in Leba (1. 4. 96.),
HA Wennrich zu Elbing zum OGK in Rügenwalde (1. 4. 96.),
OStK Fleckner in Celle als HAK nach Münden (1. 4. 96.),
ber. GAuff Waue in Esens als HA nach Emden,
Packhofsvorst. Voigt in Danzig in OZI zum Vreden,

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Westpreußen:

befördert oder versetzt:

StAuff Hegewald in Marienburg zum HA in Myslowitz.

Brandenburg:

gestorben:

ORev Pflugmacher in Landsberg a./W.,

befördert oder versetzt:

OStK, StI Pelckmann in Berlin zum ORev in Berlin,
OStK Schaper in Schwedt a./O. in gl. Eig. nach Berlin, Hauptsteueramt für inländ. Geg.,

Pommern:

gestorben: ZA Bechstedt in Stolpmünde,

Posen:

versetzt:

HA von Zdziemborski in Bromberg in gl. Eig nach Meseritz,
HA Steffens in Meseritz in gl. Eig. nach Bromberg.

Schlesien:

befördert oder versetzt:

Prov.-Steuersekr. Wulf in Breslau in gl. Eig. nach Hannover,
OStK Siegmund in Gr. Wartenberg in gl. Eig. nach Bunzlau,
OStK Hartmann in Nieder-Hartmannsdorf in gl. Eigenschaft nach Gr. Wartenberg,
OGK Weber in Schmiedeberg als OStK nach Nieder-Hartmannsdorf,
OGK Gensicke in Pawlowitz als HA mit Belassung des Dienstcharakters als OGK nach Mittelwalde,
Bureauassist Mosler in Breslau zum Prov.-Steuersekretär daselbst,
HA Hontschik in Görlitz als OKA daselbst,
HA Hirsch in Poln. Peterwitz in gl. Eig. nach Görlitz,
HA Pätzold in Myslowitz in gl. Eig. nach Poln. Peterwitz,
OKA Farchmin in Pitschen als HA nach Sagan,
HA Titze in Glogau als OKA nach Pitschen,
StA Klose in Strehlen zum HA in Glogau,
ZA Klein in Oest. Oderberg als StA nach Strehlen,
StAuff Schieb in Löwenberg zum ZA in Oest. Oderberg,
ZE I Rosenmann in Hotzenplotz als StE I nach Trebnitz,
StE II Schlaffke in Reinerz zum ZE I in Hotzenplotz,
StE II Seidel in Naumburg a. B. in gl. Eig nach Reinerz,
ZE II Schreiber in Reichenstein als StE II nach Naumburg a. B.,
ZE II Pohl in Wehowitz in gl. Eig. nach Reichenstein,
ZE II Romberg in Neudeck in gl. Eig. nach Wehowitz,
ber. GrAuff Teusner in Dt. Krawarn zum ZE II in Neudeck,
ZE I Fadranski in Neuberun als StE I nach Rothenburg,
HA Klammer in Myslowitz als ZE I nach Neuberun,
HA Geisler in Myslowitz in gl. Eig. nach Glogau,
HA Hayn in Glogau in gl. Eig. nach Myslowitz,
HA Schmidt in Klettendorf in gl. Eig. nach Berlin, Hauptsteueramt für ausl. Gegenst.,
der ständ. Bureauhilfsarbeiter Fürle in Breslau zum Bureauassistenten daselbst.

Sachsen:

pensionirt: StE II Zater in Ortrand,

befördert oder versetzt:

StE II Schilling in Gesell in gl. Eig. nach Wiehe,
StAuff Kühle in Gammern zum StE II in Gesell,
StAuff Kunze in Halle zum StE II in Ortrand.

Schleswig-Holstein:

befördert:

Prov.-Steuersekr. Butenschön in Altona zum Bureauvorsteher für das Rechnungswesen daselbst,
OKA Petersen in Flensburg zum OGK in Harburg.

Hannover:

gestorben:

HA Vollmer in Osnabrück,
StE II Hemichen in Georgenhall (Linden),

pensionirt:

Provinzial-Steuersekretär Backhoff in Hannover,

befördert oder versetzt:

OStK, StI Braschke in Lingen zum ORv in Berlin,
OStK Fricke in Wennigsen in gl. Eig. nach Göttingen,
HA Sprenger in Geestemünde und HA Schönbrodt als Bureauassistenten nach Hannover,
HA Hinrichs in Emden in gl. Eig. nach Hildesheim,
HA Quarg in Hildesheim als StE I nach Bockenem,
HA Schlapoczek in Emden in gl. Eig. nach Hildesheim,
GAuff Warnecke in Harburg zum HA daselbst.

Westfalen:

befördert oder versetzt:

Bureauassistent Korte in Münster zum Prov.-Steuersekr. daselbst,
OKA Schrader in Schwelm als HA nach Dortmund,
OKA Giese in Bochum in gl. Eig. nach Flensburg,
ZE II Schumann in Kotten als StA nach Hagen,
GAuff Teich in Borken zum ZE II in Kotten.

Hessen-Nassau:

gestorben:

HA Schäfer in Frankfurt a./M. und HA Knickmann in Marburg,

befördert:

StAuff Sandvoß in Frankfurt a./M. zum HA in Klettendorf.

Rheinprovinz:

gestorben:

HA Zibbe in Emmerich und HA Zippel in Coblenz,

befördert oder versetzt:

OStK Ringe in Solingen in gl. Eig. nach Wennigsen,
OStK Wintrath in Temmels in gl. Eig. nach Solingen,
OGK Glatzel in St. Vith als OStK nach Gruczno,
der ständige Bureauhilfsarbeiter Fritsche in Cöln zum Bureauassistenten daselbst.

Württemberg.

Verliehen:

dem Oberfinanzrath Burger bei dem Steuerkollegium, Abtheilung für Zölle und indirekte Steuern das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Obersteuerrath Dr. Haffner bei dem Steuerkollegium, Abtheilung für Zölle und indirekte Steuern das Ritterkreuz I. Klasse des Friedrichsordens.

Mecklenburg.

Ausgeschieden:
HA Rötger in Güstrow in Folge anderweiter Anstellung,
befördert: der Supern Pundt zum Assistenten,
versetzt:
StE Boesch in Krakow als HA nach Güstrow,
der neu ernannte Assistent Pundt als StE nach Krakow,

Briefkasten.

Herrn W. in **S.**, **P.** in **N.**, **G.** in **H. und Andere.** Besten Dank für Mittheilung. Wir freuen uns, daß unsere Prophezeihung auf Seite 2 so schnell eingetroffen ist. Hoffentlich giebt dies an maßgebender Stelle zu denken. Wir können jedoch hierzu nichts thun, und müssen es der Tagespresse überlassen, hierzu Stellung zu nehmen, da unsere Zeitschrift nicht geeignete Verbreitung dazu hat. Wir kommen jedoch noch darauf zurück.

Die Jahrgänge 1882—1887 der „Umschau", fast neu, sucht ein Abonnent billig zu verkaufen. Gefl. Kaufgebote vermittelt die Expedition der „Umschau", Berlin SW. 47.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein, Berlin.

Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste stets willkommen.

Kegelklub „Zöllner", Braunschweig. Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.

Collegen als Gäste willkommen.

„Zoll-Club", Emmerich.

Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.

Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschafts-Abend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Klub" Kaldenkirchen.

Sitzung Sonnabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegelklub „Kuhkäse", Münster.

Kegelabend Dienstags im Restaurant Lorentöter, Breitegasse.

Für die Hinterbliebenen

des im Dienste zu Neu-Görtzig verunglückten Steuer-Aufsehers Krubäk in Schwerin a./W. gingen ein:

	M.	Pf.
Expedition der „Umschau"	5	—
Beamte der Ober-Steuerkontrole Weferlingen Pr. Sachsen	7	50
„Ungenannt" in M—n.	2	05
Fuhrwerksbesitzer A. Wildtner (welcher die Dienstfuhren seit Jahren liefert 1.— Mk. Ober-Steuerkontroleur Böhme 1.— Mk. Steuer-Einnehmer Klatt und die Steuer-Aufseher Kasprzck und Nunser in Hundsfeld je 50 Pfg. zusammen	3	50
Beamte des Haupt-Steuer-Amts Hannover	23	10
desgl. Hagenau i./Els.	8	80
Z. St. VI, VII, VIII, Magdeburg	32	30
M. W.	2	—
A. K.	2	—
Steuerbeamte in Massow	4	—
Dümmel, Stations-Kontroleur, Metz	3	—
Hellwig, Steuer-Kontroleur, Michelstadt Hessen	3	—
Haupt-Steuer-Amt Bromberg	22	—
Grenz-Aufseher Weber Gr. Zyglin	3	—
Haupt-Steuer-Amt Gera	5	10
Hauptamts-Assistent Storbeck, Berlin	2	50
O. R. in Schwerin a./W.	10	—
zusammen Mk.	138,85	

Obige 138 M. 85 Pf. wurden heute an die Herren Ober-Kontroleur Remelski und Steuer-Einnehmer Hoffmann in Schwerin abgesandt welche die Verwaltung der Gelder bis zur Bestallung eines Vormunds freundlichst zugesagt haben. Weitere Beträge nimmt gern entgegen

die Expedition der Umschau.

Vom 1. April ab erscheint
und ist von jeder Postanstalt **(Postzeitungsliste Nachtrag Nr. 1863a)**, sowie von allen Spediteuren zu beziehen die **sechsmal wöchentlich** erscheinende

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik
mit
Täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau"
Herausgeber **Dr. Friedrich Lange**
(früher Leiter der „Täglichen Rundschau").

Leitender Gesichtspunkt der „Deutschen Zeitung": Alles, was dem Deutschthum fremd oder feind ist, soll abgewehrt, Alles, was ihm gedeihlich werden kann, gefördert werden.

Besondere Aufgabe der „Deutschen Zeitung": Das Blatt soll ein Sammelpunkt werden für Alle, die sich über die ersichtlich absterbenden alten Parteien hinausheben und zielbewußt die kommende Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform anbahnen wollen.

Die im **täglichen Umfange eines Bogens** erscheinende **Unterhaltungsbeilage** vereinigt die **besten Erzähler** und **bedeutendsten früheren Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau"** im gewohnten Zusammenklange verläßlicher Deutschgesinnung.

Preis 5 Mark vierteljährlich.

Prospekte, welche näheren Aufschluß über Entstehung und Absichten des neuen Blattes geben, unentgeltlich und postfrei bei der

Geschäftsstelle der „Deutschen Zeitung"
Berlin SW., Friedrichstr. 240|241.

Aeltere Jahrgänge der „Umschau"
sind von der Expedition **Berlin SW., Grossbeerenstrasse 41,** soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:
IX.—XIII. Jahrgang (1890—1894) à M. 1.50
XIV. Jahrgang (1895) M. 3.—
Die 3 letzten Jahrgänge M. 5.—
Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6.—.

Aus einem **Nachlaß** sind zu **verkaufen:**
Ein Paar **Epaulettes** mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** sehr gut erhalten für 20 Mark.
Ein Paar dergl. für **Oberinspectoren** für 5 Mark.
Eine **Kartouche** für **beritt. Ober-Beamte** für 5 Mark.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstr. Nr. 20
Militair-Effecten-Fabrik
Begründet 1876.
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,
Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Als **Hilfsbuch** zum Studium **der sich zur**

Prüfung

stellenden Oberkontroleur Aspiranten, sowie als **Leitfaden** für den seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern **zu ertheilenden**

Unterricht

wird das nachbezeichnete Werk, welches sich dazu, da es den **technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken** nicht nur **leicht faßlich beschreibt,** sondern auch **bildlich darstellt** und dabei die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der **Controle** sämmtlicher indirecten Steuern **erörtert,** besonders eignet, empfohlen:

Der practische Aufsichtsbeamte

Ein Leitfaden für deutsche Grenz- u. Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter

mit chematischer Darstellung des Fabrikationsverlaufs in Brennereien, Brauereien, Zuckerfabriken und mit anderen erläuternden Zeichnungen

von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Vierte Auflage

Das Buch enthält eine Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der preußischen Braumalzsteuer unter Angabe der gegen Steuerverkürzungen jeder Art zu Gebote stehenden Entdeckungsmittel nebst bildlichen Darstellungen und Auszügen aus den betreffenden Gesetzen ꝛc., soweit deren Kenntniß für den Aufsichtsbeamten nöthig ist.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis des aus 16 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Buches beträgt

3 Mark.

Berlin SW., Großbeerenstr. Nr. 41. **Eugen Schneider,** Zoll- u. steuertechnischer Verlag.

Das Uniforms-Preisverzeichniss

von

Eduard Sachs, Hoflieferant in Berlin, Taubenstr. 7

mit Filialen in

Dresden, Köln, Frankfurt a M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg im Elsaß,

wird auf Wunsch gratis und franko versandt.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ zur Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10,— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11,—.

Verantwortlicher Chef-Redakteur: Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Deutscher Creditverein.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

in Berlin S. W. 46, Schönebergerstraße 4.

Geschäfts-Stunden 9—3 Uhr. Kassen-Stunden 10—2 Uhr.

Genossenschaftsvermögen ca. Mk. 962.000. —

Haftpflichtsumme ca. Mk. 2.410.000. —

Darlehns-Gewährung mit und ohne Amortisation. Gesammt-Schuldenregulirungen. — Pfandkredit. — Discontirung von Geschäftswechseln. Wechsel-Domicil. — Incasso. — An- und Verkauf von Werthpapieren per Cassa an der Berliner Börse. — Coupons-Einlösung. — Einziehung von Forderungen. — Checkverkehr.

Wir emittiren 4½% **Schuldscheine,** welche zu 100½% ausgegeben und zu 102% eingelöst werden. Die Zinsen werden vierteljährlich am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober j. J. an unserer Kasse gezahlt.

Unsere **Sparkasse** verzinst Spar- und Capitalseinlagen mit 2 bis 4½% je nach der Kündigungsfrist. — Depositen-Einlagen werden mit 2% verzinst.

Alters-Versorgungs- und Aussteuer-Sparkasse. — Der „Deutsche Creditverein" giebt Sparobligationen in Beträgen von M. 1000 oder höheren, durch 1000 theilbaren Beträgen bis zu beliebiger Höhe aus.

Wer nach einer bestimmten Zeit ein Capital erlangen will, ohne befürchten zu müssen, daß bei vorzeitigem Tode des Einlegers oder desjenigen, zu dessen Gunsten die Einlage gemacht worden ist, diese verloren geht, wird von der durch uns gebotenen Einrichtung mit großem Nutzen Gebrauch machen.

Namentlich als Alters-Versorgung, als Ausstattung der Töchter bei Verheirathung und der Söhne bei Ableistung der gesetzlichen Wehrpflicht bieten wir die günstigste Gelegenheit.

Ausfertigungsgebühr für jede Spar-Obligation Mk. 3,—. Stempel-Auslagen und Porti sind zu erstatten.

Einzahlung für eine Spar-Obligation über Mk. 1000,—.

10	Mk. 75,—	Mk. 38,—	Mk. 19,50
11	„ 67,—	„ 34,—	„ 17,50
12	„ 61,—	„ 31,—	„ 16,—
13	„ 55,—	„ 28,—	„ 14,50
14	„ 50,—	„ 25,50	„ 13,—
15	„ 46,—	„ 23,50	„ 12,—
16	„ 43,—	„ 22,—	„ 11,50
17	„ 40,—	„ 20,50	„ 10,50
18	„ 37,—	„ 19,—	„ 9,50
19	„ 34,—	„ 17,50	„ 9,—
20	„ 32,—	„ 6,50	„ 8,50

Deutscher Creditverein. E. G. m. b. H.

Reichsbank-Giro-Konto. **Der Vorstand.** Telephon Amt VI Nr. 3079.

von **Scheve,** von **Oertzen.**

Die erste Berliner Kautionsgesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin. — Druck von Adolf Klein, Berlin—Groß-Lichterfelde.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 Mk., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41, (Hamburg, Schauenburgerstr 59. Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin.

Nr. 7. Berlin und Hamburg, 8. April 1896. 15. Jahrgang.

Inhalt: Nachwuchs der Zoll- und Steuer-Techniker (S. 49). Die Besetzung der neuen Sekretärstellen bei den Prov.-Steuer-Direktionen (S. 49). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Exportprämie für denaturirten Branntwein (S. 50). Brausteuer: Bier-Staffelsteuer (S. 50). Ob obergähriges Bier mit untergährigem gemischt werden kann (S. 50). Zölle: „Fibres de chamois" (S. 51). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Dienstalterszulagen (Schluß) (S. 51). Meldungen mit Gewehr im Grenzschutzdienst (S. 51) Bekanntgabe der Versetzungen (S. 52). **Verschiedenes:** (S. 52). **Personalien:** (S. 53). Kleine Mittheilungen Anzeigen.

Nachwuchs der Zoll- und Steuer-Techniker.

Gelegentlich der Besprechung des miserablen Avancements in der Zoll- und Steuerverwaltung und der Vorschläge, welche zur Besserung desselben gemacht wurden, haben wir wiederholt auf die üblen Folgen dieses Mißstandes und insbesondere darauf hingewiesen, daß künftig minderwerthige Elemente als Supernumerare würden angenommen werden müssen. Unsere Prophezeiung hat sich glänzend bestätigt: es ist bereits überhaupt Mangel an dem erforderlichen Nachwuchs eingetreten.

Durch eine große Anzahl von Zeitungen geht folgende Notiz:

> „Ein nicht überfüllter Beruf scheint die Steuerbeamten-Laufbahn zu sein. Seit längerer Zeit bereits ist ein fühlbarer Mangel an Supernumeraren des Steuerfaches vorhanden. In Folge dessen hat sich z. B. der Provinzialsteuerdirektor zu Münster veranlaßt gesehen, dem dortigen Provinzial-Schulkollegium von dieser Thatsache Mittheilung zu machen, um für sein Ressort einen Zuwachs von jüngeren Kräften zu erlangen. Es dürfte dies für manchen Schüler höherer Lehranstalten, welcher zu Ostern das Zeugniß über den erfolgreichen einjährigen Besuch der Prima eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule erlangt, ein Wink für die Wahl des künftigen Lebensberufes sein. Nach Erledigung der Militärpflicht wird die sofortige Einstellung als Steuer-Supernumerar in sichere Aussicht gestellt."

Ja wohl! Die sofortige Einstellung als unbesoldeter Supernumerar wird in sichere Aussicht gestellt; aber ebenso sicher steht in Aussicht, daß der junge Mann fünf bis sechs Jahre dienen muß, davon die Hälfte der Zeit als Grenz- oder Steueraufseher, ehe er Hauptamtsassistent wird und daß es zweifelhaft ist, ob er die Stellung eines Ober-Kontroleurs jemals erreicht, an höhere Stellen gar nicht zu denken.

Die Thatsache, daß der jetzige Nachwuchs in der Zoll- und Steuerverwaltung beinahe grau wird, ehe er eine, nicht einmal den bescheidensten Ansprüchen geschweige denn eine seiner Vorbildung und den auf die Carriere verwendeten Kosten einigermaßen entsprechende Stellung erreicht, ist nicht unbekannt geblieben und darf es daher nicht Wunder nehmen, daß Niemand mehr in diese Verwaltung eintreten mag.

Die Besetzung der neuen Sekretärstellen bei den Provinzial-Steuer-Direktionen.

Nach dem Etatsentwurf für 1896/97 sollen die Assistentenstellen bei den Provinzial-Steuer-Direktionen vom 1. April 1896 ab in Sekretärstellen umgewandelt w rden, und zwar soll dem Vernehmen nach das Einkommen der Inhaber dieser Stellen, mit 1800 Mk. beginnend, von drei zu drei Jahren um 300 Mk. bezw. 200 Mk. bis zum Höchstgehalte von 3600 Mk steigen. Es verlautet ferner, daß den bisherigen Bureauassistenten bei der Bemessung ihres künftigen Einkommens die Zeit, während welcher sie als Assistent bei der Direktion thätig waren, voll angerechnet werden soll, so daß also ein großer Theil dieser Beamten, welche in den Jahren 1888/89 und später bei nur geringem Dienstalter als Assistenten bei den Direktionen angestellt wurden, vom 1. April d. Js. ab eine Zulage von 450 Mk. erhalten und mit dem Gehalt von 2400 Mk., welches sich nach etwa weiteren 1 bis 2 Jahren auf 2700 M. erhöhen wird, den älteren und gleichaltrigen Collegen des Lokal-Dienstes bedeutend überlegen sein wird. Diese auffallende Besserstellung sei den Direktionsbeamten gern gegönnt, obgleich sie in der Art, wie sie eingeführt wird, nur dazu angethan ist, die bereits seit langer Zeit über die unzulänglichen Besoldungs- und Beförderungsverhältnisse bestehende Erbitterung unter den übrigen gleichwerthigen Beamten unserer Verwaltung zu vergrößern. — Weshalb räumt man bei Einführung dieser Neuerung nicht zugleich auch eine alte Schranke fort, welche den älteren, erfahrenen Beamten des ambulanten Dienstes die Bewerbung um eine Bureaubeamtenstelle bei den Direktionen verleidet,

nämlich die alte Bestimmung, daß eine Einreihung nach dem Dienstalter beim Eintritt in den Calculaturdienst nicht stattfinden soll! — Es wäre doch wahrlich ein Akt der Gerechtigkeit, z. B. älteren Hauptamtsassistenten die Möglichkeit zum Eintritt in den Bureaudienst der Direktionen dadurch zu erleichtern, daß man diese Beamten im Falle ihrer Berufung in den Bureaudienst ihrem Dienstalter nach oder — falls sie hierbei zu günstig wegkommen sollten — unter theilweiser Anrechnung ihrer Assistentenjahre einrangirte. Eine derartige Concession an die ohnehin schon schlecht genug gestellten Hauptamtsassistenten würde der Verwaltung insofern mit Sicherheit zu Gute kommen, als Letztere dann in der Lage wäre, sich das Beste und Brauchbarste unter den jedenfalls zahlreichen Bewerbern auszuwählen, während die Direktionen doch seit mehreren Jahren nur solche Beamte im Bureaudienst haben anstellen können, welche bis dahin zum größten Theile noch nicht einmal Gelegenheit gehabt hatten, sich im selbstständigen Arbeiten auszubilden.

Es möge hier noch eine Zeitungsnotiz Erwähnung finden. Die Schles. Ztg. schreibt nämlich, daß in Zukunft nur noch ältere Hauptamtsassistenten, welche bereits das Oberkontroleur-Examen bestanden hätten, in den Dienst der Direktionen berufen werden würden. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß dergestalt vorgeschrittene Beamte bereit sein werden, auf den Oberkontroleur zu verzichten und sich hinsichtlich des Gehalts und Dienstalters unter die jungen Collegen alias Sekretäre der Direktion stellen zu lassen. Wie oben gesagt: fällt die alte Schranke der Nichteinreihung, so wird allerdings ein Zudrang von Oberkontroleur-Kandidaten nach den Direktionen zu erwarten sein, andernfalls wohl kaum. —

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Exportprämie für denaturirten Branntwein.

Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Wirkung der Pyridinbasen in dem mit dem allgemeinen Mittel denaturirten Branntwein durch Behandlung des letzteren mit übermangansaurem Kali, kohlensaurer Magnesia und Aetzkalk pp und nachherige Rektification (Filtration über Holzkohle pp) derart abgeschwächt werden kann, daß so behandelter Branntwein mit Sicherheit nur schwierig als bereits denaturirt erkannt werden könne.

Daß hierin die Gefahr einer Gewährung der Exportprämie für mit so behandeltem Branntwein hergestellte Fabrikate liegt, erscheint einleuchtend und wird es daher der Einführung von Maßregeln bedürfen, welche derartige Möglichkeiten beseitigen.

Als eine solche Maßregel wird die Beifügung einiger Cubikcentimeter einer wein- oder holzgeistigen Phenolphtaleinlösung zu dem zu denaturirenden Branntwein neben dem Denaturirungsmittel bei der amtlichen Denaturirung anzusehen sein.

Das Phenolphtalein hat die Eigenschaft, selbst in den verdünntesten Lösungen auf Zusatz von fixen Alkalien (Aetzkali- oder Aetznatronlauge) eine rothe Färbung zu geben, die durch Zusatz von Mineralsäuren wieder zum Verschwinden gebracht werden kann.

Wird nun dem zu denaturirenden Branntwein Phenolphtaleinlösung zugesetzt, so kann solcher Branntwein selbst nach zuvoriger tausendfacher Verdünnung oder Vermischung mit undenaturirtem Branntwein später immer wieder an der auf Zusatz von Alkali, (wozu sich die zur Prüfung des Essigs vorgeschriebene Doppelnormalnatronlösung eignet), eintretenden rothen Färbung mit Sicherheit erkannt werden.

Das Phenolphtalein kann durch die Eingangs erwähnte Behandlung des denaturirten Branntweins nicht entfernt werden. Letzteres ist nur durch Destillation möglich, die aber mit Rücksicht auf die gesetzliche Kontrole der Destillirblasen in wesentlichem Umfange nicht wird betrieben werden können.

Auch in gefärbten Branntweinfabrikaten kann das Phenolphtalein leicht aufgefunden werden.

Das hierbei einzuschlagende Verfahren ist Folgendes:

Man legt in eine geringe Menge (50 ccm) des zu untersuchenden Fabrikats einige Fäden langer reiner Schafwolle und verdampft die Flüssigkeit etwa bis zur Hälfte. Demnächst werden die Fäden herausgenommen und mit kaltem Wasser ausgewaschen, bis dieselben ihre ursprüngliche Farbe annehmen oder nur gelblich gefärbt erscheinen. Hierauf bringt man die Fäden in ein Probirglas und fügt soviel Alkalilauge zu, daß die Fäden bedeckt sind. Ist Phenolphtalein vorhanden, so zeigt sich die erwähnte rothe Farbe.

Irrthümer können hierbei nur vorkommen, wenn das zu prüfende Fabrikat mit Theerfarbstoffen gefärbt war. Da aber die Anwendung von Theerpigmenten zum Färben der Nahrungs- und Genußmittel gesetzlich verboten ist, so werden solche Farbstoffe in Branntweinfabrikaten kaum vorkommen.

Brausteuer.

Bier-Staffelsteuer.

Zu dieser von uns wiederholt befürworteten Frage nahm in der Reichstagssitzung v. 3. März c. der Staatssekretär, Graf Posadowsky das Wort, indem er auf die Anregung des Abg. Zimmermann, auch bei anderen als der Zucker-Steuer das System der Staffelung einzuführen, erwiderte: daß das System bei der Biersteuer in Bayern bereits bestehe, und daß auch die Reichsregirung dasselbe übernehmen würde, wenn sie zur Biersteuer schreiten sollte.

Ob obergähriges Bier mit untergährigem gemischt werden kann? ist eine Frage, welche in gewisser Beziehung auch die Steuer-Controle interessirt.

In dem „Handbuch der Bierbrauerei" von L. von Wagner wird die vorstehende Frage in bejahendem Sinne beantwortet; es heißt dort:

„Wir wissen wohl, daß viele Brauer der Meinung sind, daß die Mischungen dieser beiden Biere kein gutes Resultat liefern. Dennoch können wir uns dieser Ansicht — welche der Praxis und der Theorie durchaus widerstreitet — nicht anschließen. Durch die Praxis ist nämlich unstreitbar erwiesen, daß, wenn ein junges, wohlgebrautes obergähriges Bier im klaren Zustande mit einem untergährigen Lagerbier vermischt wird, daraus keinerlei Uebelstand erwächst, daß beide Biere sich ganz und gar vereinigen und das daraus hervorgehende Schlußbier weder an seiner Klarheit noch an Charakter irgend etwas eingebüßt hat. Die Theorie wird andererseits nicht nachweisen, daß es anders sein kann.

Auch Habich hat im September 1865 den Beweis geliefert, daß diese Mischung nicht allein ohne nachtheilige Folgen für das resultirende Produkt bewerkstelligt werden kann, sondern daß dieselbe unter Umständen sogar sehr nützlich ist. Er bemerkte noch dazu, daß das obergährige Bier ein vortreffliches Klärmittel sei für solche Lagerbiere, die einer

vollkommenen Glanzhelle ermangeln. Die so geklärten Biere sind nun — weil die Operation mit jungem, noch hefetrübem Biere, welches durch das dabei benutzte Trichterrohr bis fast auf den Boden des Fasses geleitet wird, geschieht — allerdings nach vollendetem Hefenausstoß auch etwas verjüngt und besitzen nicht den Geschmack eines gut abgelagerten Bieres. Doch erlangen sie diesen Geschmack in kurzer Zeit wieder; inzwischen bleiben sie aber klar und ihr Leben ist gewissermaßen verlängert worden, weil das zugesetzte obergährige Bier einen geringeren Vergährungsgrad besaß." — —

Demnach ist die Vermischung von klarem ober- und untergährigem Biere nicht allein mit Vortheil möglich, sondern auch die Klärung nicht vollkommen glanzheller untergähriger Biere mittelst obergährigem Kräusenbier zu empfehlen.

Zölle.

Auf die in Nr. 5 unseres Battes zur Erörterung gestellte Frage wegen Tarifirung der sogenannten fibres de chamois sind uns folgende Zuschriften zugegangen:

1) In Nr. 5 der Umschau vom 4. März, Abtheilung „Zoll und Steuer-Technisches" wird ausgeführt, daß die in letzterer Zeit unter der Bezeichnung fibres de chamois zur Einfuhr gelangende Papierart nach ihrer Herstellungsart, sowie nach dem Verwendungszweck der Nr. 2 d 1 bezw. 2 d 3 des Tarifs zu unterstellen ist. Diese Entscheidung dürfte sich auf die Anmerkung zu Cellulosewaaren auf Seite 63 des amtlichen Waarenverzeichnisses stützen.

Auch hier ist vor Kurzem eine Papierart von der Beschaffenheit der anliegenden 2 Proben (entsprechen dem zur Erörterung gestellten Stoff. D. Red.) vom Auslande eingegangen, welche indeß als Papierwaare der Nr. 27 f 2 des Tarifs unterstellt worden ist.

H. in B.

2) In der vorletzten Nummer Ihres geschätzten Blattes wurde mitgetheilt, daß in letzterer Zeit aus Amerika eine neue Papierart, sog. „Fibres de chamois" zur Einfuhr gelangt, und es wurde diese Waare als Imitation von dichtem ungebleichtem bezw. gefärbtem baumwollenem Zeugstoff der Tarifnummer 2 d 1 bezw. 2 d 3 (80 bezw. 120 M. für 100 kg) unterstellt. Diese Tarifirung dürfte indeß schwerlich richtig sein.

Imitationen von Stoffen irgend welcher Art werden zolltarifarisch nur dann wie letztere behandelt, wenn solches ausdrücklich im Amtlichen Waaren-Verzeichnisse vorgesehen ist, (? D. Red.) wie z. B. bei den Kurz- oder Lederwaaren. Eine derartige Bestimmung fehlt aber vollständig bei den Zeugwaaren. Ueberhaupt erscheint mir die Aehnlichkeit mit unregelmäßig leicht gefältetem, nicht appretirtem und ziemlich starkem Kattun sehr gesucht (nach der uns eingesandten Probe durchaus nicht. D. Red.), vielmehr die Behandlung der Waare ihrem Aussehen nach als Papier ganz zweifellos zu sein. Dieselbe unterliegt daher als nicht namentlich genanntes weiter zugerichtetes Papier der Position 27 e — Zollsatz 10 M. für 100 kg. (?).

O. B. in H.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Dienstalterszulagen.

(Schluß.)

Was war da weiter zu machen? Der auf Grund früherer Gehaltsregelung eingerichtete Hausstand konnte nicht aufgelöst, die Familie nicht abgeschafft, ebensowenig der Entwickelung der Kinder Einhalt geboten werden. Woher aber die Mittel bei dem so wie so recht knapp bemessenen Einkommen hernehmen, um die mit zwingender Gewalt wachsenden Mehrausgaben zu leisten, womit den durch die, bis und über ein Jahrzehnt, fehlenden Gehaltszulagen bedingten Ausfall von 1500—2000 M. decken? Luxusausgaben, die der preußische Steuerbeamte — wenn er nicht eigenes Vermögen besitzt — nur dem Namen nach kennt, kommen nicht in Betracht. Dasselbe gilt für Wohnung und Kleidung. Bei den Ausgaben für letztere, welche durch den Zwang des Uniformtragens recht bedeutende sind, eine Einschränkung eintreten zu lassen, würde dem Ansehen des Beamten schwer wiegende Einbuße thun. Was bleibt dann noch übrig, als am täglichen Tisch sich und seiner Familie die Groschen für unumgänglich nothwendige Ausgaben abzusparen und das Schicksal zu bitten, sonstiges Ungemach von der Familie fern zu halten, damit der künstlich aufgebaute Wirthschaftsetat nicht doch noch zusammenbreche.

Hier thut ein Act ausgleichender Gerechtigkeit wahrlich noth. Zahlreiche und meist höher besoldete Beamte erhielten 300—600 Mk. Zulage auf einem Brett und konnten nach 3 Jahren auf eine weitere Aufbesserung mit Bestimmtheit rechnen, während geringer Besoldete mit zuckender Wimper und leerer Hand daneben standen, sich auf viele Jahre hinaus von einer Gehaltsaufbesserung ausgeschlossen sahen und noch froh sein sollten, daß es nicht noch schlechter gekommen sei.

Das war bitter, um so bitterer, als nicht der Einzelne, sondern zumeist die Familie davon betroffen wurde; doch es wurde still und mit der Ergebenheit hingenommen, die den preußischen Steuerbeamten von jeher ausgezeichnet hat; denn Petitionen, wie sie in der Gegenwart von anderen Beamtenkategorieen an die gesetzgebenden Körperschaften vielfach gerichtet oder deren Vertretern zugestellt werden, sind in steuerlichen Kreisen verpönt und werden es auch hoffentlich fernerhin bleiben.

Liegt aber bei dem angeblichen Vorliegen der Ersparniß von drei Millionen nicht der Anreiz zur Schlußfolgerung nahe, daß zu diesem Fonds die benachtheiligten Beamten ihr Scherflein mit beigetragen haben, und daß sich der Ueberschuß zum größten Theil aus den erwähnten Einschränkungen gebildet hat?

Wenn seiner Zeit die oberste Finanzleitung zur Vermeidung eventueller Etatsüberschreitungen bei dem Besoldungstitel die Wohlthat der gesetzlichen Alterszulagen von dem Eintritt in die Besoldungsklasse abhängig machte und keine Uebergangsbestimmungen schuf, so war diese Maßregel vielleicht durch den Zwang noch nicht übersehbarer Ausgaben geboten; heute, angesichts der 3 Millionen Ersparniß, dürfte dieser Hinderungsgrund jedoch fortfallen, und der Appell vieler Familienväter mit beschränktem Einkommen an das Wohlwollen der Staatsregierung mit der Bitte um Entschädigung aus dem 3 Millionenfonds und Erlaß von Ausgleichungsbestimmungen wird gewiß nicht unberechtigt oder unbescheiden genannt werden.

*

Die Meldungen mit Gewehr in Grenzschutzdienst.

Für die nach militärischem Muster uniformirten und bewaffneten preußischen Zollbeamten gelten im dienstlichen Ver-

kehr fast allgemein die Formen, welche für die Armee vorgeschrieben bzw. dort üblich sind.

Hierbei hat sich vielerorts der Gebrauch herausgebildet, daß die Achselstücke tragenden Beamten und die den Dienst derselben thuenden die Vorschriften für die Offiziere für sich als Richtschnur zu nehmen, (d. h. sie melden sich durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung, verbeugen sich pp), während alle übrigen Beamten sich nach den Satzungen für die Unteroffiziere zu richten hätten. Eine amtliche deutungslose Vorschrift besteht jedoch hierüber nicht, kann es auch nicht gut geben, denn Beamte sind eben keine Soldaten mehr, weßhalb auch in den höheren Orts erlassenen Instruktionen nur von einer angemessenen Haltung die Rede ist.

Die strikte Beobachtung des obigen Gebrauchs würde auch zu Inconsequenzen führen, denn es würde der sonstigen Dienstanschauung sehr wenig entsprechen, wenn beispielsweise ein älterer Aufseher eine Meldung „mit Händen an der Hosennaht" macht, während der ihm beigegebene, mitzumeldende Supernumerar oder jüngere Aufseher, welcher das Offizierspatent bereits erlangt hat, mit der Hand an der Kopfbedeckung daneben steht.

Nur bei Ausübung des Grenzschutzdienstes wird mehr auf die Einhaltung militärischer Formen altem Herkommen gemäß gesehen; doch sollte man, wenn einmal die Vorschriften der Armee maßgebend sein sollen, auch thatsächlich danach verfahren, was inconsequenterweise öfters nicht geschieht.

So haben zahlreiche Bezirke das Anfassen des Gewehrs bei Meldungen noch heute beibehalten, während die Armee diesen „Griff" seit ca. 10 Jahren nicht mehr kennt. Selbst vor dieser Zeit dürfte die Forderung des Gewehranfassens unter Berufung auf die militärische Form keine Berechtigung gehabt haben, denn der auf freiem Feld wie der Grenzaufseher postirende Soldat (Doppelposten pp) machte seine Meldung mit Gewehr über, nicht mit Gewehr auf.

Nachdem aber heute der Begriff des angefaßten Gewehrs überhaupt nur noch historische Bedeutung hat, dürfte auch für die Zollverwaltung jeder Grund für Beibehaltung dieses schon wegen des neuen Schloßmechanismus des Grenzergewehrs beschwerlichen Griffs fortfallen. Eine Meldung wird zur Zeit bei Wahrung der militärischen Form nur noch mit Gewehr bei Fuß abzustatten sein, wobei vielleicht in Frage kommen kann, wie sich der Achselstücke tragende Aufseher dabei zu verhalten hat. Da oder wenn, wie vorausgeschickt, die militärische Form als maßgebend angenommen werden soll, so kann folgerichtig der betreffende Aufseher auch nur wie der Offizier in der Armee verfahren, sobald dieser mit dem Gewehr in der Hand (Scheibenstand, Offizierschießen pp) von einem Vorgesetzten angesprochen wird und darauf eine Meldung zu machen hat. Die Gewehrmündung wird in diesem Falle an die linke Schulter gebracht und die rechte Hand wie immer an die Kopfbedeckung gelegt. Analog würde auch der Achselstücke tragende Grenzaufseher zu verfahren haben, und man würde von einem früheren älteren activen und womöglich Stabs-Offizier wohl kaum eine Meldung mit angefaßtem Gewehr verlangen können.

Es wäre im Interesse aller Betheiligten wünschenswerth, wenn hierin allgemeine Regelung einträte.

In der vorigen Nummer haben wir geschildert, welche Ungelegenheiten und Kosten den Beamten erwachsen, wenn ihnen die Versetzungen erst kurz vor dem Termin bekannt gegeben werden. Gleichzeitig regten wir an, daß man denselben, in denjenigen Fällen, in welchen die Verfügung nicht früh genug erlassen werden kann, direkt von der Centralstelle aus auf telegraphischem Wege von der bevorstehenden Versetzung Mittheilung machen möchte.

Dessenungeachtet hat man oben in gewohnter Weise mit Bekanntgabe der Versetzungen wieder bis zum allerletzten Augenblick gewartet und den betheiligten Beamten dabei auch erst auf dem weitläufigen Wege über's Oberpräsidium, den Provinzial-Steuer-Direktor und das Hauptamt Nachricht zugehen lassen. Versetzungen, die z. B. am 22. März in Berlin verfügt sind, gelangten erst am 27. und 28. März an die Betroffenen.

Solche plötzliche und schleunige Versetzung schneidet gar zu tief in das Leben der Beamten ein. Das sollte man oben zu würdigen wissen. Aber wie schon gesagt, das empfindet man eben oben nicht.

Möchten doch die verfügenden Herren nur mal in der Haut solches plötzlich versetzten Lokal-Steuer-Beamten stecken oder wenigstens einen Theil der Redensarten anzuhören bekommen, welche ihnen aus einem derartigen Anlaß gewidmet werden!

In keiner andern Verwaltung herrscht in dieser Hinsicht solche Rücksichtslosigkeit wie in der Zoll- und Steuerverwaltung. Die Steuerbeamten haben dieselbe wie manches Andere bisher mit Stillschweigen hingenommen; mit der Zeit läuft ihnen aber auch die Galle über. Die Spuren davon zeigen die mancherlei Artikel derselben in der Tagespresse.

Möge die Verwaltung durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig Vorkehrung treffen, daß all' die begründeten Beschwerden alsbald verstummen, und zu letzteren gehört auch die von uns heute und voriges Mal erörterte. Wir behaupten, daß jede Versetzung in der Regel frühzeitig genug verfügt werden kann und daß es allein Schuld der verfügenden Stelle ist, wenn dies nicht geschieht.

Verschiedenes.

Die Amtsblätter veröffentlichen die neuen bundesräthlichen Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein vom 27. Februar cr. und die Abänderung der durch Bundesraths-Beschluß vom 9. Juli 1894 genehmigten „Anweisung zur zollamtlichen Prüfung von Mühlenfabrikaten".

Luxemburg. Die Kammer der Deputirten nahm am Dienstag mit allen gegen eine Stimme einen dem deutschen Branntweinsteuergesetz analogen Gesetzentwurf an. Derselbe soll mit dem 1. October d. J. in Kraft treten.

Die Abgg. Paasche und Gen. haben einen Antrag auf Abänderung des Zolltarifgesetzes eingebracht. Danach sollen Betriebsstätten, oder Theile von Betriebsstätten, welche unter ständiger Aufsicht der Zollbehörden ausschließlich für den Absatz ins Ausland arbeiten, in Bezug auf die von ihnen bezogenen und von ihnen ausgeführten Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate als Zollausland gelten. Ueber die nothwendigen Kontrolmaßregeln soll der Bundesrath Bestimmung treffen.

Aus der Festschrift zur Jubelfeier des Geheimrath Prof. Maercker.

Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz.

Nach zuverlässigen Zeitungsberichten geht die Steuer-

verwaltung damit um, den bisherigen Abfertigungsmodus in der Brennerei wesentlich zu vereinfachen.

Statt der Spiritussammelgefäße werden überall Meßapparate aufgestellt, von denen aus in unterirdischen, blanken, gezogenen Kupferleitungen der Spiritus in große an den Spitzen der Provinzialsteuerdirektion befindliche Spiritusreservoire überführt wird. Die Einrichtung ist ähnlich wie die der Petroleumleitungen der amerikanischen Oeldistrikte gedacht. Die sich daraus ergebenden Vortheile sind folgende:

1) Erhebliche Ersparniß an Aufsichtsbeamten.
2) Vermeidung von Schwund und Leckage.
3) Ersparniß der Schutzhäuser für die bei der Umfüllung in die Spiritusbassinwagen thätigen Steuerbeamten.
4) Es würde durch diese Einrichtung das lang erstrebte Ziel centraler Spirituslagerhäuser am leichtesten erreicht werden.

Zur Erleichterung der Spiritusvertheilung aus den Reservoiren ist vorgesehen, daß zuverlässigen Spritfabrikanten und Consumenten mit starkem persönlichen Bedarf, eigene Leitungen mit eingeschaltetem Meßapparat widerruflich gestattet werden können.

Während aber bei den Spirituszuleitungsröhren zur Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten die Anwendung plombirter Pumpen gestattet ist, darf bei den Spiritusableitungen grundsätzlich nicht gepumpt werden.

Das Blankhalten der unterirdischen Leitungen wird, wie durch eine Commission von Universitätsprofessoren festgestellt worden ist, kosten- und zweifellos durch eine eigens zu dem Zwecke reingezüchtete Bakterie (Bacterium cupri splendifaciens) bewirkt.

Personalen.

Abkürzungen:

RgR Regierungs-Rath.
StR Steuer-Rath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen).

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Ordens- und Titelverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:

dem StE I Schramm zu Hersfeld der rothe Adlerorden IV. Klasse,

gestorben:

StR Böther in Elbing und HK Wolff in Wesel (25. 3. 96.),
StR Schmolk von Halberstadt,

entlassen: OStK Tausendfreund in Benkheim,

pensionirt:

HK Schäfer in Biebrich a./Rh.,
StI Biermann in Cassel,
StE Zeppenfeld in Homburg v. d. Höhe,
StE Bieler in Höchst a./M.,
StE Wagner in Kotenburg a. F.
StR von Skopnik in Biebrich a/Rh. (1. 7. 96.),

befördert oder versetzt:

RvI Behnke in Harburg als OR nach Emmerich,
OGK Hengstenberg in Straelen als OStK nach Hankensbüttel,
OGK Schinkel in Gangelt als OStK nach Neudamm,
OStK Brendel in Neudamm in gl. Eig. nach M. Gladbach,
HA Hönke in Thorn als OGK nach Gangelt,
EtE Reißmann in Strausberg als OGK nach Straelen,
HA Madel in Elberfeld in gl. Eig. nach Aachen,
HA Goers in Aachen als ZE nach Straelen,
ZE Stark in Straelen als HA nach Duisburg,
HA Brüger in Duisburg als StE nach Mühlheim a/Rh.
HA Steffen in Danzig als OGK nach Schmaleningken,
OGK Kern in Schmaleningken als OStK nach Witten a/Ruhr (neue Stelle),
StI Schultze in Potsdam als RvOK nach Königsberg,
StI Matz in Neustettin in gl. Eig. nach Potsdam,
OGK Hoffmann in Wolgast als OStK nach Neustettin,
HA Wehrkamp in Berlin als OGK nach Greifswald (bisher Wolgast),
OStK Gehrmann in Travemünde in gl. Eig. nach Stettin I,
StAuff Backe in Stettin als HA nach Stendal,
StAuff Rattey in Stettin als HA daselbst,
GrAuff Groß in Swinemünde als HA nach Frankfurt a/M.,
StS Technow (Pommern) als GrAuff nach Wolgast,
StS Bartels (Pommern) als GrAuff nach Zinnowitz,
HA Steilberg in Stettin in gl. Eig. nach Düsseldorf,
HA Walther in Frankfurt a/M. in gl. Eig. nach Biebrich,
HA Kalkowsky in Biebrich als StE nach Höchst a/M.,
HA Overdyk in Biebrich als StE nach Homburg,
HA Nolte in Frankfurt a/M. als StE nach Dauborn,
HA Hönig in Frankfurt a/M. als StE nach Melsungen,

befördert:

AA Müller in Brunsbüttel zum HA nach Rügenwalde,
StA Weikusat in Tilsit zum ZA nach Illowo,
ständ. Registr. Hilfsarb. b. d. Pr. Str.-Dir. Peirse in Königsberg zum HA nach Seehausen,
ZA Zimmer in Laugszargen als HA nach Elbing,
OStK f. d. Z.-A.-D., StI Walther in Königsberg zum RevI nach Rittershausen,

versetzt:

RvOK, StI Schöll in Stettin I als Bezirks-OK nach Celle,
OStK Großmann in Gartz als HK nach Emden,
OStK Bäcker Bartin in gl. Eig. nach Gartz,
OGK Gabriel in Heede als OStK nach Bartin,
HA Selzer in Stettin I in gl. Eig. nach Liegnitz,
HA Berghaus in Rügenwalde in gl. Eig. nach Stettin II,
ZA Marczinski in Illowo als StE II nach Szittkehmen,
RegR b. d. Prov. Str. Dir. Krüger in Königsberg in gl. Eig. nach Magdeburg,
RgR Ouvrier von Cöln nach Königsberg O./Pr.

Die Kanzlisten der Prov. Str. Dir. Ditschuneit und Friedrich zu Königsberg sind infolge Uebertragung ihrer Stellen auf die allgemeine Staatsverwaltung der Kgl. Regierung zu Königsberg überwiesen.

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen:

gestorben: StE I Moritz in Lötzen.

Westpreußen:

befördert:

GrAuff Zomm in Danzig zum HA in Magdeburg I.

Brandenburg:

versetzt:

HA Knape in Berlin (ausl. Geg.) in gl. Eig. nach Berlin (inl. Geg.).

Schlesien:

befördert oder versetzt:

ZE I Brotze in Mittelsteine als StE I nach Koberwitz,
HA Schubert in Mittelwalde als ZE I nach Mittelsteine,
ZA Dönniges in Oestr. Oderberg als StA nach Grünberg,
StAuff Zimmer in Kontopp zum ZA in Oestr. Oderberg.

Sachsen:

befördert oder versetzt:

Bureauassist. Rieseberg in Magdeburg zum Prov.-St.-Sekr. daselbst,
HA Schrader in Magdeburg als Bureauassistent daselbst.

Schleswig-Holstein:

befördert oder versetzt:

Kreuzzollassistent auf Elisabeth Braun in Romö als Assistent auf dem Wachtschiff in der Kieler Föhrde nach Möltenort,
GrAuff Reige in Brunsbüttel zum Kreuzzollassistenten auf Elisabeth in Romö,
ZA Mundt in Brunsbüttel als GrAuff nach Altona,
GrAuff Schulz in Hadersleben zum ZA in Brunsbüttel.

Hannover:

befördert:

StA Fetzer in Göttingen zum HA in Frankfurt a./M.

Westfalen:

gestorben: StE II Haase in Greven,

befördert oder versetzt:

die Bureauassistenten Henscher und Kersing in Münster zu Provinzial-Steuersekretären daselbst,
ZE I Durdel in Bocholt in gl. Eig. nach Meldorf,
ständ. Bureauhilfsarb. Voß in Münster zum HA in Emmerich.

Hessen-Nassau:

befördert oder versetzt:

HA Tremus in Hanau als Bureauassistent nach Cassel,
StAuff Scheele in Cassel zum HA in Hanau.

Rheinprovinz:

befördert oder versetzt:

HA Fritze in Cöln in gl. Eig. nach Berlin, (ausl. Geg.),
HA Settig in Elsdorf in gl. Eig. nach Cöln, (ausl. Geg.)
ZE I Miebes in Herbesthal als HA nach Elsdorf,
HA Heidrich in Emmerich als ZE I nach Herbesthal,
StAuff Füssgen in Cöln zum HA in Emmerich,
HA Malin in Emmerich in gl. Eig. nach Berlin (ausl. Geg.),
GrAuff Döpel in Kaldenkirchen zum HA in Minden.

Titel- und Ordensverleihungen.

Dem StE I Schramm in Hersfeld wurde zu seinem Dienstjubiläum der rothe Adlerorden IV. Klasse verliehen.

Württemberg.

Verliehen:

dem Revisor Steidle bei dem Steuerkollegium, Abtheilung für Zölle und indirekte Steuern, die bei dem Finanzministerium erledigte Revisorstelle und den Titel eines Oberrevisors,
dem Umgeldskommissär Locher in Backnang den Titel eines Steuerinspektors,
dem Kontroleur Groß bei dem Salzsteueramt Hall und Wilhelmsglück den Titel eines Oberkontroleurs.

Sachsen.

Verliehen:

dem Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern, Oberfinanzrath Nathusius in Breslau der Kgl. Preuß. Kronenorden III. Klasse,

ernannt:

der hauptamtliche Hülfsarbeiter Assessor Zenker in Dresden zum Hülfsarbeiter bei der Zoll- und Steuer-Direktion daselbst,

angestellt:

Dr. Heyn, Polizei-Referendar als juristischer Hülfsarbeiter b. d. H.-Z.-A. Leipzig,

befördert oder versetzt:

Balzer, StAuff b. d. H.-St.-A. in Dresden als Einn. b. d. U.-St.-A. und N.-Z.-A. II Johanngeorgenstadt,
Bieleck, GrAuff b. d. N.-Z.-A. I Ebersbach. als Assist. b. d. U.-St.-A. Riesa,
Böttner, Assessor, Juristischer Hülfsarbeiter von Schandau nach Dresden,
Dittrich, StE, von Stolpen nach Neustadt,
Dr. Dietze, Assessor, Jurist. Hülfsarbeiter von Plauen nach Schandau,
Ehrhadt, OKA, von Plauen nach Dresden,
Friedrich, Assist. b. d. H.-Z.-A. Leipzig, als Einn. mit dem Diensttitel Oberkontroleur b. d. N.-Z.-A. in Voitersreuth,
Käppler, Einn. in Oberwiesenthal, als Assist. nach Leipzig,
Kliemand, Assist. von Riesa nach Freiberg,
Mey, GrAuff b. d. N.-Z.-A. I Bodenbach als Einn. b. d. N.-Z.-A. II Brambach,
Dr. jur. Merkel, Assist. b. d. H.-St.-A. Freiberg nach Leipzig,
Mutze, StAuff, H.-A.-B. Eibenstock als Einn. b. d. U.-St.-A. Werdau,
Pflug, StAuff, H.-A.-B. Grimma als Einn. b. d. U.-St.-A. Stolpen.
Renner, GrAuff b. d. N.-Z.-A. I Bodenbach als Einn. b. d. N.-Z.-A. I und U.-St.-A. Oberwiesenthal,
Schnerr, GrAuff b. d. H.-Z.-A. Zittau, als Assistent b. d. N.-Z.-A. I Tetschen,
Schürer, Einn. b. d. U.-St.-A. und N.-Z.-A. II Johanngeorgenstadt als Assist. b. d. H.-Z.-A. Leipzig,
Stein, AH, Assist. b. d. N.-Z.-A. I Tetschen nach Dresden,
Thierig, Einn. b. d. N.-Z.-A. I Voitersreuth, OK, als Vorstand der Zollabf.-St. am Bahnhofe in Chemnitz,
Voigt, OGK, H.-A.-B Annaberg als Vorstand des U.-St.-A. Glauchau, Oberkontroleur,
Weiße, OStAuff in Meißen als OKA in Plauen,
Wougk, OKA in Dresden als OGrK in Annaberg,

pensionirt:

Galle, Einn. b. d. U.-St.-A. Neustadt,
Kutzscher, Einn. b. d. U.-St.-A. Werdau,
Schill, Vorstand des U.-St.-A. Glauchau, OK,
Verlohren, Assist. b. d. H.-Z.-A. Leipzig, OK,

gestorben:

Dr. Kluge, Assessor, Juristischer Hülfsarbeiter b. d. H.-St.-A. Dresden,
Krieger, Assistent b. d. H.-Z.-A. Leipzig,
Meißner, Assistent b. d. H.-St.-A. Dresden,
Glausch, Assist. b. d. H.-St.-A. Zwickau.

Braunschweig.

Beauftragt:

OStI Röttcher mit der Leitung des Hauptsteueramts Wolfenbüttel,
OStI Wolters mit der Leitung des Hauptsteueramts Braunschweig,
StI Staake mit den Geschäften des Packhofs-Inspektors beim Hauptsteueramt Braunschweig,
Packhofs-Insp. von Rauschenplat unter Verleihung des Titels Steuer-Inspektor mit den Rendantur-Geschäften beim Hauptsteueramt Braunschweig,
HStR Kaußel unter Verleihung des Titels Steuer-Inspektor mit den Geschäften des Vorstandes, des Sekretariats und der Kalkulatur bei der Herzogl. Zoll- und Steuer-Direktion Braunschweig,

ernannt:

HStR Merckel in Wolfenbüttel zum StI,

Hessen.

Ernannt:

der StK Blum zum Steuerkommissariatsassienten bei dem Steuerkommissariat Offenbach,

zugewiesen:

dem StK, Steuerassessor Braun der Steuerkontroleurbezirk Gießen,

---

Elsaß-Lothringen.

ernannt:

Gerichtsassessor Kassel in Straßburg zum Regierungsass. b. d. Direktion,
OGK Schneider in Solgne unter Belassung des Titels Oberkontroleur zum StE I in Benfeld,
StE I Lauterbach in Benfeld zum OGK in Schnierlach,
Enregistrementsoberinsp., RgR Mickel in Straßburg zum RgR bei der Direktion,
Direktionssekretär Pflaumer in Straßburg zum Vorsteher der Rechnungskontrole der Direktion,
Sekretariatsassistent Zwirner in Straßburg zum Direktionssekretär,
Assist I Schreiber in Diedenhofen zum Direktionssekretär,
ZE II Weber in Secourt zum Assist II in Münster,
Supern. Utzmann in Colmar zum Assist. I daselbst,
Supern. Muths in Mülhausen zum Assist. I daselbst,
Supern. Markert in Mülhausen zum Assist I daselbst,
Supern. Rux in Altkirch zum Assist I daselbst,
Supern. Mann in Schirmeck zum Assist I daselbst,
StAuff Sorger in Straßburg zum Assist I in Chambrey,

GrAuff Fischer in Avricourt zum Assist II in Altmünsterol,
StAuff Grotzinger in Rufach zum Assist II in St. Ludwig,
GrAuff König in Basel zum Assist II daselbst,
GrAuff Simmendinger in Altkirch zum Assist II daselbst,
GrAuff von Treyden in Chambrey zum ZE II in Secourt,
GrAuff Stolp in Altmünsterol zum ZE II in Lützel,

versetzt:

OStK Freund in Falkenberg nach Schlettstadt,
OGK Kaumann in Schnierlach nach Solgne,

pensionirt:

der Vorsteher der Rechnungskontrole, RchR Vendt in Straßburg,
der Direktionssekretär Caspers in Straßburg,
Assistent II Jacobs in Basel.

Kleine Mittheilungen.

In der Provinz Westfalen sind am 1. April d. Js. sämmtliche Ober-Kontrole-Assistenten-Stellen eingezogen worden. Zu gleicher Zeit wurden daselbst die drei Ober-Steuer-Kontrolen Gelsenkirchen, Witten und Dortmund II neu errichtet.

In der Provinz Hessen-Nassau ist die Ober-Steuer-Kontrole Witzenhausen eingezogen.

In der Provinz Pommern ist die Ober-Grenz-Kontrole Wolgast am 1. April nach Greifswald verlegt.

Familien-Nachrichten.

(Alle aus unserem Leserkreise zugesandten Familien-Nachrichten werden an dieser Stelle gratis veröffentlicht.)

Geboren:

Ein Sohn: dem Ober-Steuer-Kontroleur Albrecht zu Schievelbein.

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein, Berlin.

Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste stets willkommen.

Kegelklub „Zöllner", Braunschweig. Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.

Collegen als Gäste willkommen.

„Zoll-Club", Emmerich.

Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.

Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschafts-Abend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Klub" Kaldenkirchen.

Sitzung Sonnabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegelklub „Kuhkäse", Münster.

Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Für die Hinterbliebenen

des Steuer-Aufsehers Krubäk in Schwerin a./W. gingen ferner ein von:

	M.	Pf.
Zöllnerklub Kaldenkirchen	20	05
C. A. Z.	3	—
Kegelklub „Zöllner" Braunschweig	21	30
Ges. v. d. Bureau- und Kanzleibeamten der Provinz.-Steuer-Direktion Königsberg durch R.	15	—
Steuer-Inspektor Lobe in Magdeburg	3	05
Ober-Kontroleur Hörz, Wittenberge	10	—
	Mk.	72,40
aus Nr. 5	„	138,85
Summa	„	211,25

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstr. Nr. 20

Militair-Effecten-Fabrik

Begründet 1876.

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,

Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Vom 1. April ab erscheint

und ist von jeder Postanstalt **(Postzeitungsliste Nachtrag Nr. 1863a)**, sowie von allen Speditören zu beziehen die **sechsmal wöchentlich** erscheinende

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik
mit
Täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau"

Herausgeber **Dr. Friedrich Lange**
(früher Leiter der „Täglichen Rundschau").

Leitender Gesichtspunkt der „Deutschen Zeitung": Alles, was dem Deutschthum fremd oder feind ist, soll abgewehrt, Alles, was ihm gedeihlich werden kann, gefördert werden.

Besondere Aufgabe der „Deutschen Zeitung": Das Blatt soll ein Sammelpunkt werden für Alle, die sich über die ersichtlich absterbenden alten Parteien hinausheben und zielbewußt die kommende Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform anbahnen wollen.

Die im **täglichen Umfange eines Bogens** erscheinende **Unterhaltungsbeilage** vereinigt die **besten Erzähler** und **bedeutendsten früheren Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau"** im gewohnten Zusammenklange verläßlicher Deutschgesinnung.

Preis 5 Mark vierteljährlich.

Prospekte, welche näheren Aufschluß über Entstehung und Absichten des neuen Blattes geben, unentgeltlich und postfrei bei der

Geschäftsstelle der „Deutschen Zeitung"
Berlin SW., Friedrichstr. 240|241.

Die erste Berliner Kautionsgesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Der Generalregistrator

der Zoll- und Steuerverwaltung

zusammengestellt von

A. Schneider.

Kgl. Preuss. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Der Generalregistrator enthält für den Zeitraum von 1852 (dem Jahre des ältesten für die Zoll- und Steuerverwaltung noch gültigen Gesetzes) bis 1895 die kurze Inhaltsangabe nebst Datum und Nummer aller während dieser Zeit erlassenen bundesräthlichen, ministeriellen, reichsgerichtlichen p.p. Erlasse, bezw. Erkenntnisse soweit sie noch Gültigkeit haben, oder auf sie in späteren Erlassen Bezug genommen ist, oder soweit sie historisches Interesse haben **und zwar nach folgenden Abtheilungen in sich getrennt und chronologisch geordnet:**

A. Allgemeine Verwaltung, Organisation und Ressortverhältnisse.
B. Beamtensachen.
C. Wittwen- und Waisengelder.
D. Kassen- und Rechnungswesen.
E. Prozesswesen und Rechtsprechung in Zoll- und Steuersachen.
F. Branntweinsteuer.
G. Brausteuer.
H. Zuckersteuer.
I. Salzabgabe.
K. Tabaksteuer.
L. Erbschaftssteuer.
M. Reichsstempelsteuer.
N. Preussische Stempelsteuer.
O. Wechselstempelsteuer.
P. Spielkartenstempelsteuer.
Q. Uebergangsabgabe.
R. Zölle und Handelsverträge.
S. Zollstatistik und Statistische Gebühr.

Hinter jedem Erlasse ist dann vermerkt, wo derselbe im Preussischen Centralblatt für Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung zu finden ist.

Der Preis des 17 Druckbogen umfassenden gebundenen Werkes beträgt **4 Mark.** Bei Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages (Gebühr 30 Pfg.) folgt portofreie Zusendung.

Berlin S.W., im Januar 1896.
Grossbeeren-Strasse 41.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Aus einem **Nachlaß** sind zu **verkaufen:**
Ein Paar **Epaulettes** mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** sehr gut erhalten für 20 Mark.
Ein Paar dergl. für **Oberinspectoren** für 5 Mark.
Eine **Kartouche** für **beritt. Ober-Beamte** für 5 Mark.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Deutsche
Spediteur- und Rhederei-Zeitung.
Organ zur Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.
Erscheint jeden Mittwoch.
Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10,— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11,—.
Verantwortlicher Chef-Redakteur: Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Tauben-Straße 7
mit Filialen in
Breslau, Cöln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i./Els.
Aelteste **Special** Fabrik
von
Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen
für die
Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis u. franco.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin. — Druck von Adolf Klein, Berlin—Groß-Lichterfelde.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 Mk., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeigen. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expedition: Berlin SW., Großbeerenstr. 41, (Hamburg, Schauenburgerstr 59. Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nr. 8. **Berlin und Hamburg, 22. April 1896.** **15. Jahrgang.**

Inhalt: Eine Stimme gegen die Vermehrung der Ober-Kontrolen in Preußen (S. 57). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Nachweisung von fettem Oel in ätherischem Oel (S. 58). Nachweisung von Mineralöl in fetten Oelen, Fetten und Harzöl (S. 58). Plattstichgewebe (S. 58). Zollbehandlung von Cirkuspferden (S. 59). Branntweinsteuer: Schadenersatz für Verletzung eines Dienstpferdes (S. 59). Schlempezusatz zur gährenden Maische (S. 59). Portoberechnung für Zustellung von Berechtigungsscheinen (S. 59). Aufnahme eines Fasses Branntwein in die Niederlage, welches 50er und 70er Branntwein enthält (S. 59). Verpflichtungen der Brennerei- und Branntwein-Niederlagen-Inhaber (S. 59). Kontingentirung neu erbauter Brennereien (S. 60). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Ernennung zu Erbschaftssteueramts-Assistenten (S. 61). **Verschiedenes:** (S. 61). **Personalien:** (S. 61). Briefkasten (S. 63). Anzeigen.

Eine Stimme gegen die Vermehrung der Ober-Controlen in Preußen.

Ein Kgl. sächs. Beamter theilt uns seine Ansicht über die Gründung von neuen Obercontroleurstellen in Preußen wie folgt mit:

Was bedeutet denn die Stellung eines Bezirks-Obercontroleurs in Preußen? Obgleich leider die Organisation in den einzelnen Bundesstaaten verschieden ist, so ist in den Zoll- und Steuergesetzen und den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen und Regulativen meines Erachtens doch diese Stellung als die des leitenden Oberbeamten und des Vertreters der Bezirksbehörde, sowie als des zwischen dieser und den Abgabepflichtigen vermittelnden Organs, welchem die unmittelbare Aufsicht über die richtige und gehörige Ausführung der Gesetze obliegt, vorgezeichnet. Wird nun dieser Gesichtspunkt jetzt noch gehörig beachtet? Wohl kaum. Ein Abfertigungsbeamter, der fast täglich in den Brennereien Spiritus abnehmen oder in anderen Anstalten weiter abfertigen muß, kann weder nach Innen noch nach Außen im dienstlichen Interesse die oben gekennzeichnete Bedeutung haben.

Wenn in Nummer 2 der Umschau auf Seite 13 gesagt wird, die Oberkontroleassistenten verrichten genau denselben Dienst wie die Oberkontroleure, wo bleibt dann das Amt des Bezirksleiters, des Vorgesetzten, der die Dienstführung der Amtsstellenverwalter und Aufsichtsbeamten überwachen soll? Wo bleiben die vielerlei innendienstlichen Geschäfte, der gesammte schriftliche Dienst und vieles andere? Hat man nun den Dienst bei den Branntweinfeststellungen im Auge (und das ist doch nur ein Theil der dienstlichen Funktionen des Oberkontroleurs) so könnten dann lieber gleich gar auch die Steueraufseher mit demselben Rechte verlangen, zu Oberkontroleuren gemacht zu werden.

Man führt das schlechte Avancement ins Feld. Nur um dieses zu verbessern, soll einer wichtigen Stellung zum Nachtheile des staatlichen Interesses ihre Bedeutung genommen werden?

Es ist mir unbegreiflich, daß die Oberkontroleure ohne Widerstreben die Herabdrückung ihrer Stelle über sich ergehen lassen.

Auch wir bedauern ja schmerzlich, wie wir dies wiederholt zum Ausdruck gebracht haben, daß die frühere Bedeutung der Stellung eines Ober-Kontroleurs herabgedrückt worden ist, andererseits aber ist es noch viel bedauerlicher, daß gebildete junge Leute, welche ein Anrecht auf die Erlangung solcher Stellen haben, dieselben jetzt nicht mehr erreichen sollen. Wandel muß also geschaffen werden und wir wären dem Herrn Einsender zu Dank verpflichtet, wenn er uns gangbare Wege bezeichnen wollte, auf denen das Ziel ohne Vermehrung der Ober-Kontroleurstellen im Aufsichtsdienst erreicht werden könnte.

Wir haben bereits vier verschiedene Vorschläge gemacht, nämlich:

1) die schwierigeren Hauptamts-Assistentenstellen in besser dotirte Hauptamts-Sekretärstellen umzuwandeln,

2) die Sekretärstellen bei den Provinzialsteuerdirektionen mit Hauptamts-Assistenten ihrer Anciennetät nach zu besetzen,

3) die bedeutenderen Einnehmerstellen im Range zu erhöhen und sie älteren Hauptamts-Assistenten zu übertragen,

4) bei den Hauptämtern, wie für den Zollabfertigungs-, so auch für den Steuerabfertigungs- und wichtigeren Bureaudienst Ober-Controlen zu schaffen.

Bis jetzt ist nur dem Vorschlage zu 4 und erst in beschränkterem Maße näher getreten worden, die übrigen haben bisher keine Berücksichtigung gefunden, scheinen also nicht genehm zu sein, der Herr Einsender obigen Protestes kann sich also durch weitere Vorschläge, wie aus dem Dilemma herauszukommen, sehr verdient machen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle.

Nachweisung von fettem Oel in ätherischem Oel.

Die ätherischen Oele werden bekanntlich durch Destillation der betreffenden Pflanzentheile mit Wasser gewonnen. Bei einigen Pflanzen sind aber die Träger der Wohlgerüche derartig leicht an der Luft veränderlich, daß sie eine Destillation nicht vertragen. Hierher gehört beispielsweise das ätherische Oel der Maiblumen. Um diese Wohlgerüche zu fixiren, breitet man die frischen Blumen auf Platten aus und bringt diese zwischen Platten, welche mit reinem Fett bedeckt sind und erwärmt. Das sich verflüchtigende ätherische Oel wird nun von dem Fett aufgenommen und kann aus demselben mittelst Spiritus ausgezogen werden. Es giebt mithin ätherische Oele, welche niemals rein vorkommen, sondern stets entweder mit Spiritus oder Fetten versetzt sind.

Zur Herstellung von Haarölen u. s. w. kommen diese Oele bisweilen mit hellfarbigen und dünnflüssigeren fetten Oelen vermischt vor und machen alsdann ganz den Eindruck eines reinen ätherischen Oeles. Selbst das rauhe Gefühl beim Reiben in der Hand, welches die ätherischen Oele auszeichnet, wurde in einem Falle beobachtet.

Zur Nachweisung des fetten Oeles kann man in der Weise verfahren, daß man ein Papier mit dem zu untersuchenden Oele tränkt und stark erwärmt, ätherisches Oel verflüchtigt sich, der anfängliche Fettfleck verschwindet ganz, während er bei Gegenwart von fettem Oel auch nach starkem Erwärmen zurückbleibt. Auch kann man die Unlöslichkeit der fetten Oele in Spiritus zur Erkennung benutzen. In einem Reagenzglase werden gleiche Raumtheile des zu prüfenden ätherischen Oeles und Alkohols von 96 % durch einander geschüttelt und kurze Zeit ruhig hingestellt. Bei Gegenwart von fettem Oel mit Ausnahme des Ricinusöles entsteht während des Schüttelns eine milchige Trübung, beim ruhigen Stehen scheidet sich das fette Oel aus und sinkt zu Boden.

H.

Nachweisung von Mineralöl in fetten Oelen, Fetten und Harzöl.

Zu etwa 5—6 g des zu untersuchenden Fettes bringt man in einem Becherglase eine Auflösung von 3 g Kalihydrath in 20 ccm Wasser und setzt noch etwa 10 ccm Spiritus zu. Das Becherglas wird nun in siedendes Wasser gestellt (Wasserbad) und das Wasser etwa 20 Minuten im Sieden erhalten. Sodann wird das Becherglas herausgenommen und der Inhalt erkalten gelassen. Das Fett ist jetzt verseift und die Seife scheidet sich beim Erkalten an der Oberfläche ab. Die Mineralöle sind nicht verseifbar, lassen sich aber ohne Weiteres nicht erkennen, da sie zwischen der Seife vertheilt sind. Man hebt daher die Seife ab und bringt sie in ein Schälchen mit Wasser, das man zum Sieden erwärmt. Die Seife löst sich dadurch auf, während das etwa vorhandene Mineralöl an der Oberfläche schwimmt und abgehoben werden kann.

Einige natürlich vorkommende Fette enthalten stets geringe Mengen von unverseiften Substanzen, die jedoch nicht zu den Mineralölen gehören, namentlich Kohlenwasserstoffe und Cholesterin. Besonders das Wollwaschfett und die aus demselben gewonnenen Oleine sind reich daran, die letzteren opalisiren sogar häufig.

H.

Plattstichgewebe.

Nach dem neuen amtlichen Waarenverzeichniß sind als Plattstichgewebe diejenigen brochirten Baumwollengewebe zu behandeln, bei denen die Figurschußfäden innerhalb der Grenzen der eingewebten Figuren oder Figurtheile mindestens auf einer Seite vollständig und alsdann auf der anderen Seite theilweise flott liegen, und die Breite der Figuren, zwischen zwei auf einander folgenden Umkehrstellen des Figurschußfadens gemessen, 18 mm nicht überschreitet.

Aus dieser Erläuterung sich ein klares Bild über die Plattstichgewebe zu machen, dürfte recht schwierig sein, wir geben daher nachfolgend eine Beschreibung derselben.

Plattstichgewebe sind undichte baumwollene Zeugstoffe, in welche kleine Figuren (bis zu 18 mm Breite) derartig eingewebt sind, daß sie auf der linken und rechten Seite des Gewebes das Aussehen haben, als wären sie in der Plattstichmanier eingestickt. Als Plattstichstickerei bezeichnet man eine Stickerei, bei der geradlinige Fadenlagen die Vorder- und Rückseite des Stoffes bedecken. Der Stickfaden tritt an den Rändern der Figur durch den Stoff.

Die Herstellung der Plattstichgewebe geschieht auf dem Plattstichwebstuhle, welcher mit Broschirvorrichtungen versehen ist und mit kleinen Weberschiffchen arbeitet, welche die Figurfäden enthalten. Die Kettfäden sind mit einer Jacquardvorrichtung derartig verbunden, daß sowohl sämmtliche Fäden für das Grundgewebe, als auch die für die demnächstige Figurbildung bestimmten gehoben werden können. Es wird nun zunächst durch den Grundschuß ein Stück Grundgewebe hergestellt und zwar in der Art wie das gewöhnliche Leinwandgewebe. Darauf werden diejenigen Kettfäden gehoben, welche von den Figurfäden umwickelt werden sollen, und nun die Schützen in die Kette gesenkt — für jede Figur über die ganze Breite des Gewebes hin ein besonderer Schütze — und von links nach rechts unter den gehobenen Kettfäden durchgeschoben, danach wieder aus der Kette gehoben und über den Kettfäden wieder an ihren ursprünglichen Platz nach links geschoben. Man bildet alsdann wieder das Fach für den Grundschuß, trägt denselben ein, worauf wieder die Figurbildung in der beschriebenen Weise erfolgt. Hierdurch werden die Kettfäden von den Figurfäden geradezu umwickelt, die Figur erscheint daher auf beiden Seiten und gleicht einer Plattstichstickerei. Da beim Weben die linke Seite des Stoffes oben liegt, ist der Figurschußfaden auf der rechten Seite zwischen zwei Grundschußfäden eingebettet, auf der linken Seite liegt er schräg über denselben hinweg.

Die Muster, welche man auf diese Weise herstellt, sind kleine Tüpfeln, Noppen und dergleichen, aber auch complicirtere kommen vor z. B. Ringe, mehrtheilige Blätter. Diese webt man dann mit mehreren Schützen z. B. einen Ring in der Weise, daß ein Schütze den oberen Theil, die rechte Seite und den unteren Theil webt, während der zweite die linke Seite herstellt. Neuerdings wurden auch Plattstichgewebe beobachtet mit ganzen eingewebten Kanten aus Blumen, Zacken und anderen Verzierungen.

Es giebt nun verschiedene Stoffe, welche den Plattstichgeweben sehr ähnlich sind. Zunächst gehören hierher die auf der Plattstichstickmaschine bestickten Stoffe. Das beste Unterscheidungsmerkmal für dieselben bietet die Anmerkung zu Stickereien im amtlichen Waarenverzeichniß. Wie aus der vorstehenden Beschreibung hervorgeht, müssen bei den Plattstichgeweben in den periodisch wiederkehrenden Mustern stets dieselben Kettfäden umschlungen sein, während dieses bei den Stickereien nur zufällig einmal der Fall ist. Es empfiehlt sich daher ein Stückchen abzuschneiden und das Grundgewebe aufzuziehen, wobei man einige periodisch wiederkehrende Muster vergleicht.

Während bei Plattstichgeweben das eine Fadenende vor der Figur, das andere hinter derselben liegt, auf der rechten Seite jeder Figurschußfaden parallel den Grundschußfäden liegt, beobachtet man bei den Stickereien häufig, daß das

Fadenende ganz unter der Figur hinläuft, Anfang und Ende des Fadens liegen also an derselben Seite, oder daß die Figur in der Mitte begonnen ist, oder ein Faden über den anderen hinweggeht, auch gehen auf der rechten Seite einzelne Fäden schräg über den Grundschuß hinweg.

Eine andere Art sind die Nadelstabarbeiten. Dieselben sind dadurch charakterisirt, daß der Musterfaden auf der rechten Seite des Gewebes von dem einen Rande der Musterfigur zum anderen läuft, dort unter einem Schußfaden durchläuft, wieder an der Oberfläche erscheint, zum gegenüberliegenden Rande zurückgeht, hier wieder durch einen Schußfaden gebunden wird und wieder nach dem gegenüberliegenden Rande geht. Auf der linken Seite des Grundgewebes sieht man also überhaupt nichts von dem Figurfaden oder höchstens die unter dem Schußfaden am Rande der Figur liegenden Stellen.

Schließlich sind noch die sogenannten lancirten Stoffe zu erwähnen. Bei diesen werden Broschirfäden eingeschossen, die unter der ganzen Breite des Gewebes hinlaufen und nur an der Stelle für das Muster an der Oberfläche erscheinen, auf der linken Seite dann aber nicht zu sehen sind. Die zwischen den Mustern auf dieser Seite liegenden Fäden werden meist weggeschnitten. Aehnlich sind Muster, welche mittelst sog. aufgeschweifter Ketten hergestellt sind. Diese liegen unter dem Gewebe und erscheinen nur im Muster an der Oberfläche, auf der linken Seite sind sie dann ebenfalls meist weggeschnitten.

H.

Generalverordnung der Kgl. Sächs. Zoll- und Steuer-Direktion
v. 10 Januar 1896 Nr. 215 B.

Zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel und zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens wird bestimmt, daß Cirkuspferde künftig von den Grenzzollstellen unter Zollkontrole an den Bestimmungsort zu überweisen sind, dafern sie nicht in Begleitung des seinen Aufenthaltsort wechselnden Künstlers, dem sie gehören, oder zusammen mit dem sonstigen Inventare eines nach einem anderen Platze ziehenden Cirkusunternehmers, zu dem sie gehören, eingehen. Aber auch in diesen Fällen hat nur dann die zollfreie Ablassung seiten der Grenzzollstellen auf Grund von § 5 Nr. 4 des Zolltarifgesetzes (vgl. auch den 2. Absatz des Artikels „Thiere" auf Seite 449 des Amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife) stattzufinden und Ueberweisung an den Bestimmungsort nicht einzutreten, wenn bei der mit besonderer Sorgfalt vorzunehmenden Prüfung des Vorhandenseins aller Voraussetzungen der Zollfreiheit für die Cirkuspferde sich mit zweifelloser Bestimmtheit ergiebt, daß diese Voraussetzungen sämmtlich vorliegen.

Branntweinsteuer.

In Nr. 6 der Zeitschrift für Spirit.-Industrie werden folgende Fragen aufgeworfen:

1) Schadenersatz für Verletzung eines Pferdes des Ober-Steuerkontroleurs.

Der Ober-Steuerkontroleur hatte sein Pferd wegen Vornahme der Spiritusabnahme auf Anweisung meines Beamten, wie bereits seit 1888, in meinem Pferdestall untergebracht. Während dieser Zeit hatte sich eins meiner Pferde, ein ganz frommes Thier, durch Abstreifen der Halfter los gemacht und das Pferd des Steuerbeamten geschlagen. In Folge dessen lahmte das Pferd und mußte auf thierärztliche Anordnung 3 Wochen stehen. Zur Aushülfe bot ich eins meiner Pferde an, was abgelehnt wurde. Zu größeren Touren hat sich der Beamte inzwischen ein Lohngeschirr genommen und Rechnung für aufgelaufene Kosten dem Kgl. Hauptsteueramt eingereicht, die Kosten betragen ca. 45 M. Für thierärztliche Kosten hatte ich mich gleich zu Anfang verpflichtet. Ich soll mich nun dem Königl. Hauptsteueramt erklären, wie weit ich bereit bin die Unkosten zu bezahlen, resp. Ablehnung zu begründen. Wie habe ich mich demgegenüber zu verhalten?

G. in G.

Unserer Ansicht nach ist es zweifellos, daß der Brennereibesitzer die Kosten bezahlen muß. Zur Benutzung des ihm zur Aushülfe angebotenen Pferdes war der Beamte weder berechtigt noch verpflichtet, abgesehen davon, daß daraus weitere Schwierigkeiten erwachsen konnten. D. Red.

2) Schlempezusatz zur gährenden Maische.

Unter „Vorschriften für die Bemaischung der Gährbottiche" heißt es: Das Auffrischen der Maische durch späteren Zusatz von Wasser oder Hefe kann von den Hauptsteuerämtern widerruflich dem zuverlässigen Gewerbetreibenden gestattet werden. — Kann es auch gestattet werden, geklärte Schlempe dem Bottich nach 14stündiger Gährung zuzusetzen?

A. B.

Solches kann unter keinen Umständen gestattet werden.

Die Red.

3) Portoberechnung für Zustellung der Berechtigungs-Scheine.

Hat das Hauptsteueramt, welches uns die Branntweinberechtigungsscheine zu übergeben hat, das Recht, uns das Postporto dafür zum Schlusse des Jahres zum Ersatz vorzuschreiben?

a) wenn die Scheine direkt per Post an uns gekommen sind? b) wenn das Hauptsteueramt die Scheine an den Steuereinnehmer im Orte schickt und dieser sie uns übergiebt? c) wenn der bei der Abfertigung erscheinende Beamte dieselben in der Tasche mitgebracht hat? —

Selbstverständlich hat ja das Hauptsteueramt die einzelnen Sendungen nicht einzeln bezahlt, sondern mit seinem Aversumstempel versehen uns zugesandt, hat also die Auslagen (auch wenn sie direkt an uns kommen), die mir angerechnet werden, thatsächlich nicht einmal gehabt. Das Aversum des Hauptsteueramts ist nicht erhöht worden, als meine Brennerei errichtet wurde. v. B. in R.

Die Berechtigungsscheine müssen als portopflichtige Dienstsache versandt werden. Wenn das Hauptamt am Jahresschluß nachträglich Ersatz für das aufgewendete Porto verlangt, so geschieht dies wahrscheinlich in Folge eines Kalkulatur-Notats oder einer Beschwerde Seitens der Post und wird auch diese den Betrag erhalten.

Die Red.

Es ist uns folgende Frage zur Erörterung zugegangen:

„Aus den Bestimmungen in § 8 Abs. 1 und 2 des Branntwein-Niederlage-Regulativs muß gefolgert werden, daß in Niederlagen in einem Gefäße immer nur demselben Abgabensatze unterliegender Branntwein gelagert werden soll.

Wenn mir aber trotzdem ein Faß zur Niederlage gebracht wird, in welchem sich Branntwein befindet, der dem Satze von 50 und 70 M. unterliegt, wie ist dann die Anschreibung und die demnächstige Versteuerung zu bewirken?"

Die Brennerei-Zeitung ertheilt auf folgende Fragen nachstehende zutreffende Auskunft:

Frage a). Ist der Brennereibesitzer verpflichtet den Steuerbeamten bei den Revisionen und Branntweinabfertigungen Licht, Tinte und Feder, Papier zu etwaigen Protokollaufnahmen Siegelack zu den Versiegelungen der Maischbottige, Hefensatzgefäße, Blasen oder Apparate oder Anhängebogen der Betriebspläne zur Verfügung zu stellen?

b) Bei den Branntweinabfertigungen eine Tabelle mit Alkoholometer zu verabfolgen?

Diese Frage ist vor einiger Zeit in der Brennerei-Zeitung beantwortet worden, ich bin aber in Zweifel darüber und bitte um nähere Begründung.

c) Wenn bei Branntweinabfertigungen, eine Einigung zwischen dem Abfertigungsbeamten und dem Brennereibesitzer bei Feststellung der Stärke der Probe nicht stattfindet, das Hauptsteueramt entgültig entscheidet oder ob gerichtliche Entscheidung beantragt werden kann?

d) Ob bei Branntweinabfertigungen bei Berechnung des Schwundnachlasses dieser Schwund für sich abgerundet z. B. wenn derselbe 50,5 Liter reinen Alkohol beträgt für sich auf 51 Liter abgerundet wird und dann von dem zu versteuernden Branntwein abgezogen, oder ob derselbe unabgerundet abgezogen und nachher abgerundet wird, wie es beim Hauptsteueramte hier üblich ist?

Antwort a) Nach § 22 des Branntweinsteuergesetzes vom 8. Juli 1868 ist der Brennereibesitzer verpflichtet, den Steuerbeamten zum Verschlusse von Brennereigeräthen, jeglicher Art das dazu erforderliche Material in guter brauchbarer Beschaffenheit zu liefern. Eine Weigerung in dieser Hinsicht wird nach § 65 des oben genannten Gesetzes gemäß dem Ober-Tribunal-Erkenntniß vom 14. November 1861 bestraft. Nur die zur Anlegung von Bleiverschlüssen nöthigen Gegenstände braucht der Brennereibesitzer nicht zu liefern. Da die von Ihnen aufgeworfenen Fragen von allgemeiner Bedeutung sind, so werden wir hier zur Orientirung unserer Leser sämmtliche Verpflichtungen fraglicher Art aufzählen und damit jedenfalls weiteren Kreisen auch einen Dienst leisten:

Den Besitzern von Brennereien, Branntwein-Privatlagern und Branntwein-Reinigungsanstalten, sowie von Gewerbebetrieben, in denen noch unter Steueraufsicht stehender Branntwein zur steuerfreien Verwendung gebracht werden soll, liegen ferner noch die folgenden Verpflichtungen ob:

1) Für die Branntweinabfertigungen ist nach näherer Anweisung des Bezirks-Oberkontroleurs ein geeigneter, angemessen eingerichteter Abfertigungsraum zu stellen und für dessen Erhellung, Erwärmung und Reinigung Sorge zu tragen.

2) Auf Verlangen des Oberkontroleurs ist ein gegen Witterungseinflüsse geschützter mit einer Einrichtung zur Fütterung der Pferde versehener Raum in der Nähe der Betriebsanstalt zu stellen, um die Pferde der Beamten der Steuerverwaltung für die Dauer der dienstlichen Thätigkeit der Beamten in der Betriebsanstalt unterzubringen.

3) Die Betriebsräume sind auf Verlangen der Beamten in einer zur Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten hinreichenden und die Gefahr einer Entzündung von Alkoholdämpfen und dergleichen ausschließenden Weise zu beleuchten sowie zu lüften. Wir machen dabei besonders auf die sich im Gährraum bildende Hefe aufmerksam und rathen jedem Brennerei-Besitzer, seinen Gewerbsgehülfen streng zu verbieten, die Beamten in solche Räume mit offenem Lichte zu begleiten. Für jeden dadurch entstehenden persönlichen Schaden, den die Beamten dabei nehmen, dürfte der Anstaltsbesitzer der Steuerbehörde gegenüber regreßpflichtig zu machen sein.

Der Obercontroleur kann anordnen, daß an einem von ihm zu bestimmenden Platze ein Licht, sowie eine feuersichere Lampe für die Aufsichtsbeamten aufgestellt und in einem zum sofortigen Gebrauche geeigneten Zustande erhalten werden.

4) Wo die Anlegung oder Prüfung von amtlichen Verschlüssen, der Prüfung von Geräthen und Rohrleitungen oder andere Amtshandlungen nicht vom Fußboden oder einem anderen gleich sicheren Standpunkte aus bewirkt werden können, kann nach näherer Bestimmung des Obercontroleurs von dem Besitzer der Betriebsanstalt die Herstellung zweckentsprechender Einrichtungen oder die Beschaffung von Leitern von genügender Stärke und Länge, die unten mit Spitzen, Kautschuk oder dergl. und oben mit Haken versehen sind, sowie von Umschnallgurten mit Karabinerhaken und dergl. verlangt werden.

5) Maschinen oder Maschinentheile, durch welche die Beamten, bei ihren Dienstverrichtungen gefährdet werden, sind auf Verlangen für die Dauer der Amtshandlung außer Betrieb zu setzen. Die Gefährdung der Beamten durch im Betriebsanwesen frei umherlaufende Hunde ist zu verhüten.

6) In der Betriebsanstalt muß nach näherer Bestimmung des Obercontroleurs eine geaichte Waage von genügender Tragfähigkeit nebst den erforderlichen geaichten Gewichten aufgestellt, auch müssen die nöthigen Revisions- und Meßgeräthschaften mit Einschluß geaichter Thermo-Alkoholometer und der amtlichen Tafeln zur Berechnung des Alkoholgehalts im Branntwein zur Verfügung gehalten werden.

7) Alle zur Vornahme von steuerlichen Handlungen in der Betriebsanstalt erforderlichen Gegenstände, wie Papier, Tinte, Lack, Licht, Geräthschaften zum Erhitzen des Lackes, Gefäße zur Aufnahme von Proben und dergl. hat der Besitzer gleichfalls in guter Beschaffenheit zu liefern. An die Beschaffenheit des Lackes können von der Steuerverwaltung besondere Anforderungen gestellt werden. Auf Verlangen des Obercontroleurs ist ferner an einem von ihm zu bestimmenden Platze ein Pult oder dergl. aufzustellen, an dem die Beamten die erforderlichen Niederschriften machen können.

8) Alle zu Gunsten der Steueraufsicht und Erhebung getroffenen Einrichtungen müssen von dem Anstaltsbesitzer in gutem Zustande erhalten werden.

Punkt b Ihrer Frage ist unter 7 und 8 vorstehend mit beantwortet.

Zu Punkt c geben wir Ihnen folgende Auskunft: Die Beamten haben nach bestem Wissen und Gewissen die Stärke des Brantweins festzustellen. Und wie das zu geschehen hat, darüber giebt die Anleitung zur Ermittelung des Alkoholgehalts im Branntwein, die den unter f bezeichneten Tafeln vorgedruckt ist und sich auch in Ihren Händen befinden muß, genau Auskunft. Wird diesen Vorschriften entsprochen, dann steht Ihnen kein Einspruchsrecht, auch kein gerichtliches zu.

ad d) Daß der Schwundsatz in seinen Prozentbrüchen unabgerundet von der Branntweinmenge abgezogen und dann erst die Schlußsumme abgerundet wird, entspricht nicht nur den Vorschriften sondern ist der Sache selbst auch nur dienlich. Würde die Abrundung vorher vorgenommen, dann müßte sie zum Schlusse noch einmal erfolgen, und wie Jeder weiß, liefert eine Abrundung niemals ein genaues Resultat. Deswegen ist es besser, jede Abrundung nach Möglichkeit zu unterlassen und nur die Abrundungen vorzunehmen die unbedingt vorgenommen werden müssen.

Die Zeitschr. f. Spirit.-Ind. ertheilt in Nr. 10 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Auskunft.

Kontingentirung neu erbauter Brennereien.

In Nr. 7 d. Zeitschr. lfd. Jahrg. haben Sie im Fragekasten unter Nr. 31 die Frage bezüglich der Kontingentirung einer neuen Brennerei gebracht und in der Antwort ausgeführt, daß neu zu errichtende Brennereien erst vom 1. Oktober 1898 ab ein Kontingent bewilligt erhalten können, da nach § 50 III nur für diejenigen Brennereien, welche vor dem 1. Oktober 1895 betriebsfähig hergerichtet waren, eine frühere Betheiligung am Kontingent für die Betriebsjahre 1896/97 und 1897/98 vorgesehen ist.

Dieser Ausführung gegenüber gestatte ich mir die Anfrage, wie denn § 2, Abs. 3 bis 5 unter e des Gesetzes vom 16. 6. 95 aufzufassen ist? Diese Bestimmung lautet:

e) Die auf Grund der Vorschriften unter b, c, d neu zugetheilten Kontingentsmengen sind bei der nächsten Neubemessung auch für das letzte Jahr der vorangegangenen Vertheilungs-Periode in Rechnung zu stellen.

Der Umstand, daß betreffende Bestimmung im § 50 III

keine Erwähnung gefunden, gestattet meiner Ansicht nach nicht die Schlußfolgerung, daß dieselbe bei der nächsten Kontingentirung unberücksichtigt bleiben soll; denn § 50 handelt von Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Unter diese zählt jedenfalls die Vergünstigung, welche den vor 1. Oktober 1895 betriebsfähig hergestellten Brennereien dadurch gewährt worden ist, daß ihnen das Kontingent für 2 Jahre rückwirkend zu Theil werden soll, während für die später betriebsfähig hergerichteten Brennereien lediglich die Bestimmungen des Gesetzes (also auch nach § 2 unter e) Platz greifen, eine Uebergangsbestimmung also nicht erforderlich ist.

Da ich selber auch mit dem Gedanken umgehe, eine Brennerei in Verbindung mit der schon vorhandenen Stärke-Fabrik baldigst zu errichten, interessirt mich die Auslegung dieses Punktes des Gesetzes sehr.

Antwort: Die von uns ertheilte Antwort ist zutreffend. Die Uebergangsbestimmung bezüglich der vor dem 1. Oktober 1895 betriebsfähig hergestellten Brennereien war gerechtfertigt, weil diese Brennereien, wenn nicht das neue Gesetz gekommen wäre, wodurch die bisher dreijährigen Kontingentirungsperioden in fünfjährige umgewandelt sind, auch bereits für die Jahre 1896 97 und 97/98 ein Kontingent hätten erhalten müssen und weil angenommen werden konnte, daß die Herstellung dieser Brennereien vor dem Einbringen des neuen Gesetzes schon ernsthaft in Angriff genommen war. Diese hätten also entweder 2 Jahre ohne Kontingent arbeiten oder bis zum 1. Oktober 1898 außer Betrieb bleiben müssen. Dagegen ist für später in Angriff genommene Brennereien, deren Unternehmern bekannt ist, daß sie vor dem 1. Oktober 1898 nicht kontingentirt werden, diese Rücksichtnahme nicht mehr erforderlich; diesen steht es frei, die Brennerei bis zu dem 1. Oktober 1897 betriebsfähig herzustellen und dann im Betriebsjahre 1897/98 die Brennerei entweder stehen zu lassen, oder ein Jahr ohne Kontingent zu arbeiten. Das Gesetz fordert nicht, daß die neu errichteten Brennereien in dem Jahre 1897/98 im Betrieb sind, es fordert nur, daß sie vor dem 1. Oktober 1897 betriebsfähig hergestellt seien, weil im Jahre 1897/98 Einschätzung zum Kontingent stattfindet. Die Einschätzung findet statt nicht etwa nach dem Betriebsumfange des Jahres 1897/98 oder zweier vorhergehender Jahre, wie vielfach irrthümlich angenommen wird, sondern sie findet statt nach den wirthschaftlichen Verhältnissen des Brennereigutes und dem Umfange der Betriebseinrichtungen. — Die vom Herrn Fragesteller angezogenen Bestimmungen des § 2e beziehen sich nur auf den Fall, daß bei bereits vorhanden gewesenen Brennereien bei der letzten Kontingentirung eine Vermehrung oder Verminderung des Kontingents eingetreten war. Die Neukontingentirungen finden jedesmal im fünften Jahre der laufenden Periode auf Grund der in den letzten fünf Jahren erledigten Kontingentsmengen statt, d. h. es sind vier Jahre aus der laufenden Periode und ein Jahr aus der vorhergehenden Periode zu berücksichtigen. Wenn nun z. B. das Kontingent einer Brennerei bei der letzten Neukontingentirung von 600 auf 800 hl heraufgesetzt war, so würden vier Jahre mit 800 und ein Jahr mit 600 hl Kontingent zu berücksichtigen seien = 3800 hl, d. h. auf ein Jahr würden als anrechnungsfähiges Kontingent $\frac{3800}{5} = 760$ hl kommen, es würde also ohne Verschulden des Brennereibesitzers eine um 40 hl zu niedrige Kontingentsmenge der Neu-Einschätzung zu Grunde gelegt werden. Um dies zu verhüten, ist bestimmt, daß in diesen Fällen für das letzte Jahr der vorangegangenen Vertheilungsperiode die veränderten Kontingentmengen in Rechnung gestellt werden. — Mit der Einschätzung neu entstandener Brennereien hat diese Bestimmung aber nichts zu thun. —

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Bestimmung des Erlasses vom 20. 3. 95 III 3920 (C. Bl. S. 65), nach welcher zu Assistenten bei den Provinzial-Steuer-Direktionen fortan nur Beamte ernannt werden dürfen, welche bereits die Stellen von Hauptamts- oder Ober-Kontrole-Assistenten, von Zoll- oder Steuer-Einnehmern I. als etatsmäßige Inhaber zur Zufriedenheit bekleidet haben, findet nach neuerer Entscheidung auf die Beförderung zu Assistenten bei den Erbschaftssteuerämtern keine Anwendung.

Verschiedenes.

Schirwindt. In der Nacht vom 15. April war ein Schmugglertrupp unweit Pannowen glücklich über die Grenze gekommen, als er von einem Grenzwächter bemerkt wurde, auf dessen Lärmschuß sofort mehrere seiner Kameraden herbeieilten. Während die Mehrzahl der Schmuggler schnell im Gebüsch verschwand, wurden nach der Mittheilung des „Ges." zwei gefaßt. In demselben Augenblicke gelang es ihnen, die Häscher niederzuschlagen und sich in den Fluß zu werfen. Umsonst waren die nachgesandten Schüsse der Grenzsoldaten. Schwimmend und watend erreichten die Schmuggler das Buschwerk der andern Seite. Die Russen haben trotzdem einen guten Fang gemacht, da ihnen 10 Säcke mit Thee in die Hände fielen, welche einen Werth von mehr als 500 Mark haben.

Personalien.

Abkürzungen:

RgR Regierungs-Rath.
StR Steuer-Rath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen).

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Ordens- und Titelverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Dem bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Magdeburg angestellten Regierungsrathe Dr. Trautvetter ist behufs des Eintrittes in die Hamburgische Zollverwaltung der nachgesuchte Abschied aus dem preußischen Staatsdienste bewilligt worden.

Die Regierungsräthe Rodatz, Dr. von Guenther und Dr. Lewald aus Berlin sind zu Geheimen Finanzräthen und vortragenden Räthen im Finanzministerium Allerhöchst ernannt worden.

Verliehen:

dem StI Biermann zu Kassel der Rothe Adlerorden IV. Klasse,

befördert:

OKA Heiligstedt in Berlin zum OGK in Grabow,
StAuff Barnick in Posen zum OKA in Deutsch-Krone,
StE I Schilling in Züllichau zum OGK in Heinsberg,
die Provinzial-Steuer-Assistenten Wiebach, Lemm, Hoppe, Zenke, Rattey, Ohm, Warnemünde, Engelke, Bartel, Wilsky, Munzel, Mann zu Secretairen,
die StAuff Drüsedau, Späthen, Käufer zu Stettin I zu HA daselbst,
StAuff Peschko zu Stettin I als HA nach Itzehoe,

versetzt:

OGK Wolff in Grabow zum OStK in Benkheim,
StE I Jemm in Bärwalde nach Züllichau,
HA Volz in Berlin als StE I nach Bärwalde.

Preußen.

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen:

pensionirt:

StE II Neumann in Szittkehmen unter Verleihung des Kgl. Kronenordens IV. Klasse,
StAuff Grothnam in Königsberg unter Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold,

versetzt:

OStK Piesker in Angerburg in gl. Eig. nach Zielenzig (nicht Crossen),

Westpreußen:

pensionirt:

StE I Schulz in Dirschau unter Verleihung des Rothen Adlerordens IV. Klasse,

befördert oder versetzt:

OKA Lüderitz in Dt. Krone zum OGK in Heede.

Brandenburg:

pensionirt:

HK Haring in Eberswalde unter Verleihung des Rothen Adlerordens IV. Klasse,
HA Betzolt in Potsdam und HA Kaiser in Berlin, beide unter Verleihung des Königl. Kronenordens IV. Klasse,

befördert oder versetzt:

HA Höfig in Berlin zum HK in Burg.

Schlesien:

pensionirt: StE I Linder in Leschnitz.

befördert oder versetzt:

OStK Polle in Breslau als OGK f. d. Z.-A.-D. nach Aachen,
OStK Röhr in Trachenberg in gl. Eig. nach Breslau,
OGK Sommerfeld in Neuberun als OStK nach Trachenberg,
ZE I Pietsch in Ziegenhals zum OGK in Neuberun,
OStK, StI Müller in Ober-Glogau als OGK f. d. Z.-A.-D. nach Geestemünde,
OGK Gericke in Landeck als OStK nach Ober-Glogau,
HA Schulz in Breslau zum OGK in Landeck,
OGK Filitz in Leobschütz als OStK nach Soest,
HA Simanowski in Oels zum OGK in Cleve.

Sachsen:

pensionirt:

StE I Ziegner in Merseburg unter Verleihung des Rothen Adlerordens IV. Klasse.

Schleswig-Holstein:

pensionirt:

HA Lahann in Flensburg und HA Bodenstein in Kiel, beide unter Verleihung des Königlichen Kronenordens IV. Klasse.

befördert: HK Holtmeier in Altona zum HR daselbst.

Hannover:

befördert oder versetzt:

HK Müller in Emden als OGK f. d. Z.-A.-D. nach Emmerich,
OGK, StI Scholz in Geestemünde zum RvI in Harburg,
OStK Keßler in Hankensbüttel als RvOK nach Travemünde,
OGK Breitenbach in Leer als OStK nach Dortmund,
OGK Gabriel in Heede als OStK nach Bartin,
HA Schwanebeck in Leer zum OGK daselbst.

Westfalen:

befördert oder versetzt:

OStK Schiffer in Arnsberg in gl. Eig. nach Inowrazlaw,
OStK Knittel in Soest in gl. Eig. nach Gleiwitz,
HA Zech in Dortmund zum OGK in Leobschütz,
HA Windmöller in Minden zum OStK in Obersgegen.

Hessen-Nassau:

pensionirt:

RvI Schuder in Cassel, StE I Stehl in Cassel und StA Busch in Homburg v. d. H.

befördert oder versetzt:

StE I Pratz in Herborn in gl. Eig. nach Caub,
StAuff Sauter in Wiesbaden zum StE I in Herborn,
StE I Knoth in Melsungen in gl. Eig. nach Rotenburg.

Rheinprovinz:

pensionirt:

OStK Töpper in Duisburg,
StE I Schanse in Mettmann unter Verleihung des Rothen Adlerordens IV. Klasse,
HA Erdmann in Emmerich unter Verleihung des Titels als OStK,
StE I Schmitz in Mülheim a./Rh.,
HA Mertes in Elberfeld,
StE II Roscheck in Simmern,

befördert oder versetzt:

ORv Haberland in Cöln in gl. Eig. nach Frankfurt a./O.,
RvI Lohmann in Emmerich zum Packh.-Vorst. in Danzig,
OGK, StI Simons in Aachen zum RvI in Cassel,
OStK, StI Hollender in Crefeld zum RvI in Emmerich,
OStK Espe in M.-Gladbach in gl. Eig. f. d. Z.-A.-D. nach Crefeld,
OGK Oppermann in Cleve als OStK nach Arnsberg,
OStK Weidemann in Obersgegen in gl. Eig. nach Gelsenkirchen,
StE I Kemnitz in Dormagen in gl. Eig. nach Mettmann,
HA Zoch in Cöln als StE I nach Hoyerswerda,
HA Röder in Cöln, Hauptsteueramt für ausl. Gegst. in gl. Eig. nach Cöln, Hauptsteueramt f. inl. Geg.,
HA Wagner in Rittershausen in gl. Eig. nach Elberfeld.

Lübeck:

pensionirt:

HA Brockmann in Lübeck unter Verleihung des Königlichen Kronenordens IV. Klasse,

versetzt:

RvOK Gehrmann in Travemünde als OStK f. d. Z.-A.-D. nach Stettin.

Charakter- und Ordensverleihungen.

Der Charakter als Ober-Steuerinspektor:

dem Packh. Vorst. a. D. Werner in Breslau,
dem ORv a. D. Kimnach in Emmerich,

Der Titel Ober-Steuerkontroleur:

dem StE I a. D. Bieler in Höchst,

Der Rothe Adlerorden IV. Klasse:

dem HK a. D. Schäfer in Biebrich,
dem OStK a. D., StI Biermann in Cassel,
dem OStK a. D., StI Lassak in Gleiwitz,
dem StE I a. D. Wagner in Fulda,
dem StE I a. D. Zappenfeld in Hamburg,
dem StE I a. D. Linder in Leschnitz,
dem StE I Siller in Kreuzburg zu seinem Dienstjubiläum.

Briefkasten.

Z. C. K. Allgemeine Bestimmungen bestehen über die aufgeworfenen Fragen nicht. Unseres Erachtens aber kann als Mitglied einer Unterstelle, in der Art wie die Hauptamtsmitglieder, keiner der bei einem Steuer- oder Zollamt oder bei einer Abfertigungsstelle beschäftigten Hülfsbeamten betrachtet werden, denn die Verantwortlichkeit für einen geordneten Geschäftsverkehr trägt bei diesen Stellen der Amtsvorstand allein. Was das Vollziehen der Schriftstücke solcher Amtsstellen betrifft, so kommt es darauf an, ob die Kasse von einem Beamten allein oder ob von zwei Beamten verwaltet wird, d. h. ob der zweite Kassenbeamte die Kasse unter Mitverschluß zu halten hat. In diesem Falle haben die Kassensachen beide Beamte zu unterschreiben, andernfalls nur der erste Kassenbeamte, event. neben dem bei der Kassenverwaltung nicht betheiligten Vorsteher.

Herren A., B., R. und Anderen in **Berlin.** Wir bitten, uns gütigst Ihre neue Adresse angeben zu wollen.

Familien-Nachrichten.

(Alle aus unserem Leserkreise zugesandten Familien-Nachrichten werden an dieser Stelle gratis veröffentlicht.)

Verlobt:

Fräulein Helene Blad mit Herrn Ober-Steuerinspektor, Regierungsrath Peine (Blankenese—Itzehoe).

Vereinstafel.

Berliner Steuerbeamten-Verein, Berlin.

Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste stets willkommen.

Kegelklub „Zöllner", Braunschweig. Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.

Collegen als Gäste willkommen.

„Zoll-Club", Emmerich.

Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.

Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschafts-Abend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Klub" Haldenkirchen. Sitzung Sonnabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegelklub „Kuhkäse", Münster.

Kegelabend Dienstags im Restaurant Besenkötter, Breitegasse.

Für die Hinterbliebenen

des Steuer-Aufsehers Krubäk in Schwerin a./W. gingen ferner ein:

	M.	Pf.
Gesammelt von den ehemaligen und activen Steuerbeamten im Kais. Statist. Amt	33	65
bisher	211	25
Summa Mk.	244,90	

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien.
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare,
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzoglich Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es **Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften** für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pfg.

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.
Eugen Schneider.
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Die Aussichten der Civilversorgungsberechtigten in der Zoll- u. Steuer-Verwaltung.
Ein Wegweiser für civilversorgungsberechtigte **Militairs** (auch **Offiziere**), für **Grenz-** und **Steuer-Aufseher,**
verfaßt von
A. Schneider,
Steuer-Rath u. Haupt-Steueramts-Dirigent.
Preis 75 Pfg.
Betrag kann in Postmarken à **drei** Pfennig eingesandt werden.

Berlin SW., Großbeerenstraße 41.
Eugen Schneider,
Zoll- u steuertechnischer Verlag.



Als **Hilfsbuch** zum Studium **der sich zur**
Prüfung
stellenden Oberkontroleur Aspiranten, sowie als **Leitfaden** für den seitens der Herren Oberbeamten den Aufsehern **zu ertheilenden**
Unterricht
wird das nachbezeichnete Werk, welches sich dazu, da es den **technischen Betrieb in Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken** nicht nur **leicht faßlich beschreibt,** sondern auch **bildlich darstellt** und dabei die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der **Controle** sämmtlicher indirecten Steuern **erörtert,** besonders eignet, empfohlen:

Der practische Aufsichtsbeamte
Ein Leitfaden für deutsche Grenz- u. Steuer-Aufsichtsbeamte und Grenzdienstanwärter
mit chematischer Darstellung des Fabrikationsverlaufs in Brennereien, Brauereien, Zuckerfabriken und mit anderen erläuternden Zeichnungen
von
A. Schneider,
Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.
Vierte Auflage

Das Buch enthält eine Anleitung zur erfolgreichen Handhabung des Grenz- und Steuer-Aufsichtdienstes hinsichtlich der Zölle, der Reichs-Tabak-, Branntwein-, Rübenzucker-, Wechselstempel-, Spielkartenstempel- und Reichsstempelsteuer, der Salzabgabe, der preußischen Braumalzsteuer unter Angabe der gegen Steuerverkürzungen jeder Art zu Gebote stehenden Entdeckungsmittel nebst bildlichen Darstellungen und Auszügen aus den betreffenden Gesetzen ꝛc., soweit deren Kenntniß für den Aufsichtsbeamten nöthig ist.

Das Buch ist von fast allen deutschen Zoll- und Steuerbehörden empfohlen.

Der Preis des aus 16 Druckbogen und 4 Tafeln bestehenden Buches beträgt

3 Mark.

Berlin SW., Großbeerenstr. Nr. 41.
Eugen Schneider, Zoll- u. steuertechnischer Verlag.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Tauben-Straße 7

mit Filialen in

Breslau, Cöln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i./Els.

Aelteste **Special** Fabrik

von

Uniformen und Ausrüstungs-Gegenständen

für die

Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis u. franco.

Die erste Berliner Kautionsgesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ zur Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10,— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11,—.

Verantwortlicher Chef-Redakteur: Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Aus einem **Nachlaß** sind zu **verkaufen:**

Ein Paar **Epaulettes** mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** sehr gut erhalten für 20 Mark.

Ein Paar dergl. für **Oberinspectoren** für 5 Mark.

Eine **Kartouche** für **beritt. Ober-Beamte** für 5 Mark.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Ortschafts-Auskunfts-Ertheilung.

Wir ertheilen den Herren Zoll- und Steuer-Beamten für den Fall von Versetzungen Auskunft über alle Ortschaften des Deutschen Reiches bezüglich deren Einwohnerzahl, Lage an Eisenbahnen oder Entfernung von der nächsten Station, Behörden, Schulen, Kirchen, Handel und Industrie, Sehenswürdigkeiten u. s. w. und zwar zu folgenden Gebührensätzen:

Bei Orten

von 300—25000 Einw. 40 Pf. für je 1000 Einw. mindestens 50 Pf. einschließlich Postgebühr

von 25000—100000 Einw. Mk. 1 + 2 Pfg. für jedes weitere 1000 Einw.,

über 100000 Einw. Mk. 2,50 + 1 Pfg. für jedes weitere 1000 Einw.

so daß z. B. die Gebühr für Auskunft über eine Stadt von

18000 Einwohnern betragen würde: 75 Pfg.

33000 „ „ „ Mk. 1 + 15 Pfg. = Mk. 1,15,

145000 „ „ „ „ 2,50 + 45 Pfg. = „ 2,95.

Zusendung in geschlossenem Brief unter Nachnahme.

Abonnenten der „Umschau" erhalten **bei genauer Angabe ihrer Versetzung bezw. Beförderung** die Auskunft über Städte mit weniger als 20000 Einwohnern gratis (Beifügung einer 10-Pfennigmarke für Porto erbeten), bei größeren Städten gegen die Hälfte der Gebühren.

Wir bitten vorkommenden Falls auch die Herren Beamten anderer Verwaltungen auf unsere Auskünfte aufmerksam zu machen.

Berlin SW., Großbeeren-Straße 41.

Expedition der Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

Empfehle die zur Bezirks-Bereisung unentbehrlichen

Generalstabskarten

1 : 100000 in Sektionen à M. 1,50,

ferner:

Reymann'sche Spezialkarte d. D. R.

1 : 200000 in Sektionen à Blatt M. 1.—.

In Zweifelsfällen wird bei Angabe des Ober-Kontrol-Bezirks über die Auswahl der Sektionen genaue Auskunft ertheilt.

Berlin SW., Großbeerenstraße 41.

Eugen Schneider Buchhandlung.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstr. Nr. 20

Militair-Effecten-Fabrik

Begründet 1876.

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,

Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Für die Redaktion verantwortlich: Eugen Schneider, Berlin. — Druck von Adolf Klein, Berlin-Groß-Lichterfelde.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41. (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nr. 9. **Berlin und Hamburg, 13. Mai 1896.** **15. Jahrgang.**

Inhalt: Klagen — nichts als Klagen, Bittschriften — nichts als Bittschriften! (S. 65). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Vernichtung von versteuertem Branntwein (S. 66). Brausteuer: Halten von Malzschroot-Vorräthen zum Verkauf (S. 66). Die „Deutsche Brau-Industrie" über Schollmeyers Anleitung zur wirksamen Brauerei-Controle (S. 66). Salzabgabe: Abänderung der Bestimmungen betreffs der Befreiung gewissen Salzes von der Abgabe (S. 67). **Verkehr mit dem Auslande:** Zollentscheidungen in den Vereinigten Staaten (S. 67). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Schutzhäuser für die Beamten bei Branntwein-Umfüllungen (S. 68). **Verschiedenes** (S. 68). **Personalien** (S. 69). Kleine Mittheilungen (S. 70). Vereins-Nachrichten (S. 70). Briefkasten (S. 70). Neue Bücher (S. 71). Anzeigen (S. 71).

Klagen — nichts als Klagen, Bittschriften — nichts als Bittschriften!

Diese Worte des gelangweilten Prinzen in Lessings „Emilia Galotti" kommen uns unwillkürlich in den Sinn, wenn wir die meisten Zuschriften lesen, die täglich unseren Redaktionstisch bedecken. Es ist kaum glaublich, in wie vielen Punkten Unzufriedenheit mit den verschiedenen Einkommens- bezw. Entschädigungsbezügen der Zoll- und Steuerbeamten herrscht und wieviel Mißmuth, ja sogar Groll wegen der fortgesetzten Hinausschiebung der Verbesserung dieser Bezüge zu Tage tritt.

Verschiedene dieser Wünsche, deren Berechtigung nicht zu verkennen ist, haben wir früher bereits besprochen, heute wollen wir einige erörtern, die noch nicht Gegenstand unserer Behandlung gewesen sind.

Da sind zunächst die Bureaukosten-Aversen der Ober-Controleure.

Dies Aversum beträgt pro Jahr sage und schreibe Sechsunddreißig Mark.

Dafür muß der Ober-Controleur beschaffen oder bezahlen: das Schreibpapier, Couverts, Bleistifte, Federn und Tinte, Siegelmarken oder Oblaten für die dienstliche Correspondenz bei durchschnittlich etwa 1000 Journalnummern im Jahr, Packpapier und Bindfaden zum Verpacken zahlreicher Packete, Siegellack, um monatlich bis 12 Tagebücher der Aufseher zu besiegeln, Bestellgeld für eingehende Packete, Aktendeckel, Heftzwirn und Nadeln, Abonnementspreis von 6,50 Mark für das Centralblatt nebst 2,50 für das Brochiren desselben und endlich die Miethe, Heizung und Beleuchtung des Arbeitszimmers.

Zu letzterem Posten bemerken wir, daß es früher vielleicht angängig war, die Anmiethung eines besonderen amtlichen Arbeitszimmers Seitens des Ober-Controleurs zu umgehen, bei den jetzigen Verhältnissen ist dies aber absolut unmöglich; jeder Ober-Controleur muß vielmehr heut zu Tage ein Zimmer haben, in welchem er seine Beamten, das Publikum allein empfangen, in welchem er ungestört arbeiten, in welchem er die Amtsakten, die Dienstutensilien und Reserve-Armaturstücke sicher aufbewahren und in welchem er endlich den Aufsehern den vorgeschriebenen Unterricht ertheilen kann.

Für alle diese Ausgaben reichen kaum 100 Mark jährlich aus, der Beamte muß daher für rein dienstliche Zwecke Jahr ein, Jahr aus ca. 64 Mark von seinem ohnehin unzureichenden Gehalt zusetzen.

Ein fernerer berechtigter Wunsch ist die Aufbesserung der Reisegeldzuschüsse.

Diese Reisegeldzuschüsse sind an Stelle der früheren Uebernachtungsgelder getreten und sollten den zu Dienstreisen verpflichteten Beamten eine Verbesserung bringen. Nachdem inzwischen aber die Beamten, welche früher eigene Pferde halten mußten, gezwungen worden sind, diese abzuschaffen, und z. B. die Ober-Inspectoren beim Uebernachten ohne eigene Dienstpferde jetzt nur noch 8 Mk. Zuschuß erhalten, während sie früher 9 Mk. erhielten, hat sich die Verbesserung in eine Verschlechterung verwandelt, abgesehen davon, daß diese 9 Mk. zu einer Zeit festgesetzt waren, in welcher die Kosten auf Reisen und das Logiren im Hotel kaum halb so hoch kamen als jetzt.

Auch hier müssen die Beamten von ihrem Gehalt erhebliche Beträge zusetzen.

Wir können nicht einsehen, warum den Zoll- und Steuerbeamten jetzt nicht ebenso wie allen übrigen Beamten, für etwaige Uebernachtungen, die ihnen zustehenden reglementsmäßigen Diäten gezahlt werden, wozu der Finanz-Minister nach der Allerhöchsten Verordnung vom 22. April 1885 ermächtigt ist. Früher hieß es, in den Pferdeunterhaltungsgeldern sei für die Mehrkosten auf Reisen bereits eine Entschädigung mitenthalten; nachdem nunmehr aber den meisten zu Reisen genöthigten Beamten Pferdegelder nicht mehr gezahlt

werden, fällt dieser Einwand fort, und die Beamten haben ein Anrecht auf die vollen Diäten.

Der allerwundeste Punkt und die Quelle der größten Unzufriedenheit sind aber die unzureichenden Gehälter.

Seit mehr als zehn Jahren ist die Unzulänglichkeit der Beamtengehälter allgemein und die Nothwendigkeit der Aufbesserung auch von den gesetzgebenden Faktoren anerkannt, die Verwirklichung der Gehaltserhöhung aber von einem Jahr auf das andere hinausgeschoben worden, weil in Folge der erforderlichen Aufwendungen für die Armee die Mittel fehlen, auch den Beamten gerecht zu werden.

Hiernach ist es unbestreitbar, daß die Beamten von allen Bevölkerungsklassen das größte Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederlegen müssen, denn während die anderen Bevölkerungsklassen ihren Beitrag in Form erhöhter Steuern nur in wenigen Mark entrichten müssen, muß der Beamtenstand außerdem schon seit mehr als einem Jahrzehnt alljährlich auf Hunderte von Mark, die ihm zufallen sollten, verzichten.

Mit patriotischem Edelmuth hat der deutsche Beamtenstand dieses Opfer seither gebracht und hat nicht gemurrt, selbst dann nicht, wenn, wie das ja in unzähligen Familien der Fall, wirkliche Noth an die Thür klopfte; aber seine Geduld und sein Patriotismus darf nicht auf eine zu harte Probe gestellt, es muß endlich Rath geschafft, es muß seine Langmuth, sein Entsagungskampf endlich belohnt werden, wenn nicht der schlimmste Umschlag eintreten soll.

Leise, noch ganz leise machen auch schon unter den höheren Schichten des Beamtenstandes sich Reflexionen bemerkbar, welche deutlich erkennen lassen, daß der Widerstand gegen illoyale Regungen zu erlahmen anfängt.

Möchte es doch gelingen, dieselben zum Schweigen zu bringen, bevor sie laut und immer lauter werden!

Zoll- und Steuertechnisches.

Der Branntweinbrenner schreibt:

Vernichtung von versteuertem Branntwein.

Nach den Bestimmungen der Steuerverwaltung müssen bei der Ueberfüllung von Spiritus aus den Fässern in die Bassinwagen, die Gebinde sämmtlich mit Wasser nachgespült und das Spülwasser weggegossen werden. Es sei denn, man beantrage die Wiegung und Alkoholisirung des Spülwassers. In diesem Falle wird der Alkoholgehalt des Spülwassers festgestellt und man hat dafür die übliche Steuer nochmals zu entrichten.

Wir betonen das Wort „nochmals" besonders, weil dafür thatsächlich die Steuer schon einmal berechnet worden ist.

Der Spiritus dringt wegen seiner Leichtigkeit und Dünnflüssigkeit in die Poren des Holzes ein, wird aber bei dem Rollen und Schütteln durch das Wasser angesaugt, theilt sich diesem mit und wird dann mit demselben ins Gerinne gelassen. Versteuert war aber der Spiritus bereits, denn er ist während dem Füllen der Fässer in das Holz eingezogen; der Brennereibesitzer hat auch diesen Spiritus aus seinen Sammelgefäßen mit hergegeben und der Käufer muß denselben auch ihm mit bezahlen, da ja die Feststellung des Quantums amtlich ausgeführt wird.

Kommen nun die mit Wasser ausgespülten Fässer zurück, bleiben 12—18 Tage im Hofe oder einem luftigen Schuppen (Kellerräume sind nur äußerst selten dafür vorhanden) bis zur nächsten Abfertigung liegen, um dann wieder mit frischem Spiritus befüllt zu werden, beginnt die Einsaugung von Neuem und das Gerinne des Bahnhofs wird wiederum mit versteuertem Branntwein getränkt!

Daß die Fässer mit Wasser nachgespült werden, halten auch wir für zweckmäßig, sonst könnte diese Manipulation leicht, wenn die Fässer nicht unter steter Aufsicht gehalten werden können, von Unbefugten vorgenommen werden. Das Spülwasser gehört aber in den Bassinwagen, ohne daß man es noch einmal versteuert.

Der Käufer muß den Spiritus dem Brennereibesitzer nach der amtlichen Abfertigung bezahlen, und erwirbt damit auch das Recht, denselben bis auf den letzten Tropfen zu erhalten.

Erwägt man ferner, daß die Entleerung der Fässer auf den Bahnhöfen, trotz aller Sorgfalt nicht so genau ausgeführt werden kann, daß nicht ab und zu in einem Fasse etwas Spiritus bleibt, welcher bei dem Ausspülen mit Wasser mit ins Gerinne kommt, so ist es wohl erklärlich, daß bei jeder Ueberfüllung versteuerter Spiritus mit verloren geht.

Den Einwand aber, daß man sich durch eine Versteuerung des Spülwassers davor schützen könne, müssen wir zurückweisen, weil, wie schon oben gesagt, der in dem Spülwasser enthaltene Spiritus schon einmal versteuert ist. Ganz abgesehen davon, daß die Verwiegung und Alkoholisirung des Spülwassers auf den Bahnhöfen, für beide Theile, gewisse Unbequemlichkeiten im Gefolge hat.

Nach unserer Schätzung verliert der Empfänger des Bassinwagens, auch bei sorgfältiger Ueberfüllung, durch den Wegguß des Spülwassers, mindestens einen Liter reinen Alkohol pro Faß! Da aber in der Regel 20 Faß zur Befüllung eines Bassinwagens nothwendig sind, so zahlt er dem Staate Steuer für 20 Liter Spiritus, den er gar nicht erhalten kann. Wer aber glaubt, daß unsere Schätzung zu hoch sei, dem rathen wir zu einer Probe, er wird dann finden, daß sie noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.

Es mag ja eine recht schätzenswerthe Eigenschaft sein, immer dafür zu sorgen, daß dem Staat kein Deut an seinen Steuern entgeht, wir meinen aber, daß dann auch alles vermieden werden muß, was die Annahme zuläßt, es werde eine Steuer zu unrecht erhoben. R.

— Auch wir haben uns vergeblich bemüht, Rechtsgründe für die oben angegriffene fiskalische Maßregel aufzufinden. D. Red. d. Umschau.

Brausteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 5. März 1896 — § 151 der Protokolle — beschlossen, die Directivbehörden zu ermächtigen, den Brauern das Halten von Vorräthen an Malzschrot zum Verkauf unter Anordnung der mit Rücksicht auf die Vorschrift im § 13 Absatz 3 des Brausteuergesetzes vom 31. Mai 1872 erforderlichen Kontrolen zu gestatten.

Die „Deutsche Brauindustrie" bespricht die im Verlage von Eugen Schneider, Berlin erschienene **Anleitung zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in Brauereien** von Schollmeyer und äußert dabei unter Anderem über den folgenden Passus des Schriftchens Nachstehendes:

Eine weitere wichtige Aufgabe sei die Controlle des Bierzuges, d. h. die Vermessung der mit Hopfen gekochten Würze auf den Kühlgefäßen. Ein denkender Beamter wird sich nicht dabei beruhigen, wenn die ermittelte Menge sich nur innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewegt, da dem Beamten die Biervermessung ein Mittel in die Hand giebt, welches ermöglicht, die Spuren vorkommender Unregelmäßigkeiten aufzufinden. Dazu ist ferner für den Aufsichtsbeamten eine eingehende Kenntniß darüber nothwendig, in welchem Verhältniß bei reellem Betriebe für die verschiedenen Bierarten die verwendeten Braustoffe zu dem daraus gewonnenen

Biere zu stehen pflegen. Findet der Beamte bei den hierauf sich stützenden Berechnungen, daß in einer Brauerei eine gegen die angemeldeten Braustoffe verhältnißmäßig große, von den Erfahrungen abweichende Biermenge gezogen wird, so liegt der Verdacht sehr nahe, daß heimliche Nachmaischungen vorgenommen oder Surrogate in mißbräuchlicher Weise zugesetzt werden."

Wie aber, wenn der Aufsichtsbeamte sich in seinen Beobachtungen und Berechnungen geirrt hat? — Dem Brauer wird, wie mir die Collegen bestätigen werden, die Anwendung des Saccharometers im Sudhause u. s. w. empfohlen. Wird der Aufsichtsbeamte zuverlässige Beobachtungen und Berechnungen über die Ausbeute *ohne* die Benutzung des Instruments anstellen können? Ich möchte dies bezweifeln.

Ist der vorstehend gegebene Rath des Verfassers schon zweifelhafter Natur, so muß, was der Verfasser weiter ausführt, als eine überaus gefährliche Waffe gegen die Brauereibesitzer angesehen werden. Verfasser schreibt nämlich wörtlich:

> „Der Verdacht wird zur Gewißheit, wenn auch noch hinzukommt, daß das vom Brauer gefertigte Fabrikat guten Absatz zu finden pflegt."

Wenn nun z. B. ein Brauereibesitzer statt eines 14grädigen Bieres aus demselben Quantum Malz später ein 11grädiges Bier hergestellt, wobei selbstverständlich Maischbottig, Pfanne und Kühlschiff voller werden, als bisher, so müßte, nachdem für manchen Aufsichtsbeamten schon der Verdacht der Defraude vorliegt, dieser zur Gewißheit werden, wenn das 11grädige Bier den Beifall des Publikums findet. Verwendet aber andererseits ein Brauer einmal ein ganz besonders ausgiebiges Malz, so kann ihn auch dieses schon in den Verdacht der Defraude bringen, da auch in diesem Falle aus demselben Quantum Malz mehr Würze vom Bottich gewonnen und mehr Würze auf dem Kühlschiffe sein würde.

Die Folge solcher falschen Voraussetzungen wird selbstverständlich sein, daß der Brauer durch plötzliche, unvermuthet wiederholte Revisionen oder sonst durch Nachforschungen belästigt und beunruhigt wird, welche meist weder den Beweis für eine heimliche Nachmaischung, noch für den Zusatz von Surrogaten erbringen.

Daß der Verfasser hier einen falschen Weg der Controlle vorschlägt, ergeben seine weiteren Ausführungen. Den Beweis der Zusetzung von Surrogaten hält Verfasser für sehr schwer, da hierzu ja einerseits nur ein Augenblick erforderlich ist, den Zusatz zu machen, andererseits z. B. beim Raffinadezucker die nöthige Menge jedesmal leicht beschafft werden kann.

Bezüglich der Nachmaischungen giebt Verfasser als „ein ziemlich unfehlbares Mittel" zur Eruirung derselben an:

> „Es ist nur nöthig, die betreffende Brauerei unter besonders *scharfe* Controle zu stellen. Sobald erst einige Male die ganze Bierbereitung von der Einmaischung bis zum Vermessen des gezogenen Bieres unausgesetzt überwacht worden ist, so daß der Brauer *die declarirte Biermenge von der verhältnißmäßig geringen Menge an Braustoffen* hat ziehen müssen, wird sich der Erfolg der ergriffenen Maßregel sehr bald zeigen. Denn hätte nun der Brauer schlechtes, dem Verderben leicht ausgesetztes Bier gefertigt, so würden sich seine Abnehmer von ihm zurückziehen und er den Schaden zu tragen haben. Dem wird er vorbeugen und künftig immer den wirklichen Bedarf an Malzschrot zur Versteuerung anmelden."

Dagegen möchte ich anführen, daß ein Brauer sehr gut ein 11grädiges Bier herstellen kann, welches dem Verderben nicht leicht ausgesetzt ist und von dem sich die Abnehmer keineswegs abwenden, und doch wird die declarirte Biermenge auffallen gegenüber der geringeren Menge an Braustoffen, wenn der Brauer bis dahin ein 14grädiges Bier herstellte.

Aus den Biermessungen allein Schlüsse auf die heimliche Nachmaischung zu ziehen, scheint denn doch zu gewagt, und umsomehr, als jeder Brauer, der einmal in Brauereien gearbeitet hat, in denen Nachmaischungen, Surrogatzusätze und ähnliche Defrauden ausgeführt werden, weiß, daß dies gewöhnlich *vor den Augen der Aufsichtsbeamten* geschieht, ohne daß diese von der Defraudation eine Ahnung haben. (!! Die Redaktion der Umschau.)

Die Biermessungen *ohne* Benutzung des Saccharometers und die sich darauf stützenden Berechnungen werden die Aufsichtsbeamten meistens zu falschen Schlüssen und dadurch zu einer Belästigung der Brauer führen, ohne daß der erhoffte Zweck nur annähernd erreicht wird.

— Die Erfahrungen, welche Seitens der Steuerverwaltung über die von *Schollmeyer* beschriebene Bierzug-Controlle gemacht worden sind, widerlegen die Seitens des Verfassers obigen Artikels dagegen gemachten Einwendungen und lassen es zweckmäßig erscheinen, diese Controlle im Sinne der *Schollmeyer*'schen Ausführungen fortzusetzen.

Wichtig ist die Behauptung, daß die Defrauden gewöhnlich *vor den Augen der Aufsichtsbeamten* ausgeführt würden, ohne daß diese davon eine Ahnung hätten.

Da heißt es also die Aufmerksamkeit und Findigkeit verdoppeln!

D. Red. d. Umschau.

Salzabgabe.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1896 — § 86 der Protokolle — beschlossen:

1. An Stelle der in den Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe unter Ziffer 2 A a bb für das zur Viehfütterung bestimmte Salz aus Steinsalz als Denaturirungsmittel vorgeschriebenen $^3/_8$ Prozent Eisenoxyd und $^1/_4$ Prozent Wermuthpulver sind anzuwenden $^1/_4$ Prozent Eisenoxyd und $^1/_4$ Prozent Wermuthpulver.
2. Der erste Absatz in Ziffer 9 der gedachten Bestimmungen erhält folgenden Zusatz:

> „Bei Herstellung von Gewerbebestellsalz kann auch Steinsalz von einer Körnung bis zu Graupengröße zugelassen werden."

Verkehr mit dem Auslande.

Zollentscheidungen in den Vereinigten Staaten.

Diamanten nach § 338 zu verzollen. Die Frage der Zollpflichtigkeit von Diamanten ist am 9. März vom Bundesapellhofe endgültig entschieden worden. Auf der Freiliste des Tarifs von 1894 findet sich im § 467 eine Anzahl zu gewerblichen Zwecken benutzter Diamanten aufgeführt.

Dieser § lautet wie folgt: „Diamanten; Bergarbeiter-, Glaser- u. s. w. Diamanten sind zollfrei." Aus dem Strichpunkt der Diamanten folgerten die Importeure, daß Diamanten überhaupt auf der Freiliste ständen. Vor Richter Townsend wurde deswegen ein Prozeß anhängig gemacht, und der Richter entschied, daß jene Auslegung falsch ist, daß das Semikolon hinter „Diamanten" einem Druckfehler entstamme und eigentlich ein Kolon hätte sein sollen und daß Diamanten zollpflichtig seien. Gegen diese Entscheidung wurde appellirt. Als aber am 9. März Hülfs-Bundes-Districtsanwalt Platt sein Plaidoyer beginnen wollte, sagte Richter Wallace, es wäre nicht nöthig, daß er spreche; dagegen möge der Ver-

treter der Importeure seine Argumente vorbringen, sofern er noch solche vorzubringen hätte. Der Anwalt verstand den Wink und erklärte, unter diesen Umständen verzichte er darauf, seine Gründe vorzutragen. Darauf entschied dann das Gericht, daß Richter Townsends Entscheidung aufrecht zu erhalten sei. Das Urtheil entscheidet die Frage endgültig. Von ihm hing es ab, ob die Regierung 1 200 000 Dollar Zoll, die seit dem Tarifgesetz für Import von Diamanten eingenommen waren, zurückzuzahlen hatte oder nicht.

Diamanten müssen somit fortan nach § 338 des Tarifs von 1894 verzollt werden. Derselbe lautet: Edelsteine aller Art, geschliffen, aber nicht eingefaßt, 25 pCt. ad val.; wenn gefaßt und in diesem Gesetze nicht besonders vorgesehen, einschließlich von eingefaßten Perlen, 30 pCt. ad val.; Nachahmungen von Edelsteinen von nicht mehr als zollgroßen Dimensionen, nicht eingefaßt, 10 pCt. ad val. Neugeschliffene Edelsteine aller Art 10 pCt. ad val.

Kohlenstifte zu 30 pCt. zollpflichtig. Kohlenstifte für electrisches Licht sind nach § 86 des Tarifs von 1894 als Artikel aus erdigen oder mineralischen Stoffen mit 30 pCt. zu verzollen. Dem Antrage, die Kohlenstifte als nicht besonders aufgeführte Artikel nach Abschnitt 3 des Tarifgesetzes zu verzollen, wurde nicht stattgegeben, da die Stifte über 90 pCt. Kohle, und zwar mineralische Kohle enthielten.

§ 86 lautet: Alle Artikel, aus Erde oder mineralischen Substanzen bestehend, einschließlich Lavaspitzen für Gasbrenner, nicht speziell in diesem Gesetz vorgesehen, wenn in irgend einer Art verziert, 40 pCt. ad val., wenn nicht verziert, 30 pCt. ad val.

Halsketten aus Glas mit 35 pCt. zu verzollen. Halsketten aus Glas und Glasfluß (paste) unterliegen als Schmuckſachen (jewelry) nach § 336 des Tarifs von 1894 einem Zoll von 35 pCt. vom Werth. Der Zusatz „aus Edelmetallen oder deren Nachahmungen", welcher sich in § 452 des Tarifs vom Jahre 1890 befand, fehlt im neuen Tarif; es ist daher nicht mehr erforderlich, daß Artikel, um als Schmuckſachen verzollt werden zu können, aus Edelmetallen oder deren Nachahmungen bestehen.

§ 336 lautet: Juwelen: Alle Artikel, wenn in diesem Gesetz nicht besonders angeführt, im Handel als „Juwelen" bekannt, und eingefaßte Kameen, 35 pCt. ad val. (50 pCt.)

Zollnachlaß für Unreinigkeiten in eingeführter Leinsaat. Das Oberbundesgericht hat entschieden, daß für Unreinigkeiten und sonstigen Abgang in eingeführter Leinsaat Zollnachlaß zu gewähren ist.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Die Schutzhäuser für die Steuerbeamten beim Umfüllen von Spiritus auf den Bahnhöfen.

Zu dieser Frage äußerte sich im preußischen Herrenhause der Herr Finanzminister wie folgt:

„Es waren von den Beamten sehr viele Klagen eingegangen und Beschwerden, daß sie bei Wind und Wetter, im Winter bei starker Kälte und bei Schnee, ziemlich auf einem Fleck ohne erhebliche Bewegung sich auf den Bahnstationen, wo obendrein ja oft starker Zug herrscht, aufhalten müßten und sich da Krankheiten zuzögen. Da wurde von den Provinzial-Steuer-Direktionen die Frage erwogen, ob und in welcher Weise diesem Uebelstand abzuhelfen sei. Nun ist man vielleicht in den ersten Maßnahmen zu weit gegangen. Man hat hier und da, vielleicht wo nach der Größe des Quantums, das abzufertigen ist, und nach der Zeitdauer, die darauf verwendet werden muß, kein dringendes Bedürfniß dafür war, doch vorgeschrieben, Schutzhäuser zu errichten, wenn keine andere Gelegenheit zur Unterkunft dort vorhanden war. Darüber kamen nun wieder starke Beschwerden von Seiten der Brennereibesitzer, und ich habe diesen oft Recht geben müssen. In Folge dessen habe ich dieses generelle Vorgehen sistirt und angeordnet, da wo Bedenken vorliegen, wo Beschwerden entgegengesetzt werden, wo behauptet werde, jene Schutzhäuser seien nicht nothwendig, direct an mich zu berichten. Wenn also im vorliegenden Falle Herr von Klitzing sich mit Recht beschweren kann, was ich nach seinen Ausführungen ja annehmen muß, so bitte ich ihn, sich direct an den Finanzminister zu wenden; ich werde die Sache dann weiter verfolgen. Ich bin nicht der Meinung, daß man es nöthig hat, es generell durchzuführen. Wo die Kosten und Weiterungen, die den Brennereibesitzern dadurch entstehen, in gar keinem Verhältniß mit der Abstellung von Klagen einzelner Beamten stehen, da werde ich einen Zwang nicht üben. Damit wird Herr von Klitzing wohl zufrieden sein; wenn sich aber die Beamten, als noch kein Schutzdach vorhanden war, weigerten, den Spiritus abzunehmen, so würde ich das mißbilligen und würde eine Beschwerde in dieser Beziehung abstellen. Ich kann mir aber das kaum anders erklären, als daß es auf einem Mißverständniß beruhen muß, und ich werde eventuell Sorge tragen, daß es in Zukunft nicht vorkommt.

Verschiedenes.

Das Preuß. Centralblatt für Abgaben-Verordnung veröffentlicht:

in Nummer 7

1. Allgem. Fin.-Minist.-Verf. v. 9. März 1896 III 3150, Umladungen zollpflichtiger Güter durch Eisenbahnbeamte,
2. Bestimmungen des Bundesraths vom 27. Februar 1896 über den Handel mit denaturirtem Branntwein.

In Nummer 8

1. Das Gesetz vom 20. April 1892, betr. den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, auf welches in der Anmerkung 1 zum Artikel Wein auf Seite 488 des amtlichen Waarenverzeichnisses wegen des eingehenden Kunstweines Bezug genommen ist.
2. Eine allgem. Verf. des Fin.-Minist. d. d. Berlin, den 13. März 1896 betreffend die steuerfreie Verwendung von undenaturirtem Branntwein in Apotheken.

Der Herr Finanz-Minister macht durch Erlaß vom 2. März 1896 III 18077/95 bekannt, daß das Haupt-Stempel-Magazin angewiesen ist, von dem Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Verfügung, betreffend das gerichtliche Stempelwesen, eine Handausgabe herstellen zu lassen. Diese Handausgabe ist zum Dienstgebrauch und zum Verkauf an das Publikum bestimmt und kann zum Preise von 1 Mk. für das Exemplar von jeder Hebestelle bezogen werden.

Der Bundesrath hat in der Sitzung rom 5. März 1896 der beantragten Errichtung einer Freibezirks in Stettin beigestimmt. Bezüglich desselben ist es der preußischen Regierung überlassen, die nähere Begrenzung des Freibezirks vorzunehmen und das Regulativ für denselben festzustellen. Dieses soll den in Bremen geltenden Bestimmungen nachgebildet werden, wonach insbesondere der Freibezirk zollamtlich als Ausland zu behandeln sein wird und demzufolge der Schiffsverkehr, die Einladung und Ausladung sowie die Lagerung und Behandlung aller Waaren im Wesentlichen von Zollkontrolen befreit ist. Die Einrichtung des Freibezirks hat sich als nothwendig herausgestellt, weil der Stadt Stettin, als dem größten preußischen Hafenplatz für den Seeverkehr, gegenüber den Nachtheilen, welche ihrem Handel aus der Anlegung des Kopenhagener Freihafens wie aus dem durch die Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals verstärkten Wettbewerbe Hamburgs und anderer Nordseehäfen erwachsen können, nur durch die Einrichtung eines Freibezirks die Konkurrenzfähigkeit im überseeischen Verkehr gesichert werden kann.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath. OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath. OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath. OKA Ober-Kontrol-Assistent.
OStJ Ober-Steuer-Inspector. HA Hauptamts-Assistent.
OZI Ober-Zoll-Inspktor. StA Steueramts-Assistent.
StJ Steuer-Inspector. ZA Zollamts-Assistent.
RvJ Revisions-Inspector. StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor. ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant. StAuff Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur. GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Verliehen:

Dem RgR, OStJ Storch zu Dortmund die Stelle eines Mitgliedes der Prov.-St.-Dir. zu Köln;
dem bei der Prov.-St.-Dir. zu Berlin beschäftigten Reg.-Assessor Ihlo die Stelle eines Mitgliedes und Stempelfiscals bei dieser Behörde;

versetzt:

OStJ Niemann in Rheine als OZI nach Dortmund,
OZI StR Reimann in Thorn als OStJ nach Rheine,
OStK Schiffer in Arnsberg i. gl. E. nach Inowrazlav,
OGrK Gorges in Vreden als OStK nach Hagen,
„ Will in Papros als OStK nach Neidenburg,
„ Flach in Niederkrüchten als HA nach Berlin,
HA Hinrichs in Dortmund als ZE I nach Bocholt,
„ Heinrici in Thorn zum StE I in Neuenburg,
„ Gloger in Thorn als HA nach Danzig,
„ Reinhard in Neu-Ruppin i. gl. E. nach Berlin,
„ Harmsen in Berlin (ausl.) i. gl. E. nach Neu-Ruppin,
„ Möhring in Berlin (ausl.) i. gl. E. nach Berlin (inl.)
„ Kluth in Dt.-Krone i. gl. E. nach Thorn,
OKA Grützmacher in Bochum als HA nach Dortmund,
HA Mundt in Stettin I als HA nach Züllichow bei Stettin (Vorsteher der neuerrichteten Zollabfertigungsstelle daselbst,
HA Volz in Berlin als StE I nach Bärwalde,
StE I Brandrup in Cosel i. gl. E. nach Glatz (1. Juni);

befördert:

der Stationskontroleur, preuß. StJ Kehrl in Stuttgart zum OZI in Thorn,
StJ Klostermann in Thorn zum StK in Stuttgart,
OStK Gerlinghoff in Hagen zum HAK in Geestemünde,
HA Webendörfer in Kaldenkirchen zum OGrK in Vreden,
„ Rosocha in Danzig zum Prov.-Str.-Secr. daselbst,
OKA Lüderitz in Dt.-Krone als OGK nach Heede,
HA Simanowsky in Oels als OGrK nach Cleve,
„ Schnabel in Liegnitz zum OGrK in Papros,
„ Barthels in Wipperfürth zum OGrK in Roggen,
OKA Buchholz in Berlin zum OGrK in Geilenkirchen,
ZE II Dettmann in Getelow zum HA in Stettin II,
ZA Tiede in Wilhelmshaven zum HA in Züllichow,
StAuff Wollburg in Minden zum HA in Potsdam,
„ Schäfer in Minden zum ZA in Bocholt,
StAuff Lupitz in Berlin (inl.) zum HA in Prenzlau,i
„ Wienke in Berlin (inl.) zum HA in Neu-Ruppn,
„ Käppler in Duisburg zum HA in Kaldenkirchen,
„ Krüger in Köln zum HA in Geestemünde,
„ Kirchmann in Cöln zum HA in Emmerich,
„ Bohlen in Düsseldorf zum HA nach Duisburg,
„ Buchholz Berlin (ausl.) zum HA daselbst,
„ Jungel in Berlin (ausl.) zum HA daselbst,
„ Deppe in Brakel zum HA in Minden,
„ Lange in Breslau zum HA in Minden,
„ Foerstner in Berlin zum HA in Berlin (ausl.)

Preußen.

(Die berets Veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Finanzministerium.

befördert:

Geh. Finanzrath Vagedes zum Geh. Oberfinanzrath.

Ostpreußen.

ausgeschieden:

OStK Tausendfreund in Benkheim.

befördert oder versetzt:

OStK Eltgen in Neidenburg i. gl. E. nach Bitterfeld,
OGrK Biertümpel in Roggen als OStK nach Bentheim,
StAuff Kramer in Königsberg zum HA in Thorn.

Westpreußen.

gestorben:

PrStSec Kuschel in Danzig,
StE I Schacht in Neuenburg;

pensionirt:

HA Detmers in Neufahrwassrr unter Verleihung des Kgl. Kronenordens 4. Kl.;

befördert oder versetzt:

HA Jäkel in Culmsee i. gl. E. nach Thorn,
StE I Thimm in Briesen i. gl. E. nach Dirschau,
ber. StAuff Krumrey in Dt. Eylau zum StE I in Briesen.

Brandenburg.

pensionirt:

HA OStK Immer in Berlin unter Verl. des Characters als StJ,
HA Herzig in Berlin;

befördert oder versetzt:

HA Heiligstedt in Berlin als OKA nach Berlin,
HA Dahl in Neu-Ruppin i. gl. E. nach Altona,
HA Breiderhoff in Frankfurt a. O. i. gl. E. nach Cöln, H.-A. f. ausl. Gegenst.,
StAuff Dierking in Berlin zum HA in Frankfurt a. M.,
Bureauffist Klewitz in Berlin zum ProvStSec daselbst,
OKA Heiligstedt in Berlin zum OGrK in Niederkrüchten (nicht Grabow),
i. gl. E. die HA Günther in Lübben,
Czibrowski in Prenzlau,
Reinhardt in Neu-Ruppin nach Berlin (ausl.),
Rausch in Berlin nach Lübben,
Borckmann und Wiese in Berlin (ausl.) nach Berlin (inl.),
Rodloff in Prenzlau nach Frankfurt a. O.,
HA Nothnagel in Frankfurt a. O. als StE I nach Strausberg.
StAuff Fischer und Förstner in Berlin zu HA in Berlin (ausl.)

Posen.

befördert oder versetzt:

StE I Stiebner in Schwerin a. W. i. gl. E. nach Samter,
HA Hoffmann in Posen als StE I nach Schwerin a. W.,
StE I Weber in Fraustadt als HA nach Posen,
StE I Michalski in Kolmar i. P. i. gl. E. nach Fraustadt,
StE II Gomoll in Wronke zum StE I in Kolmar i. P.,
StA Schiller in Gnesen als StE II nach Wronke,
Thorkontroleur Müller in Posen als StA nach Gnesen,
StAuff Müller in Neutomischel zum Thorkontroleur in Posen.
StAuff Wollberg in Posen zum HA in Potsdam.

Schlesien.

befördert:

StA von Sack in Brieg zum HA in Elberfeld.

pensionirt:

HA Elsner in Schweidnitz unter Verleihung des Titels als OStK.

Sachsen.

pensionirt:

OStK StJ Weißig in Naumburg unter Verleihung des rothen Adlerordens 4. Klasse;

befördert oder versetzt:

Aktuar Messerschmidt in Naumburg zum Bureauassistenten in Magdeburg.
OStK Börsch in Bitterfeld i. gl. E. nach Naumburg,
HA Hartisch in Halle i. gl. E. nach Berlin (ausl.)

Schleswig-Holstein.

gestorben:

StA Friese in Uetersen;

pensionirt:

ZA Münster in Heiligenhafen;

befördert oder versetzt:

HA Elßig in Hadersleben i. gl. E. nach Flensburg,
GrAuff Hinrichsen in Altona zum HA in Hadersleben,
HA Schräder in Itzehoe i. gl. E. nach Münster,
die Kanzlisten Domröse und Zapke in Altona als Regierungskanzlisten nach Lüneburg,
ZA Harms in Glückstadt als StA nach Uetersen,
ZA Loose in Hvidding i. gl. E. nach Glückstadt,
GrAuff Holler in Tönning zum ZA in Hvidding,
GrAuff Fürstenau in Altona zum ZA in Heiligenhafen,
StAuff Bieling in Itzehoe zum ZA in Brunsbüttel.
HA Zadewack in Itzehoe als OKA nach Wipperfürth.

Hannover.

befördert oder versetzt:

ZA Schulz in Wilhelmshaven zum ZE I in Carolinensiel,
StAuff Thielen in Hannover zum ZA in Wilhelmshaven,
ZA Kahl in Bentheim zum HA in Cöln, H.-A. f. ausl. Gegenst.
StA Fischer in Liebenhalle i. gl. E. nach Göttingen,
ZA Most in Papenburg als StA nach Liebenhalle,
ber. GrAuff Homann in Steinkirchen zum HA in Harburg,
GrAuff Zimmermann in Harburg zum HA in Rittershausen,
GrAuff Nienhoff in Harburg zum HA in Frankfurt a. M.,
GrAuff Müller in Bentheim zum ZA daselbst.
HAK Henis in Geestemünde i. gl. E. nach Wesel,
GrAuff Brabber in Weener zum HA in Prenzlau.

Westfalen.

Befördert oder versetzt:

HA Geburzky in Bochum i. gl. E. nach Biebrich,
ZA Bollhöfner in Bocholt zum HA in Emmerich;
HA Schell in Münster i. gl. E. nach Frankfurt a. O.

Hessen-Nassau.

versetzt:

Kanzlist Jäger in Cassel als Regierungskanzlist nach Wiesbaden.
OStK Cöster in Eschwege i. gl. E. nach Cassel.

Rheinprovinz.

Gestorben:

HA Wolff in Wesel,
StE I Mathes in St. Goar;

befördert oder versetzt:

HA Sönksen in Duisburg i. gl. E. nach Kiel,
Kanzlist Stockebrand in Cöln zum Regierungskanzlist daselbsten,
StE II Zimmermann in Grumbach zum StE I in Dormagen,
ZE II Gattung in Scherpenseel als StE II nach Grumbach,
StAuff Jansen in Lennep zum ZE II in Scherpenseel,
StE II Schneider in Wassenberg i. gl. E. nach Simmern,
StAuff Eydlein in Cöln zum HA in Frankfurt a. M.
StAuff Koberstein in Düsseldorf zum ZA in Dahlheim.
OStK Richard in Gummersbach i. gl. E. nach Duisburg,
OGrK Kunz in Heinsberg als OStK nach Gummersbach,
OGrK Lange in Geilenkirchen als OStK nach Eschwege,
OKA Barthels in Wipperfürth zum OGrK in Roggen,
HA Donath in Cöln i. gl. E nach Coblenz.

Sachsen.

befördert oder versetzt:

StAuff Martin in Zwickau zum Einn. b. d. NZA II in Jöhstadt,
ZE Wagner in Jöhstadt als StE nach Auerbach,
StAuff Weidner in Plauen zum StE in Hohenstein;

pensionirt:

StE Ficker in Auerbach,
OStK Fiedler in Freiberg unter Verleihung des Titels und Ranges eines Steuer-Inspectors,
OStK StJ Geyler in Leipzig,
StE Mehnert in Hohenstein.

Kleine Mittheilungen.

Auf der Bitsburger Chaussee trug sich am Samstag, den 18. März Mittags ein bedauerlicher Unglücksfall zu; auf der Chaussez stand die Dampfstraßenwalze, als sich der Obersteuerkontroleur Kramer von Trier mit seinem Wagen näherte. Damit die Pferde bei dem ungewohnten Anblick nicht scheuten, stieg Herr Kramer aus, um die Thiere zu führen. Trotz dieser Vorsicht machten die Pferde beim Anblick der Walze einen Seitensprung, wodurch die Deichsel brach; vergeblich war es, die scheugewordenen Pferde zu halten. Herr Kramer wurde in den Graben geschleudert, ohne sich zu verletzen. Der Kutscher sprang vom Bock und brach ein Bein. Das Gefährt jagte die Straße hinab, wobei die Pferde wiederholt zu Boden stürzten. An einer nur mit einer 40 Ctm. Einfassung versehenen Brücke prallte endlich der Wagen an, wobei ein Rad zertrümmert wurde und fiel die Böschung hinab. Den Kutscher schaffte man auf einem gerade des Weges kommenden Gefährt nach dem Mutterhause. Die Pferde sind arg zerschunden.

Vereinsnachrichten.

Berliner Steuerbeamten-Verein. Am 28. April fand unter reger Betheiligung die diesjährige Hauptversammlung im großen Saale des Restaurant Hallenser statt. Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht wurde dem bisherigen Vorstand Decharge ertheilt. Der Vorsitzende lehnte trotz des lebhaften Bedauerns der Versammlung seine Wiederwahl ab und es ergab die nun folgende Neuwahl des Vorstandes folgenden Bestand: Vorsitzender Herr Rechnungsrath Laeuen, Schriftführer Herr Ober-Controleur Hölzerkopf, Kassenwart Herr Hauptamts-Assistent Schwartz, Vergnügungsrath: die Herren Steuer-Inspector Ortel, Hauptamts-Assistent Albertsen und Ständ. Hülfsarbeiter Wagner.

In der am 23. v. Mts stattgehabten ersten Bezirksversammlung in Donaueschingen war bezüglich des schon früher von dem Verband Singen eingebrachten Antrags über die Stellung der Steuerkontroleure zu dem Steueraufsichtspersonal diese Versammlung einstimmig darin, daß aus Zweckmäßigkeits- und Sparsamkeitsrücksichten für den Staat nachstehende Geschäfte den Steuerkontroleuren übertragen werden sollten: 1. Dienstanweisungen und Dienstprüfungen von Steueraufsehern, 2. Dienstübergaben an Steuererheber, 3. Dienstvisitationen und Kassenstürze bei Steuererhebern. Dagegen sollten alle mechanischen Geschäfte, wie z. B. Kesselaichungen 2c. den Steueroberaufsehern überlassen werden.

Auch die nochmals zur Sprache gebrachte Frage der „Titeländerung" zeigte die Einigkeit der Kollegen in allen den Stand berührenden Fragen. Man beschloß, in dieser Frage eine abwartende Stellung einzunehmen.

Briefkasten.

— Herrn **O. C. Y.** Auf Ihre Anfrage, „ob ein höherer Vorgesetzter (Departementsrath) eine Meldung eines ihm unterstellten Beamten im öffentlichen Gastzimmer eines Hotels im Meldungsanzuge verlangen kann, erwidern wir Folgendes: Eine amtliche Meldung ist Dienst und für solchen ist der Helm und damit auch Waffenrock und Epaulettes sogar untersagt. Im Uebrigen ist ein Departementsrath überhaupt nicht Vorgesetzter der Lokalbeamten, denn er darf weder selbstständig An-

ordnungen treffen, noch hat er Strafgewalt, er ist ein höherstehender Beamter, dem mit der nöthigen Achtung begegnet werden muß. Dazu gehört aber nicht ein Anzug, der bestimmungsmäßig nur für feierliche Gelegenheit vorgeschrieben ist. Daß der Herr Sie im öffentlichen Wirthszimmer erwartete, machte den Vorgang zu einem ganz besonders nicht feierlichen.

Neue Bücher.

Im Verlage von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover ist zum Preise von 8 Mk., geb. 9 Mk. erschienen: **Preußisches Stempelsteuergesetz** vom 31. Juli 1895, in Verbindung mit dem Gesetz betreffend die Erhebung der Reichsstempelabgaben vom 27. April 1894 und dem Preuß. Gesetz betr. die Erbschaftssteuer vom 19. Mai 1891, erläutert von dem durch ähnliche Werke wohlbekannten Geheimen Regierungsrath und Vorstand eines Stempel- und Erbschaftssteueramtes Eugen Kühnemann.

Die Preußische Stempelsteuergesetzgebung lag bekanntlich so unübersichtlich und zerstreut, daß kaum mehr darin zurecht zu finden war. Das neue Gesetz hat darin Wandel geschaffen und da die von sachverständiger Hand beigegebenen Erläuterungen auftauchende Zweifel beseitigen, kann das obige Werk über dies neue Gesetz Jedermann bestens empfohlen werden.

Das Preußische Stempelgesetz vom 31. Juli 1895 nebst Ausführungsbestimmungen, ein Handbuch für den praktischen Gebrauch von dem Prov.-Steuer-Sekretär Leo Labus zu Breslau ist zum Preise von 7,50 Mk. gebunden im Verlage von J. U. Kern (Max Müller) in Breslau erschienen.

Da das Gesetz in diesem Werke nicht nur durch die Gesetzesmotive, sondern auch aus den Beschlüssen der Kommissions- und Plenarberathungen des Landtages, soweit sie für Auslegung des Gesetzes von grundsätzlicher Bedeutung erscheinen, erläutert und außerdem mit Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe und Centralverwaltungsbehörden belegt ist, hat dies neue Werk des bekannten Verfassers auch für das große Publikum einen besonders praktischen Werth.

Familien-Nachrichten.

Dem Ober-Steuer-Controleur Kramer in Trier starb am 24. April sein 14jähriges Töchterchen, sein einziges Kind.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Hollenfer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.





Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pf.

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Für die Hinterbliebenen

des Steuer-Aufsehers Krubäk in Schwerin gingen ferner ein:

	Mk.	Pf.
Sammlung der Beamten der Zollabfertigungsstelle am Bahnhof Steinbeck zu Elberfeld	10	—
Von Beamten in der Ober-Steuer- und Ober-Grenz-Controle Bialla OPr.	18	—
Zollklub Emmerich a. Rh.	10	—
Zöllner-Kegelklub „Richardt," Magdeburg	9	70
	47	70
Bisher	244	90
Summa Mk.	292	60

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Täglich erscheinende große Berliner Zeitung. Redaktion und Expedition: Berlin SW. 61, Blücherplatz 5.

Deutsche Tageszeitung.
Unparteiisches Volksblatt.
Für Kaiser und Reich! – Für deutsche Art! – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!

Preis vierteljährlich M. 1,35. Durch den Briefträger ins Haus geliefert M. 1,50. Bestellungen nehmen sämmtliche deutsche Postanstalten entgegen (Postliste 1795a).

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen, Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ der Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10.— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11.—

Verantwortlicher Chef-Redakteur: Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a. (Preis Mark 1.50 vierteljährl) Probe-Nummern gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Der Generalregistrator

der Zoll- und Steuerverwaltung

zusammengestellt von

A. Schneider.

Kgl. Preuss. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Der Generalregistrator enthält für den Zeitraum von 1852 (dem Jahre des ältesten für die Zoll- und Steuerverwaltung noch gültigen Gesetzes) bis 1895 die kurze Inhaltsangabe nebst Datum und Nummer aller während dieser Zeit erlassenen bundesräthlichen, ministeriellen, reichsgerichtlichen p.p. Erlasse, bezw. Erkenntnisse soweit sie noch Gültigkeit haben, oder auf sie in späteren Erlassen Bezug genommen ist, oder soweit sie historisches Interesse haben **und zwar nach folgenden Abtheilungen in sich getrennt und chronologisch geordnet:**

A. Allgemeine Verwaltung, Organisation und Ressortverhältnisse.
B. Beamtensachen.
C. Wittwen- und Waisengelder.
D. Kassen- und Rechnungswesen.
E. Prozesswesen und Rechtsprechung in Zoll- und Steuersachen.
F. Branntweinsteuer.
G. Brausteuer.
H. Zuckersteuer.
I. Salzabgabe.
K. Tabaksteuer.
L. Erbschaftssteuer.
M. Reichsstempelsteuer.
N. Preussische Stempelsteuer.
O. Wechselstempelsteuer.
P. Spielkartenstempelsteuer.
Q. Uebergangsabgabe.
R. Zölle und Handelsverträge.
S. Zollstatistik und Statistische Gebühr.

Hinter jedem Erlasse ist dann vermerkt, wo derselbe im Preussischen Centralblatt für Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung zu finden ist.

Der Preis des 17 Druckbogen umfassenden gebundenen Werkes beträgt **4 Mark.** Bei Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages (Gebühr 30 Pfg.) folgt portofreie Zusendung.

Berlin S.W., im Januar 1896.
Grossbeeren-Strasse 41.

Eugen Schneider
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41. (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin.

Nr. 10. **Berlin und Hamburg, den 28. Mai 1896.** **15. Jahrgang.**

Inhalt: Eine unnütze Erschwerung des Jahresabschlusses und der Rechnungslegung (S. 73). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Art der Abfertigung von Branntwein in die Reinigungsanstalten (S. 74). Zölle: Berichtigung von Druckfehlern im amtlichen Waarenverzeichniß (S. 74). **Verkehr mit dem Auslande:** Einfuhr von lebenden Pflanzen 2c. nach Rußland (S. 74). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Ober-Einnehmer und Zoll-Sekretäre (S. 74). Meldung im Waffenrock und Helm (S. 76). **Verschiedenes** (S. 77). **Personalien** (S. 77). Plötzlicher Tod zweier Steuerbeamten (S. 76). Vereins-Nachrichten (S. 78). Briefkasten (S. 78). Anzeigen (S. 78).
Unterm Strich: An der See (S. 75).

Eine unnütze Erschwerung des Jahresabschlusses und der Rechnungslegung.

Bestimmungsgemäß müssen die entschiedenen Revisionsprotokolle über die Zoll- und Steuer-Register für das I. u. II. Quartal jeden Jahres in die Jahresrechnung hinein und die in diesen Protokollen festgesetzten Defecte 2c. müssen noch vor Schluß des ablaufenden Rechnungsjahres verbucht werden.

Diese Bestimmung klingt sehr harmlos und einfach. Wie aber äußert sie sich in der Praxis? — Es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß diese Einrichtung, insbesondere aber ein Theil ihrer Ausführung Schuld daran ist, daß in den letzten Monaten des Etatsjahres nicht nur die Kassenbeamten, sondern das ganze Hauptamt, ja sogar der ganze Hauptamtsbezirk in fieberhafte Aufregung versetzt und der hauptsächlichste Grund dafür ist, daß die Kassenbeamten der Zoll- und Steuerverwaltung ziemlich alle hochgradig nervös werden. Die abgearbeiteten Register der Hauptämter und ihrer Unterstellen müssen nach Quartalsschluß bis zum 12. des folgenden Monats an die Provinzialdirection eingesandt sein und sollte man meinen, daß dann Zeit genug für die Aufstellung auch der Revisionsprotokolle für die beiden 1. Quartale sowie für deren Beantwortung, Entscheidung und Verrechnung übrig bliebe. In Wirklichkeit ist dies aber nicht der Fall. Die Protokolle dieser Quartale kommen in der Regel erst kurz vor dem Jahresschluß, das letzte meist erst in den letzten Tagen des Monats April an und nun müssen alle Beamten des Hauptamtes mehr oder weniger zur Erledigung dieser Arbeit herangezogen werden; aber nicht genug damit, der Telegraph muß spielen, die Oberkontroleure müssen reiten oder fahren, um diese oder jene Antwort zu ermöglichen, die Aemter müssen die gezogenen Defecte ad depositum nehmen und zu dem Ende bestimmungswidrig die Aufseher zum Einzug derselben heranziehen, und dieses Schauspiel wiederholt sich, wenn die Entscheidung eingeht. Aber nicht genug damit! Bis diese eingeht, müssen alle Einnahme-Journale bis zum letzten Tage des April, oft sogar noch darüber hinaus offen gehalten, es können daher die Kassenbücher nicht abgeschlossen, es können die Extrakte nicht aufgestellt werden und der Rechnungsleger kann eine große Zahl von Kapiteln seiner Jahresrechnung nicht abschließen. Dies Alles muß hernach überstürzt und durch Nachtarbeit nachgeholt werden.

Wir können und wollen nicht untersuchen, ob an diesem tiefeinschneidenden Uebelstand die Beurlaubungen der Kalkuturbeamten im Sommer, oder die sommerliche Hitze in sofern die Schuld tragen, als dann die Erledigung der Protokolle der vorhergehenden Quartale verzögert wird, oder ob ein allgemeiner Mangel an Arbeitskräften den beregten großen Mißstand verschuldet, soviel aber steht fest, daß der Fortbestand dieser Verhältnisse die schwersten Nachtheile im Gefolge hat.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Verfügung des Preuß. Fin.-Minist.
d. d. Berlin, den 2. April 1894 III 670.

Verschiedene Besitzer von Branntwein-Reinigungsanstalten haben auf Grund des § 15, Absatz 2 und 4, und § 40 der Reinigungsordnung den Anspruch erhoben, daß bei Eingang von unversteuertem, mit Versendungsschein I anlangendem Branntwein in die Reinigungsanstalt die Litermenge reinen Alkohols nach der bei Ausstellung des Versendungsscheins stattgehabten Vorabfertigung, ohne nochmalige amtliche Abfertigung angenommen und im Reinigungsregister angeschrieben wird. Dadurch würde erreicht werden, daß der auf dem Transporte geschwundene Alkohol als noch vorhanden mit angeschrieben, sowie später bei der Bestandsaufnahme mit zu der in der Anstalt entstandenen Gesammt-Fehlmenge gerechnet werden würde, und hierdurch wiederum würde die Vergütung der Maischbottig- oder Materialsteuer gemäß § 22 der weiteren Ausführungsbestimmungen des Bundesraths auch für diesen Transportschwund zur Anweisung gelangen, soweit — was die Regel bildet — der Schwund in der Anstalt selbst 3 pCt. nicht erreicht. — Einige Steuerbehörden haben nun die einschlägigen Bestimmungen in den §§ 15 und 40 der Reinigungsordnung („die Feststellung kann unterbleiben"), dahin aufgefaßt, daß, falls nicht besondere Bedenken, z. B. bei unverletztem Kolloverschlusse starke Leckage, Verdacht einer Beraubung u. s. w. vorliegen, den Anträgen der Betheiligten auf Unterlassung der nochmaligen amtlichen Feststellung der Alkoholmenge stets stattgegeben werden solle. Dieser Auffassung ist aber der Finanzminister in einem gegenwärtig ergangenen Erlasse entgegen getreten. In dem letzteren wird Folgendes ausgeführt; Die Steuerverwaltung sei nach dem Wortlaute der fraglichen Bestimmungen befugt, über jeden derartigen Antrag nach freiem Ermessen zu befinden. — Da nun in den geltenden Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen eine Maischbottich-Steuervergütung für den auf dem Transport entstehenden Schwund nicht vorgesehen sei, so seien auch die in Frage stehenden Anträge abzulehnen, da den Antragstellern aus der Genehmigung ein keinem Andern zugestandener Vortheil auf Kosten der Staatskasse erwachsen würde. Hiernach sind sämmtliche Branntwein-Abfertigungsstellen mit Anweisung versehen worden.

Zölle.

Berichtigung von Druckfehlern im amtlichen Waarenverzeichniß zum Zolltarif. Auf Seite 104 des seit dem 1. Januar d. J. gültigen amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif ist im Artikel „Seide" unter Ziffer 1 c Zeile 1 in der Parenthese die Ziffer 10 zu ersetzen.

Daselbst — jedoch nur in der Folio-Ausgabe — ist auf Seite 146 bei der Ziffer 3 des Artikels „Glas 2c." in der Spalte für den Zollsatz hinter dem „br." die Ziffer 8 ausgefallen.

Verkehr mit dem Auslande.

Rußland.

Laut Mittheilung des Landwirthschaftministers an die zuständigen Behörden, die Landwirthschaftskammern und landwirthschaftlichen Hauptvereine hat die Kaiserlich Russische Regierung über die Einfuhr von lebenden Pflanzen Früchten und Gemüsen nach Rußland neuerdings Bestimmungen erlassen.

Danach ist die Einfuhr von lebenden Pflanzen, mit Ausnahme von Rebstöcken, für deren Einfuhr besondere Regeln erlassen werden sollen, aus Deutschland gestattet. Als lebende Pflanzen sind sowohl ganze Pflanzen, als auch Theile derselben mit Wurzeln, wie auch Stecklinge zu erachten; Zweige mit Laub, Blättern und Blüthen, sowie Zwiebeln und Knollen gelten als lebende Pflanzen nicht. Die Sendungen müssen mit Begleitbescheinigungen von örtlichen Behörden beziehungsweise Reblausinstitutionen darüber versehen sein, daß: a) in denselben keine Rebstöcke enthalten sind, b) die Absender weder im Freien noch in Treibhäusern bei sich Rebstöcke halten; c) im Umkreise von mindestens 1 Kilometer vom Domizil des Absenders keine Reblausinfektionen zu verzeichnen sind; d) auf dem Grundstück, von welchem die Pflanzen herrühren, keine Niederlage von Reben befindlich ist. Die Einfuhr von ausländischen Weintrauben in Form von Beeren oder Trauben und von Weintrestern ist gestattet. Die aus dem Auslande eingeführten Weintraubenbeeren dürfen nicht in Rebenblättern verpackt sein; ingleichen dürfen Rebenblätter weder als Verpackungsmittel für Obst, noch in irgend welcher anderen Form eingeführt werden.

Die Einfuhr von Obst und Gemüse aller Art unterliegt keinen Einschränkungen, nur ist dieselbe über die Südwestgrenze des Reiches (südlich vom Zollamt Radziwillow bis zum Schwarzen Meer hinunter) nicht gestattet.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zoll-Einnehmer und Zoll-Sekretäre.

Was wir wiederholt zur Beseitigung der schlechten Avancementsverhältnisse in Preußen vorgeschlagen haben, nämlich die Creirung von Hauptamts-Sekretären für die wichtigeren Hauptamts-Assistentenstellen damit ist das Königreich Sachsen nunmehr vorgegangen.

Die Generalverordnung der Kgl. Sächs. Zoll- und Steuer-Direktion, Ausführung von Kapitel 21 des Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1896/97 betreffend vom 24. April c. Nr. 2173 A. d. enthält unter Anderem Folgendes:

In Titel 18 sind nur noch die bisherigen Assistenten bei den Unterbehörden eingestellt.

Die zeitherige Zerlegung dieser Assistenten in zwei getrennte Etatklassen, je nachdem sie bei den Hauptämtern oder den Neben-Zoll-, Uebergangs-Steuer- und Unter-Steuer-Aemtern angestellt waren, hat sich als unzweckmäßig erwiesen. Dagegen hat sich das Bedürfniß herausgestellt, daß bei den Hauptämtern selbst und den von ihnen abgezweigten Zollabfertigungsstellen sowie bei größeren und wichtigeren Unterstellen eine genügende Anzahl von Beamten vorhanden ist, die zu eigentlichen Sekretariatsgeschäften verwendet, nach Befinden unter Einräumung einer gewissen Selbstständigkeit als Leiter einzelner Geschäftsabtheilungen bestellt werden, auch in Krankheits-, Urlaubs- und sonstigen Behinderungsfällen

ohne Weiteres die Vertretung von Hauptamtsmitgliedern und sonstigen oberen Expeditionsbeamten sowie von Vorständen größerer Unterstellen übernehmen können.

Da die Befähigung zur Verwaltung derartiger Stellen mit einiger Sicherheit nur bei solchen Beamten vorausgesetzt werden kann, die die 2. Prüfung bestanden haben, sind die bisherigen Assistenten — zugleich in Anlehnung an die auch bei anderen Ressorts durchgeführte Unterscheidung der Expeditionsbeamten in Sekretäre und Assistenten — in 2 Gruppen eingetheilt worden, deren erste vorbehaltlich der Statuirung von Ausnahmen in der Uebergangszeit nur Beamten zugänglich sein soll, die die 2. Prüfung bestanden haben und den Titel „Zollsekretär" führen, während die Inhaber von Stellen der 2. Gruppe als „Zoll-Assistenten" bezeichnet werden. Jene Gruppe ist mit Gehalten von 2400—3600 Mk., durchschnittlich 3000 Mk. diese mit solchen von 1800—2400 Mk., durchschnittlich 2100 Mk. ausgestattet worden.

In die Stellen von Zollsekretären sind nach dem Dienstalter diejenigen noch nicht weiter beförderten Hauptamtsassistenten, die schon jetzt einen Gehalt von mehr als 2400 Mk. beziehen, sowie aus der Gehaltsklasse von 2400 Mk., soweit thunlich, diejenigen Hauptamtsassistenten eingereiht worden, die nach dem Gutachten der darüber gehörten Hauptämter die Befähigung zur Verwaltung von Stellen der im 2. Satze des 2. Absatzes gekennzeichneten Art besitzen. Alle diese Beamten erhalten vom 1. künftigen Monats ab den Funktionstitel „Zollsekretär" und die nämlichen Rangabzeichen wie die in Klasse IIE und IIG des Uniformirungs-Regulativs vom 30. Dezember 1890 aufgeführten Beamten. Der Kündigungsvorbehalt fällt ihnen gegenüber weg.

Aufrückungen von Zollsekretären können, sofern diese Beamten die 2. Prüfung nicht abgelegt haben oder nicht noch ablegen, nur bis zum Gehalte von 3300 Mk. erfolgen.

In der Gruppe der Zollassistenten werden alle übrigen Hauptamtsassistenten, die Oberkontrolassistenten und alle Nebenzollamts-, Uebergangssteuer- und Untersteueramtsassistenten angeschrieben. Sie haben vom 1. künftigen Monats ab mit Ausnahme der Oberkontrolassistenten, die ihren zeitherigen Titel behalten, sämmtlich den Titel „Zollassistent" zu führen und die bisher für die Hauptamtsassistenten vorgeschriebenen Rangabzeichen zu tragen. Dies gilt auch für die bei größeren Schlachthöfen unter der Bezeichnung als Untersteueramtsassistenten verwendeten Beamten.

Künftig haben in die Stellen von Zollsekretären in der Regel nur diejenigen Zoll- oder Oberkontrolassistenten aufzurücken, die die 2. Prüfung bestanden haben. Während einer noch zu bestimmenden Uebergangszeit können indessen in derartige Stellen auch ohne Ablegung dieser Prüfung diejenigen Beamten, jedoch nur bis zum Gehalte von 3300 Mk., übergeführt werden, die bis zum 31. Dezember 1892 in die Stellen von Hauptamts- oder Controlassistenten gelangt sind. Die bisherigen Nebenzollamts-, Uebergangssteueramts- und Untersteueramtsassistenten können, soweit nicht hiervon in der erwähnten Uebergangszeit, in einzelnen Fällen, aus besonderen Gründen Ausnahmen geboten erscheinen, ohne Ablegung der 2. Prüfung nur bis zum Gehalte von 2400 Mk. aufrücken. ꝛc.

Ferner hat das Königreich Sachsen einen zweiten von uns für Preußen gemachten Vorschlag, nämlich die Aemter größerer Bedeutung mit besser vorgebildeten Beamten zu besetzen und ihnen einen höheren Rang und Titel sowie höheres Gehalt zu verleihen, verwirklicht. Unter Nr. 2 obiger Generalverordnung ist bestimmt:

In Titel 19 sind die sämmtlichen Vorstände und Verwalter unterer Geschäftsstellen vereinigt worden.

Die zeitherige Einrichtung getrennter Etats für die Vorstände größerer Untersteuerämter, die Zolleinnehmer I. Kl., die Uebergangssteuer- und Untersteuereinnehmer

An der See.

Die Sehnsucht nach dem Meere hatte nach langjährigem Wirken im Binnenlande den Entschluß in mir zur Reife gebracht, den mir bewilligten Urlaub an den wogenumrauschten Gestaden Schleswig-Holsteins zu verbringen, um procul negotiis neue geistige Anregung und körperliche Kräftigung zu suchen. Ich schüttelte den Aktenstaub mit dem Vorsatze von mir ab, mich ganz dem dolce far niente hinzugeben, kein Zollvereinsgesetz und keine Regulative sollten die Tage der Ruhe trüben, ich wollte mich ganz versenken in das Rauschen des Meeres, in die Waldeinsamkeit unserer Buchenhaine. Wenn sich dennoch in die Blätter meines Tagebuches einige Notizen über Raumverschlüsse, Declarationen und ähnliche in das Zöllnerfach einschlagende Ausdrücke eingeschlichen haben, so geschah dies anläßlich einer Anregung auf einem Verwaltungsgebiete, welches unserem persönlichen Wirkungskreise so fern liegt, daß ich mir diese Abschweifung von dem Nichtsthun erlauben zu dürfen glaubte, ohne dadurch an meiner Erholung etwas einzubüßen. Die Organisation zur Bewachung der Gewässer und Küsten der Nord- und Ostsee war es, die mich fesselte, die Bedeutung der Ansageposten und die Ausdehnung des Kreuzerwesens. Ich glaube dem inländischen Bureaubeamten keinen unwillkommenen Vorschlag zu machen, wenn ich ihn auffordere, die Feder auszuspritzen und der dumpfen Stubenluft zu entfliehen, um unter meiner Führung am Strande der Nord- und Ostsee die Lebensgeister neu anfachen zu lassen und die fiskalische Bewachung der Küsten kennen zu lernen.

Die alten Handelsherren unserer Nordprovinz erinnern sich noch heute mit Vergnügen der lucrativen Jahre vor 1864, da sie unter dem dänischen Regime mit Leichtigkeit durch Einschwärzung der mannigfaltigsten Waaren ein glänzendes Geschäft machten, ohne der besonderen Gefahr ausgesetzt zu sein, durch die Aufdeckung ihrer zweifelhaften Manipulationen Ruf und Kapital ihrer Firmen zu schädigen. Wir wollen es hier ununtersucht lassen, ob die Möglichkeit des Schmuggels auf eine mangelhafte Einrichtung der dänischen Zollverwaltung oder auf die Unzuverlässigkeit der damaligen Beamten zurückzuführen ist, wir dürfen uns mit der Thatsache begnügen, daß Defraudationen in dem Umfange früherer Jahre jetzt zu den Unmöglichkeiten gehören.

Bei der Einverleibung Schleswig-Holsteins durch Preußen wurde die bereits unter Dänemark vorhandene, bis dahin in der preußischen Monarchie nicht bestehende Einrichtung der an den Küsten der Provinz stationirten Zollkreuzer beibehalten. Nach wie vor liegt der Bemannung dieser schnellsegelnden gut ausgerüsteten Fahrzeuge die Verpflichtung ob, die in ihren Bereich kommenden Schiffe anzuhalten, zu borden, und dieselben einer Revision und Vorabfertigung zu unterwerfen. So lange die Witterung es nur eben zuläßt, d. h. bis zum Eintritt starken Frostwetters, kreuzen die einmastigen, sowohl durch ihre schlanke Bauart als auch durch ihr propres Aeußere sich auszeichnenden Segelkreuzer in der Nord- und Ostsee umher, Tag und Nacht zum Borden der ein- und ausgehenden Schiffe bereit. Sowohl die aus 6 Schiffen bestehende Flotte der Nordsee als auch die aus 9 Fahrzeugen zusammengesetzte Marine der Ostsee stehen unter dem Befehle des in Flensburg

sowie die Zolleinnehmer II. Kl. und Zollrezeptoren ist zur Beseitigung verschiedener hierdurch veranlaßter Uebelstände aufgegeben worden. Für die sämmtlichen Beamten sind entsprechend dem Umfange und der Bedeutung der von ihnen verwalteten Geschäftsstellen in Anlehnung an die Gruppirung der Expeditionsbeamten 3 Unterabtheilungen gebildet worden.

In deren erste — Oberzolleinnehmer oder Obersteuereinnehmer — werden die bisher dem Etat der Expeditionsvorstände größerer Untersteuerämter, für die neben dem Gehalte mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Amtsstellen eine anrechnungsfähige Zulage von je 600 Mk. ausgesetzt worden ist, sowie in der Hauptsache die Nebenzolleinnehmer I. Kl. und die Vorstände der sonstigen wichtigsten Unterämter eingereiht. In die 2. Unterabtheilung — Zolleinnehmer und Steuereinnehmer werden die Einnehmer der Untersteuerämter von mittlerer Bedeutung und minderwichtiger Nebenzollämter I Kl. eingestellt. Die 3. Unterabtheilung — Nebenzolleinnehmer und Untersteuereinnehmer — umfaßt die übrigen Einnehmer der unteren Geschäftsstellen, d. i. der Nebenzollämter II. Kl. und der Untersteuerämter.

Ausgesetzt sind für die Oberzoll- und Obersteuereinnehmer Gehalte von 2400—3600 Mk.. durchschnittlich 3000 Mk., für die Zoll- und die Steuereinnehmer 2100—2400 Mk., durchschnittlich 2250 Mk., und für die Nebenzoll- und die Untersteuereinnehmer 1800—2110 M. durchschnittlich 1950 Mk. Denjenigen Untersteuereinnehmern, die bereits einen Gehalt von 2200 Mk. beziehen, wird dieser fortgewährt.

Dagegen kommt der Genuß freier Dienstwohnung für die zeitherigen Zolleinnehmer und Zollrezeptoren in Wegfall. Von den Amtsvorständen und Amtsverwaltern, die bisher im Genusse freier Wohnung gestanden haben, und die durch die Neuetatisirung sämmtlich eine Erhöhung ihres anrechnungsfähigen Gehalt erfahren, ist vom Zeitpunkte dieser Gehaltsaufbesserung — 1. künftigen Monats — ab für die ihnen nunmehr miethsweise unter den üblichen Bedingungen überlassene Wohnung ein Miethzins und zwar bis auf weiteres nach Höhe des bisher ausgeworfenen anrechnungsfähigen Betrages zu entrichten.

Die der 1. und 2. Aemterklasse zugewiesenen bisherigen Untersteuerämter führen vom 1. künftigen Monats ab die Bezeichnung „Steueramt". Die Nebenzollämter 1. und 2. Kl. behalten ihre bisherige Bezeichnung; jedoch fällt bei denen, die daneben die Bezeichnung „und Untersteueramt" führen, dieser Beisatz weg. Die der 3. Kl. zugehörigen Untersteuerämter behalten diese Bezeichnung.

Die Verwalter der Aemter 1. Klasse haben vom 1. künftigen Monats ab den Funktionstitel „Oberzolleinnehmer" oder „Obersteuereinnehmer", die der 2. Kl. den Titel „Zolleinnehmer" oder „Steuereinnehmer" und die der 3. Kl. den Titel „Nebenzolleinnehmer" oder „Untersteuereinnehmer" zu führen. Die Oberzoll- und die Obersteuereinnehmer haben dieselben Rangabzeichen wie die Zollsekretäre zu tragen, auch fällt bei ihnen wie bei den letzteren der Kündigungsvorbehalt weg. Die Zoll- und die Steuereinnehmer erhalten dieselben Abzeichen wie die Zollassistenten. Die bisher für die Nebenzollamts- u. s. w. Assistenten und die Einnehmer bei den Nebenzollämtern 2. Kl vorgeschriebenen Rangabzeichen sind vom 1. künftigen Monats ab ausschließlich von den Nebenzoll- und den Untersteuereinnehmern zu tragen.

Diejenigen Oberzoll- und Obersteuereinnehmer, denen das Prädikat als Zollinspector verliehen worden ist, behalten es mit dem bisherigen Range. Den zeitherigen Untersteuereinnehmern wird, auch soweit sie nicht zur Verwaltung von Steuerämtern berufen werden, das Forttragen der bisherigen Rangzeichen gestattet, sofern nicht bei ihrer Ernennung etwas Anderes verfügt worden ist.

Künftig wird vorbehaltlich der Zulassung von Ausnahmen in besonderen Fällen während der noch zu bestimmenden Uebergangszeit für die Stellen der Oberzoll- und Obersteuereinnehmer das Bestehen der 2. Prüfung, für die Zoll- und Steuereinnehmer das der 1. Prüfung erfordert.

Aufrückungen in die Gehaltsklasse von 3600 Mk. können — abgesehen von den Vorständen der vier größeren Untersteuerämter — nur erfolgen, soweit die in Frage kommenden Beamten die 2. Prüfung abgelegt haben oder noch ablegen.

Zu der Antwort unter O. C. Y. im Briefkasten der Nr. 9 wird uns Folgendes geschrieben:

„In der Provinz Brandenburg ist vor 1 oder 2 Jahren vom Herrn Provinzial-Steuer-Direktor, veranlaßt durch Klagen der Departementsräthe, verfügt worden, daß die Be-

---

stationirten Kreuzzoll-Inspectors, die einzelnen Schiffe unterstehen dem Kommando des jedesmaligen Kreuzzoll-Assistenten, in dessen Abwesenheit der als Steuermann fungirende Schiffer die Leitung des mit 3 bis 4 Matrosen bemannten Schiffes übernimmt. Selbstverständlich rekrutirt sich das ganze im Kreuzzollwesen fungirende Beamtenpersonal aus seemännisch vorgebildeten Leuten, wie denn auch die ganze Organisation auf dem Schiffe nach seemännischem Muster eingerichtet ist, was schon durch die Uniform gekennzeichnet wird, da diese annähernd der in der Kriegsmarine vorgeschriebenen Bekleidung entspricht.

Die Beköstigung an Bord geschieht in der unter Verwaltung des Schiffers stehenden vereinten Messe dergestalt, daß jeder Mann der Besatzung zur Anschaffung des Proviants einen gleichmäßigen Beitrag leistet, aus welchem die Kosten für die je nach der Jahreszeit anzuschaffenden Victualien zu bestreiten sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß die von dem Schiffskoch hergerichtete Verpflegung dem Geschmack einer Gourmands wenig entsprechen dürfte, immerhin ist die Kost, wovon wir uns selbst zu überzeugen Gelegenheit hatten, eine kräftige und der zehrenden Seeluft entsprechende, auch bringt manches Gericht selbstgefangener Fische eine willkommene Abwechselung in die sonst etwas einförmige Speisekarte.

Wind und Wetter bedingen es des öfteren, daß ein Navigiren auf der See ausgeschlossen ist und so findet die Bemannung Zeit und Muße, ihren Privatbeschäftigungen sich hinzugeben. In erster Linie wird natürlich von den Assistenten darauf hingesehen, daß eine solche Ordnung und ein solches anständiges Aeußere auf dem Schiffe herrscht, wie es von einem die Reichsflagge führenden Fahrzeuge verlangt werden muß, immerhin aber findet die Mannschaft noch reichlich Gelegenheit, auch Arbeiten im eigenen Interesse zu verrichten. Der Seemann, von jung an gewöhnt sich selbst zu helfen, besitzt eine erstaunliche Handfertigkeit, die sich über fast alle Gewerkzweige erstreckt. Abgesehen von der Herstellung zierlicher Schnitzarbeiten, Flechten von Matten und Aehnlichem, versteht er es auch, sein abgetragenes Schuhwerk wieder in Stand zu setzen, ja wir haben sogar Matrosen kennen gelernt, die ihre Anzüge selbst anfertigten.

(Fortsetzung folgt.)

amten bei Vermeidung von Strafen im Waffenrock und Helm zu erscheinen hätten, wenn sie vom Departementsrath aufgefordert würden, sich bei ihm zu melden, da derselbe als Vertreter des Provinzial-Steuer-Direktors in dessen Auftrage den Bezirk bereise.

Es wäre sehr wünschenswerth hierin Klarheit zu schaffen und eine einheitliche Regelung in der ganzen Monarchie zu erreichen. Jedenfalls ist eine solche Vorschrift sehr unpraktisch, denn in den meisten Fällen lassen die Räthe die Beamten nur deshalb zu sich kommen, um sie als Führer und Begleiter durch den Bezirk zu benutzen, und da nicht wohl verlangt werden kann, daß die Beamten in ihren besten Anzügen die Betriebsanstalten 2c. besuchen, so muß ihnen wohl oder übel Zeit gegeben werden, sich vorher wieder umzukleiden. Es ist daher nicht gut zu verstehen, wie einige Departementsräthe dazu kommen, so etwas zu verlangen. Und wenn man dann noch in Betracht zieht, daß ein Departementsrath, wie in Ihrer Antwort erwähnt ist, die Taktlosigkeit begangen hat, die Meldung im Gastzimmer eines Hotels entgegenzunehmen, so möchte man zu der Annahme neigen, daß die Bestrebungen solcher Herren Departementsräthe in dieser Richtung nicht so sehr durch Diensteifer, als vielmehr durch Eitelkeit veranlaßt sind."

— Unseres Erachtens soll damit nur die Kluft angedeutet und auch dem Publikum wahrnehmbar gemacht werden, welche zwischen den Lokal- und den höheren Beamten besteht.

In anderen Verwaltungen z. B. bei Forstinspectionen kommt so etwas nicht vor.

Beim Militair erscheinen die Inspecteure selbst im Parade-Anzuge, ebenso sogar Seine Majestät der Kaiser, wenn Sie Truppen inspiziren, selbst dann, wenn letztere nur von Subaltern Offizieren vorgestellt werden.

Bei uns erscheint der höhere Vorgesetzte im bequemen Civil-Straßenanzuge und will verlangen, daß die Lokalbeamten — nicht etwa zur Parade oder Vorstellung — sondern zum ausübenden Dienst in Gala erscheinen.

Selbst der Oberpräsident verlangt vom Landrath nicht, daß dieser, wenn er ersteren auf der Bezirksbereisung begleitet, in Gala erscheint, noch weniger thut dies der Regierungspräsident oder gar ein Regierungsrath, der im Auftrage des ersteren erscheint.

Für unseren Herrgott, für den Kaiser und König und zur Vorstellung für den Minister und den Provinzialchef die Gala, im Uebrigen die Dienstuniform, so gehört es sich, so will's auch das Reglement!

Verschiedenes.

Zum 1. Juni d. J. wird der Mecklenburgische Haupt-Steueramts-Bezirk Neubrandenburg in zwei Ober-Controlbezirke getheilt und unter Aufhebung der Steuer-Assistentenstelle ein zweiter Ober-Steuerkontroleur in Neubrandenburg angestellt. Zum Dienstbezirk desselben gehört der Spezial-Hebebezirk des Haupt-Steueramts und der Hebebezirk des Steueramts Friedland, während dem in Neustrelitz verbleibenden Ober-Steuerkontroleur der Hebebezirk des Steueramts Neustrelitz überwiesen wird.

Den Grenzaufsichtsbeamten (Obergrenzkontroleuren und Grenzaufsehern) wird neuerdings allgemein die Verpflichtung auferlegt werden, bei Ausübung ihres Dienstes auf Fahnenflüchtige zu fahnden und diese, falls sie betroffen werden, vorläufig festzunehmen. Ihre Mitwirkung bei der Ergreifung Fahnenflüchtiger wird nur insoweit eingeschränkt werden, als die Interessen der Grenzaufsicht es erheischen. Die Festgenommenen sollen sofort der nächsten Ortspolizei- oder Militairbehörde vorgeführt werden.

Um Zweifel über die Befugniß der Grenzaufsichtsbeamten zur Vornahme dieser landespolizeilichen Verrichtungen und über die Strafbarkeit des ihnen hierbei etwa geleisteten Widerstandes auszuschließen, sollen sie zu Hilfsbeamten der Landespolizei bestellt und soll demgemäß öffentlich bekannt gemacht werden, daß sie befugt und verpflichtet sind, bei der Festnahme Fahnenflüchtiger mitzuwirken und daß ihnen in dieser Beziehung die Eigenschaft der Polizeibeamten beigelegt ist. Sie sind alsdann auch berechtigt, nach den Grundsätzen über den Waffengebrauch der Polizeibeamten zu verfahren.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.	OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath.	OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath.	OKA Ober-Kontrol-Assistent.
OStI Ober-Steuer-Inspector.	HA Hauptamts-Assistent.
OZI Ober-Zoll-Inspktor.	StA Steueramts-Assistent.
StI Steuer-Inspector.	ZA Zollamts-Assistent.
RvI Revisions-Inspector.	StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor.	ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant.	StAuff Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur.	GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.	

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

gestorben:

Bureauvorst. f. d. Exped.- u. Kanzleiwesen Kanzleirath Böttger in Posen

befördert oder versetzt:

HAR Koswey in Pogorzelice nach Gleiwitz,
HAC Krausche in Oppeln als RevOC nach Thorn.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Westpreußen.

befördert:

Bureauassist. Schwennicke, Runde, Hopp, Schlomp, Nalenz, Frühoff, Greutzenberg, Czerwinski und Wollkowski in Danzig zu Sekretären daselbst.

Brandenburg.

Gestorben:

HA Aled in Berlin,

befördert oder versetzt:

Bureauassist. Manicke, Lenz, Fensch, Wetzel, Wagner, Bieling, Petrasch Schummert Krippendarf, Fuß, Enderlein, Miethe, Buchschatz

Hirtschulz, Kurtze, Dicke, Wille, Weller, Ahlefeld, Schilling, Hoffmann, Beckenstedt Schnell und Kaufhold in Berlin zu Sekretären daselbst,
HA Dräger nnd Scherschmidt in Berlin als OKA nach Berlin,
StAuff. Jahn in Berlin zum HA daselbst.

Pommern.

gestorben:

StE II Muß in Freienwalde,

befördert oder versetzt:

StAuff Behrendt in Stettin zum ZA in Stolpmünde.

Schlesien.

versetzt:

HA Poppe in Breslau i. gl. E. nach Altona.

Schleswig-Holstein.

befördert oder versetzt:

Bureauassist. Schmidt, Schulz, Kayser und
HA Kästner zu Altona zu Secretairen daselbst,
HA Diesing zu Wandsbeck i. gl. E. nach Marburg,
ständ. Bureauhülfsarb. Giese in Altona zum HA in Lübeck.

Hannover.

befördert:

StAuff Oehring in Stade zum HA in Wandsbeck.

Hessen-Nassau.

befördert:

Bureauassist. Hartmann, Rintelen, Gause, Krauz, Frankenbach und Tremus in Cassel zu Sekretären daselbst
Burauassist. Sommermann in Frankfurt a. M. zum Sekretär daselbst;

Rheinprovinz.

befördert:

StAuff Kuhrasch in Cöln zum HA in Itzehoe.

Württemberg.

versetzt:

Umgeldskommissär Desselberger von Ellwangen nach Oberndorf,
Umgeldskommissär Moser von Oberndorf nach Ellwangen,
Assistenten Kessel bei dem Hauptzollamt Stuttgart und Voigt bei dem Umgeldskommissariat Ulm gegenseitig.

Mecklenburg.

Verliehen:

RchR Dierking zu Schwerin das Verdienstkreuz in Gold vom Hausorden der Wendischen Krone;

befördert:

charakterisi. OStK Krieg zum wirkl. OStK;

ausgeschieden:

Gerichts-Assessor Dr. jur. Nöbe aus der Beschäftigung in der Steuer- und Zollverwaltung;

eingetreten:

Gerichts-Assessor Lorentz aus Friedland Zwecks seiner Ausbildung im Steuer- und Zollfache bei der Großherzoglichen Steuer- und Zolldirection.

Elsaß-Lothringen.

ernannt:

Enreg.-Insp. Müller in Metz zum Enreg.-Oberinsp. in Straßburg,
Assistent I Rieffel in Münster zum OGrK in Lörchingen,
OGrK Beck in Gravelotte zum Assistenten I in Metz,
Sekretariatsassistent Richter in Straßburg zum Enreg.-Einn. in Rohrbach,
Enreg.-Assist. Laydorff in Diedenhofen zum Enreg.-Einn. in Hayingen,
Enreg.-Supern. Franck in Bischweiler zum Secret.-Assist b. d. Dir.
Enreg.-Supern. Choné in Brumath zum Enreg.-Assist. in Diedenhofen (Einnehmerei I);

versetzt:

OGrK Hübener in Masmünster als OStK nach Falkenberg,
OStK Sünnen in Rodemachern nach Gravelotte (in Folge Urtheils der Disciplinarkammer in Metz);

gestorben:

Assistent II Pfleger in Erstein;

dekorirt:

aus Anlaß ihres Ausscheidens aus dem Dienst:
Vorsteher der Rechnungskontrole RchR Bendt in Straßburg mit dem Rothen Adlerorden 4. Kl.,
Assistent II Jacobs in Basel mit dem Kronenorden 4. Kl.

Kolonien.

Kamerun.

Der Zolldirector Scheffler ist am 29. v. Mts. auf Urlaub in Berlin eingetroffen.

Togo.

Steuersupernumerar Winkler ist Ende April in Kl. Popo eingetroffen.

Plötzlicher Tod zweier Steuerbeamten.

In Folge von Unglücksfällen sind in letzter Zeit zwei Steuerbeamte zu Tode gekommen:

Nach einem Sturz von seinem scheu gewordenen Pferde verstarb der Ober-Grenz-Controleur Reißmann in Straelen. R. war erst am 1. April d. J. befördert und bis dahin Steuer-Einnehmer in Strausberg gewesen.

Ferner hat den Steuer-Einnehmer Jäger in Rheinsberg (H.-A.-B. Prenzlau) ebenso ein tragisches Geschick ereilt; er ist am Himmelfahrtstage zusammen mit dem Referendar Dr. von Böttticher, ältesten Sohn des Staatsministers von Böttticher bei einer Segelfahrt auf dem bei Rheinsberg gelegenen See ertrunken. J. war am 12. Januar 1888 als Steuersupernumerar in der Provinz Sachsen eingetreten, wurde vor einem Jahre von Aachen als Hauptamtsassistent nach Berlin und am 1. October v. J. als Steuereinnehmer I nach Rheinsberg versetzt. Mit den nahen Angehörigen werden auch zahlreiche Kollegen den frühen Tod der Verunglückten schmerzlich beklagen.

Vereinsnachrichten.

In dem Berliner Steuer-Beamten-Verein wurde am 19. Mai c, die erste außerordentliche Vereinsversammlung unter Leitung des neuerwählten Vorsitzenden bei reger Betheiligung seitens der Mitglieder abgehalten. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde durch einen allgemeinen Gesang der Uebergang zum geselligen Theil des Abends vermittelt und begannen nun in wechselvoller Reihenfolge die Vorträge der musik- und sangeskundigen Kollegen. Der Clavier-vortrag „Nocturne" von Chopin, die Lieder „Frühlingszeit" von Schnell, „Der Kreuzfahrer" von Schubert, „Prinz Eugen" von Löwe u. a. ernteten den ungetheilten Beifall und lebhaften Dank der mit Spannung lauschenden Zuhörer. Mit der im Laufe des Abends sich steigernden animirteren Stimmung wurde auch die Färbung der Vorträge eine andere. Der Humor kam in der im unverfälschten ostpreußischen Dialect gehaltenen Deklamation „Der Stadtsoldat und sein Arrestant" und in verschiedenen Couplets, wie „Bliemchens Abenteuer auf der Gewerbeausstellung" vollauf zum Durchbruch. Erst in später Stunde lichteten sich die Reihen, namentlich unter den älteren Herren, während an der gesammelten Tafelrunde der jüngeren Collegen noch manche Lanze zu Ehren des edlen Gambrinus gebrochen wurde. Der Verlauf der ganzen geselligen Vereinigung war ein so harmonischer, daß bei den ferneren Zusammenkünften auf eine steigende Theilnahme seitens der Mitglieder gerechnet werden darf, wodurch das Gefühl der Zusammengehörigkeit nur gestärkt werden kann.

Sonnabend, den 6. Juni Abends 5 Uhr findet eine Kremserpartie mit Damen nach Schloß-Restaurant Tegel statt.

Briefkasten.

Herrn **O. D. R.** ad 1. Kann ohne Einsicht Ihrer Personalakten nicht angegeben werden. Wahrscheinlich am 1. Juli d. J.

ad 2. Nach Einrichtung des Freihafens und Fertigstellung der dazu erforderlichen Vorarbeiten.

Meyers Konversations-Lexikon
sowie alle andern Bücher liefert an solide Leute
gegen bequeme Theilzahlung von monatlich 3 M.
H. O. Sperling, Buchhandlung, Stuttgart VII.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Täglich erscheinende große Berliner Zeitung. Redaktion und Expedition: Berlin SW. 61, Blücherplatz 8

Deutsche Tageszeitung.

Preis vierteljährlich Mk. 1.50. Durch den Briefträger ins Haus gebracht Mk. 1.90. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten entgegen (Postliste 1725a).

Unparteiisches Volksblatt.

Für Kaiser und Reich! – Für deutsche Art! – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, illustrierte Musikgeschichte.

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: **Richard Nordhausen.**

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des Deutschen Michels

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ der Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10.— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11.—

Verantwortlicher Chef-Redakteurn Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von: F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." *(„Der Bund", Bern.)*

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. **3 Bände** in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je **50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden **10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." *(„Süddeutsche Presse.")*

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien vollständig:

Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

dritte, von Direktor **W. Heil** neubearbeitete Auflage, mit 31 Städteplänen, 3 Karten u. 276 Wappenbildern.

In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Artikeln alles auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

= Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch jede Buchhandlung. =

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig – Wien.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Soeben erschien im Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien:

Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks.

Politische Geschichte Deutschlands von 1871—1890.

Von Dr. Hans Blum.

Geheftet 6 Mk., in Halbleder geb. 7 Mk. 50 Pf. — Zur Ansicht in jeder Buchhandlung.
Prospekte gratis.



Aeltere Jahrgänge der **Umschau**
sind von der Expedition
Berlin SW., Großbeerenstr. 41
soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:
IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50
XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—
Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—
Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—

Die neu errichtete
Buchdruckerei
von
A. SCHNEIDER
Berlin S., Hermannpl. 4
empfiehlt sich zur Anfertigung
von
Drucksachen
jeder Art bei **billigster** Preisberechnung.



Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pf.
Berlin SW., Großbeerenstr. 41.
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Die erste Berliner Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereis gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alte Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch einen Zuschneider zum Maass nehmen.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen, Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41. (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin

Nr. 11. **Berlin und Hamburg, den 11. Juni 1896.** **15. Jahrgang.**

Inhalt: Das neue Zuckersteuergesetz vom 27. Mai 1896 (S. 81). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Verlängerung der Maischzeit und der Brennzeit in Hefebrennereien (S. 82). Brausteuer: Ueber Staffelsteuer (S. 82). Zölle: Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg pro 1895 (S. 82). **Entziehung der Abgaben:** Mißbrauch mangelhafter Zollverschlüsse (S. 83). Urtheil des Sächs. Ober-Landesgerichts vom 27. Februar 1696, betreffs Wechselstempelstrafsache (S. 83). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Erlaß des Pr. Fin.-Minist., betr. Annahme von Supernumeraren (S. 84). Neubesetzung oberer Stellen (S. 84). Die Examenfrage (S. 85). **Personalien** (S. 85). Vereins-Nachrichten (S. 86). Anzeigen (S. 87).
Unterm Strich: An der See (Fortsetzung (S. 82).

Das neue Zuckersteuergesetz
vom 27. Mai 1896.

Das neue Zuckersteuergesetz, welches in vier Artikeln dasjenige vom 31. Mai 1891 abändert und dasjenige vom 9. Juni 1890 aufhebt, ist nunmehr in den Amtsblättern verkündigt und gleichzeitig der nunmehrige Wortlaut des alten Gesetzes nach seiner neuen Fassung bekannt gegeben worden.

Im Großen und Ganzen sind die Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs, wie wir sie in Nr. 24 der Umschau pro 1895 und in Nr. 2 pro 1896 zur Kenntniß unserer Leser brachten, Gesetz geworden und haben hauptsächlich nur in der Höhe der Betriebssteuer, der Ausfuhrzuschüsse und der Zuckersteuer selbst, Reichstag und Bundesrath Abänderungen beschlossen.

Nach Artikel I des Abänderungsgesetzes treten an die Stelle des II. Theils des alten Gesetzes die Bestimmungen über den Zuschlag zur Zuckersteuer (Betriebssteuer)

1. über Gegenstand, Höhe und Erhebung des Zuschlags,
8. über Zahlungspflicht und Verjährung,
3. über das Verfahren bei der Contingentirung der Zuckerfabriken und
4. über die Uebertragung des Contingents auf andere Fabriken.

Der jetzige dritte Theil handelt von den Ausfuhrzuschüssen, er setzt

1. die Höhe derselben fest und ordnet
2. an, inwiefern der Bundesrath ermächtigt ist, diese Sätze vorübergehend oder dauernd abzuändern.

Der jetzige vierte Theil setzt den Zollsatz für vom Auslande eingehenden Zucker und Honig auf 40 Mk. pro 100 Kilo fest und bringt Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Artikel II setzt die Zuckersteuer von 18 auf 20 Mk. für 100 Kilo Nettogewicht herauf.

Artikel III ändert den Wortlaut der §§ 16. 21, 22, 42, 43 des alten Gesetzes sinngemäß ab und Artikel IV setzt die Termine des Inkrafttretens des neuen Gesetzes fest. Es ist dies hinsichtlich der erstmaligen Contingentirung sowie des Eingangszolls und der Zuckersteuer der Tag der Verkündigung des Gesetzes, also der 30. Mai c., im Uebrigen der 1. August 1896.

In Verbindung mit diesem neuen Zuckersteuergesetz hat der Reichstag folgende Resolution angenommen:

1. „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dahin zu wirken, daß für den Eisenbahntransport von Melasse allgemein der Frachtsatz der Tarifklasse III für die Dauer dieses Gesetzes zur Anwendung kommt."

2. „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß durch internationale Vereinbarungen eine Beseitigung der Ausfuhrvergütungen für Zucker in thunlichster Bälde herbeigeführt werde."

Mit Bezug auf letztere Resolution hat in London bei einer Besprechung dieser Frage im Conferenzsaale des Unterhauses Herr M. Leville Lubbock, der Vorsitzende des West-India-Committee berichtet, daß die deutsche Regierung jüngst den Regierungen Belgiens, Frankreichs und Oesterreichs Eröffnungen hinsichtlich gleichzeitiger Abschaffung aller Prämien gemacht habe und daß alle diese Länder mit Ausnahme von Frankreich sich dem deutschen Vorschlag willfährig gezeigt hätten. Nichtsdestoweniger dürfte man hoffen, daß Frankreich schließlich nachgeben werde.

Möchte diese Hoffnung sich nicht als eine zu optimistische erweisen. Es wäre das auch im Interesse der Zoll- und Steuerverwaltung sehr wünschenswerth.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Die „Zeitschr. f. Spirit.-Ind." bringt in ihrer Nr. 21 Folgendes:

Verlängerung der Maischzeit und der Brennzeit in gewerblichen Brennereien mit Hefenbereitung.

An die gewerblichen Brennereien mit Preßhefenbereitung pflegen vor den großen kirchlichen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten erhöhte Anforderungen wegen der gesteigerten Nachfrage nach Hefe zur Kuchenbäckerei heranzutreten. Da häufig, besonders in großen Städten der Raum mangelt, für diesen gesteigerten Betrieb noch mehr Geräthe und Maschinen in der Brennerei aufzustellen, so müssen sich die Brennereibesitzer schon dadurch helfen, daß sie eine Verlängerung sowohl der Maischzeit wie auch der Brennzeit beantragen. Die Einmaischungen dürfen sonst in den Monaten Oktober bis einschließlich März nur von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr und in den übrigen Monaten von Morgens 4 bis Abends 10 Uhr geschehen, dagegen darf der Regel nach nur von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends die Maische abgebrannt werden. Ist wegen der Stärke des Betriebes oder nach der Eigenthümlichkeit des Brenngeräths eine Ausnahme nöthig, so muß darauf bei der Steuerbehörde angetragen werden, welche nach Prüfung der für den Antrag geltend gemachten Gründe die Genehmigung den Umständen nach nicht versagen wird. Es sind in der letzten Zeit vielfach Fälle vorgekommen, in welchen beantragt ist, daß 6 bis 8 große Bottiche von je 15000 bis 19000 Liter täglich bamaischt werden. Mit Rücksicht auf diese Umstände ist den Brennereien durch die zuständige Steuerbehörde gestattet worden, die Einmaischungsfrist bis auf volle 24 Stunden täglich ausdehnen zu dürfen und ebenfalls als Brennzeit die sämmtlichen Tages- und Nachtstunden zu verwenden. Es ist hierbei nur zur Bedingung gemacht, daß die Einmaischungs- und Brennfrist in Spalte 1 auf der vierten Seite des Betriebsplans deklarirt, daß die Brennerei während des nächtlichen Betriebes genügend erleuchtet und für die Revision offen gehalten werden muß, und daß der Stand des Zählwerks an den Siemens'schen Meßapparaten — denn die in Betracht kommenden Betriebsanstalten wurden durch diese Alkoholmesser kontrolirt — täglich zweimal, und zwar um 6 Uhr Morgens und um 6 Uhr Abends einzutragen ist. Da viele Brennereien mit Hefenbereitung sich in gleicher Lage befinden werden, so ist denselben anzurathen, ihre Anträge zuständigen Orts vorzubringen und wie oben bewerkt zu motiviren.

Brausteuer.

Der bayerische Finanzminister Herr von Riedel, hat der bayerischen Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf, betreffend den Malzaufschlag, vorgelegt, durch welchen eine Abminderung des Malzaufschlags von 6 auf 5 Mk. für die mittleren und kleineren Brauereien empfohlen wird, gemäß der vom Finanzminister gelegentlich der kürzlichen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die desfallsigen Petitionen gemachten Zusage.

In der Sitzung der bayerischen Kammer der Abgeordneten vom 24. März a. c. wurde über diesen Gesetzentwurf bereits berathen und derselbe in der ersten und zweiten Lesung einstimmig angenommen.

Die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden sind im Laufe des letzten Jahres für die mittleren und kleinen Brauereien thatkräftig eingetreten.

Wann endlich wird der Deutsche Reichstag in gleicher Weise sich der mittleren und kleinen Brauereien in Norddeutschland annehmen?

Wir hoffen zuversichtlich, daß dies bald geschieht!

(Deutsche Brau-Industrie.)

Zölle.

Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg pro 1895.

Der Bundesrath hat den von der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft gestellten und von uns dringend befürworteten Antrag auf anderweite Normirung der Tara des in Tankschiffen eingeführten Petroleums bedauerlicher Weise abgelehnt. Die Faßtara beim Petroleum wird noch auf Grund einer Taraermittlung vom Jahre 1886 zu 20 % angenommen, während sie gegenwärtig thatsächlich höchstens 18,5 pCt. beträgt. Infolge dieser Differenz hatte die Deutsch-

An der See.

(Fortsetzung.)

Für den Assistenten und Schiffer ist durch das Erforderniß der Anfertigung von schriftlichen Arbeiten gegen die Langeweile hinreichend gesorgt, namentlich ist es auch das Schiffsjournal, das die ganze Sorgfalt des Schiffsführers und seines Vertreters erfordert. Darin soll täglich jede 4te Stunde Wind und Wetter, Ebbe und Fluth angegeben werden, wann und wo das Kreuzfahrzeug lichtet und ankert, sowie alle erforderlichen Bemerkungen, welche in Beziehung zu den Schiffsmanövern stehen, sodaß hieraus das zu jeder Zeit angewendete Verfahren und die Nothwendigkeit desselben aufgeklärt werden kann. Die ausführliche Darlegung der verrichteten Dienstfunktionen über das Borden an Fahrzeugen und was rücksichtlich derselben vorgenommen ist, über die vorgefundene Bezettelung und Ausstellung von solchen ergänzen die Angaben des Schiffsjournals, so daß sich auch seitens der Vorgesetzten auf dem Lande ein genaues Bild von der auf See verrichteten Thätigkeit entwerfen läßt.

Soweit das interne Leben der Mannschaft an Bord, gehen wir nun über zu den dienstlichen Verrichtungen. Wie wir bereits erwähnt haben, setzt sich die Schiffsbemannung durchweg aus gelernten Seeleuten zusammen, die mit den Gepflogenheiten und der Sprache anderer Nationen hinreichend vertraut sind, um die Thätigkeit auf ausländischen Fahrzeugen zu einer ersprießlichen zu gestalten, immerhin aber gehört es zu den Erfordernissen auch eines jeden ausländischen Kapitäns, sich mit den landesgesetzlichen Bestimmungen über die der Zollverwaltung gegenüber zu beobachtenden Pflichten vertraut zu machen. Der Führer des Kreuzers darf in jedem Falle darauf rechnen, daß das fremde Fahrzeug die nöthigen Vorbereitungen treffen wird, die Beamten an Bord zu nehmen, sobald von dem Kreuzer eine dahingehende Absicht signalisirt wird. Dieser seemännische Anruf wird dadurch zu erkennen gegeben, daß die Kreuzer bei Tage neben der Reichszollflagge an der Gaffel einen mit der Inschrift „Königlicher Zollkreuzer" versehenen weißen Stander am Topp hißen, worauf das in dieser Weise angesprochene Schiff beizudrehen und den Beamten das Anbordkommen nach Seegebrauch möglichst zu erleichtern hat. Dem in Begleitung eines Matrosen an Deck kommenden Assistenten oder Schiffer hat der Kapitän die nöthigen Aufklärungen über das woher und wohin zu geben und die sämmtlichen seine Ladung betreffenden Papiere zu übergeben, sowie über die Ladung des Schiffes wahrheitsgetreue Auskunft zu ertheilen. Während die Revision der nur zwischen inländischen Häfen verkehrenden Binnenschiffe sich

Amerikanische Petroleum-Gesellschaft für das in ihre hiesigen Privatläger lose eingebrachte Petroleum, wie wir dies in unserem letzten Jahresberichte weiter ausgeführt haben, sehr erhebliche Zollbeträge nachzuzahlen, was die Veranlassung dazu gegeben hat, daß die genannte Gesellschaft in ihren hiesigen Lägern das Auffüllen von Fässern fast ganz eingestellt hat. Daß diese zollamtliche Behandlung des in Privatläger eingeführten losen Petroleums eine Ungerechtigkeit ist gegen die zollamtliche Behandlung des in die Zollauslandsläger von Hamburg und Geestemünde gebrachten losen Petroleums, wird von keiner Seite bestritten. Um so unverständlicher ist daher die lediglich fiskalischen Rücksichten entspringende Weigerung des Bundesraths, die Faßtara ihrem gegenwärtigen wirklichen Betrage entsprechend zu normiren.

Auch die Hamburger Handelskammer hebt in ihrem letzten Jahresberichte diese Ungerechtigkeit hervor, obgleich Hamburg mit seinem Zollauslandsgebiete von dem gegenwärtigen Zustande gegenüber den in Preußen belegenen Privatlägern geradezu Vortheile hat. Zur Beseitigung der jetzt vorhandenen Schwierigkeiten hat die Hamburger Handelskammer angeregt, auch für die Flüssigkeiten und die anderen Waaren, welche gegenwärtig brutto verzollt werden, unter entsprechender Erhöhung der Zollsätze (für Petroleum von 6 auf 7,50 Mk.) die Nettoverzollung einzuführen und dann bei ihnen, wie es bei allen anderen Waaren jetzt geschieht, für die gewöhnlichen Verpackungen feste Tarasätze in Anwendung zu bringen.

Wir würden diesem Vorschloge, der allerdings eine Aenderung des Zolltarifgesetzes bedingt, unsererseits zustimmen.

Entziehung der Abgaben.

Seit einiger Zeit beschweren sich die Schiffahrttreibenden des Rheins, daß die Zollabfertigung an der Grenze in Emmerich verzögert wird, weil in Folge neuerdings eingeführter verschärfter Controle der Zollverschlüsse viele Schiffe wegen mangelhafter Verschlüsse nur in Begleitung eines Beamten die Reise antreten dürfen. Diese verschärfte Aufsicht erfolgte auf eine Entdeckung hin, welche der Obertontrolassistent Flory in Coblenz gemacht hat. Der genannte Beamte hat festgestellt, daß die meisten unter Zollverschluß fahrenden Schiffe geöffnet und wieder verschlossen werden können, ohne den amtlichen Verschluß zu verletzen. Es lag dies an der Beschaffenheit der Verschlüsse selbst, zum Theil auch an der mangelhaften Verschlußanlage.

Urtheil des Kgl. Sächs. Oberlandesgerichts in einer Wechselstempelstrafsache vom 27. Februar 1896.

Unter Zahlung im Sinne von § 11 des Gesetzes über die Wechselstempelsteuer vom 10 Juni 1896 ist nicht lediglich Baarzahlung zu verstehen: vielmehr ist darunter auch die Deckung des Wechsels in anderer Form als durch Baarzahlung, mithin auch durch Aufrechnung der Wechselforderung mit einer Gegenforderung des Wechselschuldners zu begreifen.

Gründe.

Nach den Feststellungen der vorigen Instanzen hat der Angeklagte B. am 11. April 1893, nachdem er dem Gutsbesitzer Z. ein Darlehn von 1100 Mk. gewährt hatte, einen auf diese Summe lautenden, von dem bezeichneten Tage datirten, zwei Monate nach dem Ausstellungstage fälligen, bei einem Bankhause in Ch. domizilirten Wechsel als Aussteller mit seinem Namen unterzeichnet und dem genannten Z. unversteuert zum Accepte vorgelegt. Z. hat diesen Wechsel sofort mit seinem Accepte versehen und unversteuert dem Angeklagten B. zurückgegeben, welcher ihn nicht in Umlauf gesetzt, sondern unter seinen Papieren verwahrt hat.

Noch vor Eintritt der Fälligkeit dieses Wechsels hat B. von Z. ein Paar Pferde für mindestens 1100 Mk. gekauft. Dabei ist zwischen ihnen ausdrücklich vereinbart worden, daß die Wechselforderung B's. an Z. in Höhe von 1100 Mk, auf die Kaufpreisforderung Z's. an B. für die Pferde voll aufgerechnet werden, die Wechselforderung also für getilgt gelten solle.

Eine Besteuerung des Wechsels hat auch damals nicht stattgefunden. Derselbe ist auch an Z. nicht zurückgegeben worden, sondern in den Händen B's verblieben.

B, hat jedoch im Verlaufe eines nachher zwischen ihm und Z. entstandenen Rechtsstreites zum Beweise einer von ihm aufgestellten Behauptung auf den mehrerwähnten, auch inzwischen nicht versteuerten Wechsel Bezug genommen und denselben in einem am 9. Juli 1895 abgehaltenen Verhandlungstermine durch seinen Prozeßbevollmächtigten dem Prozeßgericht als Beweismittel vorlegen lassen.

---

auf eine Besichtigung des bei dem Ausgange aus dem Hafen angelegten Verschlusses oder im gegebenen Falle auf die Uebereinstimmung der vorhandenen Bezettelung mit der Schiffsladung beschränkt, hat der Kapitän des seewärts ankommenden Schiffes eine Lukendeclaration der Zugänge zum Schiffsraume und etwaiger geheimen Behältnisse aufzustellen und diese an Ort und Stelle dem Beamten zu zeigen. Soweit sich ein sichernder Verschluß an den derart declarirten Räumen anbringen läßt, sind diese zu verschließen, die übrigen, nicht verschlußfähigen Räume werden revidirt, und die darin vorgefundenen, sowie etwa an Deck befindliche Waaren in der Lukendeklaration vermerkt, durch deren Unterschrift der Schiffsführer sich verpflichtet, für die unveränderte Gestellung des solchergestalt abgefertigten Schiffes im Bestimmunghafen Sorge zu tragen, oder, wenn das Schiff nicht nach einem inländischen Hafen bestimmt ist, den angelegten Verschluß unversehrt zu erhalten, bis das Fahrzeug die Küstengewässer wieder verlassen hat. Die Revisionen sind mit thunlichster Beschleunigung vorzunehmen, auch ist es dem Ermessen der Beamten überlassen, bei leeren oder mit zollfreien Gütern beladenen Schiffen eine vollständige Abfertigung vorzunehmen und darüber lediglich einen Legitimationsschein auszustellen, schließlich kann auch eine amtliche Begleitung mitgegeben werden, wenn sich weder eine Verschlußanlage noch eine Revision ermöglichen läßt.

Hiermit sind die seitens der fremden Schiffe den Kreuzern gegenüber zu beachtenden Anforderungen erledigt und die Abfertigungen seitens der Kreuzzollbeamten begrenzt, die Schiffe haben jetzt, soweit Wind und Wetter und die Beschaffenheit des Fahrwassers es gestatten, ihre Fahrt nach dem Bestimmungshafen ohne Aufenthalt fortzusetzen und kommen nun unter die Kontrole der Landzollbeamten. Befindet sich zwischen der Seegrenze und dem anzulaufenden Hafen noch ein Ansageposten, so ist auch an diesem ohne Aufforderung anzulegen, gleichviel ob durch einen Kreuzer eine Vorabfertigung stattgefunden hat oder nicht. Die Abfertigung bei den meistens an einer vorgeschobenen Küstenecke belegenen Ansageposten, wie z. B. Holnis vor dem Flensburger Hafen, oder auf den seewärts stationirten Zollwachtschiffen, wie auf der Eider vor dem Hafen von Tönnig, ist in großen Zügen dieselbe wie sie von den Kreuzern vorgenommen wird, nur mit dem Unterschiede, daß neben den Schiffspapieren auch die Lukendeklaration eingesiegelt und diese dem Kapitän mit einem Ansagezettel zur Abgabe im Hafen übergeben werden. Im Falle einer bereits von einem Kreuzer bewirkten Vorabfertigung ist bei dem Ansageposten nur eine Prüfung des Verschlusses erforderlich, auch ist eine wiederholte Revision dann nicht vorzunehmen, wenn nach der seit der Abfertigung durch die Kreuzer verflossenen Zeit angenommen werden kann, daß das Schiff seine Fahrt seitdem ununterbrochen fortgesetzt hat. (Schl. f.)

Dem Schöffengerichtsurtheil, welches den Angeklagten B. wegen der ihm beigemessenen Wechselstempelsteuerhinterziehung freigesprochen hat, ist darin beizupflichten, daß in diesem Vorlegen des Wechsels als Beweismittel an das Prozeßgericht ein „aus den Händen geben" des Wechsels im Sinne der §§ 6 und 11 des Gesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer vom 10. Juni 1869 nicht zu erblicken sei. Denn unter dem an den angezogenen Gesetzesstellen erwähnten „aus den Händen geben" des Wechsels ist nicht jeder mechanische Aushändigungsakt, sondern ein solcher zu verstehen, welcher einen Theil des Wechselumlaufs bildet. (Vgl. auch Mewes, Gesetz über die Wechselstempelsteuer, nota 2 zu § 6 S. 24.)

Dagegen hat man auch der vorigen Instanz darin beizutreten, daß eine nach § 15 des angezogenen Gesetzes strafbare Wechselstempelsteuerhinterziehung durch die unterlassene Versteuerung des Wechsels bei Abschluß des erwähnten Kompensationsvertrages begründet wurde.

Nach Ansicht der gegenwärtigen Instanz gestaltet sich in Ansehung des fraglichen Wechsels die Versteuerungspflicht folgendermaßen.

§ 4 des mehrangezogenen Gesetzes erklärt für die Entrichtung der Stempelabgabe verhaftet sämmtliche Personen, welche an dem Umlauf des Wechsels im Bundesgebiet Theil genommen haben. Welche Personen als Theilnehmer an dem Umlauf eines Wechsels hinsichtlich der Steuerpflichtigkeit angesehen werden, besagt der § 5. Zu diesen Personen gehört auch der Aussteller.

Seine Verpflichtung zur Versteuerung des Wechsels richtet sich nach den Bestimmungen in §§ 6 und 7. Der § 11 bezieht sich nur auf spätere Inhaber.

Der Angeklagte war Aussteller des in Rede stehenden Wechsels. Als solcher durfte er nach § 7 vor Entrichtung der Stempelabgabe den Wechsel dem Acceptanten zur Annahme vorlegen. Dieser mußte den Wechsel vor dessen Rückgabe versteuern. Solches ist nicht geschehen, vielmehr kehrte der Wechsel unversteuert in die Hände des Ausstellers zurück. Seine rechtliche Stellung zu dem Wechsel änderte sich aber durch die unversteuerte Rückgabe des Wechsels von Seiten des Acceptanten insofern, als der Aussteller nunmehr, da der Wechsel in Folge Annahmeerklärung nicht mehr in derselben Gestalt in seine Hände zurückkehrte, in welcher er denselben ausgegeben hatte, als fernerer Inhaber im Sinne des § 11 zu betrachten und als solcher verpflichtet war, den Wechsel vor einem dort angegebenen Zeitpunkte zu versteuern. Es fragt sich nun, ob dieser Zeitpunkt der Versteuerungspflicht mit dem Abschluß des obgedachten Kompensationsvertrages eintrat. Das Gesetz erwähnt diesen Fall der Realisirung des Wechsels unter den im § 11 aufgezählten Fällen ausdrücklich nicht, sondern bezeichnet unter Anderem die Versteuerungspflicht in der Person des späteren Inhabers als eingetreten: wenn er Zahlung auf den Wechsel empfängt. Indessen erscheint es nicht geboten, unter der hier erwähnten Zahlung lediglich Baarzahlung zu verstehen. Vielmehr ist darunter auch die Deckung des Wechsels in anderer Form als durch Baarzahlung, mithin auch durch Aufrechnung der Wechselforderung mit einer Gegenforderung des Wechselschuldners zu begreifen, zumal nach § 988 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen durch Aufrechnung beide Forderungen, soweit deren Betrag sich gleichkommt, erlöschen, mithin die Wirkung nach Aufrechnung der Zahlung gleichsteht, indem sie wie letztere, die Erfüllung und hierdurch die Erlöschung der Forderung bewirkt. Vergl. § 976 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Hereinziehung der Tilgung einer Wechselforderung durch Kompensation in die Steuerpflicht entspricht auch dem Sinne und Geiste des Gesetzes insofern, als die Steuer den Wechselverkehr treffen soll, welcher den Kapitalumsatz vermittelt, in dem vorausgesetzten Falle aber der Wechsel auch als Umsatzmittel dient.

Gegen vorstehende Beurtheilung könnte zwar geltend gemacht werden, daß die Aufzählungen in §§ 5 und 11 keine Beispiele, sondern definitive Bestimmungen seien und daher eine Ausdehnung des Begriffs der Theilnahme an dem Wechselumlauf durch analoge Anwendung auf ähnliche Fälle um so gewisser unstatthaft sei, als es sich hier um ein Steuergesetz handle, welches nicht über die ihm gezogenen Grenzen erweitert werden dürfe. Allein die angefochtene Entscheidung enthält nicht eine Ausdehnung der Steuerpflicht über die derselben unterworfenen Fälle, sondern nur die Auslegung eines vom Gesetze anerkannten Falles der Steuerpflicht.

Die von der Revision behauptete Verletzung des § 11 des mehrangezogenen Gesetzes liegt daher nicht vor.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Kgl. Pr. Fin.-Min.-Erlaß
d. d. Berlin, den 27. April 1896 III 4298.

Nach einer Zeitungsnachricht hat ein Provinzial-Steuer-Director dem betr. Provinzial-Schulkollegium mitgetheilt, daß in seinem Bezirke bereits seit längerer Zeit ein fühlbarer Mangel an Steuer-Supernumeraren vorhanden sei und daß ein Zuwachs jüngerer Kräfte erwünscht erscheine. Hieraus wird in der Zeitung der Schluß gezogen, daß die Verwaltung der indirecten Steuern nicht an Ueberfüllung leide und daß die jetzt eintretenden Supernumerare gute Aussicht hätten.

Es entspricht meinen Absichten nicht, wenn zur Zeit auf einen größeren Zudrang zur Steuerbeamten-Laufbahn hingewirkt wird.

Die Aussichten auf Beförderung sind gegenwärtig und für die nächsten Jahre für einen großen Theil der früheren Steuer-Supernumerare sehr ungünstig. Ob diese Aussichten sich bereits für die jetzt eintretenden Beamten erheblich besser gestalten werden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit übersehen.

Die Zahl der Supernumerare ist zwar in den letzten Jahren gegen die festgesetzte Normalzahl immer mehr zurückgeblieben. Am 1. September 1895 fehlten an letzterer mehr als 20 Prozent. Dieses ist aber höchst erwünscht, weil die Annahme in früheren Jahren nicht im richtigen Verhältniß zum Bedarf gestanden hat. Wenn der Zudrang in nächster Zeit wieder größer werden sollte, müßte eine weitere Herabsetzung der Normalzahl in Erwägung genommen werden.

Ew. Hochwohlgeboren wollen deshalb bis auf Weiteres jede Maßnahme unterlassen, welche geeignet sein könnte, einen größeren Andrang zum Steuer-Supernumerariat hervorzurufen.

— Dieser Erlaß kann wohl als eine Folge unseres in Nr. 7 im April veröffentlichten Artikels „Nachwuchs der Zoll- und Steuer-Techniker" angesehen werden.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Herr Minister der Calamität beim Steuer-Supernumerariat ernstlich entgegenzutreten; ein die Klagen dieses Standes berücksichtigender Umschwung steht bevor. Wir hoffen bald Näheres mittheilen zu können.

Neubesetzung oberer Stellen.

Wir haben unseren Lesern schon mitgetheilt, daß der Steuerrath Böther in Elbing und der Hauptamtsrendant Rechnungsrath Niedemeyer zu Glogau gestorben sind. Die Wiederbesetzung beider Stellen dürfte am 1. Juli stattfinden. Zu demselben Zeitpunkt werden, wie wir erfahren, die Steuerräthe von Skopnik zu Biebrich — jetzt der älteste in der Monarchie — und Troje zu Prenzlau in den Ruhestand treten, sodaß 4 höhere Stellen zur Wiederbesetzung gelangen können. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß für jede

der genannten Stellen verschiedene Bewerber aufgetreten sind. Im Interesse der davon betroffenen Beamten wäre es zu wünschen und mit Freuden zu begrüßen, wenn die Auswahl recht bald getroffen würde, damit auch die daran sich anschließenden Versetzungen möglichst früh verfügt werden können.

Die Examen-Frage

steht zur Zeit wieder im Vordergrunde. Wie wir erfahren, hat vor einiger Zeit schon eine Prüfung von Militär-Anwärtern für die Stellen von Hauptamts- oder Oberkontrol-Assistenten von Zoll- oder Steuer-Einehmern I. Kl. in der Provinz Hannover stattgefunden, obwohl bestimmungsmäßig eine derartige Prüfung nur einmal jährlich und zwar im Monat Juni stattfinden soll. Dem Vernehmen nach haben von 6 Prüflingen 4 die fr. Prüfung bestanden.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieselbe deshalb stattgefunden hat, weil die im vorigen Jahre nach bestandener Prüfung zur Beförderung aufgezeichneten Militär-Anwärter inzwischen sämmtlich befördert worden sind und man nun nicht ausschließlich Supernumerare befördern wollte.

In der nächsten Zeit werden voraussichtlich weitere Prüfungen sowohl von Oberkontroleur-Kandidaten als von Militär-Anwärtern stattfinden. Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, wie diese Prüfungen im laufenden Jahre gehandhabt worden sind und welches Resultat sie in den einzelnen Provinzen ergeben haben. Wir ersuchen deshalb die betheiligten Kreise hiermit, uns entsprechende Nachrichten zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle zugehen zu lassen. Besonders erwünscht wäre die Angabe, wieviele Kandidaten sich der Prüfung unterzogen und wieviele davon bestanden haben, auch welche Prüfungsarbeiten anzufertigen waren.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Verliehen:

dem Ober-Regierungsrath a. D. Dr. Gentebrück zu Erfurt, vorm. b d. General-Dir. d. Thür. Zoll- u. Steuervereins. der Königl Kronenorden 2. Kl.,
dem Bur.-Vorst. f. d. Exped.- u. Kanzleiwesens zu Hannover, Kanzleirath Kösel der Kgl. Kronenorden 3. Kl.,
dem GrAuff. a. D. Sachmann zu Hüningen im Kreise Mülhausen im Elsaß das Allgem. Ehrenkreuz in Gold.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

befördert oder versetzt:

StE I Leu in Goldap i. gl. E. nach Lötzen,
StE I Buchsteiner in Gilgenburg i. gl. E. nach Goldap,
HA Karzmarek in Friedland als StE I nach Gilgenburg,
StAuff Bartlau in Königsberg zum HA in Fröbeln,
StAuff Fischer in Königsberg zum ZA in Langszargen.

Westpreußen.

befördert oder versetzt:

i. gl. E. die OStK Abramowski in Dirschau nach Elbing,
Prawitz in Pr. Stargard nach Dirschau und
Mennicke in Elbing nach Pr. Stargard,
GrAuff Pfeffer in Thorn zum HA in Danzig.

Brandenburg.

befördert:

HA Mittag in Crossen zum HA in Pogorzelice,
dem HA Flach in Berlin wurde der Dienstcharakter als OGrK belassen.

Posen.

befördert oder versetzt:

HA Fiedeler in Pogorzelice i. gl. E. nach Oppeln,
die Bureau-Assist. Klinke, Gaude, Zedler, Gütschow, Bressel, Dröge. Taubert, Brunne, Becker Schultze, Lieske, Neumann, Glasemann und Halbscheffel in Posen zu Sekretären daselbst,
Kanzlist Bielitzer in Posen i. gl. E. an die Regierung daselbst,
StA Radke in Fraustadt als Thorkontroleur nach Posen,
Thorkontroleur Kluge in Posen als StA nach Fraustadt,
StAuff Moldenhauer in Wreschen zym HA in Friedland OPr.

Schlesien.

gestorben:

ZE II Hauptstock in Baingow,

pensionirt:

StE I Brockel in Hoyerswerda,
ZE I Marsmann in Zawisna,
HA Bude in Michelsdorf,
Thorcontroleur Mann in Breslau,

befördert oder versetzt:

OStK Geist zu Herrnstadt i. gl. E. nach Haynau,
OStK Mentzel in Haynau i. gl. E, Eigenschaft nach Herrnstadt,
i. gl. E. die HA Weiß in Landsberg OSchl. nach Schweidnitz,
Schwarzer in Liebau nach Liegnitz,
Warmus in Mittelwalde nach Breslau II,
Baumann in Fröbeln nach Ratibor,
Schneider in Klettendorf nach Breslau II,
Göhrlich in Breslau II nach Breslau I,
Köddertzsch in Liegnitz nach Oels.
HA Brehmer in Ratibor als ZE I nach Zawisna,
HA Theurich in Breslau II als ZE I nach Oswiecim,
ZE I Mania in Oswiecim i. gl. E. nach Ziegenhals,
StE I Wienczierz in Glatz i. gl. E. nach Cosel,
ZA Wirth in Ziegenhals (Bahnhof) als StA nach Brieg,
ZA Rothe in Zawisna i. gl. E. nach Ziegenhals (Bahnhof),
StE II Herde in Nieder-Hartmannsdorf i. gl. E. nach Greiffenberg,
StA Klose in Namslau als StE II nach Nieder-Hartmannsdorf,
ZA Kolewe in Oestr. Oderberg als StA nach Namslau,
ZA Kianka in Neuberun i. gl. E. nach Oester. Oderberg,
StAufs Elsner in Breslau zum HA in Nammburg a. S..
StAuff Daniel in Breslau zum HA in Klettendorf,
StAuff Scholtz in Breslau zum HA in Breslau II,
StAuef Robitzek in Breslau zum HA in Michelsdorf,
GrAuff Janik in Oestr Oderberg zum HA in Liebau,
GrAuff Stirius in Pr. Herby zum HA in Mittelwalde,
StAuff Schilasky in Reichenbach zum ZA in Neuberun,
GrAuff Goldstein in Oestr. Oderberg zum ZA in Zawisna.

Sachsen.

ausgeschieden:

HA Burchardt in Magdeburg I;

pensionirt:

StA Elchlepp in Eilsleben;

befördert oder versetzt:

StE I Reiske in Weißenfels i. gl. E. nach Merseburg,
HR Meyer in Seehausen i. gl. E. nach Magdeburg I,
HA Hinrichsen in Stendal i. gl. E. nach Mühlberg,
kommiss. StA Bode in Aken zum HA in Wittenberg,
StAuff Mallwitz in Magdeburg zum StA in Eilsleben.

Schleswig-Holstein.

befördert:

GrAuff Giebler in Altona zum HA in Halle a. S.

Hannover.

befördert oder versetzt:

die Bureau-Assist Lücke, Meyer, Kumm, Eggerding, Colonius, Mögling, Günter, Schönbrodt, Sprenger in Hannover und HA Hagelberg in Osnabrück zu Sekretären in Hannover,
i. gl. E. die HA Warnecke in Harburg nach Leer,
Bütow in Uelzen nach Osnabrück,
Möseler in Geestemünde nach Uelzen,
StE I Kuthe in Uslar i. gl. E. nach Dannenberg,
die Kanzlisten Schuttmann und Meyer in Hannover i. gl. E. an die Regierung in Hannover,
StA Barthol in Elze zum HA in Harburg,
ZE II Knüttel in Rhede zum StE I in Uslar,
StAuff Busse in Hannover zum HA in Landsberg OSchl.,
ZE II von Jähnichen in Frensdorferbhar als StA nach Elze,
RevAnst Uecker in Harburg zum ZE II in Frensdorferhaar,
StE II Lachmund in Neuhall i. gl. E. nach Georgenhall (Linden),
StA Senger in Egestorfshall als StE II nach Neuhall,
StAuff Malbrane in Hannover zum StA in Egestorffshall,
RevAuff Hebecker in Bentheim zum ZE II in Getelo,
StAuff Seide in Lüneburg zum ZA in Papenburg,
StAuff Schmidt in Burgdamm zum ZA in Bentheim.

Westfalen.

pensionirt:

HA Loer in Minden;

befördert oder versetzt:

die Bureau-Assist Meyer, Schürmann, Schade, Philipp, Gibs, Arntzen, Engelmann und Kahlmeyer in Munster zu Sekretären daselbst,
OKA Fischer in Dortmund zum HA daselbst,
Kanzlist Czymoch in Münster i. gl. E. an die Regierung in Arnsberg.

Hessen-Nassau.

versetzt:

HA Craanvanger in Frankfurt a. M. in gleicher Eigenschaft nach Osnabrück.

Rheinprovinz.

gestorben:

OGrK Reißmann in Strälen;

befördert oder versetzt:

Bur.-Assist Hartwig, Türke, Schwanenberg, Lindenblatt, Charot, Pflaum, Bernard, Hagemeyer, Killmeyer und Fritsche in Cöln, Tillmann in Elberfeld und Heinrich in Aachen zu Sekretären an ihren Stationsorten,
ZE II Bauer in Herzogenrath zum ZA daselbst,
ZA Glawe in Cronenberg als StA nach Mülheim a. Ruhr,
ZA Henning in Herbesthal i. gl. nach Cronenburg,
der ständ Bureau-Hilfsarb. Hahn in Aachen zum HA in Magdeburg I,
StAuff Neumann in Cöln zum HA in Cöln (ausl.)
StAuff Scholz in Cöln zum ZE I in Herzogenrath,
StAuff Weber in Neuß zum Zollamtsassistenten in Herbesthal.

---

2. Ordensverleihung.

Dem Bureau-Vorsteher, Kanzleirath Kösel in Hannover wurde zu seinem Dienstjubiläum der Kgl. Kronenorden 3. Kl. verliehen.

Württemberg.

Gestorben:

Umgeldskommissär Hertter in Heilbronn.

Braunschweig.

ernannt:

am 8. Mai d. J. zum Geburtstage des Regenten die HA Bleyer, van Deyn und Röttcher zu Packhofskommissären.

Mecklenburg.

Ernannt:

der neuernannte Steuersupernumerar Brüshaber zum ZA in Wismar;

versetzt:

OGrK Müller in Rostock als OStK in eine neue Stelle in Neubrandenburg,
ZE Wolff in Warnemünde als commiss. OGrK nach Rostock,
StA Bagt in Neustrelitz nach Aufhebung seiner Stelle als ZE nach Warnemünde.

Oldenburg.

befördert:

Revisor Schumacher in Oldenburg zum HA daselbst,
NebenZA Röfer zu Nordenham zum StE in Vechta,

verliehen:

ORev Heeren zu Oldenburg der Titel „Zoll-Inspector",
OZI Hoyer zu Brake das Ehrenkreuz I. Kl.,
dem Revisor Schumacher zu Oldenburg, den StE Eynatz zu Delmenhorst und Schönweiler zu Hude, dem Kassengehilfen Kappelmann zu Jever das Ehrenkreuz II. Kl.

Vereinsnachrichten.

Berlin, den 8. Juni. Die vorgestrige Kremserpartie des „Berliner Steuer-Beamten-Vereins" verlief in der schönsten Weise. Alle Unbilden des den Zöllnern und Sündern stets abgeneigten Jupiter Pluvius vermochten nicht die gehobene Stimmung unter den wind- und wetterfesten Theilnehmern zu beeinträchtigen. Wenn es ihnen auch nicht vergönnt war, das gemeinsame, durch Vorträge der Frau Ober-Kontroleur Jeschke u. A. gewürzte Abendessen im Schatten der mehrhundertjährigen Buchen einzunehmen, so entschädigte die sehr willkommen eingetretene kühlere Temperatur die tanzfrohen Festgenossen. Hatten sich die älteren Herren mit ihren Familien fast vollzählich eingefunden, so bemerkten wir, daß viele der jüngeren Vereinmitglieder, der Assistenten und Supernumerare die Zerstreuungen der Großstadt wieder einmal einem gemüthvollen erhebenden Vergnügen unter den nächststehenden Berufsgenossen vorgezogen hatten. In Anbetracht des überaus herrlichen Damenflors ist das umsomehr zu bedauern. Möchte das doch bald anders werden! Mit um so größerer Liebe widmeten sich die anwesenden Mitglieder und zahlreichen Gäste der großen aber dankbaren Aufgabe, beim fröhlichen Reigen die tanzlustigen Zöllnerinnen nicht unthätig sitzen zu lassen. Ein erquickender Morgenspaziergang durch den prächtigen uralten Park zum Humboldtdenkmal und die photographische Aufnahme eines Gruppenbildes durch Herrn Provinzial-Steuer-Sekretär B., der bei der übermüthigen Laune der Ausflügler einen schweren Stand hatte, vollendeten das Gelingen des Festes, den Theilnehmern zur schönsten Erinnerung, den Ferngebliebenen zur Nacheiferung.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Pro. Steuer-Sekretär Manowski in Cöln;
dem Buchhalter Kölmel in Bretten,
dem Buchhaltrr Gramlich in Bretten,
dem Oberbuchhalter Schüßler in Wertheim,
dem Zollverwalter Heiler und
dem Steuerkontroleur Wöppel, beide in Tauberbischofsheim.
Eine Tochter: dem Oberbuchhalter Bosch in Bretten.
Herrn Prov. Steuer-Sekretär Hagemeyer in Cöln.

Verlobt: Fräulein Lina Joho, Karlsruhe mit Herrn Revisor Emil Höflin daselbst.



Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Täglich erscheinende große Berliner Zeitung. Redaktion und Expedition: Berlin SW. 61, Blücherplatz 1.

Deutsche Tageszeitung.

Preis vierteljährlich Mk. 3.50. Durch den Briefträger ins Haus geliefert Mk. 4.50. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten entgegen (Postliste 1735a).

Unparteiisches Volksblatt.

Für Kaiser und Reich! – Für deutsche Art! – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novelletten, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, illustrierte Musikgeschichte

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: **Richard Nordhausen.**

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des Deutschen Michels

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ der Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10.— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11.—

Verantwortlicher Chef-Redakteurn Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von: F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Vom 1. April ab erscheint

und ist von jeder Postanstalt (Postzeitungsliste Nachtrag Nr. 1863a), sowie von allen Spediteuren zu beziehen die **sechsmal wöchentlich** erscheinende

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik

mit

Täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau".

Herausgegeben von **Dr. Friedrich Lange**

(früher Leiter der „Täglichen Rundschau").

Leitender Gesichtspunkt der „Deutschen Zeitung": Alles was dem Deutschthum fremd oder feind ist, soll abgewehrt, Alles, was ihm gedeihlich werden kann, gefördert werden.

Besondere Aufgabe der „Deutschen Zeitung": Das Blatt soll ein Sammelpunkt werden für Alle, die sich über die ersichtlich absterbenden alten Parteien hinausheben und zielbewußt die kommende Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform anbahnen wollen.

Die im täglichen Umfange eines Bogens erscheinende Unterhaltungsbeilage vereinigt die besten Erzähler und bedeutendsten früheren Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau" im gewohnten Zusammenklange verläßlicher Deutschgesinnung.

Preis 5 Mk. vierteljährlich.

Prospekte, welche näheren Aufschluß über Entstehung und Absichten des neuen Blattes geben, unentgeltlich und postfrei bei der

Geschäftsstelle der „Deutschen Zeitung"

Berlin SW., Friedrichstr. 240/41.

Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien vollständig:

Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

dritte, von Direktor W. Keil neubearbeitete Auflage, mit 31 Städteplänen, 3 Karten u. 276 Wappenbildern.

In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

= Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch jede Buchhandlung. =

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig – Wien.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Soeben erschien im Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien:
Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks.
Politische Geschichte Deutschlands von 1871—1890.
Von Dr. Hans Blum.
Geheftet 6 Mk., in Halbleder geb. 7 Mk. 50 Pf. — Zur Ansicht in jeder Buchhandlung. Prospekte gratis.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig auftoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
Berlin SW., Großbeerenstr. 41.
Eugen Schneider.
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Aeltere Jahrgänge der
Umschau
sind von der Expedition
Berlin SW., Großbeerenstr. 41
soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:
IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50
XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—
Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—
Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—

Die neu errichtete
Buchdruckerei
von
A. SCHNEIDER
Berlin S., Hermannpl. 4
empfiehlt sich zur Anfertigung
von
Drucksachen
jeder Art bei **billigster** Preisberechnung.

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereis gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Musikalische Jugendpost
enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, **belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a.** (Preis Mark 1.50 vierteljährl) **Probe-Nummern gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.**

Meyers Konversations-Lexikon
sowie alle andern Bücher liefert an solide Leute
gegen bequeme Theilzahlung von monatlich 3 M.
H. O. Sperling, Buchhandlung, Stuttgart VII.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen, Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal

Preis
vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger.
kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expedition:
Berlin SW., Großbeerenstr. 41. (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin

Nr. 12. Berlin und Hamburg, den 24. Juni 1896. **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Gesinnungsumschläge (S. 89). Wie können Ersparnisse — zugleich zum Vortheile für die Beamten — gemacht werden? (S. 91). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Neue Vorschriften über die Branntwein-Contingentirung (S. 92). Zuckersteuer: Die Verwerthung der Melasse durch Verarbeitung derselben auf Preßhefe ohne Branntweingewinnung (S. 92). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Dienstwohnungen betreffend (S. 93). **Verschiedenes:** (S. 93). **Personalien** (S. 93). Kleine Mittheilungen (S. 94). Neue Bücher (S. 94). Briefkasten (S. 94). Anzeigen (S. 95).
Unterm Strich: An der See (Schluß) (S. 91).

Gesinnungsumschläge.

Noch im vorigen Jahre durfte die Redaktion der Umschau bei Besprechung der von einzelnen Beamten und ganzen Beamten-Categorien gewählten Mittel zur Wahrnehmung ihrer Interessen bezüglich der Zoll- und Steuerbeamten sagen, daß diese einen illoyalen Weg zur Verbesserung ihrer persönlichen Lage bisher nie betreten haben. Weder hätten sie die öffentliche Presse noch den Landtag und am allerwenigsten die Hülfe von Abgeordneten und Organen der Umsturzpartei in Anspruch genommen, sondern sich in Geduld gefaßt und im Vertrauen auf das preußische suum cuique Gerechtigkeit von oben erhofft.

Beim Lesen dieser anerkennenden Worte und des Gelübdes der Umschau, die berechtigten Interessen eines durch Loyalität, Selbstzucht, noble Gesinnung und Selbstverleugnung sich auszeichnenden Beamten-Corps auch fernerhin vertreten zu wollen, konnten wir mit Genugthuung an unsere Brust schlagen in dem Bewußtsein, daß jene Tugenden thatsächlich noch Allgemeingut unseres Standes seien. Oft haben wir damals die Ansicht vertreten hören, daß es mit der Würde der grünen Farbe nicht in Einklang zu bringen sei, eine Besserung der allseits anerkannten sehr üblen Lage ihrer Träger durch Erregung der öffentlichen Meinung herbeizuführen. Vielmehr müsse man es der weitschauenden Fürsorge und wohlwollenden Einsicht der vorgesetzten Behörden überlassen, das traurige Loos ihrer schwerarbeitenden Untergebenen aus eigener Initiative erträglicher zu gestalten. Seit kurzer Zeit macht sich ein Wandel in dieser bisher üblichen Sinnesart der Zoll- und Steuerbeamten bemerkbar; die Supernumerar-Aufseher, deren Lage geradezu proletarisch zu nennen ist, haben die Hülfe der öffentlichen Presse angerufen und ihre trostlosen Verhältnisse offen dargelegt. Dieser erste Schritt an die Oeffentlichkeit hat unzweifelhaft eine arge Minderung des Ansehens der jungen Collegen im Publikum und in der Armee zur Folge gehabt und ist ebenso deswegen wie aus manchen anderen Gründen tief zu beklagen. Da er nun aber einmal gethan worden ist, so muß mit ihm wie mit einem geschichtlichen Factum gerechnet werden, es empfiehlt sich, ihn auf die Art seiner Entstehung und seiner Berechtigung hin zu prüfen und sodann darauf Bedacht zu nehmen, daß diesem immerhin noch schüchternen Ausbruche der Unzufriedenheit nicht noch weitere und stärkere Aeußerungen des Unwillens folgen. Wir denken hierbei nicht etwa an die Anwendung rein äußerlicher Repreßivmaßregeln, sondern lediglich an die Beseitigung der thatsächlich vorhandenen Mißstände in den Gehalts- und Beförderungsverhältnissen.

Abseits von diesem Ringen um die Existenz haben bisher die Hauptamts-Assistenten gestanden. Nachdem jedoch noch andere Gesellschaftsklassen in der letzten Zeit ihre ehemalige Reserve aufgegeben haben, und zwar mit der Aussicht auf Erfolg, glauben wir keinen Grund mehr zu haben, mit unseren Wünschen hinter dem Berge zu halten, ja, angesichts des Vorgehens höherer Beamten-Categorien würden wir ein ferneres Schweigen für Frevel an unseren eigenen Lebensinteressen halten. Die sehr maßvollen Wünsche der indirekten Steuerbeamten sind in der Umschau häufig genug dargelegt worden und müssen höheren Orts zur Genüge bekannt sein. Wir sehen deshalb von einer Wiederholung ab, wollen jedoch einmal eine Vergleichung unserer Gehaltsverhältnisse mit denen gleichgradiger Beamtenklassen in anderen Ressorts anstellen. Bei einer von uns in Angriff genommenen größeren Arbeit über Beamtenbesoldungen haben wir ganz außerordentliche Ungleichmäßigkeiten wahrgenommen. Es mag genügen, aus dem uns vorliegenden Material einige Beispiele herauszugreifen, um die Berechtigung der auch unter den Hauptamts-Assistenten hervortretenden und bis zu einem gewissen Grade bereits eingewurzelten Verstimmung zu erweisen.

Die gerade jetzt im Centralblatt der preußischen Abgaben-Gesetzgebung und -Verwaltung veröffentlichten Beförderungen der Bureau-Assistenten der Provinzial-Steuer-Directionen zu Sekretären und die damit zum Theil verbundene Gehaltserhöhung haben ein so peinliches Gefühl, namentlich auch unter den älteren, theilweise zwangsweise von der Oberkontroleur-

Carriere ausgeschlossenen Beamten der Lokalverwaltung hervorgerufen, daß wir diesen Punkt übergehen zu sollen glauben, um nicht bei einer Diskussion dieser vorerst schwer zu verstehenden Maßregel in einen ätzenden Kritikerton zu verfallen. Lassen wir also die Collegen von den Direktionen außer Betracht und beschäftigen wir uns mit den pecuniären und socialen Aussichten der Beamten in anderen Verwaltungen.

Da springen zunächst die günstigen Avancements- und Besoldungs-Verhältnisse der Sekretäre von der directen Steuerverwaltung in die Augen. Mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugniß kann der Aspirant nach vollendetem siebzehnten Lebensjahre in die Carriere eintreten, nachdem eine mehrmonatliche Vorbereitungszeit im praktischen Bureaudienst an einem Landrathsamt, bei einer Kreiskasse 2c. vorangegangen ist. Nach zwei Jahren ist das Supernumeriariat beendet und der geprüfte Anwärter erhält im dritten Dienstjahre 540 Mk. Diäten, die mit Beginn des vierten Jahres auf 1100 Mk. erhöht werden und in weiteren fünf Jahren bis 1800 Mk. steigen. Nach acht- bis zehnjähriger Dienstzeit wird der Diätar mit einem Gehalt von 1800 Mk. und dem ortsüblichen Wohnungsgeldzuschuß zum Regierungs-Sekretär befördert. Als solcher bezieht er nach 21 Dienstjahren ein Maximalgehalt von 3600 Mk. und erhält z. B. in Berlin eine pensionsfähige Ortszulage von 600 Mk.

Ein nicht minder erfreuliches Bild gewährt uns in mancher Beziehung die Kaiserliche Postverwaltung. Die alljährlich wiederkehrenden tagelangen Debatten im Reichstage über die Lage der Postassistenten, dieser angeblichen Stiefkinder des Stephan'schen Regimes, haben die Aufmerksamkeit des großen Publikums auf diese Beamten gelenkt und die Partheinahme der Oeffentlichkeit für sie erweckt. Wie glänzend aber stehen diese den Assistenten der indirecten Steuern gegenüber! Ohne jede weitere Vorbildung als die eines guten Elementarschülers treten die jungen Gehülfen mit 17 Jahren in die Verwaltung ein und beziehen bereits nach einem Jahre Tagesdiäten von 1—2 Mark. Nach ca. vierjähriger Vorbereitung gelangen sie zum Assistenten-Examen und haben nach weiteren 4—6 Jahren in einem Lebensalter von 25 bis 28 Jahren Anwartschaft auf ein Gehalt von 1500 Mk., welches, gleichwie bei der indirekten Steuerverwaltung bis zum Höchstbetrage von 2700 Mk. steigt. Wenn sich nun jetzt gar das Bestreben dieser Beamten-Categorie auf die Zulassung zu der Sekretariats-Carriere richtet, wie berechtigt und bescheiden müssen dann die von der Redaktion der Umschau dargelegten Wünsche der Hauptamts-Assistenten nach Verbesserung ihrer Gehalts- und Beförderungsverhältnisse an maßgebender Stelle erscheinen.

Für die definitive Annahme als Steuersupernumerar ist nicht blos das Zeugniß über einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, sondern auch ein Ausweis über erfolgreiche Ableistung des einjährig-freiwilligen Militärdienstes erforderlich. Dagegen bildet die Untauglichkeit zum Militärdienst weder bei der Postverwaltung noch bei der Verwaltung der direkten Steuern einen Hinderungsgrund für die Anstellung ihrer Anwärter. Wenn wir auch alle stolz darauf sind, den Rock Sr. Majestät des Kaisers haben tragen zu dürfen, so haben wir doch auch ein natürliches Interesse daran, daß dieses uns von allen gleichgradigen Verwaltungsbeamten unterscheidende Moment in den Gehaltsverhältnissen zu unseren Gunsten zum Ausdruck gebracht werde. Es erfordert die Erfüllung dieser Vorbedingung zur Annahme als Supernumerar eine beträchtliche Erhöhung des Erziehungs- und Bildungskapitals und dürfte es daher recht und billig sein, daß die Geldbezüge der jüngeren Zoll- und Steuerbeamten hinter denen ähnlicher Beamten-Categorien, welche jenen aber an Art und Zeit der Vorbildung erheblich nachstehen, wenigstens nicht allzu augenfällig zurückbleiben.

Von den als Eleven in die Postverwaltung eintretenden jungen Männern wird ein gut bestandenes Abiturienten-Examen verlangt, aber welche glänzende Laufbahn im Vergleich zu der unsrigen eröffnet sich ihnen dafür auch. Nach ca. 5jähriger Amtsthätigkeit wird der Praktikant als Sekretär mit einem Minimalgehalt von 1700 Mk. eingestellt, welches bis 3900 Mk. steigt. Wird das zwar schwierige, aber durch die Aussichten auf die Zukunft jeden Aufwand an Kraft, Zeit und Arbeit auch lohnende Staatsexamen bestanden, dann bietet sich diesen Beamten die Möglichkeit, sich bis zu der schwindelnd hohen Stellung eines Staatssekretärs im Reichspostamt emporzuarbeiten.

Vergleichen wir uns mit den voraufgeführten Beamten-Categorien, dann können wir uns des niederdrückenden Gefühls nicht erwehren, daß die früher so oft beneideten und angeblich begünstigten Zoll- und Steuerbeamten in ihrer Stellung als Hauptamts-Assistenten bei der wiederholten Vertheilung der Gaben aus dem Füllhorn des Budgets in der Regel leer ausgegangen und als schweigsame, artige Kinder in dem verborgenen Winkel übersehen worden sind. Die Gehälter der Ober-Inspektoren bis herab zu den Ober-Kontroleuren wurden nach Uebernahme der Gerichtskosten in Berücksichtigung der damit steigenden Verantwortlichkeit erhöht, die Bezüge der Aufseher wurden im Jahre 1892 wesentlich aufgebessert, nur die Assistenten erhielten außer einer stark vermehrten Arbeitslast nichts; für sie schien eine Neuregulirung des zu Olims Zeiten normirten Einkommens überflüssig zu sein. Das Einzige, was man den Assistenten zu bieten wußte, augenscheinlich als Gegengabe für die von Tag zu Tag steigende Verantwortlichkeit ihrer Stellung war eine rigorose durch nichts gerechtfertigte Erschwerung des Avancements zum Ober-Kontroleur durch Einschiebung eines dritten Examens in einem Lebensalter von vielleicht 36 bis 38 Jahren.

Wir könnten noch eine lange Reihe von Beispielen und Vergleichen anführen, um zu beweisen, daß die Besoldung und die Stellung der Hauptamts-Assistenten eine unverdient niedrige und ungerechte ist. Aus Besorgniß, es könnte uns der Vorwurf der Nörgelei und der grundsätzlichen Opposition gemacht werden, sehen wir davon ab. Nach wie vor sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Erörterung berechtigter Klagen über persönliche Verhältnisse vor dem Forum der Oeffentlichkeit der Würde des Beamtenstandes so lange nicht entspricht, als die geringste Aussicht auf Abstellung der vorgebrachten und begründeten Mängel im Wege der freien Bethätigung ministeriellen Wohlwollens vorhanden ist. Sobald sich aber jede Hoffnung hierauf als trügerisch erwiesen hat, wird es für die Folge unmöglich sein, die Assistenten der Zoll- und Steuerverwaltung davon abzuhalten, daß sie das Augenmerk der Oeffentlichkeit auf ihre schier jammervolle Lage lenken. Man gebe uns den Lohn, dessen jeder Arbeiter werth ist, und thue, was man thun will, bald. Nur so können auch die sonstigen Folgeerscheinungen der Unzufriedenheit: Mangel an Arbeitsfreudigkeit, resignirter Verzicht auf Anerkennung, Fehlen des Strebens nach Erweiterung dienstlichen Wissens, Schwinden des nothwendigen Ehr- und Selbstbewußtseins, Verlust eines kräftigen Standesgefühls, dauernd aus unseren Reihen ferngehalten werden. Jedermann muß uns das Zeugniß ausstellen, daß wir nunmehr lange genug geduldig auf einen Akt praktischer Fürsorge von oben her gewartet haben. Ein längeres unthätiges Zuwarten wäre ein Frevel der verheiratéten Assistenten gegen ihre in Dürftigkeit verkümmernde Familie, eine unverantwortliche Hintansetzung der höchsten, in der Begründung eines eigenen Heerdes bestehenden Staats- und Gesellschaftspflichten seitens der ledigen Collegen.

Wie können Ersparnisse — zugleich zum Vortheil für die Beamten — gemacht werden?

Sparen, Sparen wo es geht, das ist der Grundsatz des Herrn Finanzministers Dr. Miquel. Auf jede mögliche Art sucht er diesen seinen Willen durchzuführen, und letzteren haben naturgemäß die ihm zunächst unterstellten Beamten und Behörden ebenfalls zur Geltung zu bringen. Im Bereiche der Verwaltung der indirecten Steuern ist dieses Sparsystem auch schon in mehrfacher Hinsicht zur Anwendung gekommen; wir erinnern z. B. an die Einziehung zahlreicher Ober-Kontrole- und Hauptamts-Assistenten-Stellen sowie an die Entziehung des eigenen Dienstfuhrwerks. Von demselben Gedanken geleitet hat man ferner den Steuer-Aufsehern im ambulanten Dienste behufs schnelleren Ausführens desselben gestattet, sich der Eisenbahn und anderer öffentlicher Transportmittel, z. Th. sogar eines Miethfuhrwerks zu bedienen und dadurch erreicht, daß ein Theil dieser Stellen eingezogen, und daß Stellen von berittenen Aufsehern in Fußaufseherstellen umgewandelt werden konnten.

Gegenüber dem Eingangs erwähnten Grundsatze und den in Folge desselben getroffenen Maßnahmen ist es nun nicht recht zu verstehen, daß gerade in den letzten Jahren das Sparsamkeitssystem in Bezug auf die Versetzungen der Beamten vielfach gänzlich außer Acht gelassen wird. Eben auf diesem Gebiete würden sich bedeutende Ersparnisse erzielen lassen. Betrachten wir z. B. einmal die im Centralblatt vom 11. April d. Js. bekannt gegebenen Personalnachrichten. Da finden wir verzeichnet Versetzungen

von	Neidenburg	nach	Köln,
„	Königsberg i. Pr.	„	Rittershausen,
„	Emmerich	„	Danzig,
„	Rittershausen	„	Stettin,
„	Arnsberg	„	Inowrazlaw,
„	Schmaleningken	„	Witten i. Westf,
„	Danzig	„	Breden,
„	Thorn	„	Gangelt i. Rheinpr.
„	Oels	„	Cleve,
„	Gartz a. O.	„	Emden,
„	Rönnebeck i. Hann.	„	Goldap,
„	Leobschütz i. Schl.	„	Soest,
„	Naumburg	„	Leba i. Pomm.
„	Dt. Krone	„	Heede i. Hann.
„	Dortmund	„	Leobschütz,
„	Neudamm	„	M.-Gladbach,
„	Breslau	„	Aachen,
	u. s. w.		u. s. w.

Die Zahl der am 1. April d. Js. versetzten Steuerbeamten zählt nach Hunderten, die Höhe der Umzugskosten aber nach Tausenden. In derselben Weise wie jetzt am 1. April haben die Versetzungen schon mehrere Jahre stattgefunden, nnd sind in Folge dessen ganz enorme Umzugskosten zu zahlen gewesen. Könnte hierin nun nicht auch Sparsamkeit geübt werden? Diese Frage ist unzweifelhaft zu bejahen. Versetzungen werden in der Regel nöthig aus Anlaß von Beförderungen. Vielfach aber werden auch Beamten in gleicher Eigenschaft versetzt und zwar einmal im Interesse des Dienstes, andererseits auch auf persönlichen Wunsch, manchmal liegt Beides vor. Nun ist es bisher bei Beförderungen meistens nicht Gebrauch gewesen, die Beamten vorher zu fragen, ob sie nach dieser oder jener Provinz, ob sie nach dem Osten oder Westen, Süden oder Norden der Monarchie versetzt sein wollen. Der Brauch scheint vielmehr so zu sein, daß der als erster zur Beförderung aufgezeichnete Beamte die zuerst frei werdende betr. höhere Stelle erhält. So kommt es, daß der Rheinländer ungefragt nach Ostpreußen, der Pommer nach Westfalen, der Holsteiner nach Posen u. s. w. versetzt wird, er, der Protestant in eine ganz katholische Gegend und er, der Katholik mitten zwischen Protestanten. (Schluß folgt.)

An der See.

(Schluß.)

Im Bestimmungshafen angekommeu haben sodann die Schiffe durch Signale ihren Wunsch auf Abfertigung zu erkennen zu geben, welche demgemäß nach dem Hafenregulativ vorgenommen wird und sich dem Seeverkehr entsprechend nach den allgemeinen Vorschriften über die Verzollung abwickelt.

Natürlich kommt es in einzelnen Fällen auch vor, daß das eine oder andere sowohl an den vorabfertigenden Kreuzern als auch an den Ansageposten vorbeisegelt, ohne die erforderlichen Formalitäten zu erfüllen, hat es sich auch trotz der von dem Kreuzer abgegebenen Signalschüsse aus den zu diesem Zwecke an Bord befindlichen Falkonetten nicht dazu bequemt, dann spielt sehr bald der Telegraph hinter dem Schiffe her und das betreffende Zollamt ist bereits von dem Verschulden des Kapitäns unterrichtet, bevor das Fahrzeug in den Hafen einläuft, wo dasselbe dann einer besonders scharfen Beobachtung der Zollbeamten sich zu erfreuen hat.

Dem mit den Schiffsabfertigungen nicht vertrauten inländischen Beamten mag die ganze Abfertigung als eine umständliche und zeitraubende erscheinen, dem ist jedoch nicht so. Die Kreuzer fertigen, wenn das Wetter dies irgend zuläßt, die Schiffe meistens ab, ohne daß weitere Segel-Manöver vorzunehmen sind, während bei unruhigem Wetter die Schiffe beizudrehen haben,*) um die mit dem Boote ankommenden Beamten ohne Gefahr an Bord gelangen zu lassen.

Auch auf dem Ansageposten wird stets alles zur schleunigen Abfertigung bereit gehalten, sobald ein Schiff in Sicht kommt, sodaß bei der behenden Art und Weise der Seeleute alles in kürzester Zeit abgewickelt wird.

*) Verminderung der Fahrt der Schiffe durch entsprechende Segelstellung.

Für die regelmäßig zwischen bestimmten Häfen verkehrenden Schiffe treten außerdem noch besondere Erleichterungen ein und für die Elbstrecke zwischen Cuxhafen und Hamburg übernimmt der auf das Zollinteresse vereidete Lootse die Wahrung des fiskalischen Interesses. Sobald am Heck des ausländischen Schiffes die schwarz und weiße Zollflagge unter der Nationalflagge weht, oder die Leuchte geführt wird, ist das Schiff beim Eintritt in das Zollgebiet von der Verpflichtung zu den zollamtlichen Meldungen befreit, immerhin aber unterliegen auch diese Fahrzeuge der Aufsicht der Kreuzer bis zu iherm Uebertritt in das Freihafengebiet.

Dem Welthandel Hamburgs entsprechend ist auf der Elbe eine Dampferflottille von Kreuzzollfahrzeugen stationirt, die einen stattlichen Eindruck macht, und deren Einzelschiffe über die ganze Elbstrecke hin vertheilt sind. Die Beamten dieser Dampfschiffe unterstehen dem Hauptzollamte zu Altona. In allen Obliegenheiten, welche die Ausübung des Aufsichtsdienstes und die Disziplin betreffen, stehen sie zunächst unter dem Oberkontroleur und mit diesem unter dem Ober-Inspector, dahingegen ist die Verdingung und Abnahme der Arbeiten, welche zur Neubeschaffung der Schiffe und des sonstigen Dienstmaterials erforderlich sind, Obliegenheit des Kreuzzoll-Inspectors.

Die Bemannung der Dampfer mit seemännisch ausgebildeten Beamten ist die gleiche wie bei den Seegelfahrzeugen, für die Bedienung der Maschine fungirt ein Maschinist und ein Heizer.

Zum Schluß erübrigt nur noch, die zum Wachtschiff auf der Elbe bei Altona gehörenden, ebenfalls dem Haupt-Zoll-Amte daselbst unterstellten 4 Dampfbarkassen*) zu erwähnen, welche im Hafen von Altona den gleichen Dienst auszuüben haben, wie die Dampfkreuzer auf der Unterelbe. Das Wacht-

*) Kleine bootartige Dampfer ohne Verdeck.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Neue Vorschriften für die Branntwein-Contingentirung.

Man schreibt der „Schles. Ztg.“: Bisher waren für die Contingentirung der Brennereien für jede dreijährige Periode besondere Vorschriften, zuletzt für die Betriebsjahre 1893—1896 erlassen worden. Nachdem das Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887 durch die Novelle vom 16. Juni 1895 nicht nur mit der Einführung der Brennsteuer, sondern auch sonst ganz wesentlich abgeändert worden ist, müssen sich jetzt auch die Vorschriften für die Contingentirung ebenso wesentlich ändern. Die Grundsätze über das Contingentirungsverfahren sind in die §§ 2 und 2a des Gesetzes selbst aufgenommen, und es ist daher jetzt nicht nur zulässig, sondern nothwendig, allgemeine Vorschriften für das Verfahren bei der Contingentirung, und zwar nicht mehr für die einzelnen, sondern für alle Perioden zu ertheilen. An der Hand der bisherigen Vorschriften sind daher von Seiten der Central-Finanzbehörden der deutschen Bundesstaaten Entwürfe zu einer solchen allgemeinen Vorschrift bezüglich der Veranlagung der Brennereien zum Contingent ausgearbeitet worden. Diese Entwürfe sind den Steuerbehörden gegenwärtig zur Begutachtung zugegangen. Hierbei sind die in den früheren Vorschriften enthaltenen Grundsätze ebenfalls mit neuen Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Juni 1895 in Einklang gebracht und sind außerdem die in allgemeinen Erlassen der Central-Finanzbehörden enthaltenen besonderen Vorschriften theilweise mit übernommen worden. Grundsatz ist und bleibt, daß die Contingentsmenge nach der durchschnittlich hergestellten Alkoholmenge der letzten fünf (früher drei Jahre) bemessen wird und daß wegen Betriebswechsels aliquote Minderungen des Contingents eintreten. Diese sind im § 2 des Entwurfs enthalten. Sie galten schon nach den früheren Contingentirungsvorschriften als Norm, ehe letztere in das Gesetz aufgenommen waren. Als neue Vorschriften sind natürlich diejenigen Bestimmungen aufgenommen worden, welche aus dem neuen Gesetz resultiren, z. B. die Vorschrift, daß, falls die in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen 150000 Liter übersteigen, dieselben um $^1/_{20}$, aber nicht unter 150000 Liter herabgesetzt werden, und die Vorschrift, daß im Falle einer Neubetheiligung am Contingent oder einer Contingentserhöhung die in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen für landwirthschaftliche Brennereien 80000 und für Materialbrennereien 8000 Liter nicht überschreiten dürfen. Außerdem ist eine Vorschrift in § 8a als neu aufzenommen, nach welcher für eine landwirthschaftliche Brennerei, welche durch Verringerung der regelmäßig beackerten oder sonst wirthschaftlich benutzten Fläche eine wesentliche Veränderung erfahren hat, das zuständige Hauptamt die Neuveranlagung der Brennerei von Amtswegen bei der vorgesetzten Direktivbehörde in Antrag bringen kann. Die übrigen Vorschriften über Contingentirung sind nach dem Entwurfe im wesentlichen den bisherigen Bestimmungen für die einzelnen Perioden gleich geblieben.

Zuckersteuer.

Die „Deutsche Zuckerindustrie theilt über

Die Verwerthung der Melasse durch Verarbeitung derselben auf Preßhefe ohne Branntweingewinnung

in ihrer Nummer 20 Folgendes mit:

Die Herren Nykander und Dr. Franke in Berlin haben bekanntlich ein Verfahren erfunden, um aus Melasse Preßhefe herzustellen, und ist ihnen dasselbe durch Reichspatent gewährleistet worden. Sie haben dasselbe der Firma F. Crépin in Stettin, natürlich gegen entsprechende Entschädigung mitgetheilt, welche eine bedeutende Fabrik in einem dreistöckigen massiven Gebäude für die Melasse-Preßhefenfabrikation errichtet hat, in der unter Anwendung des sogenannten Lüftungsverfahrens diese Hefe hergestellt wird. Vordem hatte die Firma in einem provisorischen Gebäude umfassende Versuche mit der Ausbeutung der Melasse zur Hefegewinnung angestellt und, nachdem diese in jeder Hinsicht sich bewährt hatten, ein großes Fabrikgebäude errichtet, in welchem allein 8 Gährbottige mit einem Inhalt von je 13000 bezw. 7000 Litern, dazu noch eine Anzahl Einteig-, Filter-, Vormaischbottige und Hefenabsatzschiffe, im Ganzen dreißig Gefäße mit einem Inhalt von zusammen etwa 363000 Litern aufgestellt sind. Die Firma F. Crépin, die zugleich eine Getreidebrennerei besitzt, in welcher sie Getreidepreßhefe und Kornbranntwein herstellt, hat die Verarbeitung der Melasse auf Branntwein vollständig aufgegeben. Sie hat deshalb auch keine Steuern für Branntweinfabrikation aus Melasse zu erlegen, muß sich aber steuerliche Kontrolen gefallen lassen, wozu auch die gehört, daß die durch die Gährung der Melasse erzielte Würze, nachdem die Melassehefe davon gewonnen ist, als Abwässer unter Steueraufsicht vernichtet und unbrauchbar gemacht wird. Es ist durch Destillation festgestellt, daß diese Abwässer nur selten noch mehr als 1 pCt. Alkohol enthalten. Die mehrgenannte Firma hat die Melasse der umliegenden Zuckerfabriken Bredow und Scheune zu den bekannten Spottpreisen angekauft und erzielt damit jetzt eine Hefe, welche der Getreidehefe an Qualität und Weiße vollständig gleichkommt, aber wegen des billigen Materials für den Fabrikanten nicht so hoch zu stehen kommt. Da der Detailpreis dieser Hefe beim Verkauf aber nahezu derselbe wie für Getreidehefe ist, so ist es offenbar, daß durch die auf diese Weise verwerthete Melasse ein bedeutender Gewinn erzielt wird.

---

schiff selbst dient als Aufenthaltsort für die Beamten, soweit dieselben auf den Barkassen nicht dienstlich in Anspruch genommen sind, und von hier aus hat auch der Assistent den Dienst zu leiten und seine schriftlichen Arbeiten zu erledigen.

Obgleich die Kreuzzollbeamten zunächst darauf angewiesen sind, selbstständig auf der Elbe und in den Gewässern der Ost- und Nordsee zu wirken, so ist dennoch erforderlichen Falles auch ein gemeinsames Zusammenhandeln mit den Landzollbeamten vorgesehen, so oft sich hierzu Gelegenheit bietet oder der Dienst es erfordert. Gerade durch die Vereinigung der Land- und Seeaufsicht ist es möglich geworden, den anfangserwähnten, unter dem dänischen Regimente stattgefundenen Schleichhandel zu verhüten und wir glauben auch, daß die Sparsamkeit unserer Finanzverwaltung dieser immerhin kostspieligen Institution des Kreuzerwesens längst ein seliges Ende bereitet hätte, wenn die Praxis das Beibehalten dieser schwimmenden Kontroleure nicht nothwendig erscheinen ließe.

* * *

Verehrtester Leser, wir sind am Ziel unserer Wasserpartie, seien Sie mir nicht gram, wenn die Salzluft in Ihrem an derartige Meereswinde nicht gewöhnten Gesicht etwas beizendes Brennen verursacht hat, dafür ist die Lunge aber einmal ordentlich ausgewettert worden und an dem bald sich einstellenden Appetit werden Sie den gesunden Einfluß unseres Ausfluges verspüren.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts.

Dienstwohngebäude der Beamten galten nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wie nach den meisten älteren Gemeindeverordnungen als zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt und als unter diesem Gesichtspunkte befreit von den Gemeindeauflagen — unbeschadet der Bestimmungen der Kabinetsordre vom 8. Juni 1834, daß von dergleichen Grundstücken, wenn sie bereits damals oder doch bei ihrer späteren Erwerbung für solche Zwecke zu den Kommunallasten beitrugen, diese Beiträge als ein Fixum auch fernerhin zu leisten blieben. Dem gegenüber sieht das neue Kommunalabgabengesetz Dienstgrundstücke der Beamten nicht mehr als zu einem öffentlichen Dienste bestimmt an und hebt dementsprechend ihre Befreiung auf. Daneben aber werden daselbst die Bestimmungen der Kabinetsordre von 1834 in Geltung belassen. Dieses Nebeneinander hat bereits in vielen Fällen zu Zweifel und Streit Veranlassung gegeben.

Das Oberverwaltungsgericht (II. Senat) hat jüngst ausgesprochen, daß die neuerliche Aufrechterhaltung der Kabinetsordre die Städte rechtlich nicht hindere, Dienstwohnungen, die nach jenem älteren Rechte befreit waren, fortan zu Realsteuern heranzuziehen.

Verschiedenes.

Wie pommersche Zeitungen melden, wird der Provinzial-Steuer-Direktor von Pommern, Herr Wirklicher Geheimer Oberfinanzrath Mersmann, nachdem er im vorigen Jahre sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat, am 1. Oktober d. Js in den Ruhestand treten. Auch der Vertreter desselben, Herr Ober-Regierungsrath Herrosè, habe zum 1. August d. Js. seine Pensionirung nachgesucht.

Der Kaiserliche Statthalter zu Straßburg i. Els. hat durch Erlaß vom 4. d. Mts. Folgendes bestimmt:

„Die Verwaltung des Enregistrements erhält die Bezeichnung

„Verwaltung der Verkehrssteuern“ (Bravo! D. Red.)

die Enregistrements-Einnehmereien erhalten die Bezeichnung

„Verkehrssteueramt“.

Die Enregistrements-Einnehmer haben fortan die Bezeichnung

„Rentamtmann“

zu führen.“

In Folge dieses Erlasses erhalten auch die in demselben nicht genannten Organe der Verkehrssteuerverwaltung entsprechende Amtsbezeichnungen, sonach:

„Hauptbuchhalterei für Verkehrssteuern“,
„Oberinspektor der Verkehrssteuern“,
„Inspektor der Verkehrssteuern“.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.	OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath.	OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath.	OKA Ober-Kontrol-Assistent.
OStI Ober-Steuer-Inspector.	HA Hauptamts-Assistent.
OZI Ober-Zoll-Inspector.	StA Steueramts-Assistent.
StI Steuer-Inspector.	ZA Zollamts-Assistent.
RvI Revisions-Inspector.	StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor.	ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant.	StAufs Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur.	GrAufs Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.	

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen u Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert oder versetzt:

OZI Reg.-Ass. Haase in Myslowitz als OStI nach Elbing,
Reg.-Ass. b. d. Prov. Str.-Dir. in Danzig Nay als OZI nach Myslowitz.
OZI Naddünz in Cleve als OStI nach Biebrich,
Reg.-Ass. b. d. Prov. Str.-Dir. Cassel Timm als OZI nach Cleve,
Reg.-Ass. OZI Mehlhorn in Kaldenkirchen als OStI nach Prenzlau,
Rev-I Schmidt in Cöln zum OZI nach Kaldenkirchen,
HA Storck in Cöln zum ZEI in Dahlheim,
OCA Flory in Coblenz zum OGrK in St.-Vith,
StE II Rinke in Perl zum StE I in St. Goar,
StE II Faßbender in Rentrisch i. gl. E. nach Perl,
HA Kolshorn in St.-Johann i. gl. E. nach Cöln (ausl.)

pensionirt:

StRth Troje in Prenzlau 1. 7. 96.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

gestorben:

HA Diekert in Königsberg.

Brandenburg.

ausgeschieden:

HA Kuschel in Potsdam;

gestorben:

StE I Jäger in Rheinsberg;

befördert oder versetzt:

HA Mletzko in Berlin i. gl. E. nach Potsdam,
StAufs Mehlmann in Berlin zum HA in (Berlin ausl.),
StAufs Hübner in Berlin zum HA in Landsberg a. W.,
StAufs Stangenberg in Berlin zum HA in Pogorzelice.

Posen.

befördert oder versetzt:

HA Sternsdorf in Pogorzelice i. gl. E. nach Crossen.
StAufs Barnick in Posen zum OKA in Dt. Krone.

Schlesien.

ausgeschieden:

StE II Wilke in Festenberg;

befördert oder versetzt:

Bür.-Assist. Fränzel, Rother, Kawel, Heinze, Voigt, Draband, Riedel, Breddin, Ihme und Führle in Breslau zu Sekretären daselbst.
StA Brauner in Beuthen OSchl. als StE II in Festenberg,
ZE II Drzemalla in Hultschin als StA nach Beuthen O.-S.,
GrAuff Schammler in Myslowitz zum ZE II in Hultschin.

Schleswig-Holstein.

befördert:

ZE II Matthiesen in Romö.

Hannover.

befördert:

RevAuff Töpfer in Weener zum ZA in Wilhelmshaven.

Westfalen.

befördert oder versetzt:

HA Hartje in Dortmund i. gl. E. nach Vreden,
StA Reineke in Blotho als StE II nach Greven,
ZE II Flach in Oldenkott als StA nach Blotho,
GrAuff Kuhlebrock in Vreden zum ZE II in Oldenkott.

Rheinprovinz.

gestorben:

Bur.-Vorst. Kanzleirath Beitz in Cöln.

Hessen.

Ernannt:

St.-Assessoren Kuhl in Offenbach und Korfmann in Darmstadt zu Steuerkontroleuren in Büdingen bezw. Friedberg,
Finanzaspirant Hanstein aus Lorsch zum HA in Gießen.

Braunschweig.

befördert oder versetzt:

StSup Müller zum StA b. d. Hauptamt Braunschweig,
StSup Dröge zum StA b. d. Hauptamt Wolfenbüttel,
HA Jiensee von Braunschweig nach Frellstedt als Vorstand der Herzogl. Zuckersteuerstelle b. d. Nordd. Raffinerie Frellstedt.

Elsaß-Lothringen.

ernannt:

Sekr.-Assist Metzger in Straßburg zum OGrA in Masmünster.

versetzt:

Assist II Wucherer in Basel nach Erstein;

gestorben:

StE I Lautenschläger in Forbach.

Kolonien.

Togo.

ZA Joop ist mit Heimaturlaub in Deutschland eingetroffen.

Südwestafrika.

Der in den Dienst der kaiserl. Landeshauptmannschaft getretene Steueraufseher Köhler hat am 31. Mai die Ausreise nach Swakopmund angetreten.

Kleine Mittheilungen.

Radfahrer und Ziegenbock. Daß ein Ziegenbock mit einem Radfahrer collidirt und beide, samt dem Rade ins Wasser fallen, ist jedenfalls kein alltägliches Ereignis. Es hat sich nach der „N. Hamb. Ztg." kürzlich in Hamburg zugetragen. Als der an der Zollassistentur „Entenwerder" bedienstete Zollbootsmann B. kürzlich abends seinen Dienst beendet hatte, setzte er sich auf sein Zweirad, um sich nach seiner Wohnung zu begeben. Er benutzte zu diesem Zweck den schmalen Fußweg auf dem Billwärder Deich. Als B. den Weg halb zurückgelegt hatte, vertrat ihm ein dort grasender kräftiger Ziegenbock nicht nur den Weg, sondern machte sofort eine Attacke auf den Radler. Dabei geriet der Bock mit seinen Hörnern in die Radspeichen und verwickelte sich in dieselben dergestalt, daß Bock, Radler und Rad die steile Böschung hinunter ins Wasser kollerten. Dem Bootsmann, welcher in der größten Gefahr schwebte zu ertrinken, da er von dem wüthenden Thiere auch im Wasser noch angegriffen wurde gelang es schließlich, total erschöpft, das Ufer zu erreichen. Der Bock hatte bei seinem Kampf ein Horn verloren, während dem Beamten das Rad theilweise zertrümmert worden ist. Wer den Schaden zu tragen hat, soll, wie man hört, gerichtlich entschieden werden.

Neue Bücher.

Die amtlichen Leitfaden für Grenz- und Steueraufseher. Die amtlichen Leitfaden für den Fachunterricht der Aufseher über die verschiedenen Steuerzweige sind nunmehr zum größten Theil erschienen und werden einzeln von uns besprochen werden.

Schon jetzt wird darauf aufmerksam gemacht, dab diese Leitfaden nur theoretische Unterrichtsmittel für die Lehrenden, nicht aber praktische Anleitungen für den wirklichen Dienst der Aufseher sind.

Vor Allem fehlt diesen Schulbüchern für diejenigen Steuerzweige, bei denen es sich um den Betrieb von Gewerbsanlagen: Brauereien, Brennereien, Zuckerfabriken handelt,

1) Die Veranschaulichung dieser Anstalten durch bildliche Darstellung nebst dem erläuternden Hinweis auf dieselbe, (was für diejenigen Aufseher, welche derartige Anstalten noch nicht gesehen. beim Unterricht unentbehrlich ist) und
2) fehlen die Fingerzeige zur Entdeckung von Steuerverkürzungen, deren Verhütung der Hauptzweck der Steueraufsicht ist.

Die bisher im Buchhandel erschienenen, mit solchen bildlichen Darstellungen und Fingerzeigen ausgestatteten Leitfäden für den praktischen Dienst sind daher, abgesehen von noch manchem Anderen durch diese amtlichen Schulleitfäden keineswegs ersetzt oder überflüssig geworden.

Briefkasten.

F. in Karlsruhe. Das Eintreten für die Interessen der Steuerbeamten in der „Umschau" kann als Agitation durch die öffentliche Presse nicht angesehen werden, da die Leser der Umschau fast ausschließlich innerhalb der Steuerverwaltung zu suchen sind.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Eine Tochter. Herrn Ober-Steuerkontroleur Gröger zu Nieder-Wüstegiersdorf.
Ein Sohn: Herrn Ober-Grenz-Kontroleur R. Tromm in Leba.
Verehelicht: Frl. Emma Köster mit Herrn Ober-Steuerkontroleur W. Richard, Gummersbach.
Gestorben: Frau Ober-Steuerkontroleur Grote zu Bärwalde in Pomm.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg.
Sitzung jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novelletten, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, illustrierte Musikgeschichte.

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.

Für Kaiser und Reich! – Für deutsches Recht! – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: **Richard Nordhausen.**

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des Deutschen Michels

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ der Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10.— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11.—

Verantwortlicher Chef-Redakteur Dr. Friedr. Purlitz. Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Vom 1. April ab erscheint

und ist von jeder Postanstalt (Postzeitungsliste Nachtrag Nr. 1863a), sowie von allen Spediteuren zu beziehen die **sechsmal wöchentlich** erscheinende

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik
mit
Täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau".
Herausgegeben von **Dr. Friedrich Lange**
(früher Leiter der „Täglichen Rundschau").

Leitender Gesichtspunkt der „Deutschen Zeitung" Alles was dem Deutschthum fremd oder feind ist, soll abgewehrt, Alles, was ihm gedeihlich werden kann, gefördert werden.

Besondere Aufgabe der „Deutschen Zeitung": Das Blatt soll ein Sammelpunkt werden für Alle, die sich über die ersichtlich absterbenden alten Parteien hinausheben und zielbewußt die kommende Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform anbahnen wollen.

Die im täglichen Umfange eines Bogens erscheinende Unterhaltungsbeilage vereinigt die besten Erzähler und bedeutendsten früheren Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau" im gewohnten Zusammenklange verläßlicher Deutschgesinnung.

Preis 5 Mk. vierteljährlich.

Prospekte, welche näheren Aufschluß über Entstehung und Absichten des neuen Blattes geben, unentgeltlich und postfrei bei der

Geschäftsstelle der „Deutschen Zeitung"
Berlin SW., Friedrichstr. 240/41.

Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien vollständig:

Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

dritte, von Direktor W. Keil neubearbeitete Auflage, mit 31 Städteplänen, 3 Karten u. 276 Wappenbildern.

In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

= Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch jede Buchhandlung. =

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig – Wien.





Aeltere Jahrgänge der

Umschau

sind von der Expedition **Berlin SW.**, Großbeerenstr. 41 soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50

XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—

Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—

Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—

Otto Hochheim

Berlin NW. (7)

Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für

Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.

Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.

Garantie für tadelloses Sitzen.

Alle Effecten in tadelloser Güte.

Schnelle exacte Bedienung.

Solide Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes

in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare

bearbeitet von

G. Scholmeyer,

Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pf.

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.

Eugen Schneider,

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a. (Preis Mark 1.50 vierteljährl) **Probe-Nummern** gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, **sowie vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.**

Meyers Konversations-Lexikon

sowie alle andern Bücher liefert an solide Leute

gegen bequeme Theilzahlung von monatlich 3 M.

H. O. Sperling, Buchhandlung Stuttgart VII.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen** im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. **3 Bände** in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je **50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des **berühmten Werkes nach Umfang** und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden **10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme."
(*„Süddeutsche Presse."*)

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger **Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis** von = 10 Pfennig = für jede Nummer. **Jedes Bändchen ist einzeln** käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereis gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.

Militair-Effecten-Fabrik

begründet 1876

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen, Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger: kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41 (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 . Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin

Nr. 13. **Berlin und Hamburg, den 8. Juli 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Gehaltserhöhung (S. 97). Verbesserung der Beförderungsverhältnisse (S. 97). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Erleichterung der landwirthschaftlichen und Materialbrennereien (S. 98). Beginn des Abbrennens der Bottige (S. 98). Zuckersteuer: Kontingentirung der Zuckerfabriken (S. 98). Zuckersteuer in Frankreich (S. 98). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Wie können Ersparnisse — zugleich zum Vortheile für die Beamten — gemacht werden? (Schluß) (S. 98). Zulassung bestrafter Beamten zur Prüfung (S. 99). Der Ausfall der letzten Oberkontroleurprüfung in Berlin (S. 99). Verminderung des Schreibwerks (S. 100). **Verschiedenes:** (S. 100). **Personalien** (S. 101). Kleine Mittheilungen (S. 102). Briefkasten (S. 102). Anzeigen (S. 102).

Gehaltserhöhung.

Die allgemeine Erhöhung der Beamtenbesoldungen wird, wie die „B. P. N." melden, den preußischen Landtag in seiner Herbsttagung beschäftigen. Die Vorarbeiten werden mit Nachdruck betrieben. Doch wird nicht beabsichtigt den Schwerpunkt der Verbesserung auf die Anfangsgehälter zu legen, vielmehr soll die Aufbesserung wesentlich den höheren Dienstaltersstufen zu gute kommen. Sodann gilt es, den jetzt häufig vorkommenden Berufungen der einen Beamtenklasse auf die andere und der damit verbundenen Beunruhigung dadurch vorzubeugen, daß die Gehaltsverhältnisse der Beamten mit gleicher Vorbildung thunlichst gleichartig geordnet und nicht in der Sache begründete Unterschiede beseitigt werden.

Wenn sich vorstehende Nachricht bewahrheitet, was wir dringend wünschen, dürfen wir wohl annehmen, daß unsere **Umschau** nicht in letzter Linie zur endlichen Verwirklichung dieses allgemeinen Wunsches beigetragen hat.

Jedenfalls hält der Finanzminister den Zeitpunkt der Verwirklichung für gekommen. Nichtsdestoweniger möchten wir vor allzu sanguinischen Erwartungen warnen, denn die „Hamb. Corresp." äußert sich bei Besprechung des für die nächste Tagung des Landtages in Aussicht genommenen preußischen Finanzprogramms wie folgt:

„Zunächst gilt es, durch den Abschluß der Beamtengehaltserhöhung das Ordinarium des Ausgabeetats auf längere Zeit so festzulegen, daß, abgesehen von dem regelmäßigen Steigen der Verwaltungsausgaben, Mehraufwendungen in höherem Betrage nicht zu erwarten sind, der Bedarf daher im Voraus mit einiger Sicherheit sich übersehen und mit Rücksicht auf die Elastizität des Extraordinariums sich den verfügbaren Deckungsmitteln anpassen läßt. Hand in Hand damit würde die zur Deckung des Mehrbedarfs an Beamtengehältern mit rund 20 Millionen nothwendige Vermehrung der sicheren Staatseinnahmen oder Einschränkung anderer Staatsausgaben zu gehen haben. Bekanntlich wird in erster Linie an Zinsersparnisse durch Konvertirung der 4-prozent. Konsols gedacht."

Hiernach hängt die Verwirklichung der allgemeinen Gehaltserhöhung davon ab, daß die sicheren Staatseinnahmen vermehrt und andere Staatsausgaben eingeschränkt werden und ob sich über die zu diesem Zweck einzuschlagenden Wege Landtag und Regierung endlich einigen werden, ist jetzt jedenfalls nicht weniger fraglich, als es seither gewesen ist. Auch die weitere Einschränkung anderer Staatsausgaben wird auf heftigen Widerstand stoßen.

Daß die Staatsregierung die Absicht hat, die Gehaltsverhältoisse der Beamten gleicher Vorbildung thunlichst gleichartig zu ordnen, wird die Zoll- und Steuertechniker mit besonderer Genugthuung erfüllen, denn da von denselben bekanntlich eine höhere Vorbildung als von den Snhaltembeamten und überdies noch mancherlei besondere Befähigung anderer Art gefordert wird, so darf erwartet werden, daß denselben zunächst hinsichtlich der Gehaltsbezüge endlich die Sonderstellung eingeräumt werden wird, die sie mit Recht für sich in Anspruch nehmen und die wir jederzeit verfochten haben.

Aeußerung bezüglicher Wünsche aus unserem Leserkreis wird uns angenehm sein.

Verbesserung der Beförderungs-Verhältnisse.

Wie in Zöllnerkreisen erzählt wird, hat der Herr Finanz-Minister jetzt Vorschläge eingefordert, auf welche Weise der mißlichen Lage der aus dem Supernumeriariat hervorgegangenen Steuerbeamten abgeholfen werden kann. Es sollen Gutachten darüber erfordert sein, ob es sich empfiehlt, nach einer Reihe von Jahren den Einnehmern großer Zoll- und Steuerämter den Titel „Rendant", den Hauptamts-Assistenten den Titel „Hauptamts-Sekretär" bezw. „Ober-Kontroleur" zu gewähren, und wie den Supernumeraren das Deprimirende des langen Verweilens in Aufsehersstellen erspart werden kann. Die Titelverleihung soll für diejenigen Beamten eine Entschädigung

sein, welche nicht mehr die Stellung eines Ober-Kontroleurs erreichen, sei es, daß sie zu alt sind, sei es, daß sie das in letzter Zeit bedeutend erschwerte Examen nicht ablegen können oder wollen.

Es freut uns, daß der Herr Finanz-Minister speziell unsere Vorschläge, wie wir sie bezüglich der Hauptamts-Sekretäre wiederholt im Jahrgang 1891 S. 25, im Jahrgang 1895 S. 25 u. 57, hinsichtlich der Steueramts-Rendanten im Jahrgang 1896 S. 43 und bezüglich der Supernumerar-Aufseher zuletzt im Jahrgang 1895 S. 94 u. 109 und 1896 S. 1 gemacht haben, berücksichtigen will, aber weshalb will man noch länger zögern, denjenigen Hauptamts-Assistenten, die hauptsächlich mit Expediren beschäftigt werden, nicht nur den Titel, sondern den Amtscharakter „Hauptamts-Sekretär" und auch eine Gehaltserhöhung zu verleihen, wie wir es schon früher mehrfach vorgeschlagen haben und wozu die beabsichtigte allgemeine Gehaltserhöhung so schöne Gelegenheit bietet? Dadurch erst werden die Beamten zu wirklichen Oberbeamten, wie sie es verdienen und erlangen diejenige Stellung, welche ihnen bei ihrer Annahme in Aussicht gestellt ist. Solange diese Beamten thatsächlich „Assistenten" bleiben, werden sie mit den Eisenbahn-, Gerichts- und Post-Assistenten immer über einen Kamm geschoren werden, und dies nicht allein vom Publikum, sondern auch von den gesetzgebenden Körpern bei den Etats-Berathungen.

Wir hoffen, daß der Herr Finanz-Minister bereit sein wird die gewünschte ganze Arbeit zu machen, wenn er die von uns wiederholt geschilderte traurige Lage der Hauptamtsassistenten (vergl. Nr. 12 S. 89 der diesjährigen Umschau) erfährt und die erforderten Gutachten für diese Beamten eintreten.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 21. Mai 1896 — § 318 der Protokolle — beschlossen: „Landwirthschaftliche und Materialbrennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 10 Hektoliter reinen Alkohols herstellen, dürfen vom 1. Oktober 1896 an ihr gesammtes Erzeugniß zum niedrigeren Satz der Verbrauchsabgabe versteuern. Diese Befugniß steht den neu entstandenen Brennereien der bezeichneten Art schon während derjenigen Contingentsperiode zu, in welcher sie entstanden sind.

Die „Zeitschr. f. Spirit.Ind." ertheilt in ihrer Nr. 23 die nachstehende, auch von uns schon ertheilte Antwort:

Beginn des Abbrennens des Bottichs. Seit meiner 20jährigen Praxis an hiesigem Orte beginne ich mit dem Abbrennen des Bottichs gleich nach dem Beginn der Ueberführung desselben nach dem Maischreservoir. Der jetzige Oberkontroleur verlangt nun, es solle mit dem Abbrennen erst begonnen werden, nachdem der ganze Bottich in den Reservoir geleitet worden ist. Ich erlaube mir dahingehend folgende Fragen: 1) Ist die Forderung des Oberkontroleurs gesetzlich gerechtfertigt? 2) Falls ich zu meinem bisherigen Verfahren nicht berechtigt bin, würde ich trotzdem durch ein Gesuch an die Steuerbehörde auf die Beibehaltung derselben Aussicht haben? W. J. in B.

Antwort: Aus den uns bekannten Bestimmungen über die Benutzung der Maischreservoire in den Brennereien können wir nicht entnehmen, daß die Forderung des dortigen Beamten gerechtfertigt sei. Für die Benutzung des Sauermaischbehälters für reife Maische sind folgende Bedingungen gestellt: 1. Die Maische eines abzubrennenden Maischbottichs ist mit einem Male und nicht abtheilungsweise in den Sauermaischbehälter abzulassen. Dieser darf keinen geringeren Rauminhalt haben, als irgend ein Bottich in der Brennerei. 2. der Sauermaischbehälter darf nur an den angemeldeten Brenntagen befüllt sein und nur reife Maische enthalten. 3. Ein Zusatz von Hefe, Wasser oder sonstigen Stoffen zur Maische im Behälter ist unzulässig. 4. Der Behälter darf nur insoweit mit saurer Maische befüllt sein, als der entsprechende Maischbottich entleert ist. Weitere Bedingungen sind uns nicht bekannt.

Zuckersteuer.

Die amtlichen Blätter veröffentlichen die Bestimmungen des Bundesraths vom 11. Juni c. über die Kontingentirung der Zuckerfabriken für das Betriebsjahr 1896/97.

Angesichts der Erhöhung der Zuckerprämien in Deutschland fand am Donnerstag Abend in Paris eine Versammlung von Senatoren und Deputirten statt, die sich über einen Gesetzentwurf einigten, der wahrscheinlich in der Kammer wird eingebracht werden. Aehnlich wie Deutschland soll danach Frankreich die Ausfuhrprämie auf 4,50 Frcs. für raffinirten Zucker und auf 3,50 Frcs. für Rohzucker festsetzen. Die gegenwärtig bestehende Zollfreiheit für Zucker, der aus den Kolonien fremder Staaten zumt Zwecke der Raffinirung nach französischen Häfen gebracht wird, soll aufgehoben und für denselben der gleiche Zollsatz von 1,50 Frcs. entrichtet werden, der auf Zuckersorten aus dem europäischen Auslande gelegt ist. Durch besondere Bestimmungen sollen den Raffineuren in den Hafenplätzen bestimmte Vortheile eingeräumt werden. Die Durchführung des Entwurfs würde eine einmalige Ausgabe von 16 Millionen Francs verursachen.

— Uns scheinen diese Projecte auf nichts weniger als auf eine Zustimmung zur allgemeinen Aufhebung der Zuckerprämien abzuzielen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Wie können Ersparnisse — zugleich zum Vortheil für die Beamten — gemacht werden?

(Schluß.)

Was ist die Folge? Zunächst fühlt sich der sowohl in die neue Stellung als auch gleichsam in eine neue Welt versetzte Beamte äußerst unbehaglich, er muß sich in doppelter Hinsicht einzuleben trachten. Die neuen oft eigenartigen Verhältnisse bereiten ihm und seinen Angehörigen manche Schwierigkeiten und diese häufig noch mehr in privater als in dienstlicher Beziehung. Jäh herausgerissen aus dem Kreise naher Verwandter und guter Freunde steht er als Fremdling da, oft nebst den Seinigen als solcher mit Mißtrauen betrachtet.

Kirche, Schule, Wohnung u. A. entsprechen nicht seinen Wünschen, Lebensmittel sind theuer, oft nicht einmal in gewohnter Weise zu haben; die Angehörigen sind 100 und mehr Meilen entfernt, ein Besuch ist selten und dann nur mit Auf-

wendung großer Kosten ausführbar. Dies und noch vieles Andere macht den Beamten mißgestimmt und raubt ihm damit zugleich die Schaffensfreudigkeit in der neuen, oft lange mit Sehnsucht erstrebten Stellung. Der weitere Gang der Sache ist dann in der Regel der, daß der Beamte ein Gesuch um Versetzung nach oder in die Nähe der Heimat einreicht und daß dieses nach ein- oder mehrmaliger Ablehnung berücksichtigt wird. Hat der Staat erst über 1000 Mk. Umzugskosten ausgegeben, dafür daß der Beamte aus dem Osten nach dem Westen versetzt wurde, so entsteht durch die Rückversetzung eine annähernd gleiche Ausgabe. Letztere ganz und erstere zum größten Theil wäre aber nicht nöthig geworden, hätte man den Beamten vor der Versetzung gefragt, nach welcher Provinz er versetzt werden möchte. Manch einer würde auf die Beförderung gern noch einige Zeit verzichten, um nur eine seinem Wunsche gemäße Stelle zu erhalten.

Für die, die Beförderung verfügende Stelle ist es eine kleine Mühe sich die betreffenden Wünsche mittheilen zu lassen, sie verliert auch nichts, wenn sie diesen Wünschen Rechnung trägt. Im Gegentheil, die Ausgaben für den Staat würden sich ganz bedeutend verringern, und dieses Moment sollte doch in erster Linie ausschlaggebend sein.

Unter den Titel „Umzugskosten" fallen nun auch die Miethsentschädigungen. Sie werden dem versetzten Beamten gewährt, wenn die bisher innegehabte Wohnung während der Dauer des Miethsvertrages nicht anderweit vermiethet werden konnte. Nach dem Allgemeinen Landrecht ist die Miethe zu zahlen für den noch übrigen Theil des Quartals, in dem die Versetzung erfolgt ist, sowie für die auf dieses folgenden zwei Quartale, vorausgesetzt, daß die Vertragsdauer nicht schon früher abläuft. Diese Miethe wird den versetzten Beamten vom Staat erstattet und letzterer wird in dieser Beziehung recht häufig und vielfach mit hohen Beträgen in Anspruch genommen. Auch diese Ausgabe könnte um ein Bedeutendes herabgemindert werden, wenn man, was wir schon wiederholt in früheren Nummern angeregt haben, den zu versetzenden Beamten die Versetzung früher mittheilen möchte.

Stellen werden frei, dadurch, daß der Inhaber stirbt, in den Ruhestand tritt oder sonst ausscheidet. In den erwähnten Fällen ist der Termin, zu welchem die Wiederbesetzung der frei gewordenen oder frei werdenden Stelle erfolgen kann, den maßgebenden Behörden Monate vorher bekannt; trotzdem wird dieselbe häufig erst kurz vor dem Termin verfügt. Daß und wieviele Kosten und Ungelegenheiten die betreffenden Beamten in Folge der plötzlich eintretenden Versetzung haben, ist schon an anderer Stelle besprochen. Heute wollen wir zeigen, daß auch der Staat durch derartige Verzögerungen geschädigt wird. Ist z. B. ein Oberinspektor im April gestorben, so würde seine Stelle zum 1. August neu zu besetzen sein. Wird die Ernennung des Nachfolgers — wie jetzt üblich — erst im Juli verfügt, so ist eventuell für August bis einschließlich März Miethsentschädigung zu zahlen; würde erstere aber im Juni verfügt, so wäre letztere nur für Juni bis einschließlich Dezember, also ein ganzes Quartal weniger zu zahlen. Der Tod oder die Pensionirung eines einzigen Oberinspektors macht zahlreiche weitere Versetzungen erforderlich, demzufolge sind eventuell auch zahlreiche Miethsentschädigungen zu zahlen. Würden die Beamten nun möglichst früh von der bevorstehenden Versetzung benachrichtigt, so könnten sie alle noch, um auf obiges Beispiel zurückzukommen, im Juni die Wohnungen aufkündigen und der Staat hätte dann in vielen Fällen für ein ganzes Quartal keine Miethsentschädigung zu vergüten. Auch könnte in vielen Fällen die im Juni gekündigte Wohnung, wenn nicht früher, so doch zum 1. Juli für den 1. Oktober wieder vermiethet werden. Diese Erwägung sollte doch auch dazu beitragen, den Beamten den Termin ihrer Versetzung möglichst früh mitzutheilen.

Sparen, Sparen ist der leitende Gedanke im Finanzministerium. Vielleicht tragen auch diese Anregungen dazu bei, zugleich zum Nutzen für die Beamten eine Ersparniß für den Staat zu erwirken.

Auf den Anfang des vorstehenden Artikels — siehe Nr. 12 — ist bereits eene Entgegnung eingesandt, welche wir demnächst zum Abdruck zu bringen gedenken. Die Red.

Nach einem Erlaß des Kgl. Preuß. Finanz-Ministers vom 26. Mai c. III 7217 können die Provinzial-Steuer-Directoren auch Beamte, deren Führung nicht immer tadellos gewesen ist, zur Prüfung zulassen, wenn keine Zweifel darüber bestehen, daß die Betreffenden nach ihren Leistungen und ihrem Gesammtverhalten einer Beförderung würdig sind.

— Damit ist wieder eine von uns getadelte Härte gemildert.

Der Ausfall der letzten Oberkontroleur-Prüfung in Berlin.

Abermals hat in Berlin ein Oberkontroleur-Examen stattgefunden. Sieben Hauptamtsassistenten unterzogen sich demselben. Zwei Kandidaten bestanden das Examen, vier legten es ohne Erfolg ab, einer trat zurück.

Die Themata, welche zur schriftlichen Bearbeitung gestellt wurden, waren folgende:

1. Welche wesentlichen Aenderungen und Ergänzungen hat das Gesetz, betr. die Besteuerung des Branntweins vom 24 Juni 1887 durch die beiden Gesetze, betr. die Abänderung dieses Gesetzes vom 8. Juni 1891 und vom 16. Juni 1895 erhalten?
2. Beschränkungen des Brauers in Bezug auf die Aufbewahrung und Verwendung von Braustoffen.
3. Darstellung der für den Tabakpflanzer geltenden Vorschriften von der Pflanzung des Tabaks bis zu dessen Gestellung bei der Verwiegungsstelle.

Man muß gestehen, daß diese Aufgaben an sich nicht sonderlich schwierig sind. Sie mußten aber unter Clausur in der kurzen Frist von durchschnittlich vier Stunden angefertigt werden. Die Einsicht der betreffenden Gesetze war nicht gestattet!!! Censirt wurden die Arbeiten von einem Departementsrath der Provinzial-Steuer-Direction.

Die ganze Ausbildung des Supernumerars zielt darauf ab, ihn zu einem umsichtigen, gründlichen Arbeiter zu erziehen. Dies wird dadurch erreicht, daß man ihm systematisch die felsenfeste Ueberzeugung beibringt, er könne niemals genug Zeit und Mühe auf die ihm übertragenen Dienstgeschäfte verwenden. Der junge Mann sieht täglich, wie der gründlich überlegende und darum langsam aber sicher arbeitende Beamte stets und überall respektvoll, der schnell fertige und gewöhnlich flüchtige Kollege dagegen mit Geringschätzung behandelt wird. Nach und nach fängt er selbst an, jede Ueberhastung in dienstlichen Angelegenheiten für ein Vergehen zu halten. Stets gönnt er sich die erforderliche Muße, arbeitet aber dafür auch mit um so größerer Peinlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Vor der Bearbeitung jeder einzelnen Piece widmet er sich mit beneidenswerther Energie einem eingehenden zeitraubenden Studium der Akten und Gesetze. Auf diese Weise entwickelt sich der frischgebackene Assistent im Verlauf einiger Jahre an einem kleinen Hauptamte zum sogenannten Mädchen für Alles. Es weiß Alles und macht Alles. An so großen Aemtern wie denen in Berlin wird der Assistent in Folge der hier bis ins Kleinste durchgeführten Arbeitstheilung gezwungen, sich zum Spezialisten in diesem oder jenem Zweige der Verwaltung auszubilden. Sein Spezialgebiet beherrscht er mit geradezu tödtlicher Sicherheit bis ins unwesentlichste Detail. Da er zur Bewältigung seines Pensums reichlich Zeit und Weile hat, leistet er anerkannt Hervorragendes. Wenn hiernach auch seine hauptsächlichsten Kenntnisse und damit seine eigentliche Bedeutung für das

Amt in seinem Spezialfache liegen, so kann er trotzdem im Nothfalle jede andere Stelle ausfüllen. Nachdem nun ein Hauptamts-Assistent beinahe ein halbes Menschenalter zur dauernden Zufriedenheit seiner Vorgesetzten selbstständig gearbeitet und sich daran gewöhnt hat, seine schriftlichen Arbeiten nicht nach der Länge und Kürze der auf ihre Fertigstellung verwendeten Zeit, sondern ausschließlich nach ihrer formellen und materiellen Richtigkeit beurtheilt zu sehen, wird er anläßlich des Oberkontroleur-Examens unerwartet in die Zwangslage versetzt, die Prüfungsthemata in 3 bis 5 Stunden unter Clausur zu behandeln. Unseres Erachtens darf die Oberkontroleur-Prüfung nicht zu einer Wiederholung des ersten Annahmeexamens in der Beziehung herabgedrückt werden, daß der Examinator davon Ueberzeugung nimmt, was denn ein Oberkontroleur-Aspirant in einer vorgeschriebenen Zeit über ein bestimmtes Thema überhaupt schriftlich von sich zu geben vermag. Das heißt denn doch den Werth einer 10—15 jährigen Dienstzeit zu gering veranschlagen. Es ist wahrscheinlich und begreiflich, daß ein Theil der Kandidaten bei dem bloßen Gedanken, für die Erledigung der über ihr ferneres Schicksal ausschlaggebenden Examenaufgaben an eine so kärgliche Frist gebunden zu sein, die zu jeder ersprießlichen Thätigkeit erforderliche Gemüthsruhe von vornherein verloren hat. Man bedenke, wieviel Zeit im Allgemeinen nothwendig ist zur richtigen Erfassung eines Themas, zur Sichtung des Stoffes, zur Entwerfung einer Disposition, zur Wahl eines prägnanten sprachlichen Ausdruckes, zur Durchführung eines gewandten flüssigen Satzbaues, zur Anfertigung einer Reinschrift u. s. w. und man wird, wenn man der Wahrheit die Ehre giebt, einräumen, daß die angesetzte Arbeitszeit erheblich zu kurz bemessen war. Nach unserer Meinung hängt die dienstliche Tüchtigkeit eines Oberkontroleurs nicht sowohl von der Schnelligkeit ab, mit welcher er seine schriftlichen Arbeiten erledigt, als vielmehr davon, daß er in schwierigen, unerwarteten Situationen, die ihm häufig in seinem Dienste, vornehmlich in Betriebsanstalten beschieden sind, Urtheils- und Entschlußfähigkeit besitzt und bewahrt. Wir wissen nicht, aus welchem Grunde man eine so schülerhaft kurze Arbeitszeit angeordnet hatte, und hoffen nur, daß es nicht versehentlich oder gar deshalb geschehen ist, weil man den Umfang der Arbeiten nicht genügend zu übersehen vermochte. Bemerken wollen wir aber, daß die Gewährung einer durchaus unzureichenden Arbeitsfrist der ganzen Examenprozedur nach unserem Gefühle leicht den Stempel einer reinen Form aufdrückt. Nach uns zugegangenen Mittheilungen ist den Oberkontroleur-Kandidaten in anderen Provinzen z. B. in Sachsen zur Bearbeitung der schriftlichen Themata eine unbegrenzte Arbeitszeit zugebilligt worden. Dies ist das einzig Richtige, denn nur wenn man einer Anzahl von Prüflingen, welchen dasselbe Thema unter sonst gleichen Verhältnissen zur Behandlung gestellt ist, anheimgiebt, so lange zu arbeiten, bis ein Jeder dasselbe mit seinem Opus völlig erschöpft zu haben glaubt, kann man auf Grund einer Vergleichung der gelieferten Leistungen ein zutreffendes Urtheil über die Gründlichkeit, Dispositionsfähigkeit und Sachkenntniß der einzelnen Examinanden gewinnen. Im Ernste wird denn auch kein Mensch die Ansicht vertreten wollen, daß sich nach solchen vierstündigen Angstprodukten, wie die diesmal in Berlin geschmiedeten Prüfungsarbeiten es sind, der Werth eines Beamten ermessen läßt. (Schluß folgt.)

Verminderung des Schreibwerks.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges und Verminderung des Schreibwerks hat das Finanzministerium vereint mit den Ministerien des Innern und der Landwirthschaft unterm 20. Mai d. Js. unter Anderem bestimmt, daß in den Berichten und in den Erwiderungen die bisher übliche Eingangsformel, die Wiederholung der im Rubrnm enthaltenen Angaben, die Anwendung der Kurialien „gehorsamst, ergebenst, geneigtest gefälligst u. s. w.", die Anrede mit „Euer Hoch-, Hochwohl- und Wohlgeboren" der Submissionsstrich und bei der Unterschrift die Wiederholung der am Eingange des Schriftstückes bereits erfolgten Bezeichnung der Behörde unterbleibt. Die Schriftstücke sollen rein sachlich, in klarer und knapper Ausdrucksweise gefaßt sein, die Bezugnahme auf Anlagen lediglich nach der Nummer, mit der sie im Rubrum des Berichtes oder in dem Anlagehefte aufgeführt sind, erfolgen. Bei den auf urschriftliche Verfügungen einer vorgesetzten Behörde zu erstattenden Berichten ist jede Einleitung fortzulassen und ohne Weiteres mit der sachlichen Berichterstattung zu beginnen. Kurze Berichte können auf die Vorlage selbst gesetzt werden, und wo mehrere Registraturen an dem nämlichen Schriftstücke ein gemeinsames Interesse haben, sind vollständige Abschriften dieses Schriftstückes nur wenn dies unerläßlich erscheint, sonst nur kurze Vermerke über den Inhalt desselben zu den betreffenden Akten zu bringen.

Wiederholt — zuletzt im Oktober v. Js. S. 145 und 154 — haben wir die veralteten Gebräuche im schriftlichen Verkehr der Behörden gegeißelt und zur Abschneidung der alten Zöpfe gerathen. Gleichzeitig haben wir verschiedene Vorschläge in dieser Beziehung gemacht. Es freut uns, daß der größte Theil dieser Vorschläge strikte Berücksichtigung gefunden hat, und hoffen wir, daß in den Berichten, zu denen der Minister die nachgeordneten Behörden in dieser Sache veranlaßt hat, auch unsere weiteren Vorschläge zur Geltung kommen werden.

— Auch in der „Umschau" werden weitere Vorschläge unserer Leser gern gebracht werden.

Verschiedenes.

Infolge unserer Aufforderung in Nr. 11 der Umschau sind uns folgende Mittheilungen über Prüfungen zugegangen.

In der Provinz Hannover sind die beiden Oberkontroleur-Kandidaten glatt durchgefallen, allein schon auf Grund der beiden schriftlichen Arbeiten. Die erste Arbeit betraf Veredelungs- und Retourwaaren-Verkehr. In der zweiten Arbeit sollte angegeben werden: 1. weshalb in der Branntweinsteuergesetzgebung verschiedene Besteuerungsarten vorgesehen sind und 2. welche Grüude die Einführung der Brennsteuer veranlaßten. Den Wortlant der Aufgaben kann ich nicht angeben, glaube aber mit Vorstehendem den Sinn einigermaßen wiedergegeben zu haben.

In der Provinz Sachsen wurden folgende Aufgaben gestellt: 1. Welche Mittel und Befugnisse gewährt das Vereinszollgesetz den Beamten der Grenzaufsicht, um außer durch Ueberwachung der Zollgrenze die Einbringung von Waaren ohne Anmeldung bei der Zollstelle aus dem Auslande zu hindern, dem Absatze bereits eingeschwärzter Waare im Inlande entgegenzutreten und Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze nachzuforschen. (Ohne Hülfsmittel.) 2. Die rechtliche Stellung des Waarenführers und der Umfang seiner Verantwortlichkeit nach den Vorschriften der Zoll- und Steuer-Gesetze, a) eine eingehende Bestimmung des Begriffs des Waarenführers und der Merkmale, durch welche sich seine Stellung von der des Begleitscheinextrahenten und sonst bei der Versendung kontrollpflichtiger Waare betheiligten Personen unterscheidet, b) eine Darlegung der Art und des Umfanges der Verantwortlichkeit des Waarenführers sowie der

Dauer dieser Verantwortlichkeit, unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten, welche in letzterer Beziehung bezüglich des Verkehrs mit zollpflichtigen und mit steuerpflichtigen Waaren bestehen. (Ohne Hülfsmittel.) 3. Die Stellung und die Pflichten des Oberkontroleurs in seiner Eigenschaft als Kassenkurator der unteren Hebestellen. (Ohne Hülfsmittel). Der Prüfung haben 9 Beamte sich unterzogen und bestanden. Die 2. Aufgabe ist durchweg als nicht genügend bezeichnet worden. Im Mündlichen ist unter Anderem auch über die Legung der Jahresrechnung geprüft worden, auch Staatshaushalt 2c.

Der Abgeordnete Dr. Freiherr von Langen hat bei dem Reichstage folgenden Antrag eingebracht: dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach ein mäßiger Zoll auf ausländische frische Häringe und Sprotten eingeführt und der bestehende Eingangszoll auf gesalzene Häringe und Sprotten erhöht wird. Der Antrag ist von den Mitgliedern der konservativen Partei mit unterzeichnet.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStJ Ober-Steuer-Inspector.
OZJ Ober-Zoll-Inspector.
StJ Steuer-Inspector.
RvJ Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen u Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert oder versetzt:

StAuff Schirmer in Cöln zum HA in Saarbrücken.
StAuff Kneip in Coblenz zum StE II in Rentrisch,
„ Hasselmann in Altona zum HA in Emmerich,
„ von Pirch in Frankfurt a. M. zum HA in Emmerich,
„ Köppen in Stettin zum HA in Emmerich,
„ Wölle in Hannover zum HA in Emmerich,
„ Engels in Dahlheim zum HA in Emmerich,
HA Dusemund in Emmerich i. gl. E. nach Kreuznach.

verliehen:

HA a. D. Dahme in Berlin und Möller in Altona der kgl. Kronenorden 4. Kl.

gestorben:

OZJ Kühl in Wolgast,
HA Lange in Berlin,

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Brandenburg.

versetzt:

Reg.-Ass. von Groß in Berlin als kommiss. OGrK nach Seidenberg.

Pommern.

versetzt:

HA Werner in Stettin i. gl. E. nach Oels.

Schlesien.

pensionirt:

OStK von Frankenberg und Ludwigsdorf in Tost unter Verleihung des Charakters als StJ,
StE I Kunze in Guttentag unter Verleihung des Titels als OStK,
ZE II Wenzel in Kuttel,
Thorkontroleur Schmidt in Breslau;

befördert oder versetzt:

HR Käbsch in Gleiwitz i. gl. E. nach Glogau,
OGrK Klössen in Seidenbeng als OStK nach Tost,
HA Noak in Breslau zum HAK in Vreden,
HA Kanuenberg in Heidersdorf i. gl. E. nach Breslau II,
ZE I Daum in Jägerndorf (Bahnhof) als StE I nach Guttentag,
HA Werner in Oels als ZE I nach Jäberndorf (Bahnhof),
i. gl. E. die ZE II Schröter in Hain nach Kuttel, John in Klein-Hoschütz nach Hain und Schrader in Golkowitz nach Klein-Hoschütz,
GrAuff Behrla in Jägerndorf zum ZE II in Golkowitz,
StAuff Hahn in Breslau zum Thorkontroleur daselbst.

Sachsen.

pensionirt:

HA Henrichsen in Mühlberg.

Hannover.

pensionirt:

StE I Majöwsky in Meppen unter Verleihunz des Titels als OStK.

Westfalen.

befördert oder versetzt:

HAK Christiansen in Münster zum HAR in Pogorzelize,
HAK Eile in Vreden i. gl. E. nach Münster,
HAK Bruns in Iserlohn als OStK f. d. Zollabfertigungsdienst nach Düsseldorf.

Hessen-Nassau.

pensionirt:

OStJ StRth von Skopnik in Biebrich unter Verleihung des rothen Adlerordens 3. Kl. mit der Schleife;

versetzt:

RegAss Timm in Cassel als OZJ nach Cleve.

Rheinprovinz.

gestorben:

HA Meindorf in Cöln;

befördert oder versetzt:

OStK StJ Rönnebeck in Düsseldorf zum RevJ in Cöln,
Sekretär Volbert in Cöln zum Bureauvorsteher f. d. Expeditions- u. Kanzleiwesen daselbst,
StE I Rettinghaus in Essen zum HAK in Iserlohn,
OStK Brendel in M.-Gladbach als HA mit Belassung des Dienstcharakters als OStK nach Berlin (inländ.),
OGrK Blume in Goch als OStK nach M.-Gladbach,
OGrK Marschall in St.-Vith i. gl. E. nach Goch,
i. gl. E. der HA Gustmann in Kaldenkirchen nach Cöln (inl.),
ZE I Knorth in Dalheim als StE I nach Essen,

HA Nielsen (nicht Storck) in Cöln als ZE I nach Dalheim,
StAuff Schwarz in Crefeld zum HA in Frankfurt a. M.

2. Ordensverleihungen.

Dem ZA Giese in Norden (Hannover) wurde zu seinem Dienstjubiläum der Königl. Kronenorden 4. Kl. verliehen.

Dem OStZ StM a. D. Troje in Prenzlau der rothe Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife.

Sachsen.

verliehen:

das Ritterkreuz 1. Kl. vom Albrechtsorden dem OZZ Ritscher in Annaberg,

das Ritterkreuz 2. Kl. vom Albrechtsorden dem Oberrevisor ZZ Buck in Dresden,
Oberrevisor ZZ Leonhardi in Leipzig,
HARend Bräutigam in Plauen,
HAK Rolle in Zwickau,
Zollexped.-Vorst. OStK Steinert in Leipzig,
Untersteneramts-Vorst. ZZ Wahle in Löbau,

das Verdienstkreuz dem NebenZE I Oberkontrolenr Groullier in Tetschen,

das Albrechtskreuz den HA Güldner in Chemnitz, Rost in Leipzig und Meltzer in Dresden,
Schlachtsteuereinnehmer HA Winkler in Chemnitz,
UnterStE Glaß in Königsbrück und Demmler in Borna,
Untersteueramtsassistenten Fickenwirth in Döbeln,
Schlachtsteuereinnehmern Untersteueramtsassistenten Jonas in Bautzen und Hartmann in Zittau,
ZE II Berndt in Niedergrund und Zenker in Müglitz;

beigelegt:

den Vorständen selbständiger Zollabfertigungsstellen Weichold in Zittau, Creutz und Spitzner in Dresden, Thierig in Chemnitz, Klemm in Zwickau, Steinert, Szinitzky und Uhlmann in Leipzig die Dienstbezeichnung „Steuerinspektor";

den bisherigen Nebenzolleinnehmern I. Kl. von Klüchtzner in Reichenberg, Girbig in Warnsdorf, Pönitz in Ebersbach, Braungardt in Großschönau, Händler in Neugersdorf, Lindner in Sebnitz. Oberkontroleure Groullier in Tetschen, Kohlhardi in Bodenbach, Müller in Schöna, Roth in Reitzenhain, Hiltscher in Weipert, Thatmann in Klingenthal, Gentzsch in Wittigsthal, Oberkontroleure Friedrich in Voitersreuth und Zschunke in Moldau die Dienstbezeichnung „Oberzolleinnehmer:

den Vorstehern und Verwaltern von Untersteuerämtern Zollinspector Schmalz in Pirna, Zollinspector Wahle in Löbau, Oberkontroleure Bochmann in Riesa, Oberkontroleur Voigt in Glauchau, Oberkontroleur Avé-Lallemandt in Döbeln, Oberkontroleur Günther in Frankenberg, Oberkontroleur Schräber en Meerane, Schill in Großenhain, Heerklotz in Oschatz, Meyrich in Reichenbach, Metzner in Wurzen, Ueberg.Str.Einn. Oberkontroleur Kleinwächter in Hof die Dienstbezeichnung „Obersteuereinnehmer" den Obersteuereinnehmern Schmalz und Wahle unter Belassung des Titels Zollinspector mit dem bisherigen Range, dem Obersteuereinnehmer Bochmann unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Ranges als Steuerinspector;

den bisherigen Hauptamtsassistenten Oberkontroleur Schwabe, von Klüchtzner, Behms, Gascha, Lautisch, Texter, Wittich, Pescheck und Natzsch in Zittau, Schützenmeister, Hering, Morgner, Ruff und Bachmann in Schandau, Rößler in Annaberg, Händler, Mey, Baumann, Hanske und Bomnitz in Bautzen, Oberk. Rostosky Oberk Glaser, Oberk. Unruh, Gerbert, Oberk. Thieroff, Sperhacke, Meltzer, Pertisch, Zische, Singer, Oberk. Kärmßen, Knothe, Ufer, Göthel, Teubner, Kaiser, Richter, Schröter, Knobloch, Holz, Wunserlich, Arnold, Ferrario, Richter, Pohland, von Abendroth, Focke, Schulze, Höck, Oeser und Knietzsch in Dresden, Jakobi und Kretzschmar in Meißen, Haymann und Lubensky in Freiberg, Güldner, Winkler, Freyer, Gehmlich, Albertz in Chemnitz, Müller und Händel in Zwickau. Fährmann in Plauen, Oberk. Edler von der Planitz, Lövsch, Oberk. Türpe, Sturm, Barthel, Oberk. Egidy, Kroker, Gutwasser, Tränkner, Bech, Rost, Fischer, Wirker, Gärtner, Amtmann, Geber, Kegel, Franke, Rentsch, Kretschmer, Voigt, Aetzmann, Fritzsch, Bischoff und Düringen in Leipzig, Hüttner und Zocher in Grimma die Dienstbezeichnung „Zollsekretär".

Alle sonstigen Hauptamtsassistenten sowie alle zeitherigen Untersteueramts-, Uebergangssteueramts- und Nebenzollamtsassistenten haben die Dienstbezeichnung „Zollassistent" zu führen.

Den bisherigen Nebenzolleinnehmern I. Klasse ist die Dienstbezeichnung „Zolleinnehmer",

den bisherigen Untersteuereinnehmern die Dienstbezeichnung „Steuereinnehmer",

den zeitherigen Zollrezeptoren, den Oberkontroleuren Freiherr von Seebach in Pirna, Gauland in Oschatz und Heidan in Borna sind Titel und Rang als „Steuerinspector beigelegt worden.

Kleine Mittheilungen.

Zum 1. Juli sind für die Schiffsabfertigung auf dem Rhein 4 neue Hauptamtsassistentenstellen und 4 Aufseherstellen bewilligt worden.

Junge Leute, welche zur Landwirthschaft übergehen, oder sich zum Oekonomie-Verwalter, Molkerei-Verwalter, Buchhalter, Rechnungsführer und Amtssekretär ausbilden wollen, erhalten bereitwilligst Auskunft über diese empfehlenswerthe Carriere und auf Wunsch auch unentgeltlich passende Stellung nachgewiesen. Ausführliche Programme versendet gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken (Porto-Auslagen) der Vorstand des Landwirthschaftlichen Beamten-Vereins zu Braunschweig, Madamenweg 160.

Briefkasten.

Herrn Gr.-Aufs. Sch. in H. Wenn Sie sich 12 Jahre im aktiven Dienst befunden haben bis 1200 Mk. sonst bis 750 Mk. und 6 Monate lang, den Anstellungsmonat nicht mitgerechnet.

Herrn HAA. W. in K., Herrn SA. C. K. in E., Herrn P. Die Aufnahme ihrer Gedichte in unser Blatt war bisher unmöglich und bei dem Ernst der Lage auch nicht opportun. Wenn sich die Zeiten gebessert haben werden, sollen sie als heitere Reminiscenzen an frühere böse Tage gebracht werden.

„—r—" in W. Die Frage ist, wie Sie gesehen haben, mehrfach behandelt worden und zu einem gewissen Abschluß gelangt. Sollten sich die Verhältnisse aber nicht bald zum Bessern wenden, so werden wir Ihren Artikel noch verwerthen.

Herrn K. Der Aufsatz „Zur Lage der Grenzaufseher" hat noch nicht an die Reihe kommen können, da älteres und die Leser der Umschau directer interessirendes Material vorliegt. Später kommt er an die Reihe.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Eine Tochter. Herrn Steueraffess. v. Grolmann, Emmerich.

Gestorben: Steueramtsassistent a. D. Gansauge, Berlin.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Hollenfer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg.
Sitzung jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Die neu errichtete
Buchdruckerei
von
A. SCHNEIDER
Berlin S., Hermannpl. 4
empfiehlt sich zur Anfertigung
von
Drucksachen
jeder Art bei **billigster** Preisberechnung.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers
Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („Der Bund", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pf.

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers
Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („Süddeutsche Presse.")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von = 10 Pfennig = für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereis gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).
Neue Musik-Zeitung
Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.
16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, illustrierte Musikgeschichte.
Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.
Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,
Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Täglich erscheinende große Berliner Zeitung. Redaktion und Expedition: Berlin SW. 61, Blücherplatz 2.
Deutsche Tageszeitung.
Preis vierteljährlich Mk. 4,50. Durch die Postanstalten und Landbriefträger zum Preise von Mk. 4,90. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten entgegen (Postliste 1720a).
Unparteiisches Volksblatt.
Für Kaiser und Reich! – Für deutsche Art! – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!

„Deutscher Michel"
Erstes deutsch-nationales Witzblatt.
Herausgeber: **Richard Nordhausen.**
Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.
Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.
Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der
Geschäftsstelle des Deutschen Michels
Berlin W. 57, Göbenstraße 6.





Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien vollständig:

Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

dritte, von Direktor W. Keil neubearbeitete Auflage, mit 31 Städteplänen, 3 Karten u. 276 Wappenbildern.

In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

= Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch jede Buchhandlung. =

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig—Wien.

Aeltere Jahrgänge der

Umschau

sind von der Expedition

Berlin SW., Großbeerenstr. 41

soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50

XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—

Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—

Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—

Otto Hochheim

Berlin NW. (7)

Neue Wilhelmstrasse 13.

Werkstatt für

Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.

Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.

Garantie für tadelloses Sitzen.

Alle Effecten in tadelloser Güte.

Schnelle exacte Bedienung.

Solide Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes

in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare

bearbeitet von

G. Schollmeyer,

Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pf.

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.

Eugen Schneider,

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Vom 1. April ab erscheint

und ist von jeder Postanstalt (Postzeitungsliste Nachtrag Nr. 1863a) sowie von allen Spediteuren zu beziehen die **sechsmal wöchentlich** erscheinende

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik

mit

Täglicher Unterhaltungsbeilage „Rundschau".

Herausgegeben von **Dr. Friedrich Lange**

(früher Leiter der „Täglichen Rundschau").

Leitender Gesichtspunkt der „Deutschen Zeitung" Alles was dem Deutschthum fremd oder feind ist, soll abgewehrt, Alles, was ihm gedeihlich werden kann, gefördert werden.

Besondere Aufgabe der „Deutschen Zeitung": Das Blatt soll ein Sammelpunkt werden für Alle, die sich über die ersichtlich absterbenden alten Parteien hinausheben und zielbewußt die kommende Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform anbahnen wollen.

Die im täglichen Umfange eines Bogens erscheinende Unterhaltungsbeilage vereinigt die besten Erzähler und bedeutendsten früheren Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau" im gewohnten Zusammenklange verläßlicher Deutschgesinnung.

Preis 5 Mk. vierteljährlich.

Prospekte, welche näheren Aufschluß über Entstehung und Absichten des neuen Blattes geben, unentgeltlich und postfrei bei der

Geschäftsstelle der „Deutschen Zeitung"

Berlin SW., Friedrichstr. 240/41.

Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a. (Preis Mark 1.50 vierteljährl) Probe-Nummern gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Meyers Konversations-Lexikon

sowie alle andern Bücher liefert an solide Leute

gegen bequeme Theilzahlung von monatlich 3 M.

H. O. Sperling, Buchhandlung, Stuttgart VII.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ der Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10.— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11.—

Verantwortlicher Chef-Redakteurn Dr. Friedr. Purlitz, Verlag von: F. W. Rademacher, Hamburg, Zippelhaus 7—9.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41. (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin

Nr. 14. **Berlin und Hamburg, den 22. Juli 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Ein Triumph! (S. 105). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Tarifirung rundgebogener Reifenstäbe (S. 106). Erkennung falschen Bernsteins (S. 106). **Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge:** Briefkasten für die Steuerbeamten (S. 106). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Der Ausfall der letzten Oberkontroleurprüfung in Berlin (Schluß) (S. 107). Zur Verbesserung der Gehalts- und Beförderungs-Verhältnisse (S. 108). Die Aktuare in der Steuerverwaltung (S. 108). **Verschiedenes:** (S. 109). **Personalien** (S. 110). Briefkasten (S. 110). Anzeigen (S. 111).

Ein Triumph!

In unserer Betrachtung über den juristischen Assessorismus in der Zoll- und Steuerverwaltung (No. 24 der vorjährigen und No. 1 der diesjährigen Umschau und in dem Aufsatz: „Fachwissenschaftliche Vorträge" (in No. 3 der diesjährigen Umschau) haben wir nachgewiesen, daß die Juristen zur Verwaltung von Regierungsraths- und höheren Stellen in der Zoll und Steuerverwaltung weniger geeignet sind, als dies Zoll- nnd Steuertechniker wären, wenn letzteren während ihrer fachlichen Ausbildung Gelegenheit geboten würde, Vorträge über Staats- und Volkswirthschaft und Finanzwissenschaft zu hören. Das Bedürfniß solcher Vorbildung und des Verständnisses der Anwendung einer solchen wird nun in einem Erlaß des Provinzial-Steuer-Direktors von Hannover vom 13 Juni cr. No. 10234 insofern anerkannt, als: „horribile dictu!" der Mangel solcher wirthschaftlichen und finanzpolitischen Einsicht als Grund dafür angeführt wird, daß man bei der letzten Prüfung von Ober-Controleur-Kandidaten, also jüngeren Beamten, welchen bisher keine Gelegenheit geboten war, bezügliche Vorträge zu hören und auch in ihrer seitherigen Beschäftigung kaum Gelegenheit hatten, sich solche Einsicht empirisch anzueignen, dieselben habe durchfallen lassen müssen.

Bezweifeln müssen wir zwar, daß man an jener Stelle durch diese Auslassung die Berechtigung unserer Forderung hat anerkennen wollen; aber wenn dies nicht der Fall, in welchem Lichte muß alsdann in den Augen der Prüflinge die Forderung solcher Vorkenntniß bei einem Examen erscheinen, wenn thatsächlich zu viel Kandidaten für Ober-Controleure vorhanden sind? Aber auch von einem anderen Gesichtspunkte aus, muß die Forderung volkswirthschaftlicher und finanzpolitischer Beurtheilung der Zoll- und Steuer-Gesetzgebung von jüngeren Zoll- und Steuer-Technikern jetziger Vorbildung eigenthümlich erscheinen. Wir meinen von dem Gesichtspunkte aus, daß den juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten nach authentischem Urtheil meistens die nöthigste volkswirthschaftliche und finanzpolitische Einsicht selbst fehlt.

Der Abgeordnete Friedberg äußerte im Landtag unter Anderem Folgendes;

> In der Verordnung über die Vorbildung der Regierungs-Assessoren steht die Vorschrift, daß die sich Meldenden nationalwirthschaftliche Vorlesungen gehört haben sollen. Sie belegen ein Kolleg, ohne es jemals zu besuchen. Diese indirekte Einführung eines Zwangskollegs ist unberechtigt. Man sollte lieber ein Zwischenexamen einführen. Dann würde der Andrang geringer werden.

Darauf erwiederte der Finanz-Minister Miquel Ende Januar d. Js., also nach Erscheinen unseres oben erwähnten Umschau-Artikels:

> Da ich einmal das Wort habe, so möchte ich noch dem Herrn Vorredner erwidern, daß auch die Staatsregierung sich sehr wohl bewußt ist, daß man aufs neue erwägen muß, ob die Vorbildung der Verwaltungsbeamten, wie sie sich heute auf Grund des Gesetzes vollzieht, in allen Punkten richtig ist. Es finden hierüber schon seit längerer Zeit Berathungen statt, die aber noch nicht zu einem Ergebniß geführt haben. Ich theile persönlich die Ansicht des Herrn Vorredners, daß die Verwaltungsbeamten in ausgiebiger Weise staats- finanz-, volkswirthschaftliche und finanzpolitische Studien zu treiben haben, und es vielleicht sehr erwünschenswerth wäre, wenn die Vorbereitung auf dieses Gebiet mehr Gewicht legte als bisher. Es wird sich ja finden, was aus dieser sehr schwierigen Frage wird. Die Frage greift sehr tief; und ich kann natürlich nicht sagen, wann diese Frage zu einer

endgiltigen Erledigung kommt: aber die ganze Tendenz der Staatsregierung geht nach derselben Richtung hin, wie der Herr Vorredner es gewünscht hat.

Eine berufenere Bekräftigung unserer Behauptung, daß die in jetziger Weise zu Verwaltungsbeamten vorgebildeten Juristen für die höheren Stellen der Zoll- und Steuer-Verwaltung weniger geeignet sind, als es die Zoll- und Steuer-Techniker eventuell wären, ist wohl kaum denkbar! Wie kläglich muß demgegenüber das Gebahren einiger dieser Herren erscheinen, welchen im Aerger (oder ist es Beschämung?) über unsere obenerwähnten Artikel abfällige Urtheile über unser Blatt entschlüpft sind, jedenfalls doch nur um uns zu schaden. Diese Herren überlegen glücklicherweise nicht, daß derartige Expectorationen Reklame für uns machen und uns mit Stolz erfüllen.

Zoll- und Steuertechnisches.

Zölle.

Erlaß des Großh. Fin.-Minist.
d. d. Darmstadt den 22. Mai 1896. Nr. 14034.

Aus Anlaß der seit dem 1. Januar d. J. eingetretenen Aenderung in der Tarifirung von rundgebogenen Reifenstäben sind Zweifel entstanden, welchem Zollsatz dermalen ungeschälte, rundgebogene Reifenstäbe zu unterstellen seien, die zwar noch nicht gebrauchsfertig mit dem sogenannten Schloß versehen, jedoch auf der Spaltfläche mittelst des Zug- oder Reifmessers oder des Reifhobels glatt gearbeitet sind. Nach den angestellten Ermittelungen werden zur Herstellung von Reifenstäben dieser Art ungeschälte runde Stäbe zunächst gespalten, wobei die Innenseite völlig rauh bleibt, sodann die aufgespaltenen Stücke mit dem Zugmesser oder dem Reifhobel auf der Spaltfläche bearbeitet, um sie von der, ihrer Weichheit wegen schädlichen Seele zu befreien und ihnen eine gleichmäßige, zur Verwendnng geeignete Stärke zu geben, sowie auch das Zerbrechen bei dem hierauf folgenden Rundbiegen zu verhüten. Durch die Bearbeitung mit den bezeichneten Werkzeugen erhalten die Stäbe auf der Spaltfläche eine ähnliche oder gleiche Glätte, wie sie durch den Hobel erzeugt wird.

Da nun die Anmerkung a zu Ziffer 11 bei „Holz ꝛc." auf Seite 181/182 des amtlichen Waarenverzeichnisses auf alle Nutzhölzer der Tarifnummer 13c — ausgenommen Naben, Felgen und Speichen — Anwendung zu finden hat und ungeschälte Reifenstäbe der Tarifnummer 13 c 2 des Zolltarifs zugewiesen sind, so müssen Reifenstäbe der in Rede stehenden Art, wegen des Vorhandenseins der bezeichneten Glätte den gehobelten gleichgestellt und gemäß der Vorschrift unter „Reifenstäbe" auf Seite 361 des Waarenverzeichnisses nach Nummer 13 d des Tarifs dem Satze von 3 Mk. für 100 Kg. zugewiesen werden. Hierin kann der Umstand nichts ändern, daß die Bearbeitung mit den erwähnten Werkzeugen dem Rundbiegen der Reifenstäbe vorausgehen muß und daß sie nicht in erster Linie den Zweck verfolgt, eine Glätte hervorzurufen, wie sie durch den Hobel erzeugt wird.

Falschen Bernstein zu erkennen. Man bringt einen Tropfen Schwefeläther auf den zu untersuchenden Gegenstand, ist derselbe unecht, so verschwindet die Politur sofort und hinterläßt einen trüben, fettigen Flecken, während der echte Bernstein davon nicht angegriffen wird und unverändert bleibt.

Tarifmäßig wird zwar unechter Bernstein wie echter behandelt. Bei Beschlagnahmen ist es indessen der Werthermittlung wegen erwünscht, ein einfaches Mittel zur Erkennung des echten zu wissen.

Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge.

Mit der Ueberschrift

Unbequemlichkeiten

bringt der „Branntweinbrenner" Folgendes:

Alle größeren Verwaltungen, Aemter, Kassen, Geschäfte u. s. w. haben in der Nähe ihrer Amtszimmer einen Briefkasten angebracht, worin das mit ihnen verkehrende Publikum, im Fall die Bureaus geschlossen sind, seine Correspondenzen ablegen kann. Nur bei unteren Königl. Steuerämtern, mit welchen gerade wir sehr oft zu verkehren haben, fehlt diese Bequemlichkeit.

Die Post läßt sich nicht immer benutzen, es kommen häufig Fälle vor, wo man eine Anzeige noch am Nachmittage dem Steueramt machen soll und das Bureau schon geschlossen ist. Außer seinen Amtsstunden ist der Beamte aber nicht verpflichtet, sich im Bureau aufzuhalten und etwa einen Brief, Anzeige oder dergl. bei seinen Angehörigen abgeben zu wollen, ist für beide Theile, gelinde gesagt, sehr peinlich! In den meisten Fällen wird dem Ueberbringer irgend eines Schriftstücks der kurze Bescheid: Das Bureau ist geschlossen! Dagegen läßt sich durchaus nichts einwenden, der Beamte bedarf der Erholung so gut wie jeder Andere und wir sind die Letzten, die ihm solche nicht gönnen.

Da aber in unseren Betrieben manchmal Störungen vorkommen, welche bald zur Anzeige und zwar immer schriftlich gebracht werden sollen, können die Dienststunden nicht immer inne gehalten werden. Sich irgend einen anderen Beamten aufzusuchen und diesem von der Betriebsstörung Mittheilung zu machen, läßt sich nur schwer ausführen, weil diese Herren meist auf der Tour sind und nur ausnahmsweise zu Hause angetroffen werden.

Alle diese Weitläufigkeiten werden aber vermieden, wenn auch die Steuerämter, ganz ebenso, wie es die anderen Verwaltungen gethan haben, mit Briefkasten ausgestattet werden. Es ist dies eine Bequemlichkeit, die dem Staate wenig kostet, dem Publikum aber angenehm sein würde.

In der Regel sind es die Brennereiverwalter, welche die Besorgungen auf den Steuerämtern auszuführen haben, dieselben sind jedoch meist erst Nachmittags abkömmlich und kommen dann, wenn sie 10 bis 15 Kilometer vom Amte entfernt wohnen, immer zu spät; es wäre daher erwünscht, wenn sie in solchen Fällen ihre Mittheilungen im Briefkasten niederlegen könnten.

Daß nicht alle Anzeigen kurzer Hand in den Briefkasten gesteckt werden können, versteht sich von selbst, doch dies wird der Anzeigende resp. Ueberbringer schon wissen, was er dem Briefkasten anvertrauen kann oder was er persönlich übergeben muß.

— Wir müssen vorstehenden Wunsch um so mehr als durchaus berechtigt anerkennen, als vielfach die nicht rechtzeitige Abgabe von Anzeigen Strafen oder doch Unannehmlichkeiten im Gefolge hat. Briefkasten an den Steueramtslokalen wären jedenfalls die beide Theile am besten befriedigende Lösung. Die Redaction.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Der Ausfall der letzten Oberkontroleur-Prüfung in Berlin.

(Schluß).

Wie aus dem Umstande, daß den Examinanden bei Absolvirung des Schriftlichen nicht einmal die Einsicht in die nackten Gesetze erlaubt worden ist, hervorgeht, verlangen die Examinatoren, daß jeder Oberkontroleur-Kandidat nicht nur „eine ausreichende Kenntniß der einschlägigen Bestimmungen und maßgebenden Grundsätze besitzt," sondern auch, daß er sämmtliche Zoll- und Steuergesetze, Regulative, Anweisungen pp. wortgetreu auswendig lernt. Denn eine richtige Entscheidung auf Grund eines Gesetzes ist nur zu treffen, wenn man Wort für Wort seines Textes berücksichtigt, und nicht, wenn man sich nur so ungefähr an den Sinn desselben hält. Daß aber das Memoriren eines solchen trockenen Stoffes eine überaus schwierige und lästige Aufgabe ist, leuchtet ein. Dazu vergegenwärtige man sich aber noch den eminenten Umfang jener zahlreichen Gesetze, sowie die ununterbrochenen Abänderungen und Ergänzungen derselben. Man denke nur an die ganze Folianten füllenden Regulative zum Vereinszollgesetz, an die unaufhörlichem Wechsel unterworfenen Gesetze über Branntwein und Zucker, an das labyrinthartige Stempelsteuergesetz, an die lederne Kassen- und Buchführung u. s. w. u. s. w. Wir wollen auch nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß die Prüflinge durchgehends Männer von 36 bis 38 Jahren sind, mithin in einem Lebensalter stehen, worein mechanisches Auswendiglernen bereits unsägliche Mühe verursacht. Bisher waren wir der Ansicht, daß das nur gedächtnißmäßige Wissen der Gesetze ein Privilegium der in das zweite Examen steigenden Supernumerare sei, und daß man die Oberkontroleur-Prüfung nur deshalb eingeführt habe, um sich zu überzeugen, ob die betreffenden Assistenten im Laufe der Zeit tiefer in den eigentlichen Zweck und den Sinn der Gesetze eingedrungen seien. Dem ist nicht so.

Vielmehr soll der ganze Wust und träge Ballast jener Gesetze wortgetreu in dem Gedächtniß jedes vorschriftsmäßigen Oberkontroleurs haften.*) Um hierin Wandel zu schaffen, stelle man bei den Prüfungen nicht Aufgaben, welche auch der Unfähigste mit Hilfe eines guten Gedächtnisses lösen kann, sondern solche, deren richtige Lösung Urtheilskraft und Verstandesschärfe erheischt, und gestatte alsdann den Examinanden, alle nur möglichen Hilfsmittel zu benutzen.

Die Herren Juristen mögen einmal die Hand aufs Herz legen und sich die Frage beantworten, was für Opera zu Tage getreten wären, wenn sie die gleichen Themata unter den hiervor besprochenen Beschränkungen hätten verarbeiten müssen.

Nach der Erledigung des schriftlichen Theiles des Examens erfolgte an beiden Hauptämtern eine sehr eingehende, mündliche Prüfung. Sämmliche Kandidaten sollen bei diesen Gelegenheit ein gründliches Wissen an den Tag gelegt haben. Nach dem günstigen Ausfall des Mündlichen schien die Möglichkeit ausgeschlossen zu sein, daß einer der Prüflinge durchgefallen sei. Diese allgemeine Annahme erwies sich indessen als eine arge Täuschung.

Die Prüfungsarbeiten wurden mit einer gutachtlichen Äußerung der betreffenden Hauptamts-Dirigenten über das Resultat der mündlichen Prüfung und über die Qualifikation der Assistenten zu Oberkontroleuren dem Provinzial-Steuer-Direktor zur endgiltigen Entscheidung vorgelegt. Und was für eine Entscheidung wurde nun getroffen? Eine solche, daß darob ein Schrei der Empörung durch die Reihen der berliner Zöllner ging. Man konnte in jener Zeit Unterhaltungen unter den Kollegen mitanhören, welche keinen Zweifel darüber ließen, daß ihr Geduldsfaden dem Reißen bedenklich nahe ist. War diese Entrüstung gerechtfertigt? Nach unserer Ansicht durchaus. Der betreffende Departementsrath hatte es für gut befunden, vier Prüflingen, wie eingangs erwähnt, das Zeugniß der Reife zum Oberkontroleur vorzuenthalten. Unter den durchgefallenen sind einige, welche wegen ihrer hervorstechenden Leistungen in der Verwaltung allgemein hochgeschätzt werden und zur Wahrnehmung jeder Thätigkeit und zur Ausfüllung jeder Stelle besonders befähigt erscheinen. Ueber die ertheilten Zensuren gehen wir aus Mangel an Respectlosigkeit mit Stillschweigen hinweg. Unseres Dafürhaltens kann weder dem Ausfall des Mündlichen noch auch dem sonstigen Gutachten der Hauptamts-Dirigenten die gebührende Bedeutung beigemessen worden sein. Sonst hätte man den schriftlichen Prüfungsarbeiten nicht die Wichtigkeit beilegen können, die ihnen thatsächlich zu Theil geworden ist und die ihnen ganz und garnicht zukommt. Es hat also in dieser wichtigen Angelegenheit wieder einmal der hinter Bergen staubiger Akten arbeitende und aus dieser sich sein Urtheil bildende Jurist das entscheidende, letzte Wort gesprochen. Nach unserm Gefühl wäre es richtiger gewesen, dies den Hauptamts-Dirigenten zu überlassen. Denn nur letztere sind in der Lage, ein thatsächlich zutreffendes Urtheil über die geistigen und körperlichen Fähigkeiten, die Befähigung zur Leitung eines größeren Beamtenpersonals, die Arbeitskraft, den Fleiß, die Umsicht, die Gewandheit in der Behandlung des Publikums, das Taktgefühl u. s. w. der ihnen untergebenen Beamten zu fällen, weil sie jahraus, jahrein, täglich und stündlich in persönlicher Beziehung und regem Verkehr zu ihnen stehen. Sicherlich hätten dann mehrere der jetzt durchgefallenen Kollegen das Examen bestanden und würden die Stellung als Oberkontroleur besser ausfüllen, als der befähigtste Regierungsassessor.

Nach dem Gesagten kommen wir zu dem Ergebniß,, daß die jetzige Handhabung des Oberkontroleur-Examens in Berlin dringend einiger Aenderungen bedarf, weil sie keinerlei Gewähr dafür bietet, daß nur die wirklich tüchtigen Assistenten in Oberkontroleurstellen gelangen. Wir möchten zum Schluß unsere diesbezüglichen Wünsche in folgende Alternative fassen:

Entweder findet das Examen, wie bisher, beim Hauptamt statt. Dann ist

1) für die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten eine unbegrenzte Arbeitszeit zu gewähren.
2) die Einsicht der Gesetze pp. zu gestatten.
3) die endgiltige Entscheidung über die Brauchbarkeit der Kandidaten zum Oberkontroleur dem höchsten Techniker d. h. dem Ober-Inspektor zu übertragen.

Oder es wird, was unzweifelhaft das gerechteste und zweckmäßigste wäre, die Oberkontroleur-Prüfung für die ganze Monarchie einheitlich gestaltet nach Analogie der zweiten juristischen Staatsprüfung d. h.

1) Die schriftlichen Arbeiten sind in einem Zeitraume von je 4 bis 6 Wochen anzufertigen und mit der wie bei den Juristen vorgeschriebenen Versicherung selbstständiger Fertigung zu versehen.
2) im Finanzministerium wird eine Oberkontroleur-Prüfungs-Kommission geschaffen, vor welcher alle Haupt-Amts-Assistenten, die Oberkontroleure zu werden wünschen, die mündliche Prüfung abzulegen haben.
3) diese Kommission zensirt auch die schriftlichen Arbeiten.
4) diese Kommission hat zu bestehen aus einem Juristen als Vorsitzenden, sonst ausschließlich aus Zoll- und Steuertechnikern.

---

*) Ist das etwa auch von den hier als Examinatoren auftretenden Juristen verlangt worden? Gott bewahre! — Da wären sie sicher durchgefallen. — Im Uebrigen wäre das ein schlechter Jurist, der sich bei der späteren Rechtsprechung auf sein Gedächtniß verlassen wollte.

Zur Verbesserung der Gehalts- und Beförderungsverhältnisse.

Wie in der letzten Nummer der Umschau vom 8. Juli c. gemeldet wurde, darf es nunmehr als feststehend angesehen werden, daß der nächste preußische Etat die seit länger als einem Decennium angekündigte, in der Zwischenzeit vielmals wiederholte, aber immer auf's Neue hinausgeschobene allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter thatsächlich bringen wird. Die Summe, welche für den beregten Zweck in Aussicht genommen sein soll, wird auf jährlich 20 Millionen Mark normirt. Des Weiteren heißt es, daß in erster Linie die mittleren Beamten bedacht werden sollen. Wenn diese Angaben der Wirklichkeit entsprechen, so bleibt nur zu wünschen, daß die Vertheilung der Gaben auf die einzelnen Ressorts und innerhalb dieser auf die bedürftigsten Klassen der mittleren Beamten in angemessener Weise erfolgt. Zu unserer Freude verlautet ferner, daß die Gehaltsverhältnisse der Beamten mit gleicher Vorbildung thunlichst gleichartig geordnet und nicht in der Sache begründete Unterschiede beseitigt werden sollen. Hiernach scheint man mit der Absicht umzugehen, gleichzeitig mit der geplanten Gehaltserhöhung eine Art socialer Reform der Verhältnisse der mittleren Beamten durchführen.

Im Anschluß an die beiden Artikel der Nr. 13 dieses Blattes vom 8. d. Mts. über „Gehaltserhöhung" und „Verbesserung der Beförderungs-Verhältnisse" möchten wir unsere Ansicht über diese Punkte hier zum Ausdruck bringen und dadurch den Blick des Herrn Finanz-Ministers nochmals in letzter Stunde auf ein Beamtencorps der indirecten Steuerverwaltung lenken, welches berechtigten Anspruch darauf hat, sowohl bei der bevorstehenden Gehaltsaufbesserung, als auch bei der etwaigen Umgestaltung der Beamtenverhältnisse in besonderem Maße Berücksichtigung zu finden. Wir meinen die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistenten.

Die Stellen der Haupt-Amts-Assistenten sind bisher mit einem Gehalte von 1500—2700 Mk. dotirt gewesen. Dieses Einkommen ist in seinem Minimum niedriger, als das der sogenannten gleichgradigen, in Wirklichkeit aber minderwerthigen Beamtenklassen anderer Verwaltungen. Es ist auch wiederholt eingeräumt worden, daß jene Besoldung zu gering ist und darf daher wohl die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen werden, daß eine beträchtliche Erhöhung der Bezüge der Haupt-Amts-Assistenten nunmehr in Aussicht genommen wird. Damit würde eine alte Schuld gesühnt werden.

Bevor man aber an die endgültige Regelung vorbezeichneter Gehaltsverhältnisse wirklich ernstlich herantreten kann, muß eine andere Angelegenheit ein für alle Male ihre Erledigung finden. Es ist unumgänglich nothwendig, die reinliche Scheidung zwischen den mittleren Beamten aus dem Supernumeriat und aus dem Militärstande zu vollziehen und sowohl im Titel als auch im Gehalt zum Ausdruck zu bringen. Hierzu halten wir den gegenwärtigen Augenblick für außerordentlich geeignet.

Bisher war die Stellung des Hauptamtsassistenten für den Supernumerar nur eine Durchgangsstation, für den weitaus größten Theil der Militäranwärter dagegen das im günstigsten Falle erreichbare Endziel ihrer Laufbahn. Die Supernumerare, welche in derselben verblieben, thaten es freiwillig aus besonderen gewöhnlich familiären Rücksichten, oder sie waren in Folge erlittener Strafen von jeder weiteren Beförderung ausgeschlossen. Bis zum Augenblick ließ der tröstliche Gedanke, in verhältnißmäßig kurzer Zeit Oberkontroleur zu werden und damit einerseits zu einem leidlich auskömmlichen Gehalte und andererseits in die erste, eines Supernumerars würdige, sociale und gesellschaftliche Stellung zu gelangen, die jungen Zöllner über alle Nachtheile der Assistentenstellung hinwegsehen. Jetzt nach Einführung der Oberkontroleur-Prüfung ist das wesentlich anders geworden. Wohl oder übel müssen sich viele Supernumerare mit dem Gedanken vertraut machen, auch ihrerseits in der Hauptamtsassistentenstellung den Höhepunkt ihrer Karriere zu erblicken.

Darüber kann kein Zweifel obwalten, daß jenes Examen nicht sowohl als ein Mittel, um sich von der Tüchtigkeit der Oberkontroleur-Kandidaten zu überzeugen, als vielmehr als eine wirksame Handhabe anzusehen ist, um auch dem befähigtsten und bewährtesten Supernumerar-Assistenten eventuell jedes Avancement abzuschneiden. Nach einem uns vorliegenden, „Zur Nothlage der mittleren Steuerbeamten" betitelten Aufsatze aus der Unterhaltungsbeilage der Deutschen Warthe vom 2. d. Mts. soll der Herr Finanz-Minister, dem wir die Lektüre des kurzen Artikels dringend empfehlen möchten, vertraulich mitgetheilt haben, daß er entschlossen sei, zunächst die älteren Bewerber um die Oberkontroleurstellen von der Beförderung auszuschließen. Wir halten einen solchen neuerlichen Ukas für durchaus überflüssig, weil er nur das in lakonischer Kürze wiederholt, was die allgemeine Verfügung vom 7. Januar 1891 III 16402 des Langen und Breiten unzweideutig angekündigt hat. In derselben heißt es bekanntlich: „Wenn diese Bewerber (um Oberkontroleurstellen) wie es bisher geschehen ist, auch weiter zum größeren Theile nach Maßgabe des Dienstalters berücksichtigt werden, so steht zu befürchten, daß bereits nach einigen Jahren die Betreffenden zur Zeit der Beförderung in einem zu hohen Lebensalter stehen werden und daß sodann für mehrere Jahrgänge das Aufrücken in höhere Stellungen gänzlich aufhören kann. Zur thunlichen Vermeidung derartiger Unzuträglichkeiten, sowie mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Bedeutung des Dienstes der Oberkontroleure erscheint daher die sorgfältigste Auswahl unter den Bewerbern um diese Stellen jetzt noch mehr geboten als früher, und es sind, da fortan nur der kleinere Theil der Bewerber Berücksichtigung finden kann, auch nur die Tüchtigsten zur Beförderung in Vorschlag zu bringen." Die Herren Provinzial-Steuerdirektoren haben denn auch diese Verfügung richtig aufgefaßt, wie die erschreckenden Resultate der meisten Oberkontroleur-Prüfungen beweisen.

Wenn man angesichts solcher Thatsachen bedenkt, daß die gegenwärtige Ueberfüllung der Steuerbeamtenlaufbahn lediglich dadurch hervorgerufen worden ist, daß fast sämmtliche Provinzial-Steuerdirektoren jahrelang Supernumerare weit über den wirklich vorhandenen Bedarf angenommen haben, und daß die jetzt eintretenden Folgen dieses Verschuldens nicht jene Herren, sondern ausschließlich diese jungen Beamten tragen sollen, so drängt sich die Frage auf, wer denn wohl die Verantwortung für eine solche Gewaltmaßregel, wie das Oberkontroleur-Examen es ist, übernehmen mag.

(Schluß folgt.)

Die Aktuare in der Steuer-Verwaltung.

In der im Jahre 1891 erlassenen Verfügung des Finanz-Ministers, welche die Ueberweisung der Steuersupernumerare an die Erbschaftssteuerämter zum Zwecke der Ausbildung im Erbschaftssteuer- und Stempelsteuer-Wesen anordnete, war zugleich ausgesprochen, daß in Zukunft mehr wie bisher darauf Bedacht genommen werden würde, die Supernumerare in die Stellen der Bureauassistenten bei den Erbschaftssteuerämtern überzuführen.

Trotzdem nun von verschiedenen Provinzial-Steuer-Directionen wiederholt berichtet worden ist, daß die Steuersupernumerare in Folge ihrer Vor- und Ausbildung ein weitaus besseres Material für diese Stellen abgeben als die Aktuare, sodaß also die Uebernahme der letzteren vollständig überflüssig erscheint, hat in den letzten Jahren im Widerspruch mit dem vorgenannten Reskript nicht nur eine so vielfache Verwendung der Aktuare bei den Erbschaftssteuerämtern, sondern auch eine solche Bevorzugung derselben bei der Beförderung zum Assistenten stattgefunden, daß hierdurch eine tiefgehende Unzufriedenheit in die Kreise der Steuersupernumerare um

so mehr getragen werden mußte, als die Beförderungsverhältnisse in der Verwaltung, wie der Finanz-Minister in der Sitzung dee Abgeordnetrnhauses am 15. Mai c. selbst zugegeben hat, ohnehin sehr schlechte sind. Nach obenerwähntem Erlaß sind alle Hülfsarbeiter, auch wenn sie auf den Erbschaftssteuerämtern bleiben wollen, gezwungen, vorher Hauptamtsassistenten zu werden, eine Bestimmung, welche selbstverständlich auf die Aktuare keine Anwendnng finden kann. Diese Anordnung ist gewiß recht sachgemäß, soweit es sich um die Kontrolbeamten bei den Directionen handelt, aber die Thätigleit der Bureaubeamten auf den Erbschaftssteuerämtern hat mit der eines Hauptamtsassistenten doch gar nichts gemein, sodaß der praktische Werth dieser Anordnung völlig unklar ist. Denn haben sich die Supernumerare während langjähriger Beschäftigung auf den Erbschaftssteuerämtern, vollständig eingearbeitet, so werden sie aus dieser vielleicht liebgewonnenen Beschäftigung herausgerissen. Mit den übrigen Zweigen der Verwaltung, namentlich der Zucker- und Getränkesteuer, welche in letzterer Zeit so mannichfache und tiefgehende Veränderungen erfahren haben und wohl in Zukunft noch erfahren werden, sind sie nicht mehr vertraut; sie müssen also vollständig von Neuem in das Studium der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis eintreten und können, sofern sie nicht indessen auf den Wiedereintritt in den Bureaudienst der Erbschaftssteuerämter verzichtet haben, nach einiger Zeit, welche gerade dazu genügt, um sich in die neue Beschäftigung einzuarbeiten und die auf den Erbschaftssteuerämtern erworbenen Kenntnisse wieder zu vergessen, zurück zu einem Erbschaftssteueramt berufen werden.

Wie wird sich also die Sache thatsächlich gestalten?

Ist die Stelle eines Bureauassistenten auf dem Erbschaftssteueramte frei, so ist die Beförderung eines aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Hülfsarbeiters ausgeschlossen, während der Beförderung eines Aktuars nichts im Wege steht. Da sich Hauptamtsassistenten selten zu den Erbschaftssteuerämtern melden, so wird die Folge sein, daß die Steuersupernumerare allmählich aus diesen Stellen verdrängt werden und solche einzig nnd allein den Aktuaren zufallen. Eine solche Gestaltung kann aber insbesondere bei den zugegebenen schlechten Avancementsverhältnissen der Steuer-Supernumerare doch nicht in der Absicht des Finanzministers liegen, um so weniger, als das Rescript vom 28. III 1892, ausspricht, daß wegen der Vortheile einer abgeschlossenen Schulbildung die Annahme von Personen, welche die Abgangsprüfung auf einer höheren Schule mit neunjährigem Lehrgange bestanden haben, besonders erwünscht ist. Eine bessere Vorbildung ist doch für die Beamten des Erbschaftssteueramtes nicht weniger erwünscht, wie für die sonst im Steuerdienste befindlichen.

Auch die Gehaltsverhältnisse der Hülfsbeamten zeigen die Bevorzugung der Aktuare. Festgelegt sind dieselben durch das am 17. 9. 1890 erlassene Fin.-Min.-Rescript III 12065, soweit es hier in Betracht kommt, folgenden Inhalts:

„Nach dem Grundsatze, daß es sich empfiehlt, die Diensteinkommensbezüge der ständigen Hülfsbeamten so zu bemessen, daß der Höchstbetrag der Diäten das Mindestgehalt der etatsmäßigen Stelle, in welche der betreffende Beamte zu gelangen Aussicht hat, nicht übersteigt, ist es für angemessen erachtet worden, daß künftig den Bureauhülfsarbeitern bei den Regierungen und den denselben gleichstehenden Provinzialbehörden durchschnittlich 1650 und höchstens 1800 Mk. an Diäten jährlich zu gewähren sein werden."

Abgesehen davon, daß es nicht billig erscheinen dürfte, die Hülfsarbeiter günstiger zu behandeln als die im sonstigen Steuerdienst als Steueraufseher beschäftigten Supernumerare, muß die Handhabung dieses Rescriptes die Annahme erwecken, daß dasselbe nur den Aktuaren zu Liebe erlassen worden ist, denn diese Bestimmungen werden nämlich in eigenthümlicher Weise nur in denjenigen Provinzen, in denen Aktuare beschäftigt sind, in Anwendung gebracht. So erhalten also in allen Provinzen mit Ausnahme der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen die Hülfsarbeiter 1500 Mk. Anfangsgehalt und nach Ablauf von höchstens 3 Jahren 1800 Mk. In den beiden letztgenannten Provinzen, in welchen keine Aktuare beschäftigt sind, beträgt das Anfangsgehalt 1300 Mk. welcher Betrag nach Ablauf von 3 Jahren auf 1450 Mk. erhöht wird. In der Steuerverwaltung besteht also die schwer verständliche Einrichtung, daß in den teuersten Provinzen der Monarchie Beamte mit besserer Vorbildung und höherem Dienstalter jährlich 850—500 Mk. weniger beziehen, als die Aktuare in den östlichen Provinzen, in welchen die wirthschaftlichen Verhältnisse der Beamten bedeutend günstiger liegen. Eine andere als vorhin angedeutete Erklärung dafür, daß die Wirkung einer für die ganze Monarchie erlassenen Verfügung sich nur auf zehn Provinzen erstreckt, haben wir vergeblich gesucht und auch an den Herrn Finanzminister gerichtete Gesuche haben weder eine Abänderung dieses merkwürdigen Zustandes herbeigeführt noch Veranlassung zur Angabe eines Grundes für eine solche Einrichtung gegeben.

Dieser Zustand muß selbstverständlich in den betheiligten Kreisen tiefe Unzufriedeuheit erregen, welche nothwendigerweise lähmend auf die Arbeitslust einwirkt. Besser vorgebildete Supernumerare können doch wohl nach bestandenem Examen verlangen, daß sie den Aktuaren wenigstens gleichgestellt werden. Eine Neuregelung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Supernumerare, welche sich auf dem Boden des Rescriptes vom 17. 9. 1890 bewegte, erscheint dringend geboten. Hoffen wir, daß die Verwaltung durch Beseitigung der erwähnten Einrichtungen baldigst ihr Bestreben, gleiches Recht walten zu lassen, bethätigt, eingedenk des Wahrspruchs: Tua res agitur!

Verschiedenes.

Memel. Zwei russische Grenzsoldaten, welche einen bei Russisch-Krottingen die Grenze passirenden Schmuggler verfolgten, wurden, da sie bei Bajorey preußisches Gebiet betreten hatten, von Steuerbeamten und einem Gendarmen verhaftet und ins hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert. Auf erfolgte Anzeige bei den russischen Behörden traf sofort ein russischer Oberst zu Verhandlungen hier ein.

Löwenberg i. Schl, Der Steuereinnehmer Piotrowsky ist verschwunden. Man nimmt an, daß er Selbstmord begangen hat. Piotrowsky ist verheiratet und hat 5 Kinder.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen u Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert:

StAuff Ruchert in Schivelbein zum StE I in Ratzebuhr,
StAuff Solz zu Frankfurt a. M. zum HA daselbst;

verliehen:

der rothe Adlerorden 4. Kl.
den StE I a. D. Scharruhn zu Delitzsch, Hoffmann zu Grünberg i. Schl Stöhr zu Bergheim,
der Kronenorden 4. Kl. den HA a. D. Forstreuter zu Memel und Ehricht zu Köln a. Rh,
dem StE II a. D. Schulz zu Saalfeld,
der Kronenorden 3. Kl.
dem Steuerrath Born zu Wesel.
die Stelle des Oberregierungsrathes b. d. Prov.St.-Dir. zu Stettin dem RegRth Schmidt zu Breslau, unter Ernennung z. ORegRth

ernannt:

RegRth OZI Wolffram in Aachen zum Mitgliede der Prov.-St.-Dir. zu Breslau.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

pensionirt:

StE I von Saß-Jaworski in Widminnen,
HA Forstreuter in Memel unter Verl. des k. Kronenordens 4. Kl.
StE II Schulz in Saalfeld unter Verl. des k. Kronenordens 4. Kl.

versetzt:

OKA Schwinski in Margrabowa als HA nach Memel,
HA Thurau in Pillau als StE I nach Widminnen.

Schlesien.

pensionirt:

StE I Hoffmann in Grünberg unter Verl. des rothen Adlerordens 4. Kl.

versetzt:

HA Rosenhayn in Glogau als StE I nach Grünberg.

Sachsen.

pensionirt:

StE I Scharruhn in Delitzsch unter Verl. des rothen Adlerord. 4. Kl

Schleswig-Holstein.

pensionirt:

HA Möller in Altona unter Verl. des k. Kronenordens 4. Kl.

Hannover.

befördert:

der ber. GrAuff Bennefeld in Geestemünde zum OKA in Marggrabowa.

Rheinprovinz.

pensionirt:

StE I Stöhr in Bergheim unter Verl. des rothen Adlerordens 4. Kl.
HA Ehricht in Cöln unter Verl. des k. Kronenordens 4. Kl.

befördert:

StAuff Westphal in Cöln zum HA in Pillau.

2. Ordens- und Titelverleihungen.

verliehen:

Aus Anlaß der Feier des Dienstjubiläums dem OStI StRth Born in Wesel der k. Kronenorden 3. Kl.,
dem HA Fischer in Hannover der Titel als OStK.

Württemberg.

pensionert:

Salzsteuerverwalter Faulhaber in Heilbronn,
OZI OStRth Fuchs in Stuttgart unter Verl. des Ehrenkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone,

versetzt:

Umgeldskommissär Huber von Vaihingen nach Heilbronn.

ernannt:

HA Diebold in Stuttgart zum Salzsteuerverwalter in Heilbronn.

Kolonien.

Togo.

Zollaufseher Wegner ist nach Kl.-Popo abgereist.

Briefkasten.

Herrn O. in P.: Zu 1. Wenn Sie W. bezügl. Eröffnung bei der Bestellung gemacht haben, kann und wird er auch Zahlung nicht verlangen, bevor Sie befördert sind. Zu 2. Es ist eine alte Praxis, nicht den Zeitpunkt des bestandenen Examens, sondern das Gesammtdienstalter bei der Beförderung als Maßstab anzulegen.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Steuerassistenten Richard Wobst, Annaberg.
Eine Tochter: Herrn Obersteuerkontroleur L. Friese, Northeim.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Hollenfer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Saale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg.
Sitzung jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Für die Hinterbliebenen des Steuer-Aufseher **Krubäk** gingen nachträglich noch ein: 1,50 Mk. von Herrn Steuer-Einnehmer Bohn in Amrum; die Summe beträgt somit Mk. 294,10.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereis gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden **10 Mark** oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." („*Der Bund*", Bern.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. **3 Bände** in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 53 Lieferungen zu je **50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen die zehnbändige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zu groß angelegt ist.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden **10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." („*Süddeutsche Presse.*")

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von — 10 Pfennig — für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

S. Gerstmann's Verlag, Berlin W.

Soeben erschien:

Grundsätze

für die

Besetzung der Subaltern- u. Unterbeamtenstellen

bei den

Reichs- und Staats-Behörden mit Militär-Anwärtern

nebst den für Preußen, Bayern, Sachsen, Baden und Württemberg geltenden besonderen Bestimmungen und dem neuesten Verzeichniß der den Militär-Anwärtern in **sämmtlichen** Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen, dem Gesetz betr. die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten-Stellen mit Militäranwärtern in den Kommunalverbänden Preußens und Verfügung über die Besetzung der den Militar-Anwärtern bei den Privateisenbahnen vorbehaltenen Stellen vom 8. Oktober 1895.

16 Bogen Preis brochirt Mk. 3,—, gebunden Mk. 3,25.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.

Militair-Effecten-Fabrik

begründet 1876

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,

Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: **Richard Nordhausen.**

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des Deutschen Michels

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.





Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien vollständig:

Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

dritte, von Direktor W. Keil neubearbeitete Auflage, mit 31 Städteplänen, 3 Karten u. 276 Wappenbildern.

In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

= Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch jede Buchhandlung. =

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig—Wien.

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.

Für Kaiser und Reich – Für deutsche Art – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit täglicher Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: Dr. Friedrich Lange.

5 Mark vierteljährlich 5 Mark

bei allen Postanstalten.

Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde

Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Aeltere Jahrgänge der

Umschau

sind von der Expedition

Berlin SW., Großbeerenstr. 41

soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50

XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—

Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—

Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—

Otto Hochheim

Berlin NW. (7)

Neue Wilhelmstrasse 13.

Werkstatt für

Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.

Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.

Garantie für tadelloses Sitzen.

Alle Effecten in tadelloser Güte.

Schnelle exacte Bedienung.

Solide Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes

in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare

bearbeitet von

G. Schollmeyer,

Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meisten, die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pf.

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.

Eugen Schneider,

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Musikalische Jugendpost

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a. (Preis Mark 1.50 vierteljährl) Probe-Nummern gratis und franko durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Meyers Konversations-Lexikon

sowie alle andern Bücher liefert an solide Leute

gegen bequeme Theilzahlung von monatlich 3 M.

H. O. Sperling, Buchhandlung, Stuttgart VII.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ der Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10.— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11.—

Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg: Zippelhaus 7—9.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41. (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin

Nr. 15. **Berlin und Hamburg, den 5. August 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Eine Stimme über das Oberkontroleur-Examen (S. 113). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Neuregelung des Branntweinverkehrs mit Luxemburg (S. 114). Meinungsaustausch (S. 114). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Zur Verbesserung der Gehalts- und Beförderungs-Verhältnisse (Schluß) (S. 115). Eingesandt (S. 115). Zur Nothlage der mittleren Steuerbeamten (S. 117). Prüfungsresultate (S. 117). **Verschiedenes:** (S. 117). **Personalien** (S. 118). Briefkasten (S. 119). Anzeigen.

Eine Stimme über das Oberkontroleur-Examen.

Wenn seiner Zeit angesichts der ersten Bestimmungen über die Ablegung des Oberkontroleur-Examens an den Centralstellen der Provinzen in den Kreisen der betheiligten Beamten eine gewisse Genugthuung darüber empfunden wurde, daß nunmehr in der Art der Prüfung die erwünschte Gleichmäßigkeit eintreten und der einzelne Beamte fernerhin nicht mehr dem Urtheile eines einzigen Vorgesetzten preisgegeben sein würde, so ist die kurze zuversichtliche Stimmung der Beamten längst in das Gegentheil umgeschlagen, und es herrscht über das Maß dessen, was in der Prüfung den Kandidaten an den verschiedenen Provinzial-Steuer-Direktionen abverlangt wird, eine arge Enttäuschung, und das mit Recht! — Man erhoffte eine Besserung von der getroffenen Maßnahme, die Erfahrung lehrt das Gegentheil. — Während vor etwa zwei Jahren noch die Kandidaten einer zweckentsprechenden Fachprüfung von Seiten der Oberinspektoren unterzogen wurden, einer Prüfung, welche, von einem Fachmann abgehalten, billige, den Gesichtskreis der Beamten nicht übersteigende Anforderungen stellte, während es in jener Zeit vorkam, daß Beamte auf Grund ihrer dienstlichen Leistungen ohne Sang und Klang, d. h. ohne Examen für eine Oberkontroleurstelle notirt wurden, haben demgegenüber die jetzigen Anwärter nach dem „neuen Kurs" einen ungleich schwereren Stand; sie haben nicht allein eine Fachprüfung zu bestehen, sondern es wird ihnen dem Vernehmen nach an einzelnen Direktionen eine weit tiefer gehende Kenntniß der gesetzlichen Bestimmungen, eine Art erfolgreiches Studium der wirthschaftlichen- u. finanzpolitischen Tragweite der Zoll- u. Steuergesetzgebung zugemuthet, ein probates Mittel, um mit unfehlbarer Sicherheit eine vernichtende Wirkung unter den Prüflingen anzurichten und —Bresche zu legen. Die Leiber der Durchgefallenen werden in hellen Haufen die Wahlstatt bedecken, manches bemooste Haupt wird unter sothanen Verhältnissen fallen müssen! — Wie würden die Reihen der jetzigen Oberbeamten gelichtet werden, würde man mit ihnen in ähnlicher Weise zu Gericht sitzen! — Aber wozu diese hohen Anforderungen? Beabsichtigt man etwa, die Gehälter der Zollbeamten so wesentlich zu erhöhen, daß man zu den lucrativen Stellen nur noch ganz ausgesuchte Exemplare von Beamten verwenden will? — Kaum glaublich. — Weshalb also eine Prüfung, die mit ihren Anforderungen theilweise Unmögliches von dem Beamten verlangt! Ist thatsächlich derjenige der brauchbarste Anwärter für höhere Stellen, der nach eigener Methode wirthschafts- und finanzpolitisch vorgebildet, mit richtigen oder weniger richtigen Vorstellungen von der Absicht und von der Wirkung eines Gesetzes bis zum Ueberlaufen vollgepfropft sich zum Examen stellt, in der Praxis dagegen ein unverbesserlicher, unbrauchbarer Stümper ist und über die geringsten Schwierigkeiten stolpert, oder derjenige, welcher mit den erforderlichen Gesetzesbestimmungen wohl ausgerüstet, sein Wissen gut zu verwenden weiß, kurz, als ein gewandter, brauchbarer Praktiker sich erweist? — Hand auf's Herz! Man sollte meinen, die Wahl sei nicht schwer. Es ist daher fast nicht anzunehmen, daß nur die Absicht, sich ein intelligentes Beamtenmaterial heranzubilden, das einzig leitende Motiv zu der eingetretenen Verschärfung der Prüfungsbestimmungen gewesen ist; denn es ist ganz klar, daß bei einem Examen, in welchem der Kandidat unter Clausur, ohne Hilfsmittel, in beschränkter Zeit sich über die Grundzüge eines Gesetzes zu ergehen hat, auch mancher qualificirte Beamte scheitern muß, weil ihm nicht die Quellen zur Verfügung standen, welche unter den obwaltenden Verhältnissen zur sicheren Verbereitung erforderlich sind, und weil in seiner Ausbildung nicht bereits der Grund für ein solches Wissen gelegt worden ist. Es kann demnach nicht Wunder nehmen, wenn man nach den gemachten Erfahrungen in den betheiligten Beamtenkreisen der Meinung ist, die Prüfung müsse der Ueberfülle der Candidaten wegen noch einen anderen Zweck haben. Bei der Forderung solchen Examens werden der Opfer allerdings viele sein, denn zu viele junge Kräfte sind in den Jahren 1882 bis 1889 angeworben. Und welcher Zukunft sehen diese Ausgeschiedenen entgegen? Mit welchen Hoffnungen sind diese Beamten in die Verwaltung eingetreten, und mit welchen bitteren Gefühlen müssen sie

über ihre gescheiterte Laufbahn erfüllt sein! Kann da überhaupt noch von Berufsfreudigkeit die Rede sein? — Keineswegs sind die betheiligten Beamten im Prinzip gegen die Ablegung eines Obercontroleur-Examens; der Mehrzahl kann diese Institution nur erwünscht sein, damit ungeeignete Elemente, welche früher von dem Wohlwollen maßgebender Vorgesetzter getragen glücklich um die Oberkontroleurecke herum kamen, für die Zukunft aus den höheren Stellen ferngehalten bleiben. Man sollte aber die Anforderungen nicht bis in's Maßlose hinaufschrauben, sondern der factischen Ausbildung des Supernumerar-Anwärters Rechnung tragen und das von ihm verlangen, was er zu einer ersprießlichen Thätigkeit als Oberkontroleur nöthig hat. National-ökonomisches und finanzpolitisches Studium hat man bisher von einem Oberkontroleur nie verlangt, will man derartige Studien von einem Supernumerar oder Hauptamts-Assistenten künftig verlangen, so richte man, wie die Umschau wiederholt vorgeschlagen hat, die Ausbildung dieser Beamten dementsprechend ein, schaffe Zoll- und Steuerfachschulen und zeige so dem Anwärter den richtigen Weg, eröffne ihm aber auch ein unbeschränktes Avancement. Ein finanzpolitisches Studium auf eigene Faust und ohne sachgemäße Anleitung ist unproduktiv, ja gefährlich und kann niemals zu dem erwünschten Ergebniß führen.

Im Anschluß an Obiges bemerken wir, daß uns eine Fluth von Klagen über die Art, wie das Ober-Controleur-Examen in einigen Provinzen abgehalten wird, zugeströmt ist und wir mit Bitten bestürmt werden, Lehrbücher anzugeben, nach welchen Finanzwissenschaft und Volkswirthschaft als Selbststudium betrieben werden kann. Was soll daraus werden!? Es ist doch nur zu bekannt, daß in diesen Wissenschaften und Lehren verschiedenen Strömungen gefolgt wird, vielfach solchen, die der zeitweiligen Staatspolitik geradezu sich entgegenstemmen. Soll die Gefahr heraufbeschworen werden, daß die künftigen Ober-Beamten der Zoll- und Steuer-Verwaltung durch das Studium der erwähnten Wissenschaften auf eigene Faust sich zu Antipoden der herrschenden Verwaltungs-Politik heranbilden? Oder ist es nicht zweckmäßiger, wie wir wiederholt vorgeschlagen haben, jetzt, da die Verwaltung der Oberbeamtenstellen der Zoll- und Steuerverwaltung, nach eigenem Zugeständniß der Leiter dieser Verwaltung volks- und finanzwirthschaftliche Einsicht erfordert, damit vorzugehen, die jungen Zoll- und Steuertechniker von Amtswegen für ihren Beruf volks- und finanzwirthschaftlich heranzubilden?

Staatswissenschaftliche Vorträge, wie Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Statistik ꝛc. setzen nach dem Ausspruch juristischer wie anderer Rechtslehrer keine positiv juristischen Kenntnisse voraus, sie können also von jungen Leuten mit der Vorbildung eines Primaners unbedingt um so mehr verstanden werden, als diese Hörer praktisch vorgebildet sein werden. Zeitungsnachrichten zufolge sollen künftig sogar bei der Intendantur der Armee die Kandidaten für den höheren Dienst außer der praktischen Beschäftigung bei den Intendanturen und Lokalverwaltungen auf einige Zeit an eine Universität oder polytechnische Hochschule kommandirt werden, wo Vorlesungen über Nationalökonomie, Staatsrecht, Kameralia, Technologie ꝛc. zu belegen sind.

In wie viel höherem Maaße wären solche Vorlesungen den jungen Zoll- und Steuertechnikern zum Staatswohle nützlich! Es ist unbegreiflich, daß nach so vielen Beispielen in anderen Verwaltungen, bei der jetzigen Lage der Verhältnisse nicht auch bei uns endlich damit vorgegangen wird. Unwillkürlich wird man zu dem Gedankengang gezwungen, daß die in dieser Frage maßgebenden Juristen die Conkurrenz der so vorgebildeten Techniker fürchten.

Eins aber thut besonders Noth, schon ehe dieser Schritt gethan wird:

Der Erlaß einer ministeriellen einheitlichen Prüfungsordnung für die Zoll- und Steuertechniker aller Provinzen, wie sie beispielsweise für das Königreich Sachsen längst besteht und ferner die Anordnung, daß die Prüfungskommission aus Technikern, allenfalls unter Vorsitz eines Juristen, besteht und diese Kommission nach Stimmenzahl über das Ergebniß der Prüfung entscheidet.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Als im Jahre 1887 in Deutschland neben der Maischbottich- und Materialsteuer die Brantwein-Verbrauchsabgabe eingeführt wurde, war es der luxemburgischen Regierung nicht möglich, auch die dortige Branntweinsteuergesetzgebung entsprechend zu ändern. Es mußte daher deutscherseits von dem aus Luxemburg eingehenden Branntwein neben der auf dem Vertrage von 1858 beruhenden Ausgleichs- bezw. Uebergangsabgabe die Branntweinverbrauchsabgabe erhoben und zu deren Sicherung ein Branntweinsteuergrenzbezirk eingerichtet werden. Hierdurch ist nicht nur eine mit den luxemburgischen Zollanschlußverträgen in Widerspruch stehende, sehr hemmende Binnengrenze entstanden, sondern es hat sich auch eine Reihe schwer empfundener wirthschaftlicher Mißstände ergeben, deren Beseitigung indessen so lange nicht möglich war, als die luxemburgische Branntweinsteuergesetzgebung nicht geändert wurde. Dies ist nun im Frühjahr d. J. geschehen, indem die luxemburgische Kammer ein Gesetz angenommen hat, das im Wesentlichen mit der deutschen Branntweinsteuergesetzgebung übereinstimmt. Im Anschluß hieran sind zwischen dem Deutschen Reich und Luxemburg Verhandlungen gepflogen worden, deren Ergebniß ein unter dem 22. März d. J. zwischen der deutschen und der luxemburgischen Regierung getroffenes Abkommen über die Neuregelung des gegenseitigen Branntweinverkehrs ist. Diesem Abkommen hat der Bundesrath in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung ertheilt, Das Abkommen stellt sich als eine weitere Ausführung des luxemburgischen Zollanschlußvertrages vom 8. Februar 1842 dar, wonach Luxemburg seine Branntweinbesteuerung mit der diesseitigen Branntweinsteuer auf gleichen Fuß bringen und, wenn dies geschehen, im gegenseitigen Verkehr weder eine Rückvergütung der Steuer geleistet, noch eine Uebergangsabgabe erhoben werden soll.

Meinungsaustausch

für und durch unsere Leser.

Nachdem der Bundesrath in seiner Sitzung dom 28. November 1895 — § 656 der Protokolle — beschlossen hat, daß das vorgeschriebene Typenverfahren bei der Eingangsabfertigung von Kleie in Fortfall kommt, sind Meinungsverschiedenheiten darüber aufgetreten, ob durch diesen Beschluß auch die seither erforderlich gewesene Gattungsbescheinigung fragl. Waare durch den betreffenden Amtsvorstand weggefallen sei oder nicht.

Einige Aemter halten diese Bescheinigung nach wie vor erforderlich, indem sie sich auf die weitere Bestimmung obigen Beschlusses stützen, wonach die „Zollbehörden" bei der Abfertigung von Kleie nach freiem Ermessen darüber ent-

scheiden, ob eine als „Kleie" declarirte Waare zollamtlich als solche zu behandeln oder nach Nr. 25 q 2 des Tarifs zu verzollen sei. Da aber, so führen sie aus, unter „Zollbehörde" das Amt, nicht aber die Abfertigungsbeamten im weiteren Sinne zu verstehen, so sei durch ersteres bezw. dessen Vorstand bei Kleieabfertigungen jeweils deren Gattung zu bescheinigen.

Nun besagt aber der oben angeführte Bundesrathsbeschluß weiter, daß in denjenigen Fällen, in welchen die „Abfertigungsbeamten" Zweifel über die Beschaffenheit der Kleie haben 2c., die Untersuchung derselben durch einen vereidigten Chemiker auf ihren Aschengehalt stattzufinden hat 2c. Hiermit suchen andere Aemter wiederum ihre entgegengesetzte Ansicht zu begründen, indem sie sagen, daß durch diesen Passus gerade den Abfertigungsbeamten die Befugniß, Kleie selbstständig d. h. ohne daß die Gattung durch den Amtsvorstand zu bescheinigen sei, abzufertigen, eingeräumt sei. Welche Ansicht ist richtig? T. H.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zur Verbesserung der Gehalts- und Beförderungsverhähtnisse.

(Schluß.)

Früher, als die Oberkontroleur-Stellung wirklich noch Bedeutung hatte, erreichte der junge Zöllner sie ebenso wie alle anderen höheren Stellen ohne jedes Rigorosum. Jetzt, wo sie nach Verkleinerung der Bezirke und durch Verflachung der Dienstthätigkeit notorisch jede Wichtigkeit eingebüßt hat, verriegelt und verrammelt man sie durch eine Prüfung, und würde es am liebsten sehen, wenn die an der Majorsecke der indirekten Steuerverwaltung gestrauchelten Supernumerar-Assistenten sich ohne jedes Aequivalent für die verlorene Aussicht auf examenfreies Avancement mit einer Stellung begnügten, die jeder Unteroffizier erreichen kann. Dieser Wunsch wird niemals in Erfüllung gehen. Jene Supernumerare werden so lange ein unzufriedenes Element in der Verwaltung bleiben, bis ihre bescheidenen Ansprüche erfüllt sind. Wir glauben über die Stimmung in jenem Beamtenkreise gut orientirt zu sein und können nach unserer Kenntniß nur dringend rathen, den jungen Zoll- und Steuertechnikern endlich wirkliches Entgegenkommen zu zeigen. Dies hat nach unserer Meinung zunächst darin zu bestehen, daß man höheren Ortes den gewaltigen Unterschied zwischen der Arbeit eines ehemaligen Supernumerars und eines früheren Unteroffiziers offen anerkennt und die Rang- und Gehaltsverhältnisse der beiden verschiedenen Gesellschaftsschichten entsprechend differenzirt.

Der verständige Militäranwärter, welcher sich bewußt ist, daß er in seinen Dienstleistungen niemals mit einem Supernumerar concurriren kann, wird das begreiflich und berechtigt finden. Für das Gros dieser Anwärter war die Haupt-Amts-Assisten e istellung, wie schon gesagt, stets das Ideal alles Strebens. Sie werden auch in Zukunft mit ihrem Loose zufrieden sein, wenn man ihr Gehalt aufbessert, sie aber nach Titel und Einkommen hinter die Supernumerare gebührend zurückstellt. Wir sind weit davon entfernt, die Tüchtigkeit der aus dem Militärstande hervorgegangenen Beamten zu unterschätzen. Was dieselben auszeichnet, ist vor Allem absolute Vertrauenswürdigkeit, minutiöse Pünktlichkeit, hervorragende Ordnungsliebe und exactes Auftreten, ihre Schwäche liegt in dem unersetzlichen Mangel an Schulbildung, an scharfem, logischem Denken und an Schreibfähigkeit. Es ist männiglich bekannt, daß die Militäranwärter ihrer Verwendbarkeit entsprechend die Stellen in der Verwaltung erhalten, in welchen rein mechanische, freilich oft recht umfangreiche und penible Arbeiten zu leisten sind, die Supernumerare hingegen solche, die eine schnelle Auffassung, geübtes Denken, außerordentliche Schreibgewandtheit, bedeutende technische Kenntnisse, gründliches Studium der Gesetze u. s. w. erfordern. Unseres Erachtens giebt es keine Sekretär-Thätigkeit, weder bei einer Provinzial-, noch bei einer Centralbehörde, noch irgendwo, die wichtiger, schwieriger, verantwortungsvoller und umfangreicher wäre, als die des Supernumerar-Assistenten bei der Verwaltung der indirekten Steuern. Man könnte hier vielleicht den Einwurf erheben, daß viele Hauptamts-Assistentenstellen gegenwärtig abwechselnd mit Supernumeraren und Militäranwärtern besetzt und von beiden Kategorien zur Zufriedenheit ausgefüllt werden. Abgesehen davon, daß sich das Gleiche von vielen Sekretärstellen behaupten läßt, erinnern wir demgegenüber unter Hinweis auf die Relativität des Begriffs Zufriedenheit an den uralten Satz: si duo faciunt idem, non est idem. Die jungen Zoll- und Steuertechniker wissen dies nur zu genau und wünschen deshalb naturgemäß, daß, wenn sie nun einmal ihr Leben in einer für sie so kläglichen Stellung wie der eines Hauptamts-Assistenten, beschließen müssen, wenigstens ihre geistige, dienstliche, gesellschaftliche Ueberlegenheit dem Militäranwärter gegenüber in ihrem Titel und Gehalt ersichtlich gemacht wird. Die soziale Gerechtigkeit erfordert das mit gebieterischer Nothwendigkeit. Nur wenn man sich höheren Orts entschließt, diese scharfe Trennung durchzuführen, ist zu hoffen, daß auch hinsichtlich der Gehaltsaufbesserungen das Richtige getroffen wird. Bei einigem guten Willen und den jetzigen reichlichen Mitteln läßt sich Beides leicht bewerkstelligen.

Wir schlagen Nachstehendes vor:

Die Supernumerare machen, wie bisher, in etwa 6—7 Jahren ihre Ausbildungszeit, die Grenz- und Steuer-Aufseherperiode durch und erhalten darauf sofort den Titel und Amtscharakter „Hauptamtssekretär".

Die Militäranwärter durchlaufen in Zukunft die Stellungen als Grenz-, Steuer-, Oberaufseher, Assistent II und können nach Ablegung einer Prüfung Haupt-Amts-Assistent werden.

Die Stellung der Hauptamtssekretäre ist mit einem jährlichen Gehalt von 2100—3600 Mk., die der Haupt-Amt-Assistenten mit einem solchen von 1800—3000 Mk., und die der Aufseher zwischen 1200—1800 Mk., zu bewegen.

Wir werden in einem späteren Artikel die besonderen Vorzüge dieser Vorschläge eingehend darlegen und bemerken heute nur, daß auch bei der Post ein scharfer Unterschied nicht nur zwischen Militäranwärtern und Eleven, sondern auch zwischen Postgehülfen und Eleven bei der Beförderung zum Postsekretär gemacht wird und daß doch auch zwischen Juristen und Zoll- und Steuertechnikern eine unüberbrückbare Kluft besteht.

Auf Veröffentlichung des ersten Theils des Artikels: „Wie können Ersparnisse gemacht werden" in Nr. 11 ging uns folgendes **Eingesandt aus dem Leserkreise** zu:

Geehrter Herr Redakteur!

Sehr häufig bringt die „Umschau" berechtigte Klagen aus Zöllner-Kreisen zur Sprache und wir sind ihr dankbar dafür. Mit dem in Nr. 12 begonnenen (!) Artikel „Wie können Ersparnisse, zugleich zum Vortheil für die Beamten gemacht werden?" werden aber viele ihrer Leser nicht einverstanden sein. (Dieses Urtheil vor Kenntniß des ganzen Artikels erscheint uns mindestens verfrüht. D. Red.)

Daß der Verfasser dieses Artikels dem Herrn Finanzminister einen Weg weist, auf dem noch mehr gespart werden kann, ist ja recht nett von ihm; ob er aber dazu berufen ist, möchte ich bezweifeln. Außerdem ist es wohl etwas un-

konsequent, wenn der Verfasser zuerst im Klagetone ausruft: „Sparen, Sparen, wo es geht," und dann Vorschläge macht, wie weiter gespart werden soll.

Hunderte von Kollegen werden mit mir froh darüber sein und dankbar, daß bei den Versetzungen bisher nicht das Sparsamkeitssystem angewendet worden ist. Das ist ja gerade der Vorzug, den unsere Verwaltung noch vor anderen hat, daß uns unser Dienst bald nach Osten, bald nach Westen, einmal an die See, das andere Mal ins Gebirge ruft. Wem das nicht gefällt, der kann ruhig innerhalb seiner Heimathsprovinz sitzen bleiben. Auf derartige Wünsche wird stets Rücksicht genommen, und es ist bei Beförderungen seit Jahren üblich, die Beamten vorher zu fragen, ob sie nach anderen Provinzen versetzt sein wollen. Die Klage des Herrn Verfassers Ihres Artikels, daß der Rheinländer ungefragt nach Ostpreußen u. s. w. versetzt würde, ist also unberechtigt.

Außerdem schadet es dem Rheinländer durchaus nicht, wenn er einmal ostpreußische Verhältnisse kennen lernt, und es ist kein Unglück für den Katholiken, wenn er einige Jahre seines Lebens unter Protestanten zuzubringen hat. Der Rheinländer lernt auf diese Weise den Ostpreußen, der Katholik den Protestanten verstehen und achten, und es trägt dies, wenn auch nur in beschränktem Maaße, dazu bei, daß die Erkenntniß immer mehr verbreitet wird, daß wir alle Kinder einer Mutter, alle Söhne desselben großen Vaterlandes sind.

Welche Vortheile für den Dienst es hat, wenn wir bald in dieser, bald in jener Provinz thätig sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Ueberall sind die Verhältnisse anders, in jeder Provinz lernt der Beamte Neues kennen. Er ist genöthigt, sich in andere Bestimmungen und andere gewerbliche Betriebe einzuarbeiten, kurz, er wird vielseitig und erhält stets neue Anregung.

Es wäre nur zu bedauern, wenn dies künftig anders und das Sparsamkeitssystem auch bei den Versetzungen angewendet werden sollte. Nichts hilft dem Beamten leichter über die Mühseligkeiten eines Verzugs hinweg, als der Gedanke, in der neuen Station wieder neue, ihm bisher unbekannte Verhältnisse kennen zu lernen. Wer aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen oder Aurich nicht heraus will, der wird das ohne nennenswerthe Nachtheile in seiner dienstlichen Laufbahn erreichen können.

Hoffen wir also, daß der Herr Finanzminister bei den Versetzungen nach den bisherigen Grundsätzen, für die ihm wohl der größte Theil seiner Untergebenen dankbar ist, auch fernerhin verfahren möge! W., Ober-Steuer-Kontroleur.

Die Redaktion hat vorstehendes „Eingesandt" dem Verfasser des ersten Artikels zur Verfügung gestellt, letzterer entgegnet Folgendes:

Jede Sache läßt sich von mehr als einer Seite betrachten. So ist es auch mit den in Rede stehenden Ausführungen. Jedenfalls aber ist der angeregte Gedanke von Wichtigkeit für die ganze Zöllnerschaft und daher wohl einer eingehenden Besprechung werth. Durch Rede und Gegenrede wird hoffentlich die nöthige Klärung eintreten, und würde es daher erwünscht sein, wenn auch weitere Leser der Umschau ihre Ansicht darüber aussprechen möchten.

Herr Einsender! Sie machen mir zunächst den Vorwurf der Inkonsequenz. Ich kann eine solche in meinen Ausführungen nicht finden; von Inkonsequenz ist darin wohl die Rede, der Vorwurf einer solchen ist aber an eine andere Adresse gerichtet. Sie haben das „Eingesandt" schon auf den Anfang des Artikels losgelassen! Hätten Sie nur den Schluß abgewartet, mir hätten Sie dann diesen Vorwurf nicht machen können.

Ferner bezweifeln Sie, ob ich berufen bin, dem Herrn Finanzminister den Weg zu weisen, auf dem weiter gespart werden kann. Berufen? In dem Sinne wie Sie es zu meinen scheinen, wohl gerade nicht. Indeß habe ich als Preuße — selbst als Beamter — nach Artikel 27 der Verfassungsurkunde das Recht, durch Wort und Schrift meine Meinung frei zu äußern. Als politische Agitation im Sinne des Staatsministerial-Erlasses vom 18. April d. Js. kann aber eine derartige Aeußerung unmöglich aufgefaßt werden. (Durchaus nicht! D. Red.)

Durch Fehler lernen wir, selbst noch Minister und deren Räthe, wir müssen nur auf solche aufmerksam gemacht werden. Und wie häufig geschieht solches mit bestem Erfolge durch die Tagespresse. Was aber dieser erlaubt ist, das ist füglich auch einer Fachschrift gestattet, welche ausschließlich die Interessen der von ihr vertretenen Kreise wahrnimmt. (Ganz gewiß! D. Red.)
Und im Eingang Ihres Schreibens räumen Sie selbst ja auch dieses Recht der Umschau ein!

Doch nun zur Hauptsache! Der Zweck jenes Artikels war, anzuregen, daß die obere Behörde die zu versetzenden Beamten möglichst frühzeitig von der Versetzung benachrichtigen und sie zuvor auch fragen möchte, wohin sie versetzt zu werden wünschten! Und Sie behaupten nun, letzteres sei seit Jahren bei Beförderungen üblich. Bitte, halten Sie doch einmal Nachfrage bei Hauptamts-Assistenten, Ober-Grenzkontroleuren, Hauptamts-Kontroleuren und allen höheren Beamten, ob man sie vor ihrer Beförderung gefragt hat, ob ihnen die Versetzung in die gerade freie Stelle genehm sei. Das fällt der Behörde bei uns gar nicht ein! Dazu hat sie auch gar keine Zeit mehr; die Stellenbesetzungen werden eben meist erst im letzten Augenblick verfügt und da heißt's dann einfach: Die Stelle des zum Hauptamts-Rendanten beförderten Hauptamts-Kontroleurs zu X. verleihe ich hiermit dem Obersteuer-Kontroleur N. N. u. s. w. Eine Gegenrede giebt's nicht mehr! Hat man Sie denn gefragt, wo Sie Hauptamts-, später Oberkontrol-Assistent und schließlich Ober-Grenzkontroleur zu werden wünschten?

Ueblich im Allgemeinen ist es nur, Obergrenzkontroleure zu fragen, nach welcher Provinz sie als Ober-Steuerkontroleur übergeführt werden wollen, und trotzdem werden deren Wünsche auch nicht immer berücksichtigt. Im Besonderen geschieht es denn auch hin und wieder, Beamte, welche fortwährend mit Versetzungsgesuchen kommen, nach ihrem endgültigen Wunsche zu fragen und diesen demnächst zu erfüllen, blos um derartige Querulanten auf die Dauer los zu sein.

Sie meinen nun, ohne nennenswerthe Nachtheile könnte jeder Beamte es erreichen, eine seinem Wunsche genehme Stelle zu erhalten. „Nennenswerthe Nachtheile" ist ein sehr dehnbarer Begriff. Wer jahrelang auf seine Beförderung gewartet hat, wird nur aus zwingenden Gründen die Verbesserung ablehnen. Und wer einmal eine ihm nicht genehme Versetzung abgelehnt hat, der kann — wenn überhaupt noch — lange warten, bis ihm eine solche wieder angeboten wird. Ich könnte für diese Behauptung eine ganze Reihe Beispiele anführen, ein einziges wird hier genügen: Ein Oberkontroleur im Osten der Monarchie war zum Revisionsinspektor und zum Ober-Revisor für den Getränkesteuerdienst vorgeschlagen. Vor sieben Jahren erhielt er die Ernennung zum Revisionsinspektor in einer Stadt im Westen. Da er damals Aussicht hatte, eine in der Heimathprovinz durch Pensionirung frei werdende, von ihm schon längere Zeit verwaltete Oberrevisorstelle zu erhalten, lehnte er die Revisionsinspektorstelle ab. Die Folge war, daß er heute noch Oberkontroleur ist und auf Weiterbeförderung nicht mehr zu rechnen hat. Hätte er jene Stelle angenommen, würde er wahrscheinlich längst weiterbefördert worden sein, zum wenigsten aber jetzt 3600 statt 3300 Mk. Gehalt haben.

Wie schon oben erwähnt, bietet man Oberkontroleuren trotz ihrer vorher eingeholten Wünsche manchmal auch nicht genehme Stellen im Innern an. Wagt dann ein solcher, die Stelle abzulehnen, so bleibt er mindestens ein halb Jahr länger an der Grenze. Was das heißt, werden Sie, Herr Einsender, wissen. Denn während Ihre gleichaltrigen Kollegen nur etwa ein Jahr an der Grenze geblieben sind,

haben Sie zwei volle Jahre als Ober-Grenzkontroleur fungirt und dies — wie mir scheinen will — blos aus dem Grunde, um demnächst in Ihrer Heimathprovinz und in der Nähe Ihrer Verwandten bleiben zu können. Daß Sie zufällig eine der besten Obergrenzkontrolen inne hatten, thut an der Sache nichts. Sie werden mir zugeben, daß der Grenzdienst immer anstrengender und aufreibender ist wie derjenige im Innern und wenn Sie anstatt in dem schönen S. in St.-Vith oder Wondolleck u. s. w. gesessen hätten, würden Sie jedenfalls auch je eher desto lieber irgend eine Obersteuerkontrole angenommen haben.

Herr Einsender! Soweit ich Ihre Laufbahn verfolgen konnte, ist die Residenz Ihre westlichste Station gewesen, Sie kennen also nur den Osten. Hätten Sie als Altpreuße einige Erfahrungen über die Verhältnisse im Westen gemacht wie ich, vielleicht wären Sie heute auch anderer Meinung!

Auf die übrigen Aeußerungen will ich nicht mehr näher eingehen. Derartige Schwärmereien beseelten mich früher auch noch. Jetzt, wo ich älter und Familienvater geworden bin, hören alle Illusionen, wie man sie sich als garçon und als junger Mensch von solchen Versetzungen macht, von selbst auf. Auch der Hinweis, daß man im Osten dieses, im Westen jenes hinzulernt, hat heute wenig mehr für sich. Was helfen uns Erweiterungen unserer Kenntnisse, da wir in der Mehrzahl doch nicht mehr Aussicht haben, sie jemals gebührend verwerthen zu können!

Ich bleibe dabei, daß es ein Vortheil sowohl für den Staat als für den Beamten ist, wenn die Behörde letzteren vor der Beförderung fragt, wohin er versetzt sein möchte. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß viele Kollegen der gleichen Meinung sind. Anders Denkenden aber würde es, wie ich auf Ihre Schlußbemerkung noch hervorheben will, bei Einführung meines Vorschlags unbenommen bleiben, sich auf die Frage nach ihren Wünschen für die ganze Monarchie zur Verfügung zu stellen.

Der in der vorigen Nummer auf Seite 108 Spalte 2 angezogene Artikel in der Unterhaltungsbeilage der „Deutschen Warthe", betitelt:

Zur Nothlage der mittleren Steuerbeamten

hat folgenden Wortlaut:

Weil die einzelnen Provinzialsteuerdirektoren es nicht verstanden haben, die Annahme der für die höheren Stellen der Lokalverwaltung bestimmten Supernumerarien nach dem Bedarf zu regeln, so ist es zu einer erheblichen Ueberfüllung und damit zu einer erheblichen Stockung im Avancement gekommen. Die Beamten werden jetzt nach etwa 15 Dienstjahren Oberkontroleur, welche Stellung wir älteren Beamten mit 6—8 Dienstjahren erreichten. Die jüngeren Beamten sind in Folge dieser Verzögerung allein deshalb beklagenswerth, weil sie jetzt mit schulpflichtigen Kindern bei einem geringen Gehalt von 2400 Mk. auf die Grenzdörfer gehen müssen.

Bei den hohen, allerdings mit Rücksicht auf die Selbständigkeit der Oberkontroleurstellen berechtigten schulwissenschaftlichen Anforderungen, der Pflicht zum Soldatwerden können die Beamten gewöhnlich erst mit 20—21 Lebensjahren ihre Laufbahn beginnen; viele haben sogar studirt und gelangen so noch später dazu. Der Grenzdienst erfordert aber jugendliche Rüstigkeit, und so hat der Finanzminister jetzt vertraulich mitgetheilt, daß er entschlossen sei, zunächst die älteren Bewerber um die Oberkontroleurstellen von der Beförderung auszuschließen. Es wird damit der Weg eingeschlagen, auf dem man sehr einfach die ganze Frage der so unbequemen Stockung dadurch lösen könnte, daß man mit Hilfe des auch neu eingeschobenen dritten Examens unter angemessener und leichter Erschwerung desselben fast ganze Jahrgänge abdrängt. Es ist leider ein jedes Mißtrauen rechtfertigendes rücksichtsloses Streberthum unter den oberen akademischen Steuerbeamten vielfach breit geworden und die „Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens" hat erst neulich krasse Beispiele dieses Streberthums festgenagelt. Die Examina haben stellenweise schon jetzt ein Besorgniß erregendes Ergebniß gehabt.

Die so vom Avancement abgedrängten Assistenten sollen sich nun mit solcher inferioren und mit 500 bis 900 Thalern dotirten, also für die heutigen bürgerlichen Lebensansprüche kärglichen Stellung abfinden, oder im günstigeren Fall Einnehmer mit einem Endgehalt von 100 bezw. 1100 Thalern werden, welche Stellungen bisher überwiegend in Händen der früheren Unteroffiziere waren. Es ist das das Lebensschicksal für Abiturienten bezw. Oberprimaner von meist hoher Intelligenz. Der Finanzminister will allerdings den Betheiligten ihr trauriges Loos durch einen noch zu bestimmenden Titel z. B. „Steuersekretär", gnädigst versüßen. Es ist das derselbe Finanzminister, der erst jüngst im Schreibwerk seiner Behörden mit Recht jeden Titel als nicht mehr zeitgemäß verbannt hat. Der Minister hat kein Recht, so viele brave, mit Vertrauen auf Wohlwollen in die so schon nach den Anforderungen wenig lohnende Steuerbeamtenlaufbahn eingetretene Angehörige besserer Stände zu Opfern verfehlter Maßnahmen zu machen. Jene Beamten aber haben ein Recht auf angemessene, zur rechten Zeit erreichbare wirkliche Oberbeamtenstellen und dürfen andernfalls annehmen, daß sie ohne eigenes Verschulden zum Schiffbruch getrieben sind. Es giebt nur einen Weg, die von den leitenden Beamten verschuldete Ueberfüllung wieder gut zu machen, nämlich eine schleunige angemessene Vermehrung der Oberbeamtenstellen. Eine Aufwendung von 2 000 000 Mk. von den nahezu 3 Millionen betragenden, voraussichtlich dauernden Ersparnissen an Verwaltungskosten der indirekten Steuern würde dabei schon recht wirksam sein. Damit dieser Zweck erreicht wird, betrachte ich diesen Aufsatz als Losungswort für die älteren pensionirten Beamten, um den Kampf für ihre jüngeren, eines besseren Looses wirklich würdigen Amtsgenossen bis zum Erfolg zu führen. X., Steuerrath a. D., — Cassel.

Prüfungsresultate. Bei der kürzlich in Hannover stattgehabten Prüfung von Militäranwärtern für die Stellen von Hauptamts-, Oberkontrol-Assistenten und Zoll- oder Steuer-Einnehmern I haben von 6 Prüflingen 4 die fragliche Prüfung bestanden.

Verschiedenes.

Löwenberg. Der flüchtig gewordene Steuereinnehmer Piotrowski (vergl. Nr. 14 Seite 109) hat sich der Steuerbehörde gestellt. Die Kassenrevision hat einen Fehlbetrag von 1900 Mk. ergeben, die durch die Kaution gedeckt sein sollen.

Hagen, Westf. Das hiesige Steueramt war am vor Kurzem der Schauplatz wüster Scenen. Steueraufseher Langmann, welcher unter den Neckereien des Steuer-Einnehmer Schmidtmann und Assistenten Schumann in letzter Zeit viel zu leiden gehabt haben will, (? D. R.) feuerte auf diese 6 Revolverschüsse ab. Nach Aus-

sage des Attentäters ist er am Donnerstag Mittag von obigen Beamten thätlich angegriffen worden und will dann aus Nothwehr zum Revolver gegriffen haben. Das Bureau bot ein Bild der Verwüstung, ein Zeichen, daß dem traurigen Vorfall ein ernster Kampf vorangegangen ist. Ein mit Blut besudelter Degen lag auf dem Fußboden.

Der Steueraufseher Langmann, welcher verhaftet war, hat seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Die Nachricht, Schmidtmann sei bereits gestorben, bestätigt sich nicht, es besteht vielmehr begründete Hoffnung, denselben trotz der schweren Verletzungen am Leben zu erhalten.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAufs Steuer-Aufseher.
GrAufs Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen u Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

pensionirt:

ORegRth Herosé zu Stettin,
StE I Richter in Bütow.
HAR Siemer in Varel.

befördert: oder versetzt:

HAK Urban in Stralsund als RevNK nach Berlin,
RegRth Schmidt in Breslau zum ORegRth in Stettin,
GrAufs Schwerdtfeger in Danzig als HA nach Swinemünde,
HA Barthmuß i. gl. E. nach Barmen-Rittershausen,
HA Kramer in Frankfurt a. O. als OGrK f. d. Z.-D. in Altona.
OGrK f. d. Z.-D. Brügmann in Altona zum HAK in Stralsund.
HAC Peine in Stettin als OStI nach Lemgo,
StatK Rhinow in Hamburg als OZI nach Prostken,
HAAss Daberkow in Schivelbein zum OGrC nach Putzig,
OGrK Irgahn in Meffersdorf als OStK nach Frankfurt a. O.,
HA Weiskamp in Frankfurt a. M. zum OGrK in Meffersdorf,

verliehen:

das Großkomthurkreuz des mecklenburg-Schwerinischen Greifenordens dem ProvStrDir Wirkl. Geh. Oberfinanzrath v. Pommer-Esche zu Berlin,

gestorben:

HA Wilde in Ratibor.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Westpreußen.

versetzt:

HA Scholz in Elbing i. gl, E. nach Neufahrwasser,
HA Körbin in Pr. Stargard i. gl. E. nach Berlin (ausl.)
OKA Borghard in Praust als HA nach Pr. Stargard,
HA Konke in Danzig als OKA nach Praust.

Brandenburg.

gestorben:

HA Lange, Ulrich und Schaub in Berlin,

pensionert:

HA Walter in Berlin,

befördert oder versetzt:

StAufs Dobberstein in Berlin zum HA in Glogau,
StE II Kelting in Sonnenberg i. gl. E. nach Rheinsberg,

Pommern.

versetzt:

HA Gentzcke in Swinemünde als ZE I nach Mittelsteine.

Schlesien.

gestorben:

Prov. StrSekret Leib in Breslau,
HA Hoffmann in Breslau,

befördert oder versetzt:

ZE I Schubert in Mittelsteine i. gl. E. nach Heinersdorf,
ZE II Weitz in Heinersdorf als ZA nach Heinersdorf,
GrAufs Obst in Oestr. Oderberg zum HA in Danzig.

Sachsen.

befördert oder versetzt:

die Bureauassistenten Grützmann, Mewes, Grainer, Konig, Mielau, Alberti, Leppin, Schilling, Kayser, Libbert, Lederer, Schneider, Töpfer, Schrader und Messerschmidt in Magdeburg zu Sekret.,
StE I Henuemann in Calbe a. S. i. gl. E. nach Delitzsch,
StE I Fest in Alsleben i. gl. E. nach Calbe a. S.,
StE II Brandt in Jessen zum StE I in Alsleben
StA Sann in Heiligenstadt zum StE II in Jessen,
StA Grzybowski in Alsleben i. gl. E. nach Heiligenstadt,
StAufs Braun in Tangermünde zum StA in Alsleben.

Schleswig-Holstein.

gestorben:

StE II Krüger in Ratzeburg,

befördert oder versetzt:

HA Keyner in Tönning in gleicher Eigenschaft nach Altona,
GrAufs Tesch in Kiel zum HA in Lübeck,
GrAufs Schätt in Hadersleben zum HA in Tönning.

Hannover.

befördert:

StAufs Windisch in Elze, Wolff in Lüneburg zu HA in Hadersleben Mühlberg und Emm rich,

Westfalen.

pensionirt:

OStI StRth Bode in Lemgo unter Verl. d. rothen Adlerordens 4. Kl.

befördert oder versetzt:

HA Müller in Iserlohn als StE I nach Bünde,
HA Deppe in Minden i. gl. E. nach Iserlohn,
ZA Adams in Gronau-Eilermark zum HA in Stettin I,
StAufs Knop in Bielefeld zum ZA in Gronau-Eilermark.

Rheinprovinz.

befördert:

HA Kuhn in Kreuznach zum Prov.-Str.-Sek in Cöln,
HA Walther in Düsseldorf i. gl. E. nach Duisburg,
StAufs Holzapfel in Uerdingen zum HA in Kaldenkirchen,
StA Grahl in Cöln zum HA in Cöln (ausl.)
StAufs Jahn in Elberfeld zum HA in Duisburg,

Hohenzollern.

befördert:

Bureauassist Dohmann in Sigmaringen zum RegSekretär daselbst.

Lübeck.

versetzt:

HA Usthymowicz in Lübeck i. gl. E. nach Breslau II.

Ordensverleihungen.

Dem StE I Lange in Bergen a. R. wurde zu seinem Dienstjubiläum der rothe Adlerorden 4. Kl. verliehen.

Sachsen.

befördert oder versetzt:

ObStAuff d'Allinge in Meißen zum OKA in Bautzen,
ZA Bauer in Dresden zum Sekretär b. d. Z.= u. Str.=Dir.,
ZA Barthel in Reichenbach i. gl. E. nach Dresden,
Gr.Auff Bemmann in Reichenberg zum ZA Eibenstock,
ZA Benisch in Reichenberg i. gl. E. nach Dresden,
ZA Brückler in Chemnitz i. gl. E. nach Dresden,
StAuff Bruhm in Riesa zum ZA in Tetschen,
StAuff Caspar in Dresden zum Bur=Assist b. d. Z.= u. St.=Dir.
StAuff Dietze in Plauen zum ZA in Weipert,
BurAssist Engemann b. d. Z.= u. St.=Dir. als ZA nach Eibenstock,
ZA Fehrmann in Zittau zum OGrK in Bautzen,
ZA Förster in Weipert i. gl. E. nach Dresden,
StAuff Francke in Plauen als ZA in Bodenbach,
ZA Weber in Großschönau i. gl. E. nach Dresden.
GrAuff Wittsack in Voitersreuth zum ZA in Großschönau,
ZA Panse in Eibenstock i. gl. E. nach Zittau,
ZA Paul in Reichenau i. gl. E. nach Waldheim,
GrAuff Popp in Annaberg zum BurAssist b. d. Z.= u. St.=Dir.
StAuff Reh in Frankenberg zum ZA in Hof,
GrAuff Renner in Voitersreut zum ZA in Reichenberg,
BurAssist Reppe b. d. Z.= u. Str. Dir. zum Sekretär b. derselben,
ZA Richter in Schöna=Hirschmühle als ZA nach Dreden,
OGrK Roch in Schandau als OStK nach Leipzig (StJ),
StAuff Robert in Chemnitz als ZA nach Wittigsthal,
ZA Rudolph in Eibenstock i. gl. E. aach Dresder,
Dr. phil. Schade, Stationskontroleur in ZJ zum Vorst. d. Z.=Abf.=St. am Bahnhofe in Leipzig,
OKA Schmidt in Bautzen als ZA in Chemnitz,
GrAuff Schmitt in Bodenbach zum ZA in Reichenbach,
OStEinn Schräber in Meerane zum Vorst. d. Z.=Abf.=St. am Bahnhofe in Zwickau (St.=J.),
ZA Schubarth=Engelschall in Schandau zum OGrK in Schandau,
ZA Schulze in Wittigsthal i. gl. E. nach Zwickau,
OStK von Semenow in Chemnitz i. gl. E. nach Freiberg,
ZA Gebauer in Bodenbach i. gl. E. nach Chemnitz,
OStAuff. Gebhardt in Schandau zum OKA in Schandau,
OGrK Gey in Schandau als OStK nach Bautzen.
StAuff Götzel in Dresden als ZA nach Schöna=Hirschmühle,
ZA Gottschald in Reitzenhain i. gl. E. nach Chemnitz,
OGrK Gröbel in Bautzen als OStK nach Chemnitz,
Sekretär Hanner b. d. Z.= u. St.=Dir. als OStEinn nach Meerane,
ZA Heinrich in Riesa als ZA nach Dresden,
StAuff Kohlfeld in Dresden zum BurAssist b. d. Dir.
Steuerrezeptor Karnahl in Hartenstein als UnterStEinn nach Aue,
OKA Kirsten in Schandau i. gl. E. nach Freiberg,
Vorst. d. Z.=Abf.=St. am Bahnhof StJ Klemm in Zwickau als Vorst. d. Z.=Abf.=St. am König Alberthafen in Dresden.
OStK Kühne in Bautzen zum StatK in Magdeburg, ZJ,
ZA Kurio in Hof i, gl. E. nach Reitzenhain,
StAuff Maluska in Dresden zum ZA in Riesa,
OKA Meltzer in Freiberg zum OGrK in Schandau,
ZA Menge in Tetschen i. gl. E. nach Schandau.

Elsaß-Lothringen.

ernannt:

Assist Coquard in Straßburg zum Rentamtmann in Großtänchen,
SekretAssist Weniger in Straßburg zum ZE I in Forbach,
Supernumerar Grimm in Altkirch zum Assistenten b. d. Verkehrssteueramt Straßburg I,
Assist II Zügel in Markirch zum ZE II daselbst.

versetzt;

Rentamtmann Guckert in Großtänchen nach Forbach,
Assist Deblitz in Straßburg zum Verkehrssteueramt Straßburg III,
Assist Mittmann in Straßburg znm Verkehrssteueramt Straßburg II,

pensionirt:

Rentamtmann Müller in Forbach.

Briefkasten.

Herren G. in H.. L. in M., B. in S., O. in K.

Mit Bezug auf ihre Bitte um Mittheilung volks= und finanzwissenschaftlicher Lehrbücher zum Selbststudium ersuchen wir Sie, zunächst unsern Leitartikel in dieser Nummer zu lesen. Ein Werk allein genügt dazu nicht und mehrere anzuschaffen, die immer nur zum Theil das enthalten, was Ihnen nothwendig ist, ist nicht rathsam, weil das Heraussuchen des Erforderlichen nicht leicht und überhaupt eine Anleitung zum Studium für diesen besonderen Zweck erforderlich ist. Im Uebrigen sind alle diese Werke sehr theuer. Wir nennen als billiges nur „Malchus," Handbuch der Finanzwissenschaft, „Rau,"Lehrbuch der politischen Oekonomie, welche aber in vielen Punkten bereits überholt sind.

OK. G. in R. Das fragl. Institut heißt Kaiser=Wilhelm=Akademie, Berlin, Friedrichstr. 140. (früher Pepinière genannt).

Herrn StJ. B. in I. Ist noch nicht erörtert. Material: „Der praktische Aufsichtsbeamte" von A. Schneider.

Familien=Nachrichten.

Geboren: Eine Tochter Herrn Hauptamts=Assistenten Neukirch in Stettin. Herrn Hauptamts=Assistenten Dingeldein, Darmstadt.

Gestorben: Herr Regierungsrath Brandenburg, Stettin (92 Jahre).

Vereinstafel.

Berliner Steuer=Beamten=Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll=Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Freie Vereinigung d. Zöllner, Halle a. S.
Sonnabenb Abend im Promenaden=Kaffee.

Verein der Finanz=Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden aale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner=Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner=Kegel=Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg.
Sitzung jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Steuerklub in Stettin.
Vom September ab Versammlung jeden Sonnabend im Hotel zum Deutschen Hause.

Zöllner=Kegelklub „Immergrün" in Stettin.
Kegelabend Donnerstags von 6½ Uhr ab im Restaurant Villa Flora,

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste Special-Fabrik von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll= und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.





Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereis gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Aeltere Jahrgänge der
Umschau
sind von der Expedition
Berlin SW., Großbeerenstr. 41
soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:
IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50
XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—
Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—
Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
Berlin SW., Großbeerenstr. 41.
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

S. Gerstmann's Verlag, Berlin W.

Soeben erschien:
Grundsätze
für die
Besetzung der Subaltern- u. Unterbeamtenstellen
bei den
Reichs- und Staats-Behörden mit Militär-Anwärtern
nebst den für Preußen, Bayern, Sachsen, Baden und Württemberg geltenden besonderen Bestimmungen und dem neuesten Verzeichniß der den Militär-Anwärtern in **sämmtlichen** Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen, dem Gesetz betr. die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten-Stellen mit Militäranwärtern in den Kommunalverbänden Preußens und Verfügung über die Besetzung der den Militar-Anwärtern bei den Privateisenbahnen vorbehaltenen Stellen vom 8. Oktober 1895.
16 Bogen Preis brochirt Mk. 3,—, gebunden Mk. 3,25.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen, Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Deutsche
Speditenr- und Rhederei-Zeitung.
Organ der Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.
Erscheint jeden Mittwoch.
Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10.— Für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins Mk. 11.—
Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg: Zippelhaus 7—9.

Meyers Konversations-Lexikon
sowie alle andern Bücher liefert an solide Leute
gegen bequeme Theilzahlung von monatlich 3 M.
H. O. Sperling, Buchhandlung, Stuttgart VII.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 4 (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin

Nr. 16. **Berlin und Hamburg, den 19. August 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Der Hauptamts-Controleur (S. 121). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Denaturirung von Branntwein (S. 122). Abfindung der Brennereien, welche Abfälle der Biererzeugung verarbeiten (S. 123). Zölle: Untersuchung der Verschnittweine und Moste (S. 123). **Verkehr mit dem Auslande:** mit Spanien (S. 123). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Zur Gehaltsaufbesserung (S. 123). der Steueramtsassistenten und Steuereinnehmer II (S. 124). Gegen den Sekretärtitel (S. 124). Ueber die Examina (S. 125). **Personalien** (S. 125). **Verschiedenes:** Briefkasten (S. 126). Neue Bücher (S. 126). Anzeigen.
Extra-Beilage: Zöllner und Jurist.

Der Haupt-Steuer-(Zoll-)Amts-Controleur.

(Eingesandt)

Wiederholt hat sich die „Umschau" für die Aufbesserung der Beamtengehälter und des Beförderungswesens in letzterer Beziehung durch Einrichtung von Sekretär- bezw. Obercontroleurstellen bei den Hauptämtern, energisch in's Zeug gelegt. Es gewinnt auch den Anschein, als ob die dahin gehenden Vorschläge zum großen Theil Berücksichtigung finden würden. Aber ich habe noch nie gefunden, daß eine Lanze eingelegt worden wäre für diejenige Beamtenklasse, die bei verhältnißmäßig geringer Besoldung das unzweifelhaft größte Arbeitspensum zu erledigen hat, nämlich für die Hauptamtskontroleure. Hat man denn, was die gesellschaftliche Stellung anbelangt, gar nicht daran gedacht, zu welcher Vorstellung das Publikum über die Stellung des jüngsten Hauptamts-Mitgliedes gelangen muß, wenn man die dem Hauptamt unterstellten Assistenten und Einnehmer mit dem Titel Obercontroleur, Sekretär und Rendant beglückt? Man würde nach wie vor den Hauptamtscontroleur, zumeist früheren Bezirksobercontroleur, kurz Controleur nennen, den Assistenten dagegen Obercontroleur oder Sekretär, und wenn man nun vollends noch dem Einnehmer den Titel Rendant giebt und so beim Publikum die Meinung erregt, daß er dem Rendanten des Hauptamts nichts nachstehe,*) dann ist man glücklich dahin gelangt, die Verhältnisse genau auf den Kopf zu stellen. Schafft man alte Titel ab und neue an, dann schaffe man diesen unglücklichsten aller Titel „Haupt-Steuer-Amts-Controleur" mit ab und befreie man so das Publikum von der Gefahr, über ihn die Zunge zu brechen. Dieser Titel muß bei den in Aussicht genommenen Aenderungen fallen, wenn man nicht eine gänzliche Begriffsverwirrung herbeiführen will.

Nun zum Dienst des „Controleurs." Mit Recht nennt man ihn das „Mädchen für Alles". „Was man nicht deklíniren kann, das" — schreibt man dem Controleur zu. Sein Geschäftsfeld ist die reine Ziehharmonika. Die Geschäfte der übrigen Hauptamtsmitglieder sind genau und eng begrenzt, sie wechseln mit dem Umfang des Hauptamts. Alles was sich nicht in die engen und scharfen Geschäftsgrenzen der übrigen „Mitglieder" einfügen läßt, muß der Controleur, das Aschenbrödel des Hauptamts bearbeiten. Was die Kassengeschäfte anlangt, hat er mindestens die doppelten Buchungen seines Kassenkollegen, des Rendanten, in vielen Fällen sogar die 3 und 4fache Anzahl. Auf seinen Schultern ruht die Kontrole des ganzen Kassen- und Rechnungswesens des Hauptamtes. Man denke nur an die Arbeitslast bei den unzähligen und vielfach unnützen gewöhnlichen und außergewöhnlichen Kassenrevisionen. Und nun halte man das Einkommen des Controleurs demjenigen des Rendanten gegenüber. Ist bei der gleichartigen Beschäftigung beider der Unterschied im Gehalt von 3400 Mk. und 4500 Mk. auch nur im Geringsten gerechtfertigt? Welchen Segen müßte es bringen, wenn diese ganz ungerechtfertigten Gehaltsunterschiede auf ein ganz geringes Maß zurückgeführt würden und es so den Hauptamts-Controleuren ermöglicht würde, in ihren Stellungen zu bleiben. Wie viele würden die schwere Arbeitslast gern tragen, und auf Beförderung gern verzichten — der Kinder wegen, Wie viele Umzugskosten würden erspart werden, und welches Feld würde dem Ehrgeize der nach Ruhm und Titel strebenden Collegen eröffnet werden? Die Oberkontroleure, die nach der Stellung eines Hauptamts-Controleurs streben, haben zum größten Theil das Bedürfniß nach Ruhe, sie, die meist das 40ste Lebensjahr zurückgelegt haben, haben das Wanderleben herzlich satt, sie möchten eine bleibende Stätte haben. Wie könnte diesem Bedürfniß besser entsprochen werden, als dadurch, daß man die beiden Kassenstellen pekuniär mehr ausgleicht? Das Streben nach Rendantenstellen würde dadurch gewiß nicht aufhören. Die zur Zeit bestehenden Zustände sind jedenfalls auf die Dauer unhaltbar. Wenn der Herr Finanzminister in einer seiner Etatsreden sagte, den Beamten könnte es gar nicht so schlecht gehen, denn er höre keine Klagen, so wollen wir das Letztere gewiß nicht bezweifeln, die Schlußfolgerung ist aber entschieden unrichtig. Wenn die älteren hülfsbedürftigen Hauptamtskontroleure bislang nicht geklagt haben, so liegt das, neben dem absoluten Vertrauen auf die Einsicht höheren Orts mit daran, daß sie zu klagen — keine Zeit haben.

— Wir können es nicht unterlassen, die Wünsche des Einsenders vorstehenden Artikels für vollberechtigt zu erklären, gleichzeitig aber auch **positive Vorschläge daran zu knüpfen.**

Dabei fragen wir zunächst:

Welchen Zweck hat es überhaupt, daß die Mitglieder der Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemter, außer dem Dirigenten verschiedenen Rang haben? Bei anderen Collegialbehörden ist dies nicht der Fall, höchstens erhalten die älteren Mitglieder einen höheren Titel.

Unseres Erachtens wäre es sogar in vieler Hinsicht sowohl für die Behörde, als für die betreffenden Beamten und insbesondere für den Dienst ersprießlicher, wenn die Hauptamtsmitglieder gleichen Rang hätten, in derselben Gehaltsstufe ständen und nur der Rendant einen Extra-Zuschuß für Kassenverluste bezöge. Die Geschäfte des Hauptamtsrendanten, des Oberrevisors oder Packhofvorstehers und des Hauptamtskontroleurs stehen sich der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit nach völlig gleich. Sonach steht einer Gleichstellung dieser Beamten in Rang und Gehalt nichts entgegen, und würde es sich nur darum handeln, eine passende Bezeichnung zu finden, welche sie über die bei dieser Behörde und ihren Unterstellen beschäftigten Hilfs- und Bezirksbeamten erhebt und welche ihrer Stellung als Mitglieder einer Bezirksbehörde mit einem ihr unterstellten bedeutenden Personal und einer anderen großen Geldinstituten nicht nachstehenden Vereinnahmung von Staatsgeldern entspricht.

Bei der Reichsbankverwaltung werden die zweiten Vorstandsbeamten größerer Bankanstalten, also Beamten, für welche eine geringere wissenschaftliche Vorbildung vorgeschrieben ist, als für die Steuer-Supernumerare (sie brauchen nur ein Jahr Schüler der Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung gewesen zu sein), und deren Verantwortlichkeit jedenfalls nicht größer ist, als die der Hauptamtsmitglieder, deren Amt sogar die Bedeutung und Vielseitigkeit desjenigen der letzteren keineswegs erreicht, — zu Bank-Assessoren ernannt. Wir meinen daher, daß bei den jetzigen Anforderungen an die Hauptämter und deren Mitglieder, bei der jetzigen Bedeutung, welche die Hauptämter als Bezirks-Verwaltungsbehörden und als große Geldinstitute haben, den Mitgliedern derselben die Bezeichnung als Assessoren eher zukommt als jenen. Man trete daher doch endlich mit einem Anerkenntniß für das so oft an maßgebender Stelle hervorgehobene Wachsen der Bedeutung und Wichtigkeit der oberen Zoll- und Steuerämter hervor und bringe dies auch äußerlich endlich einmal zum Ausdruck!

Selbstverständlich müßte ein solches Anerkenntniß sich auch auf die Leiter der Hauptämter erstrecken und müßten diese gleich bei ihrer Ernennung die Amtsbezeichnung (nicht blos den Titel) Steuerrath und den Rang der Räthe vierter Klasse erhalten. Wiederholt haben wir nachgewiesen, daß die Stellung eines Hauptamtsdirigenten, da er dreifache Funktionen auszuüben hat, nämlich die des Leiters einer Bezirksbehörde, des Inspecteurs über ein zahlreiches Personal, und des Kurators über eine bedeutende Kasse, eine so eigenartige und vielseitig verantwortliche ist, wie keine andere gleichdotirte, und daß der dieser Stellung zuerkannte Rang absolut ihrer Bedeutung nicht mehr entspricht. Die Regierungsräthe bei den Provinzial-Steuerdirectionen haben keine Verantwortlichkeit, denn sie arbeiten nicht unter eigenem Namen, sie sind daher nur Hilfsbeamte, sind keine Leiter eines Personals oder einer Behörde, sie haben keine Strafgewalt, sind nicht Vorgesetzte und können für sich allein auch keinerlei Erfolge erzielen. Dennoch ist diesen Beamten ein höherer Rang zuerkannt, als den Leitern der Hauptämter. Zu Dirigenten von Erbschaftssteuerämtern ernennt man ebenfalls Beamte von höherem Rang, obwohl sich ein Erbschaftssteueramt, eine einfache Lokalbehörde, an Bedeutung, an Vielseitigkeit, an Geschäftsschwierigkeit mit einem Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt, einer Bezirksbehörde, nie und nimmer messen kann.

Andere Verwaltungen gehen der unsrigen mit Anerkennung der wachsenden Bedeutung ihrer Organe immer voraus:

Bei der Post erhalten die älteren Postdirektoren, obwohl die Bedeutung eines Postamtes, einer bloßen Lokalbehörde, den Vergleich mit der eines Hauptsteueramtes bei Weitem nicht aushalten kann, den Rang der Räthe vierter Klasse, die ersten Vorstandsbeamten der größeren Bankanstalten stehen im Rang der Räthe vierter Klasse, die Katasterinspektoren, deren wissenschaftliche Vorbildung eine geringere zu sein braucht, als die der oberen Steuerbeamten (nur Reife für Prima), werden mit den Assessoren gleich stimmberechtigt zu den Sitzungen der Regierung herangezogen; kurz überall erkennt man die Leistungen auch der nicht akademisch sondern technisch vorgebildeten Vorstände größerer Aemter oder Behörden an, nur den Vorständen der oberen Zoll- und Steuerbehörden ist der ihnen gebührende Rang bisher beharrlich streitig gemacht worden.

Die Staatsregierung selbst hat dadurch, daß sie für das Steuersupernumeriariat eine höhere wissenschaftliche Vorbildung als für sämmtliche Subalterncarrieren vorschrieb, den Zoll- und Steuertechnikern eine Sonderstellung eingeräumt und wenn außerdem durch den Ressortchef fortgesetzt hervorgehoben wird, daß bei den jetzigen Anforderungen, welche die Zoll- und Steuerbehörde an ihre Beamten stellen müsse, nur noch die intelligentesten derselben in obere Stellen gelangen könnten, so drängen naturgemäß solche Verhältnisse zu einer Aenderung der bestehenden Rangordnung und glauben wir zuversichtlich, daß man den Leitern der Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter den Rang der Räthe vierter Klasse urd den Mitgliedern dieser Behörden den Rang der Räthe fünfter Klasse mit der Benennung Steuerassessor nicht länger wird versagen dürfen und können.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 2. Juli d. Js. — § 439 der Protokolle — beschlossen, der Ziffer I 6 der Anlage B zu den Bestimmungen, betreffend die Denaturirung von Branntwein (Bundesrathsbeschluß vom 21. Juni 1888 — § 372 der Protokolle — Amtsblatt Nr. 9 von 1888) im Absatz 1 und 2 folgende Fassung zu geben:

„6. Aufnahmefähigkeit für Brom. 100 ccm einer Lösung von Kaliumbromat und Kaliumbromid, welche nach der unten folgenden Anweisung hergestellt ist, werden mit 20 ccm einer in der gleichfalls unten angegebenen Weise verdünnten Schwefelsäure versetzt. Zu diesem Gemisch, das eine Lösung von 0,702 g Brom darstellt, wird aus einer in 0,1 ccm getheilten Bürette mit einer genügend (im Lichten etwa 2 mm) weiten Ausflußspitze tropfenweise unter fortwährendem Umrühren so lange Holzgeist hinzugesetzt, bis dauernde Entfärbung eintritt; das Tropfen soll so geregelt werden, daß in einer Minute annähernd 10 ccm Holzgeist ausfließen. Zur Entfärbung sollen nicht mehr als 30 und nicht weniger als 20 ccm Holzgeist erforderlich sein.

Die Prüfungen der Aufnahmefähigkeit für Brom

sind stets bei vollem Tageslicht auszuführen, die Temperatur der Flüssigkeiten soll 20° nicht übersteigen."

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 28. Juni c. (§ 389 der Protokolle) beschlossen:

Die im § 13 Absatz 1 und 2 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 und 16. Juni 1895 zugelassene Abfindung der Abfälle der Biererzeugung verarbeitenden Brennereien ist auf diejenigen Brennereien der bezeichneten Art zu beschränken, die in einem Betriebsjahr nicht mehr als 100 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen.

Zölle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 18. Juni c. — § 491 der Protokolle — beschlossen:

1. Die zum Zweck der zollamtlichen, beziehungsweise chemischen Untersuchung von Verschnitt-Wein oder -Most auf den Alkohol- 2c. Gehalt entnommenen und dabei vernichteten oder zu Genußzwecken unbrauchbar gewordenen Proben unterliegen nicht der Verzollung.
2. Eine wiederholte Vornahme der für den Fall eines ungünstigen Ergebnisses der zollamtlichen Untersuchung der angemeldeten Verschnitt-Weine oder -Moste angeordneten chemischen Untersuchung ist nicht zulässig.
3. In Ziffer 4 der Bestimmungen über die Zollbehandlung der Verschnitt-Weine und -Moste (Centralblatt für 1894 S. 328/334) erhält der zweite Satz folgende Fassung: Falls die zollamtliche Untersuchung ergiebt, daß die Sendung oder ein Theil derselben den vertragsmäßig festgesetzten Mindestgehalt an Alkohol bezw. Fruchtzucker und trockenem Extract nicht besitzt, so ist sofort von Amtswegen eine Untersuchung der beanstandeten Waarenpost durch Chemiker herbeizuführen, welche von der Direktivbehörde zu bestellen und auf das Zollinteresse zu vereidigen sind.

Verkehr mit dem Auslande.

Nachdem zwischen Deutschland und Spanien eine Verständigung über die Beilegung des Zollkriegs herbeigeführt ist, und, nach Aufhebung der Kampfzollverordnungen, seit 25. v. Mts. die deutschen Boden- und Industrieerzeugnisse bei der Einfuhr in Spanien sowie in Cuba und Portorico nach dem sog. Minimaltarife, die Boden- und Industrieerzeugnisse Spaniens und der spanischen Kolonien in Deutschland nach den Sätzen des allgemeinen deutschen Zolltarifs ohne Zollzuschlag verzollt werden, hat der Bundesrath die Forderung von Ursprungsnachweisen auf diejenigen wichtigeren Einfuhrartikel beschränkt, die in Deutschland eine vertragsmäßige Zollermäßigung genießen und zugleich den Gegenstand der Einfuhr aus Spanien und der spanischen überseeischen Besitzungen bilden. Es sind dies:

1. Roggen (Nr. 9b, d des Zolltarifs),
2. Weinbeeren, frische (Nr. 9h des Zolltarifs),
3. halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegenfelle (Anmerkung zu Nr. 21b des Zolltarifs),
4. Wein und Most, in Fässern eingehend (Nr. 25e 1 des Zolltarifs),
5. frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten, Datteln, Mandeln (Nr. 25h 1 des Zolltarifs),
6. Feigen, Rosinen, Korinthen (Nr. 25h 2 des Zolltarifs),
7. getrocknete Mandeln (Nr. 25h 3 des Zolltarifs),
8. rother spanischer Pfeffer (Nr. 25i des Zolltarifs),
9. frische und getrocknete Schalen von Südfrüchten, unreife Pomeranzen (auch in Salzwasser eingelegt), trockene Nüsse, reife Kastanien (aus Nr. 25p 2 des Zolltarifs),
10. Olivenöl in Fässern (Nr. 26b des Zolltarifs),
11. Olivenöl in Fässern, amtlich denaturirt (Nr. 26d des Zolltarifs).

Bei dieser Maßgabe für die Anwendung der vertragsmäßigen Zollermäßigungen wird es sein Bewenden haben müssen, bis auch Spanien in die Reihe der Vertragsstaaten eingetreten sein wird. Erst dann dürfte der Zustand vom 20. März 1894, wie er nach dem Inkrafttreten des Handelsvertrages mit Rußland sich gestaltet hatte, wieder hergestellt werden können. Die jüngste Verordnung des Bundesraths ist als ein Schritt auf dem Wege zu diesem Ziele zu begrüßen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zur Gehaltsaufbesserung.

Die Stellung des Ober-Kontroleurs in der Steuer-Verwaltung und dessen Einkommen auch im Verhältniß zu Beamten gleichen Ranges in anderen Verwaltungen.

Bei den Klagen über schlechtes Avancement in der indirecten Steuer-Verwaltung, zu geringes Einkommen im Verhältniß zu anderen Beamtenkategorien pp. sucht man im Allgemeinen in letzter Zeit nach Mitteln bezw. Einrichtungen, welche ein schnelleres Aufrücken zum Ober-Kontroleur herbeiführen können. Hienach müßte man annehmen, daß die dienstliche und gesellschaftliche Stellung sowie die pekuniäre Lage dieser Beamten eine gute und besonders erstrebenswerthe ist aber nachstehende Ausführungen dürften das Gegentheil beweisen. Das Beste und ich möchte fast sagen Einziggute an der Ober-Kontroleurstelle ist, daß der Inhaber einen bestimmt abgegrenzten Bezirk hat, in welchem er ziemlich selbstständig und für welchen er in erster Linie verantwortlich ist. Aber — sonst?

1) Seit der Einführung des jetzigen Branntweinsteuergesetzes ist in den meisten Bezirken durch die überwiegenden Branntweinabfertigungen der Dienst ein sehr mechanischer geworden, so daß die in dem Examen vor der Beförderung gestellten hohen Anforderungen in der Praxis keine Verwendung finden können, auch sind die Bezirke zum Theil so klein geworden, daß es sich kaum noch um eine Oberleitung im Bezirke handeln kann. Dabei ist der Dienst der Oberkontroleure in mehrfacher Beziehung ein die Gesundheit gefährdender.

2) Nach Erhöhung der Pferdegelder ist das Halten eigener Dienstpferde, welches das Ansehen dieser Beamten wesentlich erhöht, nur noch bei wenigen Stellen gestattet. Vor der Erhöhung der Pferdegelder, als der einigermaßen anständiges Fuhrwerk haltende Ober-Kontroleur aus seiner Tasche zusetzte, mußte der Beamte, auch in Bezirken wo es durchaus nicht nöthig war, Pferde halten; jetzt da er mit den Pferdegeldern auskommen würde, darf er es nicht, selbst in Bezirken, wo ihm

früher das Pferdehalten unter keinen Umständen erlassen worden wäre.

3) Das Maximalgehalt der Ober-Kontroleure beträgt 3300 Mark, des heißt soviel wie dasjenige der Einnehmer I Klasse auf Aemtern mit großem Geschäftsumfange bezw. nur 300 Mark mehr wie das der Hauptamts-Assistenten. Von den ersteren ist der Oberkontroleur Kassen-Kurator und Dienstvorgesetzter und von den letzteren häufig direkter Vorgesetzter. Beide müssen erst eine besondere Prüfung bestehen, um Oberkontroleur werden zu können. Berücksichtigt man noch, daß der Oberkontroleur im steten directen Verkehr mit dem besseren Publikum stets in guter Uniform gehen muß und bei den Revisionen der Gewerbsanstalten seine Kleidung sehr abnutzt; ferner daß die jährlich 38 Mk. betragenden Bureaukosten auch nicht annähernd hierfür ausreichen — denn bei den vielen Akten und sonstigen Dienstutensilien sowie den vielen schriftlichen Arbeiten ist das Einrichten eines besonderen Dienstzimmers durchaus nothwendig — so steht sich schließlich der Oberkontroleur schlechter wie die ihm nachgeordneten Beamten — Einnehmer I., Hauptamts- und Ober-Kontrol-Assistenten. Auch jedem Laien wird das hier bestehende Mißverhältniß ohne Weiteres einleuchten.

4) Die alle drei Jahre zur Gehaltserhöhnng bestimmten Alterszulagen belaufen sich bei den Einnehmern I und Hauptamts- bezw. Ober-Kontrol-Assistenten auf mindestens je 200 Mark, während bei den Ober-Kontroleuren die beiden letzten Alterszulagen nur je 150 Mk. betragen.

Jetzt noch ein kurzer Vergleich des Einkommens der Ober-Kontroleure mit dem Einkommen anderer Beamten gleichen bezw. niedrigeren gesellschaftlichen Ranges.

1) Die Rentmeister erhalten als Maximalgehalt 4200 Mk. obgleich die Ausbildung bezw. Vorbildung derselben in den seltensten Fällen wohl derjenigen des Oberkontroleurs gleichkommt uud beziehen sogar häufig noch Nebeneinnahmen für die Verwaltung besonderer Kassen. Bei der indirekten Steuer-Verwaltung giebt es dagegen keine Entschädigung für die Verwaltung von Kommunal-Kassen, Forstkassen 2c.
2) Die Kataster-Kontroleure und Ober-Postsekretäre erhalten ein Maximalgehalt von 3900 Mk.
3) Sämmtliche Sekretäre der Provinzial-Verwaltungen kommen bis zu einem Maximalgehalte von 3600 Mk.

Berücksichtigt man die durchgemachte schwere Ausbildungszeit, Grenz- nnd Steuer-Aufseherzeit des Ober-Kontroleurs, daß bei den vielen derartigen Stellen diese Stellung nicht mehr als Durchgang zu höheren Stellen angesehen werden kann, den häufig gefährlichen bezw. gesundheitsschädlichen Dienst als Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Knntroleur, so scheint doch gewiß das Einkommen der Ober-Kontroleure in keinem Verhältniß zu dem Einkommen der entsprechenden Beamten anderer Verwaltungen zu stehen. Wie sehr dies Mißverhältniß auch vom Publiknm erkannt worden ist, dürfte am deutlichsten wohl daraus hervorgehen, daß die Zahl der Steuer-Supernumerare zur Zeit um ungefähr 20 pCt. hinter der festgesetzten Normalzahl zurückbleibt, was ja allerdings augenblicklich von der Verwaltung als Ausgleich für die vor Jahren zu viel angenommenen Supernumerare nicht ungern gesehen wird, — während bei allen anderen Berufsarten ein übergroßer Andrang besteht.

Obgleich jeder dieser Beamten schwer empfindet, wie sehr seine Stellung herabgedrückt worden ist und sein Einkommen hinter dem Einkommen von Beamten etwa gleicher Stellung zurückbleibt, hat die Presse noch keine Klagen der Oberkontroleure gebracht. Wie groß muß daher die Disciplin dieser Beamtenkategorie und das Vertrauen auf eine demnächstige gerechte Beurtheilung der Verhältnisse im Ministerium sein!

Als weitere Wünsche auf Besserstellung der Zoll- und Steuer-Techniker sind uns folgende vorgetragen:

1. Gleichstellung der Oberkontroleure mit den Provinzial-Steuersekretären insbesondere bezüglich des Gehalts.

Gerüchtweise verlautet, daß man beabsichtigt, das Maximaleinkommen der Sekretäre auf 4500 Mk. und dasjenige der Assistenten auf 3900 oder 4000 Mk. zu bringen. Ob dies richtig ist, muß dahingestellt bleiben, aber gewöhnlich pflegt den Gerüchten ein Kern der Wahrheit zu Grunde zu liegen.

2. Ausschließung der sogenannten Wilden von der Aufnahme in die Verwaltung. Es sind dies Leute, welche ausnahmsweise trotz bloßer Elementarbildung immer noch aus dem Civil in die Verwaltung aufgenommen werden und häufig im Vergleich zu ihrer Vorbildung glänzende Carriere gemacht haben, bezw. zu höheren Stellen notirt sind, ohne das erforderliche Examen gemacht zn haben. So etwas muß doch unter den jetzigen Verhältnissen unbedingt ausgeschlossen bleiben.

Vor einiger Zeit ging eine Notiz durch die Zeitungen, daß die Regierung beabsichtige, im nächsten Jahre die Beamtengehaltserhöhungen zum Abschluß zu bringen. Die Beamten werden also später für längere Zeit keine Aufbesserung ihres Gehalts zu erwarten haben. Wir wollen es daher nicht unterlassen, hier noch auf eine Beamtenkategorie hinzuweisen, welche bei der Gehaltserhöhung der mittleren Beamten vor einigen Jahren nicht berücksichtigt wurde und auch seit undenklicher Zeit keine Aufbesserung im Gehalt erfahren hat. Es sind dies die Zoll- und Steueramtsassistenten und die Zoll- und Steuereinnehmer II Klasse.

Diese Beamten scheinen wirklich die Stiefkinder der Verwaltung der indirekten Steuern zu sein. Sie sollen Subalternbeamte sein, rangiren aber im Gehalt mit den Wachtmeistern bei der Schutzmannschaft und mit den Botenmeistern bei den Provinzialbehörden. Sie beziehen zwar den Wohnungsgeldzuschuß für die Subalternbeamten, da sie aber keinen Dienstbekleidungszuschuß und keine Stellenzulagen erhalten, so sind sie schlechter gestellt als die Steueraufseher. Hier thut Neuregulirnng der Gehälter dringend noth.

Ein treuer alter Abonnent sendet uns zur eventuellen Benutzung eine Auseinandersetzung, in welcher er gegen den Titel Sekretär für die Hauptamts-Assistenten ankämpft und dafür den Titel Kommissar vorschlägt, mit der Begründung, daß der Titel Sekretär der Inbegriff des Subalternenthums sei und die Hauptamtsassistenten mit der Geheimschreiberei doch gar nichts zu thun haben. Der Titel Kommissar aber der Beschäftigung derselben durchaus entspreche.

Wir können diese Ansicht nicht theilen und glauben, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Betheiligten ebenfalls anderer Meinung ist.

Sind doch Staats- und Unterstaats-Sekretäre fast die höchsten Beamten im Staate und in Hamburg z. B. heißen die den Senatoren beigegebenen Räthe mit akademischer Vorbildung, Senats-Sekretäre; von der Bezeichnung einer Schreiberseele mit diesem Titel, wie der Herr Einsender meint, kann daher wohl nicht die Rede sein.

Dem vorgeschlagenen Titel Kommissar müssen wir leider auch widersprechen, denn er ist keine passende Bezeichnung für die Stellung des Hauptamtsassistenten. Ein Kommissar ist ein zu einer bestimmten Beschäftigung oder zur Erledigung bestimmter Aufträge im Namen einer Behörde entsendeter Beamter, nicht ein solcher, der einer Behörde als ständige Beihilfe für Bureaugeschäfte an Ort und Stelle zugetheilt ist.

Aber nichts für ungut, verehrter Herr Einsender! Ihre Anregung verräth Interesse an unserem Blatte und war uns daher, insbesondere in ihrer urwüchsigen Form sympathisch.

Die Urlaubsfrage erörtern wir einmal besonders.

In der Provinz Pommern betheiligten sich an dem diesjährigen Ober-Kontroleur-Examen 5 Kandidaten. Einer trat während des „Schriftlichen" schon zurück, die anderen 4, — dieselben, welche das Jahr vorher durchgefallen waren — bestanden die Prüfung. Es wurden folgende schriftlichen Aufgaben gestellt: 1) Welche Bestimmungen enthält das Veretnszollgesetz und die dazu erlassenen Ausführungs-Bestimmungen über den Grenzbezirk? 2) (Dem Sinne nach) Morgens Branntwein-Abnahme in einer Brennerei. Auf dem Rückwege treffen die Beamten den zur Versendung abgefertigten Transport dicht vor dem Wohnorte des Empfängers. In Folge eines Unglücksfalles ist der Branntwein aus einem Fasse zum größten Theile verloren gegangen. Der anwesende Brennereibesitzer bittet den Ober-Kontroleur, seinen Antrag auf Erlaß der Verbrauchsabgabe und Erstattung der Maischbottichsteuer zu Protokoll zu nehmen. Wie verhält sich der Oberkontroleur? Tabellen zur Berechnung waren geliefert, Zahlen im Allgemeinen gegeben, fehlende sollten angenommen werden. 3) Kaufvertrag zwischen Ascendenten und Descendenten. Vergleich zwischen dem alten und neuen Stempelgesetz. 4) a. Unter welchen Bedingungen werden Salzkreditläger bewilligt und wie werden sie behandelt? b. Welche Bestimmungen sind über die Kreditirung der Salzabgabe erlassen? c. Von wem sind die Bestimmungen von a und b erlassen?

Zu dem Examen der Militäranwärter für Stellen von Hauptamts-Assistenten 2c. in Pommern waren 14 Bewerber zugelassen, 11 derselben haben die Prüfung bestanden das Prädikat „gut" hat aber keiner erhalten.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStJ Ober-Steuer-Inspector.
OZJ Ober-Zoll-Inspector.
StJ Steuer-Inspector.
RvJ Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen u Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert: oder versetzt:

OR Ziegler in Eydtkuhnen nach Kaldenkirchen,
HK Pfeiffer in Neustadt (Holst.) nach Stettin,
OStK Scholz in Ratibor als OStK f. d. Z.-Abf. nach Königsberg,
„ Wartenberg in Nörenberg i. gl. E. nach Rheinsberg,
„ Irgahn in Frankfurt a. O. (vergl. Nr. 15) nach Fürstenwalde (Spree),
OGrK Weidling in Landsberg OSchl. als OStK nach Nörenberg,
„ Witte in Piktupönen als OStK nach Lissa,
StatContr StJ Rhinow in Hamburg zum OZJ in Prostken,
OGrK f. d. Z.-Abf.-D., StJ Swirzak in Danzig zum OR in Eydtkuhnen,
HA Bannier in Naumburg zum OGrK in Piktupönen,
„ Haagen in Swinemünde zum OGrK in Neustadt OSchl.,
StE I Lehmann in Friedrichshof als HA nach Prostken.
HA Lindenblatt in Prostken nach Königsberg,
„ Wohlfeil in Eydkuhnen als ZE I nach Friedrichshof,
ZA Weikusat in Illowo i. gl. E. nach Togo (Afrika).
ber. GrAuff Beymel in Szittkehmen zum ZA in Illowo.

pensionirt:

StE I Ristow in Bütow,
„ I Lange in Birgen,
„ II Brückner in Karthaus.

verliehen:

der rothe Adlerorden II. Kl. mit Eichenlaub dem ORegRth Herrosé in Stettin.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

versetzt:

OZJ Walter in Prostken i. gl. E. nach Aachen.

Pommern.

befördert oder versetzt:

StA Hartung in Anklam als StE II nach Greienwalde.
GrAuff Pasch in Wolgast zum StA in Anklam.

Sachsen.

pensionirt:

OStK StJ Müller in Schkeuditz,

versetzt:

i. gl. E die HAR Frohnhöfer in Nordhausen nach Burg und Madsen in Burg nach Nordhausen.

Hessen-Nassau.

pensionirt:

HA Lüttke in Frankfurt a. M.

Rheinprovinz.

versetzt:

i. gl. E. die HAR Gassen in Elberfeld nach Malmedy,
Möller in Malmedy nach Elberfeld,
HA Schendel in Köln nach Berlin (ausl),
HA Kirchmann in Emmerich nach Cöln (ausl.).

Sachsen.

befördert oder versetzt:

ZSekr von Abendroth in Dresden zum OGrK in Eibenstock,
StRezeptor Kunze in Kreischa zum UStE in Mittweida,
OGrK Nötzold in Eibenstock zum ZSekr in Dresden.

Hessen.

verliehen:

Steuercommissär StRth Kraus in Offenbach das Ritterkreuz 1. Kl. des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen,

pensionirt:

Districts-Einn. Rendant Platz in Gießen,

ernannt:

RevKont Ofenloch in Offenbach zum HAK daselbst,
di Finanzaccessisten Knab aus Klein-Karben, Krug aus Crumstadt, Metz aus Heppenheim a. d. B. und Nicolai aus Offenbach a. M. zu Steuerassessoren,

gestorben:
HAK Treusch in Offenbach.

Hamburg.

gestorben:
ZRevJ Lausen in Hamburg.

Verschiedenes.

Briefkasten.

Herren K. in T. und Anderen. Nr. 13 der diesjährigen „Umschau" ist, obwohl wir von derselben 500 Exemplare haben mehr drucken lassen, vollständig vergriffen. Wir bedauern Ihnen diese Nummer daher nicht mehr senden zu können.

Alter Abonnent in P. Ihrem Vorschlag können wir nicht beitreten, denn Ihre Behauptungen treffen nicht zu. Der Obergrenzkontroleur hat nicht nur Beamte zu kontroliren, der Obersteuerkontroleur nicht nur Brennereien zu revidiren, sondern sie müssen in jeder Beziehung zoll- und steuertechnisch durchgebildet sein, schon deshalb, weil sie über jede Zoll- und Steuerfrage, über jede Organisationsänderung, über jeden neuen Gesetzentwurf ihr Gutachten abgeben müssen. Im Uebrigen soll das Oberkontroleur-Examen nicht nur die Qualification zum Oberkontroleur, sondern solche für sämmtliche höhere Chargen feststellen.

Herrn HAA F. in T. Ihren Artikel können wir nicht bringen, weil derselbe z. Th. persönlich wird und eine große Zahl von unrichtigen Vermuthungen und Behauptungen enthält, deren Richtigstellung, bezw. Widerlegung Ihre Schlußfolgerungen vernichten und den Militäranwärtern nur nachtheilig sein würde, statt diesen zu dienen. Im Uebrigen bemerken wir, daß es ja denjenigen Militäranwärtern, welche sich ausnahmsweise den Supernumeraren wissenschaftlich gleich fühlen, unbenommen ist, zu verlangen, mit dem Anspruch der Supernumerare — natürlich unter Beibringung der Schulzeugnisse und Ablegung des Examens — angenommen zu werden. Nur soweit dies geschieht, kann von einer völligen Gleichwerthigkeit der Hauptamtsassistenten aus dem Unteroffizierstande mit denjenigen aus dem Supernumeriat die Rede sein.

Herrn Oberkontroleur F. in F. Wir antworten auf Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1. In Nr. 15 ist der Vorfall erzählt.

Zu 2. Wir haben wiederholt versucht, Personalien auch aus den Hansastädten zu erhalten, bisher aber vergeblich. Auf Ihre Anregung versuchen wir es nochmals. Die Veränderungen aus Mecklenburg erscheinen regelmäßig auf Grund des dortigen amtlichen Organs.

Zu 3. So weit ist man im Finanzministerium selbst noch lange nicht. Es hat jetzt zunächst das Ministerium des Innern Normen für seine Verwaltungen aufgestellt, danach sollen die übrigen Ressorts ihre Vorschläge bemessen.

Zu 4. Das Waarenhaus für deutsche Beamte versendet gegen Voreinsendung des Betrages Waaren bester Qualität zu angemessenen Preisen, welche es von Zeit zu Zeit festsetzt und seinen Mitgliedern durch ausführliche (illustrirte) Verzeichnisse mittheilt. Der Preis einer Kaufkarte, welche zum Bezuge berechtigt, beträgt pro Jahr 3 Mk. und wenn man sich an der noch zu gründenden Darlehnskasse betheiligen will, auf Lebenszeit 10 Mk. Statuten 2c. werden auf Wunsch gratis zugesandt.

Herrn W. in H. Für Beiträge besten Dank, sie finden demnächst Verwendung und ist Weiteres sehr erwünscht. Ihrem Vorschlag stehen z. Z. noch große Hemmnisse entgegen.

Herrn D. in B. Bei der Fülle älteren und z. Z. mehr interressirenden Materials müssen wir Ihren Artikel noch zurücklegen und die Wiederholung des früher Gebrachten darin streichen. Uebrigens aber besten Dank!

Herren X. und Y. Gedichte — Uniformsfragen interressiren zur Zeit weniger.

Herrn D. in W. Badesalz im Sinne des Salzabgabegesetzes ist Salz, welches zu Bädern, auch von einzelnen Personen, steuerfrei verwendet werden darf.

Neue Bücher.

Deutsche Bürgerkunde, Kleines Handbuch des politisch Wissenswerthen, von Hoffmann und Groth, Leipzig, Wilh. Grunow. Preis 2 Mk.

Wir leben in einer Zeit, wo an jeden Staatsbürger mehr denn je die Nothwendigkeit herantritt, sich am politischen Leben zu betheiligen. Daher ist es vor allem erforderlich, sich mit den Einrichtungen des Staates in umfassenderer Weise vertraut zu machen, als dies dem Bürger bisher möglich gewesen ist. Das obige Buch soll hierzu die Gelegenheit bieten und kann man nur sagen, daß es den Verfassern gelungen ist, diese bisherige Lücke in der Litteratur in dankenswerther Weise auszufüllen. In knapper objektiver Form wird hier dem Leser eine Fülle des Stoffes geboten, wie sie bei dem geringen Preise kaum denkbar erscheint.

Eine willkommene Ergänzung zu diesem Werke ist der **Staatsbürger-Atlas,** ein bei Julius Perthes in Gotha erschienenes allerliebstes Taschenbüchelchen von Paul Langhaus, das für nur 2 Mk. 24 Kartenblätter mit über 60 Darstellungen zur Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten, sowie erläuternde und ergänzende Begleitworte enthält. Der Atlas bietet nicht nur sämmtliche Behörden, wie Verwaltungs-, Gerichts-, Steuer-, Berg-, Invaliditäts-, Altersversicherungs-, Militär-, Kolonial-, Post-, Eisenbahn-, Reichsbank-, Kirchen- u. a. Behörden, sondern auch die Vertheilung von Nationalitäten und Konfessionen, die Zusammensetzung des Reichstages nach Fractionen, die Verbreitung der Sozialdemokratie, die bis zur Fertigstellung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches noch herrschenden Privatrechtssysteme, sämmtliche Standorte von Heer und Marine (bis zum einzelnen Bataillon herab) auch in den Schutzgebieten die Reichsflaggen und die Farben der Bundesstaaten und eine Unmenge gleichinteressanter Dinge.

Die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern nimmt 3 Karten in Anspruch, worauf sämmtliche Direktions- und Hauptamtsbezirke sowie alle Amtsstellen verzeichnet sind. Kleine Karten behandeln die Bezirke der Reichsbevollmächtigten und Stationskontroleure und die Freihafenbezirke.

Beide Bücher seien dem Publikum bestens empfohlen.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn Herrn Obersteuerinspector Junghans, Königsberg. Herrn Hauptamtskontroleur Heins, Wesel.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Freie Vereinigung d. Zöllner, Halle a. S.
Sonnabend Abend im Promenaden-Kaffee.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu machenden Lokale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg.
Sitzung jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Steuerklub in Stettin.
Vom September ab Versammlung jeden Sonnabend im Hotel zum Deutschen Hause.

Zöllner-Kegelklub „Immergrün" in Stettin.
Kegelabend Donnerstags von 6½ Uhr ab im Restaurant Villa Flora,

Uniform eines Steuereinnehmers 1. Kl.: Waffen- und Interimsrock, Paletot, Helm, Epaulettes und Mütze, tadellos gut erhalten wegen Pensionirung preiswerth abzugeben.
Gefl. Offerten unter K 262 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**

5 Mark vierteljährlich **5 Mark**

bei allen Postanstalten.

Ein **Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.**

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde

Erster Sammelpunkt
der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Verlag von **Eugen Schneider, Berlin SW.**

Soeben erschienen:

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.

Verfaßt von

Albert Schneider,

Steuerrath
und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.

Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Das Zuckersteuergesetz

vom 27. Mai 1896

nebst den Ausführungsbestimmungen, mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister, bearbeitet von **Dr. Carl Hager,** Generalsekretär des Vereins der Rohzuckerfabriken, Redakteur der „Deutschen Zuckerindustrie. Preis 5 Mark.

Das vorliegende Buch ist auf Veranlassung des Vereins der Rohzuckerfabriken herausgegeben. Es wird durch seine übersichtliche Anordnung die erklärenden Anmerkungen und das Sachregister den Steuerbehörden, Industriellen, Kaufleuten, Handelskammern, Handelschemikern, Juristen und Volkswirthen, soweit sie mit der Zuckersteuer in Berührung kommen, gute Dienste leisten. Der Verf., der an der Entstehung des am 1. August 1896 in Kraft getretenen Gesetzes, das bekanntlich einige für das Gebiet der Zuckersteuer völlig neue Einrichtungen (Betriebsabgabe und Kontingentirung) ins Leben rief, von Beginn an mitbetheiligt gewesen ist, war daher auch in erster Linie berufen, Erläuterungen zu dem Gesetze zu schreiben; sein Buch wird unzweifelhaft eine gute Aufnahme finden.

Berlin, 64, Unt. d. Linden

Puttkammer & Mühlbrecht.

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: **Richard Nordhausen.**

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des Deutschen Michels

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,

Heim-Straße 23.

Enthält wertvolle Musikbeilagen, Lieder etc., Künstler-Biographien (mit Porträts).

Neue Musik-Zeitung

Enthält Novellen, Humoresken und alles Wissenswerte a. dem Reiche der Tonkunst.

16 Gross-Quart-Seiten Musik-Beilagen auf starkem Papier und Gratisbeilage: Dr. Svoboda, Illustrierte Musikgeschichte.

Vierteljährl. (6 Nummern) Preis 1 Mk.

Zu abonnieren bei allen Postämtern, Buch- und Musikalienhandlungen. Probe-Nummern gratis durch die Verlagsbuchhandl. von Carl Grüninger, Stuttgart.



Aeltere Jahrgänge der

Umschau

sind von der Expedition

Berlin SW., Großbeerenstr. 41

soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50

XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—

Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—

Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—

Otto Hochheim

Berlin NW. (7)

Neue Wilhelmstrasse 13.

Werkstatt für

Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.

Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.

Garantie für tadelloses Sitzen.

Alle Effecten in tadelloser Güte.

Schnelle exacte Bedienung.

Soelle Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.



Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes

in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare

bearbeitet von

G. Schollmeyer,

Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie, weil sie sich nicht sogleich zur Stelle Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pf.

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.

Eugen Schneider,

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Deutsche

Spediteur- und Rhederei-Zeitung.

Organ der Interessenvertretung des Speditions- und Rhedereiwesens.

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis pro Jahr für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 10.— Für alle übrigen Staaten s Postvereins Mk. 11.—

Verlag von F. W. Rademacher, Hamburg: Zippelhaus 79.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereis gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

S. Gerstmann's Verlag, Berlin W.

Soeben erschien:

Grundsätze

für die

Besetzung der Subaltern- u. Unterbeamtenstellen

bei den

Reichs- und Staats-Behörden mit Militär-Anwärtern

nebst den für Preußen, Bayern, Sachsen, Baden und Württemberg geltenden besonderen Bestimmungen und dem neuesten Verzeichniß der den Militär-Anwärtern in **sämmtlichen** Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen, dem Gesetz betr. die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten-Stellen mit Militäranwärtern in den Kommunalverbänden Preußens und Verfügung über die Besetzung der den Militar-Anwärtern bei den Privateisenbahnen vorbehaltenen Stellen vom 8. Oktober 1895.

16 Bogen Preis brochirt Mk. 3,—, gebunden Mk. 3,25.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.

Militair-Effecten-Fabrik

begründet 1876

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen, Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Meyers Konversations-Lexikon

sowie alle andern Bücher liefert an solide Leute

gegen bequeme Theilzahlung von monatlich 3 M.

H. O. Sperling, Buchhandlung, Stuttgart VII.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41 (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin

Nr. 17. **Berlin und Hamburg, den 2. September 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Zur Frage der Gehaltsaufbesserung (S. 129). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Ausfuhr von Branntweinfabrikaten (S. 130). Zölle: Tara beim Eingang von Flüssigkeiten in dazu eingerichteten Wagen (S. 130). **Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge:** Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Bielefeld pro 1895 (S. 131). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Das bisherige Einkommen der Ober-Kontroleure (S. 131). Besserstellung der Revisions-Inspektoren (S. 132). Ungleichheiten bei den Hauptamts-Assistenten (S. 132). Zum Oberkontroleur-Examen (S. 133). Beschwerde eines Militäranwärters (S. 133). **Personalien** (S. 133). **Verschiedenes:** Briefkasten, Neue Bücher (S. 134). Anzeigen.

Zur Frage der Gehaltsaufbesserung.

Innerhalb des preußischen Beamtenthums hat wohl noch nie eine solche fieberhafte Aufregung geherrscht, als seitdem die Frage der allgemeinen Erhöhung der Gehälter der mittleren und höheren Beamten in den Ministerien erörtert wird. Selbst diejenigen Zeitungen, denen sonst das Wohl der Beamten Hekuba ist, glauben die Aufregung nicht mehr ignoriren zu dürfen und bringen spaltenlange Auslassungen über die bevorstehenden Aufbesserungen. Auf aller Lippen sieht man die bange Frage schweben: Werden die Aufbesserungen auch eine Gestalt annehmen, daß sie dem Geber und dem Empfänger gleichermaßen zum Segen gereichen? Thränen, sagt man, sollen bei den Lehrern geflossen sein, als sie aus dem schönen Traume der Gehaltserhöhung plötzlich zur rauhen Wirklichkeit erwachten. Doch ein Ministerwort bürgt ihnen jetzt dafür, daß sie nicht alle Hoffnung zu Grabe tragen brauchen. Wir gönnen ihnen diese tröstliche Aussicht von ganzem Herzen. Aber immerhin ist der Lehrer in der Lage, seine üble Lage aus eigener Kraft aufzubessern; denn ein volles Vierteljahr gehört ihm eigen. Wenn er wöchentlich 30 Stunden Dienst gehabt hat, so hat er mehr gearbeitet, als der größte Theil seiner Kollegen, und es bleiben ihm immer noch die beiden freien Nachmittage in der Woche, die er für sich verwenden und wo er hinaus mit seiner Familie ins Freie ziehen kann. Und selbst, wenn er dort nur trockenes Brod verzehren und Wasser trinken könnte, er hat doch frische Luft, er ist frei; ergötzt sich an der schönen Gottesnatur und badet seine Seele gesund. Er kehrt mit frischen Kräften und mit jenem Götterfrieden in sein Heim zurück, den man in dem Dome findet, dessen Gewölbe der blaue Himmel ist, dessen Säulen die Berge und die Bäume bilden, dessen Weihrauch die Blumen und Blüthen ausströmen, dessen Orgelton und Glockenklang uns entgegentönt allerorten aus Gottes ewig alter und ewig neuer Schöpfung.

Wie ist es bei den meisten und zumal bei den mittleren Beamten? Acht bis zwölf Stunden Dienst Tag für Tag, ob Mittwoch oder Sonnabend, ja sogar vielfach auch Sonntags „hält ihn des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr im Gleise.“ Hat ihm der Herrgott eine starke Familie geschenkt und zerbricht er sich den Kopf, wie er die immer hungrigen Kindermünder befriedigen soll, ihm ist es nicht möglich, wie dem Lehrer, unter Einsetzung seiner letzten Arbeitskraft, die klägliche Lage durch Nebenverdienst aufzubessern. Wir sind trotzdem weit davon entfernt, die Lehrer wegen der größeren Freiheit zu beneiden, wiewohl wir, der größeren Anstrengung entsprechend, auch der Erholung bedürftiger sind, aber wir empfinden unsere üble Lage darum doppelt schmerzlich, weil wir der Noth machtlos gegenüberstehen, nachdem wir die ganze Kraft dem Berufe gewidmet haben. Wie preßt sich den meisten unserer Familienväter das Herz zusammen, wenn sie am Quartalsersten die allernöthigsten Ausgaben gedeckt haben und den kleinen Rest betrachten, der zur Deckung der übrigen Ausgaben eines vollen Vierteljahres ausreichen soll, wie stockt der Athem in angstbeklommener Brust, wenn wir dann in die fragenden nnd klagenden Augen der Gattin und über die Köpfe der Kinder hinweg in die traurige Zukunft schauen. Wer könnte da nicht nachfühlen, welche Bangigkeit den Beamten erfüllt, bei der Frage: Wie wird's werden? — Wird man das Uebel bei der Wurzel fassen? Wird man den Hebel da einsetzen, wo er fest genug steht, um die aus ihrer Bahn entgleiste Beamtenwelt wieder auf die sicher führenden Schienen zu heben? Werden diejenigen, welche in letzter Reihe die Entscheidung zu treffen haben, sich der Tragweite ihrer Beschlüsse bewußt sein? Wird man vor allen Dingen auch daran denken, daß die Gehaltsfrage eine Sittlichkeitsfrage ist? videant consules, ne quid detrimenti res publica capiat. Und doch will es scheinen, Gott sei's geklagt! als ob die Stimmen, die in weiser Erkenntniß dessen, was noth thut, auf den einzig richtigen Weg verwiesen haben, unerhört verhallen sollten. Wer im schweren Kampf ums Dasein noch nicht jedes Gefühl für die ewigen Wahrheiten verloren hat, wessen Seele noch nicht ganz in der Selbstliebe erstorben ist und wessen Blick nicht niedergedrückt am Boden haftet, der wird dem herrlichen Gedankenfluge des edlen Geheimen Regierungsraths von Massow*) mit Begeisterung gefolgt sein,

der in seinen Auslassungen über die Gehaltsaufbesserungen hinwies, auf die Familie, als auf die Stelle, wo der Hebel angesetzt werden muß. O, wir sehen und hören sie kommen, die Opponenten, die Leisetreter. Wir haben sie oft belauscht am Biertisch und in der Gesellschaft, wie sie ihre unmoralischen Glossen machten und versuchten, dem lieben Herrgott ins Handwerk zu pfuschen; wir haben sie alle gehört, die berühmten Schlagworte. Freilich, nur leise wurden sie gesprochen, gleichsam, als ob die Sprecher sich selbst vor ihren eigenen Worten fürchteten oder schämten. Ja, ihr überklugen Herren, denen nichts, auch die Ehe nicht mehr heilig ist, die ihr keine Ahnung davon habt, wie gerade die Ehe, wir meinen die reine Ehe, es ist, die den Menschen veredelt und ihn zur Erfüllung auch der schwersten Aufgaben fähig macht — das Gewissen läßt nicht mit sich spaßen, es spricht eine laute und vernehmliche Sprache, es läßt sich nicht, wie eure blasirte Vernunft, durch fade Witze und Trugschlüsse betäuben und bethören. Und wie leise und vorsichtig erst in der Presse treten sie auf; ja, recht behutsam hier, meine Herren und vorsichtig, es ist nothwendig; denn die öffentliche Meinung ist da trotz Brausewetter und Consorten und jene, das Volksgewissen läßt sich ebensowenig durch die eingebildete Weisheit besoldeter Zeitungsschreiber irre führen, wie das Gewissen im eigenen Busen. Aber ihr kennt ein viel sicherer wirkendes Mittel. Warum sich der Gefahr aussetzen, von der öffentlichen Meinung gelyncht zu werden: schweigen wir die Sache einfach todt! Und so geschah es. Verhallt ist des Predigers Wort. Deshalb aber stirbt die Wahrheit nicht. Es ist und bleibt ein Unrecht, einen Beamten mit Familie ebenso zu besolden, und ihm ebendenselben Wohnungsgeldzuschuß zu geben, wie dem ohne eigene Familie. Wir brauchen mit Absicht den Ausdruck „eigener Familie." Was hat man doch alles für gehaltlose Einwendungen lesen und hören müssen, wie etwa: es giebt so viele Beamten, die nicht heirathen können und wollen, weil sie Verwandte zu unterhalten haben, sie haben auch Familie 2c. Nein, und abermals nein, sagen wir, sie haben keine Familie, denen gegenüber der Staat Verpflichtungen hätte, wohl aber hat der Staat Verpflichtungen gegenüber den Familien seiner Beamten, wie er es ja auch durch Zahlung von Relictengeldern anerkennt. Man hat auf die Schwierigkeit der Ausführung hingewiesen, wir aber sagen, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, zumal, wenn es sich um das Wohl des Staates handelt. Aber handelt es sich darum? „Laßt sie betteln gehn, wenn sie hungrig sind!" Mit Verlaub, meine Herren, hochpoetisch zwar, aber — von Heine! Wir meinen, daß niemand ein größeres Interesse daran haben kann, die Beamtenfamilien nicht Noth leiden zu lassen, als der Staat, von dem die Beamten einen nicht unbeträchtlichen Theil ausmachen. Wir brauchen wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, wie gerade aus dem mittleren Beamtenstande des Vaterlandes die besten Söhne hervorgingen und noch hervorgehen. Jede Beamtenfamilie ist eine Säule, die mittragen hilft am Staatsgebäude, an dem bislang noch immer die Wogen des Umsturzes wirkungslos abgeprallt sind, ein Hort der Vaterlandsliebe und der Königstreue, eine nie versiegende Quelle wahrer Frömmigkeit und Bescheidenheit. Aber wie ein Tropfen Wasser mit der Zeit den Stein aushöhlt, so durchlöchert auch die Noth mit der Zeit die festen Grundsätze, und wo Verzweiflung herrscht, da sind die Wege der Verzweifelnden unberechenbar. Wann kam es früher vor, daß in der Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern Unterschleife begangen worden wären? Vergleiche man nur die Verwaltungen mit einander, in welch' verschwindenden Verhältnissen standen sie zu denen anderer. Wir durften stolz darauf sein. Ist es da nicht erschreckend zu hören, daß dies in den letzten Jahren anders geworden ist? Wohl ist das Verhältniß immer noch für unsere Verwaltung günstig, aber das „Menetekel" ist erschienen! Caveant consules! Unseres Erachtens bedarf es nur einer Anregung bei Sr. Majestät, von der wir wissen, daß sie mit Feuereifer ausführt, was sie für Wahrheit erkannt hat; die selbst das Glück kennt, das eine gesegnete Ehe spendet, die von der Heiligkeit und Unantastbarkeit der Ehe überzeugt ist — und wir haben das feste Vertrauen, daß ihre schützende Hand sich ausbreiten würde über die Familien seiner treuen Beamten, daß sie mit kräftiger Hand die Hindernisse beseitigen würde, die der Ausführung des besonderen Schutzes ihrer Beamtenfamilien entgegenstehen, daß sich, wenn dieser Wille unzweideutig zu erkennen gegeben wäre, die oben gekennzeichneten Leisetreter, deren Gegengründe zumeist auf der Unmoral, zum mindesten aber auf einer Grundlage aufgebaut sind, die das Christenthum nicht als sittlich wahr anzuerkennen vermag, verkriechen würden wie der Nachtfalter vor der Sonne. Hat nicht der Staat bereits den Anfang gemacht, die Mehrbelastung der Familienväter gegenüber den Unverehelichten bei Erhebung der directen Steuern anzuerkennen? Will er auf halbem Wege stehen bleiben? Was kann ihn hindern, die weitere Consequenz zu ziehen? Wohl wissen wir, daß es oft recht schwierig ist, das als wahr erkannte auch praktisch zur Durchführung zu bringen, sagt doch der weiseste aller Dichter:

„Wer die Wahrheit liebt, muß schon das Pferd am Zügel [haben —
Wer die Wahrheit denkt, der muß schon den Fuß im [Bügel haben —
Wer die Wahrheit spricht, der muß statt der Arme Flügel haben!

Aber dennoch soll, nach demselben Dichter, wer die Wahrheit kennt und nicht ihr gemäß seine Maßregeln trifft — — — „Prügel haben!" H. H. H.

*) von Massow, Reform oder Revolution, 2. Auflage.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 9. Juli c. (Prot. § 465) beschlossen:

Die Direktivbehörden zu ermächtigen, bei der Ausfuhr von Branntweinfabrikaten, sowie von flüssigen, sowie von flüssigen, alkoholhaltigen Parfümerien und von alkoholhaltigen Kopf-, Zahn- und Mundwassern über mehrere in demselben Monate mit Ausgangsbescheinigung versehenen Ausfuhranmeldungen desselben Versenders in geeigneten Fällen auf Antrag nur einen Branntweinsteuervergütungsschein auszufertigen.

Zölle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 9. Juli c. — Prot. § 457 — beschlossen, daß im § 2 der Bestimmungen über die Tara der erste Satz des siebenten Absatzes folgende Fassung erhält:

> Bei der Einfuhr von Wein, sowie von Petroleum in zum Transport dieser Flüssigkeit eigens eingerichteten Fahrzeugen ohne anderweitige unmittelbare Umschließung ist das zollpflichtige Gewicht in der Weise zu ermitteln, daß zu dem Eigengewicht der Flüssigkeit
> bei Wein 17 pCt.,
> bei leichten Mineralölen der Tarifnummer 29a 29 pCt.

bei flüssigen Mineralölen der Tarifnummer 29b 20 pCt.	bei anderen Mineralölen 25 pCt. dieses Gewichts zugeschlagen werden.

Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge.

Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Bielefeld pro 1895.

Maßnahmen zur Hebung des Ausfuhrhandels. Nicht nur durch Abschluß von Handelsverträgen, sondern auch auf zahlreichen anderen Wegen ist die Hebung des Ausfuhrhandels zu erreichen. Die Förderung des Exports muß sich die Reichsregierung schon aus dem Grunde ganz besonders angelegen sein lassen, daß die stark wachsende Bevölkerung, die namentlich in Westfalen in den letzten Jahren sich außerordentlich vermehrt hat, nur in der Industrie Beschäftigung finden kann.

Verbesserung des Konsulatswesens, Errichtung von Auslandshandelskammern, sind alte, immer wiederholte Wünsche. Auch über mangelndes Entgegenkommen gegen die Wünsche der Industrie bezüglich des Veredlungsverkehrs, Rückvergütung der gezahlten Steuern und Zölle beim Export, bezüglich der Eisenbahnfrachttarife 2c. wird mit Recht noch viel geklagt; es ist daher dringend zu wünschen, daß die auf Förderung des Exports gerichteten Bestrebungen der Handelskammern bei der Reichsregierung die erforderliche Unterstützung finden.

Zulassung des zollfreien Veredelungsverkehrs mit Rohseide. Auf Grund des § 115 des Vereinszollgesetzes war bislang ausnahmsweise gezwirnte Rohseide, die nach Frankreich (Lyon, St. Chamond) zum Färben gesandt wurde, zollfrei wieder eingelassen worden. Eine Anfrage des Herrn Handelsministers, ob es im Interesse der einheimischen Seidenwaaren-Industrie geboten erscheine, daß über den 1. Januar k. Js. hinaus diese Wiedereinlassung fortgewährt werde, beantwortete die Handelskammer bejahend. Sie führte zur Begründung der Nothwendigkeit einer solchen Maßregel an, daß einige Arten von Schwarzfärbungen, zumal Souple-Färbungen noch immer nicht in gleicher Vollendung im Inlande hergestellt werden können, wohl zum Theil wegen der besonders zu diesen Färbungen geeigneten Bestandtheile des Wassers zu Lyon und St. Chamond. Es ist erfreulich zu berichten, daß der Herr Finanz-Minister den Provinzial-Steuerdirektor in Köln ermächtigt hat, den bereits eingegangenen, sowie etwaigen weiteren Anträgen auf Gewährung zollfreier Wiedereinfuhr gefärbter Seide für den Zeitraum bis zum 1. Januar 1897 zu entsprechen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Zur Gehaltsaufbesserung.

Das bisherige Einkommen der Obercontroleure.

Bei der nunmehr in Aussicht stehenden Gehalts-Aufbesserung hoffen alle in Betracht kommenden Beamten mehr oder weniger auf Erfüllung langjähriger Wünsche. Wenn dabei die Obercontroleure mehrfach die Hoffnung ausgedrückt haben, bei der Verbesserung ganz besondere Berücksichtigung zu finden, so hat solches darin seinen Grund, daß die Obercontroleure in pekuniärer Hinsicht jetzt recht ungünstig gestellt sind.

Hierfür möge im Folgenden der Nachweis geliefert werden.

1) Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß kein Beamter, wenigstens in diesseitiger Verwaltung, soviel an Kleidung gebrauchen muß, als der Obercontroleur. Nicht allein bei den alle Winkel der Gewerbe-Anstalten umfassenden Revisionen, sondern auch infolge des vielen Reisens leidet die Kleidung derartig, daß man ohne Uebertreibung behaupten darf: „Der Obercontroleur giebt für Kleidung mindestens doppelt so viel aus, als der Bureaubeamte.“ Will der Obercontroleur seiner Stellung gerecht werden und dem Verlangen der vorgesetzten Behörde nachkommen, dann muß er immer und überall in anständiger besserer Kleidung erscheinen. Mit dieser Verpflichtung erwachsen aber Mehrausgaben in der Höhe, wie vorhin behauptet worden. Und an Entschädigung erhält der Obercontroleur? Nichts!

2) Daß das Bureaukosten-Aversum, nachdem sich die schriftlichen Arbeiten mehr als vervierfacht haben, noch nicht die Hälfte des Nothwendigen deckt, ist hinreichend bekannt.

3) Die seit einigen Jahren bestehende Gewährung von Reisegeldzuschüssen ist gewiß dankbar aufgenommen, und kann der Beamte auf größeren Dienstreisen sich wenigstens einigermaßen schadlos halten. Wie sieht's aber mit den Dienst-touren aus, die weniger als 10 Stunden auswärtigen Aufenthalt erfordern, und die ganz besonders oft vom Obercontroleur zu machen sind? Die Ausgaben für solche Touren berechnen sich monatlich auf mindestens 10 Mark, die beim Dienst innerhalb der Station gar nicht oder doch nicht in nennenswerthem Betrage nöthig sein würden. Auch für diese aus dienstlichem Anlaß gemachten Ausgaben giebt es keine Vergütung. Hierbei ist noch hervorzuheben, daß diese Ausgabe mehr den verheiratheten bezw. eigenen Haushalt führenden Beamten trifft, als den Junggesellen, wie auch anderseits dieser mit den Reisegeldzuschüssen überhaupt besser wegkommt, als jener. Auch Beamte mit eigenem Dienstfuhrwerke stehen insofern günstiger, als sie an den jetzigen höheren Pferdegeldern für die Auslagen auf kürzeren Reisetouren einen kleinen Rückhalt haben.

Vorstehende Punkte sind augenscheinlich bisher außer Acht gelassen. Sie lassen ersehen, in welcher erheblichen Weise der Obercontroleur baare Zubußen nnd damit eine Schmälerung seines Diensteinkommens zu erleiden hat. Doch nicht genug damit. Selbst bei Bemessung des Gehalts wurde der Obercontroleur bisher ungünstiger gestellt. Ein Einnehmer I mit einer Stellenzulage von 600 Mk. wird bei gleichem Dienstalter mit dem Obercontroleur (NB. als E. I bezw. Hpt. Ass.) bis zur Erreichung des gleich hohen Maximalgehaltes je nach der Zeit der Anstellung 1500 — 4000 Mk. mehr an Gehalt bezogen haben, als der höher im Rang stehende Obercontroleur. Durch ein einfaches Rechenexempel wird sich jeder hiervon leicht überzeugen können. Es ist nur immer zu berücksichtigen, daß beim Einnehmer I die 600 Mk. Zulage neben dem Gehalte gezahlt werden. Sogar der Einnehmer I mit nur 300 Mk. Zulage hat längere Jahre gleiches Gehalt mit dem Obercontroleur.

Wie aufreibend, wichtig und verantwortungsvoll der Dienst des Obercontroleurs ist, wurde wiederholt höheren

Orts anerkennend betont. Somit erscheint es nur billig und recht, daß das Einkommen dieses Beamten mit demjenigen anderer Beamten in ein richtiges Verhältniß gebracht wird, schon allein mit Rücksicht auf die oben angeführten bedeutenden Ausgaben, denen keine Vergütung gegenübersteht. Möge man bedenken, daß, wenn für jene Ausgaben kein Aequivalent geschaffen wird, selbst bei gleichem Gehalt mit gleichrangirenden Beamten der Obercontroleur dennoch im Nachtheil bleibt.

Noch auf einen wunden Punkt in der Besoldung der Obercontroleure möge hier verwiesen werden. Es ist die Gewährung von Stellenzulagen.

Was auch immer für deren Bewilligung bestimmend sein mag, die Größe des Ortes, theuere Lebensweise, die dienstliche Thätigkeit, — so viel ist sicher, daß nimmer eine rechte und gerechte Auswahl getroffen werden kann. — Wer aus Erfahrung schöpft, weiß, daß unzählige kleinere Orte weit theuerere Verhältnisse aufweisen, als Großstädte; daß eine Zubuße von 100 pct. zum Wohnungsgeldzuschuß nicht mehr auffällig ist. In heutiger Zeit erfordert das Leben in allen Orten, mit verschwindenden Ausnahmen, die gleichen Ansprüche bezw. Geldausgaben, und darum sollte man die Stellenzulage jedem Beamten gewähren und zwar in Form des Gehalts. Die dienstliche Thätigkeit braucht auch nicht besonders in's Gewicht zu fallen, denn es wird immer vorkommen müssen, daß der eine Beamte mehr oder weniger belastet ist, als der andere. Welche Gefühle aber erweckt werden, wenn sogar am selben Orte gleichbedienstete Beamte nicht sämmtlich, sondern nur zum Theil Stellenzulage erhalten, wird keiner Erörterung bedürfen.

Möchten doch nun endlich die bestehenden Ungleichheiten nach Möglichkeit fortfallen, und möge man namentlich dafür Sorge tragen, daß nicht Stellen, die leichter zu erreichen und ungleich weniger verantwortlich sind, besser besoldet werden, als die Obercontroleurstellen.

Ferner wird noch bei der künftigen Gehaltsbemessung mehr wie bisher berücksichtigt werden müssen, daß der Oberkontroleur unter allen Beamten diesseitiger Verwaltung der einzige ist, der ganz und gar auf sich allein angewiesen ist, wogegen alle übrigen Beamten sich gegenseitig mit Rath und That unterstützen können. Gewisse Abstände in den Gehältern sind ja gewiß erforderlich, aber man sollte bei deren Abmessung neben der dienstlichen Thätigkeit auch die Verantwortlichkeit der einzelnen Beamtenklassen in Betracht ziehen und nicht solche große Abstände, wie das bislang der Fall gewesen, schaffen. Die Frage, ob z. B. die bedeutend höher dotirte Stelle des Ober-Revisors soviel wichtiger und verantwortlicher ist, als diejenige des Ober-Kontroleurs wird so ohne Weiteres nicht zu Ungunsten des letzteren beantwortet werden können. Gleichwohl erreicht ersterer schon jetzt ein um 1200 Mk. höheres Gehalt.

Besserstellung der Revisions-Inspectoren.

Aus dem Kreise der Revisions-Inspektoren geht uns folgender Mahnruf zu:

„Nicht das Streben nach Besoldungen in ungemessenen Grenzen war und ist das leitende Motiv des besseren Theiles der Zoll- und Steuer-Techniker, sondern das Bewußtsein sich einen vielseitigen und ansprechenden Lebensberuf gewählt zu haben, und die Hoffnung, in sozialer Hinsicht eine geachtete, werthgeschätzte Lebensstellung einzunehmen. Dieser ideale Zug kommt in Gefahr Schiffbruch zu leiden, nachdem alle Staatsverwaltungen im Laufe der Jahre mit Rangerhöhungen vorgegangen sind, die indirekte Steuerverwaltung allein zurückgeblieben ist. Mit Freuden ist es daher zu begrüßen, daß es auch hier sich endlich regt; es handelt sich nicht um Sucht nach Titel und Ruhm, sondern um eine Erhaltung der Selbstachtung. Man hüte sich aber, in den alten germanischen Fehler zu verfallen, Zwietracht untereinander zu säen. Die Wichtigkeit der einzelnen Stellungen wird nicht, wie es leider schon vielfach geschehen, einseitig und egoistisch, sondern in Bezug auf das Gesammtinteresse zu beurtheilen, eine gerechte und objective Würdigung jeder einzelnen Stellung durchaus erforderlich sein.

Da meines Wissens bis jetzt alle Stellungen ihre Kritik erfahren, so liegt es wohl in der Billigkeit, auch der Kategorie der Revisions-Inspectoren, welche nicht nur schon seit langer Zeit — bei Eruirung des neuen Uniforms-Reglements, der Gehaltsfestsetzung 2c. — sondern auch jetzt in Vergessenheit gerathen ist, zu gedenken. Leicht erklärlich ist ja dieses Uebersehen; die Funktionen dieser Beamten, die nur in geringer Anzahl vorhanden, sind selbst innerhalb der Verwaltung gar zu unbekannt. Einige Worte mögen genügen.

Ein Revisions-Inspector hat nicht selten ein größeres Personal zu leiten, als mancher Hauptamts-Dirigent, er ist Kassen-Kurator, er hat auf der Stelle über Classificirung der Waaren, über die so mannigfachen Abfertigungsarten zu befinden, Gutachten über alle möglichen Zweige des Verkehrs und der Industrie abzugeben. Bei dieser Amtsleitung hat er sich lediglich auf die Autorität seiner Person und sein positives Wissen zu stützen, ihm stehen keine Strafbefugnisse, ihm keine Berather, wie es Collegialbehörden vergönnt, helfend zur Seite. Er hat im Allgemeinen dieselben Funktionen eines Ober-Revisors, erlangt ganz wie letzterer seine Stellung erst im Lebensalter von 48 Jahren und mehr und nach Absolvirung genau derselben Vorstufen.

Würde es nicht recht und billig sein, die Stellung eines Revisions-Inspectors der eines Ober-Revisors bezw. Packhofs-Inspectors in Rang und Bezügen gleich zu stellen? Sicherlich! — Wir stimmen diesem Schlußausruf durchaus bei, um so mehr, als wir ja schon an anderer Stelle die Abschaffung der vielen Rangunterschiede empfohlen haben.

Ungleichheiten bei den Hauptamtsassistenten.

Die in den Jahren 1888/89 eingetretenen Steuersupernumerare sind endlich nach durchschnittlich achtjähriger Dienstzeit zu Hauptamtsassistenten befördert worden mit einem Anfangsgehalt von 1500 Mk., das erst nach je 3 Jahren um je 200 Mk. steigt. Abgesehen davon, daß diese Beamten viele Jahre lang eine nicht angemessene Beschäftigung als Aufseher durchgemacht, haben sie nun auch den Nachtheil, daß sie infolge Einführung der allgemeinen Dienstalterszulagen nach jahrelangem Warten als Assistenten ein so geringes Gehalt beziehen, das in gar keinem Verhältniß zu den heutigen Lebensanforderungen steht.

Die Supernumerare des Jahrgangs 1880 wurden auch erst im Jahre 1888 zu Assistenten befördert, bekamen aber damals gewissermaßen als Entgelt für die lange Wartezeit stellenweise in einem Jahre 3 Gehaltszulagen von je 150 Mk., sodaß sie wenigstens mit den Kollegen, die früher befördert waren, die ziemlich gleiche Gehaltsstufe inne hatten. Ein großer Theil von diesen wurde denn auch bald darauf zu Oberkontrolassistenten ernannt mit einem Anfangsgehalt von 2000 Mk.

Wie schlecht stehen dagegen die Supernumerare von 1888/89! Nachdem sie so lange auf Beförderung gewartet haben, erhalten sie endlich ein Gehalt von 1500 Mk., das sehr, sehr langsam steigt, und bei den jetzigen schlechten Beförderungsverhältnissen, wo sie gezwungen sind, ihr Dasein als Assistenten zu beschließen, werden sie erst in sehr hohem Alter in den Genuß eines einigermaßen auskömmlichen Gehaltes gelangen.

Wäre es nicht mehr wie billig, wenn bei diesen Beamten die Anciennität als Assistent zurückdatirt würde, wie es ja auch bei anderen Beamtenkategorien geschieht, damit ihr Gehalt sich dadurch erhöhte?

Bei Einführung der allgemeinen Dienstalterszulagen hätte

man solche Eventualitäten berücksichtigen und Ausgleichsbestimmungen schaffen sollen.

Schon als Aufseher mußten wir die Härte der sogen. Dienstalterszulage für uns empfinden.

Nach bestandenem 2ten Examen wurden wir zunächst als commissarische Grenzaufseher einberufen und erst nach $1^1/_2$ bis 2jährigem Aufenthalt in nichts weniger als angenehmen Grenzorten zu definitiven Steueraufsehern befördert. Unsere erste Gehaltszulage als solche von 100 Mk. bekomen wir dementsprechend nach der neu eingeführten Gehaltsskala erst nachdem wir 3 Jahre definitive Steueraufseher gewesen waren, während die jüngeren Kollegen nach den neueren Bestimmungen schon nach 6monatlicher Grenzzeit definitiv werden, und ihre Anciennetät von diesem Zeitpunkt gerechnet wird.

Abgesehen also von der so langen deprimirenden Beschäftigung als Aufseher (Bewachung von Schiffen, Theilungslägern, Brauwachen 2c.) sind wir zur Strafe infolge der Einführung des Dienstalterszulagensystems nun auch noch als Assistenten zu einem ganz unauskömmlichen Gehalt zeitlebens verurtheilt.

Wenn im nächsten Jahre eine Gehaltsaufbesserung für die mittleren Beamten eintreten sollte, so wäre es nicht mehr als billig, wenn für uns ein Ausgleich gegenüber den schneller avancirten Kollegen geschaffen würde. —

Das wäre in der That nur recht und billig. D. Red.

Zum Oberkontrolcur-Examen. Wie wir hören, hat in den Provinzen Posen und Hessen-Nassau in diesem Jahre Niemand das Examen gemacht. — In der Provinz Ostpreußen haben 3 Kandidaten und in der Provinz Westfalen 2 Kandidaten die Prüfung bestanden.

Von einem Militäranwärter geht uns folgende Auslassung zu:

Auf die in der Umschau Nr. 15 vom 5. August d. J. Seite 115 dargethanen „Persönlichen Dienstverhältnisse der Beamten" und zwar zur Verbesserung der Gehalts- und Beförderungs-Verhältnisse (Schluß), kann ich nicht umhin, Ihnen geehrter Herr Redakteur mein Bedauern auszusprechen, daß in diesem Artikel mit einer gewissen Geringschätzung (?) von den Militäranwärtern gesprochen wird, indem unter Anderem die Behauptung aufgestellt ist, daß ein Militäranwärter nicht im Stande sei das Gleiche zu leisten, was ein ehemaliger Supernumerar leiste.*) — Wenn auch zwar in diesem Artikel die dem Militäranwärter beiwohnende absolute Vertrauenswürdigkeit 2c. als denselben auszeichnend anerkannt wird, so wird demselben aber in dem Nachsatze, welcher wörtlich lautet: „ihre — also der Militäranwärter — Schwäche liegt in dem unersetzlichen Mangel an Schulbildung, an scharfem logischem Denken und an Schreibfähigkeit" so zu sagen die Befähigung abgesprochen, höhere Stellen in der Steuerverwaltung einnehmen zu können.

Wie niederdrückend muß ein solches Urtheil auf die Militäranwärter einwirken, deren Ideal allen Strebens nicht nur der Hauptamts-Assistent war, und welche durch die Verwaltung höherer Stellen außer den Hauptamtsassistentenstellen wie z. B. als Steuer-Einnehmer I an oftmals sehr umfangreichen Aemtern, als Oberkontrolassistenten, (diese beiden stehen nicht über den Hauptamtsassistenten. D. R.) Oberkontroleur, Hauptamts-Kassenbeamter, und als Provinzial-Steuersekretär und zwar in der letzteren Stellung als Rechnungsrevisor, zur Genüge dargethan haben, daß ihnen vorgenannte Befähigungen nicht abzusprechen sind. **)

Ich habe während meiner langen Dienstzeit in der Steuerverwaltung Militäranwärter kennen gelernt, welche es in jeder Beziehung, sowohl bezüglich des Dienstes als auch ihres Bildungsgrades (?) mit dem ehemaligen Supernumerar aufnehmen können, ***) wenn dieselben auch nicht, wie es auf Seite 117 Ihres geschätzten Blattes ferner heißt, „Abiturienten bezw. Oberprimaner von meist hoher Intelligenz" gewesen sind,****) aber die ihnen anvertrauten Stellen zur größten Zufriedenheit ihrer Herren Vorgesetzten verwaltet haben und theilweise noch verwalten.

Es ist nicht gut, in einem Fachblatte sich über eine bisher gut bewährte Beamtenklasse, wie geschehen auszulassen, denn solch eine Bloßstellung würdigt dieselbe in den Augen anderer Beamten, welche so etwas zu lesen bekommen nur herunter und trägt wesentlich dazu bei, das bisherige gute Einvernehmen zwischen dem Militäranwärter und dem ehemaligen Supernumerar, dessen Schwächen ich mich auch nicht für befugt halte, hier ebenfalls zu berichten, vollständig zu lockern. Ein alter Abonnent der Umschau.

Zu dem Schlußsatz obiger Außlassung bemerken wir, daß von einer herabwürdigenden Bloßstellung der Militäranwärter dadurch, daß man erörtert, welche Vorzüge und welche Mängel sie den Supernumeraren gegenüber im Allgemeinen haben, absolut nicht die Rede sein kann und begreifen wir nicht, wie ein Militäranwärter, der selbst eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu machen scheint, unsere völlig zutreffende Beurtheilung anzugreifen für gut findet. Wir fragen: hat derselbe denn auch die Bevorzugung der Offiziersaspiranten zu tadeln gewagt und verlangt, daß die Unteroffiziere trotz ihrer mangelhaften Schulbildung, auch Offiziere werden sollten. In den militärischen Fachblättern sind bei der häufigen Erörterung der Frage, ob besonders tüchtige Unteroffiziere auch zu Offizieren zu befördern seien die Mängel der ersteren ebenfalls eingehend erörtert worden, ohne daß daran irgend Jemand Anstoß genommen hätte.

*) Wir begreifen nicht, wie diese Behauptung in Frage gestellt werden kann. Daß ein Elementarschüler im Allgemeinen nicht das leisten kann, was ein Oberprimaner zu leisten vermag, ist doch gar nicht zu bestreiten. D. Red.

**) Das sind doch nur ganz seltene Ausnahmen (unter 100 kaum 2) und Ausnahmen bestätigen die Regel. D. Red.

***) NB. nach dem Urtheil des Verfassers!!

****) Dieser Satz bestätigt die Behauptung von dem Mangel an logischem Denken. D. Red.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen, Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen u Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Verliehen:
StRth Bode in Lemgo der Rothe Adlerorden 4. Kl.
gestorben:
HAR Mika in Liebau.
pensionirt:
Geh. OFinRth und ProvStDir Schulze in Breslau (1. Okt.),
versetzt:
HAK Pfannenschmidt in Tönning als OStK nach Wernigerode,
StI Planetorz in Schroda nach Lübben.
RevOK Kramer in Frankfurt a. O. nach Altona,
OStK Jenichen in Wernigerode als HAK nach Neustadt (Holstein),
„ Seifert in Torgau nach Neuhaldensleben,
OGrK Egsoff in Putzig als OStK nach Schroda,
HA Schönekerl in Klettendorf nach Nordhausen (1. 10.),
„ Rudloff in Nordhausen nach Coblenz (1. 9.), in die in eine HAss-Stelle umgewandelte OKAss-Stelle.
„ Beyer in Nordhausen nach Aachen (1. 10.),
„ Nau in Lübeck nach Berlin,
befördert:
StE I Metze in Soest zum OGrK in Dt. Krawern,
HA Freymüller in Halle a. S. zum OGrK in Landsberg OSchl.,
„ Laurich in Wittenberg zum OGrK in Prostken,
„ Völs in Stettin zum OGrK in Woischnik,
StAA Stöhr in Gaartz a. O. zum ZE I in Bergen a. R.
StAuss Wilke in Posen zum HA in Eydtkuhnen,
RevAuss Schultz in Breslau zum HA in Swinemünde (1. 9.),
„ Theuer in Oestr. Oderberg zum HA in Nordhausen (1, 9.),
GrAuss Krüger in Kiel als HA nach Schiv.lbein,
Supern Rumler in Stettin zum GrAuss in Prerow,

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Posen.

gestorben:
ProvStrSecr Zedler in Posen.

Schlesien.

gestorben:
HAR Mika in Liebau,
befördert:
GrAuss Peltz in Kattowitz zum ZE II in Baingow.

Schleswig-Holstein.

gestorben:
ProvStrSecr Dernedde in Altona,
ZA von Zastrow in Cuxhaven Wachtschiff.

Westfalen.

befördert:
ständ. BürHilfsArb Knöppelkämper in Münster zum HA in Aachen.

Rheinprovinz.

gestorben:
StE I Wagner in Boppard,
ausgeschieden:
HA Meyer in Cleve,
befördert: oder versetzt:
HA Bartmuß in Aachen i. gl. E. nach Rittershausen,
ber. GrAuss Lück in Kaldenkirchen zum HA in Cleve,
StAuss Gennes in Uerdingen zum HA in Emmerich.

Braunschweig.

versetzt:
OStK Ernst in Calvörde i. gl. E. nach Braunschweig zur neuerrichteten Oberkontrole Braunschweig II,
OStK Fehse in Seesen i. gl. E. nach Wolfenbüttel,
HA von Griesbach in Frellstedt i. gl. E. nach Wolfenbüttel,
pnnsionirt:
OStK Fischer in Wolfenbüttel.
befördert:
HA Blanke in Braunschweig zum OStK in Seesen,
HA Wessel in Braunschweig zum OStK b. d. Herzogl. Z.- u. St.-Dir.
HA Bloch in Braunschweig als OStK nach Calvörde.

Hamburg.

Ernannt:
commiss. Oberrevisor und BürVorst. Puls in Hamburg zum commiss. OZZ bei dem neuerrichteten Hauptzollamte „Meyerstraße" in Hamburg.

Lübeck.

versetzt:
HA Nau in Lübeck i. gl. E nach Berlin (ausl).

Verschiedenes.

Kleine Mittheilungen.

In Hamburg ist auf der Meyerstraße seit 1. Juli c. ein sechstes Hauptzollamt neu errichtet worden, welches den Namen der genannten Straße erhalten hat.

Neue Bücher.

Das Zuckersteuergesetz vom 27. Mai 1896 nebst Ausführungsbestimmungen mit Erläuterungen ꝛc von Dr. Karl Hager, Generalsekretär des Vereins der Rohzuckerfabriken und Redacteur der „Deutschen Zuckerindustrie," ist im Verlage von Puttkammer u. Mühlbrecht Berlin, Unter den Linden 64 erschienen, (Preis 5 Mk.) und kann seiner zuckertechnischen Erläuterungen und seiner praktischen Anordnung wegen umsomehr auch den Steuerbeamten empfohlen werden, als der Verfasser an den Vorberathungen des Gesetzes theilgenommen hat.

Briefkasten.

Herrn **P.** in **N.** Besten Dank für die Mittheilungen. Würden unsere Abonnenten sämmtlich so eifrig dabei sein, die ihnen bekannt werdenden Personalien uns mitzutheilen, so wären wir bald in der Lage, alle Personal-Veränderungen 5 bis 6 Wochen vor dem Centralblatt zu veröffentlichen.

Herren **B.** in **B. D.** in **H. H.** in **F. E.** in **M,** und vielen Anderen. Für Ihre rührige Werbung sagen untern herzlichsten Dank. Wenn alle unsere Freunde es sich angelegen sein lassen, ebenso für unser Organ zu wirken, so werden wir unser Ziel, die Umschau wöchentlich erscheinen zu lassen bald erreicht haben.

Allen denjenigen, welche uns durch Zuschriften der Anerkennung und der Aufmunterung erfreut und uns zum Ausharren auf dem betretenen Wege angefenert haben, besten Dank. Unsere Loosung ist: „Mit Volldampf voraus."

H. H. H. In dem Artikel: „Vorschläge zur Hebung der socialen Stellung der Supernumerare" haben wir den Passus wegen der statt Praktikant noch vorgeschlagenen Dienstbezeichnung der Supernumerare weggelassen. So angenehm es wäre, eine deutsche Benennung zu finden, so erscheint uns doch der: „Obersteueranwart" zu lang und — etwas zu prätenziös.

Sonstigen HH. Mitarbeitern! Die Gehaltsbaufbesserungsfrage ist zur Zeit die brennendste und müssen wir den Artikeln über dieses Kapitel jetzt den Vorrang geben, die andern folgen sofort nach. Die Herren Einsender werden daher gebeten, dies nicht übel zu deuten.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Freie Vereinigung d. Zöllner, Halle a. S.
Sonnabend Abend im Promenaden-Kaffee.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu gmachenden aale Gesellschaftsabend, mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg.
Sitzung jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Steuerklub in Stettin.
Vom September ab Versammlung jeden Sonnabend im Hotel zum Deutschen Hause.

Zöllner-Kegelklub „Immergrün" in Stettin.
Kegelabend Donnerstags von $6^1/_2$ Uhr ab im Restaurant Villa Flora

---

Uniform eines Steuereinnehmers 1. Kl.: Waffen- und Interimsrock, Paletot, Helm, Epaulettes und Mütze, tadellos gut erhalten wegen Pensionirung preiswerth abzugeben.
Gefl. Offerten unter K 262 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Wegen Todesfalls ganz neuer
nicht getragener
Waffenrock und Ueberrock
Brustweite 104 Ctm. von feinstem Tuch für die Hälfte des Preises zu verkaufen. Gefl. Offerten unter **F. 141** an d. Exped. d. Bl. erb.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Meyers Konversations-Lexikon
sowie alle andern Bücher liefert an solide Leute
gegen bequeme Theilzahlung von monatlich 3 M.
H. O. Sperling, Buchhandlung, Stuttgart VII.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Formulare

zu
Umschlägen zu brvm.-Verfügungen des Prov.-Str.-Direktors, Registraturen über Revisionsprotokolle, Gehaltsquittungen, Zahlungsanweisungen, Exitatorien, Prozeßvorladungen, Strafbescheide, Publikationsprotokolle, sind zu mäßigen Preisen zu beziehen von
Eugen Schneider, Berlin SW. 47.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Das Zuckersteuergesetz
vom 27. Mai 1896

nebst den Ausführungsbestimmnngen, mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister, bearbeitet von **Dr. Carl Hager,** Generalsekretär des Vereins der Rohzuckerfabriken, Redakteur der „Deutschen Zuckerindustrie. Preis 5 Mark.

Das vorliegende Buch ist auf Veranlassung des Vereins der Rohzuckerfabriken herausgegeben. Es wird durch seine übersichtliche Anordnung die erklärenden Anmerkungen und das Sachregister den Steuerbehörden, Industriellen, Kaufleuten, Handelskammern, Handelschemikern, Juristen und Volkswirthen, soweit sie mit der Zuckersteuer in Berührnug kommen, gute Dienste leisten. Der Verf., der an der Entstehung des am 1. August 1896 in Kraft getretenen Gesetzes, das bekanntlich einige für das Gebiet der Zuckersteuer völlig neue Einrichtungen (Betriebsabgabe und Kontingentirung) ins Leben rief, von Beginn an mitbetheiligt gewesen ist, war daher auch in erster Linie berufen, Erläuterungen zu dem Gesetze zu schreiben; sein Buch wird unzweifelhaft eine gute Aufnahme finden.

Berlin, 64, Unt. d. Linden.
Puttkammer & Mühlbrecht.

Verlag von Eugen Schneider, Berlin SW. 47.

Der
General-Registrator
der
Zoll- und Steuer-Verwaltung.
Nach Materien geordnete, chronologische, kurze
Zusammenstellung des Inhalts
aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen
von
A. Schneider,
Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.
Preis gebunden Mk. 4,—.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,
Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Aeltere Jahrgänge der

Umschau

sind von der Expedition

Berlin SW., Großbeerenstr. 41

soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50

XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—

Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—

Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—

Erstes Halbjahr 1896. M. 2,—

Otto Hochheim

Berlin NW. (7)

Neue Wilhelmstrasse 13.

Werkstatt für

Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.

Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.

Garantie für tadelloses Sitzen.

Alle Effecten in tadelloser Güte.

Schnelle exacte Bedienung.

Solide Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes

in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare

bearbeitet von

G. Schollmeyer,

Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie weil sie sich nicht sogleich zur Stell Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pf.

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.

Eugen Schneider,

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Verlag von Eugen Schneider, Berlin SW. 47.

Der

Bezirks-Oberkontrolenr

in der Verwaltung der

Zölle und indirekten Steuern,

seine Aufgaben, seine Stellung, seine Rechte und Pflichten sein erfolgreiches Wirken

den Untergebenen, den Amtsverwaltern, den Gewerbtreibenden gegenüber,

verfaßt von

A. Schneider,

Kgl. Pr. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent.

Preis 3 Mark.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereis gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Verlag von **Eugen Schneider, Berlin SW.**

Soeben erschienen:

Der praktische

Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Praktische Fingerzeige für Zoll- und Steuersupernumerare und insbesondere für aus dem Militairstande hervorgegangene Steuerbeamten.

Verfaßt von

Albert Schneider,

Steuerrath

und Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amts-Dirigent a. D.

Preis broschirt Mk. 1,50, gebunden Mk. 1,75.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**

5 Mark vierteljährlich **5 Mark**

bei allen Postanstalten.

Ein **Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.**

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde

Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Neueste Orts- und Landeskunde.

Soeben erschien vollständig:

Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs,

dritte, von Director W. Keil neubearbeitete Auflage, mit 31 Städteplänen, 3 Karten u. 276 Wappenbildern.

In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf.

Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen.

= Prospekte gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch jede Buchhandlung. =

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig—Wien.

☞ Dieser Nummer liegt ein Prospect der **Ersten Berliner Kautions-Gesellschaft** bei.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41 (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin

Nr. 18. **Berlin und Hamburg, den 16. September 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Quousque tandem abutere patientia nostra (S. 137). Denunciation oder Publizität (S. 138). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Revision der Meßruhren (S. 139). Ausscheuern der Probenahme-Gefäße (S. 139). Zölle: Tarifirung bronzirter Eisenwaaren (S. 139). Verzollung von Bau- und Nutzholz (S. 140). **Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge:** Errichtung eines Reichstarifamtes (S. 140). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Vorschläge zur Hebung der socialen Stellung der Steuer-Supernumerare (S. 140). Normirung der Assistentengehälter (S. 141). Ueber das Verhältniß zwischen Oberkontroleur und Einnehmer (S. 141). **Verschiedenes:** (S. 142). **Personalien** (S. 142). Briefkasten (S. 143). Anzeigen.
Beilage: Die Gehaltsaufbesserung der Hauptamts-Assistenten und die Oberkontroleur-Frage. **An unsere Leser.**

Quousque tandem abutere patientia nostra.

Unwillkürlich wird man an diesen Ausspruch Cicero's erinnert, wenn man die Verhältnisse bei der Verwaltung der indirekten Steuern betrachtet. Vor etwa 20 Jahren noch eine nach außen wie nach innen bessere Karriere, die gleichsam eine Zwischenstufe zwischen Subaltern- und höheren Beamten bildete und ihren Angestellten neben einer überall geachteten Lebensstellung durch ein schnelles Avancement auch auskömmlichen Unterhalt bot, ist es dahin gekommen, daß sie heute schlechter als alle Subalternbeamtenkarrieren ist. Dabei haben sich, wie wiederholt dargelegt worden, die Ansprüche, die man an die jungen Leute stellt, nicht etwa verringert, sondern erheblich erhöht.

Nun könnte man einwenden, daß der Steuerbeamte viel mehr erreichen kann, als der Regierungsbeamte. Abgesehen davon aber, daß auch eine größere Anzahl von Regierungssekretären in weit höher dotirte Stellungen kommt, ist wenigstens für die jetzige Steuerbeamten-Generation, sofern nicht ganz auffallende Aenderungen eintreten, jede Aussicht auf weiteres Fortkommen vollständig ausgeschlossen. In früheren Jahren war das allerdings anders. Da wurde der Supernumerar nach etwa 3—4 Jahren Hauptamtsassistent, nach weiteren 3—4 Jahren Oberkontroleur und konnte dann auch die höheren Stellen erreichen, so daß er für die Mehrforderungen, die man in wissenschaftlicher und anderer Beziehung an ihn stellte, entschädigt wurde. Als sich später das Avancement verschlechterte, und der Anwärter etwa zwölf Jahre warten mußte, bis zu seiner Beförderung zum Oberkontroleur, da war er pekuniär doch noch so gestellt, daß ihm die Mittel wenigstens zum nöthigsten Lebensunterhalte blieben. Denn noch bis zum Jahre 1890 oder 1891 bezog ein Hauptamtsassistent mit ca. 12jähriger Dienstzeit ein Durchschnittsgehalt von 2500 Mk. Da kamen die Segnungen der Alterszulagen. Diese Alterszulagen, gegen welche sich im Prinzip wohl nichts einwenden läßt, übten thatsächlich bei den Steuerbeamten eine von diesen nie gedachte Wirkung aus, denn da die Anwärter z. Z. erst nach 8 Jahren Assistenten werden, beziehen sie mit einem Dienstalter, in welchem ihre älteren Kollegen 2500 Mk. Gehalt hatten, und bei der jetzigen, viel theureren Lebenshaltung, ein solches von höchstens 1700 Mk., ergiebt bei jedem Hauptamts-Assistenten eine Differenz von 800 Mk. und bei ca. 3000 Hauptamts-Assistenten eine solche von 2 400 000 Mk., ein ganz hübsches Sümmchen, das nur bei dieser einen Klasse der Steuerbeamten die Staatskasse Jahr für Jahr einstreicht.

Bedenkt man, daß diese bedeutende Summe einer Beamtenkategorie genommen worden ist, die schon an und für sich durch die traurigen Avancementsverhältnisse auf's Tiefste benachtheiligt ist, und die von ihrem geringen Einkommen noch jährlich mehrere hundert Mark für die theuren Uniformstücke fortgeben muß, dann wird man sich wohl einen Begriff von der entsetzlichen Nothlage der mittleren Steuerbeamten machen können. Die Folgen zeigen sich schon heute und werden sich, wenn es so fortgeht, in einigen Jahren in noch viel erhöhterem Maaße zeigen. Wenn hierüber noch nicht allzuviel in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, so hat das seinen Grund darin, daß die Steuer-Anwärter zum größten Theile aus hochachtbaren Familien entstammend, lieber mit stiller Resignation ihr trauriges Los ertragen, als durch Breittreten ihrer Nothlage in der Oeffentlichkeit sich den Nimbus einer gewissen gesellschaftlichen Stellung rauben lassen wollten.

Aber man sehe nur einmal genauer hin!

Woher kommt z. B. die zunehmende Ehelosigkeit bei den Steuerbeamten? Einfach daher, daß kein Steuerbeamter im heiratsfähigen Alter so gestellt ist, um heirathen zu können. Mit frühestens 30 Jahren erlangt der Anwärter ein Gehalt von 1500 Mk. Soll er damit heirathen? Das kann er, wenn er an die Zukunft denkt, nicht. Kein ehrlicher Mann wird es mit seinem Gewissen vereinbaren können, seinen Kindern eine schlechtere Erziehung zu Theil werden zu lassen, als er selbst sie genossen hat. Bei seinem geringen Einkommen aber würde es ihm, selbst wenn er sich die größten Entbehrungen auferlegen wollte, nicht möglich sein, seine Kinder gute Schulen besuchen zu lassen, weiß er doch, wie schwer es sich seine Eltern haben werden lassen, um ihn so

weit zu bringen, daß sie hoffen konnten, er werde sorgenfrei durch's Leben gehen. So ist er gezwungen, unverheiratet zu bleiben. Ob dies in sittlicher und socialer Beziehung vortheilhaft ist, muß dem Ermessen höherer Stelle überlassen bleiben. Das eine aber muß eingehender Erwägung empfohlen werden: Wenn man nicht in der Lage ist, die bescheidenen und gerechtfertigten Ansprüche eines gebildeten, nicht studirten Mannes zu befriedigen, dann nehme man solche Leute nicht in den Staatsdienst auf, da man kein Recht dazu hat, das Lebensglück der Betreffenden zu zerstören. Man versuche es doch einmal mit Juristen und Unteroffizieren ohne das Zwischenglied der Supernumerare zu wirthschaften, vielleicht geht's auch so. Aber einen mit der höchsten wissenschaftlichen Schulbildung ausgestatteten Mann mit dem ausgedienten Unteroffizier auf eine Stufe zu stellen, wird auf die Dauer doch wohl nicht angängig sein. Wenn auch die Steuerbeamten bisher gleich artigen Kindern, die niemals etwas bekommen, alles haben über sich ergehen lassen, so reißt ihnen doch einmal der Geduldsfaden. Wer ist denn Schuld an den tieftraurigen und beklagenswerthen Zuständen bei der Verwaltung der indirekten Steuern? Einzig und allein nur die Herren Juristen, die fünfmal so viel Supernumerare annahmen, als hätten angestellt werden können. So nahm man allein im Jahre 1882 annähernd 200 Supernumerare an, während höchstens 35—40 hätten befördert werden können, man deckte also in einem Jahre den Bedarf auf mindestens 5 Jahre, nahm aber trotzdem in den folgenden Jahren auch weit über den Bedarf Steuersupernumerare als billige Arbeitskräfte an. Selbstverständlich mußten hierdurch Stockungen im Avancement eintreten. Streng genommen müßten die Herren dadurch das Recht verwirkt haben, noch ferner über das Wohl und Wehe so vieler junger Leute Entscheidung zu treffen, denn sie haben durch ihre Kurzsichtigkeit namenloses Elend über tausende von Familien gebracht! Wer gab ihnen denn das Recht, mehr unbesoldetn Leute anzunehmen, als nach menschlicher Berechnung angestellt werden konnten? Es werden Gesetze erlassen, welche den Gewerbetreibenden das Halten zu vieler Lehrlinge im Verhältniß zu seinen angestellten Leuten verbieten. Was aber dem Privatmann untersagt ist, kann dem Staate doch wohl nicht erlaubt sein. Beim Gewerbtreibenden ist eine derartige Handlungsweise zu entschuldigen, da er nur die Verpflichtung übernimmt, die Lehrlinge auszubilden. Dies ist aber beim Staate nicht der Fall, vielmehr übernimmt dieser zugleich mit der Anstellung junger Leute auch die Verpflichtung für ihr Fortkommen Sorge zu tragen und ihnen den an sie gestellten Anforderungen entsprechend als Männern Lebensstellungen zu geben, die ihrer Vorbildung entsprechen.

Bisher war man allgemein der Ansicht, daß preußische Beamte nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte haben. Bei der Steuer scheint dieser Grundsatz nur für die höheren Beamten gelten zu sollen, denn der kleine Beamte wird für jeden von ihm begangenen Fehler regreßpflichtig gemacht und bestraft, warum nicht auch diejenigen höheren Beamten, welche die Nothlage verschuldet haben? Sie sind doch Diener desselben Staates. Will man aber den mittleren Steuerbeamten selbst nicht gerecht werden, so wird man den Eltern derselben nicht das Recht absprechen können, zu verlangen, für die schweren Opfer, die sie unter Entbehrungen aller Art für ihre Kinder gebracht haben, Gegenleistung zu fordern. Oder sollen sie es ruhig über sich ergehen lassen, ihre Söhne, die mit der Aussicht, dermaleinst höhere Beamten der Steuerverwaltung zu werden, vom Staate angenommen worden sind, nunmehr in dieselbe Kategorie mit Unteroffizieren gestellt werden, obwohl sie im Allgemeinen bessere wissenschaftliche Vorbildung genossen haben, als die Offiziere? Nie hätten sie bei derartigen Aussichten ihre Kinder in die Verwaltung eintreten lassen, dazu haben sie denn doch zuviel gekostet und gelernt.

Wäre es nun nicht Pflicht der Regierung, den einmal begangenen Fehler zn korrigiren und auf Mittel und Wege zu sinnen, wie den unseeligen Avancementsstockungen abzuhelfen wäre? Wohl scheint man den Fehler eingesehen zu haben, aber nichtsdestoweniger läßt man die Folgen nicht die Schuldigen, sondern die unglücklichen Steuerbeamten selbst tragen. Gleichsam, als ob sie in ihren Leistungen nicht befriedigt hätten, versucht man durch allerhand mögliche und unmögliche Mittel einen großen Prozentsatz der ehemaligen Supernumerare von der weiteren Beförderung auszuschließen. Das ist allerdings die einfachste Lösung! Da wird zu den vielen Examen, die ein Anwärter der Steuerverwaltung zu absolvieren hat, gerade jetzt plötzlich noch ein weiteres zum Oberkontroleur eingefügt und werden in diesem Examen vielfach Fragen gestellt, die selbst ein Hochstudirter nicht in der verlangten Weise und der gegebenen Zeit beantworten könnte.

Wenn man die heutige Stellung schon eines Oberkontroleurs für so bedeutend hält, daß es zu ihrer Erlangung noch eines weiteren Examens bedarf, weshalb können denn dann die viel wichtigeren Stellen des Hauptamtskontroleurs und Hauptamtsrendanten, des Stellvertreters des Ober-Inspektors nach wie vor ohne ein nochmaliges Examen erlangt werden? Und weshalb verlangt man dann nicht auch von den übergetretenen Assessoren ein Facheramen? Es muß wahrhaftig den Anschein gewinnen, als sei das Oberkontroleur-Examen nur eingefügt worden, um die zu viel vorhandenen Bewerber um höhere Stellen auszuschließen, im Gegensatz zu anderen Behörden, wo man den Kandidaten ein Examen abverlangt, um sich von dem Grad ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zu überzeugen.

Jetzt hofft man uns durch die allgemeinen Gehaltsaufbesserungen den Mund zu stopfen, aber man giebt uns durch dieselben kaum das wieder, was man uns durch die sogenannten Alterszulagen genommen hat. Ist man wirklich aufrichtig bereit zu helfen, so schaffe man provisorisch neue Oberbeamtenstellen, dotire sie aber mindestens gleich mit den Sekretären bei den Regierungen. Nach einiger Zeit, wenn die jetzige Kalamität geschwunden ist, könnten dann diese Stellen wieder eingehen. Ein Examen zum Oberkontroleur ist überflüssig. Will man aber durchaus noch ein solches haben, dann prüfe man diejenigen Oberkontroleure, welche sich zum Ober-Inspektor melden. Nur so ließen sich einigermaßen leidliche Verhältnisse herstellen und eine große Klasse von Beamten annähernd zufrieden stellen. Wenn sie dann ja auch erst so daständen, wie jeder Subalternbeamter, so sähen sie wenigstens den guten Willen und würden sich zufrieden geben, obgleich sie mehr zu erreichen hofften.

Die sich jetzt meldenden Supernumerare aber warne man ernstlich vor dem Eintritt in die Verwaltung, damit die darin herrschende Unzufriedenheit nicht noch weitere Kreise ergreife. Im Uebrigen aber möge man reiflich überlegen, wie eine völlige Umgestaltung der Beamtenlaufbahn bei der Verwaltung der indirekten Steuern und bessere Ausnutzung der Erfahrungen der Techniker zu bewerkstelligen sei.

Denunciation oder Publicität?

Man kann noch oft in Beamtenkreisen die Ansicht hören, daß ein Zursprachebringen amtlicher Verhältnisse selbst in Fachzeitschriften ausnahmslos verboten sei, zum Mindesten aber höheren Orts sehr übel vermerkt werde, da dem einzelnen Beamten für Beschwerden und Gesuche der officielle Weg des vorgeschriebenen Instanzenzuges offenstehe.

Erstere Ansicht — bezüglich des Verbots — ist bereits in Nr. 15 der Umschau vom 5. August 1896 unter Hinweis auf Artikel 27 der Verfassung hinlänglich widerlegt worden, und was das Uebelvermerken anbetrifft, so dürfte diese Anschauung mit nachstehender, von allerhöchster Stelle unter'm

20. Februar 1804 ergangener Willensäußerung kaum in Einklang gebracht werden können:

„Es kann nicht Jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich den Unbequemlichkeiten, womit offizielle Denunciationen verbunden sind, auszusetzen. Sollte nun eine anständige Publicität darüber unterdrückt werden, so würde ja kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Beamten zu kommen, die dadurch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Hinsicht ist eine anständige Publicität der Regierung und den Unterbeamten die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Beamten und verdient auf alle Fälle geschützt oder gefördert zu werden."

— Zu obiger Auslassung bemerken wir noch, daß eine Nachforschung nach der Person des Verfassers einer öffentlichen Aeußerung nur dann eintreten darf, wenn letztere eine Beleidigung, Verächtlichmachung, Verleumdung, Unwahrheit enthält oder wenn durch die Veröffentlichung eine Verletzung des Amtsgeheimnisses stattgefunden hat.

Von solchen Nachforschungen ist die Umschau bisher verschont geblieben und wird durch ihre Haltung dafür sorgen, daß solche Nachforschungen auch künftig nicht eintreten können.

Im Uebrigen wird unsrerseits, wenn nicht Namens ennung besonders verlangt wird, über die Person unserer Mitarbeiter strengste Diskretion bewahrt. Was die Verletzung des Dienstgeheimnisses anbelangt, so kann eine solche unter keinen Umständen in Mittheilung von Nachrichten gefunden werden, welche bereits erlassene Verfügungen an Privatpersonen und an einzelne Beamte in persönlichen Angelegenheiten betreffen.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Die „Brennerei-Zeitung" theilt in ihrer No. 290 folgende Zuschrift mit:

„Wie den Lesern unseres Blattes bekannt, sind in neuester Zeit für die Prüfung der Siemens'schen Alkoholmeßuhren drei Oberrevisoren angestellt. Die Einführung dieser Stellen dürfte wohl von allen Brennereibesitzern, die Alkoholmeßapparate in ihren Etablissements haben, mit Freude begrüßt werden. Es haben nämlich die Oberrevisoren bereits in einigen Provinzen die Apparate revidirt und zwar in sehr gründlicher, alle Theile der Uhr umfassender Weise, so daß sowohl die Brenner als auch die Steuercontrolbeamten, die eine solche Reinigung und Prüfung ‚der Apparate wohl für nöthig gehalten, bislang aber fast garnicht zu sehen bekommen hatten, darüber erstaunten. Den Brennereibesitzern ist natürlich mit einer derartigen eingehenden Revision sehr gedient, da in den letzten Jahren, die anfänglich so viel gepriesene, richtige Thätigkeit der Siemens'schen Uhren sehr oft angezweifelt werden mußte.

Dem Schreiber dieses ist ein Fall bekannt, wo ein Brenner in mehreren Monaten die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß seine Meßuhr zuviel anzeigte. Er wollte daher die Uhr nach Berlin zur Reparatur schicken und selbst die Kosten tragen. Jetzt nachdem die Meßuhr von einem Oberrevisor noch in der Brennerei untersucht und gereinigt worden ist, zeigte der Apparat wieder zur vollen Zufriedenheit des Brennereibesitzers und der Steuerbehörde an; es wurden dem Brennereibesitzer die Kosten der Reparatur und die Unannehmlichkeit, für lange Zeit seinen Aparat entbehren zu müssen, erspart."

Die „Brennerei-Zeitung" ertheilt in Nr. 291 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Antwort:

Frage. In meiner Brennerei wird nach Anzeige der Probenehmer versteuert. Bei letzer Abfertigung verlangte der Obercontroleur, ich solle das Gefäß, welches ich zur Aufnahme der Probe stellte, in seinem Beisein mit Asche oder trocknem Sand ausscheuern lassen. Da nun meine Gefäße stets sauber sind, so habe ich dem Verlangen nicht stattgegeben. Da ich gerade die gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Hand habe, so frage, ob der Genannte das Recht hat, besagte Reinigung zu verlangen?

Antwort. Der Oberkontroleur hat Recht! Es ist nämlich vorgekommen, daß in das Gefäß, in welches die zur Messung bestimmten Proben hineingegossen werden sollten, Schwefelsäure hineingeschüttet und das Gefäß, damit ausgespült worden war. Da nun bekanntlich schon ein Tropfen Schwefelsäure die Anzeigen des Alkoholometers beeinflussen kann, so sind die Beamten streng angewiesen, das Gefäß, welches zur Aufnahme der zu messenden Branntweinproben dienen soll, in ihrer Gegenwart jedesmal gründlich reinigen zu lassen.

Zölle.

Verordnung des Großherzogl. Hessischen Finanz-Ministeriums dd Darmstadt, d. 20. 4. 96 St. 11152 die Verzollung bronzirter Eisenwaaren betreffend.

Es ist in Frage gekommen, ob bronzirte Eisenwaaren gleich den vernirten ohne Rücksicht auf ihre sonstige Beschaffenheit als feine Eisenwaaren nach Tarifnummer 6 e. 3 alpha bezw. beta zum Satz von 24 Mark zu behandeln oder wie die vermessingten Eisenwaaren der Nummer 6 e. 2 beta zum Satz von 10 Mark zu unterstellen seien, wenn sie nicht ihrer sonstigen Beschaffenheit nach als feine Eisenwaaren sich characterisiren.

Im amtlichen Waarenverzeichniß ist über die Tarifirung des fraglichen Artikels keine Anordnung getroffen. Ebensowenig bietet der Zolltarif in seiner Unterscheidung grober und feiner Metallwaaren vollständige und unzweideutige Anhaltspunkte zur Entscheidung der Frage. Indeß sind verkupferte Eisenwaaren bei den dem Zollsatz von 10 Mark unterliegenden Eisenwaaren aufgeführt (Nr. 6 e. 2 beta des Zolltarifs) und im amtlichen Waarenverzeichniß (Seite 95 Absatz 10 b.) neben den verkupferten auch die vermessingten Eisenwaaren erwähnt, während anderseits in der Anmerkung 4 Absatz 4 zu „Kurze Waaren" (Seite 254 a. a. O) die vernirten Waaren als solche erklärt sind, welche durch einen Ueberzug von Lackfirniß das Aussehen von Waaren aus edlen Metallen erhalten haben.

Den letzteren können bronzirte Eisenwaaren nicht gleichgestellt werden, da die Bronzirung das Aussehen von edlen Metallen nicht verleiht, und von den vermessingten Waaren unterscheiden sie sich dadurch, daß der Bronzeüberzug nur in einem Anstrich besteht, der durch Abreiben mit Spiritus, Terpentinöl und Aether sich entfernen läßt, während vermessingte Waaren mit einer zusammenhängenden Metallhaut überzogen sind, die durch solche Hülfsmittel nicht beseitigt werden kann. Nach einem vorliegenden technischen Gutachten sind die bronzirten Eisenwaaren aus diesem Grund auch geringwerthiger, als verkupferte, vermessingte und andere dergleichen Waaren. Es erscheint daher dem Sinne des Zolltarifs angemessen, dieselben nicht einem höheren Zollsatz, als verkupferte 2c. Eisenwaaren zu unterstellen.

Einem Ersuchen des Reichsschatzamts entsprechend weisen wir Sie demgemäß an, bronzirte Eisenwaaren, soweit sie nicht gleichzeitig lackirt oder gefirnißt sind oder nach ihrer sonstigen

Beschaffenheit höheren Zollsätzen unterliegen (z. v. amtl. Waarenverzeichniß Anm, 2 Absatz 4 zum Art. „Eisenwaaren" und die Ziffern 10 c., 12 und 13 desselben Artikels) unter der Nummer 6 e. 2 beta des Zolltarifs einzureihen,

---

Bei der Einfuhr von Bau- und Nutzholz, das nach dem Rauminhalte verzollt werden soll, wird dieser anstatt nach Kubikmetern von den Waarenführern oder Empfängern häufig auch nach ausländischen Maßen angegeben. Eine derartige spezielle Angabe nach ausländischen oder auch nach alten deutschen Maßen soll zwar mit Rücksicht auf die beim Holzhandel üblichen Gebräuche auch ferner zugelassen werden. Es sind aber in solchen Fällen nach den Bekanntmachungen der Zollbehörden bei der Umrechnung in Kubikmeter allgemein folgende Verhältnißzahlen anzuwenden:

1	Kubikfuß	englisches	Maß =	0,0283 cbm,
1	=	schwedisches	= =	0,0262 = ,
1	=	althamburgisches	= =	0,0235 = ,
1	=	rheinisches	= =	0,0309 = .

Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge.

Aus dem Bericht der Handelskammer zu Leipzig pro 1895.

Die Handelskammer zu Frankfurt a. M. hatte eine die Errichtung eines Reichs-Zolltarif-Amts bezweckende Eingabe an den Reichskanzler gerichtet und die diesseitige Leipziger Kammer um Unterstützung bei diesem Vorgehen ersucht. Es wurde daraufhin beschlossen, eine Anschluß-Erklärung an den Reichskanzler abzusenden, in der es folgendermaßen hieß;

„Nachdem wir es schon früher auf Grund vielfacher Erfahrungen als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet hatten, daß der Verschiedenheit der Entscheidungen in zweifelhaften Zolltarif-Fragen und der dadurch hervorgerufenen Unsicherheit der Calculation im Handel in irgend einer Weise abgeholfen werde, haben wir uns im Jahre 1885 der von derselben Stelle ausgegangenen Petition um Schaffung eines Reichs-Zolltarif-Amtes von dem Gesichtspunkte aus angeschlossen, daß sich einer solchen Einrichtung geringere Schwierigkeiten entgegenstellen würden, als der um dieselbe Zeit im Reichstage angeregten Zulassung des Rechtswegs in Zollfragen. Seit jener Zeit ist uns das Bedürfniß nach einer derartigen Einrichtung wiederholt vor Augen getreten; am auffallendsten in dem Umstande, daß hiesige Firmen gewisse Waarengattungen regelmäßig nicht hier, sondern in Halle a. S. verzollen lassen, weil diese Waaren dort einer günstigeren Auslegung des Zolltarifs unterliegen.

„Da in dem jetzt vorliegenden Gesuche der Handelskammer zu Frankfurt a. M. die Bedenken, welche dessen Gewährung entgegenstehen könnten, in einer unseres Erachtens durchaus zutreffenden Weise widerlegt sind, so geben wir uns der Hoffnung auf eine zusagende Entschließung hin."

Mit der gleichen Angelegenheit beschäftigte sich auf Antrag der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau die am 15. Januar 1896 abgehaltene Präsidial-Conferenz der sächsischen Kammern für 1895. Es wurde dabei einstimmig die nachstehende Resolution angenommen:

Die Präsidial-Conferenz erklärt sich mit den Bestrebungen der Handelskammer zu Frankfurt a. M., welche auf Einheitlichkeit der Auslegung des amtlichen Waaren-Verzeichnisses und Beschleunigung der endgültigen Entscheidungen von Zollstreitigkeit gerichtet sind, in der Voraussetzung einverstanden, daß dadurch die Rechte der Einzelstaaten nicht weiter geschmälert werden, als dies das Interesse der Industrie und des Verkehrs erheischt, und empfiehlt zu diesem Zweck die Ausgestaltung der jetzt im Bundesrathe ruhenden letzten Instanz zur rechtsverbindlichen Entscheidung der Differenzen zwischen den Zollpflichtigen und Zollämtern der Einzelstaaten zu einem Reichs-Zolltarifs-Amt.

Diesen fortgesetzten Anregungen zur Schaffung eines Reichs-Zolltarif-Amtes wird doch endlich Rechnung getragen werden müssen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Vorschläge zur Hebung der sozialen Stellung der Steuer-Supernumerare.

Infolge der überaus traurigen Beförderungsverhältnisse sind die als Supernumerare eingetretenen jungen Männer jetzt genöthigt, nach Ablegung der zweiten Prüfung fünf Jahre und länger Aufseherstellen zu bekleiden, während sie früher nach dem dreijährigen Vorbereitungsdienste nur während einer kurzen Uebergangszeit in Aufseherstellen verblieben. Diese trüben Aussichten werden sich, wie die Einsichtnahme in die Ancienneitätsliste lehrt, in den kommenden Jahren noch ungünstiger gestalten; es ist daher, sofern nicht in unvorhergesehener Weise eine Abhilfe eintritt, eine Besserung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Da bei dieser trostlosen Entwickelung der Verhältnisse in unserer Verwaltung der Supernumerar hinfort damit rechnen muß, in der Stellung eines Aufsehers eine Reihe von Jahren zu verbleiben, so muß das Bestreben der Verwaltung darauf gerichtet sein, unseren Supernumeraren für diese Beschäftigungszeit eine ihrem Bildungsgrade entsprechende soziale Sonderstellung zu schaffen.

Wenn sich die Zeitungsnachrichten als zutreffend erweisen, so wird beabsichtigt, die Gehaltsverhältnisse der etatsmäßig angestellten Beamten mit gleicher Vorbildung gleichartig zu ordnen. Würde es nicht der ausgleichenden Gerechtigkeit entsprechen nach gleichen Grundsätzen auch die soziale Stellung der im Vorbereitungsdienste stehenden Beamten einheitlich zu gestalten? Diese einheitliche Gestaltung müßte vornehmlich nach drei Gesichtspunkten hin in die Erscheinung treten,

hinsichtlich der Besoldung,
„ der Dienstbezeichnung und
„ der Uniformirung.

Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, vor der Hand nur solche Verbesserungsvorschläge zu machen, die eine Mehrausgabe für die Staatskasse nicht in sich schließen, in der Hoffnung, an maßgebender Stelle um so eher Gehör zu finden, und verzichten deshalb auf die Erörterung der Besoldungsfrage.

Die Supernumerare, die ihre zweite Prüfung bestanden haben, tragen — abgesehen von den Ausnahmen, die für diejenigen Beamten gegeben sind, welche Reserve- und Landwehroffiziere sind — die Uniform und die Dienstbezeichnung der Stelle, welche sie gerade inne haben. Die ungeheuerliche Bezeichnung, die sich neuerdings einbürgern will, „Supernumerar-Aufseher" ist offenbar aus dem Bestreben entstanden, den Aufseher, der aus dem Supernumerariat hervorgegangen ist, als solchen auch nach außen hin zu kennzeichnen. Das Bestreben ist durchaus berechtigt. Wenn bei der Post ein

scharfer Unterschied zwischen Militäranwärtern und Gehülfen einerseits und den Eleven andererseits insofern gemacht wird, als nach Ablegung der ersten Prüfung die ersteren zu Assistenten und die letzteren zu Praktikanten ernannt werden, weshalb soll nicht ebenso bei der Steuerverwaltung den Supernumeraren nach bestandener zweiter Prüfung eine Dienstbezeichnung beigelegt werden, die sie von den aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Beamten gebührend unterscheidet? Wir würden die Bezeichnung „Steuerpraktikant" vorschlagen, da uns diese dem Postpraktikanten nachgebildete Benennung geeignet erscheint, den Steuersupernumeraren diejenige amtliche und gesellschaftliche Stellung wieder zu erobern, die sie früherhin einnahmen, als sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit Hauptamtsassistent und Oberkontroleur wurden.

Diese Dienstbezeichnung würde, so glauben wir bestimmt, den Trägern die gebührende amtliche und gesellschaftliche Stellung geben, sie würde zugleich, und das ist eine nicht zu unterschätzende Thatsache, soweit wir die Anschauungen der Militärverwaltung zu kennen glauben, niemals ein Hinderniß für das Fortkommen in der militärischen Laufbahn bilden. Wir können deshalb der maßgebenden Stelle die Einführung dieser Bezeichnung für die geprüften Supernumerare nur empfehlen.

Diejenigen Praktikanten, welche die zweite Prüfung bestanden haben, würde man zur Unterscheidung von solchen, die sich zum Examen erst noch vorbereiten, als „geprüfte Praktikanten" bezeichnen können.

Da nun einmal das Streben nach einer äußeren Auszeichnung in der menschlichen Natur liegt und von der Gesellschaft genährt wird, so erscheint das Verlangen, diesem Streben bezüglich der Uniformirung in irgend einer Weise Rechnung zu tragen, nicht unberechtigt, wenn es von einer Beamtenklasse gestellt wird, deren Ansehen unverschuldetermaßen eine arge Minderung im Publikum und in der Armee erfahren hat, seitdem ihre trostlosen Verhältnisse durch die Presse offen dargelegt worden sind.

Für die endgültige Annahme als Steuersupernumerar ist u. A. ein Ausweis über erfolgreiche Ableistnng des einjährig-freiwilligen Militärdienstes erforderlich, während bei der Postverwaltung die Untauglichkeit zum Militärdienst ein Hinderungsgrund für die Anstellung ihrer Anwärter nicht bildet. So kommt es denn, daß ein Theil der Postpraktikanten gar nicht Soldat gewesen ist. Die Steuersupernumerare dagegen sind zum größeren Theil Reserveoffizier-Aspiranten und bekleiden als solche die Charge eines Unteroffiziers oder Feldwebels; vielfach sind sie sogar schon Reserve-Offiziere. Wie steht es aber mit der Uniform? Die Postpraktikanten tragen auf ihrer Dienstbekleidung goldene Achselstücke und als Seitengewehr den Offizierdegen, gleichviel, ob sie Soldat gewesen sind oder nicht. Bei der Steuerverwaltung sind

a. diejenigen Supernumerare, die aus irgend einem Grunde die Charge eines Feldwebels noch nicht erreicht haben, zum Tragen des Hirschfängers mit gelbwollener Trodel und der Achselstücke aus grünem Tuche verpflichtet und nur

b. diejenigen, die bereits Feldwebel sind, haben die Berechtigung, den Offiziersäbel mit goldenem Portepee zu tragen;

c. die goldenen Achselstücke dürfen indeß nur die Supernumerare anlegen, die Reserve-Offiziere sind.

Wir schlagen deshalb vor, den Steuersupernumeraren, welche die zweite Prüfung bestanden haben, die Berechtigung zu verleihen, auf ihrer Dienstbekleidung die Epaulettes oder die Achselstücke der Hauptamtsassistenten, jedoch ohne Wappenschild, und als Seitengewehr den Füsilier-Offiziersäbel zu tragen. Bei dieser Neuordnung würde den Collegen, die Reserveoffiziere sind, immer noch die Berechtigung verbleiben, das (silberne) Offizierportepee anzulegen.

*) Eine deutsche Bezeichnung wäre ja besser, aber es ist schwer, wenn nicht unmöglich, eine passende zu finden. Für Vorschläge wären wir dankbar. Die Red.

Es geht das Gerücht, daß bei den Hauptamtsassistenten das Minimalgehalt von 1500 Mk. bestehen bleiben und das Maximalgehalt allgemein auf 3000 Mk. erhöht werden soll und daß die Aufbesserung hauptsächlich nur darin bestehen soll, daß das letztere nach 18 Jahren erreicht wird.

Hoffentlich bestätigt sich dieses Gerücht nicht. Wir halten dasselbe schon aus dem Grunde für unwahrscheinlich, weil diese Aufbesserung nicht einmal für die künftig fortfallenden Gratificationen und noch weniger dafür ein Ersatz wäre, daß die Beamten künftig die vollen Kommunalsteuern zahlen sollen.

Mit Bezug auf eine Aeußerung in dem Artikel: „Zur Gehaltsaufbesserung" auf Seite 124 No. 3, werden wir auf nachstehenden Finanz-Ministerial-Erlaß vom 28./10. 1885 III 10462 aufmerksam gemacht:

„Ew. pp. erwidere ich, daß die Bestimmungen der Verf. vom 15/11. 1819 III 17713 und vom 13/8. 1825 III 15371, insoweit darin die Oberkontroleure als die Vertreter des Ober-Inspectors und deshalb als die Vorgesetzten der in ihrem Bezirk befindlichen unteren Hebestellen bezeichnet werden, durch den Schlußsatz der Allgem. Verf. vom 8. April 1879 III 4321 aufgehoben sind. Danach stehen die Oberkontroleure zu den Beamten der Hebestellen nur im Verhältniße der Kassen-Kuratoren. In dieser Eigenschaft nur als die ordentlichen Revisoren der dem Hauptamte untergeordneten Hebestellen des Bezirks haben sie zwar über die sorgfältige Beachtung der Bestimmungen der Kassen-Instruction, besonders über die Sicherheit der Kassen zu wachen, auch Abweichungen zu rügen und sind die Beamten der Hebestellen verbunden, den bezüglichen Anordnungen Folge zu leisten. Es versteht sich ferner von selbst, daß die Hebestellen den Anordnungen zu folgen haben, welche von den Oberkontroleuren in Folge der ihnen etwa vom Hauptamte oder dessen Dirigenten speciell ertheilten Aufträge getroffen worden sind. Zu selbstständigen Anweisungen über die Kassen-Instruction oder die ihnen ausdrücklich ertheilten Aufträge hinaus, sowie zur Verhängung von Strafen gegen die genannten Beamten sind die Oberkontroleure dagegen nicht befugt, vielmehr haben sie entstehende Meinungsverschiedenheiten oder wahrgenommene gröbere Ungehörigkeiten dem vorgesetzten Hauptamte zur Entscheidung und eventl. Bestrafung vorzutragen. Danach sind die Oberkontroleure nicht als die Dienstvorgesetzten der unteren Hebestellen und der bei diesen angestellten Beamten anzusehen und deshalb nicht für berechtigt zu erachten, im schriftlichen Verkehr mit den Letzteren die nur für die Untergebenen ihren Vorgesetzten gegenüber vorgeschriebene Form des Berichts mit „gehorsamst" 2c. zu beanspruchen, vielmehr erscheint nur die Form des Ersuchens, wie zwischen koordinirten Behörden, angemessen. Für diese Regelung war namentlich die Erwägung mit bestimmend, daß die Hebestellen, bei denen die Stellen der Vorsteher im Hinblick auf das Besoldungs- und Rangverhältniß auch an ältere verdiente Oberkontroleure mit Belassung ihres Characters verliehen werden, in dem Kassen-, Erhebungs- und Abfertigungsverkehr in mancher Beziehung mit selbstständiger Befugniß ausgestattet, auch gleich den Oberkontroleuren unmittelbar dem Hauptamte und dessen Dirigenten unterstellt sind, und daß es aus Rücksichten der Disciplin zu vermeiden war, zwischen dem Hauptamte und den unterstellten Hebestellen eine Zwischeninstanz in den Oberkontroleuren zu schaffen."

Dieser Erlaß ist uns, dem Einsender des Artikels: „Zur Gehaltsaufbesserung“ und zweifellos auch der Mehrheit unserer Leser unbekannt gewesen.

Im Centralblatt ist er nicht veröffentlicht und muß es daher zweifelhaft erscheinen, ob für denselben allgemeine Beachtung gefordert wird. Unseres Erachtens sagt dieser Erlaß:

„Der Oberkontroleur ist nicht Dienst-Vorgesetzter der Einnehmer, aber eigentlich ist er doch Dienst-Vorgesetzter derselben. Denn nach dem Erlaß ist er befugt, Abweichungen von der Instruction Seitens der Einnehmer zu rügen und sind letztere verbunden, den bez. Anordnungen der Oberkontroleure Folge zu leisten. Rügen läßt man seine Amtshandlungen nur vom Vorgesetzten und Folge leistet man nur Anordnungen des Vorgesetzten.

Wir bleiben nach diesem wunderbaren Erlaß bei unserer Anschauung, daß der Oberkontroleur dem Einnehmer gegenüber wenn auch im Sinne des Disciplinargesetzes nicht strafberechtigter Vorgesetzter, thatsächlich doch Vorgesetzter ist; aber er darf es nur sein, beileibe jedoch nicht als solcher bezeichnet werden!

Nach Obigem erledigt sich auch ein uns zugegangener weiterer Artikel eines Ungenannten über dieselbe Frage.

Verschiedenes.

Bei den Vorbesprechungen, die wegen der vorzunehmenden Erhöhung der Beamtengehälter zwischen Kommissarien der verschiedenen Ressorts stattgefunden haben, sind im Reiche ebenso wie in Preußen mannigfache Gegensätze hervorgetreten. Ob sich dieselben begleichen lassen oder verschärfen werden, dürfte erst dann mit einiger Sicherheit zu erkennen sein, wenn nach der Rückkehr des Finanzministers Dr. Miquel aus dem Urlaube derjenige Plan an Greifbarkeit gewinnt, der für die Beamtengehalts-Aufbesserung in Preußen maßgebend werden soll.

Ueber die Erhöhung der Biersteuer zur Deckung der Kosten der Besoldungsaufbesserung und der bevorstehenden Marineforderungen wird viel geschrieben. Dazu wird offiziös bemerkt: „Wenn in einigen Blättern die Frage einer Erhöhung der Biersteuer in Verbindung mit Plänen wegen Vergrößerung der Flotte erörtert wird, so hat man es offenbar mit sehr luftigen Kombinationen zu thun, bei denen die realen Verhältnisse eine ausreichende Berücksichtigung nicht gefunden haben. So bereit der Reichstag in seiner letzten Session sich gefunden hat, im Etat Mittel für die quantitative und qualitative Verstärkung unserer Wehrkraft zur See zu bewilligen, und so begründete Aussicht vorhanden ist, daß er dieselbe Bereitwilligkeit auch in der Folge gegenüber wohlbegründeten Forderungen im Etat bethätigen wird, so wenig Aussicht würde die Forderung einer großen Anleihe für Flottenzwecke gehabt haben, und die Aussichten eines solchen Planes müßten sich mit jeder Session, mit welcher man den Neuwahlen näher rückt, naturgemäß noch verschlechtern. Noch ungleich weniger geneigt hat sich der Reichstag der Bewilligung neuer Steuern selbst zu einer Zeit gezeigt, wo die Deckung für den Ausgabebedarf nur unter schwerer Belastung der Bundesstaaten mit durch Ueberweisung nicht gedeckten Matrikularumlagen zu beschaffen war. Wenn es auch richtig ist, daß mit der Ablehnung der Tabaksteuerpläne die Voraussetzungen gehoben sind, unter denen die Reichsregierung 1893 auf den Vorschlag einer Erhöhung der Biersteuer verzichten zu können erklärt hat, so liegt doch andererseits auch nicht das mindeste Anzeichen dafür vor, daß in der Folge auf eine größere Geneigtheit zur Bewilligung neuer Steuern im allgemeinen und der Biersteuer im besonderen zu rechnen wäre. Im Gegentheil werden auch auf diesem Gebiete erst recht die herannahenden allgemeinen Wahlen einen starken Schatten vorauswerfen. Jedenfalls darf man sich nicht der Illusion hingeben, von dem Reichstag in dieser Hinsicht etwas zu erlangen, bevor nicht alle anderen Mittel erschöpft sind, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen.“

Demnach schwebt die Gehaltsaufbesserung noch in der Luft.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.	OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath.	OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath.	OKA Ober-Kontrol-Assistent.
OStI Ober-Steuer-Inspector.	HA Hauptamts-Assistent.
OZI Ober-Zoll-Inspector.	StA Steueramts-Assistent.
StI Steuer-Inspector.	ZA Zollamts-Assistent.
RvI Revisions-Inspector.	StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor.	ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant.	StAuff Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur.	GrAuff Grenz-Aufseher.

StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert:

RevI Krumholtz in Aachen zum OZI in Mittelwalde, (1. 10.)
OKA Oertel in Posen zum OGrK in Gjelsbro,
StE II Röseler in Sinzig zum StE I in Meisenheim,
StA Dockhorn in Cöln zum HAAss in Cönnern,

versetzt:

StRth Fischer in Minden i. gl. E. nach Münster i. W., (1. 10.)
OZI RegAss Heydemann in Mittelwalde als OStI nach Minden,
StatK StI Keßler in Leipzig als RevI nach Aachen.
StI Scholz in Emmerich als RevI nach Kaldenkirchen,
ZEI Reichel in Elten als StE I nach München-Gladbach,
StE I Bruckſch in Meisenheim als HA nach Aachen,
StE Bengſch in Grotkau i. gl. E. nach Kreuzburg, (1. 10.)
OKA Wiesenewsky in Strasburg WPr. als HA nach Dt.-Krone,
HA Förster in Aachen als ZE I nach Elten,
„ Schibinsky in Frankfurt a. M. als StE I nach Marienberg,
„ Babe in Berlin (inl.) nach Berlin (ausl.)
„ Kohlhardt in Berlin (ausl.) nach Berlin (inl.),
„ Sternberg „ „ „ „ „ „
„ Schilakowsky in Swinemünde nach Strasburg WPr.
„ Rerer in Wittenberg nach Cönnern,

pensionirt:

StRth Brebeck in Münster zum 1. 10.
StE Siller in Kreuzburg zum 1. 10.
HA Koch in Frankfurt a. M. zum 1. 10.

Verliehen:
der rothe Adlerorden 4. Kl.
dem ObRegRth Steiner b. d. ProvStrDir zu Breslau,
dem StRth Baer in Breslau,
dem StI Lichtner zu Schweidnitz,
dem StE I Schnalke zu Beuthen OSchl.

Die Oberkontrolassistentenstelle in Straßburg WPr. wird zum zum 1. Oktober d. J. in eine Hauptamtsassistentenstelle mit den vollen Funktionen des bisherigen Oberkontrolassistenten — Abnahme in 17 Brennereien, im Sommer dazu Bureaudienst (Zugabe) verwandelt.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

versetzt:
OGrK Schwedt in Prostken als OStK nach Greifenberg U.-M.

Brandenburg.

versetzt:
OStK StI Schönian in Fürstenwalde i. gl. E. nach Frankfurt a. O.
„ Kosche in Strausberg i. gl. E. nach Cottbus,
„ Dantz in Greiffenberg U-M. i. gl. E. nach Strausberg.

Posen.

versetzt:
HAK Wäger in Rogasen als OStK nach Striegau,
OStK Leo in Lissa als HAK nach Rogasen.

Schlesien.

befördert: oder versetzt:
OStK StI Altergott in Striegau zum HAK in Kaldenkirchen,
OStK Seidelmann in Lüben i. gl. E. nach Ratibor,
OGrK Jebsen in Neustadt OSchl. als OStK nach Torgau.

Sachsen.

versetzt:
OStK Dietz in Wanzleben i. gl. E. nach Schkeuditz,
„ König in Neuhaldensleben i. gl. E. nach Gr.-Wanzleben,
„ Seifert in Torgau i. gl. E. nach Neuhaldensleben.

Rheinprovinz.

befördert oder versetzt:
HAK Geißler in Kaldenkirchen als OGrK f. d. ZAbfD nach Danzig,
OStK Schulze in Rheinberg zum HAK in Tönning,
StE I Heimann in Uerdingen zum OGrK in Straelen.

2. Ordensverleihungen.

Dem Kontroleur des Hauptstempelmagazins Thielemann in Berlin wurde der K. Kronenorden 4. Kl verliehen.

Württemberg.

Uebertragen:
die Oberzollinspectorstelle in Stuttgart dem Hauptzollverwalter Finanzassessor Steinbeis daselbst,
die Hauptzollverwalterstelle in Stuttgart dem Sekretär Hohnerlein bei dem Steuerkollegium,
diejenige bei dem Hauptzollamt Friedrichshafen dem Sekretär Reuß bei dem Steuerkollegium.
die Assistentenstelle bei dem Kameralamt Tübingen dem Kameralkandidaten Stapf unter Verleihung der Dienstrechte eines Hauptsteueramtsassistenten,
diejenige bei dem Kameral- und Hauptsteueramt Cannstadt dem Kameralkandidaten Nieß.
versetzt:
Hauptamtsassistent Haid in Heilbronn als Assistent bei dem Umgeldscommissariat nach Heilbronn,
der Assistent bei dem Salzsteueramt Heilbronn an das Hauptzollamt daselbst,
Assistent Humm bei dem Cameral- und Hauptsteueramt Cannstatt an das Salzsteueramt Heilbronn,
pensionirt:
Umgeldscommissär Steuerinspector Eitel in Ludwigsburg.

Braunschweig.

versetzt:
HA Alms in Wolfenbüttel i. gl. E. nach Braunschweig,
ernannt:
HA Block in Braunschweig zum OStK in Calvörde,
pensionirt:
OStK Förster (nicht Fischer) zu Wolfenbüttel, krankheitshalber auf seinen Antrag.

Elsaß-Lothringen.

Versetzt:
Rentamtmann Rechnungsrath Foetsch in Oberehnheim nach Zabern,
Rentamtmann von Lassaulx in Kayersberg nach Oberehnheim,
„ Schröck in Ensisheim nach Kayersberg,
Assistent Tschiember beim Verkehrssteueramt Metz II zum Verkehrssteueramt Metz I.
ernannt:
Assistent beim Verkehrssteueramt Metz I Greiner als Rentamtmann nach Ensisheim,
Supernumerar Brix in Metz zum Assist. b. d. Verkehrssteueramt Metz II,
pensionirt:
ZE II Schmit in Lobe,
entlassen:
Enregistrementseinnehmer Gruber in Zabern.

Briefkasten.

Frage: A. meint: die Reichsgerichtsurtheile seien bei Beurtheilung von Zuwiderhandlungen gegen die Reichsgesetze (z. B. Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869) für alle deutschen Bundesstaaten maßgebend und werden zur allgemeinen Nachachtung in den Zoll- und Steuer-Verordnungsblättern bekannt gegeben; —

B. meint: Reichsgerichtsurtheile haben nur in demjenigen Bundesstaate Beachtung zu finden, den das Urtheil angeht (z. B. Preußen) für einen anderen Bundesstaat (Sachsen) sei das Urtheil dann nicht maßgebend, wenn eine im Prinzip dem Reichsgerichtsurtheile entgegenstehende, aber den speziellen Verkehrsverhältnissen Rechnung tragende Verordnung der Centralzollbehörde erlassen sei. Beispielsweise würde in Sachsen in dem Verhalten eines Begleitscheinertrahenten, der die Erhebung des Zolles für eine mit Begleitschein I von Hamburg bezogene zollpflichtige Waare, die für einen sächsischen Ort bestimmt ist, mit Begleitschein II dem Hauptzollamte Hamburg überweisen läßt, ein Verstoß gegen § 51 V.-Z.-G's im Sinne der Reichsgerichtsurtheils vom 22. Juni 1894 (S. 546 des K. Sächs. Zoll- und Steuer-Verordnungsblattes von 1894) nicht zu erblicken sein, da eine für Sachsen bestehende Verordnung vom Jahre 1888 ein solches Verfahren, d. h. die Ausfertigung von Begleitscheinen II auf nicht örtlich zuständige Aemter, als ein Bedürfniß des Waarenverkehrs zuläßt.

Wer hat Recht?

Antwort: Reichsgerichtserkenntnisse sind überhaupt unbedingt maßgebend nur für den speziellen Fall, den sie entscheiden und werden auch z. B. von der Zoll- und Steuerverwaltung Preußens nur dann zur Nachachtung den Zoll- und Steuerbehörden amtlich mitgetheilt, wenn die Entscheidung den fiskalischen Verwaltungsgrundsätzen nicht zuwiderläuft. Daß Reichsgerichtserkenntnisse unbedingt immer als Richtschnur für das Verwaltungsverfahren aller Staaten dienen sollen, kann umsoweniger verlangt werden, als bekanntlich verschiedene Senate des Reichsgerichts in gleichen Fällen schon verschieden entschieden haben.

Herrn Abonnent P. Ihre Anschauung über den Titel Hauptamtssekretär wird nach den uns zugegangenen Zuschriften von Ihren Collegen nicht getheilt.

Ihre Vorschläge 1 und 2 sind schon wiederholt eingehend erörtert worden und haben ja auch bereits zum Theil Berücksichtigung gefunden. Auch die Anträge auf Wiederabschaffung des Oberkontroleurexamens und auf die reinliche Scheidung zwischen Supernumeraren und Militäranwärtern sind bereits lebhaft besprochen und gut begründet.

Ihren Vorschlägen endlich, den Hauptamtsrendanten den Titel Obersteuerinspector und später Steuerrath und den Hauptamtsdirigenten gleich den Titel Steuerrath, später aber den Titel Obersteuerrath zu geben, können wir nicht beitreten.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jedenSamstag im Restaurant Evers.

Freie Vereinigung d. Zöllner, Halle a. S.
Sonnabend Abend im Promenaden-Kaffee.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.

Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu gmachenden aale Gesellschaftsabend, mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg.
Sitzung jeden ersten Sonnabend im

Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Steuerklub in Stettin.
Vom September ab Versammlung jeden Sonnabend im Hotel zum Deutschen Hause.

Zöllner-Kegelklub „Immergrün" in Stettin.
Kegelabend Donnerstags von 6½ Uhr ab im Restaurant Villa Flora

Ein Steueramts-Assistent sucht einen guterhaltenen dauerhaften

Reisepelz

billig zu erwerben. Anerbietungen unter **W. 50** an die Expedition erbeten.

Aeltere Jahrgänge der

Umschau

sind von der Expedition **Berlin SW.**, Großbeerenstr. 41 soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50
XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—
Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—
Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—
Erstes Halbjahr 1896. M. 2,—

Otto Hochheim

Berlin NW. (7)

Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für

Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.

Schnelle exacte Bedienung.

Solide Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Uniform eines Steuereinnehmers 1. Kl.: Waffen- und Interimsrock, Paletot, Helm, Epaulettes und Mütze, tadellos gut erhalten wegen Pensionirung preiswerth abzugeben. Gefl. Offerten unter K 262 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Wegen Todesfalls ganz neuer
nicht getragener
Waffenrock u. Ueberrock
Brustweite 104 Ctm. von feinstem Tuch für die Hälfte des Preises zu verkaufen. Gefl. Offerten unter **F. 141** an d. Exped. d. Bl. erb.

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare
bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie weil sie sich nicht sogleich zur Stell Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pf.

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Das Zuckersteuergesetz
vom 27. Mai 1896

nebst den Ausführungsbestimmungen, mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister, bearbeitet von **Dr. Carl Hager,** Generalsekretär des Vereins der Rohzuckerfabriken, Redakteur der „Deutschen Zuckerindustrie. Preis 5 Mark.

Das vorliegende Buch ist auf Veranlassung des Vereins der Rohzuckerfabriken herausgegeben. Es wird durch seine übersichtliche Anordnung die erklärenden Anmerkungen und das Sachregister den Steuerbehörden, Industriellen, Kaufleuten, Handelskammern, Handelschemikern, Juristen und Volkswirthen, soweit sie mit der Zuckersteuer in Berührung kommen, gute Dienste leisten. Der Verf., der an der Entstehung des am 1. August 1896 in Kraft getretenen Gesetzes, das bekanntlich einige für das Gebiet der Zuckersteuer völlig neue Einrichtungen (Betriebsabgabe und Kontingentirung) ins Leben rief, von Beginn an mitbetheiligt gewesen ist, war daher auch in erster Linie berufen, Erläuterungen zu dem Gesetze zu schreiben; sein Buch wird unzweifelhaft eine gute Aufnahme finden.

Berlin, 64. Unt. d. Linden.
Puttkammer & Mühlbrecht.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,
Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Gehaltsaufbesserung der Hauptamts-Assistenten und die Oberkontroleur-Frage.

Wie verlautet, soll bei der in Aussicht genommenen Gehaltsaufbesserung das Gehalt der Hauptsteueramts-Assistenten von 2700 auf 3000 Mk. erhöht werden. Mit einer solchen Regelung könnten wohl die Militäranwärter zufrieden sein, die aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Assistenten aber nur insoweit, als die Assistentenstellung, wie es bisher der Fall gewesen, ein Durchgangsstadium zu höheren Stellen für sie bildet, während sie, wenn mit dem Hauptamtsassistenten schon ihre Laufbahn abschließen soll, was nach Einführung des verschärften Examens, sowie nach den jüngsten Verfügungen und Vorgängen für einen großen Theil in Zukunft der Fall sein wird, beanspruchen müssen, den Beamten anderer Verwaltungen, von welchen keine höhere Vorbildung gefordert wird, auch im Gehalt gleichgestellt zu werden. Dies würde aber durch die in Aussicht genommene Aufbesserung nicht im Entferntesten erreicht sein, sie würden vielmehr noch hinter Beamten zurückbleiben, von denen, wie z. B. den Gerichtssekretären, an Vorbildung bedeutend weniger gefordert wird. Man geht mit der Absicht um, den mit Hülfe des Examens von jeder weiteren Beförderung ausgeschlossenen, an sich fähigen, nur den durch Verschulden der Verwaltung herbeigeführten, ungünstigen Verhältnissen zum Opfer gefallenen Anwärtern einen Titel ohne eine Gehaltsaufbesserung zu verleihen. Dieser Beruhigungsversuch ist doch wohl kaum ernst zu nehmen; denn daß die Beamten sich mit einem bloßen Titel zufrieden geben werden, kann doch wohl Niemand glauben, der weiß, daß den nervus rerum noch immer das Geld bildet. Geld wird daher nothwendig aufgewendet werden müssen, wenn eine Zufriedenstellung erreicht werden soll und zwar ein Höchstgehalt von 3800 Mk. Dies würde etwa den höheren Anforderungen entsprechen, die man gegenüber den aus Militäranwärtern hervorgegangenen Assistenten an sie stellt und auch eine Gleichstellung mit Beamten anderer Verwaltungen mit nicht einmal ganz gleicher Vorbildung herbeiführen. Neben der Gehaltsaufbesserung würde dann zur Unterscheidung von den Militäranwärtern noch ein Titel, vielleicht Zoll- oder Steuersekretär, angebracht sein, welcher aber nur dann Zweck hätte, wenn er nur den gewesenen Steuersupernumeraren verliehen wird. Denn mit demselben Recht, wie die Juristen in Folge ihrer höheren Ausbildung andere Titel und mehr Gehalt beanspruchen, als die aus Supernumeraren hervorgegangenen Beamten der Verwaltung, können dies auch die Letzteren den Militäranwärtern gegenüber. Diese, als Mindestforderung der Geschädigten zu bezeichnenden Maßnahmen würden aber erst zu ergreifen sein, wenn kein besserer Ausweg zur Wiederherstellung normaler Beförderungsverhältnisse gefunden werden könnte. Ein solcher ist aber gegeben in der Schaffung einer hinreichenden Zahl neuer Oberkontroleurstellen. Dieser Weg ist ja auch durch kürzlich angestellte Erhebungen beschritten worden, und soll nun, wie verlautet, die Einstellung von ca 70 neuen Stellen bevorstehen. Diese Zahl wird jedoch bei Weitem nicht genügen, um den Zweck zu erreichen, wie folgende Auseinandersetzungen zeigen mögen. Die Ueberzahl von Anwärtern ist entstanden: erstens durch die weit über das Bedürfniß hinaus erfolgte Annahme von Supernumeraren in den Jahren 1880, 1881 und 1882, und zweitens in den Jahren 1887, 1888 und 1889, während die Jahrgänge 1883, 1884, 1885 und 1886 normal sind, indem ein Jahrgang der Annahme durch einen solchen der Beförderung absorbirt wird. Die letztere ist nun so weit vorgeschritten, daß der Jahrgang 1882 bis ungefähr Juli 1897, also mit einem Dienstalter von 15 Jahren und mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 37 Jahren zum Oberkontroleur gelangen wird. Dasselbe wird der Fall sein mit den Jahrgängen gängen 1883, 1834, 1885 und 1886 und es würde, um allmählich normalere Verhältniffe wieder herbeizuführen, die Einstellung von 70 Stellen und die etwas schärfere Sonderung der weniger fähigen und tauglichen Anwärter genügt haben, wenn nicht die durch nichts gerechtfertigte Mehrannahme der Jahre 1887, 1888 und 1889 weitere Maßnahmen erheischte. Hier steht je ein Jahr der Annahme zweien der Beförderung gegenüber, so daß die Supernumerare von 1889 ein Dienstalter von 18 Jahren und somit ein nach den bisherigen Grundsätzen viel zu hohes Lebensalter für die Oberkontroleur-Stellung erreichen würden.

Nicht 70, sondern 200 Oberkontroleurstellen müßten danach neuerrichtet werden, um die Nothlage abzustellen, was auch aus dem Grunde sich noch empfiehlt, weil es gleichgültig, ob das doch nun einmal nothwendigerweise aufzuwendende und aus den durch Einführung der Alterszulagen ersparten Millionen leicht zu entnehmende Geld für Sekretäre oder Oberkontroleurstellen ausgegeben wird, während andererseits bei der Beförderung zum Oberkontroleur noch die Aussicht auf weiteres Avancement bestehen und somit nicht von vornherein der unbefriedigte Ehrgeiz und damit eine Unzufriedenheit, wie bei einer den Abschluß der Karriere bildenden Beförderung zum Sekretär zurückbleibt. Und um die Unterbringung der Oberkontroleure dürfte man nicht verlegen sein, da dieselben auch bei fast allen kleineren Hauptämtern zur Entlastung der Ober-Inspektoren und besonders der Hauptamtskontroleure, weil insbesondere letztere mit Arbeiten, die mit dem Kassenverkehr nicht im mindestem in Zusammenhang stehen, überlastet sind, schon längst nöthig gewesen wären.

Statt eine solche Regelung anzustreben, hat man das Examen eingeführt und fängt an, dasselbe als Handhabe zu benutzen, um aufzuräumen und durchaus tüchtige, in jeder Hinsicht qualificirte Assistenten auszurangiren, während man bis vor Kurzem und als die Nothlage schon längst erkannt war, noch mit großer Nachsicht da vorgegangen ist, wo dieselbe selbst unter normalen Verhältnissen kaum angebracht gewesen wäre. Auch hat man jede gebotene Gelegenheit zur Unterbringung der überflüssigen Anwärter unbenutzt gelassen, so z. B. bei Einrichtung des Reichsversicherungsamtes. Dieselben wären hier jedenfalls ebenso gut zu verwenden gewesen, als die angestellten Kaufleute und wären zweifellos auch lieber genommen worden, wenn nur der Versuch zur Unterbringung an maßgebender Stelle gemacht worden wäre. Ferner hätte man, wie die „Umschau“ auch gerathen hat, bei der Umwandlung der Bureauassistenten- in Sekretärstellen ältere Hauptamtsassistenten statt der z. Th. noch ganz jungen Bureauassistenten befördern und dadurch die älteren, statt der jüngeren Oberkontroleurkandidaten vermindern sollen. Für die Zukunft ist ja später eine entsprechende Verfügung ergangen, aber erst als das Unheil geschehen war. Schließlich haben wohl keine Beamten den vielgepriesenen Segen der Alterszulagen so nachtheilig empfunden, wie die Beamten der indirekten Steuer-Verwaltung, denn nirgends ist verhältnißmäßig so viel erspart wordeu, als bei ihnen. Die aus alledem ersichtliche Härte und Gleichgültigkeit gegen ihre mißliche Lage hat bei den in Frage kommenden Beamten eine große Erbitterung erzeugt, welche nur in Folge der guten Disciplin und treuen Anhänglichkeit an die Verwaltung bisher nicht öffentlich zur Schau getragen ist. Fährt man aber mit einer solchen Behandlung fort, so steht zu befürchten, daß die Betroffenen, theils aus Unzufriedenheit, theils zur Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen, sich, wie dies schon Seitens der Beamten anderer Verwaltungen geschehen ist, Partheien zuwenden, welche der Regierung nicht genehm sind. Und diese würden dadurch eine nicht unbeträchtliche Anzahl bisher nur auf ihr Wohl bedachter Beamten verlieren, welche in Folge ihrer steten Berührung mit dem Publikum die öffentliche Meinung nicht unbedeutend zu beein-

flußen in der Lage sind, wodurch die hier erzeugte Unzufriedenheit dann weitere Kreise ziehen würde. Man beuge dem daher rechtzeitig vor und bringe das einzig richtige Mittel, eine hinreichende Vermehrung der Oberkontroleurstellen in Anwendung. Dann wird auch das Examen wieder fallen können, welches ja an und für sich gar keinen Zweck hat. Denn daß die Anwärter die erforderliche Fachkenntniß besitzen, haben sie durch das zweite Examen bereits dargethan und ob sie, was bei der Beförderung zum Oberkontroleur weiter und besonders zu berücksichtigen ist, die für die Stellung erforderlichen körperlichen und Charaktereigenschaften, sowie die nöthige Intelligenz und geistige Elastizität besitzen, um in schwierigen Lagen schnell das Richtige zu treffen, wird man durch das Examen nicht ermitteln können. Ein Urtheil hierüber steht vielmehr in erster Linie den Oberinspektoren zu, unter denen die Betreffenden gearbeitet haben. Diese frage man daher, ob die erforderliche Qualification vorhanden und man wird zweifellos ein besseres und vor Allem gerechteres Urtheil bekommen, als durch das Examen, bei dem in ein paar Stunden die Kandidaten unter Clausur einige Themata behandeln sollen, welche selbst dem Tüchtigsten gerade nicht gegenwärtig sein können. Denn Alles kann selbst der Fleißigste und Intelligenteste bei dem umfangreichen Gebiete sich nicht so aneignen, um ohne Weiteres jede Aufgabe erschöpfend und mit allen Details, wie es verlangt wird, unter solchen Bedingungen behandeln zu können. Dies hat denn auch dazu geführt, daß Kandidaten durchgefallen sind, die viele Jahre als Expedienten beim Hauptamt die schwierigsten Sachen zu größter Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten und vor Allem auch der Direction bearbeitet haben und die von ihren Vorgesetzten nicht nur für den Oberkontroleur, sondern auch für die höchsten erreichbaren Stellen geeignet gehalten wurden.

Hieraus geht das Zwecklose und geradezu Unheilvolle des Examens, durch welches doch nur thatsächlich unbrauchbare Elemente ausgeschieden werden sollen, deutlich hervor. Und was hat man alles bemängelt? Sogar den Schriftstyl! Gerade als wenn man Zöllner zu Schriftstellern ausbilden wollte. Das meiste, was man in dieser Beziehung unter den gestellten Bedingungen, insbesondere bei der Kürze der Zeit, verlangen kann, wird doch wohl eine logische, klare, grammatikalisch und orthographisch richtige Darstellung sein und diese Erfordernisse sind sicher erfüllt gewesen. Auch den Grundsatz, ein vorgerücktes Lebensalter als Ausscheidungsanlaß zu benutzen, wird man aufgeben müssen, wenn man berücksichtigt, daß ein Mann in vorgerückteren Jahren zuweilen noch viel größere körperliche und geistige Frische besitzt, als ein in jüngeren Jahren stehender. Jedenfalls kann hier das Examen gar nichts beweisen, sondern es kann nur das Gutachten des Oberinspectors oder eventl. ein ärztliches Attest in Betracht kommen.

Alle diese Rigorositäten überflüssig zu machen, wird die vorgeschlagene Stellenvermehrung das geeignetste Mittel sein und man lenke ein, so lange es noch Zeit ist und bevor, statt in dieser Fachschrift, in Parteiorganen oder von den Rednertribünen der Parlamente herab der Verwaltung ihre Mißgriffe vorgehalten werden und dieselbe sich dort verantworten muß.

An unsere Leser!

Die überaus schlechten Beförderungs- und Gehaltsverhältnisse und vor Allem die über die bevorstehenden Gehaltserhöhungen umherschwirrenden Gerüchte haben unter den Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung eine tiefgehende Erregung hervorgerufen, die sich in den massenhaften Zuschriften an die Schriftleitung unserer Zeitung kund giebt. Manche haben sich an die öffentliche Presse mit ihren Klagen gewendet, allein bei der Unbeliebtheit der Steuerverwaltung in der großen Masse hat die Tagespresse — wenige Fälle ausgenommen — kein Herz für die ihnen unsympathischen Zöllner gezeigt. Ebensowenig sind die Volksvertreter bisher für die Organe unserer Verwaltung eingetreten, sei es nun aus Gleichgültigkeit, oder weil sie bisher darum nicht ersucht worden sind. Da zeigte sich die „Umschau" als der einzige Anwalt. Der Raum unseres Blattes wird zu eng für alle die Klagelieder und Verbesserungsvorschläge, die bei uns eingelaufen sind. Eine große Zahl zum Theil recht gediegener Aufsätze harrt noch der Veröffentlichung. Haben wir uns früher oft darüber beklagen müssen, daß die Zoll- und Steuerbeamten der „Umschau", welche sich von jeher die Aufgabe gestellt hatte, für das Wohl der Beamten einzutreten und Mißstände in der Verwaltung zu bekämpfen, soweit es mit den Staatsinteressen vereinbar ist, ein so geringes Maaß von Interesse zuwendeten, so ist dies jetzt anders geworden. Nachdem der Gründer der „Umschau" selbst wieder die Schriftleitung übernommen hat und in unerschrockener Weise weiterführt, nachdem einige der jüngsten Maßnahmen wie wir u. A. in Nr. 13 dieses Jahrgangs dargelegt haben, den wohlthuenden Einfluß unseres Organs auf die Entschließungen der Regierung bekundeten, seitdem hat sich in allen Theilen des Reiches die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß es Noth thut, die einzige Fürsprecherin für die Stiefkinder des Staates in ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen. Von allen Seiten haben wir Zustimmungsbezeugungen erhalten, die uns den Beweis liefern, daß wir auf dem rechten Wege sind, und die uns zu weiterem Fortschreiten auf dem betretenen Pfade anspornen sollen. Ja, viele unserer Freunde und Gönner haben sich mit Kundgebungen nicht begnügt, sondern selbst die Werbetrommel gerührt und uns neue Abonnenten zugeführt. Sei ihnen hiermit unser herzlichster Dank gezollt. Unter diesen Freunden hat nun eine große Zahl den Wunsch ausgedrückt, die „Umschau" möchte öfter, womöglich wöchentlich erscheinen. Dies war nun freilich bei der früheren Abonnentenzahl nicht möglich. Zugleich fehlte es an dem nöthigen Stoff. Nachdem erstere sich jedoch bedeutend gehoben, sind wir in die Lage versetzt, diesem Ziele näher zu treten. Bisher mußte in Folge der Unvereinbarkeit der Wochen mit den Monaten halbjährlich im Frühjahr und Herbst eine Nummer ausfallen. Wir werden zunächst eine solche im folgenden Quartal einschieben, (also 7 statt 6 Nummern) erscheinen lassen.

Vom 1. Januar 1897 ab werden wir, (vorausgesetzt, daß sich nicht erheblicher Widerspruch geltend macht), **die Umschau zunächst dreimal monatlich zu dem** nur um ein Geringes erhöhten **Bezugspreise von Mk. 1,50 $^1/_4$jährl. erscheinen lassen.** Sollte jedoch im Laufe des folgenden Quartals ein gleicher Abonnentenzuwachs wie bisher eintreten, so wären wir in den Stand gesetzt, von genanntem Zeitpunkt ab die Zeitung monatlich viermal zum Preise von Mk. 1,75 vierteljährlich erscheinen zu lassen. Wir bitten unsere Leser, es uns rückhaltlos mittheilen zu wollen, falls ihnen eine derartige Aenderung unerwünscht sein sollte. Diejenigen unserer werthen Gönner aber, deren Wunsche ein öfteres Erscheinen entspricht, bitten wir das Halten der „Umschau" auch ihren Freunden und Bekannten anempfehlen zu wollen. Probe-Nummern versenden wir zu diesem Zwecke gern gratis und postfrei, auch senden wir solche direct an uns aufgegebene Adressen. Bei einigermaßen thätiger Mitarbeit können wir schon jetzt ein viermaliges Erscheinen in sichere Aussicht stellen.

Zugleich bitten wir die Postabonnenten, da die erste Nummer des nächsten Quartals (Nr. 19) in Folge der Vermehrung schon am 4. Oktober versandt wird, um rechtzeitige Bezugserneuerung (spätestens am 1. Oktober), damit Nachlieferung vermieden werde.

Hochachtungsvoll

Eugen Schneider,

Verlag der „Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens."

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal

Preis vierteljährlich 1,25 M., Weltpostverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41 (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin

Nr. 19. **Berlin und Hamburg, den 3. Oktober 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Es fehlt so viel (S. 145). Die Nothwendigkeit der Rang- und Gehaltsaufbesserung der Beamten der indirecten Steuern (S. 147). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Frist für die Contingentspiritus-Erzeugung (S. 148). Benutzung des Velocipeds auf Brennereigehöften (S. 143). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Vorschläge zur Besserstellung der Zoll- und Steuerbeamten (S. 149). Traurige Benachtheiligung (S. 149). Gehaltsaufbesserung und Heirath (S. 150). Verjüngung des Personals (S. 150). **Verschiedenes:** (S. 150). **Personalien** (S. 151). Briefkasten (S. 151). Anzeigen.

Es fehlt so viel!

Die Leitung der „Umschau" ist redlich bemüht gewesen, alle Beamtenkategorien über ihre traurige Lage gleichmäßig zu Worte kommen zu lassen. Es war gewiß keine leichte Aufgabe, aus der großen Zahl der Klageschriften — wer hätte in der Zollverwaltung nicht zu klagen! — diejenigen auszuwählen, die die Mißstände sachlich am besten und würdigsten zur Sprache brachten; denn bei dem überaus kläglichen Zustande, in dem sich unsere Verwaltung, was die Beamtengehälter anlangt, anderen Verwaltungen gegenüber befindet, bei der Stockung im Aufrücken, die eine unbegreiflich kurzsichtige Leitung früherer Zeit herbeigeführt hat, bei der trostlosen Aussicht die sich den neu eintretenden jungen Leuten bietet, bei der vorweltlichen Organisation, von der sich gerade unsere Verwaltung trotz der großen Zahl alles wissender und alles könnender Juristen nicht losmachen kann und last not least bei der Geringschätzung, mit der die sich als Götter fühlender Juristen auf die aus dem Supernumerarstande hervorgegangenen Beamten herabzusehen pflegen — wird begreiflicherweise nur zu leicht ein Ton angeschlagen, der geeignet ist, dem großen Zwecke, dem die „Umschau„ zu dienen hat, mehr zu schaden als zu nützen. Aber selbst auch in diesen auserlesenen Stimmen zittert ein tief verhaltener Schmerz über die mit der Zeit unerträglich und unhaltbar gewordenen Zustände. „Wer Augen hat zu sehen, der sehe, und wer Ohren hat zu hören, der höre!" Wie oft kann man gerade bei uns den klagenden Ausruf vernehmen: „Uns fehlt ein Stephan!" Wie soll er aber erstehen, wenn man den Beamten der Praxis den Weg verlegt, wenn man ihnen die Stellen und die Stellung vorenthält, wo sie als veredelte Reiser wirken und gute Früchte bringen könnten? Um im Auslande zur Stellung eines Unterstaatssekretärs, wie z. B. Bertram-Effendi, Horn Mousteschar in Constantinopel emporzusteigen dazu haben unsere Steuertechniker das Zeug, bei uns werden sie als unfähige und minderwerthige Geschöpfe niedergehalten, die eben gerade gut genug sind, um nach Art der Citronen behandelt zu werden. Schafft Raum für einen „Stephan" und er wird da sein! Daß der herbeigesehnte Reformator unserer Verwaltung aus den in bisheriger Weise ausgebildeten Juristen entstehen könnte, wird allgemein bezweifelt, und erscheint schon um deshalb ausgeschlossen, weil sich diese die dazu erforderliche Erfahrung in der Praxis, so lange die jetzige Ausbildung beibehalten wird, gar nicht erwerben können. Zum Erlangen einer solchen Erfahrung genügt ein blos wochenlanges Hinhorchen nichts, dazu gehört ein jahrelanges Dienen von der Pike auf, vornehmlich aber in den Stellungen, wo besonders intensiv und selbständig gearbeitet werden muß, die aber wahrscheinlich gerade darum — so „energisch" gemieden werden. (Vergl. No. 16 der „Umschau"). Es will uns dünken, daß es den jungen Juristen sowohl in sittlicher als auch in rein dienstlicher Beziehung viel heilsamer und dienlicher sein würde, als Ober-Steuerkontroleur, Hauptamtskontroleur uud Hauptamtsrendant bezw. Oberrevisor je 1 Jahr zu dienen, als an der Grenze in ausgesuchten Oberkontrolen kurze Zeit auf Mensch und Thier zu jagen. Man würde dann nicht mehr so verächtlich auf die „Subalternen" herabsehen, man würde zu größerer Bescheidenheit, zur Selbstlosigkeit und Selbsterkenntniß gelangen und vor Allem Verständniß gewinnen für das, was noth thut; denn von Tag zu Tag wird es dem tiefer blickenden klarer, daß unsere Verwaltung von Grund aus umgestaltet werden muß, wenn sie den Erfordernissen der Neuzeit genügen soll. Manches lieb gewonnene wird dabei verschwinden müssen; aber so schwer es werden mag: es kann eben kein Ichtyosaurus in der Jetztzeit leben. Schon mancher beherzigenswerthe Wink ist in dieser Beziehung von der „Umschau" gegeben. Möge sie auch ferner in würdiger und vornehm ruhiger Weise die Fackel auf den Pfad halten, den wir, wie es scheint, in Zukunft uns werden Schritt für Schritt erkämpfem müssen. Lassen wir darum Alles was uns trennen könnte, und vereinigen wir uns Alle — auch die, Militäranwärter in ihrer Wirkungssphäre seien nicht ausge-

schlossen — unser Standesinteresse in der edelsten Weise, nach großen Gesichtspunkten und in dem nie ermattenden Gefühle unwandelbarer Liebe und Treue zu unserm Kaiser und König, in unserer „Umschau" zu vertreten. Noch fehlt ja so viel!

In Nachstehendem wollen wir ein Bild entrollen, das uns zeigen soll, wie wir uns in großen Zügen wenigstens die schreiendsten Mißstände beseitigt denken.

A. Vorschläge zur Reorganisation.

Die Assessorenfrage würde zu einem guten Theile gelöst sein wenn, dem Vorschlage der „Umschau" in No. 16 entsprechend, die Hauptamtsmitglieder (mit Ausschluß der Hauptamtsleiter, die den Rang der Räthe 4. Klasse erhalten müßten) den Rang der Räthe 5. Klasse erhielten. Sie würden sämmtlich in eine Gruppe A zu vereinigen sein. Diese Gruppe würde in Zukunft diejenigen Beamten umfassen, die sich durch Fleiß, Umsicht und Intelligenz vor Allen ausgezeichnet haben. Den Leitern gebe man den Titel Zoll- bezw. Steuerdirektor, den übrigen Mitgliedern je nach der Beschäftigung: Zoll-, Steuer-, Rechnungsrath, Oberinspector oder auch, damit der Titel Revisionsinspector nicht verloren gehe, diesen Titel. Die jetzigen Revisionsinspectorstellen würden, soweit die Inhaber nach den örtlichen Verhältnissen nicht zu Hauptamtsmitgliedern gemacht werden könnten, in Revisionsoberkontroleurstellen umzuwandeln sein. Sämmtliche übrige Beamte der Zoll- und Steuerverwaltung theilen wir in 3 große Gruppen.

Gruppe III

Sie umfaßt diejenigen Beamten, bei denen nur eine beschränkte Schreibfähigkeit vorhanden ist, und deren Dienst nur mechanische Fertigkeiten verlangt: die bisherigen Grenz- und Steueraufseher. Um bei ihnen Eifer und Fleiß rege zu halten, bilde man eine Abtheilung IIIa mit dem Titel Zoll-Steuer-Oberaufseher, (die jetzigen Revisions- und wichtigeren Registratur- und berittenen Aufseher) die insofern einen Vortheil haben sollen, als sie durch die Beförderung in die Abtheilung IIIa schneller zum Höchstgehalt gelangen. (siehe B)

Gruppe II

Die Gruppe IIb umfaßt diejenigen minder wichtigen Stellen, die jetzt von Steueramtsassistenten und Steuereinnehmern II, zum Theil auch von Hauptamtsassistenten (z. B. die unwichtigen Stellen in der Zuckersteuer) besetzt sind. Man nenne sie kurz Zoll-Steuerassistenten bezw. Zoll-Steuereinnehmer. Erforderniß: Schreibfähigkeit. Die Gruppe IIa umfaßt die jetzigen Steuereinnehmer I ohne Zulage, die wichtigeren Steueramtsassistenten- und einen Theil der jetzigen Hauptamtsassistentenstellen, Man nenne sie: Zoll-Steuerobereinnehmer. Erforderniß: erhöhte Schreibfähigkeit und eine gewisse Selbständigkeit und Intelligenz.

Die Hauptamtsassistenten mögen in der Versenkung verschwinden. Sie sind ohnehin nicht mehr zeitgemäß, nachdem bereits Stellen mit Hauptamtsassistenten besetzt sind, die mit dem Hauptamt gar nichts mehr zu thun haben und deren Verwaltung nur geringe Fähigkeiten beansprucht.

Gruppe I

Die Gruppe Ib umfaßt die jetzigen Hauptamtsassistenten in wichtigeren Stellen und die Steuereinnehmer I mit 300 bezw. 600 Mk. Zulage. Man nenne sie Zoll-Steuersekretäre bezw. Zoll-Steuerrendanten. Erforderniß: die unter IIa angeführten Eigenschaften in höherem Maße. Die Gruppe Ia umfaßt die wichtigsten der jetzt von Hauptamtsassistenten verwalteten Stellen, die jetzigen Oberkontroleure und diejenigen Revisionsinspectoren, die nicht zu Hauptamtsmitgliedern gemacht werden können. Man nenne sie: Ober-Grenz-Zoll-Steuerkontroleure mit dem Titel Steuer bezw. Zollinspector.

B. Vorschläge zur Lösung der Gehaltsfrage.

Gruppe III	Anfangsgehalt der Gruppe IIIb 1000 Mk.	Höchstgehalt 1600 Mk. erreichbar in 18	
	" " " IIIa 1400 "	12	Jahren.
Gruppe II	" " " IIb 1500 "	18	
	" " " IIa 1800 "	" 3000 " " " 12	"
Gruppe I	" " " Ib 2400 "	18	
	" " " Ia 3000 "	" 4200 " " " 12	"
Gruppe A	" " " Aa 3600 "	" " 16	"
	jetzige H. A. C. u. Rev. Insp.		
	" " " Ab 4200 "		
	jetzige H. A. Rdt. Ob. Rev. u. Packh. Vorst.	" 6000 " " " 12	"
	" " " Ac 4800 "	" " 8	"
	jetzige Ob. Insp.		

Grundsatz soll sein, daß jeder innerhalb der Gruppe, zu der er gehört, das Höchstgehalt in einer Reihe von Jahren erreichen kann, daß dagegen das Anfangsgehalt der Unterabtheilungen innerhalb der Gruppen verschieden ist, so daß die besonders Fleißigen und Befähigten einen Lohn für ihren Fleiß und ihre Ausdauer bei schnellerem Aufrücken in die höhere Abtheilung dadurch finden, daß sie früher das Höchstgehalt erreichen. Es würden jedoch Bestimmungen zu treffen sein, daß die Beförderung von Abtheilung zu Abtheilung und von Gruppe zu Gruppe von einer bestimmten, zeitlich genau abgegrenzten Dienstleistung abhängig gemacht wird, und daß sämmtliche Stufen durchgemacht werden müssen.

C. Prüfungs- und Beförderungsvorschläge.

a) Für Militäranwärter.
Das 1. Examen berechtigt zur Beförderung in Gruppe II (IIb). Die Ueberführung aus IIb in IIa findet nach Maßgabe der Vacanz statt. Das 2. Examen berechtigt zur Beförderung aus Gruppe IIa in Ib. Mit Ib schließt die Karriere der Militäranwärter (siehe B)

b) Für Supernumerare.
Das 2. Examen, das nach 3 Jahren abgelegt werden kann, berechtigt zur Beförderung nach Gruppe Ib. Vor der Beförderung in dieser Gruppe werden die Supernumerare während eines Zeitraumes von 3 Jahren gegen Diäten zu akademischen Vorträgen commit tirt und in etatsmäßigen Stellen beschäftigt, um zur Herbeiführung eines normalen und thunlichst gleichmäßigen Avancements die erforderlichen Stellen offen zu halten.
Das 3. Examen kann nur von Supernumerar-Sekretären (siehe B Gruppe I) abgelegt werden und berechtigt je nach dem Ausfall zu allen übrigen höheren und höchsten Stellen.
In Gruppe A kann nur übergeführt werden, wer in Ia 3 Jahre gedient hat.

D. Mehrbedürfnisse.

Der nachstehenden Berechnung sind die Durchschnittsgehälter zu Grunde gelegt. In der Stellenzahl hat eine Abrundung stattgefunden. Auf absolute Genauigkeit macht die Berechnung keinen Anspruch; sie soll eben nur ein ungefähres Bild geben. Im Wesentlichen jedoch wird auch bei genauer Berechnung das Facit, worauf es hier ankommt, dasselbe bleiben.

Angenommen sind:

135	Ober-Insp.	mit dem Durchschnittsgehalt von	4880	Mk.	=	658800	Mk.
135	Hpt.-Amts-Rdt. . . .	„ „ „ „	3750	„	=	675000	„
45	Packhofvorst. u. Ob. Rev.	„ „ „ „	3750	„	=	675000	„
135	Hpt.-Amts-Contr. . .	„ „ „ „	3100	„	=	418500	„
700	Ober-Contr.	„ „ „ „	2850	„	=	1995000	„
1500	Hpt.-A.-Ass.	„ „ „ „	2100	„	=	3150000	„
700	Str.-Einn. I.	„ „ „ „	3300	„	=	2310000	„
600	Str.-Einn. II u. Ass. .	„ „ „ „	1500	„	=	900000	„
7200	Str.-Auss.	„ „ „ „	1250	„	=	9000000	„
Zus. 11150	Köpfe.					19107300	Mk.

In Zukunft würde nach unseren Vorschlägen eine nicht unwesentliche Verschiebung der vorstehend aufgeführten Beamten in den einzelnen Abtheilungen eintreten. Nach unserer Schätzung dürfte die Gruppirung sich in Zukunft wie folgt gestalten:

Gruppe	Aa 135 Stellen	mit dem Durchschnittsgehalt von	5400	Mk.	=	729000	Mk,
„	Ab 180 „	„ „ „ „	5100	„	=	918000	„
„	Ac 135 } Str. A	„ „ „ „	4800	„	=	696000	„
	plus 20 }						
„	Ia 690 „	„ „ „ „	3600	„	=	2484000	„
„	Ib 1100 „	„ „ „ „	3300	„	=	3630000	„
„	IIa 800 „	„ „ „ „	2400	„	=	1920000	„
„	IIb 900 „	„ „ „ „	2250	„	=	2025000	„
„	IIIa 1000 „	„ „ „ „	1500	„	=	1500000	„
„	IIIb 6200 „	„ „ „ „	1300	„	=	8060000	„
Zusammen 11150 Köpfe.						21962000	Mk.
Mithin würde in Zukunft eine Mehrausgabe entstehen von:						2854700	Mk.

Wenn man bedenkt, daß in unserer Verwaltung die Gehaltsverhältnisse bei den von unseren Beamten geforderten Leistungen und Vorbedingungen geradezu vorsintfluthliche sind, — wir wollen hier nur hervorheben, daß ehemalige Steuersupernumerare zur Zeit erst mit dem 37. Lebensjahre dasselbe Gehalt (v. 2100 Mk.) erreichen, das ehemalige Eisenbahnsupernumerare als Assistenten bereits im 27. Lebensjahre beziehen, — glauben wir nicht, daß man gegen uns den Vorwurf der Unbescheidenheit erheben kann, wenn wir von den zur allgemeinen Gehaltsaufbesserung der Beamten in Aussicht genommenen 20 000 000 Mk. für unsere Verwaltung obige Summe in Anspruch nehmen

Die vorstehend gemachten Vorschläge stehen den weiter beabsichtigten Aenderungen und Verbesserungen in socialpolitischer Beziehung durchaus nicht entgegen. Innerhalb des gegebenen Rahmens läßt sich sehr wohl eine besondere Rücksichtsnahme auf die „Familie" zum Ausdruck bringen. (cfr. No. 15 der „Umschau") Das Mindeste was in dieser Beziehung gefordert werden kann und muß, ist, daß eine gerechtere Abstufung und Vertheilung des Wohnungsgeldzuschusses stattfindet und zwar in der Weise, daß für jede Gruppe ein angemessener und sich nach dem Höchstgehalt richtender Procentsatz ausgeworfen wird und schließlich, daß die Unverheiratheten ein Drittel weniger, die verheiratheten und als solche einen eigenen Hausstand führenden dagegen ein Drittel mehr erhalten; denn das wird und muß ein Jeder einsehen, daß es eine beispiellose Ungerechtigkeit ist, dem ältesten verheiratheteten Hauptamtsrendanten, Packhofsvorsteher oder Oberrevisor, denselben Wohnungsgeldzuschuß zu geben, wie dem jüngsten unverheiratheten Thorkontroleur. In welcher Weise weiter die Familie berücksichtigt und damit eine socialpolitische That von der größten Tragweite vollbracht werden kann, behalten wir uns für einen späteren Artikel vor. Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Zeit bald kommen möge, wo wir nicht mehr schmerzbewegten Herzens auszurufen Grund haben: „Es fehlt soviel! — — J. J. J.

Die Nothwendigkeit der Rang- und Gehaltsaufbesserung der Beamten der indirecten Steuern.

In Nr. 252 der „Post" vom 13. September ist für die Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Vorschlag gemacht, daß man bei den Lokalbehörden für die wichtigeren Stellen eine Rangerhöhung zugleich mit der Gehaltsaufbesserung verbinden möchte. Dieser Vorschlag wird mit Recht dadurch begründet, daß die Verantwortung der fragl. Stelleninhaber gewöhnlich ungleich größer ist, als diejenige der mittleren Ministerialbeamten, bei deren Arbeiten die vortragenden Räthe mit der Gegenzeichnung die Verantwortung übernehmen. Ohne Mißgunst auf die Vortheile jener Beamtenklasse wird doch jeder Unpartheiische es wünschen, daß der Werth der Arbeit wenigstens da nicht unberücksichtigt bleibt oder unterschätzt wird, wo selbstständig und auf eigene Verantwortung gearbeitet werden muß. Die höheren Beamten machen ihre Dezernentenstellung so oft geltend.

Nun giebt es nach ihrer Organisation wohl keine Lokal-Verwaltung, die so viel wichtige, selbständige und verantwortliche Stellen besitzt, als diejenige der indirekten Steuern. Der Oberkontroleur z. B. giebt für das ihm unterstellte Aufsichtspersonal die Direktiven, er hat im Verkehr mit den Gewerbtreibenden an der Hand der Gesetze vielfach die zunächst entscheidenden Befugnisse und für das Hauptamt bereitet er nach persönlichem Verkehr mit den Interessenten die Entscheidungen nach Lage der thatsächlichen Verhältnisse und unter dem Gesichtspunkt der bezüglichen Bestimmungen durch seinen gutachtlichen Bericht vor, er ist vollständig Dezernent. Diese Selbständigkeit im Gegensatz zu anderen Klassen des mittleren Beamtenstandes ist selbst durch die Bezirksverkleinerung nicht geschmälert. Wie billig erscheint es danach, daß man den Oberkontroleur z. B. anders berücksichtigt, als den Kreissekretär der Landrathsämter, der zu dem Landrath im Verhältniß steht, wie der Hauptamtsassistent zum Hauptamtsleiter. Wir wollen dem Kreissekretär die ihm zugedachte Aufbesserung in keiner Weise geschmälert wissen, sondern haben denselben hier zum Vergleich nur deshalb herangezogen, weil bei ihm jetzt schon das Prinzip der Gleichstellung entsprechender Beamtenklassen bei den Provinzial- und Lokalbe-

hörden befolgt ist, und weil sein Einkommen auch insofern einen Maßstab für die Gehaltsbemessung des Oberkontroleurs bei der jetzigen Neuregelung bilden muß, als der selbständigeren und wichtigeren sowie selbstverantwortlichen Arbeit des Oberkontroleurs eine vorzugsweise Berücksichtigung zu Theil werden muß, nachdem die Oberkontroleurstellung jetzt für die Mehrzahl der Inhaber Lebensstellung wird.

Unter entsprechend erweiterter Verantwortung und Selbständigkeit bezw. unter noch größerer Wichtigkeit arbeiten die Hauptamtsmitglieder, Rendant und Hauptamtskontroleur. Dieselben sind Dezernenten in ihren Ressorts und haben über den eigentlichen Kassenverkehr hinaus Entscheidungen, z. B. in Prozeßsachen, in Kreditangelegenheiten u. s. w. zu treffen, wobei der Rendant zugleich als Stellvertreter des Hauptamtsleiters monatlich mindestens 8—10 Tage des letzteren Amtsgeschäfte, zum großen Theil miterledigt. Es kann wohl als unbestreitbar gelten, daß bei jedem Hauptamt von einiger Bedeutung die Stellung des Hauptamtskontroleurs, Mädchen für Alles, wichtiger ist, als diejenige eines Provinzialsteuersekretärs. Die Stellung des Rendanten aber kann man unter solchen Voraussetzungen wohl derjenigen des Bureauvorstehers für das Rechnungswesen im Hinblick auf die große Verantwortung, die hohe Kautionsleistung und die Stellvertretung des Hauptamtsleiters materiell und ideell gleich achten. Es ergiebt sich für die fragl. Beamten gebieterisch die Forderung, einer angemessenen Aufbesserung im Gehalt und Rang. Auf Beamte, welche wie vorbeschrieben selbständig und nicht unter der Leitung höherer Beamten arbeiten, und deren Geschäfte gegen die Anforderungen bei Feststellung der jetzigen Rangordnung so intensiv schwieriger geworden sind, paßt die Bezeichnung als Subalternbeamte überhaupt nicht mehr und wiederholen wir unsern Antrag in Nr. 16 Seite 152, denselben den Rang der Räthe 5. Kl. zu geben und sie zu Steuerassessoren zu ernennen. War doch schon nach der alten Rangordnung von 1817 den Rendanten der Hauptämter eine Sonderstellung im Verein mit den Bauinspektoren und Oberförstern 2c. insofern eingeräumt, als sie vor den Subalternen 1. Kl. rangirten. Die genannten beiden Beamtenklassen sind inzwischen erheblich im Range erhöht und erreicht ein großer Theil der Inhaber nach längerer Dienstzeit den Rang der Räthe 4. Classe. Bei den Rendanten ist trotz der erheblich gesteigerten und noch fortgesetzt erheblich sich steigernden Wichtigkeit dieser Stellung nichts geschehen, dieselben sind danach in den Rangverhältnissen seit jener Zeit durch das Vorschreiten der anderen sogar zurückgegangen.

Wie in aller Welt ist so etwas zu rechtfertigen?!

Den Oberräthen entschädigt man überdies die Stellvertretung des Directors mit 900 Mark pensionsfähiger Zulage, kurz überall sucht man der Wichtigkeit der Stellung und ihrer besonderen Eigenthümlichkeit höheren Orts gerecht zu werden, nur die Beamten der indirecten Steuern sind erheblich im Rückstand geblieben. Wie ehrend ist es für diese Beamten, daß sie trotzdem nie mit Klagen den Landtag bestürmt haben, obschon sie bei diesem sicher Gegenliebe fänden, wenn noch hervorgehoben würde, was ja wenig bekannt ist, daß unsere Beamten sich weit mehr als die anderen Beamten des mittleren Beamtenstandes zu im Heere beliebten Mitgliedern des Offiziercorps des Beurlaubtenstandes zu machen verstanden haben, um auch in solcher Ehrenstellung dem Vaterland treue Dienste zu leisten, meist noch in einem Lebensalter, wo der Jurist 2c. schon oft längst seinen Abschied als Offizier genommen, weil ihm die Strapazen dieses königlichen Dienstes zu unbequem geworden sind.

Wie berechtigt die Wünsche jener Steuerbeamtenklassen nicht nur nach Gehalts-, sondern auch nach Rangerhöhung sind, zeigt ein Vergleich mit den Aussichten der Reichspostelevven, von denen nicht nur etwa 75 pCt. die höhere Beamtenqualifikation als Postinspektor, Postdirektor, Postrath 2c. erlangt, sondern bei denen die höhere Beamtenstellung des Postinspectors sogar sehr frühzeitig, nämlich mit ca. 36 Lebensjahren erreicht wird, also zu einer Zeit, wo die Supernumerare bei uns jetzt kaum Oberkontroleur werden.

Wie billig und wie dringend nothwendig muß es da erscheinen, daß wenigstens den Hauptamtsmitgliedern ein anderer zeitgemäßer Rang verliehen wird. Die Anforderungen an die Supernumerare sind bei Berücksichtigung des mehrtägigen mündlichen und schriftlichen Aufnahmeexamens neben der Oberprimanerbildung jetzt, wo das Abiturientenexamen allgemein erleichtert ist, den Anforderungen an die Postelevven entschieden gleich, ganz abgesehen von dem Umstand, daß die Mehrzahl der Supernumerare auch Abiturient ist.

Nachdem unzweifelhafte Anzeichen dafür vorliegen, daß der leitende Gesichtspunkt bei der in Aussicht stehenden Neuregelung ein zeitgemäßer sozialer Ausgleich sein soll, so darf man auf die endliche Erfüllung langjährigen stillen und geduldigen Hoffens nunmehr wohl umsomehr bei der indirecten Steuerverwaltung rechnen, als anderenfalls die hohe Staatsregierung sich selbst sagen muß, daß die Unzufriedenheit, die Niedergeschlagenheit, in der ganzen betheiligten Beamtenklasse um so größer und um so nachwirkender wird, als die Betheiligten dann überzeugt sein müssen, daß man für sie allein nichts übrig hat!

—n.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Die „Zeitschr. f. Spirit.-Ind." ertheilt in ihrer Nr. 37 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Antwort:

Kann ich vom 16. September an Kontingent-Spiritus brennen? S. in B.

Antwort. Es darf vor dem 1. Oktober Kontingent-Spiritus für die Kampagne 1896/97 nicht hergestellt werden. Der Anfang des Betriebsjahres ist eben der 1. Oktober. Nur dann kann im September Kontingentspiritus gebrannt werden, wenn aus der Kampagne 1895/96 ein Rest übrig ist. Die Frage ist wohl nur dadurch entstanden, daß der § 41 feststellt: „In Brennereien, welche nur während der Zeit vom 16. September bis 15. Juli nicht länger als 8½ Monate betrieben werden, wird die Maischbottichsteuer 2c." Diese Bestimmung bezieht sich jedoch nur auf die Berechnung der 8½ Monate für die Vorschriften betreffend die Ermäßigung der Maischraumsteuer und hat mit dem Abbrennen des Kontingents nichts zu thun.

Anfrage: Kann ein Brennereibesitzer, der auch Besitzer einer Branntwein-Reinigungsanstalt mit ständigen Abfertigungsbeamten ist, einem im Dienst befindlichen Uniform tragenden Beamten das Radfahren auf seinem eingefriedigten Grundstücke, auf dem sich beide Gewerbsanstalten befinden, verbieten, und fordern, daß das Fahrrad an der offenen Einfahrt beim Portierhause hingestellt werde und der Beamte zu Fuß den Weg bis nach dem Bureau passirt? Die Begründung dieses Verbots lautet: „Wir sind für Unfälle auf unserem Hofe haftbar und haben wir demgemäß auf unserem Grundstücke Verkehrsordnungen zu geben." W. E.

— Unseres Erachtens hat der Revisionsbeamte nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich der Gewerbsanlage, die er zu revidiren hat, so rasch wie möglich zu nähern und ist es dabei gleichgültig, ob dies zu Wagen, zu Pferd oder per Rad geschieht. Das Einstellen des Rades könnte ja zu dem Zwecke verlangt werden, damit das Herannahen des Beamten in der Gewerbsanstalt avisirt würde. Die angebliche

Begründung ist hinfällig, da die Haftbarkeit des Grundstücksbesitzers für etwaige Unfälle sich nur auf Personen beziehen kann, die das Grundstück in jenem Interesse betreten, es sei denn, daß der zu passirende Weg öffentliche Verkehrsstraße wäre, in welchem Falle der Hofbesitzer aber auch nur für durch ihn verschuldete Unfälle Fremder haftbar wäre.

Wir bitten um Meinungsäußerung.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Vorschläge für Besserstellung der Zoll- und Steuerbeamten.

In letzter Zeit ist mit immer größerer Bestimmtheit das Gerücht aufgetreten, daß im Finanz-Ministerium Aenderungen vorbereitet werden, welche in erster Linie eine Besserstellung der jetzigen Hauptamtsassistenten und Aufseher herbeiführen sollen.

Zweifellos ist es höchste Zeit, daß in der angegebenen Richtung reformirt wird, denn die unlängst — namentlich in einigen politischen Zeitungen von Beamten unserer Verwaltung veröffentlichten Artikel lassen deutlich erkennen, daß die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und die hierdurch hervorgerufene Erbitterung einen hohen Grad angenommen haben. Wenn bei derartigen öffentlichen Klagen z. Th. eine Form gewählt war, die parlamentarisch nicht mehr zenannt werden kann und deshalb auch zu verurtheilen ist, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß für solche Verzweifelungsrufe in erster Linie diejenigen die Verantwortung zu tragen haben, welche die Ursachen für die an sich berechtigten Klagen so lange haben bestehen lassen.

Wir führen hier einige neue Klagen an.

Weder in der „Umschau", noch in irgend einer politischen Zeitung ist bisher darauf hingewiesen, daß unsere Supernumerare und Supernumerar-Aufseher die einzigen für die mittlere Karriere eingetretenen Beamten sind, welche zum Tagegeldsatze von nur 4,50 Mk. berechtigt sind, also zwischen den sogenannten Subaltern- und Unterbeamten rangiren, während jeder Regierungs- und Eisenbahnsupernumerar, jeder Justizanwärter pp., die sämmtlich mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste angenommen werden, ja selbst der Postgehülfe, der mit Elementar-Schulbildung hat eintreten können, vom ersten Tage seiner Beamtenlaufbahn an zum Bezuge von 6 Mk. Tagegeldern befugt ist. Es ist unbegreiflich, wie ein derartiges Mißverhältniß so lange hat bestehen können.

Für die dringend erforderliche Beseitigung dieser Mißverhältnisse giebt es zwei Wege:

Der erste besteht darin, daß sämmtliche Grenz- und Steuer-Aufseher, also auch die Militäranwärter, den Rang von Subalternbeamten erhalten. Denn wenn ein Supernumerar nach bestandener zweiter Prüfung in die zum Bezuge von 4,50 Mk. befugte Aufseher-Charge „aufrücken" muß, so kann er unmöglich vor diesem Examen in einer höheren Rangstufe sich befinden. Einer Rangerhöhung unserer gesammten Aufseher können formelle Bedenken und solche allgemeiner Natur unmöglich entgegenstehen, zumal die bei der Eisenbahnverwaltung angestellten und wohl meist aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Lademeister schon längst den Rang von Subalternbeamten haben.

Der zweite Weg, der dann eingeschlagen werden müßte, wenn dem zuerst vorgeschlagenen finanzielle Bedenken entgegenstehen sollten, ist der, daß unsere Supernumerare überhaupt nicht mehr als Aufseher angestellt, sondern nach bestandener zweiter Prüfung — entsprechend der Posteleven-Karriere — als Zoll- und Steuer-Praktikanten mit einer jährlich steigenden fixirten Diäten-Remuneration von 1200 bis 1800 Mk. weiter beschäftigt werden. Sowohl als Supernumerar, wie auch als Praktikant würden diese Beamten dann als Subalternbeamte zu gelten haben. Daß bei einer edrartigen Einrichtung die definitive Anstellung um einige Jahre hinausgeschoben wird, kommt bei den Vortheilen, die sich hierbei sonst bieten, wenig und namentlich so lange nicht in Betracht, als die betreffenden Beamten noch keine Dienstzeit absolvirt haben, die ihnen unter jetzigen Verhältnissen Pensionsansprüche sichern würde. Der zweite Weg ist besonders in praktischer Hinsicht der empfehlenswerthere. Denn wenn dem Supernumerar auf diese Weise eine — jedenfalls nicht unberechtigte — Ausnahmestellung gegenüber dem Militäranwärter geschaffen wird, dann kann es auch nicht schwer sein, seine dienstliche Beschäftigung während der Praktikantenzeit anderweit und seinem Bildungsgrade angemessen zu regeln.

Es ist doch ein Unding, daß Beamte, welche meist Realgymnasial- oder Gymnasial-Abiturienten gewesen sind, dann 3½ Jahre unentgeltlich zu ihrer Ausbildung gearbeitet und sich auf diese Weise ein ziemlich abgerundetes Wissen verschafft haben, nach bestandenem zweiten Examen auf Jahre in der Stellung eines Grenzaufsehers meist in Orten lebendig begraben werden, wo sie bei kärglichster Unterkunft jegliche geistige Anregung entbehren müssen. Was sie sich an positivem Wissen in dieser Stellung noch erhalten haben, das geht dann auf den geisttötenden Brauwachen, die sie als Steueraufseher abzuhalten haben, völlig verloren. Es kann unter diesen Umständen nicht auffallen, daß gerade die Befähigteren in der Stellung eines Aufsehers leicht scheitern, weil bei dem allmählichen Geisttötungsprozeß leicht plötzlich eine Reaktion eintritt, welche den Verzweifelnden zu Fall bringt.

Wer dann endlich in die Stellung eines Hauptamtsassistenten gelangt, muß sich in die ihm inzwischen fremd gewordenen dienstlichen Verhältnisse von Neuem einarbeiten.

Es ist ja durchaus fraglich, ob die Beschäftigung in der Stellung eines Grenz- und Steueraufsehers für die praktische Ausbildung unserer jungen Beamten mit mindestens Primaner-Vorbildung—wenigstens nach der zweiten Prüfung —überhaupt erforderlich ist. Jeder Regierungsassessor unserer Verwaltung beginnt seine praktische Thätigkeit ohne jede zoll- oder steuertechnische Vorbildung sofort in der Stellung eines Oberkontroleurs. Weder vom Polizei-Präsidenten noch vom Polizei-Commissar verlangt man, daß er als Schutzmann thätig gewesen ist, kein Posteleve oder Postgehülfe braucht den Dienst eines Briefträgers zu verrichten, so wenig wie ein Eisenbahnsupernumerar als Schaffner ausgebildet wird. Hält man jedoch eine zeitweilige Beschäftigung unserer Supernumerare im Aufsichtsdienste für dienstlich erwünscht, dann darf diese Beschäftigung nur so lange stattfinden, als die Ausbildung unbedingt verlangt, also höchstens je ½ Jahr einschl. der vor dem zweiten Examen absolvirten Aufseherzeit. Die geistigen Kräfte der jungen Leute sind dann doch zu werthvoll, als daß sie in mechanischem Dienste vergeudet werden. Man soll diese Beamten sobald als möglich auf den Büreaus beschäftigen, wo sie ihre Fähigkeiten verwerthen und vor Allem weiter entwickeln können.

(Fortsetzung folgt).

Traurige Benachtheiligung.

In den Kreisen der Zoll- und Steuereinnehmer I Klasse wird es — wie aus zahlreichen bei uns eingehenden Klagen hervorgeht — bitter empfunden, daß ihre höchste Gehaltsklasse der Dienstaltersstufen so weit hinausg-e

rückt worden ist, daß sie von einem Einnehmer aus dem Stande der Militäranwärter kaum je erreicht wird.

Da die Militäranwärter in der Regel erst nach 12jähriger Militärdienstzeit in die Verwaltung eintreten können, dann erst viele Jahre als Grenz- und Steueraufseher und wieder mehrere Jahre als Neben-Zoll- oder Steueramtsassistenten oder Steuereinnehmer II Klasse dienen müssen, bevor sie Zoll- oder Steuereinnehmer I Klasse werden können, stehen sie zu diesem Zeitpunkt bereits nahe am 50sten Lebensjahre und da sie die höchste Gehaltsstufe der Einnehmer I Klasse erst nach weiteren 18 Jahen erreichen können, so würde das meistens erst im 68sten Lebensjahre geschehen können. Da aber nur wenige Beamte ein so hohes Alter erreichen und überdies die Pensionsgesetze bestimmen, daß mit dem 65sten Lebensjahre der Abschied ertheilt werden kann, (wovon jetzt ja ausgiebig Gebrauch gemacht werden muß) so kommt diese höchste Gehaltsstufe nur in den seltensten Fällen zur Auszahlung, wird vielmehr erspart.

So etwas kann aber doch unmöglich bei Einführung des Altersstufensystems beabsichtigt gewesen sein!

Es wird damit ja den Betreffenden nicht nur der Genuß des höchsten Gehalts, welches Anerkennung und Sorgenfreiheit für den Lebensabend gewähren soll, entzogen, sondern was das Schlimmste ist, es wird denselben auch der sauer errungene Pensionsgenuß ganz erheblich verkürzt.

Wir glauben daher, daß man sich bei Festsetzung der Zeitgrenzen dieser Altersstufen der Tragweite solcher Festsetzung nicht bewußt war, und daß es nur dieser Anregung bedürfen wird, diese Zeitgrenzen so abzukürzen, daß fragl. Beamtenkategorie sich künftig noch längere Zeit des Genusses des höchsten Gehalts erfreuen und auch die höchste Pension erringen kann.

Gehaltsaufbesserung und Heirath.

Bekanntlich war gleich Anfangs offiziös gesagt worden, es sei beabsicheigt, nur die älteren Jahrgänge der mittleren Beamten im Gehalt zu erhöhen; auf diesbezügliche Einwendungen wird jetzt ebenfalls offiziös die obenerwähnte Absicht damit begründet, daß sie das vorzeitige Heirathen verhüten und daß den Beamten erst dann ein höheres Gehalt zufließen solle, wenn sie das richtige Alter zur Gründung eines Hausstandes erreicht hätten.

Diese Begründung mag bei anderen Verwaltungszweigen zutreffen, bei der Verwaltung der indirecten Steuern ist dies aber nicht der Fall, denn in dieser werden z. B. die Hauptamtsassistenten 36—38 Jahre alt, ehe sie ein zum heirathen nothdürftig reichendes Gehalt beziehen, und das dürfte ein zu jugendliches Alter zum heirathen doch wohl kaum sein. Die meisten dieser Beamten verzichten daher jetzt auf's Heirathen lieber ganz, was doch vom sittlichen und socialen Standpunkt aus jedenfalls nicht wünschenswerth erscheint.

Verjüngung des Personals.

Die „Posener Zeitung" schrieb kürzlich seitens des Finanzministers sei eine Verjüngung des Personals der preußischen Verwaltung der indirecten Steuern, namentlich durch Pensionirung höherer Aufsichtsbeamten beabsichtigt. Auch sollten die angeordneten Ermittelungen von den Vorstehern der Hauptsteuer- und Zollämter auf diejenigen Beamten ausgedehnt werden, die im Abfertigungs- und Bureaudienst thätig sind, namentlich auch auf die älteren Hauptamtsassistenten und die im Lebensalter vorgeschrittenen Zoll- und Steuereinnehmer 1. Kl.

Demgegenüber kann die ministerielle „N. A. Z." feststellen, (!!!) daß seitens des Finanzministeriums derartige Verfügungen neuerdings nicht getroffen sind. (!!!)

Das ist wieder eins jener Dementi's, wie es unverfrorener nicht gedacht werden kann.

Dieses „neuerdings" wäre köstlich, wenn es nicht gar so traurig wäre. Als ob es einen Unterschied machte, daß die fragl. Anordnung vor einigen Monaten und nicht neuerdings getroffen worden ist!!!

Im Uebrigen könnte ja, wenn es sich wirklich um eine Verjüngung des Personals aus rein dienstlichen Gründen handelte, dagegen nichts eingewendet werden. Hier handelt es sich aber darum, den unbedachter Weise von einigen der juristischen Herren Provinzialchefs seiner Zeit weit über den Bedarf angenommenen Nachwuchs, der wegen der völligen Stockung des Avancements endlich anfängt, die jahrelang auf die Probe gestellte Geduld zu verlieren, schneller unterzubringen und wird deshalb an der Verjüngung mit Hochdruck gearbeitet.

Verschiedenes.

Aus Kiel wird geschrieben: Der erste Assistent des Zollwachtschiffes in unserem Hafen, Jensen ist spurlos verschwunden. Der Beamte begab sich in der Nacht zum Sonntag mittelst eines Bootes von Friedrichsort an Bord des an der Außenföhrde liegenden Zollkutters. Er ist auf dem Wachtschiff nicht angekommen. Das Boot wurde tags darauf treibend aufgefunden. Auf welche Weise der Assistent um's Leben gekommen, ist völlig unaufgeklärt. Allem Anscheine nach liegt ein Unglücksfall vor. — Wir erwarten nähere Mittheilung.

Die „Deutsche Zeitung" schreibt: „Dem Vernehmen nach ist die konservative Partei des Abgeordnetenhauses nichts weniger als geneigt, im Interesse der Erhöhung der Beamtenbesoldungen eine sehr erhebliche Summe zu bewilligen. Was das Centrum betrifft, so hat dasselbe durch seine maßgebendsten Blätter, wie die „Kölnische Volkszeitung", bereits erklären lassen, daß es nur in ganz beschränktem Grade für Bewilligungen zu Gunsten der Aufbesserung der Beamtengehälter einzutreten geneigt sein würde, wenigstens so lange die Erwerbsverhältnisse in den Mittelständen und insbesondere in den landwirthschaftlichen Kreisen in Folge des Niederganges aller Preise so mißliche seien, daß die Beamten auch bei ihrem jetzigen Einkommen als relativ bevorzugt erscheinen müßten."

Das klingt wenig tröstlich und fordert zu energischen Gegenmaßregeln heraus.

Wir werden am Platze sein.

Die zur Information der gesetzgeberischen Faktoren bestimmte und theilweise bereits zur Versendung gelangte **Denkschrift über die Gehalts- und Beförderungsverhältnisse der Subalternbeamten bei den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Aemtern** kann, soweit der Vorrath reicht, gegen Einsendung von 25 Pfg. in Briefmarken von uns bezogen werden.

Die Expedition
der Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
Berlin SW. 47.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

versetzt:

HAA Mücke von Magdeburg nach Halle a. S.,
„ Herzgerodt von Magdeburg nach Gr. Oschersleben,
„ Otto von Aachen nach Crefeld,

befördert:

RevAuff Gebhardt in Kattowitz zum HA in Ratibor OSchl.
StAuff Grüll in Breslau zum HA in Strasburg WPr.

gestorben:

StRth Kienitz in Hann. Münden,
HAA Schünke in Magdeburg-Sudenburg.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

befördert:

GrAuff Buttgereit in Eydtkuhnen zum StA in Allenstein.

Brandenburg.

befördert: oder versetzt:

OKA Kolhoff in Cottbus zum HA das.
StE I Steinkrauß in Zehden als HA nach Berlin (ausl.).
StAuff Rintisch in Letschin zum StE I in Zehden.
„ Schröter in Berlin zum HA in Gleiwitz.

Posen.

gestorben:

ZE I Vetter in Grabow.

Schlesien.

versetzt:

HA Wilke in Gleiwitz i. gl. E. nach Breslau I,

Hannover.

gestorben:

StE I Borchers in Campe.

befördert:

GrAuff Meinecke in Harburg zum HA in Naumburg a. S.

Rheinprovinz.

befördert

StAuff Lescheck zu Cöln zum HA in Frankfurt a. M,
„ Haas in Grevenbroich zum HA in Wittenberg.

Lübeck.

Befördert:

StAuff Linck in Königsberg zum HA in Lübeck (1. 10.),
RevAuff Bergerin zum Assist beim Nebenzollamt I in Cuxhaven (Wachtschiff) (1. 10.)

Briefkasten.

Herrn **N**, in **K**. Eine die Verf. vom 5. Juni 1879 III 6664 modifizirende Bestimmung ist im Centralblatt nicht erschienen, wie Sie sich durch Einsicht von Schneiders „Generalregistrator" schnell selbst überzeugen konnten.

Herrn HAA **F**. in **T**. Auf Ihren Brief vom 4. d. Mts erwidern wir Ihnen Folgendes:

Das Drittel der Hauptamtsassistentenstellen, welches den Militäranwärtern nach den Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- 2c, Stellen vorbehalten werden soll, sind eben diejenigen Stellen, in denen nur ein mehr mechanischer Dienst zu leisten ist, und das für Militäranwärter vorgeschriebene Hauptamtsassistenten- 2c. Examen stellt demgemäß auch nur entsprechende Anforderungen und läßt Erleichterungen zu. Wir stellen nicht in Abrede, daß einzelne Militäranwärter eine bessere Vorbildnng besitzen und daher sich auch für höhere Stellen eignen, aber dies sind doch nur verschwindende Ausnahmen und Ihre wiederholte Behauptung, daß die Hauptamtsassistenten aus dem Stande der Militäranwärter völlig gleichwerthig mit denen aus dem Supernumeriarat seien, ist daher eine so ungeheuerliche, daß sie uns behindert, über diesen Punkt weiter mit Ihnen zu streiten.

Herrn **D**. in **B**. Ihre sehr gute Arbeit ist deshalb bisher noch nicht zur Verwendung gekommen, weil wir sie als resumirenden kräftigen Drücker erst kurz vor Thorschluß am wirksamsten halten.

Heren **B**. in **B**. Allzu scharf macht schartig! Wir haben Ihren Artikel wegen des Oberkontroleurexamens daher etwas modifizirt.

Dem langjährigen Abonnenten **C**. Sie theilen uns mit, daß die Zeitschrift „Reveille" in neuerer Zeit unangenehm gegen das Steuersupernumeriariat und unser Blatt wird. Wir kennen die Reveille nicht und fühlen auch kein Bedürfniß, dieses im Verborgenen blühende Veilchen an's Licht zu ziehen. Ihre Ausführungen aber, daß die aus dem Supernumeriarat hervorgegangenen Beamten die Lehrmeister der in die Zoll- und Steuerverwaltung eintretenden Militäranwärter sind, und daß es krasse Ueberhebung und zugleich Undank ist, wenn sich letztere den Lehrmeistern gleichstellen und diese heruntermachen wollen, treten wir völlig bei. Wir sagen aber: „Herr vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun."

Auf Ihre Vorschläge 2 und 3 kommen wir noch zurück. Herr Sagave hat auf wiederholte Anfrage nicht geantwortet, versuchen Sie es. Adresse: Alexandrinenstr. 116.

Herrn **G**, in **T**. Besten Dank für Ihre beiden Aufsätze. Wir müssen sie aber leider noch zurückstellen.

Allen Einsendern von vielfach begeisterten **Zustimmungen** zum vermehrten Erscheinen der „Umschau" besten Dank. Widerspruch hat sich bisher noch von keiner Seite erhoben.

Herrn **OCK**. in **W**. Der Kopf der „Umschau" ist stereotypirt und läßt sich schlecht ändern, demnächst wird aber ein neues Stereotyp gefertigt, dann wird Ihr Wunsch erfüllt.

L. in **C**. Nein! Die Firma Otto Hochheim ist christlich.

W. in **R**., **B**. in **H**. Einer Abonnementserneuerung bedarf es bei Kreuzbandbezug nicht, vielmehr einer Abbestellung bei Aufgabe des Abonnements.

Berlin. In Berlin werden die Abonnementsbeträge für das 4. Quartal gegen Mitte des Mts mit Nr. 20 durch die Packetfahrtgesellschaft eingeholt werden. Wir bitten das Geld (Mk. 1,25) bereit legen zu wollen.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn, Herrn Hauptamtsassistenten M. Scholtz in Breslau.

Gestorben: Herr Hauptamts- a. D. Raßmann, Berlin.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Holleufer, Karlstraße Nr. 27. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Freie Vereinigung d. Zöllner, Halle a. S.
Sonnabend Abend im Promenaden-Kaffee.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu gmachenden aale Gesellschaftsabend, mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg
Sitzung jeden ersten Sonnabend. Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Steuerklub in Stettin.
Vom September ab Versammlung

jeden Sonnabend im Hotel zum Deutschen Hause.

Zöllner-Kegelklub „Immergrün" in Stettin.

Kegelabend Donnerstags von 8½ Uhr ab im Restaurant Villa Flora.

Anleitung

zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes in

Brauereien

Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von

G. Schollmeyer,

Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.

Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie weil sie sich nicht sogleich zur Stell Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.

Preis 80 Pf.

Berlin SW., Großbeerenstr. 41.

Eugen Schneider,

Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Aeltere Jahrgänge der

Umschau

sind von der Expedition

Berlin SW., Großbeerenstr. 41,

soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50

XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—

Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—

Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—

Erstes Halbjahr 1896. M. 2,—

Otto Hochheim

Berlin NW. (7)

Neue Wilhelmstrasse 13.

Werkstatt für

Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.

Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.

Garantie für tadelloses Sitzen.

Alle Effecten in tadelloser Güte.

Schnelle exacte Bedienung.

Solide Preise.

Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.

mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage

Rundschau

Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**

5 Mark vierteljährlich **5 Mark**

bei allen Postanstalten.

Blatt für die Gebildeten Deutschen alle Stände.

Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.

Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde

Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.

Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete, chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis gebunden Mk. 4.—.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.

Militair-Effecten-Fabrik

begründet 1876

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,

Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen,** und

Ausrüstungsgegenständen

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit

werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung versenden auf Wunsch gratis und franko.

für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41 (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin

Nr. 20. **Berlin und Hamburg, den 14. Oktober 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Pflichttreu trotz alledem (S. 153). Nochmals die Verbesserung der Gehalts- und Beförderungsverhältnisse (S. 153). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Verjährung von Zuwiderhandlungen gegen die öster.-ungar. Zollgesetze (S. 154). Branntweinsteuer: Schutzvorrichtungen bei den Branntweinabnahmen (S. 154). Ueber Maisbrennen in Süddeutschland (S. 155). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Vorschläge zur Besserstellung der Zoll- und Steuerbeamten (Schluß) (S. 155). Die Lage der Zoll- und Steuer-Einnehmer II (S. 156). Noch Einiges über das Oberkontroleur-Examen (S. 157). Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst (S. 157). **Verwaltungskuriosa** (S. 157). **Personalien** (S. 158). **Verschiedenes:** (S. 159). Briefkasten (S. 159). Anzeigen.

Pflichttreu trotz alledem!

Mit vollstem Recht ist bei Erörterung der trübseligen Gehalts- und Beförderungsverhältnisse in der Zoll- und Steuerverwaltung hervorgehoben worden, daß durch den Fortbestand solcher Lage die Arbeits- und Schaffensfreudigkeit der Beamten gelähmt werden müsse. Liegt es doch in der menschlichen Natur zu tief begründet, daß beim Ausbleiben entsprechenden Lohnes, verdienter Anerkennung, die Freude am Beruf, die Lust zur Arbeit schwindet. Ebenso tief begründet in der menschlichen Natur ist aber auch die Neigung beim Eintritt solchen Mangels an Schaffensfreudigkeit weniger eifrig an die Arbeit zu gehen, und weniger sorgfältig und gut zu arbeiten und es gehört ein Aufgebot von großer Willenskraft dazu, dieser Neigung zu widerstehen.

Zu solcher Willenskraft sind wir Zoll- und Steuertechniker dadurch, daß wir nicht nach Dekreten der sogenannten höheren Beamten zu arbeiten haben, sondern unsere Geschäfte selbstständig und auf eigene Verantwortung erledigen, erzogen, sie wohnt uns inne und hat uns von jeher über das gewöhnliche Subalternenthum wie über das augendienerische Schaffen hoch erhoben. Unsere Triebfedern waren jederzeit Pflichtgefühl und Gewissenhaftigkeit und sie sollen es dank unserer Willenskraft bleiben, so sehr die Schaffensfreudigkeit uns entzogen wird; sie sollen es bleiben, zur festesten Stütze unserer Bestrebungen nach gebührender Anerkennung unserer Stellung in Rang und Gehalt, und damit es unseren Widersachern an jedem Angriffspunkte fehlt!

Nochmals die Verbesserung der Gehalts- und Beförderungsverhältnisse.

Noch mehr — es hängt Gewicht sich an Gewicht!

I

Den in den beiden Nummern der „Umschau" vom 22 7. und 5. 8. in dem Artikel „Zur Verbesserung der Gehalts- und Beförderungsverhältnisse" gemachten Reformvorschlägen müssen wir vollständig beipflichten. Würden diese Aenderungen in der vorgeschlagenen Weise — oder auch in theilweiser Verkürzung der in Anregung gebrachten Gehaltsscala — eingeführt, so würde allen Partheien dadurch geholfen sein. Ein großer Theil der älteren Supernumerar-Assistenten würde sofort das Streben nach der Stellung eines Oberkontroleurs aufgeben und sich mit einer Sekretärstelle auf einem Hauptamte begnügen, der Finanz-Minister würde dadurch von dem wenig geschmackvollen Mittel der derzeitigen Handhabung des Examens entbunden und in der Lage sein, jüngere Jahrgänge der Assistentenklasse als Oberkontroleure an die Grenze zu schicken und bei den jüngeren Beamten vom Jahrgang 1888 an würde die längst verschwundene Hoffnung jemals Oberkontroleur zu werden, wieder aufleben können.

Wenn die Zeitungen von den bevorstehenden Gehaltsaufbesserungen der mittleren Beamten zu sprechen wissen, so stehen wir doch bezüglich der Aufbesserung der Assistentengehälter auf einem sehr pessimistischen Standpunkt.

Nach dem in dem vorerwähnten Artikel angezogenen Aufsatze „Zur Nothlage der mittleren Steuerbeamten", welcher auch in der Nummer 15 der „Umschau" zum Abdruck gekommen ist, hat der Finanz-Minister nur die Absicht, die älteren Assistenten, denen er kategorisch die Pforte zum Oberkontroleur verschlossen hat, nur mit einem Titel abzuspeisen — Steine anstatt Brod. Eine Gehaltserhöhung soll allerdings beabsichtigt sein, aber nur nach oben. Diese würde für die Betheiligten vielleicht nach 15 Jahren von Nutzen sein.

Diese beiden „Verbesserungen" sind von dem Minister leicht in Aussicht zu nehmen, denn der Titel kostet dem Staate garnichts und eine Aufbesserung des Endgehalts schiebt die größere Ausgabe in die Zukunft.

Es fällt bei Abmessung dieser Verbesserung sehr schwer in die Waagschale, daß die Verwaltung der indirerten Steuern den Finanz-Minister, der in der Sparsamkeit natürlich voranmarschiren muß, selbst zum obersten Chef hat. Würde sie irgend einem anderen Minister unterstellt sein, so würde dieser dem Finanzminister gegenüber für seine Beamten eintreten können.

Die äußerst stiefmütterliche Fürsorge, welche den Assistenten bisher entgegengebracht worden ist, ist immer damit begründet worden, daß die Assistentenstellung eine Durchgangsstellung sei.

Wir würden uns freuen, wenn der Finanz-Minister jetzt, wo die Stellung eines Assistenten — namentlich für die älteren — aufgehört hat eine Durchgangsstellung zu sein, dies durch Scheidung von den Militäranwärtern in Titel und Gehalt zum Ausdruck brächte.

II

Die Tagespresse meldete kürzlich, daß in einem Vierteljahre allein 32 Generäle verabschiedet seien, ohne der vielen verabschiedeten Obersten, Majors und Hauptleute zu gedenken. Sehr viele dieser verabschiedeten Militärs stehen unzweifehaft im besten Mannesalter. Wie steht es damit bei uns?

Bei uns wird zwar auch von Verjüngung gesprochen, aber sie wird nicht durch Pensionierung der alten Herren, sondern durch Beiseiteschiebung jüngerer Kräfte versucht. Im vergangenen Jahre haben wir nachgewiesen, daß im Jahre durchschnittlich 11—12 preußische Zoll- und Steuerbeamte ihr 50jähriges Dienstjubiläum feiern und daß ein Theil dieser Jubilare noch Jahre lang weiter dient. Nach unserer Berechnung dürften mindestens 100 Beamte älter als 65 Jahre sein und sicher ist davon der größte Theil in Verhältnissen, welche eine Pensionierung ohne Härte zuließen, umsomehr, als unsere Verwaltung jetzt kaum weniger volle, insbesondere geistige Rüstigkeit erheischt, als die Militärverwaltung und die Zwangslage unserer Verwaltung die Forderung des Rücktritts dieser Beamten vollauf rechtfertigt. Es würden damit immerhin circa 100 Avancements ermöglicht.

Wenn dann die von uns wiederholt angeregte Schaffung von weiteren Ober-Controleurstellen, wie verlautet, in's Leben tritt und mit dem 1. April k. Js. thatsächlich 70 neue solche Stellen entstehen, dann sind damit circa 170 Mehravancements geschaffen, Es bleibt dann noch die von uns vorgeschlagene Errichtung von Hauptamts- Sekretär- oder Obercontroleurstellen für den Bureaudienst. (Vergl. No 8 und 21 d. „Umschau" von 1895).

Der Anfang damit ist ja gemacht, es giebt bereits mehrere Ober-Controleure für den Bureaudienst. An den übrigen Hauptämtern aber läßt man ruhig, anstatt Ober-Controleur- oder Sekretärstellen zu schaffen, die Hauptamtsassistenten die Arbeiten weiter verrichten, welche früher zum größten Theil von Oberbeamten gethan wurden, indem die Mehrzahl der ersteren eben im Stande ist, die Arbeit ebenso gut zu leisten wie der anderweit überlastete Oberbeamte. Mit der Schaffung von Hauptamts-Sekretärstellen könnte so ziemlich der Rest der über alle Gebühr alt gewordenen Hauptamts-Assistenten vorläufig zufriedengestellt werden.

Nach unserer Meinung hat der Staat die Verpflichtung, den Beamten, welchen ein höheres Arbeitspensum auferlegt ist, auch eine höhere Stellung und ein größeres Einkommen zu gewähren, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth! Und ebenso wie das Bedürfniß nach dieser Richtung für einzelne Hauptämter anerkannt ist, liegt es auch für die übrigen Hauptämter vor. Der Ausbau des indirecten Steuersystems und die Anpassung desselben an die betreffenden Industriezweige erfordert kategorisch auch die Anpassung des Personals an diese anderweite Organisation. Ein Zaudern damit schädigt nach beiden Seiten hin. Also vorwärts!!

Zoll- und Steuertechnisches.

Zölle.

Die Verjährung von Zuwiderhandlungen gegen die österreichisch ungarischen Zollgesetze.

Im Reichsgesetz vom 9. Juni 1895 betr. die Strafverfolgung der Zuwiderhandlungen gegen die öster.-ungar. Zollgesetze, (Reichsges.-Bl. 1895 S. 253 ff.) findet sich eine ausdrückliche Bestimmung über die Verjährung der Strafverfolgung nicht vor, es läge daher nahe, a. Gr. § 7 obig. R.-G. die Verjährungsfristen in § 164 des Ver.-Zollges. analog in Anwendung zu bringen, allein unter den in diesem Paragraphen angegebenen „Formen" in welchen die Bestrafung der bezeichneten Zuwiderhandlungen zu erfolgen hat, sind nicht die materiellen Strafrechtsnormen des Ver-Zollges. sondern nur die Zuständigkeits- und Prozeßvorschriften des Verfahrens in Zoll- und Steuer-Strafsachen zu verstehen (Urth. d. Reichsger. v, 3. Juni 1888 — R.-D.-R.-G. Bd. X, S. 12).

Es erübrigt daher nur, auf die im bezeichneten Reichsgesetz nicht behandelten strafrechtlichen Verhältnisse die allgemeinen Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches anzuwenden. So sind vom Reichsgericht in den Urtheilen vom 5. Mai 1883 und 17. November 1892 gegen hie Gehilfen bei Zuwiderhandlungen gegen die öster.-ungar. Zollgesetze die allgemeinen Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches über die Theilnahme, und im Urtheil vom 30. Juni 1887 (R. d. R. G. Bd. IX S. 391) der § 67 des R.-Str.-Ges.-B. auf die Verjährung der Strafverfolgung einer Defraudation des öster. Eingangszolles in Anwendung gebracht worden.

Indem man für die Verjährung der Strafverfolgung von Zollvergehen in § 164 des Ver.-Zollgesetzes besonders lange Fristen festgesetzt hat, ist man offenbar von der Ansicht ausgegangen, daß die Entdeckung der Zollvergehen, wie die Erfahrung lehrt, häufig erst längere Zeit nach ihrer Begehung erfolgt; im Falle nun die Entdeckung von Zuwiderhandlungen gegen die öster.-ungar. Zollgesetze auch erst längere Zeit nach deren Begehung erfolgt, ist der österreichische Fiskus bei kartellmäßiger Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen, welche sich als Uebertretungen darstellen (R.-St.-G.-B. § 1 Abs. 3) und das sind die Meisten, im Nachtheile, weil bis zum Einlauf des Strafantrags und bis zum Erlaß eines Strafbescheides oder bis zur Vornahme einer richterlichen Handlung die kurze dreimonatliche Verjährungsfrist (S.-Str.-Ges.-B. § 67 Abs. 3) meistens bereits abgelaufen ist.

Mit Rücksicht darauf, daß der österreichische Fiskus auf die Zuwiderhandlungen gegen die deutschen Zollgesetze die Bestimmungen seines Abzaben-Strafgesetzes voll und ganz anwendet, und daß in den §§ 1 und 13 des Zollkartells dem Sinne nach die Anwendung des deutschen Zollstrafgesetzes d. i. §. 134 ff. des Vereinszollgesetzes, auf die Zuwiderhandlungen gegen die öster.-ungar. Zollgesetze verlangt ist, dürfte es sich bei Erneuerung des Zoll-Kartells empfehlen, den § 7 des mehrerwähnten Reichsgesetzes durch den Beisatz, daß auch die strafrechtlichen Normen des Ver.-Zollges. auf die Zuwiderhandlungen gegen die öster.-ungar. Zollgesetze anzuwenden sind, zu erweitern.

Branntweinsteuer.

Das Finanz-Ministerium hat verfügt, daß Schutzvorrichtungen gegen gesundheitsschädliche Witterungseinflüsse für die mit der Ueberwachung von Branntweinumfüllungen auf Bahnhöfen beauftragten Steuerbeamten nicht überall herzustellen seien, da zum Theil solche Vorrichtungen

durch die überdachten Hallen schon vorhanden sind, zum Theil auch solche Umfüllungen in unmittelbarer Nähe von Güterschuppen u. s. w. ausgeführt werden können. Wo sie erforderlich sind, werden transportable Holzbuden nach Art unserer Schilderhäuser empfohlen, wobei die Ausstattung mit Heizvorrichtong und Schreibgelegenheit nur unter besonderen Verhältnissen beansprucht werden soll. Außerdem hat der Minister der öffentlichen Arbeiten, mit welchem der Finanzminister über den Gegenstand in Verbindung getreten ist, es als angängig bezeichnet, daß einfache Schutzvorrichtungen wie transportable Buden oder Zelte, auf solchen Stationen, wo Branntweinumfüllungen häufiger vorkommen und nicht schon anderweit für den Schutz der Beamten gesorgt werden kann, von der Eisenbahnverwaltung beschafft und gegen eine Gebühr hergegeben werden. Die Tragung dieser Gebühr würde den betheiligten Gewerbtreibenden (Brennereibesitzern oder Branntweinkäufern) zur Last zu legen und bei der jedesmaligen Benutzung der Schutzvorrichtungen an die Eisenbahnkasse zu entrichten sein.

— Es freut uns, daß darnach jenen Schreiern, welche meinten, andere Beamten müßten sich auch schädlichen Witterungseinflüssen aussetzen, und welche die Aufhebung der fragl. Verfügung forderten, nicht nachgegeben worden ist, sondern unser Einwand, die Beamten hätten Leben und Gesundheit nur im Staatsinteresse einzusetzen, nicht aber um Einzelnen ein paar Groschen zu ersparen, Erfolg gehabt hat.

In Nr. 38 der „Zeitschr. f. Spirit.-Ind." stellt Jemand folgende Anfrage: „Durch den Beschluß des Reichstages ist dem Bundesrathe die Ermächtigung entzogen, bei ungenügenden Kartoffelernten den Brennern die Verarbeitung von Mais, ohne Schädigung für das Kontingent zu gestatten. Wir norddeutsche Brenner haben in der verflossenen Brennkampagne lediglich nur Kartoffeln verarbeiten dürfen, während in Bayern die Brenner Mais als Einmaischungsmaterial vielfach verwendeten ohne Schädigung ihres Kontingents. Hinsichtlich dieser süddeutschen Vergünstigung sind die Spirituspreise im Deutschen Reiche bedeutend gedrückt worden. Meine ergebene Anfrage geht dahin, woher es kommt, daß das, was den norddeutschen Brennern verweigert wird, den süddeutschen gestattet ist?"

— Wir hoffen, daß die Herren Reichsbevollmächtigten, deren spezielle Aufgabe es ja ist, Ungleichheiten in den einzelnen deutschen Staaten bei Anwenduug der Zoll- und Steuergesetze zur Sprache zu bringen, in Folge dieser Anfrage ihres Amtes walten werden.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Vorschläge für Besserstellung der Zoll- und Steuerbeamten.

(Schluß).

Nebenbei könnten sie in sehr nutzbringender Weise zu den Recherchen in Stempelsteuer- und Erbschaftssteuer-Angelegenheiten herangezogen werden. Hierdurch würde man zugleich verhindern, daß die — namentlich in größeren Städten stationirten Oberkontroleure durch diese Recherchen in einer höheren Ortes wohl kaum beabsichtigten Weise ihren eigentlichen Dienstobliegenheiten entzogen und in ihrer für die Revision der Betriebsanstalten durchaus erforderlichen freien Bewegung im höchsten Grade gehemmt werden, oft mehr gehemmt werden, als durch Probebrände und Branntweinabnahmen schon geschieht. —

Für die Aufbesserung der jetzigen Hauptamtsassistenten sind in letzter Zeit, namentlich in der „Umschau" die verschiedensten Gründe geltend gemacht worden. Es wird daher genügen, auf die betreffenden Artikel Bezug zu nehmen. Bemerkt soll nur werden, daß der Durchschnittsgehalt dieser Beamten, welcher vor Einführung der Alterszulagen gesetzlich auf jährlich 2100 Mk. festgesetzt war, laut amtlicher Feststellung in Folge unzureichender Alterszulagen-Skala heute nur noch 2050 Mk. beträgt. Außerdem verdient hervorgehoben zu werden, daß nachdem am 1. April ds. Js. die Sekretär- und Assistentenstellen bei den Provinzial- pp. Behörden zu einer Klasse vereinigt worden sind, die meisten mittleren Beamten ihre erste definitive Anstellung als Subaltern-Beamte I Klasse mit einem Durchschnittsgehalt von 2700 Mk. erhalten. Da ist das Verlangen doch zum mindesten berechtigt, daß die Zoll- und Steuerbeamten — wenigstens soweit von denselben eine höhere Schulbildung verlangt wird, als von den meisten mittleren Beamten — den letzteren gegenüber nicht schlechter gestellt werden. Die Stellung der Hauptamtsassistenten hat schon längst aufgehört, für unsere Beamten ein Durchgangsstadium zu bilden. Diejenigen, welche in höhere Stellungen gelangen, erreichen dies jetzt erst in einem Lebensalter von 35 bis 38 Jahren. Die Uebrigen — und das sind nach den Erfahrungen der letzten Jahre etwa 40 prct. der als Supernumerar eingetretenen Beamten — sind dazu verurtheilt, ihre Beamtenlaufbahn als Subalternbeamte II Klasse zu beschließen.

Wenn die Verwaltung wegen geplanter, später durch die gesetzgebenden Körperschaften aber nicht genehmigter Monopol- und Steuerprojekte zu viel Anwärter für die Oberbeamtenstellen angenommen hat, dann kann sie die Folgen dieses Fehlers doch nicht ausschließlich auf die Schultern der Beamten abwälzen. Bisher hat sie aber den gegentheiligen Standpunkt eingenommen, indem sie für die Beförderung zum Oberkontroleur ein Examen eingeführt hat, welches — auch damit steht sie vereinzelt da — den ausgesprochenen und, wie obige 40 prct. beweisen, auch streng durchgeführten Zweck hat, möglichst viele Beamte von dieser Beförderung auszuschließen. Es ist zudem sehr leicht, im Examen Leute festzunageln, die in vorgerücktem Alter ohne Uebung und ohne Anleitung — nicht also, wie die Juristen, mit Hilfe des Repetitors — das gewaltige Material unserer meist sehr verwickelten Bestimmungen sich einprägen müssen.

Wenn sich das Gerücht bestätigen sollte, daß im Finanzministerium für die jetzigen Hauptamtsassistenten eine Aenderung vorbereitet wird, dann ist besonders zu bedauern, daß diese Vorbereitungen so streng geheim gehalten werden. Denn die Juristen stehen den Kreisen der mittleren Beamten in Folge ihrer Abgeschlossenheit viel zu fern, um die bestehenden Härten und Ungerechtigkeiten genau zu kennen und zu würdigen. Mag nun eine Aenderung geplant sein, welche da wolle, die conditio, sine qua non ist, daß für die mittleren Beamten die Assistenten-Charge fällt und dafür eine Subalternbeamtenstellung I Klasse mit einem Gehalt geschaffen wird, welches dem Gehalte der Regierungssekretäre zum mindesten nicht nachstehen darf. —

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß bei den meisten übrigen Verwaltungen als Normaldienstalter für die erste definitive Anstellung als Sekretär ein Zeitraum von 8 Jahren angenommen wird, und daß diejenige Zeit, welche ein Beamter länger hat warten müssen, ihm bei den späteren Alterszulagen gut gerechnet wird. In Folge dieser Bestimmung erreicht ein Regierungs-Sekretär spätestens mit einem Dienstalter von 8 plus 21 = 29 Jahren den Maximalgehalt. Von den Beamten unserer Verwaltung verlangt man zufolge ministerieller Anordnung, daß sie vor ihrer Ueberführung in Provinzial-Steuer-Sekretärstellen mit

Erfolg Hauptamts-Assistenten oder Einnehmer gewesen sein müssen. Da der Provinzial-Steuer-Sekretär außerdem bei seinem Eintritt in die Verwaltung in Folge der größeren Anforderungen 2 bis 3 Jahre älter war, als der gleich dotirte Regierungssekretär, so wird er in einem um mindestens 5 Jahre höheren Lebensalter als dieser das Maximalgehalt erreichen.

Ein jüngst in die Stelle eines Provinzial-Steuer-Sekretärs übergeführter bisheriger Hauptamtsassistent z. B. ist im Jahre 1880 als Supernumerar vereidigt und im Jahre 1888 Hauptamtsassistent geworden. Nach Maßgabe der Bestimmungen über Alterszulagen ist er, da ihm als Hauptamtsassistent normalmäßig zur Zeit nur 1900 Mk. zustanden, zweifellos mit 2100 Mk. Jahresgehalt Sekretär geworden, erreicht also mit 16 plus 18=34 Dienstjahren den Maximalgehalt. Auch hier muß zur Steuerung der Unzufriedenheit Remedur eintreten. Man würde der Verwaltung dadurch nur einen Dienst erweisen, denn es würden sich um die Stellung eines Provinzial-Steuer-Sekretärs dann auch ältere Beamte bewerben, welche trotz Befähigung und guter Führung vielleicht aus Familienrücksichten oder wegen Mißgunst eines Vorgesetzten auf die Beförderung zum Oberkontroleur haben verzichten müssen. —

Die vorstehenden Ausführungen haben nur das andeuten sollen, was von uns im Interesse der Gerechtigkeit zunächst verlangt merden muß. Unbillig ist es aber nicht, zu fordern, daß bei der in Aussicht gestellten allgemeinen Aufbesserung der Gehälter gerade die Beamten unserer Verwaltung besonders berücksichtigt werden. Anscheinend soll bei den Gehaltsregulirungen streng nach dem Grundsatze verfahren werden, daß die gleichwerthigen Beamten auch im Gehalt gleichgestellt werden. Dann können wir aber beanspruchen, daß bei der Gehaltsbemessung die von uns verlangte höhere Schulbildung die gebührende Berücksichtigung findet. Das ab und zu auftauchende Gerücht, daß die Anforderungen für die Annahme unserer Supernumerare herabgesetzt werden müßten, kann nur von Juristen ausgehen, welche den Wunsch haben, daß die Kluft, welche zwischen ihrer Karriere und der unsrigen künstlich hergestellt worden ist, noch größer gestaltet wird. Der Dienst bei unserer Verwaltung stellt in Bezug auf technische Kenntnisse und persönliches Auftreten höhere Anforderungen, als dies bei den meisten übrigen Beamten der Fall ist. Bei den Fortschritten der Industrie und bei unserer sehr verwickelten Gesetzgebung wird man die Annahmebedingungen sogar noch steigern müssen.

Unter diesen Umständen muß angestrebt werden, daß unsere Oberkontroleure und Provinzial-Steuer-Sekretäre mit den Katasterkontroleuren und Katastersekretären mindestens gleichgestellt werden, welche heute 2400—3900 Mk. Gehalt beziehen und hinsichtlich der Anforderungen und des Dienstes den zuletzt genannten Kategorien unserer Verwaltung wohl am nächsten steheu.

Unsere Provinzial-Steuer-Sekretäre sind nicht, wie die Bureaubeamten anderer Verwaltungen ausschließlich Rechnungsbeamte, wenn sie auch leider fälschlich als solche bezeichnet werden, sondern sie sind wegen der ihnen obliegenden Vergflichtung zur Prüfung der Abgabenfestsetzungen auch zugleich und vorzugsweise technische Sekretäre, die deshalb auch, wie der Minister ja verlangt, als Hauptamtsassistent technisch und praktisch thätig gewesen sein müssen. Daß unsere Oberkontroleure den Katasterkontroleuren im Gehalt so weit nachstehen, ist um so unbegreiflicher, als jene bei ihren Dienstreisen in sehr bedingter Form auf unzulängliche Reisegeldzuschüsse angewiesen sind, während die weit höhere Feldzulage der Katasterkontroleure für diese eine lukrative Nebeneinnahme bildet.

Die Lage der Zoll- u. Steuereinnehmer II.

(Eingesandt).

Mit Bezug auf die in No. 16 Seite 124 der „Umschau" erwähnten Stiefkinder der Verwaltung, gebe ich eine Gegenüberstellung des Einkommens eines Zolleinnehmers II und einiger um ihn stationirter Grenzaufseher.

A. Zolleinnehmer II, Alter 47 Jahre.
Dienstalter: 26 Jahre, (17 Milit. u. 9 Zolldienstjahre), dauernd Ganz-Invalide mit 21 Mk. monatlicher Pension, letztere wird jedoch nicht gezahlt, da Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß zusammen über 1400 Mk. beträgt.
Gehalt 1250 Mk. und Dienstwohnung.

B. Grenzaufseher, Alter 31 Jahre.
Dienstalter 13 Jahre, (12 Militär u. 1 Zolldienstjahr), dauernd Halb-Invalide mit 15 Mk. monatlicher Pension, welche gezahlt wird.

1000	Mk.	Gehalt und Dienstwohnung,
80	„	Dienstbekleidungszuschuß,
180	„	Militärpension.
Sa. 1260	Mk.	= 10 Mk. mehr wie A.

C. Grenzaufseher, Alter 37 Jahre.
Dienstalter 15 Jahre, (12 Militär u. 3 Zolldienstjahre),

1000	Mk.	Gehalt und Dienstwohnung,
80	„	Dienstbekleidungszuschuß,
150	„	Stellenzulage,
20	„	Postenführerzulage.
Sa. 1250	Mk.	(mit A gleich).

D. Grenzaufseher, Alter 40 Jahre.
Dienstalter 20 Jahre, (13 Militär u. 7 Zolldienstjahre),

1180	Mk.	Gehalt,
80	„	Dienstbekleidungszuschuß,
70	„	Stellenzulage,
70	„	Zulage f. d. statistischen Anmeldeposten, (wird an die Ehefrau gezahlt)
30	„	für Mitbeaufsichtigung eines Flusses,
20		Postenführerzulage.
Sa. 1450	Mk.	= 200 Mk. mehr wie A.

E. Grenzaufseher, Alter 42 Jahre.
Dienstalter 22 Jahre, (16 Militär- und Gensdarm- u. 6 Zolldienstjahre),

1340	Mk.	Gehalt und Dienstwohnung,
80	„	Dienstbekleidungszuschuß,
20	„	Postenführerzulage.
Sa. 1440	Mk.	= 190 Mk. mehr wie A.

A, der Einnehmer hatte als Steuer-Aufseher im Alter von 45 Jahren

1250	Mk.	Gehalt und Dienstwohnung,
80	„	Dienstbekleidungszuschuß,
90	„	Militärpension.
Sa. 1420	Mk.	= 170 Mk. mehr wie jetzt a. Einnehmer.

Anmerkung.
Der unter A bezeichnete Zoll-Einnehmer II bin ich selbst. Die unter B und C aufgeführten Grenz-Aufseher wohnen mit mir in einem Hause, D und E sind Grenz-Aufseher von den Nachbarstationen. Die Dienstwohnungen dieser Beamten sind der meinigen fast gleichwerthig.

Der Einnehmer, welcher eine verantwortungsvolle Stellung inne hat und 600 Mk. Kaution stellen muß, hat also

200 Mk. und darüber Einkommen weniger als Beamte die in ihrem Leben nicht daran denken können, Zolleinnehmer II zu werden, und ein bedeutend geringeres Lebens- und Dienstalter haben. X.

Noch Einiges über das Oberkontroleur-Examen.

Wie wir erfahren, soll, da für die am 1. April k. Jahres neu zu errichtenden Oberkontroleur-Stellen nicht genug Bewerber aufgezeichnet sind, das sonst im Juni eines jeden Jahres stattfindende Oberkontroleur-Examen im nächsten Jahre schon im Januar abgehalten werden. Hierzu können sich alle Hauptamtsassistenten 2c. melden, deren Dienstalter vor dem 5. November 1888 liegt.

Es werden damit, wenn wir bei dem letzten zum Ober-Kontroleur Beförderten zu rechnen anfangen, ungefähr 300 zum Examen zugelassen. Zu besetzen sind voraussichtlich bis zum nächsten Examen im Juni 1898 außer den erwähnten 70 neuen Stellen nur die erfahrungsgemäß alljährlich frei werdenden 30, also für $1^3/_4$ Jahr ungefähr 50 Stellen, so daß den 300 Bewerbern ungefähr 120 Vakanzen gegenüberstehen. Diejenigen, welche aus verschiedenen Gründen aus den Reihen der Bewerber ausscheiden werden, werden reichlich durch ältere Hauptamtsassistenten 2c. die erst jetzt das Examen mitmachen, aufgewogen.

Wird nun erwogen, daß beim letzten Examen verhältnißmäßig viele Beamte durchgefallen sind und daß jetzt für 120 Stellen 300 Bewerber vorhanden sein werden, so können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß ungefähr 50—60 Prozent werden durchfallen müssen.

Wir wollen daher die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, noch einmal gegen die jetzige Art der Abhaltung des Examens sowie dagegen zu protestiren, daß diejenigen, welche dieses Examen nicht bestehen, ihr Leben lang in einer Stellung belassen werden sollen, die ihrer Vorbildung durchaus nicht angemessen ist, und unsere wiederholten Anträge:

1. eine einheitliche Prüfungsordnung zu erlassen;
2. die Hauptamtsassistenten im Gehalt aufzubessern und
3. den aus dem Supernumerariat hervorgegangenen eine angemessene Dienstbezeichnung zu geben,

nochmals in Erinnerung zu bringen.

Wenn auch manche der jetzigen Hauptamtsassistenten sich für die Stellung eines Oberkontroleurs nicht eignen, so sind sie doch sicher befähigt die schwierigeren Hülfsarbeiterstellen beim Hauptamte gut auszufüllen und würden in dieser Stellung als Sekretäre mit angemessenem Gehalt gern und zufrieden verbleiben.

Die „Staatsbürger-Zeitung" schreibt:

Berlin. Von dem zu der geplanten Abänderung des Gesetzes vom 7. März 1879, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, gemachten Vorschlägen sind insbesondere die folgenden des Geheimen Oberregierungsraths und vortragenden Raths im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Franz Ulrich beachtenswerth: Trennung des juristischen vom Verwaltungs- und kameralistischen Studium und besondere Prüfung für das letztere; drei- oder vierjähriges akademisches Studium mit besonderer Berücksichtigung staatswissenschaftlicher Vorlesungen und solcher über Staatsrecht 2c.; nach bestandener erster Prüfung zweijährige Beschäftigung in der allgemeinen Verwaltung, unter anderem auch bei einem Gewerberath, alsdann Erklärung des Regierungsreferendars, ob er in der allgemeinen Verwaltung verbleiben oder in eine Sonderverwaltung, Steuer-, Eisenbahnverwaltung 2c. eintreten will, und dementsprechend weitere einjährige Beschäftigung in der allgemeinen oder in der Sonderverwaltung; endlich einjähriger Besuch eines staatswissenschaftlichen Seminars zur Vorbereitung für die zweite Prüfung.

— Diese Vorschläge stimmen im Wesentlichen mit dem überein, was wir für unsere Verwaltung für erforderlich bezeichnet haben. Werden sie in der Hauptsache angenommen, dann würden die Juristen aus unserer Verwaltung verschwinden. Unserer Ansicht nach läge dann aber auch kein Hinderungsgrund mehr vor, die Zoll- und Steuertechniker unseren Vorschlägen gemäß unter Modification der obigen Bestimmungen für die höchsten Stellen auszubilden.

Bekanntmachung.

Einige politische Blätter brachten bereits bestimmte Angaben über die bevorstehende Gehaltsaufbesserung der Zoll- und Steuerbeamten, dieselben wurden aber von anderer Seite dementirt und erscheint es auch glaubwürdig, daß positive Vorschläge des Ministeriums noch nicht existiren. Der Umstand aber, daß nach diesen Veröffentlichungen einige Beamtenkategorien, und namentlich wieder die eigentlichen Arbeitsträger der Verwaltung abermals stiefmütterlich behandelt werden würden, läßt es vorsichtshalber geboten erscheinen, die zur Information der gesetzgeberischen Faktoren bestimmte **Denkschrift über die Gehalts- und Beförderungsverhältnisse der Subalternbeamten bei den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Aemtern** noch etwas weiter auszuarbeiten. Die Umarbeitung befindet sich im Druck und kann gegen Einsendung von 25 Pfg. in Briefmarken, (welche zugleich die Kosten für die jedem Landtagsabgeordneten zuzustellenden Exemplare decken sollen) bezogen werden. Die Herren, welche bereits die erste Ausgabe bezogen haben erhalten auf Wunsch diese zweite gratis.

Die Redaction und Expedition der „Umschau"
Berlin SW. 47
Großbeerenstraße 41.

Verwaltungskuriosa.

Herrn **G.** Nach unseren Erkundigungen ist es Thatsache, daß das von Gewerbtreibenden als Verwaltungskostenvergütung zu zahlende Durchschnittseinkommen der Hauptamtsassistenten vom Ministerium nach Einführung der Dienstalterszulagen von 2100 auf 2050 Mk. herabgesetzt worden ist. Ein eklatanterer Beweis dafür, daß die Hauptamtsassistenten durch die Alterszulagen geschädigt statt verbessert worden sind, ist wohl nicht denkbar!

Ein Supernumerar wurde am 19. Juli 1888 vereidigt, machte am 31. August 1891 das zweite Examen und wurde erst zum 1. Dezember 1895 zum Assistenten befördert. Dagegen machte ein Militäranwärter der 1887 als Grenzaufseher eingetreten war, im Spätsommer 1895 das Examen nnd wurde bereits zum 1. November 1895 befördert!!!

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKA Ober-Kontrol-Assistent.
HA Hauptamts-Assistent.
StA Steueramts-Assistent.
ZA Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuff Steuer-Aufseher.
GrAuff Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Verliehen:

der Charakter als Wirkl. Geh. Oberfinanzrat mit dem Range der Räthe 1. Kl. dem bisherigen Prov.-Str.-Dir. Geh. Ob.-Finanz-Rath Schulze zu Breslau,
der k. Kronenorden 3. Kl dem StRth a. D. und Major Brebeck in Münster,
der k. Kronenorden 4. Kl. dem StE II a.D. Seidel zu Kattern,

Befördert:

Reg.Ass komm. OGrK Kraft in Ziegenhals zum Hülfsarb. a. d. Dir. Breslau,
RegAss Trogisch zum komm. OGrK nach Ziegenhals,
OKA Hontschik in Görlitz zum OGrK in Krumum,
HA Korth in Berlin zum OGrK in Skalmierzyce,

versetzt:

OStI StRth Ulrici von Magdeburg nach Hann.-Münden.
OStK Rupp in Mülheim (Ruhr) nach Merzig,
HA Buchholtz in Berlin nach Neu-Ruppin
HA Mader in Mittelwalde nach Görlitz,

pensionirt:

StI Mähler in Merzig (1. 11.),

gestorben:

OZI Kühl in Wolgast.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

befördert oder versetzt:

HAR Leopold in Johannisburg i, gl. E. nach Wittenberg,
KanalAuff Sawitzky in Marienbruch zum StE II in Saalfeld.

Westpreußen.

pensionirt:

StE I Kadlubowski in Marienburg unter Verleihung des Titels OStK

befördert oder versetzt:

HAK Wobbe in Danzig zum HAR in Johannisburg,
HA Reimann in Strasburg WPr, als OKA nach Strasburg WPr.

Brandenburg.

pensionirt:

StE I Wöhler in Oranienburg
Bröse in Havelberg, beide unter Verl. des rothen Adlerordens 4. Kl.
StE I Wenzel in Pritzwalk.

Pommern.

pensionirt:

StE I Lange in Bergen,

befördert:

StAuff Rosenberg in Nörenberg zum StA in Gartz a.O.

Schlesien.

pensionirt:

StE I Hentke in Zobten, Götsch in Naumburg a.O. und Heisig in Forst, sämmtlich unter Verl. des rothen Adlerordens 4. Kl.,
OStK Fritsch in Rybnik und
StE II Seidel in Reinerz unter Verl. des k. Kronenordens 4. Kl.,

befördert: oder versetzt:

OStK Krüger in Parchwitz zum HAK in Laugensalza,
OStK Meßler in Wohlau i. gl. E. nach Ziegenhain,
OGrK Gent in Dtsch-Krawarn als OStK nach Parchwitz,
OGrK von Münchow in in Woischnik als OStK nach Rybnik.

Sachsen.

pensionirt:

Bureauvorst f. d. Kassen- und Rechnungswesen, RchRth Walter in Magdeburg unter Verl. des rothen Adlerordens 3. Kl. mit der Schleife.
HAR RchRth Kreutzmann in Langensalza und
RevInsp. Brinck in Magdeburg, beide unter Verl. des rothen Adlerordens 4. Kl.,

befördert oder versetzt:

HAR RchRth Lindemann in Wittenberg zum Bureauvorst. f. d. Kassen- u. Rechnungswesen in Magdeburg,
HAR Meine in Mühlberg a. E. i. gl. E. nach Langensalza,
HAK Thau in Langensalza zum HAR in Mühlberg a. E.

Schleswig-Holstein.

versetzt:

OGrK Asser in Hadersleben als OStK nach Wohlau,
OGrK Kyckbusch in Gjelsbro i. gl. E. nach Hadersleben,
ZE II Lohse in Baumgard als StE II nach Ratzeburg.

Hannover.

pensionirt:

StE I Gellermann in Rothenfelde unter Verl. des rothen Adlerordens 4. Kl.

befördert über versetzt:

OStK Behnsen in Osterholz zum HAK in Danzig,
OGrK Wenzel in Neuhaus a.O. als OStK nach Osterholz,

Westfalen.

pensionirt:

SalzstAss Horstmann in Werl unter Verl des k. Kronenordens 4. Kl.

befördert oder versetzt:

StE I Metze in Soest zum OGrK in Dt.-Krawarn,
ZA Schiepe in Bocholt als SalzstAss nach Werl,
GrAuff Schreiber in Bocholt zum ZA daselbst.

Hessen-Nassau.

pensionirt:

StEI Lembach in Ziegenhain unter Verl. des rothen Adlerord. 4. Kl
StE I Wagner in Fritzlau,
StA Roos in Höchst a. M.

versetzt:

OStK StI Bode in Fulda als OGrK f. d. ZAbfD nach Emmerich,
OStK Reith in Ziegenhain i. gl. E. nach Fulda,
StE 1 Demski in Marienberg i. gl. E. nach Fritzlar,
HA Schiemenz in Hanau als StE I nach Ziegenhain.

Rheinprovinz.

pensionirt

StE I Hohmann in M.-Gladbach unter Verl. d. rothen Adlerord. 4. Kl.
HA Lichtenfeld in Cleve unter Verl. des k. Kronenordens 4. Kl.
ZE II Leig in Klein-Netterden.

befördert oder versetzt:

RevI Hellmich in Kaldenkirchen i. gl. E. nach Magdeburg,
HA Ewald in Crefeld als StE I nach Uerdingen,
HA Römelt und Marrock in Kaldenkirchen i. gl. E, nach Berlin (ausl.)
HA Sandmann in Elberfeld als StE I nach Leschnitz.

Hohenzollern.

befördert:

OKA Gabriel in Hechingen zum OGrK in Neuhaus a. O.

in anderen Bundesstaaten.

befördert:

StatK StI Geisler zu Karlsruhe zum OZI in Wolgast.

Braunschweig.

versetzt:

StA Dröger in Wolfenbüttel nach Thiede zur provisorischen Verwaltung des neuerrichteten „Salzsteueramtes Thiederhall."

Verschiedenes.

Dem „Berliner Tageblatt" wurde aus Meppen unterm 1. Sept. geschrieben:

„Vom Grenzaufseher zum Oberst, diese Karriere hat ein Grenzaufseher gemacht, der vor Jahren in Ostpreußen als Obergrenzkontroleur thätig war. In Ausübung des Dienstes kam es zwischen H. und einem russischen Offizier zu einem Zerwürfniß, bei welchem der deutsche Beamte den Russen schwer beleidigte und mißhandelte. Die Folge dieses Vorganges war die Strafversetzung des H. nach der holländischen Grenze und eine Verwendung als gewöhnlicher Grenzaufseher. Aber auch in dieser Stellung machte er der Steuerbehörde viel zu schaffen, besonders durch fortgesetzte Beschwerden gegen direkte Vorgesetzte. Später verschwand er und blieb seit jener Zeit trotz aller Nachforschungen verschollen. Jetzt ist die verbürgte Nachricht nach hier gelangt, daß der ehemalige Grenzaufseher in Italien es durch hervorragende Tapferkeit zum Oberst gebracht habe und eine sehr geachtete Stellung dortselbst einnehme."

Auf Wunsch des Herrn Ht. in K. haben wir Erkundigungen eingezogen und festgestellt, daß diese Mittheilung sich höchst wahrscheinlich auf den ehemaligen Oberkontroleur Hering bezieht.

Durch die Tagesblätter ging kürzlich folgende Notiz:

Ein Mensch ohne Magen ist der Steueraufseher Tiede in Stettin. Sein Magen ist ihm vor zwei Jahren vom Direktor des Stettiner Krankenhauses, Dr. Suchard, herausgeschnitten worden. Der Magen war durch und durch mit Krebsgeschwüren besetzt. An Stelle des Magens ist die Haut des in den Magen führenden Darmes beutelartig erweitert worden. Herr Tiede mußte nach überstandener Operation und Genesung mit Essen anfangs vorsichtig sein; er durfte nur wenig, konnte dafür aber öfter essen, jetzt nach $1^1/_2$ Jahren fühlt er sich gerade so gesund wie jeder andere Mensch, der im Besitz eines Magens ist, er braucht gar nicht besonders strenge Diät zu halten. Mit der ausgeführten Operation ist jedenfalls der Beweis geliefert, daß der Mensch auch ohne Magen bestehen kann, denn Herr Tiede ist aktiver Beamter bei der dortigen Steuerbehörde und muß täglich acht bis zehnstündigen Dienst verrichten. Uebrigens soll die ausgeführte Operation der einzige Fall sein, der bis jetzt geglückt ist. Es sind zwar dergleichen Operationen gelungen, aber nach drei bis vier Tagen sind die Patienten doch gestorben. Auf der in diesem Herbst in Berlin stattfindenden Aerzteversammlung wird Dr. Suchard den Magen des Herrn Tiede vorzeigen und Letzteren selbst mit nach Berlin nehmen, damit sich alle Aerzte von dem Wohlbefinden überzeugen können.

Diese sensationelle Nachricht veranlaßte uns, wegen deren Richtigkeit bei Herrn Tiede selbst Nachfrage zu halten. Darauf erhielten wir folgende Antwort:

d. d, Stettin den 16. 9. 1896.

„Auf Ihre geehrte Anfrage vom 15. d. Mts. theile ich Ihnen im Auftrage meines Vaters ergebenst mit, daß die auf dem anbei zurückerfolgenden Zeitungsausschnitt befindliche Notiz über die vor ca. $1^1/_2$ Jahren ausgeführte Magenoperation in allen Punkten auf Wahrheit beruht.

Tiede, Steuer-Supernumerar.

Wir dürfen wohl im Namen unserer Leser Vater und Sohn die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Briefkasten.

Herrn **A. B. K. 56.** Wenn aus den zwei täglich zur Entleerung kommenden Hefengefäßen immer beide Bärmeeimer befüllt werden, dann darf jeder derselben nur $^1/_{10}$ jedes Hefengefäßes fassen; wird aus beiden zu entleerenden Hefengefäßen oder zusammen nur ein Bärmeeimer befüllt, so kann dieser $^1/_{10}$ des Inhalts beider Hefengefäße haben.

Familien-Nachrichten.

Geboreen: Eine Tochter Herrn Provinzialsteuersekretär Lederer, Magdeburg.

Herrn Zolleinnehmer I Segener in Weener.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskroue, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten, Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Freie Vereinigung d. Zöllner, Halle a. S.
Sonnabend Abend im Promenaden-Kaffee.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu gmachenden aale Gesellschaftsabend, mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg
Sitzung jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Steuerklub in Stettin.
Vom September ab Versammlung. jeden Sonnabend im Hotel zum Deutschen Hause.

Zöllner-Kegelklub „Immergrün" in Stettin.
Kegelabend Donnerstags von $6^1/_2$ Uhr ab im Restaurant Villa Flora

Aus **Nachlässen** sind zu **verkaufen:** Ein **Interimsrock** für mittlere untersetzte Figur, noch gut erhalten, für 12 Mk. Eine **Kartouche** für berittene Oberbeamte für 5 Mk. Ein **Paar Epaulettes** mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** sehr gut erhalten, für 18 Mk. Ein Paar dergl. für **Oberinspektoren,** noch recht brauchbar, für 5 Mk.
Näheres durch die Exped, d. B.

Unsere Spaarkasse verzinst Einlagen je nach Kündigungsfrist mit 2 bis $4^1/_2$ prc. p. a. — Wir gewähren Beamten Amortisationsdarlehen zu 6 prc. — Zinsen p. a. und $^1/_4$ bis $^1/_2$ prc. Kreditpramie pro Quartal.

Deutscher Creditverein
Berlin SW,
Schöneberger Straße 4.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Aeltere Jahrgänge der Umschau
sind von der Expedition **Berlin SW.,** Großbeerenstr. 41 soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:
IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50
XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—
Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—
Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—
Erstes Halbjahr 1896. M. 2,—

Anleitung
zur wirksamen Ausführung des Aufsichtsdienstes
in
Brauereien
Ein Handbüchlein für Steueraufseher und Supernumerare bearbeitet von
G. Schollmeyer,
Herzogl. Anhalt. Ober-Control-Assistent.
Das Büchlein erscheint in so kleinem Format, daß es von den Herren Beamten bequem in der Tasche mitgenommen und überall bei ihren Revisionen in Brauereien als Rathgeber benutzt werden kann. Dabei bietet es Muster zu Verhandlungen und Anklageschriften für alle erdenklichen Fälle. Die vielen Zweifelsfragen, welche den Herren Beamten so häufig aufstoßen und in denen sie weil sie sich nicht sogleich zur Stell Belehrung schaffen können, meistens die erforderlichen Maßnahmen lieber ganz unterlassen, werden denselben mit Hülfe dieses Büchleins fortan keine Schwierigkeiten mehr bereiten.
Preis 80 Pf.
Berlin SW., Großbeerenstr. 41.
Eugen Schneider,
Zoll- und steuertechnischer Verlag.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutsche Zeitung

Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.
Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen alle Stände.
Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.
Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde
Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.
Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Der
General-Registrator
der
Zoll- und Steuer-Verwaltung.
Nach Materien geordnete, chronologische, kurze
Zusammenstellung des Inhalts
aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen
von
A. Schneider,
Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.
Preis gebunden Mk. 4,—.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,
Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Meyers Konversations-Lexikon

sowie alle andern Bücher liefert an solide Leute
gegen bequeme Theilzahlung von monatlich 3 M.
H. O. Sperling, Buchhandlung, Stuttgart VII.

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereis gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.
Militair-Effecten-Fabrik.
Beste Bezugsquelle in **Uniformen,** und
Ausrüstungsgegenständen
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung versenden auf Wunsch gratis und franko.

für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41, (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin

Nr. 21. Berlin und Hamburg, den 28. Oktober 1896. **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Noch ein Wort für den bestgeplagten Mann der Verwaltung (S. 161). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer, Ableitung von Alkoholdämpfen (S. 162). Besitzrecht an den Spiritusreservoiren und Meßapparaten (S. 163). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Warum will sich Niemand mehr zum Eintritt als Supernumerar in unsere Verwaltung melden? (S. 163). Der Bezirks- und der Revisions-Oberkontroleur (S. 164). Ueber die Provinzialsteuersekretäre (S. 165). **Verwaltungskuriosa** (S. 165). **Personalien** (S. 166). **Verschiedenes** (S. 165). Briefkasten (S. 167). Anzeigen.

Noch ein Wort für den bestgeplagten Mann der Verwaltung.

In den letzten Tagen brachten verschiedene Berliner Blätter eine Mittheilung über die Gehaltssätze der mittleren Beamten der indirekten Steuer-Verwaltung, wie sich solche nach der von der Staatsregierung geplanten Aufbesserung gestalten sollten. Danach sollten erhalten: die Oberinspektoren 3900—6000 Mk., die Rendanten und Ober-Revisoren 3500—5000 Mk., die Hauptamts-Controleure 2800—3800 Mk., die Revisions-Inspektoren 3000—4200 Mk., die Ober-Controleure 2700—4200 Mk., die Hauptamts-Assistenten 1800—3300 Mk.

Die Richtigkeit jener Mittheilung vorausgesetzt,* würden zwar nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen, immerhin würden aber sämmtliche betheiligte Beamte nicht unerhebliche Zulagen zu gewärtigen haben, mit Ausnahme der Hauptamts-Controleure, welche keine bezw. nur eine hinter allen übrigen sowie hinter dem dringendsten Bedürfnisse weit zurückbleibende Aufbesserung erfahren würden.

Sollten nun auch noch, wie offiziös bereits angedeutet wurde, die Remunerationen in Wegfall kommen, so würde sich unter Hinzurechnung des durch die bevorstehende Konvertirung der 4 prct. Consols wohl für die meisten eintretenden Zinsverlustes bei der Kaution die Lage der Hauptamts-Controleure nicht nur nicht verbessern, sondern thatsächlich noch verschlechtern.

In Nr. 16 dieses Blattes ist in durchaus zutreffender Weise ausgeführt worden, wie schon jetzt bei keiner der hier in Frage stehenden Beamtenklassen ein solches schneidendes Mißverhältniß zwischen Leistung und Lohn besteht, wie bei den Hauptamts-Controleuren. Qualitativ steht die Arbeit derselben der der übrigen Hauptamts-Mitglieder — den Ober-Inspektor ausgenommen — nicht nach, quantitativ weiß aber jeder Supernumerar, der 8 Tage im Dienst ist, daß der Hauptamts-Controleur der belastetste Mann nicht nur des Hauptamtes, sondern der ganzen indirekten Steuer-Verwaltung ist. Sollte heutzutage redliche Arbeit so niedrig in der Taxe stehen, wie sich dies in der Eingangs erwähnten Mittheilung hinsichtlich der Hauptamts-Controleure nach allen Seiten hin zu erkennen gäbe?

Bisher stand beispielsweise der Hauptamts-Controleur dem Ober-Controleur stets im Range und Gehalte vor. Soll jetzt etwa dies Verhältniß zu Ungunsten des Ersteren verschoben werden? Es muß doch bekannt sein, daß die Arbeitslast der Hauptamts-Controleure durch die neue Gesetzgebung am meisten gewachsen ist!

Die neuen Steuergesetze sind dem Bedürfnisse des Handels und der Industrie entsprechend weitaus umfangreicher und vielseitiger geworden als die früheren. Der Geschäftsverkehr der Hauptämter hat in Folge dessen ebenso wie der Kassenverkehr ganz gewaltig gegen früher zugenommen und an Bedeutung gewonnen. Auch treten die einzelnen, neben dem Oberinspektor stehenden Hauptamts-Mitglieder mehr als früher hervor, da bei der Vielseitigkeit der jetzigen, häufigen Aenderungen unterworfenen Steuergesetze jeder Einzelne als Spezialist in seinem Ressort selbstständig arbeiten muß, und die Einwirkung Anderer, insbesondere auch des Ober-Inspektors, gegen früher wesentlich abgeschwächt erscheint. Ob auch die Stellung des Ober-Controleurs in ähnlicher Weise an Bedeutung gewonnen hat, soll hier nicht untersucht werden, in größerem Maße als die des Hauptamtskontroleurs keinenfalls. Wenn nun das Maximalgehalt des Ober-Controleurs auf 4200 Mk. erhöht würde, was aus mancherlei Rücksichten recht und billig erscheint, sollte dieselbe Wohlthat nicht auch dem Hauptamts-Controleur zuzuerkennen sein?

Das Richtigste wäre wohl, die annähernd gleichwerthigen Klassen — Revisionsinspektor, Hauptamts-Controleur und Ober-Controleur — im Maximalgehalt und den Zulagestufen gleichzustellen, während beim Minimalgehalt dem Umstande

Rechnung zu tragen wäre, daß man der Regel nach 6 Jahre später Hauptamts-Controleur als Ober-Controleur, und weitere 6 Jahre später Revisions-Inspektor wird. Bei einer solchen Regelung würden auch diejenigen Hauptamts-Controleure, welche das Unglück haben, zufällig in eine Periode ungünstigen Avancements hinein zu gerathen, insbesondere aber auch diejenigen, welche erst als ältere Ober-Controleure übertreten und nach der bestehenden Dienstraison hinter dem jüngsten Hauptamts-Controleur eingereiht werden, nicht wie jetzt jahrelang auf dem zu knapp gesteckten Maximalgehalt festgenagelt, vielmehr wäre den Letzteren auf diese Weise doch die Möglichkeit geboten, bei gleichem Dienstalter mit ihren nicht zu Hauptamts-Controleuren beförderten früheren Collegen gleichen Schritt zu halten. Wie verlautet, sollen bei den jetzt vorgesehenen Gehaltsaufbesserungen allgemein ähnliche und gleichwerthige Beamtenklassen zusammengefaßt werden; sollte nun gerade bei den gewiß nicht auf Rosen gebetteten Hauptamts-Controleuren zu deren Nachtheil eine Ausnahme gemacht werden?

Es sind schon in den letzten Jahren verschiedenen der hier in Frage stehenden Klassen immerhin annehmbare Verbesserungen zu Theil geworden; zwar haben auch die Hauptamts-Controleure Zulagen erhalten, leider aber nur an Arbeit. Man denke an die Zahlungen für Rechnung der Regierungs-Hauptklassen. Sollte thatsächlich der Hauptamts-Controleur nur bei Vertheilung der Arbeit zu finden sein, bei Vertheilung des Lohnes aber als Stiefkind behandelt werden?

In anerkennenswerthester Weise ist die Verwaltung jetzt offenbar bemüht, den am Anfang der Laufbahn stehenden jungen Zöllnern den bisherigen schweren und holperigen Weg zu ebenen. Sollten die im Dienste ergrauten Veteranen nicht, auf eine ähnliche Berücksichtigung ihrer Nothlage hoffen dürfen?

Noch liegt zum Glück keine Veranlassung vor, hieran irgendwie zu zweifeln. Die aus den Tagesblättern herausschallenden Unkenrufe können nicht hinreichen, um das feste Vertrauen, das die Hauptamts-Controleure auf das Wohlwollen der leitenden Stelle setzen zu erschüttern.

Sollte das Unglaubliche dennoch eintreten, so wäre dies unzweifelhaft nur der Irrlehre von der „Durchgangsstellung" zu verdanken, und es dürfte zeitgemäß erscheinen, diesem Krebsschaden am Leibe des preußischen Beamtenkörpers, der ohne Zweifel den auf der preußischen Beamtenwelt jetzt lastenden Druck zum großen Theil mit verschuldet hat, etwas näher zu treten.

Es ist ein althergebrachter, ob seiner Richtigkeit kaum angezweifelter und doch gründlich falscher Glaubenssatz, daß, wer sich in einer „Durchgangsstellung" befindet, sich mit einem unzureichenden Gehalte zufrieden geben muß.

Warum soll und muß das eigentlich so sein? Braucht der in einer „Durchgangsstellung" befindliche Beamte weniger zu arbeiten als jeder andere, braucht er weniger zu essen, seine Kinder weniger zu kleiden, erhält er das Brod beim Bäcker und das Fleisch beim Metzger billiger als der in einer Endstelle befindliche? Keineswegs. Man könnte noch manches fragen und würde keine erklärende Antwort finden, jetzt wenigstens glücklicher Weise nicht mehr. Früher allerdings gab es einen Grund für diese so unerklärlich scheinende Zurücksetzung, wenn auch nur einen solchen, der sich auf Zweckmäßigkeitsrücksichten stützte.

Es mußte bekanntlich früher jeder in eine höhere Stellung aufsteigende Beamte soviel von seinem in der ersten Stellung bereits erreichten Gehalte einbüßen, als dies das Minimalgehalt der neuen Stellung überstieg. Es ist klar, daß diese Einbuße eine gewisse mäßige Grenze niemals überschreiten konnte und durfte deshalb das Maximalgehalt einer „Durchgangsstellung" das Minimalgehalt der Endstellung nicht oder doch nur wenig übersteigen. Die Folge davon war, daß das Gehalt in der „Durchgangsstellung" künstlich niedergehalten werden und hinter dem Bedürfniß zurückbleiben mußte. Erst bei Einführung der Gehaltszulagen nach Dienstaltersstufen kam dieses, sagen wir „seltsame" Dogma von der Herabsetzung des Gehaltes auf den Minimalsatz beim Aufsteigen in eine höhere Stellung in Wegfall, und es ist der Einsicht und dem Wohlwollen der gegenwärtigen Regierung zu danken, daß dieser Pfahl aus dem Fleische der preußischen Beamtenwelt gezogen worden ist. Leider kommt diese Wohlthat nur den bereits in eine Endstellung Aufgestiegenen zu Gute. Dem in der „Durchgangsstellung" noch befindlichen hilft sie zunächst in keiner Weise, für ihn bedeutet sie nur einen Wechsel auf die Zukunft. Sollte es nun nicht bei der jetzt geplanten Gehaltsaufbesserung angezeigt erscheinen, auch die in einer „Durchgangsstellung" Befindlichen aus der Zwangsjacke zu befreien, in der sie Jahrzehnte hindurch gesteckt haben, und auch namentlich ihnen zu gewähren, was ihnen früher aus jetzt gegenstandslos gewordenen Zweckmäßigkeitsgründen vorenthalten werden mußte!

Daß durch dieses künstliche Niederhalten des Gehaltes in einer Zeit, wo die Bedürfnisse des Lebens, die Kosten der Kindererziehung gerade in besonderem Maße an den Familienvater herantreten und im Quadrate der Entfernung zunehmen, die Verhältnisse dieser Beamten, soweit sie nicht über Privathülfsquellen verfügen, mit Natur-Nothwendigkeit sich zerrütten müssen, liegt auf der Hand. Sollte es nicht auch, abgesehen von Anderem, im Interesse der Regierung liegen, diejenigen Beamten, denen später Kassen anvertraut werden sollen, durch welche Millionen fließen, schon vorher ein wenigstens einigermaßen auskömmliches Gehalt zu gewähren, so daß dieselben im Stande sind, sich in geordneten Verhältnissen zu erhalten? Hoffen wir, daß über der demnächst zu gewärtigenden Entscheidung auch für den vielgeplagten Hauptamts-Controleur ein freundlicher Stern leuchten möge.

*) Die Richtigkeit ist offiziös bestritten und haben wir sie deshalb nicht gebracht, um nicht vielleicht trügerische Hoffnungen zu erwecken. D. Red.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Es ist versucht worden, Alkoholdämpfe aus dem vom Brennereiapparat nach dem Kondensator führenden Geistrohre durch das zum Reinigen des Brennapparates bestimmte Wasserrohr abzuleiten und aufzufangen.

Das vom Wasserreservoir der Brennerei auslaufende Wasserrohr diente nicht nur der Apparatreinigung, sondern es war auch zu einer Entnahme von Wasser in den verschiedenen Etagen des Brennereigebäudes vermittelst mehrerer Hähne eingerichtet. Durch das in der Nähe des Wasserreservoirs am Wasserrohr angebrachte Ventil wurde es ermöglicht, den Wasserzufluß abzusperren. Wenn nun durch einen der Hähne die Entleerung des Rohres bewirkt ist und der an diesem in der Nähe des Geistrohres angebrachte Hahn offen gehalten wird, so strömen die Alkoholdämpfe aus dem Geistrohr in das Wasserrohr und verdichten sich unter dem Einfluß der Zugluft, welche in den höheren Etagen des Brennereigebäudes herrscht, derart, daß sie bei einem der vorbezeichneten Hähne als ziemlich hochgradiger Branntwein abgelassen werden können. Eine solche Ablei-

tung von Dämpfen ist dann nicht möglich, wenn zwischen Wasserreservoir und Geistrohr am Wasserrohr lediglich ein Hahn und zwar in der Nähe des Geistrohres angebracht ist, so daß das Rohr stets Wasser enthält. Sämmtliche Steuerbeamten sind auf dies Vorkommniß aufmerksam gemacht und angewiesen worden, auf Beseitigung von Vorrichtungen, welche ein Auffangen von Alkoholdämpfen in der beschriebenen Art ermöglichen, hinzuwirken. Dies läßt sich durch Beseitigung der Absperrventile und eventuell durch einen Anschluß des betreffenden Wasserrohrtheiles an das Hauptrohr erreichen. In vielen Brennereien wird das Wasserrohr zum Ausspülen des Apparates überhaupt nicht benutzt, solches vielmehr unter Lösung der Mannlochverschraubungen mittelst eines Wasserschlauches bewirkt, so daß die Verschließung des Rohres ohne Weiteres erfolgen kann.

Die „Zeitschrift f. Spiritusind." ertheilt in No. 39 auf die Frage wegen Anrechnung staatlicher Spiritusreservoire bei Auflösung des Pachtvertrages folgende Antwort:

„Die Annahme des Verpächters, daß die Reservoire Staatseigenthum seien, ist unzutreffend. Der preußische Finanzminister hat durch Erlaß vom 4. Juli 1889 entschieden, daß die Branntweinsteuergemeinschaft (d. h. der Fiskus) an den auf ihre Kosten für die vorhandenen Brennereien s. Z. beschafften und in diesen zur Aufstellung gelangten Sammelgefäßen und Meßapparaten Eigenthumsrechte nicht besitzt. Wir neigen danach der Ansicht zu, daß das Eigenthumsrecht an den Sammelgefäßen demjenigen zusteht, dem sie als rechtlichen Besitzer und Gewerbetreibenden der Brennerei s. Z. eingehändigt worden sind und der auch die Verpflichtung für die Instandhaltung und etwaige Erneuerung der Apparate zu tragen hatte, d. h. dem damaligen Pächter bezw. Besitzer der Brennerei. Es würde demnach bei Verkauf oder Neuverpachtung der Brennerei angemessen sein, daß demselben der Taxwerth der Anlage vergütet werde."

Diese Ansicht können wir nicht theilen.

Unseres Erachtens hat auch derjenige Brennereibesitzer, welchem s. Z. die Reservoire im Interesse der Steuer-Erhebung auf Staatskosten beschafft worden sind, kein positives Eigenthumsrecht daran, sondern nur das Benutzungsrecht und geht dieses beim Besitz- oder Pachtwechsel auf den neuen Besitzer oder Pächter über. Der Staat hat mit kostenfreier Aufstellung der Reservoire und Meßapparate nicht dem derzeitigen Besitzer der Brennerei ein Geschenk machen, sondern den richtigen Steuer-Eingang in den betreffenden Brennereien dauernd sicherstellen wollen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Warum will sich Niemand mehr zum Eintritt als Supernumrar in die Verwaltung der indirekten Steuern melden?

Wie bekannt, hat sich in mehreren Provinzen, besonders in Westphalen, ein Mangel an Steuersupernumeraren bemerkbar gemacht. Dieser Mangel hat zweifellos meistentheils in den schlechten Avancementsaussichten dieser Beamtenkategorie seinen Grund, zum Theil aber auch darin, daß infolge der im Jahre 1893 veröffentlichten Neubestimmungen über Annahme pp. der Steuersupernumerare die vorzugsweise Berücksichtigung solcher jungen Leute gewünscht wird, welche das Maturitätszeugniß einer höheren Lehranstalt mit neunjährigem Lehrkursus besitzen. Diese Behauptnng wird zwar zunächst verwundern, wenn man bedenkt, daß erstens an Abiturienten, auch an solchen, welche ihr Militärjahr bereits absolvirt haben, ein großer Ueberfluß herrscht und daß zweitens die Steuerkarriere von jeher eine starke Anziehungskraft auf die gebildete Jugend des Mittelstandes ausgeübt hat. Denkt man sich aber in die Lage eines im letzten Stadium seiner gymnasialen Ausbildung begriffenen Schülers hinein, der Willens ist, als Steuersupernumerar einzutreten, so wird man erkennen, daß derselbe von den ministeriellen Bestimmungen wunderbar berührt werden muß. Einerseits wird von ihm gewünscht, daß er das Abiturientenexamen ablegt und andererseits erfährt er, daß ihm, wenn er die Schule zu diesem Zweck ein weiteres Jahr besucht hat, beim Eintritt in die Verwaltung die komische Ueberraschung zu Theil wird, seinen Mitschüler, der die Schlauheit besaß, schon mit dem Zeugniß für Ober-Prima abzugehen, als seinen Vordermann begrüßen zu müssen und sich ihm um einen vollen Jahrgang, also um ca. 100 Mann nach rangirt zu sehen, was natürlich im Verlaufe der Dinge sehr nachhaltige Differenzen zeitigt. Dieser Umstand gerade muß bei dem peinlichen Gerechtigkeitssinn der Jugend dahin führen, daß sich die Abiturienten lieber einem Berufe zuwenden, in dem ihre Reifeprüfung besser gewürdigt wird und ihre Collegen sämmtlich dieselben Vorbedingungen erfüllt haben müssen. Als ein solcher Berufszweig ist gegenwärtig besonders die Postverwaltung anzusehen, welche bei dem großen Andrange der sich zur Annahme als Posteleve Meldenden sogar im Stande ist, sich solche Bewerber auszusuchen, die gute Reifezeugnisse und gute Militärpapiere aufzuweisen haben, während die weit vielseitigere und interessantere Steuerverwaltung jetzt kaum noch Bewerber findet, die die Reife für Ober-Prima besitzen und auch schon längst gezwungen ist, von der Regel, daß sämmtliche Bewerber vor ihrer Annahme gedient haben müssen, abzusehen.

Diese sehr zu Ungunsten des Ansehens der Verwaltung bestehenden Verhältnisse würden sich rasch ändern, wenn der Herr Finanz-Minister einen Schritt weiter ginge und statt des fraglichen Wunsches bestimmen wollte, daß zukünftig zum Eintritt in das Steuerfach die Beibringung des Abiturientenzeugnisses einer Lehranstalt mit neunjährigem Bildungskursus erforderlich sei. Diese Forderung würde ihre Berechtigung schon in der Thatsache finden, daß es bei der zur Zeit gegen früher bedeutend erleichterten Reifeprüfung kaum mehr einem Schüler einfallen wird, ohne zwingenden Grund so kurz vor dem Ziele die Schule zu verlassen, nur um einen günstigen Anschluß in der Steuer-Karriere zu erreichen, der ja vor beendeter Militärzeit immerhin noch sehr zweifelhaft ist. Es bleibt aber auch zu bedenken, daß schon jetzt die Mehrzahl der jüngeren Steuerbeamten im Besitze des Maturitätszeugnisses ist und der Werth des letzteren vollends illusorisch werden würde, wenn sich die Verwaltung durch den aufgetretenen Mangel an Supernumeraren — im Widerspruch zu dem gegenwärtigen Wunsche des Herrn Finanz-Ministers nach Abiturienten — wieder zu einer verstärkten Annahme von jungen Leuten, welche das Abiturium nicht gemacht haben, genöthigt sähe.

Jedenfalls muß aber auch die Bezeichnung „Steuersupernumerar" welche neuerdings auch in der Verwaltung der direkten Steuern von Beamten geführt wird, welche sich hinsichtlich ihrer Vorbildung wesentlich von den Steuersupernumeraren bei den indirekten Steuern unterscheiden, durch eine, den Vorbedingungen besser entsprechende Dienstbezeichnung, nämlich wie bereits vorgeschlagen, als Steuer-Praktikant ersetzt werden. Auf die definitive Anstellung nach bestandenem Examen als Grenz- und Steueraufseher, die mit

der Bildung und sozialen Stellung dieser jungen Beamten absolut nicht in Einklang zu bringen ist, würden dieselben gern verzichten, wenn ihnen zu einer, für die Stelle eines Oberbeamten besser vorbereitenden Wirksamkeit, wozu sich besonders Stellvertretungen eignen dürften, gegen Diäten Gelegenheit geboten würde.

Was nun schließlich die weiteren Beförderungsverhältnisse anlangt, so hätte man, um dieselben aufzubessern, andere Verwaltungen zum Vorbild nehmen sollen, z. B. die Eisenbahnverwaltung, welche bei dem Wegfall der Eisenbahn-Betriebsämter, wobei viele hunderte von Beamten überflüssig wurden, eine gleiche Anzahl ältere Beamte ohne Weiteres vorläufig zur Disposition stellte, oder diejenigen, welche die Altersgrenze überschritten hatten, pensionirte. In der Verwaltung der indirekten Steuern sind dagegen viel härtere und dabei für die jüngeren Beamten viel nachtheiligere Maßnahmen getroffen worden. Die Zurücknahme der zum Zollanschluß nach Hamburg und Bremen geliehenen und zu diesem Zweck beförderten Beamten, die Einziehung der meisten Oberkontroleur- u. Assistentenstellen, die Aufhebung vieler Zuckersteuerstellen, die Abschaffung von Hauptamtsassistentenstellen, die Umwandlung einer großen Menge Steuerämter I Klasse in solche II Klasse, die Einführung der theilweise pekuniär schädigenden Alterszulagen und dann die Einschiebung eines weiteren Examens haben naturgemäß die mißliche Lage der jüngeren Beamten heraufbeschwören und derart verschlimmern müssen, daß sie ohne eigenes Verschulden gezwungen sind, ihre besten Jugendjahre langandauernd in einer Stellung und mit Beschäftigungen zu verbringen, deren sie sich ihren gleichalterigen Schulkameraden gegenüber, die sie bei manchmal weit geringerer geistiger Vorbildung in jeder Hinsicht längst überflügelt haben, gradezu schämen müssen; gar nicht zu reden von den Schwierigkeiten, welche sich ihnen in gesellschaftlicher Beziehung entgegenstellen, wenn sie es nicht verstehen, ihren Rang und ihre Dienststellung auf geschickte Weise zu verschleiern.

Durch die hier und früher in diesem Blatte vorgeschlagenen Maßnahmen würde das jetzt thatsächlich im Schwinden begriffene Ansehen der Steuerbeamtenlaufbahn wieder neu gestärkt und eine Folge hiervon würde zweifelsohne auch ein vermehrter Andrang geeigneter Bewerber dazu sein.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen würde aber auch, was die Hauptsache ist, erreicht werden, daß in die Herzen der jüngeren Steuerbeamten, mit denen die Verwaltung doch noch lange Jahre zu rechnen hat, neue Berufsfreude und bei der Aussicht, daß ihre jedenfalls viel Takt und Umsicht sowie geistige und körperliche Fertigkeit, ferner aber auch bedeutende Geldopfer erfordernde Karriere nicht unter das Niveau der subalternen Laufbahnen heruntergedrückt, sondern über dasselbe erhoben werden soll, neues Vertrauen zu der obersten Leitung der Verwaltung einzöge.

Der Bezirks- und der Revisions-Ober-Controleur.

Wohl keine Beamtenklasse hat in den letzten Decennien solche Umwandlung zu ihren Ungunsten erfahren, wie die Ober-Controleure.

Nicht allein, daß ihnen seit dem Jahre 1887 die Branntwein- und seit 1890 auch die Zucker-Abfertigungen übertragen und somit Funktionen auferlegt worden sind, welche eigentlich Assistenten zu verrichten haben, auch in Folge dessen, daß ihnen, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr gestattet wird eigenes Dienstfuhrwerk zu halten, haben sie an Ansehen beim Publikum eingebüßt.

Trotzdem sie ferner eine höhere wissenschaftliche Vorbildung besitzen, als die Subalternbeamten bei allen übrigen Behörden, beziehen sie ein niedrigeres Gehalt als jene, ja sogar die Einnehmer in der eigenen Verwaltung, welche mit den Hauptamts-Assistenten rangiren, erlangen schneller ein höheres Diensteinkommen.

Ein Ober-Kontroleur, welcher z. B. am 1. Januar 1878 Hauptamts-Assistent und nach Verlauf von vier Jahren, — denn eher dürfte wohl keiner dazu gekommen sein, — also am 1. Januar 1882 befördert wurde, wird erst am 1. Januar 1897 die Gehaltsstufe von 3300 Mk. erreichen; ein Einnehmer dagegen, welcher am 1. Januar 1878 in seine Stellung gelangte, ist, wenn er sich im Genusse der pensionsfähigen Zulage von 600 Mk. befindet, bereits am 1. Januar 1896 auf 3300 Mk. gestiegen.

Die Begründung der geringeren Besoldung der Ober-Controleure damit, daß ihre Stellung nur ein Durchgangsstadium sei, ist nie stichhaltig gewesen, weil es auch bei anderen Behörden immer schon höhere und besser dotirte Stellen gegeben hat, in welche die Subaltern-Beamten aufrücken konnten, und die Stellung als Ober-Controleur auch seither schon nur für einen Bruchteil dieser Beamten ein Durchgangsstadium bildete, bei den gegenwärtig aber in der Steuerverwaltung eingetretenen Avancementsverhältnissen, wo ungefähr zwei Dritttheile der Ober-Controleure selbst bei vorhandener Befähigung nicht darauf rechnen können, es weiter zu bringen, ist sie vollständig hinfällig geworden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Beamten je nach den Anforderungen, welche die Behörden an die wissenschaftliche Vorbildung stellen, zu bezahlen sind, daß also ein Beamter, welcher das Gymnasium oder die Realschule I Ordnung absolvirte, was bei annähernd der Hälfte der Ober-Controleure zutrifft, oder wenigstens im Besitze des Zeugnisses der Reife für die Ober-Prima einer dieser Lehranstalten ist und außerdem ein Militärjahr abgeleistet hat, eine bessere Besoldung erwarten darf, wie ein Beamter, welcher nur ein Jahr lang die Sekunda besucht hat und nicht Soldat gewesen ist.

Der Wunsch der Ober-Controleure, mit den Subalternbeamten bei der Regierung, Eisenbahn u. s. w. in Bezug auf das Maximalgehalt gleichgestellt zu werden, ist daher ein sehr bescheidener und wenn sie mit demselben bisher noch nicht an die Oeffentlichkeit getreten sind, so ist dies nur dem guten Geiste, welcher unter ihnen herrscht, sowie dem Umstande beizumessen, daß sie sich gescheut haben, durch Darlegung ihrer Gehaltsverhältnisse der gesellschaftlichen Stellung, die sie einnehmen, Abbruch zu thun.

In noch ungünstigerer Lage als der Bezirks-Ober-Controleur befindet sich im Allgemeinen der Revisions-Ober-Controleur, weil derselbe meist in großen Städten, wo Miethen und Nahrungsmittel erheblich theurer zu sein pflegen als in kleineren Orten, stationirt ist und mit Stellenzulage nur in seltenen Fällen bedacht wird. Zudem ist seine Dienststellung eine unselbstständigere und gebundene und seine Beschäftigung vielfach von der eines Hauptamts-Assistenten nicht verschieden. Ein älterer Bezirks-Ober-Controleur, welcher Revisions-Ober-Controleur geworden ist, fühlt sich in einer solchen Stelle daher selten wohl, besonders wenn ihm noch allerhand schriftliche Arbeiten aufgegeben werden, die zu seinen eigentlichen Dienstfunktionen nicht im mindesten Zusammenhange stehen und nichts weniger als geeignet sind, dabei hervorragende Fähigkeiten glänzen zu lassen.

Wäre es unter solchen Umständen nicht besser, wenn so beschaffene Stellen mit jungen Beamten, welche eben erst Ober-Controleur geworden sind, besetzt und ältere, bewährte Bezirks-Ober-Controleure, welche, um in höhere Stellen zu gelangen, dem Herkommen gemäß Revisions-Ober-Controleur werden müssen, in ihrer bisherigen Gewohnheit und Dienststellung entsprechende Stellen gebracht würden?

Die Aussichten auf Beförderung sind bei den zur Zeit maßgebenden Grundsätzen für einen großen Theil der Revisions-Ober-Controleure ohnehin sehr trübe, zumal wenn, wie projektirt sein soll, die Revisions-Inspektoren auch nur ein Meistgehalt von 4200 Mk. beziehen und die Ober-Revisorstellen nicht vermehrt werden.

In Anbetracht dessen wird sich jeder Bezirks-Ober-Controleur, den sein körperlicher Zustand oder sonstige Rücksichten nicht zwingen, zehnmal bedenken, Revisions-Ober-Controleur zu werden, es sei denn, daß er mit Sicherheit annehmen zu können glaubt, nur kurze Zeit in dieser Stellung zu verweilen.

Ob sich aber, wie man annimmt, Bezirks-Ober-Controleure in größerem Umfange um die Hauptamts-Assistentenstellen, deren Umwandlung in Ober-Controleurstellen*) dem Vernehmen nach geplant ist, bewerben werden, erscheint sehr fraglich.

*) Die Umwandlung von Hauptamtsassistenten- in Oberkontroleurstellen für den Bureau- 2c, Dienst dürfte wohl nicht weiter geplant sein, vielmehr die Creirung von Hauptamtssekretärstellen. Den Oberkontroleuren, welche in solche Stellen übertreten, wird man wohl ihren Titel belassen, aber im Uebrigen wäre das eine Bezeichnung, welche den Funktionen absolut nicht entspräche und zu Mißdeutungen Seitens des Publikums und Schädigung des Ansehens anderer beim Hauptamte beschäftigter Beamten führen würde D. Red

---

Von einem Provinzial-Steuer-Sekretär wird uns Folgendes geschrieben:

In der in Ihrem Blatte angekündigten Denkschrift ist gesagt, daß die Hauptamtsassistenten bezüglich des Gehalts und des Titels den Sekretären bei den Directivbehörden gleichgestellt werden müßten, zumal der Dienst dieser Beamten dem Dienste der Hauptamtsassistenten gleichwerthig sei.

Ohne auf den letzteren Punkt näher einzugehen, für dessen Beurtheilung der Verfasser der Denkschrift nicht zuständig ist,*) wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Sekretäre bei den Direktivbehörden in einer Stellung befinden, die den Abschluß ihrer Dienstlaufbahn bedeutet. Die wenigen Stellen der Bureauvorsteher für das Rechnungswesen (bei jeder Direktion eine), die zudem mit Vorliebe von Rendanten besetzt werden, kommen nicht in Betracht. Der Provinzial-Steuersekretär hat eine abschließende Stellung, während die Hauptamtsassistentenstellen im Allgemeinen nur Durchgangsstellen**) sind, Die Hauptamtsassistenten könnenOberkontroleur-Hauptamtskontroleure und in weiterer Folge Revisionsinspektoren, Oberrevisoren, Hauptamtsrendanten, Oberinspektoren werden und erreichen solche Stellungen, sobald sie sich nur entsprechend tüchtig erweisen ***). Der Provinzial-Steuersekretär kann der tüchtigste Beamte sein, er wird — mit ganz wenigen Ausnahmen — niemals eine höhere Charge erreichen ****). Deshalb würde es durchaus richtig sein, wenn diese Beamten, wie es früher der Fall war, im Gehalt und Range den Hauptamtsrendanten und Oberrevisoren gleichständen.

Der Verfasser der Denkschrift hätte keinen unglücklicheren Griff thun können, als gerade auf diese Beamtenklasse zu verweisen, die in den letzten Jahrzehnten so außerordendlich gedrückt ist. Während die Oberkontroleure, Hauptamtskontroleure u. s. w. im Anfangsgehalt aufgebessert wurden, sind die Stellen der Sekretäre bei den Direktivbehörden nicht nur nicht aufgebessert, das Anfangsgehalt ist sogar noch in jüngster Zeit durch die Aufhebung der Bureaubeamtenstellen II Kl. um 300 Mk. herabgesetzt. Darunter hat die Stellung so sehr gelitten, daß jetzt schon die Hauptamtsassistenten die Forderung der Gleichstellung erheben. Es kann das die maßgebenden Behörden nur stutzig machen; für die Hauptamtsassistenten wird diese Art der Darstellung ihrer Verhältnisse kaum vortheilhaft sein.

— Die Redaktion der „Umschau bemerkt dazu Folgendes:

Der fragl. Passus der Denkschrift konnte in seiner allgemeinen Fassung zu mißverständlicher Auffassung Anlaß geben und ist deshalb in der umgearbeiteten Denkschrift weggelassen worden.

Gesagt sollte damit sein, daß nachdem die älteren Supernumerar-Hauptamtsassistenten jetzt größtentheils Arbeiten der Hauptamtsmitglieder zu verrichten hätten und deshalb, sowie ferner weil sie jetzt zum großen Theil in dieser Stellung verbleiben müssten, jetzt andere Dienstbenennung, höheren Rang und besseres Gehalt beanspruchen könnten. Thatsache ist, daß die erfahreneren Hauptamtsassistenten jetzt meist für die Hauptamtsmitglieder Berichte über die wichtigsten Zoll-, Steuer- und Verwaltungsfragen concipiren und dazu das erforderliche geistige Material an Gesetzeskenntniß und zoll- und steuertechnischem Wissen heranschaffen müssen. Nach diesen die Grundlage bildenden Berichten concipiren die Provinzial-Steuersekretäre unter Leitung des betreffenden Regierungsraths die Berichte an das Ministerium.

Wo bei solchen Arbeiten der Schwerpunkt liegt, bedarf keiner Erörterung.

Ferner:

Der Hauptamtsassistent hat die Zoll- und Steuerabfertigungen unter eigener Verantwortung auszuführen in Gegenwart und oft bei großem Andrange des Publikums und ohne viel Zeit zu langer Ueberlegung; der Provinzial-Steuersekretär hat nachher in seiner stillen Amtsstube in größter Muße die Abfertigung zu prüfen und Protokolle darüber aufzustellen. Wenn schon überhaupt kritisiren leichter ist, als besser machen, so kann auch hier kein Zweifel obwalten, wo der Schwerpunkt der Arbeit liegt.

Wenn also solche Hauptamtsassistenten als künftige Hauptamtssekretäre mit dem Range der Oberkontroleure nicht hinter jüngeren Provinzial-Steuersekretären zurückstehen wollen, so kann ihnen das Niemand verdenken, um so weniger, als sie gleiche wissenschaftliche wie fachliche Vorbildung haben.

Im Uebrigen hat die „Umschau" überall die Gleichstellung der Provinzial-Steuersekretäre mit den Oberkontroleuren befürwortet; glauben erstere die Gleichstellung mit den Hauptamtsrendanten und Oberrevisoren beanspruchen zu können, so mögen sie dies begründen und nicht, wie dies bisher mit einer einzigen Ausnahme geschehen, sich von den Erörterungeu in der „Umschau" fernhalten, erwartend, daß Andere für sie die Kastanien aus dem Feuer holen.

*) Eine derartige Aeußerung eines Provinzial-Steuersekretärs ist viel eher eine Ueberhebung, als diejenige, die dadurch gekennzeichnet werden soll.

**) Gewesen!!

***) Mit dieser Aeußerung zeigt der Einsender, daß er die gegenwärtige Lage dieser Beamten entweder nicht kennt, oder nicht kennen will.

****) Er kann — wenn er sich entsprechend tüchtig erweist!! — Hauptamtsrendant, Bureauvorsteher. Geh. Sekretär im Finanzministerium und Geh. Kalkulator im Rechnungshofe werden.

Verwaltungskuriosa.

Ein Mitte Oktober 1887 eingetretener Supernumerar wurde im Laufe des Jahres 1892 Assistent auf der Direktion und das für die Alterszulagen maßgebende Dienstalter wurde 1. 10. 1892 festgesetzt. Im Jahre 1895 gefiel ihm die Stellung nicht mehr und er setzte alle Hebel in Bewegung, um Einnehmer I zu werden, was ihm auch zum 1. 7. 1895 gelang. Als Assistent hatte er 1800 Mk. Gehalt, mußte also als Einnehmer in die Klasse mit 1900 Mk. einrücken. Am 1. 10. 1895 waren die 3 Jahre um und bekam er zu diesem Zeitpunkt die gesetzliche Alterszulage von 200 Mk. Das Gehalt von 2100 Mk. entspricht einem Dienstalter von 9 Jahren und wurde für

den Betreffenden dasselbe auf den 1. 10. 1896, also ungefähr 1 Jahr vor seinem Eintritt in die Verwaltung, festgesetzt. Die nächsten ungefähr gleichalterigen Collegen der Provinz — der eine ist eine Woche der zweite drei Wochen später vereidigt — werden am 1. 7. bezw. 1. 10. nächsten Jahres die erste Gehaltszulage erhalten.

Der verstorbene Provinzial-Steuer-Sekretär Jhve in Magdeburg war als Aktuar in die diesseitige Verwaltung übernommen worden. Ebenso ist vor 3 Jahren ein Aktuar im Lebensalter von 22 Jahren und ein anderer im Alter von 25 Jahren im Februar cr. als Assistent in die Prov.-Sir.Dir. Magdeburg übernommen und letzterer auch bereits im April zum Sekretär befördert worden.

An Stelle Huve's ist Sekretär Kaiser vom Erbschaftssteueramt zu Magdeburg getreten. Wie wird wohl die Stelle Kaisers besetzt werden? Nachdem in letzter Zeit mehrfach Supernumerar-Assistenten zu Sekretären bei Erbschaftssteuerämtern befördert worden sind, darf erwartet werden, daß dies auch diesmal geschieht und nicht wieder ein Aktuar zum Nachtheil der ohnehin schwer benachtheiligten Supernumerar-Assistenten angestellt wird.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.	OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath.	OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath.	OKA Ober-Kontrol-Assistent.
OStJ Ober-Steuer-Inspector.	HA Hauptamts-Assistent.
OZJ Ober-Zoll-Inspector.	StA Steueramts-Assistent.
StJ Steuer-Inspector.	ZA Zollamts-Assistent.
RvJ Revisions-Inspector.	StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor.	ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant.	StAuff Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur.	GrAuff Grenz-Aufseher.

StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert:

Rev-Insp Walter in Rittershausen zum OZJ in Leer (1. 12.),
OStK Binhold in Sobernheim zum HZACont in Neidenburg.
ProvStrSekr Mach in Posen zum Bureauvorst. f. d. Exped.- u. Kanzleiwesen daselbst,
HA Neitzke in Danzig HZACont in Prostken,
HA Krause in Magdeburg zum OGrK in Friedrichsgrund (1. 11.),
HA Andresen in Altona zum ProvStrSekr daselbst (1. 11,),
„ Dreschke in Posen zum ProvStrSekr in Posen,
„ Boemeleit in Inowrazlaw zum ProvStrSekr in Posen,
„ Roemer in Lissa zum StE I in Wernigerode a. H.,
„ Knetsch in Cöln zum StE I in Boppard,
ZA Fischer in Langszargen zum HA im Bez. d. PrStDir zu Altona,
St-Ass Jahnke in Fraustadt zum StE I in Schroda,
StA Roos in Eschwege zum HA in Amsee,
StAuff Schwanke in Gr.-Oschersleben zum ZEI in Grabow,
„ Rengers in Düren zum HA in Kaldenkirchen,
„ Bender in Düren zum HA in Cleve,
„ Wagner in Cöln (inl.) zum HA in Frankfurt a. M.,
GrAuff Rosenbrock in Kaldenkirchen zum HA nach Elberfeld,
StAuff Würffel in Stettin I zum HA daselbst
„ Luckerow in Stettin I zum HA nach Frankfurt a. M.,
„ Manke in Stettin I zum HA in Hanau,
„ Korth in Stettin I zum HA in Skalmirzyce.
„ Köhler in Stettin I zum HA in Cöln (ausl.),
„ Huck in Stettin I zum StE I nach Bütow,

versetzt:

RegRth Enke in Stettin an die Dir. zu Berlin,
HK Schimmelpfenuig in Neidenburg als OStK nach Erfurt (1. 11.),
StJ Doering in Erfurt als OGrK nach Neufahrwasser (1. 11.).
StJ Morré OStK f. d. ZAbfD in Tilsit i. gl. E. nach Berlin.
HZACont Ehapuzeau in Prostken als OStK f. ZAbf D nach Tilsit.
OStK Linke in Bischofsburg nach Steinau a. O.
OGrK Hammer in Friedrichsgrund als OStK nach Bischofsburg,
OStK Ullrich zu Freienwalde i. P. als StE I unter Belassung des Titels OStK nach Merseburg,
OGrK Schotte zu Krumum als OStK nach Freienwalde i. P.
StE Gensicke in Schroda als HA nach Inowrazlaw,
OGA Peisker in Posen als HA daselbst,
StE II Runkewitz in Ziesar als StA nach Guben,
HA Schäfer in Iserlohn nach Vreden,
„ Patt in Vreden nach Iserlohn,
„ Bayer in Cöln (inl.) nach Cöln (ausl.)
„ Klee in Cöln (ausl.) nach Cöln (inl.),
„ Langhinrichs in Stettin I nach Stettin II.
„ Bulitz in Skalmirzyce als OKA nach Posen.
„ Otto in Aachen nach Crefeld,
„ Kallimisch in Schulau nach Altona.
„ Martin in Frankfurt a. M. nach Inowrazlaw,
„ Machule in Amsee als OKA nach Posen,
StE II Wiskandt in Benkheim als StA nach Sensburg,
StA Podschus in Sensburg als StE II nach Benkheim,

verliehen:

der rothe Adlerorden 4. Kl. dem StE I Heisig in Tost, Hentke in Zobten, Hohmann in München-Gladbach,
der K. Kronenorden 4. Kl. dem HA Lichterfeld zu Cleve.

pensionirt:

St I Reiske in Merseburg (1. 11.),

gestorben:

OC Simon in Merseburg,
ProvStrSekr Jhwe in Magdeburg.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

im Finanzministerium.

versetzt:

der vortr. Rath Geh. Finanzrath Sy als ProvStrDir nach Breslau,

Ostpreußen.

pensionirt:

StA Tiefensee in Goldap,

befördert oder versetzt:

ZA Koller in Illowo als StA nach Goldap,
StAuff Jägermann in Königsberg zum ZA in Illowo,
StAuff Linck in Königsberg zum HA in Lübeck.

Westpreußen.

befördert oder versetzt:

OStK Vieweg in Osche nach Neuenburg,
„ Bock in Neuenburg nach Osche,
StE I Sedelmayr in Pelplin nach Marienburg,
ZE I Barth in Leibitsch als StE I nach Pelplin,
GrAuff Clautke in Danzig zum ZE I in Leibitsch.

Brandenburg.

pensionirt:

StE I Koch in Wusterhausen a. D..
StA Borchard in Züllichau,
Thorkontroleur Schaale in Potsdam.

befördert: oder versetzt:

HA Harmsen in Neu-Ruppin nach Berlin (ausl.),
StE I Miegel in Zossen nach Oranienburg,
HA Selbmann in Berlin (ausl.) als StE II nach Zossen,
StE I Streit in Dahme nach Pritzwalk,
HA Pohl in Berlin (ausl.) als StE I nach Dahme,
StE I Wolf in Golßen nach Havelberg,
StE I Menzel in Zehdenick nach Wusterhausen a. D.
StAuff Matusch und Potthoff in Berlin zu HA in Berlin (ausl.),
StAuff Straßenburg in Dahme zum StE I in Golßen.
„ Craumann in Landsberg a. W. zum StE I in Zehdenick,
„ Strohwig in Prenzlau zum StA in Klettendorf,
„ Winkler in Frankfurt a. O. zum StA in Züllichau.
„ Meischeider in Berlin zum StA in Arnswalde,
„ Pretschker in Potsdam zum Thorkontroleur daselbst.

Schlesien.

gestorben:

StE I Sulitze in Landeshut;

pensionirt:
ZE I Kauff in Schlaney unter Verl. des rothen Adlerordens 4. Kl.
befördert oder versetzt:
ständ. Hülfsarb. Wache in Breslau zum ProvStrSekr daselbst,
StE I Heinelt in Sohrau nach Grottkau,
„ Kremser in Leschnitz nach Tost,
„ Horstmann in Groß-Peterwitz nach Zobten,
„ Zoch in Hoyerswerda nach Groß-Peterwitz,
StE II Mann in Schmiedeberg zum StE I in Naumburg a. O.,
StA Strauch in Neiße als StE II nach Schmiedeberg,
ZA Kern in Kattowitz als StA nach Neiße,
StE II Franzke in Habelschwerdt nach Reinerz,
„ Rahn in Friedland OS. zum StE I in Hoyerswerda,
StA Winkler in Oberglogau als StE II nach Friedland OS.,
ZE II Baldow in Myslowitz als StA nach Oberglogau,
„ Kuppert in Langenbrück nach Myslowitz,
GrAuff Fulde in Schlaney zum ZE II in Langenbrück,
StAuff Altendorf in Oppeln zum ZA in Kattowitz.

Schleswig-Holstein.

gestorben:
StE I Zander in Mölln,
Assist Jensen a. d. Zollwachtschiff i. d. Kieler Föhrde in Möltenort,
befördert über versetzt:
ZA Strzelecki in Husum als ZE II nach Baumgard.
ZA Runge in Cuxhaven (Wachtschiff) nach Husum,
StAuff Kaluza in Lütjenburg zum HA in Culmsee,
StAuff Kielblock in Elmshorn zum ZA in Cuxhaven (Wachtschiff).

Hannover.

gestorben:
StA Fischer in Göttingen,
befördert oder versetzt:
OStK Puntke in Eschede nach Nienburg,
„ Nothwehr in Nienburg nach Fallersleben (bisher Eschede),
HA Bogenhardt in Geestemünde als StE I nach Meppen.
OKA Clamroth in Fallersleben als HA nach Geestemünde,
HA Jäger in Verden als StE I nach Rotheufelde,
OKA Freund in Lüneburg als HA nach Verden,
StAuff Illing in Hannover zum HA in Frankfurt a. M.

Hessen-Nassau.

befördert oder versetzt:
Gerichtsaktuar Schwärzel in Frankfurt a. M. zum ProvStr-Sek. das.
StE I Heineking in Selters nach Höhr.
StA Oehmke in Höchst nach Eschwege.
„ Kremer in Eschwege nach Höchst,
„ Kallmeyer von Caub nach Hünfeld,
StAuff Pfeiffer in Höchst zum StA daselbst,
„ Hesse in Langenselbold zum StA in Homburg v. d. H.

Rheinprovinz.

befördert oder versetzt:
HA Mietschke in Emmerich als OKA nach Hechingen.
StE II Stenzel in Kempfeld nach Sinzig,
StAuff Kraatz su Sinzig zum HA in Kaldenkirchen,
GrAuff Brüne in Kaldenkirchen zum HA in Emmerich,
StAuff Lampel in Düsseldorf zum ZE II in Klein-Netterden,
„ Kopplow in Cöln zum StE II in Kempfeld.

2. Titel- und Ordensverleihungen.

Es wurde zu ihren Dienstjubiläen dem OStJ, StRth Walther in Köln der K. Kronenorden 3. Kl. und dem ProvStrSekr Isendahl in Magdeburg der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Württemberg.

versetzt:
Umgeldkommiss Walter von Horb nach Oehringen,
„ Stetter von Oehringen nach Ludwigsburg,
verliehen:
dem Umgeldskommiss Aichele in Gmünd der Titel als StJ.

Hamburg.

pensionirt:
die ZA II Tietz und Wendpap,
ausgeschieden:
ZA I Saeßler und ZA II Held,
befördert:
ZA I Schütze zum OGrK,
ZRevJ Sonderhoff zum OZRevisor,
HAK Schneider zum ZRevJ,
ZA I Kirchhoff zum HAK,
die ZAuff Werner, Schroeder und Czerski zu ZA II.

Verschiedenes.

Der Ober-Steuer-Controleur, Premier-Lieutenant d. L. Simon zu Merseburg ist am 13. d. Mts. in Meiningen verstorben. Sein Tod wird Seitens der Aerzte auf einen Unfall zurückgeführt, den p. Simon im Frühjahr d. Js. auf einer Dienstour durch von der Unstrut überschwemmtes Gelände erlitt. Derselbe mußte damals mit seinem Fuhrwerk einen vom Wasser überflutheten und nicht genügend gekennzeichneten Weg passiren, dabei gerieth der Wagen vom Wege ab, schlug um nnd zerbrach, während Simon in das eiskalte Wasser stürzte. Leider zeigte sich nach Verlauf von 6—8 Wochen, während deren Simon fortgesetzt Dienst gethan hatte, daß jener Sturz nicht ohne Folgen geblieben war. Herr Simon, ein kräftiger Mann von 40 Jahren, erlitt einen Schlaganfall, mußte den Dienst aufgeben und begab sich, da er unverheirathet war, um bessere Pflege zu haben, in das Haus seiner Mutter nach Meiningen. Hier verschlimmerte sich sein Leiden mehr und mehr, bis er am 13. d. Ms, aus diesem Leben abberufen wurde.

Eine heitere Schmugglergschichte giebt ein Mitarbeiter des Pariser „Temps" zum Besten:

„Ich kam aus Deutschland zurück", erzählt er, „in meinem Kupee erster Klasse befanden sich außer mir zwei Reisende." Der eine erzählte uns, um die Zeit zu verkürzen, mit echt französischer Unbesonnenheit, daß er seine Taschen überall mit geschmuggelten Zigarren vollgestopft habe und sicher sei, man werde nichts bei ihm finden. An der Grenze stiegen wir Alle aus. Als wir den Waggon wieder bestiegen, sah unser redseliger Freund sehr verblüfft nnd niedergeschlagen aus. „Man hat Sie also doch erwischt?" fragte ich ihn lachend. Er erzählte uns halb lachend, halb wütend sein Mißgeschick. „Man wäre versucht zu glauben„ fügte er hinzu, „daß die Zollwächter auf mich aufmerksam gemacht worden waren. Sie sind verschlagen und gerissen, diese Burschen; sie haben mir alle meine Zigarren konfiszirt und ich habe außerdem noch 50 Francs Geldbuße erlegen müssen.„ Unser dritter Reisegefährte hatte sich bis dahin in tiefes Schweigen gehüllt. Er ergriff jetzt das Wort und sagte: „Würden Sie so gut sein, mir mitzuteilen, was Sie die Geschichte kostet?" Der Andere nannte irgend eine Ziffer, worauf unser dritter Gefährte phlegmatisch seine Geldtasche zog und die angegebene Summe aufzählte. „Sie erlauben mir", sagte er zu dem Manne mit den konfiszierten Zigarren „Sie schadlos zu halten. Ich war es nämlich, der Sie denunzier, hat. Ich trage für 60 000 Francs Spitzen um den Leib gewickelt. für die ich große Eingangszölle zu entrichten hätte. Indem ich Sie den Zollbeamten denunzierte, war ich sicher, ihnen Vertrauen einzuflößen. Sie haben mich nicht einmal durchsucht."

Briefkasten.

Herrn T. in M. Beim Erlaß der neuen Bestimmungen für das Ober-Controleur-Examen wurde bestimmt, daß bez. derjenigen Kandidaten, welche bis dahin bereits zum Ober-Controleur vorgeschlagen und notirt worden seien, seitens der Provinzial-Steuer-Directoren nochmals eingehende Feststellungen vorgenommen werden sollten, ob sie auch wirklich in jeder Beziehung den erhöhten Anforderungen entsprächen.

Dies geschah meistens durch die Departementsräthe und wer dabei bestand, wurde dann befördert, ohne das neue Examen machen zu müssen. Eine Zurückstellung auf ein Jahr kann also nur erfolgt sein, wenn die Feststellung des Departementsrats nicht zu Gunsten des Betreffenden ausgefallen ist und von diesem wird dann auch die Ablegung des neuen Examens verlangt worden sein.

Herrn G, in St. Aus ihrem eingesandten Artikel möchten wir den Passus über die Kassenbeamten lieber weglassen, da es schädlich sein würde, wenn durch Herabsetzung einzelner Kategorien Uneinigkeit bei unseren Bestrebungen zu Tage träte. Falls Sie keinen Widerspruch erheben sollten, erscheint der Artikel in der so gekürzten Weise.

Von der Zeitung des Verbandes deutscher Militäranwärter ist uns ein Blatt zugegangen, indem sich Jemand über unsere Bestrebungen expektorirt. Die Schreibweise und der Gedankengang dieses Blattes ist natürlich den Kreisen angepaßt für die es bestimmt ist. Wenn wir dies aber auch sehr erklärlich finden, so fühlen wir doch nicht das Bedürfniß, uns in diese Kreise einzumischen und werden daher jedes uns etwa weiterhin zugehende Exemplar dieses Blattes ungelesen dem Papierkorb überweisen.

Herrn K. in M. Die in Aussicht gestellte Kritik der mitgetheilten Dienstwohnungsangelegenheit kann erst in der nächsten Nummer erscheinen.

Die neue Denkschrift kann, da derselben noch zwei Anlagen beigefügt werden, erst in etwa 8 Tagen erscheinen.

Nachruf.

Am 11. d. Mts. Nachmittags 6 Uhr entschlief sanft nach kurzen, schweren Leiden unser lieber Kollege, der Königl. Preuss. Hauptsteueramts-Assistent

Friedrich Wittig.

Wir betrauern in ihm einen allgemein beliebten und geachteten Kollegen. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 13. October 1896.

Die Beamten des Königl. Haupt-Steuer-Amts für inl. Gegenst.

Wir machen darauf aufmerksam, daß durch das Anwachsen unseres Leserkreises auch unsere

Inserate

zu vermehrter Wirksamkeit gelangt sind, so daß solche über Gegenstände, welche die Zöllnerwelt interessiren, den besten Erfolg haben. Wir bitten daher auch dadurch für unser Blatt zu wirken, daß beim Ankauf von Bedarfsartikeln der Herren Zoll- und Steuerbeamten unser Blatt zur Ankündigung empfohlen wird.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Aeltere Jahrgänge der Umschau

sind von der Expedition **Berlin SW.**, Großbeerenstr. 41 soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50
XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—
Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—
Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—
Erstes Halbjahr 1896. M. 2,—

Gebrüder Dahms
BERLIN C., Brüderstrasse 13.
Militair-Effecten-Fabrik.
Beste Bezugsquelle in **Uniformen**, und **Ausrüstungsgegenständen,**
sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit
werden garantirt.
Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Eduard Sachs
Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Militair-Effecten-Fabrik,
Berlin W., Taubenstraße 7
mit Filialen in
Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.
älteste **Special-Fabrik** von
Uniformen und Ausrüstungsgegenstände
für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereis gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,
Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Dieser Nummer liegen Prospecte der Uhrenfabrik von Heinrich Hansen in Aachen und der Cigarrenfabrik von Gebr. Blum in Goch bei.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41 (Hamburg, Schauenburgerstr. 59 Hoffmann & Campe).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin

Nr. 22. Berlin und Hamburg, den 11. November 1896. 15. Jahrgang.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Das Recht der Hinterbliebenen eines Staatsbeamten welchem Dienstwohnung zugewiesen war, auf die Fortbenutzung der Dienstwohnung während des Gnadenquartals (S. 169). Weiterer Beitrag zr den Vorschlägen zur Aufbesserung der Zoll- und Steuerbeamten unter Vergleich mit den Beamten anderer Deutscher Staaten (S. 170). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer Vergütung der Brennsteuer (S. 172). Jamaika-Rumessenz aus denaturirtem Branntwein (S. 172). **Zölle:** Tarifirung von Besatzgeflechten aus wollenen Filzstreifen und Sparterie (S 172). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Ernennung von Hauptamts-Sekretären und Zoll- und Steuer-Rendanten (S. 172). Zur Lage unserer Finanzbeamten (S. 172). **Personalien** (S. 173). Neue Bücher (S. 174). Briefkasten (S. 174). Anzeigen.

Das Recht der Hinterbliebenen eines Staatsbeamten, welchem Dienstwohnung zugewiesen war, auf die Fortbenutzung der Dienstwohnung während des Gnaden-Quartals.

Die Allerhöchste Kab. Ordre vom 27. April 1816 bestimmt unter No. 3:

„Für den Fall des Absterbens eines Beamten bestimme Ich wegen der Dienstwohnungen, daß die Sessions- und Arbeitsstube ohne Verzug geräumt, insofern die letztere aber so belegen ist, daß sie nicht füglich von der Familienwohnung abgesondert werden kann, eine andere Stube zum Arbeitszimmer eingeräumt werden soll, und daß die Familie des Verstorbenen demnächst auch für die Dauer der Gnadenmonate in der Dienstwohnung bleiben darf. Sollte bei Ablauf des letzten Monats wegen des damit nicht übereintreffenden Miethsquartals, das anderweite Unterkommen der Familie Schwierigkeiten finden, so soll solche entweder mit dem früher eintretenden Miethsquartal die Wohnung räumen, und durch den Dienstnachfolger für die Monate entschädigt werden, für welche ihr eigentlich die freie Wohnung noch zukommt, oder die Familie soll bis zum **nächstfolgenden Miethsquartal** darin belassen werden und nur verpflichtet sein, dem Nachfolger im Dienste ein gewöhnliches Absteigequartier für seine Person und einen oder mehrere Domestiken einzuräumen."

Ein Justizministerial-Rescript vom 26. November 1832 besagt:

„Bei Berechnung dessen, was den Erben oder Hinterbliebenen eines verstorbenen Beamten auf das Sterbequartal und resp. den Sterbemonat, sowie auf die Gnadengehaltszeit zu zahlen bleibt, ist nicht bloß auf die fixirte Besoldung, sondern auf die Dienstemolumente des Verstorbenen Rücksicht zu nehmen. Hinsichts der Dienstwohnung des Verstorbenen bleibt es bei den Bestimmungen unter No. 3. der Kab. Ordre vom 27. April 1816. Sind blos Wohnungsmiethgelder ausgesetzt, so wird mit diesen wie mit Besoldungen verfahren pp."

Nach diesen Bestimmungen hat man bisher wohl allgemein angenommen, daß den Hinterbliebenen eines Beamten, welchem Dienstwohnung zugewiesen war, ein Recht auf Weiterbenutzung derselben während des Gnadenquartals zustehe und wird man erstaunt sein zu hören, daß das mit einemmale anders geworden ist.

Die Stelle eines verstorbenen Steuerraths ist kürzlich etwa 6 Wochen später definitiv wieder besetzt und ist der Wittwe desselben 6 Tage nach dem Tode ihres Ehemannes mitgetheilt worden, daß sie zum Tage des Eintritts des Dienstnachfolgers, also 6 Wochen nach dem Tode des Gatten, die Wohnung zu räumen habe und den Wohnungsgeldzuschuß für den Rest des Gnadenquartals erhalte.

Abgesehen davon, daß es der Wittwe unter den in ihrem Wohnsitz herrschenden Verhältnissen gar nicht möglich ist, zu so außergewöhnlichem Termin, — dem 1. November — eine angemessene Wohnung zu erhalten, erleidet dieselbe auch erheblichen pekuniären Nachtheil, denn der Wohnungsgeldzuschuß beträgt für den betreffenden Ort nur 480 Mk., während eine passende Wohnung kaum unter 1000 Mk. zu haben ist.

Wir fragen: Wie hält eine derartige Anordnung den Vergleich aus mit der von landesväterlicher Fürsorge für die Hinterbliebenen von Staatsbeamten diktirten, eingangs erwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre, welche durchweg wohlthuende Rücksichtnahme auf die Lage der trauernden Hinterbliebenen athmet.?

Aber wir fragen auch: Wie läßt sich eine derartige Anordnung rechtlich begründen?

Bei unseren diesbezüglichen Nachforschungen stoßen wir in der neuesten Auflage von 1895 des Handbuchs für Preußische Steuerbeamte von O. Schütze auf S. 804 unter No. 17 auf folgende in den früheren Auflagen nicht enthalten gewesene Anmerkung des Herausgebers über die vorliegende Frage:

> „Ueber die Behandlung der jedenfalls sehr seltenen Fälle, wo eine mit Genuß von Dienstwohnung verbundene Stelle während der Gnadenzeit anderweit besetzt wird, sind nähere Bestimmungen nicht

erlassen. Es wird wie auch aus den Entscheidungen einzelner Fälle ersichtlich ist (solche sind aber ausnahmsweise nicht mitgetheilt) **anzunehmen** sein, daß den Hinterbliebenen ein Recht auf Ueberlassung der Dienstwohnung während der Gnadenzeit nach der Allerh. Kab. Ordre vom 27. April 1816, die überhaupt in ihrem letzten Abschnitte (nämlich der oben eingangs abgedruckten Ziff. 3 derselben) **veraltet erscheint,** und nach dem Regulativ über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten vom 26. Juli 1880, nicht zusteht, daß sie somit die Wohnung vom Tage des Eintritts des neuen Stelleninhabers ab zu räumen, dann aber den Wohnungsgeldzuschuß zu beziehen haben."

Also die Kab. Ordre soll veraltet erscheinen. Seit wann kann denn eine Gesetzeskraft besitzende Allerhöchste Kab. Ordre veralten, so lange der Gegenstand ihres Erlasses noch fortbesteht oder sie nicht durch eine neuere gesetzliche Bestimmung aufgehoben worden ist?

Das als neuere Bestimmung angezogene Regulativ über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten ist zwar auch durch Allerh. Kab. Ordre genehmigt, aber es enthält nirgends eine Bestimmung wie es hinsichtlich der Weiterbenutzung der Wohnung Seitens der Hinterbliebenen gehalten werden soll.

Paragraph 9 dieses Regulativs sagt nur: Aus der Zuweisung einer Dienstwohnung erwirbt der Beamte keinen Anspruch auf dauernde Belassung derselben, vielmehr hat die Rückgewähr auch dann, wenn letztere bei der Ueberweisung nicht ausdrücklich vorbehalten ist, auf Verlangen der vorgesetzten Behörde binnen einer von der letzteren zu bestimmenden angemessenen Räumungsfrist zu erfolgen, ohne daß dem Beamten hierdurch ein Anspruch auf Entschädigung erwächst.

Hiernach könnten die Bestimmungen der alten Kab. Ordre nur in dem einen Falle außer Wirksamkeit treten, wenn von dem verstorbenen Beamten noch vor seinem Tode die Räumung der Wohnung verlangt worden wäre, sonst aber niemals; denn daß die Wohnung auch, entgegen der früheren Kabinetsordre von den Hinterbliebenen vor Ablauf des Gnadenquartals auf Verlangen geräumt werden müßte, davon steht in dem neuen Dienstwohnungs-Regulativ keine Silbe. Ganz unverständlich aber ist es uns abgesehen von der Rechtsfrage, wie man Angesichts der wohlwollenden alten Kabinettsordre und der Bestimmung in dem neuen Regulativ, daß eine angemessene Räumungsfrist bewilligt werden soll, die Räumungsfrist der Wittwe eines verdienten Beamten gegenüber, der nahe vor dem 50jährigem Dienstjubiläum stand, so kurz und so abweichend von den üblichen Terminen festsetzen konnte.

Weiterer Beitrag zu den Vorschlägen zur Aufbesserung der Lage der Zoll- und Steuerbeamten unter Vergleich mit den Beamten anderer Deutscher Staaten.

In den Spalten dieser Zeitschrift ist wiederholt nachgewiesen worden, daß die Steuerbeamten trotz der erhöhten Ansprüche an ihre Vorbildung und der Bedingung der erfüllten Militärpflicht (Finanz-Ministerial-Erlaß vom 28. März 1893 Nr. 1393) immer noch, theilweise sogar sehr bedeutend, hinter den mittleren Beamten anderer Verwaltungen zurückstehen, während die Steuerbeamten in den nächstgrößten Bundesstaaten Bayern und Sachsen bereits ein angemessenes Einkommen beziehen. (Zum Vergleich werden weiter unten die Gehaltsbezüge der gleichartigen Beamten jener beiden Staaten beigefügt, wobei noch bemerkt wird, daß die Beamten in Bayern neben dem Gehalt noch einen Wohnungsgeldzuschuß, Gehaltszulage benannt, beziehen, die sächsischen Beamten dagegen nicht). Die Hauptursachen, welche besonders für die nach dem Jahre 1879 eingetretenen preußischen Supernumerare in Betracht kommen, sind ebenfalls mehrfach eingehend erörtert, ebenso ist die Zweckmäßigkeit und Zulänglichkeit der zur Bekämpfung dieses Nothstandes Seitens der Regierung angewandten Mittel kritisirt worden.

Es soll nun bei der Regierung die Absicht bestehen, anläßlich der in Aussicht genommenen allgemeinen Gehaltsaufbesserung eine möglichst gleichmäßige Besoldung derjenigen Beamten herbeizuführen, an welche hinsichtlich der Vorbildung, Verantwortlichkeit und Leistungen gleiche oder annähernd gleiche Forderungen gestellt werden. In diesem Sinne müßte sich eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse, und zwar nicht allein für die aus dem Supernumeriat sondern auch für die aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Beamten, durch die nachstehenden, noch einmal zusammengefaßten Maßnahmen erzielen lassen. Es wird hierbei von der Annahme ausgegangen, daß die weiter unten bei einzelnen Gruppen vorgeschlagene Gleichstellung mit Beamten anderer Verwaltungen, welche wohl als das geringste Maß ausgleichender Gerechtigkeit zu bezeichnen ist, bereits vor der allgemeinen Gehaltserhöhung vorgenommen wird, und demnächst erst die der Vorbildung der Steuerbeamten und den an ihre Thätigkeit gestellten Anforderungen entsprechende Gehaltserhöhung erfolgt.

1) Amtsdiener, Gewichtsetzer u. s. w. [Jetziges Gehalt 800—1200 Mk., Baiern 960—1440 Mk., Sachsen: Amtsdiener 1350—1650 Mk., Plombeure und sonstige Bedienstete 1000—1400 Mk.] Aufbesserung des Gehaltes auf 900—1400 Mk.

2) Grenz- und Steueraufseher. [Jetziges Gehalt 1000—1500 Mk., Baiern: Grenz-Aufseher 1200—1440 Mk., Steuer-Aufseher 1380—1620 Mk., Sachsen: 1350—1650 Mk., Ober-Grenz-Aufseher 1650 Mk., Ober-Steuer-Aufseher 1650—2550 Mk.]

a. Aufbesserung des Gehaltes auf 1100—1600 Mk.

b. Umwandlung von vielleicht 1500—2000 Steuer- und Revisions-Aufseherstellen in Ober-Aufseher-Stellen mit einem Gehalt von 1500—1800 Mk. (Die Telegraphisten und Lademeister der Eisenbahnverwaltung beziehen ein Gehalt von 1200—1800 Mk.) Diese Maßregel dürfte sich empfehlen, um einem Theile der 7225 Grenz- und Steueraufseher, welche sich nicht zur Beförderung zu Assistenten oder Einnehmern eignen, jedoch sonst im Bureau- oder Abfertigungsdienste geschickt sind, die Möglichkeit zum Aufrücken in ein besseres Gehalt zu geben und dadurch befähigte Anwärter zum Eintritt in die Verwaltung zu veranlassen.

Es dürften dann allerdings nur solche Anwärter angestellt werden, welche eine 12jährige Militärdienstzeit abgeleistet haben.

3) Die Supernumerare erhalten nach Ablegung der zweiten Prüfung die Bezeichnung „Zoll- und Steuer-Praktikant" und eine angemessene Uniform (vielleicht Ueberrock mit Achselstücken von Tuch, wie die Fähnriche). Sie werden in Aufseherstellen nicht mehr definitiv angestellt, verbleiben im Grenzdienste nicht länger als ein Jahr und beziehen als Einkommen Diäten von 1200—1800 Mk. mit jährlicher Steigerung um 150 Mk.

4) Neben-Zoll- und Steuer-Einnehmer II Kl. sowie Zoll- und Steueramts-Assistenten. [Jetziges Gehalt 1200—1800 Mk., Baiern: Zollassistenten bei Haupt- und Unterämtern 1500—2040 Mk., Zoll- und Uebergangssteuer-Einnehmer 1380—1860 Mk., Aufschlag-Einnehmer 1680—2220 Mk. Sachsen: Zoll-Assistenten bei Haupt- und Unterämtern und Oberkontrol-Assistenten 1800—2400 Mk., Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Einnehmer 1800—2110 Mk.] Gleichstellung mit den Bahnmeistern und Eisenbahn-Telegraphen-Aufsehern (Gegenwärtiges Gehalt 1500—2100 Mk.) Mit Rücksicht auf das ziemlich hohe Lebensalter bei Erreichung dieser Stellen aber nur 4 Gehaltsstufen. Zum weiteren

Vergleich wird noch erwähnt, daß die früheren Steuererheber und Vollziehungsbeamten der Verwaltung der direkten Steuern in Berlin ein Gehalt von 1500—2400 Mk. bezogen.

Den Einnehmern bei Aemtern mit stärkerem Verkehr dürfte außerdem noch eine pensionsfähige Zulage von 200 Mk. zu gewähren sein.

5) Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramts-Assistenten und Oberkontrol-Assistenten. [Jetziges Gehalt 1500—2700 Mk., in Städten der Servisklassen A und I 1500—3000 Mk. In Baiern sowohl als auch in Sachsen ist diese bei uns einheitliche Beamtenklasse nach dem Maße der für die einzelne Stelle erforderlichen Geschäftskenntnisse in zwei Gruppen getheilt und zwar in Baiern: Haupt-Zoll-Amts-Offiziale (im Range der Ober-Kontroleure) mit 2280—4080 Mk., und Zoll-Assistenten (s. oben No 4) mit 1500—2040 Mk., in Sachsen: Zoll- Sekretäre mit 2400—3600 Mk. und Zoll- und Oberkontrol-Assistenten (s. oben No. 4) mit 1800—2400 Mk. Auch in Elsaß-Lothringen besteht eine Trennung in Stellen I Classe mit 1800—3600 Mk. und II Klasse mit 1600—2200 Mk.]

Sollte bei uns die gegenwärtige Organisation beibehalten werden, so ist eine Gleichstellung mit den Kreissekretären und den Steuersekretären der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommissionen, deren jetziges Gehalt 1800—3600 Mk. beträgt, herbeizuführen.

Die jetzt in den Städten der Servisklasse A und I nur den älteren Beamten gewährte 8. Gehaltsstufe von 300 Mk. dürfte in eine allen Beamten dieser Klasse in derartigen Orten zu bewilligende, nichtpensionsfähige Ortszulage umzuwandeln sein.

6) Zoll- und Steuer-Einnehmer I Kl. [Jetziges Gehalt 1500—2700 Mk., 220 Beamte bei mittleren Aemtern je 300 Mk. und 180 Beamte bei größeren Aemtern je 600 Mk. pensionsfähige Zulage. — Baiern: Zollverwalter 2280—4080 Mk., Aufschlagverwalter 2280—2460 Mk. und 400 Mk. Dienstentschädigung; Sachsen: Ober-Zoll- und Ober-Steuer- Einnehmer 2400—3600 Mk., Zoll- und Steuer-Einnehmer 2100—2400 Mk.] Anfangs- und Endgehalt 300 Mk. höher als das der Hauptamts-Assistenten mit Rücksicht auf die höhere Kautionsbestellung und die Verantwortlichkeit als alleinstehende Amts- und Kassen-Verwalter. Beamte bei größeren Aemtern 300 Mk. pensionsfähige Zulage. Verleihung des Titels „Zoll- und Steuer-Verwalter. oder Rendant"

7) Umwandlung der wichtigsten Hauptamtsassistenten- und Einnehmerstellen in Oberkontroleur- oder Sekretärstellen mit dem Einkommen der Oberkontroleure. Es würde dadurch sämmtlichen Supernumeraren, welche mehr Neigung für den Bureaudienst haben, oder denen es aus Familienrücksichten erwünscht ist, in einem größeren Orte zu leben, eine angemessene Lebensstellung geboten werden. Ebenso würde dadurch älteren oder kränklichen Bezirks-Oberkontroleuren die Möglichkeit gewährt, ohne Rangverlust in Bureaustellen überzugehen. In Baiern befinden sich bei 23 Hauptämtern zusammen 102 Hauptzollamts-Offiziale mit einem Gehalt von 2280—4080 Mk. und im Bezirke 40 Zollverwalter (Zoll- und Steuereinnehmer I Kl.) ebenfalls mit 2280—4080 Mk. Gehalt. Die Zahl dieser umzuwandelnden Stellen ist so zu bemessen, daß alle Supernumerare die ihnen nach ihrer Vorbildung zustehende Stellung eines Oberbeamten und zwar in nicht zu hohem Lebensalter erreichen können.

8) Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontroleure. [Jetziges Gehalt 2400—3300 Mk., Baiern: Grenz-Ober-Kontroleure 2280—3900 Mk., Steuer-Ober-Kontroleure 2280—3000 Mk., Sachsen: 2700—3900 Mk.]

Gleichstellung mit den Kataster-Kontroleuren und Sekretären (Jetziges Gehalt 2400—3900 Mk.). Da wie oben ausgeführt, der größte Theil der Oberkontroleure keine Aussicht hat, eine höhere Stelle zu erreichen, dürfte eine ausreichenden Ersatz bietende Erhöhung des Endgehaltes in der Billigkeit liegen. Bemerkt wird hierbei noch, daß es den Katasterkontroleuren gestattet ist, für eigene Rechnung Privataufträge auszuführen.

Die im Zollabfertigungsdienst beschäftigten Oberkontroleure erhalten den Titel „Zoll-Inspector."

9) Revisions-Inspectoren. [Jetziges Gehalt 3000—3600 Mk., Baiern: Zollinspectoren im Range der Hauptamtskontroleure 3000—3540 Mk., Sachsen: Expeditions-Vorsteher 3000—4200 Mk.]

Es dürfte sich empfehlen diese Klasse, welche nur 47 Beamte zählt und deren Höchstgehalt das der Oberkontroleure nur um 300 Mk. übersteigt, eingehen zu lassen und die Stellen nach ihrer Wichtigkeit theils in solche von Ober-Revisoren, theils in solche von Ober-Kontroleuren umzuwandeln. Einerseits würde dadurch ohne großen Kostenaufwand eine Anzahl höherer Stellen geschaffen, andererseits könnte eher einmal ein Personenwechsel zu Gunsten solcher Beamten eintreten, denen im Interesse der Ausbildung der Kinder eine Versetzung in eine größere Stadt (in solchen befinden sich diese Stellen fast ausschließlich) erwünscht ist.

10) Hauptamts-Kontroleure. [Jetziges Gehalt 2800—3400 Mk., Baiern: 3000—4080 Mk., Sachsen: 3000—4200 Mk.]

Gleichstellung mit den Bank-Assessoren oder Rentmeistern der Kreissteuerkassen. (Jetziges Gehalt 3000—4200 Mk.). Es ist zu berücksichtigen, daß diese Stellung erst in einem Lebensalter von 40 Jahren erreicht wird.

11) Hauptamts-Rendanten. [Jetziges Gehalt 3000—4500 Mk., Baiern: 3720—5160 Mk., Sachsen: 3600—4800 Mk.]

Gleichstellung mit den Landrentmeistern der Regierungshauptkassen und den Provinzial-Rentmeistern der Rentenbanken (Jetziges Gehalt 3900 bezw. 4200—4800 Mk.).

Die Rendantenstellung wird erst in einem Alter von ungefähr 45 Jahren und darüber erreicht.

Anmerkung zu 10 und 11. In diese Stellungen dürften nur solche Beamte berufen werden, welche Ober-Grenz- und Ober-Steuerkontroleur gewesen sind.

12) Packhofs-Vorsteher und Ober-Revisoren. [Jetziges Gehalt 3000—4500 Mk., Baiern: Zoll-Inspectoren im Range der Hauptamtsrendanten 3720—4080 Mk., Sachsen: 4200—4800 Mk.]

Gleichstellung wie bisher mit den Hauptamtsrendanten. Diese Stellung wird erst in einem Lebensalter von ziemlich 50 Jahren erreicht.

13) Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspectoren. [Jetziges Gehalt 3900—5700 Mk., Baiern: 4560—6000 Mk., Sachsen: 4800—6600 Mk.]

Gleichstellung im Endgehalt mit den Regierungsräthen. Diese Stellung wird erst in einem Lebensalter von ungefähr 50 Jahren erreicht.

14) Provinzial-Steuer-Sekretäre. [Jetziges Gehalt 1800—3600 Mk., Baiern: Zollrechnungskommissäre und Offiziale 2640—4080 Mk., Sachsen: Bureau-Assistenten 1800—2400 Mk., Sekretäre 2400—3600 Mk.]

Anfangsgehalt, wie jetzt, um 300 Mk. höher als das der Hauptamtsassistenten, Endgehalt gleich dem der Oberkontroleure. Es dürften in diese Stellen aber ohne Ausnahmen nur solche Beamte befördert werden, welche vorher wenigstens 2 bis 3 Jahre Hauptamtsassistenten- oder Einnehmerstellen innegehabt haben. E.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 14. October 1896 den nachstehenden Beschluß gefaßt:

An Stelle der im § 20 lit. b der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz vom 16. Juni 1895 vorgesehenen Brennsteuervergütung werden vom 1. November d. J. ab bei der steuerfreien Verwendung von Branntwein zu gewerblichen ꝛc. Zwecken folgende Brennsteuervergütungen für jedes Liter reinen Alcohols gewährt:

a) in denjenigen Fällen, in denen Branntwein zur Essigbereitung verwendet wird, 0,06 Mk.,

b. in denjenigen Fällen, in denen Branntwein mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturirt wird, 0,015 Mk.

Die beschlossene Erhöhung der Vergütung bei der Essigbereitung auf das Doppelte des bisherigen Satzes ist dadurch ermöglicht worden, daß sich während des ersten Jahres der Geltung der Branntweinsteuernovelle von 1895 (Juli 1895 bis Juni 1896) bei der neueingeführten Brennsteuer ein Ueberschuß von 1 339 734 Mk. ergeben hat, welcher nach § 43 c des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887/16. Juni 1895 unter Aufrechterhaltung der bisher gewährten Brennsteuervergütung zur Gewährung weiterer derartiger Vergütungen zu verwenden ist. Nach der Fassung des Gesetzes kommt hierbei zunächst die Erhöhung der Vergütung für den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein in Betracht. Der mit dem bisherigen Vergütungssatz von 3 Mk. für jedes Hektoliter Alkohol beabsichtigte Schutz der durch den Wettbewerb des aus Holz bereiteten Essigs (Essigessenz) bedrohten Alkoholessig-Industrie vor einer Vertheuerung ihres Rohmaterials hat sich nicht als ausreichend erwiesen; vielmehr hat die wachsende Konkurrenz des Holzessigs eine weitere Unterstützung der Alkoholessig-Industrie erforderlich gemacht. Da die eingeführte Erhöhung des Vergütungssatzes für den zur Essigbereitung verwendeten Branntwein die vorhandenen und fernerhin zu erwartenden Ueberschüsse nicht erschöpft, ist weiterhin eine Vergütung für denjenigen Branntwein, der mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturirt wird, mit Rücksicht darauf eingeführt worden, daß die dadurch herbeigeführte Ermäßigung des Branntweinpreises nicht auf eine gewisse Anzahl von Gewerbetreibenden beschränkt bleibt, sondern der breiten Masse der Bevölkerung für ihren häuslichen und kleingewerblichen Bedarf zu gute kommt.

Das kaiserliche Gesundheitsamt hat festgestellt, daß eine zur Bereitung von künstlichem Rum geeignete Essen-, sogenannte weiße Jamaika-Rumessenz, aus mit dem allgemeinen Denaturirungsmittel denaturirtem Branntwein hergestellt werden kann, wenn dieser Branntwein unter Beigabe von großen Mengen Schwefelsäure, Holzessig und Braunstein und von gewissen anderen Zuthaten destillirt wird. Den sämmtlichen Zoll- und Steuerbehörden und deren untergebenen Beamten ist daher vom Finanzministerium in einem kürzlichen Erlasse zur Pflicht gemacht, sorgfältig darüber zu wachen, ob etwa derartige Rumessenz oder mit solcher bereiteter Kunst-Rum hergestellt oder in größerem Umfange in den Verkehr gebracht wird. In Verdachtsfällen sollen Proben der bezeichneten Waaren und zwar thunlichst von Rumessenz mindestens 50 ccm, von Kunst-Rum mindestens 2 Liter an das Kaiserliche Gesundheitsamt zur Untersuchung eingesandt werden. Auch soll darauf geachtet werden, ob diese Waaren von inländischen Fabrikanten exportirt werden.

Zölle.

Verordnung I 7821 des Hamb. Generalzolldirectors dd Hamburg, den 4. September 1896 betr.

Tarifirung von Besatzgeflechten aus wollenen Filzstreifen und Sparterie.

Auf die Eingabe ꝛc. erwidere ich ergebenst, daß zum Garniren von Damenhüten bestimmte Besätze nach Art der von Ihnen vorgelegten Probe, bestehend aus einem ungenähten Geflecht von wollenen Filzstreifen und Sparterie als wollene Posamentirwaare anzusehen und daher nach dem Satze der Nr. 41 d 6 a von 150 Mk. für 100 kg zur Verzollung zu ziehen sind.

Abschrift zur Nachricht und Beachtung an die Hauptzollämter.

Falls etwa statt der einfachen Sparterie, welche sich tarifarisch ohne Rücksicht auf die Art der verwendeten Fäden als eine Strohwaare darstellt, eine mit Seidenfäden umsponnene Baumwollensparterie mit den Filzstreifen zusammengeflochten sein sollte, wie dies bei einer anderen hiesigen Zollstelle vorgekommen ist, würde das Geflecht als eine halbseidene Posamentirwaare außer Verbindung mit Metallfäden nach dem Satz der Nr 30 k des Zolltarifs mit 450 Mk. für 100 kg in Verzollung zu nehmen sein.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Eine soeben ergangener Erlaß des Herrn Finanzministers ordnet an, daß diejenigen Hauptamtsassistenten und Einnehmer I. Kl., welche sich mindestens 10 Jahre in dieser Dienststellung befinden, in **richtigeren Stellen** gute Dienste geleistet und sich bisher tadellos geführt haben, zur Verleihung des Titels **Haupt-Zoll (Steuer)-Amts-Sekretär** bezw. **Zoll (Steuer)-Rendant** vorzuschlagen sind. Wir kommen noch darauf zurück.

Zur Lage unserer Finanzbeamten

brachte die „Deutsche Warte" kürzlich in ihrem Sprechsal einen Artikel, der sich eng an das anschließt, was wir wiederholt in unserem Blatte zur Sprache gebracht haben. Einige neue Gesichtspunkte in diesem Artikel lassen wir ihrer Wichtigkeit wegen im Wortla utfolgen. Der Verfasser meint:

„daß auch andere, als die Fachkreise, nämlich die berufenen Vertreter des Zölle und Steuern zahlenden Publikums d. h. des gesammten Volks, ein wesentliches Interesse daran haben, daß sich die von ihm schwer kontrolierbare Verwaltung seiner Finanzen in guten Händen befindet und daß seine Finanzbeamten eine, wenn auch bescheidene, so doch auskömmliche und gesicherte soziale Stellung einnehmen.

Eine solche Stellung ist nach langjähriger, vielseitiger Erfahrung die stärkste und sicherste Schutzwehr gegen Versuchungen aller Art, welche vornehmlich an die Finanzbeamten in vielerlei Gestalt herantreten.

Aeußere Kontrollmaßregeln, wie häufige und unvermutete Kassenrevisionen, hohe Kautionen und strenge Strafen sind wohl Hilfs-, aber keine wirklichen Schutzmittel, um dem Fiskus die ihm gebührenden Einnahmen im vollen Umfange zu sichern.

Der Schwerpunkt unserer Finanzkontrolle, zumal bei der Steuer-Verwaltung, liegt nicht in der richtigen Erhebung und unverkürzten Weiterabführung von Geldern, sondern er liegt in der diesen vorausgehenden zoll- und steuertechnischen Amtshandlungen. Diese lassen sich nicht wie Kassenbücher und Kassenbeläge auf ihre Richtigkeit durch Revisoren und Inspektoren prüfen, sondern beruhen zum weitaus größten Theil auf persönlichem Vertrauen zu den Abfertigungsbeamten, von deren moralischer Zuverlässigkeit die Sicherheit unserer nach vielen hundert Millionen zählenden indirekten Steuern abhängt.

Wenn daher bei Annahme von Finanzaspiranten neben hoher wissenschaftlicher Vorbildung und möglichst günstigen Vermögensverhältnissen pp. noch besonders auf den Besitz bezw. spätere Erlangung der Offizier-Qualifikation gesehen wird, so stehen diese erhöhten, keinem anderen Verwaltungszweige eigenen Anforderungen im engsten Zusammenhange mit dem Vorangeführten.

Stellt aber der Staat im Interesse der Sicherheit seiner Finanzen diese gewiß unbedingt anzuerkennenden erhöhten Anforderungen an seine Finanzbeamten, so liegt ihm folgerichtig auch die Pflicht ob, den erprobten Grundsätzen zur Erhaltung eines solchen Beamtenkörpers treu zu bleiben und diesen Beamten im eigensten Interesse ein ihrer Vorbildung und der darauf verwendeten Kosten entsprechendes Entgeld an Sold und angemessener Stellung zu gewährleisten," und ferner:

„Auch das scheinbar nur zum Zweck des Kaltstellens improvisirte, sogenannte Oberkontroleurexamen hat zu schweren Bedenken und berechtigten Klagen Veranlassung gegeben. Lag begründete Veranlassung vor, die Anforderung an diese Stellung zu erhöhen — ich habe dafür keinen stichhaltigen Grund in Erfahrung bringen können — so konnte die ohne Weiteres eingeschaltete in den Aufnamebedingungen nicht vorgesehene zweite Prüfung nur durch eine ordnungsmäßige Prüfungskommission vorgenommen werden. Die Prüfung dürfte keine Wiederholnng der ersten Fachprüfung bilden, sondern hätte sich darauf zu erstrecken, ob die Kandidaten in der Ausübung des praktischen Dienstes die erforderliche weitere Auffassung und Gewandtheit erreicht haben. Eine solche Prüfung kann aber meines Erachtens niemals ein ein bis zwei Jahre im praktischen Dienst provisorisch beschäftigt gewesener Jurist, sondern nur mehrere in ersterem Dienst wohl erfahrene Techniker vornehmen, wenn die auf Grund langjähriger persönlicher Kenntniß der Leistungsfähigkeit der Kandidaten ertheilte Qualifikation eines an der höchsten technischen Stelle stehenden Hauptamtsdirigenten nicht mehr als ausreichend angesehen werden sollte.

Was würden wohl die Herren Assessoren — an denen z. Z. auch gerade kein Mangel ist — dazu sagen, wenn sie vor ihrer Beförderung zu Regierungsräten zunächst noch eine Wiederholung ihrer Referendar- und Assessorprüfung vor einem Geheimrat des Reichsschatzamtes oder der Ober-Rechnungskammer unterzogen werden sollten? Ein Sturm der Entrüstung würde losbrechen und die Neuerung als ungeheuerliche Zumutung bezeichnet werden.

Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Das gut preußische „suum cuique" gilt auch für weniger Bevorzugte, die sich nicht in der Lage befinden, oder die es, bis auf die Anfangs aufgeführte Ausnahme, im Vertrauen auf das Wohlwollen ihrer Vorgesetzten verschmäht haben, ihre Bedrängnisse an die Oeffentlichkeit zu tragen.

Ein solches von anderen, selbst höheren Beamtenkörperschaften vorteilhaft abstechendes Verhalten verdient ungeteilte Anerkennung, wenn es auch hie und da mit Selbstmord bezeichnet worden ist. Es ist Pflicht aller interessirten Kreise — was hier nochmals wiederholt sein mag — in die Verhältnisse unserer Finanzbeamten Klarheit zu bringen, für die berechtigten Forderungen dieser scheinbar abseits des allgemeinen Ringens um Besserung ihrer Lage stehenden, still duldenden Beamten einzutreten und ihnen auch ohne laut werdende Anreguug aus ihrer Mitte eine angemessene soziale Stellung zu erhalten, bezw, zu schaffen.

Das verlangt die Rücksicht auf die Sicherheit unserer Finanzen."

Die Staatsbürger-Zeitung schreibt:

Das Staatsministerium hat, wie wir vernehmen, in seiner Sonnabend-Sitzung die Beratungen über die Vorlage, betreffend die Erhöhung der Beamtengehälter, zu Ende geführt. Die hierzu erforderlichen Aufwendungen werden 28 bis 30 Millionen Mark betragen.

☞ Die umgearbeitete **Denkschrift** ist nunmehr mit zwei allgemein interessirenden, wichtigen Beilagen erschienen und kann für 25 Pfg weiter bezogen werden. (Die Kosten sind nur erst zur Hälfte gedeckt.)

Es gereicht uns zur besonderen Genugthuung mittheilen zu können, daß eine größere Anzahl Landtagsabgeordneter verschiedener Fraktionen ihr Eintreten für die in unserer Denkschrift niedergelegten Bestrebungen bestimmt zugesagt haben.

Die Expedition der Umschau.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.	OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath.	OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath.	OKA Ober-Kontrol-Assistent.
OStJ Ober-Steuer-Inspector.	HA Hauptamts-Assistent.
OZJ Ober-Zoll-Inspector.	StA Steueramts-Assistent.
StJ Steuer-Inspector.	ZA Zollamts-Assistent.
RvJ Revisions-Inspector.	StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor.	ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant.	StAuff Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur.	GrAuff Grenz-Aufseher.

StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

verliehen:

StRth Walter in Köln der K. Kronenorden 3. Kl.,
ProvStrSekr Isendahl zu Magdeburg zu seinem Dienstjubiläm der Charakter als Rechnungsrath,
ZE I Kauff zu Schlaney der rothe Adlerorden 4. Kl.

befördert oder versetzt:

OZJ Fillié in Leer als OStJ nach Magdeburg,
HA Littmann in Halberstadt zum OGrK in Barg-Neuland (1. 11.),
HA Jürgens in Geestemünde nach Magdeburg (1. 11.),
StAuff (Suvern.) Priesmeier in Münden zum HA in Geestemünde.

OStJ Kittel in Schivelbein nach Meseritz,
„ Krause in Meseritz nach Schivelbein,
HA Puls in Stettin I noch Stolp i. P.
„ Gaul in Stolp i. P. nach Stettin I,
StA Näse in Stettin I als HA nach Halberstadt.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Westpreußen.

versetzt:

OGrK StJ Fritz in Neufahrwasser als StatK nach Hamburg.

Brandenburg.

versetzt:

OStK StJ Hornickel in Berlin als StatK nach Leipzig.

Pommern.

pensionirt:

StE I Ristow in Bütow unter Verl. des rothen Adlerordens 4. Kl.

befördert:

RegAss Dr. Wunsch in Stettin zum Stempelfiskal daselbst.

Schlesien.

pensionirt:

OStK Urban in Militsch unter Verl. des Charakters als StJ.

befördert oder versetzt:

kommiss. OGrK RegAss Kräfft in Ziegenhals als RegAss nach Breslau,
OStK Böhme in Hundsfeld zum HAK in Neidenburg.
„ Krüger in Steinau a. O. i. gl. E. nach Calbe a. S.,
StA Zimmerling in Krenzburg zum ZE I in Schlaney,
ZE II Philipp in Klein-Chelm als StA nach Kreutzburg,
GrAuss Jatzek in Kattowitz zum ZE II in Klein-Chelm.

Sachsen.

pensionirt:

StE I Reiske in Merseburg,

befördert oder versetzt:

HAK von Mirbach in Stendal als SatK unter Ernennung zum StJ in Karlsruhe,
ProvStrSekr Marquard in Magdeburg als HAK nach Stendal,
HA Echtermeyer in Magdeburg zum ProvStrSekr daselhst,
OStK StJ Gantz in Halle a. S. i. gl. E. f. d. ZAbfD nach Elberfeld,
OStK Voigt in Calbe a. S. i. gl. E, nach Halle a. S.,
OStK f. d. ZAbfD StJ Döring in Erfure als OGrK f. d. ZAbfD nach Neufahrwasser.

Hannover.

versetzt:

RegRth OZI Pinkernelle in Geestemünde als Mitglied der Prov.-StrDir nach Stettin.

Westfalen.

gestorben:

HAK Eile in Münster.

Hessen-Nassau.

befördert:

RevInsp Wiesing in Frankfurt a. M. zum OZI in Geestemünde.

Rheinprovinz.

pensionirt:

StE II Brückner in Karthaus unter Verl. d-s k. Kronenordens 4. Kl.

befördert oder versetzt:

OStK StJ Niederstadt in Elberfeld zam RevJ in Rittershausen,
OGrK Heyne in Burg-Neuland als OStK nach Hundsfeld (nicht Snbernheim).

In anderen Bundesstaaten.

befördert:

StatK StJ Vorbrodt in Mülhausen iE. . zum RevJ in Frankfurt a.M.

2. Ordensverleihungen.

Aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs in der Provinz Schlesien wurde dem HAR RchRth Garbrecht in Bromberg und dem ORev Heerde in Lissa der rothe Adlerorden 4. Kl, verliehen.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 21 der Umschau hat sich in den Personalien ein Druckfehler eingeschlichen; es muß unter Brandenburg heißen: Versetzt: HA Selbmann in Berlin als StE I (nicht II) nach Zossen.

Neue Bücher.

Zur Besprechung gingen bei uns ein, und kommen wir auf die Werke noch zurück:

Die Gehaltsaufbesserung der Reichs- und Staatsbeamten von L. Fechner. (Siehe Anzeigen).

Vorschriften betr. die Versorgung von Militärpersonen vom Feldwebel abwärts und deren Hinterbliebene. Berlin W., S. Gerstmann's Verlag.

Briefkasten.

Herrn **S.** in **M.** Die Motive zu neuen Gesetzen und die Reichstagsverhandlungen darüber stehen jedesmal im Reichsanzeiger der ja bei jedem Hauptamt gehalten und aufbewahrt werden muß. Eventuell hat wohl auch die Expedition des Reichsanzeigers noch einige der betreffenden Nummern vorräthig. — Für freundliche Mittheilungen besten Dank und Gruß!

Herrn **T.** in **P.** Die Anlage 1 zur Denkschrift enthält zur Beurtheilung für die der Verwaltung fernerstehenden Kreise ein Verzeichniß sämmtlicher Gesetze, Regulative, Instruktionen rc., welche die Zoll- und Steuertechniker kennen müssen. 227 an der Zahl. Anlage 2 giebt eine tabellarische vergleichende Uebersicht der Gehaltsbezügen erschiedener anderer Beamtenklassen mit denen der Zoll- und Steuerbeamten in jedem Lebensjahre. Beide Anlagen werden. für den Preis von 25 Pfg. mitgeliefert.

Herrn **L.** in **A.** Sie fragen, „ob denn die Provinzialsteuersekretäre ohne Ablegung des eingeschobenen dritten Examens welches doch Seitens der Behörde von den höheren Zoll- und Steuertechnikern deshalb verlangt werde, weil der Dienst der letzteren ein so viel schwierigerer und wichtigerer geworden wäre, in solche Stellen noch gelangen könnten?" Unserer Ansicht nach ist dies jetzt für Neubeförderte nicht mehr angängig, wäre wenigstens ungerecht und ist auch seit Einführung des 3. Examens unseres Wissens nicht mehr vorgekommen.

Alter Abonnent in Berlin. Sie fragen an, ob sich die im Revisionsdienst beschäftigten Beamten gefallen lassen müßten, daß sie auf Anordnung des dem Bureau vorstehenden Oberkontroleurs, weil seines Erachtens die Frühstückspausen von Einzelnen zu lang ausgedehnt würden, sich beim Abgang wie bei der Rückkehr von dieser Pause in ein ausliegendes Notizregister eintragen müßten. — Wir antworten darauf Folgendes: Unseres Erachtens setzt eine derartige Anordnung die Beamten in den Augen des Publikums und der auf den Zollböden beschäftigten Arbeiter in schädigender Weise herab und das heißt das Kind mit dem Bade ausschütten. Glaubte der Oberkontroleur, daß dieser oder jener Beamte zu lange frühstückte, so mußte er den Betreffenden dies unter vier Augen vorhalten, und wenn dies nichts nutzte, den Hauptamtsdirigenten um Verhaltungsmaßregeln bitten, denn allgemeine Anordnungen über den Geschäfts- und Dienstbetrieb hat nur der Hauptamtsdirigent zu treffen. Das Beste wäre, wenn allgemein eine der langen Dienstdauer (über Mittag hinaus) angemessene Zeitdauer für die Frühstückspause festgesetzt würde.

In Folge des starken Anwachsens unserer Abonnentenzahl sind wir nunmehr in die Laze versetzt, unser in Nr 18 der Umschau gegebenes Versprechen, die Zeitschrift öfter erscheinen zu lassen, einlösen zu können.

Vom 1. Januar 1897 ab wird „Die Umschau" **wöchentlich** zum Preise von **M. 1,75** pro Quartal erscheinen.

Expedition der Umschau.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Finanzrath Dr. Schelcher, Dresden. — Herrn Hauptzollamts-assistenten Koch, Rostock.

Verlobt: Frl. Emma Kath zu Carolinenthal bei Neustettin mit Herrn Haupt-Amts-Assistenten und Lieutenant d. R. Kliesch zu Stettin.

Soeben erschienen und gegen baar vom Verfasser **C. Fechner, Steglitz** bei Berlin, Kuhligkshof 4,1 zu beziehen:

Die Gehaltsaufbesserung der Reichs- und Staatsbeamten von C. Fechner

56 Seiten 8°
Preis 75 Pfennige.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten

Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

S. Stolzmann
Posen, Berlinerstraße Nr. 20.
Militair-Effecten-Fabrik
begründet 1876
Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen, Ausrüstungsgegenstände
und Umtausch alter Effecten in tadellos Stücke.
Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Aus **Nachlässen** sind zu **verkaufen:** Ein **Interimsrock** für mittlere untersetzte Figur, noch gut erhalten, für 12 Mk. Eine **Kartouche** für berittene Oberbeamte für 5 Mk. Ein **Paar Epaulettes** mit **Cantillen** für **Steuerräthe**, sehr gut erhalten, für 18 Mk. Ein Paar dergl. für **Oberinspektoren**, noch recht brauchbar, für 5 Mk.
Näheres durch die Exped. d. B.

Aeltere Jahrgänge der
Umschau
sind von der Expedition **Berlin SW.**, Großbeerenstr. 41 soweit der Vorrath reicht, zu nachstehenden Preisen zu beziehen:
IX.—XIII. Jahrg. (1890—1894) à M. 1,50
XIV. Jahrg. (1895) M. 3,—
Die 3 letzten Jahrg. zus. M. 5,—
Alle 6 Jahrgänge zusammen M. 6,—
Erstes Halbjahr 1896. M. 2,—

Eine **steuerwissenschaftliche Bibliothek** enthaltend: Aufseß Zölle und Steuern, Thiele, steuerpfl. Gewerbe, Schneider, prakt. Aufsichtsbeamte, Troje, Anleitung, Hafenstein, Zollgesetzgebung, Troje, Ver.-Zollgesetz, Wolef, Branntweinsteuer, Gumbinner, Spiritusfabrikation, Stammer, Wegw. d. d. Branntweinbrennerei, Schollmeyer, Brauereicontrole, Herrosé, Statistik der Waarenerk., Hoyer, Reichsstempelgesetz, Neumann, Börsensteuergesetz, Lobe. Zollstrafrecht, Mangold, Zoll- und Steuerstrafrecht, Merkel, Strafverfahren für 26 Mark verkäuflich. — Offerten unter A. 100 an die Exped. d. Bl.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

„Deutscher Michel"
Erstes deutsch-nationales Witzblatt.
Herausgeber: **Richard Nordhausen.**
Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.
Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.
Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der
Geschäftsstelle des deutschen Michel
Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?
Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte, welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorff,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben?" und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?" theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh." amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirtschaftlicher Bedeutung für Jedermann." Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Die erste Berliner
Kautions-Gesellschaft
Actien-Gesellschaft
Berlin W., Französischestr. 15
stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Endlich

ein Register zum Centralblatt!

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete, chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4.—

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen,** und

Ausrüstungsgegenständen,

sowie in feiner Civilgarderobe

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit

werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenstände

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Deutsche Tageszeitung.

Unparteiisches Volksblatt.

Für Kaiser und Reich! – Für deutsche Art! – Für deutsche Arbeit in Stadt und Land!

Im Dezember d. J. erscheint im unterzeichneten Verlage:

Kalender

für Zoll- und Steuer-Beamte

des deutschen Zollvereins auf das Jahr

1897. (24. Jahrgang.)

Herausgegeben von

Carl Ulrich Treu,

Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.

Preis eleg. geb. Mk. 1,50.

Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um so viel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner erscheint:

Jahrbuch

(Aemter- und Beamtenverzeichniß.)

der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen

des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg

für das Jahr

1897

Zwölfte Folge

zusammengestellt von

Carl Ulrich Treu.

Preis 1 Mk.

Bestellungen auf obige Bücher bittet schon jetzt machen zu wollen

Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchhandl.

Rostock i. W. G. Nusser.

Empfehlenswerthe Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers

Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht." *(„Der Bund", Bern.)*

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. *Zweite, von Prof. Pechuel-Loesche neubearbeitete Auflage.* **Mit 1200 Abbildungen im Text und 72 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder in 88 Lieferungen zu je 50 Pf.**

Allen zu empfehlen, welchen eine gediegene, billige Ausgabe des berühmten Werkes nach Umfang und Preis zusagt.

Meyers

Hand-Lexikon des allgem. Wissens.

In einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* **In Halbleder gebunden 10 Mark.**

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." *(„Süddeutsche Presse.")*

Meyers Volksbücher

bringen das Beste aus allen Literaturen in klassischer Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1020 Nummern.

Probehefte liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 4. (Hamburg, Speersort 15. Herold'sche Buchhandlung.

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin

Nr. 23. **Berlin und Hamburg, den 25. November 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Die neuen Hauptamtssekretäre und Zoll- bezw. Steuer-Rendanten (S. 177). **Zoll- und Steuertechnisches:** Zölle: Tarifirung von Säften und Syrupen (S. 178). Desgl. von Aufnahmemachern (S. 178). Branntweinsteuer Veränderung des Maischleitungsprobehahns (S. 178). **Meinungsaustausch:** Ein Vergleich (S. 179). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Anderweite Gruppirung der Oberbeamten (S. 179). Aenderung der Dienstaltersstufen (S. 180). Eine traurige Ungleichmäßigkeit (S. 180). **Personalien** (S. 181). **Verschiedenes:** (S. 182). Vereinsnachrichten, Briefkasten, Neue Bücher (S. 182). Anzeigen.

Die neuen Hauptamts-Sekretäre und Zoll- bezw. Steuer-Rendanten.

Wie wir schon in der vorigen Nummer der „Umschau" kurz mitgetheilt haben, hat der Herr Finanzminister verfügt, daß diejenigen Hauptamtsassistenten und Einnehmer I Kl., welche sich mindestens 10 Jahre in dieser Dienststellung befinden, in wichtigeren Stellen gute Dienste geleistet und sich bisher tadellos geführt haben, zur Verleihung des Titels Haupt-Zoll-(Steuer)-Amts-Sekretär bezw. Zoll-(Steuer)-Rendant vorzuschlagen sind.

Dieser Erlaß hat, nach der Fluth von Zuschriften aus allen Theilen Preußens an uns, bei den Supernumerar-Hauptamtsassistenten einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Und in der That, wenn der Erlaß eine dauernde Bestimmung, nicht etwa nur eine überleitende, vorübergehende bedeuten soll, dann müssen auch wir sagen: er ist nicht wie es auf den ersten Blick scheint, ein Zugeständniß, sondern eine Demüthigung der Steuersupernumerare. Da wir aber nicht glauben können und wollen, daß eine solche beabsichtigt gewesen, so neigen wir zu der Annahme, daß die fragliche Bestimmung eine nur provisorische ist, die zunächst und alsbald diejenigen Supernumerar-Hauptamtsassistenten vor den jüngeren auszeichnen soll, welche bereits 10 Jahre ohne eigenes Verschulden in treuer Pflichterfüllung geduldig auf eine Beförderung gewartet haben, daß aber in dem Maße, als die Beförderungsverhältnisse sich bessern, andere Maßnahmen beabsichtigt sind.

Trifft diese unsere Annahme aber nicht zu, dann fragen wir: „Ist es im Finanzministerium nicht bekannt, daß Regierungssupernumerare mit nur einjährig-freiwilliger Befähigung und ohne Vorbedingung Soldat gewesen zu sein, nach nur etwa 8jähriger Dienstzeit nach Ablegung nur eines Examens, meist schon mit 25 Jahren Sekretär werden?" Und hält es der Herr Finanzminister für möglich, eine Bestimmung dauernd aufrecht zu erhalten, nach welcher Steuersupernumerare, welche mindestens Primaner, meistens aber Abiturienten gewesen sind und Soldat haben sein müssen, erst nach etwa 16 Jahren, nach Ablegung zweier Examina, und im Alter von 35 Jahren den bloßen Titel Sekretär erhalten? Selbst wenn die Erwägung zu dem fraglichen Erlaß geführt hätte, daß beim Wiedereintritt normalerer Beförderungsverhältnisse diejenigen Hauptamtsassistenten, welche das neu eingeschobene dritte Examen bestehen, keinenfalls mehr 10 Jahre auf Beförderung zum Oberkontroleur werden zu warten brauchen, daß also der Sekretärtitel künftig nur an solche Hauptamtsassistenten in wichtigen Stellen zu verleihen sein werde, welche das dritte Examen nicht bestanden haben oder aus anderem Anlaß nicht Oberkontroleur werden können oder wollen, wäre der Termin von 10 Jahren nach dem obigen Vergleich mit den Regierungssekretären, welcher auch auf die Sekretäre der direkten Steuerverwaltung, die auch nur Lokalbeamte sind, zutrifft, viel zu lang und müßte, nachdem die Bureauassistentenstellen eingegangen sind und die Anwärter für die mittleren Beamtenstellen direkt Regierungssekretäre werden, auf ein Probejahr gekürzt werden. Denn der vom Staatsministerium aufgestellte Grundsatz: der möglichst gleichmäßigen Ordnung der Gehaltsverhältnisse der nach Vorbildung und Amtsthätigkeit vergleichbaren Beamten der verschiedenen Verwaltungen kann Beamten gegenüber, von denen eine erheblich bessere Vorbildung verlangt wird, in Bezug auf Rang und Titel unmöglich ignorirt werden.

Im Hinblick hierauf bleibt es denn auch zu beklagen, daß überhaupt nur ein Titel, nicht aber eine neue Stellung als Hauptamtssekretär geschaffen worden ist, wir hoffen indessen, daß dies vorerst nur aufgeschoben worden, weil dazu eine Etatsänderung erforderlich ist.

Große Genugthuung hat es uns dagegen gewährt, daß unser Vorschlag, den Zoll- und Steuereinnehmern I Kl. (welche ja fast ausschließlich Militäranwärter sind) den Titel

Rendant zu verleihen, Berücksichtigung gefunden hat; es darf ja erwartet werden, daß auch dieser Titel mit der Zeit früher als in 10 Jahren ertheilt werden wird, so daß in die wichtigeren derartigen Stellen dann auch mehr wie jetzt Hauptamtsassistenten und für den Aufsichtsdienst nicht mehr geeignete Oberkontroleure übertreten können.

Unabweisbar aber ist durch diese Titelverleihung an den Hauptämtern unterstellte Amtsverwalter die Nothwendigkeit geworden, den hauptamtlichen Kassenbeamten, welche ja meistens nicht Hauptamts-Rendant und Hauptamts-Kontroleur, sondern kurzweg Rendant und Kontroleur*) genannt werden, eine andere, ihrer so erheblich wichtiger gewordenen Dienststellung entsprechendere Amtsbezeichnung zu geben und zwar, wie wir wiederholt vorgeschlagen haben, als Steuerassessoren, mit dem Titel Rechnungsrath nach etwa fünfjähriger Amtirung.

Der Herr Finanzminister hat dem wiederholten allgemeinen Anerkentniß der erhöhten Wichtigkeit der Amtsstellen der indirekten Steuerverwaltung eine persönliche Anerkennung der Verwalter der untern Stellen folgen lassen, es ist unvermeidlich, daß nunmehr auch eine solche persönliche Anerkennung der Verwalter der oberen Stellen eintritt, wenn nicht die bestehende Unzufriedenheit weitere Nahrung erhalten, anstatt beseitigt werden soll.

*) In verschiedenen Provinzen werden die Steueraufseher vom Publikum „Herr Kontroleur" genannt. Die Red.

Zoll- und Steuertechnisches.

Zölle.

Generalverordnung der Kgl. Sächsischen Steuerdirection

Tarifirung von Säften und Syrupen betreffend,

dd. Dresden, den 15. April 1896 Nr. 2033 Ba

Es ist behauptet worden, daß im neuen amtlichen Waarenverzeichniße zum Zolltarife zwischen den Artikeln „Säfte" (Seite 371) und „Syrup" (Seite 443) insofern ein Widerspruch bestehe, als im ersteren Artikel im zweiten Absatze unter 1 b nicht alkoholhaltige zum Genusse bestimmte Säfte aus Obst, Beeren und Rüben

> „mit Zucker eingekocht, einschließlich derjenigen, die unter dem Namen von Heilmitteln (syrop laroze, syrop pectorale, Brustsyrup u. s. w.) eingehen",

der Nummer 25 p 1 des Zolltarifs (statistische Nr.660), dagegen im Artikel „Syrup" Absatz 5 Ziffer 1

> „mit Syrup oder Zucker eingekochte oder versetzte Frucht- oder Pflanzensäfte, ausschließlich zur Verwendung als Heilmittel bestimmt und geeignet (z. B. Althee- [Eibisch-], Brechwurzel-, Brust-, Eisenzucker-, Jodeisen-, unterphosphorigsaurer Kalkeisen-, Rhabarber-, Senega- und Senna-Syrup)",

der Nr. 25 u des Zolltarifs (statistische Nr. 687) zugewiesen seien.

Im bisherigen Waarenverzeichnisse war der erwähnte Abschnitt des Artikels „Säfte" bereits in demselben Wortlaute enthalten; dagegen enthielt der Artikel „Syrup" (Seite 353) nur eine Tarifirung für einfachen Zuckersyrup, im übrigen aber einen Hinweis auf die Artikel „Säfte, Fruchtsyrup und Traubensyrup." In dem Vorentwurfe zum neuen Amtlichen Waarenverzeichnisse war der Artikel „Säfte" an der hier in Betracht kommenden Stelle unverändert gelassen, der Artikel „Syrup" aber wesentlich umgestaltet und es waren insbesondere im fünften Absatze

> „mit Zucker oder Syrup eingekochte oder versetzte Frucht- und Pflanzensäfte bez. chemische Fabrikate (z. B. Althee- [Eibisch-], Brechwurzel-, Brust-, Eisenzucker-, Frucht-, Himbeer-, Ingwer-, Jodeisen-, unterphosphorigsaurer Kalkeisen-, Kirschen-, Kreuzdornbeeren-, Mandel-, Manna-, Mohn-, Pagliano-, Pfefferminz-, Pomeranzenschalen-, Rhabarber-, Senega-, Senna-, Süßholz- und Zimmtsyrup"

der Nr. 25p 1 des Zolltarifs (statistische Nr. 660) zugewiesen worden, so daß hiernach völlige Uebereinstimmung mit dem Artikel „Säfte" bestand. Infolge hiergegen geltend gemachter Bedenken ist sodann später der Absatz 5 des Artikels „Syrup" in zwei Theile zerlegt und nur für die zu Genußzwecken verwendbaren versetzten Syrupe (Säfte) die Verweisung unter Nr 25 p 1 beibehalten, dagegen für die ausschließlich zur Verwendung als Heilmittel bestimmten und geeigneten Syrupe auf Grund der Vorbemerkung 3 f die Tarifirung nach Nr. 25 u vorgeschrieben worden. Von einer gleichzeitigen Aenderung des Artikels „Säfte" wurde in der Erwägung abgesehen, daß in diesem Artikel Absatz 2 unter 1 b nur die zum Genusse bestimmten, mit Zucker eingekochte Pflanzensäfte erwähn tnd diese allerdings auch dann, wnnn sie unter der (unzutreffenden) Bezeichnung) als Heilmittel eingehen, der Nr 25 p 1 zugewiesen sind, während im Artikel „Syrup" derartige Pflanzensäfte nur insoweit nach Nr. 25 u verwiesen sind, als sie ausschließlich zur Verwendung als Heilmittel bestimmt und geeignet sind. Zu Genußzwecken verwendbare Syrupe sind auch dort der Nr. 25 p 1 zugewiesen (Ziffer 2). Hiernach besteht ein Widerspruch zwischen den mehrerwähnten beiden Artikeln nicht. Auch die doppelte Aufführung von Brustsyrup rechtfertigt sich dadurch, daß unter dieser Bezeichnung namentlich beim Eingange aus dem Auslande ganz verschiedene Waaren vorkommen, von denen die einen ausschließlich als Heilmittel, die anderen auch als Genußmittel verwendbar sind.

Erlaß des Bremischen Ober-Zolldirektors

d. d. Bremen den 2. September 1896 Nr. 3299.

Aufnahmetücher zu Garbenbindemaschinen aus segeltuchartigem Baumwollenzeug mit angenähten Riemen aus lohgarem Leder und in Verbindung mit rohen gehobelten Holzstäben sind nach Tarifnummer 20 c 3 mit 120 Mk. für 100 Kg. zu verzollen.

Branntweinsteuer.

In der „Zeitschr. f. Spirit.-Ind." wird folgende Frage gestellt:

In hiesiger mir unterstellter Brennerei habe ich im Gährraum den Probehahn an der Maischleitung, der den Steuerbeamten bei den Revisionen zur Kontrole, ob die Maischleitung leer oder besetzt ist, dient, in diesem Sommer an eine andere Stelle verlegt. Der Obersteuerkontroleur, durch einen Aufseher auf diese Veränderung aufmerksam gemacht, ließ mit mir verhandeln, in der Annahme, daß ich im Gährraum nichts, auch nicht die Maischleitung verändern dürfte. Zu Protokoll gab ich an, daß die Maischleitung weder vermessen, noch inventarisirt, auch im Grundriß der Brennerei nicht eingezeichnet und auch im Betriebsplane nicht deklarirt ist, folglich auch diese Maischleitung, wie jedes andere in der Brennerei vorhandene nicht inventarisirte Rohr oder Geräth beliebig reparirt und verändert werden kann, wie es die Sicherheit oder Bequemlichkeit des Betriebes erheischt, ohne vorherige Anzeige beim Steueramt. Habe ich mit meiner Behauptung Recht oder der Obersteuerkontroleur?

— Unseres Erachtens kann, wenn der Probehahn an der veränderten Stelle seinen Zweck ebenso gut erfüllt, als an der früheren, Einwendung gegen die Veränderung nicht erhoben, auch nicht verlangt werden, daß die Veränderung vorher hätte angezeigt werden müssen.

Meinungsaustausch für und durch unsere Leser.

Ein Vergleich.

Zu der Behauptung eines Provinzial-Steuersekretärs in No. 21 der „Umschau" über die abschließende Stellung des Provinzial-Steuersekretärs werden uns einige Zahlen mitgetheilt, die daraufhin zusammengestellt worden sind. Dazu wird bemerkt, daß wenn als Vortheil der Hauptamts-Assistenten gegenüber den Provinzial-Steuersekretären die den ersteren offen stehenden höheren Stellen hervorgehoben werden, naturgemäß nur solche in Betracht kommen können, die mit einem höheren Gehalt als dem Provinzial-Steuersekretär-Gehalt dotirt sind, also der Oberinspectoren, der Hauptamtsrendanten, der Packhofsvorsteher und der Oberrevisoren. Alle übrigen Stellen sind mit Ausnahme derjenigen der Revisionsinspectoren, welche im Maximalgehalt mit den Sekretären gleichstehen, niedriger dotirt.

Nach dem Staatshaushaltsetat für 1896/97 sind vorhanden:

a) Oberinspectoren	132
b) Rendanten, Packhofsvorst., Oberrevisoren	175
zus.	307

An Kandidaten für diese Stellen sind vorhanden:

a) Stationskontroleure	20
b) Revisionsinspectoren	47
c) Hauptamtskontroleure	131
d) Oberkontroleure	769
e) Hauptamts- und Oberkontrol-Assistenten (ausschließlich der Einnehmer) 1382, davon $^2/_3$ gesetzlich aus dem Supernumerarstand hervorgegangen, rund . .	920
zus.	1887

d. h. auf eine höhere Stelle kommen über 6 Kandidaten.

Den Provinzialsteuersekretären steht die Aussicht auf Erlangung der Bureauvorsteherstellen für das Rechnungs- und das Kanzleiwesen, der Stellen der Geh. expedirenden Sekretäre im Finanzministerium und derjenigen der Geh. Rechnungsrevisoren in der Oberrechnungskammer, im Rechnungshofe des Deutschen Reiches, im Reichsschatzamt u. s. w. offen.

An solchen Stellen sind vorhanden:

	a) Bureauvorsteher	22
	b) Geh. Sekretäre im Fin. Min. III Abtheilung (ausschl. Registrat.) . . .	18
	c) Vorsteher des Abrechnungsbureaus für die Reichssteuern	1
	d) Vorst. und Geh. Sekretäre des Zoll- und Steuer-Rechnungsbureaus . . .	3
	e) Vorsteher des Central-Bureaus im Finanz-Ministerium	2
	f) Vorsteher des Hauptstempelmagazins	1
(soweit sie für d. ind. Steuer in Betracht kommen).	g) Geh. exped. Sekret. i. d. Oberrechnungskam. u. i. Rechnungshofe (schätzungsw.)	5
	h) Geh. exped. Sekretäre im Reichsschatzamte (schätzungsweise)	5
	zus.	56

An Provinzialsteuersekretären sind vorhanden rund 370. Davon kommen für obengenannte höhere Stellen nicht oder nur in weit geringerem Maße in Betracht die Militäranwärter, die früheren Gerichtsaktuare und die Sekretäre der Erbschaftssteuerämter, etwa 170, bleiben 200. Es entfällt demnach auf 4 Kandidaten eine höhere Stelle.

Die Aussichten der Provinzialsteuersekretäre sind mithin erheblich besser als diejenigen der Lokalbeamten. D.

Etwaigen Einwendungen gegen obige Zusammenstellung in rein sachlicher Form stehen unsere Spalten offen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Anderweite Gruppirung von Oberbeamten.

(Eingesandt).

Aus den bisher erhobenen Klagen und dem Verhalten der obersten Finanzleitung gewinnt man den Eindruck, als ob erst in dem letzten Decennium die Laufbahn der Zoll- und Steuerbeamten sich ungünstig gestaltet habe.

Wahr ist es, die Situation hat sich in der letzten Zeit bis zur Unerträglichkeit verschärft, nicht weniger richtig ist es aber, daß schon seit 30 Jahren und darüber Reformen am Platze gewesen wären.

Man vergegenmärtige sich nur die Laufbahn.

Bis vor etwa 30 Jahren durchlief der Supernumerar die Stellungen eines Aufsehers, Hauptamts-Assistenten, Bezirks-Ober-Kontroleurs, Revisions-Ober-Kontroleurs, Revisions-Inspectors oder Stations-Kontroleurs, um nach etwa 30 Jahren Ober-Inspector zu werden; er diente als Supernumerar 3 Jahre unentgeltlich, wurde auf seine eigenen Kosten in verschiedenen Provinzen beschäftigt, bezog als Aufseher und Hauptamtsassistent ein kaum nennenswerthes Gehalt, verbrachte volle 5 Jahre als Ober-Kontroleur an der Grenze, erhielt als solcher und als Ober-Steuer-Kontroleur durchaus unzureichende Pferdegelder, kleines Gehalt und für seine Reisen nur minimale Uebernachtungsgelder. Wenn er trotzdem freudig seinem Berufe oblag, geschah dies, weil ihm die sozial gehobene Stellung eines Ober-Inspectors in sicherer Aussicht stand.

Wie ganz anders haben da andere Verwaltungen trotz geringerer Ansprüche an wissenschaftliche Vorbildung und Leistungsfähigkeit ihre Beamten dotirt, man betrachte beispielsweise die Katasterverwaltung. Welche bedeutende Nebeneinnahmen haben dort die bis zum Kataster-Inspector avancirenden Landmesser neben ihrem Gehalte stets genossen!

So war der Lebenslauf der Supernumerare bis einschließlich des Jahrganges 1866 immerhin in idealer Hinsicht noch empfehlenswerth, für die im Jahre 1867—69 eingetretenen Supernumerare fiel aber auch diese Lichtseite noch hinweg.

Nach Aufopferung ihres Vermögens, nach Absolvirung der Stellungen in der vorgeschriebenen Weise im 47. Lebensjahre endlich in die unmittelbare Vorstufe zum Ober-Inspector d. i. zum Revisions-Inspector ernannt, da wird urplötzlich durch Erlasse mit rückwirkender Kraft ihnen das bisher sichere Avancement zum Ober-Inspector abgeschnitten, da tritt man mit Altersgrenzen hervor, da fordert man noch die Verwaltung der Stelle eines Hauptamts-Kontroleurs, muthet ihnen also zu, mit 10 Jahre jüngeren Kollegen zu rivalisiren.

Der wichtigste Punkt einer Reorganisation ist die Abschlußstellen, als welche außer den Ober-Inspector-Stellen die der Hauptamts-Rendanten, Ober-Revisoren oder Revisions-Inspectoren, Bezirks-Ober-Kontroleure wohl anzusehen sind, gebührend zu würdigen und Maßnahmen zu vermeiden, die Degradationen gleichkommen.

Die einzelnen Zweige der Verwaltung sind jetzt so vielseitig und umfangreich, daß jeder schon allein einen würdigen Beruf abgeben könnte und dabei doch immer erneute Anregung zu weiterem Studium gewähren würde. Wenn man bisher dem Zollwesen stets den ersten Rang einräume, so muß man jetzt auch den anderen Zweigen Vollwerthigkeit zuer-

kennen und in dieser Erwägung und mit Rücksicht auf die Zeit des Einrückens in die Stellungen wird man bei gerechter Beurtheilung nicht umhin können, den Hauptamtsmitgliedern (Rendanten, Hauptamts-Kontroleuren, Packhofs-Vorstehern, Ober-Revisoren) und den Revisions-Inspectoren gleichen Rang, gleiche Bezüge und gleiche Uniform zu gewähren.

Der Vorschlag wird gewiß einleuchten, wenn man den historischen Verlauf der Organisation verfolgt.

Nach der Rangordnung von 1817 ist die Stufenleiter der Oberbeamten:

1) Ober-Inspectoren
2) Hauptamts-Rendanten und Ober-Revisoren
3) Eisenbahn-Zoll-Expeditions-Vorsteher
4) Hauptamts-Kontroleure
5) Ober-Kontroleure.

Durch Rescript vom 4. Juni 1860 III 12571 wurde den Beamten zu 2 und 3 gleiche Uniform zugewiesen, vom 1. April 1882 ab schieden die wichtigsten Zoll-Expeditions-Vorsteher mit der Benennung „Revisions-Inspectoren" aus der Zahl der Ober-Kontroleure aus und erhielten besondere Bestallungen als solche.

Nach Regelung der Gehälter im Jahre 1893 wurden dann die Hauptamts-Rendanten, Ober-Revisoren, Revisions-Inspectoren und Hauptamts-Kontroleure in derselben Etatsabtheilung gruppirt und damit schon damals angedeutet, daß diese Beamten hinsichtlich der Wichtigkeit ihrer Stellung gleichstehen.

Warum wird diese sachgemäße Gruppirung nach jeder Richtung: Gehalt, Rang Uniform, nicht beibehalten?

Was sollen die unhaltbaren Nuancirungen in dieser Gruppe? Sie bereiten nur Schwierigkeiten und fordern Unsummen an Versetzungskosten.

Also fort damit! Den hauptamtlichen Kassenbeamten die Dienstbezeichnung als Steuer-Assessor (wie bereits vorgeschlagen,) und nach etwa 5 Jahren den Titel Rechnungsrath. Dann sind gewiß alle zufrieden.

Aenderung des Dienstalterssstufensystems.

(Eingesandt).

Daß die mittleren und unteren Beamten der Verwaltung der indirekten Steuern durch das System der Alterszulagen durchgängig geschädigt worden sind, ist wiederholt nachgewiesen worden; aber zu wenig hat man bisher auf die Ungleichheiten hingewiesen, unter denen bei der jetzigen Handhabung dieses Alterszulagensystems ein großer Theil der Beamten auf das Empfindlichste zu leiden hat.

Die im Jahre 1885 eingetretenen Supernumerare wurden sämmtlich im Laufe des Jahres 1888 zumeist nach $2^1/_2$ bis 3jähriger Dienstzeit Hauptamtsassistenten. Sie alle haben nunmehr nach den jetzt geltenden Grundsätzen im Jahre 1897 die dritte Gehaltszulage zu erwarten. Die im Jahre 1888 eingetretenen Supernumerare wurden erst nach Verlauf von $7^1/_2$ bis 8 Jahren, also erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1895 und im Laufe dieses Jahres Hauptamtsassistenten, sie haben die erste Gehaltszulage erst im Jahre 1898 bezw; 1899 zu erwarten. Ihre um $2^1/_2$ bis 3 Jahre älteren Collegen sind ihnen also im Gehalte um mehr als 9 Jahre voraus.

Hierin dürfte die größte nur denkbare Ungleichmäßigkeit liegen, denn abgesehen davon, daß die 88er Supernumerare mit einem Dienstalter, in welchem ihre um ca. 3 Jahre älteren Kollegen bereits das Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß als Hauptamtsassistenten bezogen, noch gar nicht einmal zur Grenze einberufen waren, also überhaupt noch keine Einnahmen hatten, und daß sich, während sie noch lange Jahre das geringe Gehalt als Grenz- und Steuer-Aufseher erhielten, das Hauptamtsassistenten-Gehalt ihrer 85er Kollegen von Jahr zu Jahr vergrösserte, sind sie nun auch noch, gleichsam als hätten sie selbst daran Schuld, daß sie erst so spät befördert worden sind, in ihren Bezügen als Hauptamtsassistenten dauernd auf das Schwerste benachtheiligt.

Ohne die geringste Uebertreibung kann wohl behauptet werden, daß bei der Verwaltung der indirekten Steuern noch niemals ein Jahrgang so stiefmütterlich behandelt worden ist, wie der Jahrgang 1888, dem man nicht einmal die Alterszulage als Steueraufseher zuerkannte, weil ihre ca. 2jährige commissarische Grenzaufseherzeit für die Alterszulagen nicht gerechnet wurde.

Welche Bitterkeit muß es erzeugen, zu sehen, wie man forddauernd ohne jede Veranlassung schlechter behandelt wird, als andere, die mit denselben Vorbedingungen eingetreten sind, und doch nur dasselbe leisten, als man selbst! Und dabei sollen doch gerade die Alterszulagen eine gerechtere Vertheilung der Gehaltszulagen bewirken.

Nun könnte man vielleicht meinen, daß es mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden wäre, hier Wandel zu schaffen. Das ist aber nicht der Fall! Nein, im Gegentheil; sofern nur erst an maßgebender Stelle der gute Wille und die Einsicht, daß hier etwas geschehen muß, vorhanden ist, ließe sich leicht und ohne jede Schädigung der Staatskasse Abhilfe schaffen. Es sind nicht, wie vielleicht höheren Orts angenommen wird, unberechtigte und unerfüllbare Wünsche, die wir von denjenigen verlangen, die über unser Schicksal zu entscheiden haben, nein, einem gerechten Urtheil unterwerfen wir uns alle gern. Wir sehen ein, daß es die mißliche Lage mit sich brachte, wenn unsere Beförderung zu Hauptamts-Assistenten erst so spät eintrat, nicht aber können wir begreifen, daß es für die Festsetzung des Dienstalters als Hauptamts-Assistent gleich sein soll, ob ein Supernumerar nach $2^1/_2$ oder nach 8 Jahren befördert wird.

Hier müssen wir Abhilfe fordern: Da die Zeit bis zur Beförderung zum Hauptamts-Assistenten derartig schwankt, so muß für das für die Alterszulagen maßgebende Dienstalter als Hauptamtsassistent ein bestimmter Termin festgesetzt werden. Nimmt man z. B. eine Normalzeit von 5 Jahren bis zur Beförderung an und bestimmt, daß das Dienstalter jedes Supernumerars als Hauptamtsassistent vom vollendeten 5ten Dienstjahre gerechnet wird, so könnte hiergegen niemand, auch nicht der, der etwa früher als in 5 Jahren Hauptamts-Assistent geworden ist, etwas einwenden, denn er hat dann noch immer den Vortheil, daß er früher als normal befördert worden ist. Derjenige aber, der erst nach 6, 7 oder 8 Jahren Hauptamts-Assistent geworden ist, hat wenigstens den Trost, daß sein Dienstalter als Hauptamts-Assistent doch vom vollendeten fünften Dienstjahre an gerechnet wird und er nach Verlauf von 8 Dienstjahren wie alle seine älteren Kollegen seine erste Gehaltszulage erhält. Beide würden also ohne Mehrkosten für den Staat zufriedengestellt sein.

Sofern also den Herren Vorgesetzten etwas daran liegt, durch Abstellung offenbarer Mißstände Zufriedenheit so viel wie möglich wieder herzustellen, wird es sich bei der Aufstellung des neuen Etats nicht vermeiden lassen, nach den ausgeführten Grundsätzen eine nochmalige Umrechnung des Dienstalters sämmtlicher aus dem Supernumerariat hervorgegangener Hauptamts-Assistenten vorzunehmen und dann jedem gleichmäßig das Seine zu gewähren. Solange die jetzigen Ungleichheiten bestehen, kann Zufriedenheit niemals Platz greifen.

Eine traurige Ungleichmäßigkeit.

Bekanntlich werden diejenigen Supernumerare bei der Verwaltung der indirekten Steuern, denen der Vorzug des Militärdienstes nicht zu Theil geworden ist, in der Ancienneität ein Jahr zurückdatirt. So sehr begründet und gerechtfertigt dieses Verfahren denjenigen Beamten gegenüber ist, welche sämmtlichen Vorbedingungen ausnahmslos genügten, so ungerechtfertigt erscheint dasselbe jedoch gegenüber solchen

Supernumeraren, welche ohne im Besitze der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Vorbildung zu sein, also ebenfalls nicht allen Vorbedingungen genügten, ausnahmsweise Zutritt in die Verwaltung gefunden haben. Letztere genießen einen Vorzug von 2 oder 3 Dienstjahren, je nachdem sie nur die Reife für die Prima einer höheren Lehranstalt errungen haben, oder sich gar nur im Besitze des Einjährigen-Scheines befinden. Daß diesen Beamten in Folge Nichterfüllung der Annahme-Bedingungen bei Feststellung ihrer Anciennetät nicht dieselben Konsequenzen erwachsen, wie den nicht Soldat gewesenen Abiturienten, ist um so unverständlicher, als der mangelnden wissenschaftlichen Vorbildung in den fraglichen Fällen doch in der Regel wohl eigenes Verschulden zu Grunde liegt, während einem Beamten, für den sich im socialen Leben oft recht drückend fühlbar machenden Nachtheil, des Kaisers Rock nicht getragen zu haben, irgendwelche persönliche Verantwortung in keinem Falle beigemessen werden kann. Die zu Anfang Oktober 1889 nur mit dem Einjährigen-Zeugniß eingetretenen, Soldat gewesenen Supernumerare sind beispielsweise bereits seit längerer Zeit zu Hauptamts-Assistenten befördert worden, während die um dieselbe Zeit eingetretenen, militärfreien **Abiturienten** infolge ihrer Zurückdatirung in der Anciennetät sich jetzt bereits — abgesehen von den Supernumerarsjahren — im sechsten Jahre und ohne Aussicht auf baldige Beförderung in untergeordneten Stellungen herumdrücken und Beschäftigungen verrichten, deren sie sich, wie der geschätzte Verfasser des betreffenden Artikels in Nr. 21 der „Umschau" leider nur allzu richtig bemerkt, ihren gleichaltrigen Schulkameraden gegenüber, die sie bei manchmal weit geringerer geistiger Fähigkeit in jeder Hinsicht längst überflügelt haben, geradezu schämen müssen.

Eine derartige Ungleichmäßigkeit ist gerade so recht dazu angethan, die unter den jüngeren Beamten herrschende Unzufriedenheit zu einer tief einwurzelnden, gewiß nicht zum Vortheil der Verwaltung dienenden Verbitterung zu gestalten, und darf wohl angenommen werden, daß nur, weil diese ungerechtfertigte Ungleichmäßigkeit bisher nicht zur Sprache gebracht, noch nicht Abhilfe geschaffen worden ist.

Die mehrerwähnte Denkschrift ist dem **Präsidium** des Abgeordnetenhauses zur Vertheilung an die Herren Abgeordneten am 19. d. M. in entsprechender Zahl überreicht worden.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath. OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath. OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath. OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
OStI Ober-Steuer-Inspector. HAss Hauptamts-Assistent.
OZI Ober-Zoll-Inspector. StAss Steueramts-Assistent.
StI Steuer-Inspector. ZAss Zollamts-Assistent.
RvI Revisions-Inspector. StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor. ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant. StAufs Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur. GrAufs Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neuene Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Die Versetzungen der OStI Kittel von Schivelbein nach Meseritz und Krause von Meseritz nach Schievelbein sowie des HAss Spilatowski von Swinemünde nach Strasburg OPr. sind rückgängig gemacht worden.

verliehen:

der rothe Adlerorden 4. Kl. dem StE I Ristow in Bütow,

angestellt:

GerAssess Druckenbrodt als RegAssess b. d. Verw d. Zölle u. ind. Steuern,
GrAufs Wolff in Aachen als Bur.-Hilfsarb. b. d. Prov.Str.-Dir. das.

befördert oder versetzt:

StAss Dönniger in Grünberg zum StE I in Habelschwerdt,
StAss Röhricht in Berlin zu HAss in Frankfurt a. M.,
„ Scheffler in Stettin zum HAss i. d. Prov. Brandenburg,
GrAufs Wippein in Eydtkuhnen zum ZAss in Laugszargen.
RevAufs Anders in Mittelwalde zum HAss in Myslowitz.
OStI StRth Nachtsheim in Rogasen nach Schievelbein,
OStI Kittel in Schivelbein nach Rogasen (nicht Meseritz),
OStK Winklow in Schönfließ nach Potsdam,
OGrK Heße Bleischwitz als OStK nach Schönfließ.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Westpreußen.

befördert oder versetzt:

HAss Hübner in Thorn i. gl. E. nach Danzig,
StE I Tapper in Neustadt als HAss nach Thorn,
ZE I Burneleit in Gollub als StE I nach Neustadt,
StP I Krum-ey in Briesen als ZE I nach Gollup,
StAufs Günther in Dt.-Eylau zum StE I in Briesen.

Brandenburg.

gestorben:

HAss Wittig in Berlin.

Posen.

befördert oder versetzt:

StAss Kuppe in Schroda i. gl. E. nach Fraustadt,
ZE II Wolff in Jerzyce als StAss nach Schroda,
StAufs Reinmann in Posen zum ZE II in Jerzyce,
StAufs Szczesny in Mur. Goslin zum ZE II in Anastazewo,

Schlesien.

befördert:

GrAufs Jerchel in Heinersdorf zum HAss in Magdeburg I.

Sachsen.

befördert oder versetzt:

HAss Mücke in Magdeburg I i. gl. E. nach Halle a. S.,
StAss Böhnig in Schönebeck zum HAss in Emmerich.
StAufs Georgi in Nordhausen zum StAss in Schönebeck,

Hannover.

befördert oder versetzt:

StAss von Fritschen in Burgdamm zum HAss in Lemgo,
ZE II Aust in Neurhede als StAss nach Burgdamm,
GrAufs Wagner in Leer zum ZE II in Neurhede,

---

2. Ordensverleihungen.

Dem HAss Franz in Berlin wurde zu seinem Dienstjubiläum der K. Kronenorden 4. Kl. verliehen.

Mecklenburg.

befördert:

StE comm. OGrK Roggenbau in Wismar, StAss comm. RevOK Petrowsky in Warnemünde und HAss comm. Revisor Els in Schwerin in Ober-Kontroleuren.

Hamburg.

befördert:
Bureaubeamter 2. Kl. Pieran zum Bureaubeamten I Kl.,
ZAss II Pauli und Jordan zu UAss I,
ZAuss Oenser, Küchenmeister und Pfeifer zu ZAss II,

versetzt:
ZAss II Koop von Hamburg als StAss II nach Bergedorf,
StAss II Melz von Bergedorf als ZAss II nach Hamburg.

pensionirt:
OZRev Woltersdorff. ZAss 1 Hollender, ZAss II Fasse.

Lübeck.

befördert oder versetzt:
Kgl. bayr. HAss Brüderlein in Lübeck als ZAss nach Waldsassen,
„ „ ZAss Diener in Waldsassen als HAss nach Lübeck.
RevAuss Kutz in Lübeck zum HAss in Gestemünde,

Verschiedenes.

Dem Königl. Preuß. Salzsteuereinnehmer 1 Kl. Bertram zu Halle a. S. ist durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. October 1896 gestattet worden, den ihm vom Sultan verliehenen Medschidie-Orden 4. Klasse anzulegen. Bertram ist der Bruder von Bertram-Effendi in Konstantinopel, der, aus dem Supernumerarstande hervorgegangen, sich ganz außerordentliche Verdienste um die Finanzverwaltung der Türkei erworben hat und das Vertrauen des Sultans im höchsten Maße besitzt.

Ueber die Gehaltsverhältnisse der höheren Beamten der preußischen Staats-Eisenbahnverwaltung ist ein Schriftchen erschienen, welches nachweist, wie auch in dieser Verwaltung, wie ja in allen anderen, die Juristen in unverantwortlicher Weise bevorzugt sind, und himmelschreiende pekuniäre Vortheile den Technikern gegenüber genießen. Zu verwundern ist dies allerdings nicht, aber zu verwundern ist, daß die gesetzgebenden Körperschaften eine solche juristische Oberherrlichkeit überall zulassen.

Für die Aufbesserung der Beamtengehälter soll der Grundsatz gewahrt werden, in einer Reihe von Fällen — wie es auch jetzt bereits zutrifft — die Reichsbeamten um ein Geringes besser zu stellen, als die Staatsbeamten; es geschieht dies, sagt die „Post" weil sonst der Uebertritt tüchtiger Kräfte aus dem Staats- in den Reichsdienst Schwierigkeiten verursachen würde. — Wir vermögen nicht einzusehen, warum ein solcher Unterschied zwischen Reichs- und Staatsbeamten im Gehalt gemacht werden soll. Sind für den Reichsdienst tüchtigere Beamten nothwendig als für den Staatsdienst? Aus welchem Grunde? Oder sollen die Reichsbeamten durch ein höheres Gehalt auch ein höheres Ansehen nach außen hin gewinnen? Wir meinen, daß nach allen diesen Richtungen hin eine thunlichste Gleichstellung gewahrt werden muß. Um den erwähnten Schwierigkeiten zu begegnen, dürften nur allenfalls nichtpensionsfähige Funktionszulagen gewährt werden.

Vereinsnachrichten.

Berlin. Am 29. v. Mts. feierte der „Berliner Steuerbeamten-Verein" sein 38. Stiftungsfest durch einen Herrenabend im Vereinslokal.

Das erste diesjährige Wintervergnügen desselben Vereins am 7. d. Mts verlief in der schönsten Weise. Der Weiße Saal der „Hohenzollernsäle" in der Bandelstraße vermochte kaum die Zahl der Festtheilnehmer zu fassen, von denen erfreulicherweise Viele im Gegensatz zu früheren Gewohnheiten in Uniform erschienen waren. Auch das jüngere Element war diesmal zahlreich vertreten, sodaß die tanzlustige Damenwelt in vollstem Maaße zu ihrem Rechte kam. Während der Kaffeepause hielt der Vorsitzende, Herr Rechnungsrath Laeuen eine Ansprache, in der er für das zahlreiche Erscheinen dankte und die neuerdings eingetretene rege Betheiligung an den Veranstaltungen des Vereins seit Verlegung des Vereinslokals hervorhebt. Die ernsten und heiteren Vorträge ernteten den ungetheilten Beifall der Gesellschaft und ein abwechslungsvoller und sinnreich ausgewählter Cotillon trugen das Ihrige zur Hebung der Stimmung bei, die sich denn auch dank der unermüdlichen Fürsorge des Vergnügungsraths bis zum frühen Morgen auf der Höhe hielt.

Hamburg. Der Verein Hamburgischer Zollbeamten „Ericus" beging am 14. d. Mts. sein 7. Stiftungsfest in Sagebiels Etablissement. Mit dem „Ericus-Marsch" von H. Dädelow wurde der Konzert-Abend eröffnet und daran schlossen sich Orchester- und Gesangs-Vorträge. Um letztere machten sich Verdienste Herr Th. Leitinger, Frau Patanicek, die Liedertafel des Vereins „Euterpe", Herr E. Lotz und Herr G. Behrmann. Im Laufe des Abends hielten Herr Tack und Herr Rieschke Ansprachen an die Festversammlung, welche vortrefflichen Inhalts waren und beifällig aufgenommen wurden. Den Konzertaufführungen folgte ein Ball, welcher bis zum frühen Morgen dauerte.

Briefkasten.

H. St-Einn. **P.** in **H.** Sie bedauern, daß in der Denkschrift nicht auch der mißlichen Lage der Steuer-Einnehmer gedacht ist. Lesen Sie die Ueberschrift und denken Sie an die Wahrheit des Dichterwortes: „Wer wird nicht einen Klopstock loben, doch wird ihn jeder lesen? Nein! Wir wollen weniger erhoben, doch mehr gelesen sein." Das letztere zu erreichen, durfte die D. nicht zu voluminös werden. Indirect wird sie auch Ihnen Vortheil bringen.

H. Milit.-Anw. **B.** in **H.** Wir freuen uns über Ihr gerechtes und selbstloses Urtheil. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, daß sich in unserer Verwaltung die hervorragenden Größen unter den Militär-Anwärtern schon durchschlagen und daß hauptsächlich dahin zu streben ist, die Lage des Gros der Militär-Anwärter zu verbessern. In dieser Beziehung werden Sie uns stets auf Ihrer Seite finden. Es wird durchmarschirt!

H. StAss' in **T.** Alle Wünsche konnten in der Denkschrift nicht berücksichtigt werden, dazu war die Zeit zu kurz und die Mittel zu knapp, Im Uebrigen gilt für Sie das vorstehend P. in H. Gesagte.

Treue Abonn. in **M. K. H.** und **B.** Wir halten die Zeit zu einer Vereinigung aller Zöllner zum Ober-Inspektor noch nicht für gekommen, stehen jedoch dem Gedanken sympathisch gegenüber. Erst noch abwarten! Wir haben Vertrauen. Nur Muth! Herzlichen Gruß und deutschen Handschlag.

H. **Cl.** in **C.** Ob Majestät Kenntniß erhalten hat? Von hier aus nicht. Etwas ruhiger wäre besser.

Herrn **K.** in **S.** Sie machen uns auf einen Artikel der „Reveille" aufmerksam, in dem gesagt wird, daß die Unteroffiziere die Lehrmeister der Supernumerare gewesen seien, die ihnen erst den nöthigen Schliff beigebracht hätten, daß sie sich gerade und anständig auf der Straße zeigen könnten. Wir bemerken darauf, daß diese Aeußerung eine Kasernenhofblüthe ist, die uns wie die übrigen in den Witzblättern den Genuß eines herzlichen Lachens verschafft hat.

Herrn Ob.-Cont. **N.** in **C.** Für Ihren Vorschlag, von Zeit zu Zeit zum Generalregistrator Nachträge zum Einkleben zu liefern, danken wir bestens. Wir werden ihn zur Ausführung bringen.

Herrn **G.** in **T.** Theilen Sie uns nur schleunigst mit, wenn bei den jetzigen Vorschlägen zu Hauptamtssekretären nicht lediglich Inhaber wichtiger Stellen berücksichtigt worden sind, damit wir rechtzeitig dagegen protestiren können. Die gleiche Bitte richten wir an alle unsere Leser.

Herrn **K.** in **G.** Wenn der 50er und 70er Branntwein je in besonderen Gebinden zur Schlußabfertigung gestellt wird, so muß das Manko an den betreffenden Gebinden abgeschrieben werden. Ist der verschieden besteuerte Branntwein aber nicht getrennt gehalten, so muß u. E. der Mankoantheil nach Verhältniß der Mengen berechnet und abgeschrieben werden.

Herrn **W.** in **H.** Für Beitrag besten Dank! Wird gebracht.

Herrn **H. S. M.** Desgleichen.

Herrn **F. A.** in Hamburg. War von jener Buchhandlung jedenfalls Absicht, da wir ihr die Vertretung genommen haben. Wenden Sie sich an die Herold'sche Buchhandlung. Speersort 15.

Neue Bücher.

„Was thut jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?" benennt sich eine gemeinverständliche Abhandlung über das Wesen und die Bedeutung der Lebensversicherung

für Jedermann, insonderheit für **die Beamten,** des Königl. Ober-Steuer-Kontroleurs **Burgdorff** zu Altona-Ottensen und kann von demselben sowie von unserer Buchdruckerei A. Schneider Berlin, Hermannplatz 4, für den geringen Preis von 50 Pfennigen bezogen werden.

Das Schriftchen hat die denkbar günstigste Beurtheilung in der Presse erfahren und wir können nur sagen:

Wer eine Lebensversicherung eingeht, ohne diese Schrift gelesen zu haben versündigt sich an sich selbst und an seiner Familie. Aber auch jeder, der vorerst nicht die Absicht hat, sein Leben zu versichern, sollte die Burgdorffsche Schrift lesen, um sich nicht dermaleinst Vorwürfe machen zu müssen.

Auch die beiden anderen Schriften desselben Verfassers:

„Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" (Preis 60 Pfg.) und **„Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung"** (Preis 1,50 Mk.), sind vortreffliche Rathgeber für jeden Beamten, der auf sein Gehalt angewiesen ist und machen sich hundertfach bezahlt. (Vergl. Anzeigen).

"Die Gehaltsaufbesserung der Reichs- u. Staatsbeamten" von C. Fechner. Steglitz bei Berlin, Kuhligshof 4, (Preis 75 Pfg.) Eine Zusammenstellung alles dessen, was über die Gehaltsaufbesserung in öffentlichen Blättern und in Brochüren geschrieben worden ist. Eine sehr erschöpfende und interessante Arbeit.

„Kalender für Deutsche Zoll- und Steuerbeamte" für das Jahr 1897 von K. U. Treu, Gr. Meckl. Hauptzollamtsassistent in Rostock. Verlag der Stillerschen Hof- u. Universit. Buchhdlg. in Rostock, 24. Jahrgang. Der Kalender bietet auf 232 Seiten wieder eine Fülle von Hülfsmitteln für den Aufsichts- und Abfertigungsdienst und kann für diese Dienstzweige als unentbehrlich bezeichnet werden. Ebenso das miterscheinende Jahrbuch, welches die Besetzung aller Amtsstellen der Zoll- und Steuerverwaltung des Deutschen Reiches nebst wichtigen Mittheilungen über die besonderen Verhältnisse der Hauptstationsorte giebt.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn Herrn Zollrevisions-Inspector Lade in Görlitz.

Eine Tochter: Herrn Provinzial-Steuer-Sekretär Mielan zu Magdeburg.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu gmachenden aale Gesellschaftsabend, mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Mgdeburg.
Sitzung jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Steuerklub in Stettin.
Vom September ab Versammlung jeden Sonnabend im Hotel zum Deutschen Hause.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Bekanntmachung.

Turnverein der Zöllner und Amtleute zu Braunschweig.
Die Turnabende finden im Winterhalbjahre 1896/97 regelmäßig an jedem Dienstag und Donnerstag Abends von 5 Uhr an in Dannes Hotel (Augustplatz) statt.
Die Mitglieder werden ersucht, zu den Turnabenden pünktlich und vollzählig zu erscheinen.
Gäste willkommen.
Der Turnvater:
K. Kaste, 1. Vorturner

Soeben erschienen und gegen baar vom Verfasser **C. Fechner, Steglitz** bei Berlin, Kuhligkshof 4, 1 zu beziehen:

Die Gehaltsaufbesserung der Reichs- und Staatsbeamten von C. Fechner

56 Seiten 8°
Preis 75 Pfennige.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Zu verkaufen:

Ein Paar Epaulettes mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** stark ächt vergoldet, sehr gut erhalten für 20 Mark, **Ein Paar** dergl. für **Oberinspektoren,** noch recht brauchbar für 5 Mark. Werden auf Wunsch zur Ansicht gesandt. Näheres durch die Expedition.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kalender
für Zoll- und Steuer-Beamte
des deutschen Zollvereins auf das Jahr
1897. (24. Jahrgang.)
Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock.
Preis eleg. eb. Mk. 1,50.
Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um so viel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner erscheint im Dezember:

Jahrbuch
(Aemter- und Beamtenverzeichniß.)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr
1897
Zwölfte Folge
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.
Bestellungen auf obige Bücher bittet schon jetzt machen zu wollen
Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchhandl.
Rostock i. M. G. Nusser.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.

Militair-Effecten-Fabrik

begründet 1876

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,

Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?

Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte, welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen, von **A. Burgdorff,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben?“ und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?“ theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung“ 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt“ mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh.“ amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirtschaftlicher Bedeutung für Jedermann.“ Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenstände

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Endlich

ein Register zum Centralblatt!

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete, chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW. Grossbeerenstr, 41. **Eugen Schneider** Zoll- u. Steuertechnischer Verlag.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen,** und

Ausrüstungsgegenständen,

sowie in feiner Civilgarderobe

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit

werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider werden auf Wunsch gratis und franko.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Extra-Nummer.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.
Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger.
kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen:
Berlin SW., Großbeerenstr. 4.
(Hamburg, Speersort 15.
Herold'sche Buchhandlung

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin

Nr. 24. Berlin und Hamburg, den 2. Dezember 1896. 15. Jahrgang.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Die Vorschläge zur Verleihung des Hauptamtssekretärtitels (S. 185). Wie lange? (S. 186). **Personalien** (S. 188). Briefkasten, (S. 188).

Zur Nachricht!

Vom 1. Januar 1897 ab wird die Umschau wöchentlich zum Preise von Mk. 1,75 vierteljährlich erscheinen. (Nr. 7222 der Postzeitungsliste). Die Erneuerung des Postabonnements wolle rechtzeitig — bis 2. Januar 1897 — bewirkt werden. Denjenigen Abonnenten, welche die Umschau unter Kreuzband durch die Expedition oder durch eine Buchhandlung beziehen, wird die Zeitung, falls nicht vorherige Abbestellung erfolgt, ohne Neubestellung weiter zugesandt werden.

Die Expedition der Umschau.

Die Vorschläge zur Verleihung des Hauptamts-Sekretär-Titels.

Bei Begründung unseres wiederholten Vorschlags, die Hauptamtsassistenten in wichtigen Stellen zu Sekretären zu ernennen, war als Hauptgrund der aufgestellt, daß die Hauptamtsassistenten jetzt wegen Ueberbürdung der Hauptamtsmitglieder, vielfach Arbeiten dieser Beamten erledigen müßten und daß im Allgemeinen in Folge des höchsten Orts anerkannten Wachsens der Bedeutung der Verwaltung an gewisse Stellen von Hauptamtsassistenten enorm gesteigerte Anforderungen gestellt würden. Aus unseren Darlegungen war unzweifelhaft zu entnehmen, daß wir damit die Stellen der Prozeßinstruenten, der Verwalter von Spezialhebestellen, von abgesonderten Zollabfertigungsstellen auf Bahnhöfen, der Hülfsdecernenten, der Vertreter der hauptamtlichen Kassenbeamten und der ersten Revisionsbeamten in schwierigem Abfertigungsdienst, also solche Stellen meinten, die im Allgemeinen nur von Supernumerar-Hauptamtsassistenten verwaltet werden können, und zweifellos hat auch der Herr Minister indem er unsere Vorschläge berücksichtigte und die Verleihung des Sekretär-Titels an Verwalter wichtiger Hauptamtsassistentenstellen, zugleich aber die Verleihung des Rendanten-Titels an Einnehmer I verfügte, damit aussprechen wollen, daß der Sekretär-Titel im Allgemeinen nur an die aus dem Supernumeratiat hervorgegangenen Hauptamtsassistenten (besonders befähigte Militäranwärter ausgenommen), der Rendanten-Titel aber dafür an die fast ausschließlich aus dem Stande der Militäranwärter hervorgegangenen Einnehmer I verliehen werden soll.

Wie uns aber von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird, sollen überwiegend aus dem Militärstande hervorgegangene mit geistig unbedeutenden Arbeiten beschäftigte Hauptamtsassistenten, weil sie zehn Jahre lang brav gearbeitet, zur Verleihung des Sekretärtitels vorgeschlagen worden sein, unter der Scheinbegründung, daß alle Hauptamtsassistentenstellen wichtig seien und Jedem das Seine gewährt werden müsse. Bewahrheitete sich dies und gingen diese Vorschläge durch, dann träte zu der von uns wiederholt nachgewiesenen Schädigung der Supernumerar-Assistentrn in Avancement und Gehalt auch noch die demüthigende Zurückstellung derselben hinter mit bloßer Elementarvorbildung ausgerüstete Beamte, welche durch ein weit leichteres Examen Hauptamtsassistenten werden können, so daß es um das Ansehen unserer hauptsächlich mit dem Publikum verkehrenden Supernumerar-Hauptamtsassistenten vollends geschehen wäre.

Aber es kann ja nicht sein! Wenn der Herr Minister den Vorbedingungen für die fragliche Titelverleihung nämlich: zehnjährige tadellose Dienstführung in einer Hauptamtsassistentenstellung noch die fernere hinzugefügt hat, daß der Betreffende in einer wichtigen Stelle gute Dienste geleistet haben müsse, so kann der Herr Minister nicht alle solche Stellen für wichtig halten, denn sonst wäee die Hin-

zufügung dieser weiteren Vorbedingung sinnlos. Der Herr Minister wird sich daher seine wohlgemeinte Absicht der Auszeichnung hervorragend geistig in Anspruch genommener Beamten, durch Vorschläge, welche, wenn sie wirklich gemacht sein sollten, nur durch Gefühlsschwärmerei oder falsche Auffassung diktirt sein könnten, nicht vereiteln lassen, um so weniger, als er dadurch, daß er für die Militäranwärter ein bedeutend leichteres Examen zuließ, unzweideutig zu erkennen gab, daß diese Beamten im Allgemeinen nur für minder wichtige Hauptamtsassistentenstellen 2c. Verwendung finden können.

Die Militäranwärter mit nicht hervorragend guter Vorbildung können sehr zufrieden damit sein, daß ihre in anderer Richtung tüchtigen Leistungen durch einen Titel ausgezeichnet werden, den sie in keiner anderen Verwaltung erringen können.

Wie lange?

Es regt sich überall im Sinne unserer Bestrebungen, ein Beweis dafür, daß wir das anstreben, was zu unserem und des Staates Heile führt. So stellt der bekannte Professor Lehmann-Hohenberg in Kiel für die Mitglieder des Deutschen Volks-Bundes, dessen Gründer er ist, ein sehr lesens- und beherzigenswerthes Programm in Nr. 24 der Zeitschrift: „Deutsche Volksstimmen"*) zur Besprechung, indem es heißt:

„Unser Beamtenthum ist darauf zu verpflichten, sich als im Dienste des Volkes stehend zu betrachten. Die Einstellung von technisch geschulten Beamten ist überall da zu fordern, wo nicht **Juristen unbedingt nothwendig sind.** Vereinfachte Organisation und gegenseitige Aushülfe der Aemter ist einzuführen, um alle nicht nothwendigen Bemühungen und Belastungen der Bürger zu vermeiden. Verminderung des Schreibwesens und büreaukratischer Einrichtungen. Kolonialbeamte sind so auszuwählen, daß sie dem deutschen Namen im Auslande keine Unehre machen."

Wer erinnert sich da nicht des Regierungsprogrammes unseres hochseligen Kaisers Friedrich, das ihm vorauseilte, als er aus Italien nach Deutschland zurückkehrte, um hier, bereits todtkrank, dennoch als echter Hohenzoller der Pflicht gehorchend, die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen. Vieles ist bereits im Sinne jenes Programmes geschehen, dennoch hat es eines Zeitraumes von 8 Jahren bedurft, ehe man begann, den büreaukratischen Zopf zu kürzen. Wie lange wird es dauern, bis die Juristen ebenso wie bei der auf der Höhe der Zeit stehenden Postverwaltung, auch in der Zoll- und Steuerverwaltung, die wie keine andere eng mit Handel und Gewerbe verknüpft ist, werden technisch geschulten Beamten Platz gemacht haben? Was sagt der Chef unserer Verwaltung dazu, daß vor Kurzem wieder der Excellenz der eben genannten anderen, nicht von Juristen geleiteten Verwaltung und den Beamten der letzteren durch Allerhöchsten Erlaß die höchste Anerkennung unseres Kaisers zu Theil wurde? Beherrscht die Beamten der anderen Verwaltung ein höheres Pflichtgefühl? Ohne Grund ist nichts so, wie es ist. Wer taucht hinab und bringt den Edelstein der Wahrheit empor an's Tageslicht und vor die Augen unserer Excellenz? Und wenn Excellenz dann das Kleinod betrachtet und auf Abhilfe sinnt, dann möge sie, aus fernster Höhe auf uns herabschauend, an die Wahrheit denken, die Shakespeare mit den Worten ausdrückt: „Betrachtet, wenn ihr von dort mich klein als Krähe seht, daß nur der Platz verkleinert und vergrößert."

K, K. K.

*) Kiel I Jahrgang 22/11 96.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.	OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath.	OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath.	OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
OStI Ober-Steuer-Inspector.	HAss Hauptamts-Assistent.
OZI Ober-Zoll-Inspector.	StAss Steueramts-Assistent.
StI Steuer-Inspector.	ZAss Zollamts-Assistent.
RvI Revisions-Inspector.	StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor.	ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant.	StAuss Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur.	GrAuss Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.	

Neuene Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

Befördert:

HAss Schrader in Dortmund zum ZE II in Borken,
ZAss Schäfer in Bocholt zum HAss in Düren,
StAuss Orschel in Bochum zum HAss in Bocholt,

versetzt:

ZE I Spelsberg in Borken als StE I nach Hagen.
StAuss Jerchel in Heinersdorf zum HAss in Magdeburg 1.

gestorben:

comm. HAss Steinbach in Halle a. S.

Briefkasten.

Herrn **F.** in **A.** Ihre Aengstlichkeit und das Mißtrauen der Anderen ist gänzlich unbegründet. Haben Sie denn unsere Mittheilung S. 139 oben nicht gelesen?. In dem von Ihnen angezogenen Falle war der Betreffende selbst Schuld. Eine Nachfrage bei uns hat noch nie, auch in jenem Falle nicht stattgefunden. Er verrieth sich selbst und wollte sogar noch weiter gehen, wir brachten aber in seinem eigenen Interesse Nichts mehr über die Sache. — Haussuchungen bei Redaktionen 2c. dürfen nur vorgenommen werden, wenn es sich um Verbrechen handelt oder Vergehen, die auf S. 139 genannt sind

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Das Zuckersteuergesetz
vom 27. Mai 1896

nebst den Ausführungsbestimmungen, mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister, bearbeitet von **Dr. Carl Hager,** Generalsekretär des Vereins der Rohzuckerfabriken, Redakteur der „Deutschen Zuckerindustrie." Preis 5 Mark.

Das vorliegende Buch ist auf Veranlassung des Vereins der Rohzuckerfabriken herausgegeben. Es wird durch seine übersichtliche Anordnung, die erklärenden Anmerkungen und das Sachregister den Steuerbehörden, Industriellen, Kaufleuten, Handelskammern, Handelschemikern, Juristen und Volkswirthen, soweit sie mit der Zuckersteuer in Berührung kommen, gute Dienste leisten. Der Verf. der an der Entstehung des am 1. August 1896 in Kraft getretenen Gesetzes, das bekanntlich einige für das Gebiet der Zuckersteuer völlig neue Einrichtungen (Betriebsabgabe und Kontingentirung) ins Leben rief, von Beginn an mitbetheiligt gewesen ist, war daher auch in erster Linie berufen, Erläuterungen zu dem Gesetze zu schreiben: sein Buch wird unzweifelhaft eine gute Aufnahme finden.

Berlin, Unter den Linden 64.

Puttkammer & Mühlbrecht.

Für die Redaction verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41 (Hamburg, Speersort 15. Herold'sche Buchhandlung.

Verlag von **Eugen Schneider,** Berlin

Nr. 25. **Berlin und Hamburg, den 11. Dezember 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Ueber den Werth der neuen Titelverleihung und ihre Wirkung (S. 187). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Fünftägige Gährfrist (S. 188). Brennsteuervergütung (S. 188). Schwundvergütung bei wiederholtem Abtriebe (S. 188). Aufstellung fremden Viehes im landwirthschaftlichen Brennereibetrieb (S. 188). Zölle: Abänderung des Regulativs für Reisstärkefabriken (S. 189). Handelsverträge mit Chile und Uruguay (S. 189). Preuß. Stempelsteuer: Patente über Titel- pp. Verleihungen stempelfrei (S. 189). Statuten von Versicherungsanstalten (S. 189). Prozeßwesen: Submissions- und Bagatellverfahren rechtlich unzulässig (S. 189). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Sofortige Mittheilung der Versetzungen (S. 189). Ministeraudienz betreffend (S. 189) Postassistenten — Steuerassistenten (S. 190.). Personalien (S. 190). **Verschiedenes** (S. 192). Vereinsnachrichten (S. 192). Briefkasten (S. 192). Anzeigen.

Zur Nachricht!

Vom 1. Januar 1897 ab wird die Umschau wöchentlich zum Preise von Mk. 1,75 vierteljährlich erscheinen. (Nr. 7222 der Postzeitungsliste). Die Erneuerung des Postabonnements wolle rechtzeitig — bis 2. Januar 1897 — bewirkt werden. Denjenigen Abonnenten, welche die Umschau unter Kreuzband durch die Expedition oder durch eine Buchhandlung beziehen, wird die Zeitung, falls nicht vorherige Abbestellung erfolgt ohne Neubestellung weiter zugesandt werden.

P

Ueber den Werth der neuen Titelverleihung und ihre Wirkung.

(Eingesandt).

Jetzt ist der Titularsekretär für solche Hauptamtsassistenten, die 10 Jahre lang in dieser Stellung amtirt haben, zur Thatsache geworden und ebenso der Titularrendant für die Einnehmer unter gleicher Voraussetzung. Alle Titel sind von guter Führung, von wohlwollender Gesinnung der höheren Vorgesetzten abhängig und im vorliegenden Fall ist daran noch die Bedingung geknüpft, daß der Betreffende eine wichtigere Stelle zur Zufriedenheit verwaltet haben muß. Wer von den Supernumeraraſſistenten solchen Voraussetzungen genügt, der dürfte doch wohl wenigstens auf das Avancement bis zum Oberkontroleur rechnen können, die Uebrigen erhalten den neuen Titel auch nicht. Die neue Maßnahme hat danach praktischen Werth nur für die Militäranwärter, welche z. Z. schon die Einnehmerstellen überwiegend innehaben. Der neue Titel bietet dem Supernumerar mit befriedigender Dienstleistung ein Aequivalent für die ihm etwa vorenthaltene Beförderung zum Oberkontroleur in keiner Weise, dagegen zwingt derselbe direkt zu weiteren Reformen. Mit fragl. Maßnahme ist nämlich der Weg jetzt abgeschnitten, die Supernumeraraſſistenten beim Hauptamt zu wirklichen Hauptamtssekretären zu machen, es bleibt nur der bereits beschrittene Weg übrig, solche Umwandlung von wichtigeren Hauptamtsassistentenstellungen zu Oberkontroleurstellen fortzusetzen, da ohne dies die vorhandene Stockung nur durch das zweischneidige, so viel böses Blut erregende Mittel der Abdrängung beseitigt werden könnte. Bei der moralischen Zuverlässigkeit, dem wirklichen fast einer Fürsorge gleichenden guten Willen,, den der Zoll- und Steuerabfertigungsdienst unbedingt erfordert, kann nicht genug davor gewarnt werden, auf Kosten solcher Eigenschaften Existenzen zu schaffen, die sich um eine berechtigte Zukunft gebracht wähnen. Mit diesem Sekretär- und Rendantentitel steht die Steuerverwaltung bis jetzt einzig da. Die Justizverwaltung, die Eisenbahnverwaltung, die Regierung u. s. w. machen ihre mittleren Beamten aus dem Supernumerariatsstande wenigstens zu wirklichen Sekretären und für die ungleich höheren Anforderungen in jeder Hinsicht genügenden Supernumerare gilt mehr als je die Forderung nach der Oberkontroleurstellung. Wenn man den Sekretärtitel sich als Mittel zur Befriedigung der vom Oberkontroleur abgedrängten Supernumeraraſſistenten denken wollte, so wäre dies einer Praxis vergleichbar, die da glaubt, ein Krebsgeschwülst mit Schönheitspflästerchen heilen zu können. Wir glauben der Einsicht unserer leitenden Behörde solchen Versuch nicht unterstellen zu sollen.

Die gute Nebenwirkung setzt der neue Titel unbedingt voraus, nämlich daß den übrigen Hauptamtsmitgliedern neben dem Hauptamtsleiter endlich der höhere Beamtenrang ertheilt wird. Es fällt für das Publikum, dem die Titel doch die Unterscheidung erleichtern sollen, jetzt der Unterschied

zwischen dem Hauptamtsrendanten und dem Steueramtsrendanten fast ganz fort. Die Inhaber dieser so erheblich ungleichwerthigen Stellen sind für dasselbe einfach „Herr Rendant". Ebenso hebt der Hauptamtssekretär neben dem Hauptamtskontroleur den Unterschied nicht hervor, der weit klaffend zwischen den beiden Beamtenklassen nach dem jetzigen Organisationsstande besteht, und zwar geschieht dies in beiden Fällen auf Kosten der genannten Hauptamtsmitglieder, deren so erschüttertes Ansehen nur auf dem angedeuteten Wege gerettet werden kann. Außer solchen äußerlichen und den bereits in früheren Aufsätzen von anderer Seite erörterten inneren Gründen, die alle gewichtig sind, treten noch folgende weitere Motive mit gleicher zwingender Kraft hinzu, um solcher Forderung zu ihrem zeitgemäßen Recht zu helfen. Es kann jetzt nämlich trotz erhöhter Anforderungen an die schulwissenschaftliche und fachliche Ausbildung bei weitem nicht mehr der Procentsatz an Supernumeraren zum Hauptamtsdirigenten avanciren, dem dies früher gelang. Es ist jetzt schon ein unnatürlicher Sturm um diese Stellung unter den tüchtigsten Oberkontroleuren entfacht, so daß viele der selbst dazu befähigten Bewerber hier abgedrängt werden müssen. Man rettet die so oft nicht ohne Härte Abgefallenen vor der Verbitterung, wenn man ihnen in der ihrer Wichtigkeit entsprechend ausgestatteten Oberrevisor- bezw. Rendantenstellung ein neues Ziel des Strebens bietet. Es würde so dem Staat viel lebendige Kraft erhalten, die sich sonst zum großen Theil in Resignation selbst verzehrt. Ferner ist nach der Praxis der jüngsten Jahre die Rendanten- bezw. Oberrevisorenstellung dazu bestimmt worden, die Laufbahn der Inhaber ausnahmslos abzuschließen, während früher für dieselben die Anwartschaft auf die Hauptamtsdirigentenstellung offen galt; auch diese Aenderung fordert das erwähnte Aequivalent und eine noch längere Versagung desselben würde von den betheiligten Beamten umsomehr als Ursache zur Verstimmung empfunden, als ein einfacher Immediatbericht das fragliche Bedürfnis befriedigen könnte. Der Immediatbericht aber würde sicheren Erfolg bedeuten, wenn er unter dem vielen noch die Thatsache erwähnen wollte, daß ein großer Procentsatz der Rendanten und Oberrevisoren bez. der Hauptamtskontroleure mit gutem Erfolg in dem Landwehroffizierkorps außerdem seinem obersten Kriegsherren treue Dienste leistet oder doch geleistet hat.

Die zeitigen ungünstigen Verhältnisse haben eine tiefe Gährung in dem mittleren Beamtenstande unserer Verwaltung erzeugt, wovon das Erstarken der Fachpresse, die Denkschrift für den Landtag u. s. w. nicht mißzuverstehende Anzeichen sind. Auch gilt es wohl als sicher annehmbar, daß jeder der betheiligten Beamten seinen ihm dienstlich oder als Reserveoffizier gegebenen Einfluß außer den Vermittelungen des Herrn Herausgebers der „Umschau" aus eigenem Antriebe benutzen wird, um den Herren Abgeordneten ein Bild der verzweifelten Stimmung der Zoll- und Steuerbeamten recht treffend, aber sachlich zu geben. Sollte da nicht die Ueberzeugung in den maßgebenden Persönlichkeiten sich endlich Bahn brechen, daß man einem Beamtenstand, dem man die Festsetzung und Erhebung von jährlich dreiviertel Milliarden Staatseinnahmen anvertrauet, wieder befriedigende Zustände schaffen muß, weil andernfalls die Gefahr auf die Dauer nicht ausgeschlossen scheint, daß der jetzige gute Geist auf Kosten des Staatsinteresses verschwindet, und daß Strömungen die Oberhand gewinnen, die sich, einmal entstanden, so leicht nicht wieder bannen lassen? — Es ist wirklich hohe Zeit, daß man an eine gründliche Reform der kranken Zustände und der kranken Organisation mit ganzen Mitteln geht! Es gehört dahin ein zeitgemäßes Gehalt, ein zeitgemäßer Rang.

Zoll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuer.

Der Bundesrath hat in der Sitznng vom 29 Oktober 1896 — § 577 der Protokolle — beschlossen:

„Die obersten Landesfinanzbehörden werden ermächtigt, zuverlässigen Brennereibesitzern die Erlaubniß zu ertheilen, daß sie die Maische statt am dritten oder vierten erst am fünften Tage nach der Einmaischung, den Tag derselben mitgerechnet, abbrennen dürfen.

Die vorbezeichnete Ermächtigung kann im Bedürfnißfalle auf die Directivbehörden übertragen werden.

Erlaß I 10243 der Hamb. General-Zoll-Dir.
dd. Hamburg, den 13 November 1896.

In dem Bundesrathsbeschluß vom 14 v. Mts. ist unter lit. a der Ausdruck „zur Essigbereitung" in Uebereinstimmung mit dem Wortlaut des § 43 c des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 und 16. Juni 1895 an Stelle der Bezeichnung der bisherigen Vorschrift („Denaturirung mit Essig") absichtlich gewählt, um die Steuervergütung auch für den Branntwein zuzulassen, welcher vor der Umwandlung in Essig aus technischen Gründen mit anderen Mitteln denaturirt wird. Es ist deshalb die Brennsteuervergütung für sämmtlichen, „zur Essigbereitung verwendeten Branntwein" zu gewähren, ohne Unterschied, ob der Branntwein vorher mit Essig und Wasser u. s. w. oder etwa mit Thieröl denaturirt worden ist, und ob der erzeugte Essig als Speiseessig in den Konsum gelangt oder bei der Fabrikation von Bleiweiß, Bleizucker u. s. w. verarbeitet wird.

An sämmtliche Hauptämter pp.

Finanz-Ministerial-Verfügung
dd. Berlin, den 11. Oktober 1896.

J. Nr. III 13869.

Nach einem von dem Herrn Reichskanzler mir mitgetheilten Berichte des dortigen Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern hat zwischen Ihnen und dem Königlichen Provinzial-Steuer-Director zu M. ein Schriftwechsel über die Frage stattgefunden,

ob in Brennereien, die ihr Erzeugniß einem wiederholten Abtriebe unterziehen, aber den Rohbranntwein zur Abfertigung stellen, die Brennsteuer von der amtlich ermittelten Menge des Rohbranntweins oder von derjenigen Branntweinmenge zu erheben ist, welche nach Abzug der für den Feinbrand zugestandenen Schwundvergütung der Verbrauchsabgabe unterliegt.

Mit Bezug hierauf bemerke ich, daß das in Ihrem Verwaltungsbezirk geübte Verfahren, wonach bei Berechnung der Brennsteuer nur die nach Abzug der Schwundvergütung verbleibende Rohbranntweinmenge zu Grunde gelegt wird, als die richtige anzusehen ist.

An den Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor zu H.

Die Brennerei Ztg. ertheilt in ihrer Nr. 297 auf folgende Frage nachstehende zutreffende Antwort:

Ist es landwirthschaftlichen Brennereien erlaubt, Kühe von Dritten aufzustellen, ohne daß der landwirthschaftliche Charakter verloren geht? Wird überhaupt von der Steuerbehörde bei der Contingentirung hiervon Notiz genommen, daß man event. ein niedriges Contingent bekommt?

Antwort. Das richtige Verhältniß zwischen Umfang

der Brennerei und dem des landw. Betriebes wird überall da als vorhanden betrachtet, wo einerseits nicht mehr Schlempe gewonnen wird, als an das eigene Vieh verfüttert werden kann und andererseits die selbst bewirthschaftete Ackerfläche groß genug ist, daß der sämmtliche Dünger des mit den Brennereirückständen gefütterten Viehstandes darauf Verwendung findet. Alle Brennereien, welche diese Bedingungen erfüllen, bezeichnete die Vorlage zum Gesetze als „landwirthschaftliche".

Hiernach also dürfte bei Einstellung fremden Viehes der landw. Charakter einer Brennerei anfechtbar sein. In Consequenz davon würde nicht ein niedriges Contingent gegeben, sondern durch Verlust der landw. Qualität die gewerbliche entstehen und damit der Verlust eines Contingents überhaupt. Die Behörde muß von derartigen Aenderungen der Bedingungen, welche die landw. Qualität ausmachen, Notiz nehmen.

Zölle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 29 Oktober 1896 — § 568 der Protokolle — den nachstehenden Beschluß gefaßt:

Im § 9 des Zollregulativs für Reisstärkefabriken erhält Absatz 2 Ziffer 1 folgende Fassung:

1) Die zur Vermischung mit Reisstärke bestimmte Stärke aus anderen Stoffen (Weizen Kartoffeln u. s. w.) ist bei der Einbringnng in die Reisstärkefabrik der Steuerbehörde anzumelden und demnächst in einem besonderen, unter steueramtlichem Mitverschluß stehenden Raume aufzubewahren. Andere, nicht stärkehaltige Zusatzstoffe dürfen nur in bestimmten, der Steuerbehörde vorher anzuzeigenden Fabrikräumen aufbewahrt werden.

Der zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Republik Chile abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag tritt mit Ablauf des 31 Mai 1897 außer Kraft.

Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Uruguay tritt am 1. August 1897 außer Kraft.

Prozeßwesen.

Dem Unterwerfungsverfahren (Submissions- und Bagatellverfahren) hat das Reichsgericht in den Erkenntnissen vom 25. September 1891 (Jur. Woch. S. 508 Ziffer 4), vom 21. Dezember 1894 (Entsch. Bd. 26 S, 319) und neuerdings vom 17 Februar 1896 (Entsch. Bd. 28 S. 180) jede Bedeutung abgesprochen und dasselbe rechtlich als unzulässig erachtet.

Es ist dies von Bedeutung hinsichtlich der Anwendbarkeit der erhöhten Strafen im Falle der Wiederholung der Zuwiderhandlung und unter Umständen gegenüber den Ansprüchen eines Dritten, welcher Eigenthümer der eingezogenen Gegenstände war. Auch würde der Beschuldigte selbst nach eingetretener Strafverjährung die Rückzahlung der Strafe fordern können.

Preuß. Stempelsteuer.

Die sämmtlichen Provinzialsteuerbehörden sind vom Finanzministerium benachrichtigt worden, daß in Zukunft sowohl die allerhöchst vollzogenen, als auch die in der Ministerialinstanz erteilten Patente über Titel- und Charakterverleihungen an Beamte als stempelfrei zu behandeln sind, und daß demgemäß in diesen Fällen die Einziehung des Ausfertigungsstempels zu den Akten nicht mehr zu erfolgen hat.

Der Minister des Innern hat die betheiligten Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Vorschrift des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli v. Js. — Tarif lfde Nr. 22 g — Genehmigungen der Statuten und Statutnachträge von Versicherungsanstalten, welch auf Gegenseitigkeit gegründet uud deren Zwecke nich e auf die Erzielung von Gewinn gerichtet sind, einem Stempelt nicht unterliegen.

Dasselbe gilt von den Genehmigungen der Statuten und Statutnachträge von auf Grund der Kabinetsordre vom 29. September 1833 erichteten Sterbe-, Aussteuer- und dergleichen Kassen, welche auf Gegenseitigkeit gegründet und nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet sind.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Sofortige Mittheilung der Versetzungen.

Wiederholt haben wir auf die Rücksichtslosigkeit hingewiesen, welche darin liegt, daß den zu versetzenden Beamten die Versetzungs-Verfügung so vielfach erst kurz vor dem Versetzungs-Termin zugestellt und denselben dadurch großer pekuniärer Schaden zugefügt wird, auch haben wir die Nachtheile hervorgehoben, welche dem Fiskus daraus entstehen.

Es gewährt uns hohe Befriedigung, mittheilen zu können, daß die Aufmerksamkeit der Behörden darauf hingelenkt worden ist daß mit größtem Nachdruck darauf gehalten werden müsse, daß die Versetzungs-Verfügungen den betreffenden Beamten mit thunlichster Beschleunigung zugestellt werden. Im besonderen habe solches stets dann zu geschehen, wenn die Versetzung kurz vor dem Quartalsschluß nöthig und verfügt wird. Die Beamten sollen dann, wenn erforderlich, durch den Telegraphen oder besondere Boten so beschleunigt benachrichtigt werden, daß sie noch rechtzeitig zum nächsten Termin die Kündigung der Miethsverträge 2c. bewirken können.

Damit werden nicht nur dem Staatssäckel, sondern auch insbesondere dem ohnehin so schlaffen Geldbeutel der Beamten ganz erhebliche unnütze Verluste erspart. Noch in letzter Zeit sind wieder solche verspätete Benachrichtigungen in unserer Verwaltung vorgekommen, so daß die Betreffenden, weil sie bereits Wintervorräthe angeschafft hatten, die sie nicht mitnehmen konnten, roßen Schaden erlitten.

Dem anonymen Einsender des Artikels: „Was können wir zur Verbesserung unserer Nothlage thun?" bemerken wir, daß uns seine Vorschläge aussichtslos erscheinen.

Die Annahme, daß wenn die Zöllner ihre Wünsche durch eine Kommission dem Herrn Minister mündlich vortrügen, dieser in der Lage wäre, die Forderungen eingehender zu prüfen, ist irrig.

Eine Audienz beim Minister, wenn sie überhaupt gewährt, oder nicht schon durch die um Urlaub anzugehenden Vorinstanzen vereitelt wird, hat nur dann Zweck, wenn es sich um einen bestimmten Antrag handelt, auf den der Minister nach stattgehabtem Vortrage des betreffenden Decernenten Ja oder Nein antworten kann. Wir haben aber viele Wünsche und diese alle einzeln mündlich zu erörtern, darauf läßt sich der Minister nicht ein, sondern er sagt: „Tragen Sie mir Ihre Wünsche schriftlich im Instanzenwege vor und dann werde ich sie wohlwollend prüfen" und damit wären wir auf

unseren Standpuukt zurückgedrängt mit dem Nachtheil des Instanzenhemmnisses.

Sie fragen: „Was weiß der Herr Finanzminister von uns und unseren Wünschen?

Wir antworten: Dem Herrn Finanzminister sind die Nummern der Umschau, welche unsere Wünsche behandeln, direkt persönlich (sogar in seinen Sommeraufenthalt) zugesandt worden und bereits am 6. November sind ihm und den betheiligten Räthen Exemplare unserer Denkschrift überreicht worden. Wir meinen, eine bessere Grundlage zur eingehenden Prüfung wäre gar nicht denkbar.

Ihren Hinweis auf andere Verwaltungen und die Ausrufe: „Wie anders bei uns: bei uns hat noch Niemand den Muth der freien Aussprache gefunden!" und ferner: „Wir aber wollen uns zusammenschließen, uns ermannen und vertrauensvoll unsere Wünsche unseren Vorgesetzten mündlich vortragen!" beantworten wir dahin, daß Ihnen gewiß von allen unseren Lesern das Mandat zu einem solchen Vorgehen gern ertheilt wird; wir aber befürchten, daß es Ihnen nicht besser gehen wird, als den beiden vertrauensvollen Abgeordneten des Landes-Vereins preußischer Volksschullehrer, welchen der Herr Finanzminister kürzlich bei einer Audienz kurz erklärte, daß er weitere Mittel für die Volksschullehrer nicht zur Verfügung stellen könne und der Herr Kultusminister: daß er beim besten Willen nicht einseitig über die Ueberschüsse in der Staatskasse verfügen dürfe.

Die „Tägliche Rundschau" brachte in ihrer Nr. 281 vom 21. v. Mts. eine Stimme aus dem Leserkreis, welche ein Postassistent erhob und sich darüber beschwerte, daß die Postassistenten bei der Gehaltsaufbesserung leer ausgehen sollen, während die Steuerassistenten erhöht würden. Unter diesen scheint er die **Hauptamtsassistenten** zu verstehen, denn er giebt das Gehalt, welches diese bekommen sollen, an (1800—3300 Mk.). Der Herr vergißt:

1) daß die Steuerbeamten nicht Reichs-, sondern Staatsbeamte sind,
2) daß die Hauptamtsassistenten Reife für Ober-Prima haben nud einjährig-Freiwillige gewesen sein müssen,
3) daß, während der Postdienst sich auf Abfertigung von Briefen, Packeten, Geldsendungen und Markenverkauf beschränkt, worüber eine Instruktion spricht, im indirekten Steuerdienst 12 verschiedene schwierige Steuergesetze mit über 200 besonderen Instruktionen pp. auszuführen sind,
4) daß die **Steueramts**assistenten, die er nur in Vergleich ziehen kann, jetzt nur ein Gehalt von 1200—1800 Mk. beziehen und deshalb allerdings auch aufgebessert werden sollen.

Man sieht daraus, wie wenig sich selbst andere Beamte, geschweige denn das große Publikum in unseren Dienstbezeichnungen und Graden zurecht finden können!

Die „Tägliche Rundschau" ist um Aufnahme obiger Auseinandersetzung ersucht worden.

Zur weiteren Information der **Herren Landtagsabgeordneten** welche die Vertretung unserer Interressen vor dem Landtage zugesagt haben, sind diesen und noch einigen anderen, sowie dem Lesesaal des Abgeordnetenhauses diejenigen Nummern der Umschau zugesandt worden, welche die Erörterungen der schwebenden Fragen enthalten.

Die beiliegende Extra-Nummer ist bereits am 4. d. Mts. zunächst an die Provinzial-Steuer-Direktionen und das Ministerium gesandt worden.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.	OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
StR SteuerRath.	OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
RchR Rechnungs-Rath.	OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
OStI Ober-Steuer-Inspector.	HAss Hauptamts-Assisteut.
OZI Ober-Zoll-Inspector.	StAss Steueramts-Assistent.
StI Steuer-Inspector.	ZAss Zollamts-Assistent.
RvI Revisions-Inspector.	StE Steuer-Einnehmer.
ORv Ober-Revisor.	ZE Zoll-Einnehmer.
HR Hauptamts-Rendant.	StAuss Steuer-Aufseher.
HK Hauptamts-Kontroleur.	GrAuss Grenz-Aufseher.
	StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert:

OStK Binhold in Sobernheim zum HAK in Emmerich.

Der König hat folgenden Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nicht preußischen Insignien ertheilt:

Dem StR Krull in Kreuznach des Ehrenkreuzes I Kl. des großh. oldenb. Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig,

dem SalzStE I Bertram in Halle a. S. des Großherrlich türk. Medschidje Ordens.

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

versetzt:

OStK Suter in Darkehmen nach Mewe,
OGrK Epha in Schirwindt als OStK nach Darkehmen,

Westpreußen.

befördert oder versetzt:

HAK Pncher in Elbing nach Gleiwitz,
OStK Ritter in Danzig zum HAK in Görlitz,
OStK Neumann in Mewe nach Danzig,

Brandenburg.

befördert oder versetzt:

OStK StI Buzello in Potsdam nach Nittershausen (f. d. ZAbfD.),
HAss Luck in Brandenburg zum HAK in Elbing,

Posen.

versetzt:

HA Römer in Lissa als StE I nach Wernigerode.

Schlesien.

gestorben:

ZE II Sagawe in Klingebeutel,

befördert oder versetzt:

HAK Müller in Görlitz zum HAK in Liebau,
HAK Wiesike in Gleiwitz als OStK f. d. ZAbfD nach Steinbeck,
OGrK Fröhlich in Pitschen als OStK nach Militsch,
OGrK Hesse in Bleischwitz als OStK nach Schönfließ,
HAss Uthke in Ratibor zum OGrK in Bleischwitz,
HAss Beyer in Görlitz zum OKAss nach daselbst,
HAss Mader in Mittelwalde nach Görlitz,
HAss Mielke in Myslowitz nach Mittelwalde,
ber. GrAuss Hartwig in Jastrzemb zum HAss in Myslowitz,
ZAss Kawalewski in Dzieditz nach Oestr. Oberberg,

ZAss Kiauka in Oestr. Oderberg nach Dziedtz.

Sachsen.

pensionirt:
StE I Bruns in Wernigerode unter Verl. des rothen Adlerord. 4. Kl.
befördert:
HAss Liebeherr in Magdeburg zum OGrK in Schirwindt.

Westfalen

versetzt:
StE 1 Schmitmann in Hagen nach Soest.
HAss Schulz in Lemgo nach Dortmund.

Hessen-Nassau.

befördert oder versetzt:
HA Martin in Frankfurt a. M. nach Lissa i. P.,
StAuss Linser in Hersfeld zum StAss in Eschwege.

Rheinprovinz.

befördert oder versetzt:
OStK Werner in Kölu als StatK unter Ernennung zum StI nach Mülhausen i. E.,
OGrK Siebert in Malmedy als OStK nach Mülheim a. d. Ruhr,
OStK Albrecht in Echternacherbrück nach Crefeld,
„ Kloß in Temmels als OGrK nach Pitschen,
„ Windmöller in Obersgegen als OGrK nach Malmedy,
HAss Meister in Elberfeld als StE I nach Bonn (Bahnhof),
HAss Vandré von Emmerich nach Düsseldorf,
„ Vorköper in Duisburg nach Elberfeld,
„ Jcus-Rothe in Cöln nach Duisburg,
StE II Spenke in Rheinbach zum StE I in Bergheim,
„ Klein in Gemünd nach Rheinbach,
StAuss Wiesemes in M.-Gladbach zum StE II in Gemünd.

---

2. Titel und Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben dem Hauptamtsrendanten Keil in Lippstadt zu seinem Dienstjubiläum den Charakter als Rechnungsrath und

dem Hauptamtsassistenten Bollhöfner in Emmerich das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Sachsen.

pensionirt:
OZI u. Vorst. d. HZA Schandau, OZRth Michler unter Verl. des Offizierskreuzes vom Albrechtsorden,
Büreauass Blobel b. d. Dir.,
StE Bretschneider in Nossen,
ZSekr Haymann in Freiberg,
UnterStE Koreng in Pulsnitz,
ZSekr Meltzer in Dresden,
UStE Perl in Dohna,
StE Rinck in Bischofswerda,
StE Röbert in Oederan,
ZSekr Zische in Dresden.

beigelegt:
dem jur. Hilfsarb. b. d. HZA Leipzig, Referendar Meyer das Dienstprädikat „Assessor".

befördert oder versetzt:
GrAuss Böhme in Klingenthal zum ZAss daselbst,
StAuss Döhring in Bautzen zum UnterStE in Pulsnitz,
StAuss Dreißig in Leipzig zum ZAss in Oschatz,
ZAss Ebermann von Klingenthal nach Dresden,
„ Fischer von Weipert nach Chemnitz,
„ Graf in Dresden zum ZSekr in Riesa,
„ Günther in Oschatz zum StE in Bischofswerda,
StAuss Höfer in Dresden zum Bureauassist b. d. Dir.,
OStAuss Holzegel in Leipzig zum OKAss in Bautzen,
NebenZE Jmme in Wernitzgrün als UnterStE nach Dohna,
ZAss Kändler in Chemnitz zum StE in Oederan,
„ Kayser von Riesa nach Leipzig,
„ von Malachowski in Leipzig zum ZSekr in Tetschen,
OKAss Michel in Bautzen als ZAss nach Dresden,
GrAuss Pfund in Bodenbach zum NebenZE in Wernitzgrün,
StE Rudert in Waldheim zum OStE daselbst,
OKAss Schneider in Grimma zum StE in Nossen,
OStAuss Schneider in Meißen zum OAAss in Grimma,
ZAss Süß von Tetschen nach Dresden,
StAuss Unger in Leipzig als ZAss nach Weipert.

gestorben:
ZSekr Sturm in Leipzig,
ZE Irmler in Rumburg,
Accessist Michael in Grimma,
ZAss Schubert in Löbau.

Württemberg.

Uebertragen:
das Umgeldskommissariat Horb dem HAss Bluthardt in Stuttgart,
die Sekretärstelle bei dem Steuerkolleginm, Abtheilung für Zölle und indirekte Steuern dem HAK Schleehauf.

Hessen.

befördert:
HAss Bauer in Mainz zum RevK in Darmstadt,
Finanzaspirant Amelung in Dornberg zum HAss in Darmstadt,
Steuercommissariatsassist Schneider in Wieseck zum Steuercommissär in Beerfelden,
DistriktsEinn Fix zu Pfeddersheim zum Rentamtmann in Lampertheim,
StK StAssess Kloos zu Darmstadt zum Rentamtmann in Alsfeld,

versetzt:
StCommiss Dr. Knell von Ober-Ingelheim nach Friedberg,
HAss Dingeldein von Darmstadt nach Mainz
StCommiss Stroh von Beerfelden nach Ober-Ingelheim,
Rentamtmann Rühl in Lampertheim nach Groß-Gerau.
StK Assess Hellwig in Darmstadt nach Worms.

gestorben:
StR Deibel in Friedberg.

Mecklenburg.

Die Steuersupernumerare Rubach in Dierhagen, Lübcke in Schönberg, Tilse in Wustrow und Waldow in Rostock haben die für die Beamten in der Steuer- und Zollverwaltung vorgeschriebene Prüfung bestanden. Dem Supernumerar Tilse ist das Prädikat „mit Auszeichnung ertheilt.

Als Steuersupernumerare sind angenommen und beeidigt: Scheel aus Strelitz und Schulenburg aus Badresch, dieselben sind dem Haupt-Steuer-Amte Güstrow bezw. Schwerin zugewiesen worden.

Elsaß-Lothringen.

Ernannt:
Jnsp. d. Verkehrssteuer Gribius in Straßburg zum Hypothekenbewahrer in Weißenburg.
Rentamtmann Frosch in Weißenburg zum Jnsp. der Verkehrssteuer in Zabern,
Verkehrssteueramtsassistent Herrmann in Zabern zum Rentamtmann in Falkenberg,
Assist 1 Ludwig in Thann zum SecAss b. d. Dir.
StAuss Basenach in Straßburg zum ZE II in Lobe,
Supero Grattke in Straßburg zum Assist bei dem Verkehrssteueramt Straßburg III,
Supern von Döllen in Diedenhofen zum Assist I daselbst.

versetzt:
Jnsp. der Verkehrsst, Kemp in Zabern nach Straßburg I,
HAK Zetl in Metz nach Münster,
HAK Hanstein in Münster nach Metz,
OGrK Roos in Vic als OStK nach Rodemachern.
OGrK Cordes in Pfirt nach Vic,
OGrK Levy in Rodemachern nach Pfirt,
Ass Kuby beim Verkehrssteueramt in Barr zum Verkehrssteueramt Zabern 1,
Assist Deblitz beim Verkehrssteueramt Strvßburg III zum Verkehrssteueramt in Barr,
Assist II Hoffmeister in Frentsch nach Saales,
„ Klein in Saales nach Fentsch,
„ Eppel in Basel nach Thann,
„ Pundt in Novéant nach Mülhausen,
„ Weisenburger in Thann nach Straßburg,

pensionirt:
SalzStE II Nörtemann in Haras unter Verl. des Kronenord. 4. Kl.
Assist II Wunderlich in Straßburg,
„ Mroseck in Mülhausen,

dekorirt:
Assist II Grimmer in Mülhausen aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums mit dem Kronenorden 4. Kl.

Der StatK Kgl. Pr, StI Vorbrod in Mülhausen ist in den preuß. Landesdienst zurückberufen worden.

Der Kgl. preuß. StI Werner in Cöln ist zum StatK in Mülhausen ernannt worden.

Verschiedenes.

Vereinsnachrichten.

Berlin. Am 24 November cr. fand im Berliner Steuerbeamten-Verein Herrenabend statt, der sehr zahlreich besucht war und an dem eine große Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen wurden. Allerliebste Deklamations- Gesangs- und Klavier-Vorträge wurden zu Gehör gebracht und ernteten reichen Beifall. Insbesondere aber erregte folgender Vers eines von einem Supernumerar vorgetragenen Couplets stürmische Heiterkeit:

(Melodie u. Refrain: Man munkelt allerei, das munkeln ist ja frei)

Wir werden Praktikanten bald
Mit einem furchtbaren Gehalt,
Und der Herr Hauptamtskontroleur
Wird Zollassessor und weit mehr;
Der Assistent wird Sekretär,
Was will er eigentlich noch mehr?
Viel schöner wär's es gäb mehr Nickel!
Was sagt den dazu der Herr . . . . . ?
Man munkelt allerlei pp.

Dem mitanwesenden Leiter unserer „Umschau" wurde bei seinem Aufbruch eine spontane Ovation bereitet.

Am 19. Dezember cr. wird das Weihnachtsfest im Verein gefeiert. Es finden Vorträge, eine Verloosung und gemeinsames Essen statt.

Braunschweig. Daß die im vorigen Jahre an dieser Stelle dem Kegelklub „Zöllner" zu Braunschweig dargebrachten Wünsche in Erfüllung gegangen sind und er fröhlich gedeiht, hat die am 14. Nov. d. Js. in Danne's Hotel begangene Feier des 11jährigen Stiftungsfestes bewiesen.

Aus allen Teilen des Landes waren wiederum die Zöllner herbeigeströmt, um aufs Neue in herzlicher Zusammengehörigkeit einige schöne Stunden zu verleben.

Nach Begrüßung der zahlreichen Gäste wurde der Festkommers mit dem Bundeslied eröffnet, an dessen 4. Vers sich ein begeistertes Hoch auf Kaiser und Landesregent schloß.

Darauf hielt der Vorsitzende eine den Zweck des Festes erläuternde Ansprache, die in ein Hoch auf den Verein ausklang.

Nun folgten Lieder über Zöllners Lust und Leid, Musikstücke, treffliche Aufführungen, die „ungeheure Heiterkeit" hervorriefen, Ansprachen mannigfacher Art und schließlich Vertheilung einer illustrirten Festzeitung, die allgemeinen Jubel erregte.

Noch manches schöne Lied, noch mancher Toast folgten, bis schließlich in vorgerückter Stunde der Vorsitzende den so überaus fröhlich verlaufenen Festkommers mit der Hoffnung auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahr und mit der Aufforderung an die Mitglieder schloß, treu zusammen zu halten wie bisher.

Ja' das Wort des Sängers:

„Herrlich aus unseres Festes Verlauf
sprieße die Blume der Einigkeit auf!"

hat sich bei uns erfüllt! Z.

Hannover. Die kleinen Magnaten (Supernumerare) Donnerstag Abend 8½ im Bürgerlichen Brauhaus, Louisenstraße 3.

Um Einsendung der noch fehlenden Photographien wird gebeten.

Der Postenführer

Briefkasten.

Herrn **K. K** in **N.** Auf Ihre Anfragen erwiedern wir Ihnen folgendes:

Zu Nr 1. Nach Ihren Angaben müßte der Brauer wegen Defraudation an der im Ganzen zuviel vorgefundenen Menge und außerdem zu einer Ordnungsstrafe wegen der nicht am deklarirten Orte vorgefundenen Menge Malzschrot verurtheilt werden, §§ 29 Abs. 1 und 35 Absatz 2 e den Gesetzes v. 31. Mai 1872.

Zu Nr. 2. Der fragl. Artikel wird noch gebracht werden. Allen Ausführungen desselben können wir aber nicht zustimmen.

Zu Nr. 3. Nach § 9 der Instruktion für die preuß. Provinzial-Steuer-Direktoren vom 26 Juni 1823 gehen die Berichte derselben an das Finanzministerium durch die Oberpräsidenten dahin und die Erlasse des Finanzministers gelangen an sie durch das Oberpräsidium, wenn beide am selben Orte wohnen, anderenfalls muß Vorsorge getroffen werden, daß das Oberpräsidium von den wichtigeren Sachen in Kenntniß bleibt.

Herrn **W.** in **Ried. H,** Auch wir sind der Ansicht, daß die Sammelgefäße an Ort und Stelle verbleiben müssen, aber nicht als Eigenthum des jeweiligen Besitzers der Brennerei, sondern als Zubehör zur Brennerei.

Der „Täglichen Rundschau" haben wir auf Ihren Wunsch ein Exemplar der Denkschrift und vorliegende Umschaunummer mit entsprechendem Antrage übersandt.

Herrn StRth a. D. **F.** in **Leipzig.** Wir nehmen an, daß Ihre Zuschrift statt in die Expedition des „Kladderadatsch" versehentlich in unsere gelangt ist; denn, wenn wir auch aus der betr. Nachbarprovinz Wunderdinge hören, so können Sie uns doch nicht glauben machen, daß dort ein Steuerrath amtirt, der bei seinen Inspektionen den Steuer-Aufs. und Unterbeamten freundschaftlich die Hand drückt, sie rührselig College bezw. Kamerad nennt, und sie beim Abschied bittet, ihn ihren Damen zu empfehlen Das beruht wohl nur auf renommistischem Klatsch der Letzteren.

Herrn **K.** in **S.** Sie haben uns durch Uebersendung der Nummern der R. u. St. B. Ztg. eine vergnügte Viertelstunde bereitet. Ihre Vermuthung, daß der auch in der Unteroffiz. Ztg. aufgetauchte Skribifax nach seiner Ueberhebung, nach dem Liebäugeln mit den Juristen und nach dem abfälligen Urtheil über die Steuertechniker ein ehemaliger Aktuar sein müsse, mag dahingestellt bleiben. Daß er kein ehem. Str. Sup. ist, nehmen wir zur Ehre unseres Standes an. Sachliche Gründe sind nirgends vorgebracht. Stolz können die Prov. Sekr. auf einen solchen Vertreter nicht sein.

Herrn Str. Einn. **S.** in **L.** Ihnen diene zur Antwort: „In solcher Zeit wie dieser ziemt es nicht, daß jeder kleine Fehl bekrittelt werde".

Herrn OC **J.** in **T.** „Wer steilen Berg erklimmt, hebt an mit ruhigem Schritt"! Vornehme Ruhe ist hier am wirksamsten.

Neue Bücher.

Die Beilage zu Nr 21 der amtlichen Nachrichten der Hamb General-Zolldirektion bringt eine gediegene Abhandlung des Mitgliedes dieser Behörde, Regierungsraths Hausbrand über: **Die Zollbehandlung der Waarenumschließungen.**

Dieselbe beginnt mit den Worten: „Auf wenigen Gebieten des Zollwesens haben Theorie und Praxis eine solche Fülle immer neu auftauchender Zweifel und Streitfragen zu überwinden, wie auf dem der Waarenumschließungen" — zählt die obwaltenden zahlreichen Widersprüche in den Bestimmungen über die Behandlung in den verschiedenen Arten von Niederlagen auf, kommt dann zu einheitlichen Vorschlägen und stellt die Abänderungen zusammen die in den betreff. Regulativen zu treffen wären".

Es wäre hocherfreulich, wenn diese erschöpfende und scharfsinnig klärende Arbeit zur einheitlichen Gestaltung dieser verwickelten Materie führte.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Das Zuckersteuergesetz

vom 27. Mai 1896

nebst den Ausführungsbestimmungen, mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister, bearbeitet von **Dr. Carl Hager,** Generalsekretär des Vereins der Rohzuckerfabriken, Redakteur d „Deutschen Zuckerindustrie." Preis 5 Mark.

Das vorliegende Buch ist auf Veranlassung des Vereins der Rohzuckerfabriken herausgegeben. Es wird durch seine übersichtliche Anordnung, die erklärenden Anmerkungen und das Sachregister den Steuerbehörden, Industriellen, Kaufleuten, Handelskammern, Handelschemikern, Juristen und Volkswirthen, soweit sie mit der Zuckersteuer in Berührung kommen, gute Dienste leisten. Der Verf. der an der Entstehung des am 1. August 1896 in Kraft getretenen Gesetzes, das bekanntlich einige für das Gebiet der Zuckersteuer völlig neue Einrichtungen (Betriebsabgabe und Kontingentirung) ins Leben rief, von Beginn an mitbetheiligt gewesen ist, war daher auch in erster Linie berufen, Erläuterungen zu dem Gesetze zu schreiben: sein Buch wird unzweifelhaft eine gute Aufnahme finden.

Berlin, Unter den Linden 64.

Puttkammer & Mühlbrecht.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Provinzial-Steuer-Sekretär Fritz Gallus in Magdeburg.

Herrn Obersteuerinspektor Herrmann in Bautzen.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskrone, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu gmachenden aale Gesellschaftsabend, mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig.

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg.
Sitzung jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Steuerklub in Stettin.
Vom September ab Versammlung jeden Sonnabend im Hotel zum Deutschen Hause.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

Bekanntmachung.

Turnverein der Zöllner und Amtleute zu Braunschweig.
Die Turnabende finden im Winterhalbjahre 1896/97 regelmäßig an jedem Dienstag und Donnerstag Abends von 5 Uhr an in Dannes Hotel (Augustplatz) statt.
Die Mitglieder werden ersucht, zu den Turnabenden pünktlich und vollzählig zu erscheinen.
Gäste willkommen.
Der Turnvater:
K. Kaste, 1. Vorturner.

Unsere Spaarkasse verzinst Einlagen je nach Kündigungsfrist mit 2 bis 4½ prc. p. a. — Wir gewähren Beamten Amortisationsdarlehen zu 6 prc. — Zinsen p. a. und ¼ bis ½ prc. Kreditprämie pro Quartal.

Deutscher Creditverein
Berlin W
Mauerstraße 87.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Deutsche Zeitung
Unabhängiges Tageblatt für nationale Politik.
mit **täglicher** Unterhaltungsbeilage
Rundschau
Herausgeber: **Dr. Friedrich Lange.**
5 Mark vierteljährlich **5 Mark**
bei allen Postanstalten.
Ein Blatt für die Gebildeten Deutschen aller Stände.
Wahrhaft unabhängig von Macht und Geld.
Rücksichtslos deutsch gegen alles Fremde
Erster Sammelpunkt der Deutschgesinnten aller bisherigen Parteien für eine große Deutschpartei der wirthschaftlichen Reform.
Geschäftsstelle Berlin SW., Friedrichstrasse 240/41.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kalender
für Zoll- und Steuer- Beamte
des deutschen Zollvereins auf das Jahr
1897. (24. Jahrgang.)
Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock
Preis eleg. geb. Mk. 1,50.
Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um soviel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Bubi.i dereien Leipzigs hergestellt.

Ferner erscheint im Dezember:
Jahrbuch
(Aemter- und Beamtenverzeichniß.)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr
1897
Zwölfte Folge
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.
Bestellungen auf obige Bücher bittet schon jetzt machen zu wollen
Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchhandl.
Rostock i. W. G. Nusser.

Musikalische Jugendpost
enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, **belehrende** Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, **Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. a.** (Preis Mark 1.50 **vierteljährl.**) **Probe-Nummern** gratis und franko durch jede Buch- und **Musikalienhandlung, sowie** vom Verleger Carl Grüninger, **Stuttgart.**

Zu verkaufen:
Ein Paar Epaulettes mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** stark ächt vergoldet, sehr gut erhalten für 20 Mark, **Ein Paar** dergl. für **Oberinspektoren,** noch recht brauchbar für 5 Mark. Werden auf Wunsch zur Ansicht gesandt. Näheres durch die Expedition.

Deutsche Tageszeitung.
Unparteiisches Volksblatt.

Kautionsdarlehn
an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.
Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:
E. Schwenterley, Berlin SW.,
Heim-Straße 23.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.

Militair-Effecten-Fabrik

begründet 1876

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen, Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Was thut Jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen noth?

Ein unentbehrlicher Rathgeber, besonders für Beamte, welche die Pflichten gegen ihre Familie erfüllen wollen= von **A. Burgdorff,** Kgl. Pr. Ober-Steuer-Kontroleur Altona/Ottensen. Preis 50 Pfg.

Aus Anlaß der fortgesetzt aus den Kreisen der nach Tausenden zählenden Leser dieser Schrift bei dem Verfasser eingehenden Anfragen wegen der in der Schrift angekündigten weiteren Abhandlungen über die Fragen: „Wo und wie versichert man am Besten sein Leben?“ und Wodurch erreicht man mehr, durch den Abschluß eines Lebens-Versicherungs-Vertrages oder durch Sparen?“ theilt der Verfasser den pp. Beamten mit, daß ihnen auf diese Fragen seine zweite Veröffentlichung: „Die Verschuldung pp., deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung“ 102 S. großoktav, Preis 1,50 Mk., Auskunft giebt; seine dritte Veröffentlichung: „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt“ mit Anhang 39 S. großoktav, Preis 60 Pfg., zeigt, wohin unüberlegte Abschlüsse von Lebensversicherungen führen. Die erste Veröffentlichung des Verfassers ist in seiner zweiten Schrift S 34 bis 58 abgedruckt; für die Leser dieser Schrift erübrigt also die Anschaffung der ersten.

Die Bücher sind auch durch die Buchdruckerei dieses Blattes, A. Schneider Berlin, Hermannplatz Nr. 4 zu beziehen.

Ueber die dritte Schrift sagt der „Generalanzeiger für Ludwigshafen a. Rh.“ amtliches Organ für den Amtsgerichtsbezirk L. a. Rh.: „Die Veröffentlichung ist wegen der überraschenden Enthüllungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung von höchster wirtschaftlicher Bedeutung für Jedermann.“ Viele andere Zeitungen sprechen sich ähnlich aus.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenstände

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Endlich

ein Register zum Centralblatt!

Der

General-Registrator

der

Zoll- und Steuer-Verwaltung.

Nach Materien geordnete, chronologische, kurze

Zusammenstellung des Inhalts

aller seit 1852 ergangenen, noch gültigen oder historische Bedeutung habenden Gesetze und Verordnungen mit dem Hinweis, wo dieselben im Centralblatt für die Abgaben-Verwaltung zu finden sind.

von

A. Schneider,

Kgl. Preuß. Steuerrath und Hauptamts-Dirigent a. D.

Preis geb. Mk. 4,—

Berlin SW. Grossbeerenstr, 41. **Eugen Schneider** Zoll- u. Steuertechnischer Verlag.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und **Ausrüstungsgegenstände**, **sowie in feiner Civilgarderobe für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.**

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin. — Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis vierteljährlich 1,25 M., Welt-Postverein 1,40 M., einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen u. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern unter Leitung des Steuerrath a. D. A. Schneider.

Anzeiger. Kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Großbeerenstr. 41. (Hamburg, Speersort 15. Herold'sche Buchhandlung.

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin

Nr. 26. **Berlin und Hamburg, den 23. Dezember 1896.** **15. Jahrgang.**

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Unsere Bestrebungen (S. 195). Es ist kaum glaublich (S. 196). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Ueber Reichsstempelabgaben (S. 196). Preuß. Stempelsteuer: Der neue Lustbarkeitsstempel (S. 198). Zölle: Prüfung des Erstarrungspunktes der Fette (S. 199). **Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Die „Deutsche Zeitung" über die Gehaltsverhältnisse der Steuerbeamten (S. 189). Vorschläge zur Verleihung des Sekretärtitels (S. 199). Meinungsaustausch (S. 188). **Personalien** (S. 200). **Verschiedenes** (S. 200). Briefkasten (S. 201). Neue Bücher (S. 201). Anzeigen.

Zur Nachricht!

Vom 1. Januar 1897 ab wird die Umschau wöchentlich zum Preise von Mk. 1,75 vierteljährlich erscheinen. (Nr. 7222 der Postzeitungsliste). Die Erneuerung des Postabonnements wolle rechtzeitig — bis 2. Januar 1897 — bewirkt werden. Denjenigen Abonnenten, welche die Umschau unter Kreuzband durch die Expedition oder durch eine Buchhandlung beziehen, wird die Zeitung, falls nicht vorherige Abbestellung erfolgt, ohne Neubestellung weiter zugesandt werden.

Die Expedition der Umschau.

Unsere Bestrebungen.

Die Gegner unserer Bestrebungen, welche mehrfach mit ihren Angriffen auf uns an die Oeffentlichkeit getreten sind, führen Gründe gegen uns nicht in's Feld, — das können sie eben nicht — sondern sie glauben durch spöttische und höhnische Bemerkungen uns lächerlich machen zu können. Das wird ihnen aber nicht gelingen! Im Gegentheil, es wird dadurch nur die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf uns und das was wir wollen, hingelenkt und es wird auch in den maßgebenden Kreisen sich immermehr die Ueberzeugung Bahn brechen, daß ein Beamtencorps, welches 12 verschiedene, nicht etwa formelle, sondern materielle Steuer-Gesetze mit über 200 Regulativen, Ausführungsbestimmungen und Instruktionen auszuführen, das dabei chemische, physikalische, mikroskopische Untersuchungen, Flächen- und Körperinhaltsvermessungen und sonstige schwierige Ermittelungen zur Steuerfeststellung oder Befreiung selbstständig und endgültig vorzunehmen hat, dessen Ansicht beispielsweise entscheidet ob ein Zollsatz von nur 300 Mk. statt eines solchen von 1200 Mk. pro 100 Klgr. zu erheben ist und von dessen sachgemäßer Controle, Aufsicht und Untersuchung der richtige Eingang von fast einer Milliarde Abgaben abhängt, — als ein subalternes nicht angesehen werden kann.

Es wird und muß sich die Ueberzeugung Bahn brechen, daß die Bewältigung solcher Geschäfte eine besondere wissenschaftliche Vorbildung und einen besonderen Grad von Auffassungsvermögen, Gewandtheit und Umsicht erfordert, daß das gesammte Wissen und Können des jetzigen Zoll- und Steuerbeamten in den höheren Chargen als eine besondere vielseitige Technik sich kennzeichnet, die nicht weiterhin mit gewöhnlicher subalterner Thätigkeit gleichtaxirt, oder gar noch unter dieselbe herabgedrückt werden darf.

Im Anschluß an diese Ueberzeugung werden die maßgebenden Kreise dann ferner erkennen, daß Besserstellung eines solchen Beamtencorps auch in Bezug auf Gehalt und Rang unabweisbar ist; sie werden sich darauf besinnen, daß, wenn man von solchen Kräften die militärische Vorbildung als einjährig Freiwillige verlangt, weil sie für den Dienst unerläßlich ist, für die zu diesem Zweck aufgewandten Mehrkosten Entschädigung eintreten muß und daß die Annahme eines Beamten unter gewissen Bedingungen sich als eine Art Vertrag darstellt, der den einmal angenommenen jungen Männern gegenüber nicht durch plötzliche Einschiebung eines weiteren Examens verletzt werden darf; sie werden inne werden, daß durch ein solches Examen, bei dem die Benutzung jedes Hilfsmittels vorboten, also der Prüfling lediglich auf sein Gedächtnis verwiesen wird, viele Beamte mindestens unbilligerweise zu untergeordneterer Thätigkeit verdammt werden, welche vermöge ihrer gereiften Erfahrung und Geschäftsgewandtheit der Verwaltung die werthvollsten Dienste in oberen Stellen leisten könnten; sie werden endlich mit Schrecken zu der Einsicht kommen, daß die mittleren Grade dieses Beamtencorps seit Jahrzehnten aufs Empfindlichste geschädigt worden sind, indem diese, wie der nachstehende Artikel nachweist, thatsächlich jetzt schlechter stehen, als sie im Jahre 1859 gestellt waren, obwohl seitdem immer und überall, fort

und fort betont und allseitig anerkannt worden ist, daß die jetzige Lebenshaltung gegen damals eine doppelt so kostspielige ist und danach die übrigen Beamten besoldet worden sind.

Wäre es nach alledem zu verwundern gewesen, wenn sich das Zoll- und Steuerbeamtencorps in ein Proletariat oder in noch weit Schlimmeres verwandelt hätte?

Verdient eine solche Beamten-Körperschaft, da dies nicht geschehen, nicht die größte Hochachtung und weitgehendste Berücksichtigung?! —

Es ist kaum glaublich!!

Die nebenstehende Zusammenstellung zeigt die Gestaltung des Diensteinkommens in den ersten 22 Dienstjahren der als Supernumerare seit 1859 eingetretenen Beamten: Als Beispiele sind auf's Geradewohl einige Beamte herausgegriffen worden, deren Dienstalter immer ca. 6 Jahre auseinander liegt.

Die Zusammenstellung ist sehr lehrreich. Aus ihr geht hervor, daß sich die Einkommensverhältnisse für die Beamten aus den Jahrgängen 1859 bis 1871 allmählich gebessert, von da an bis auf die Jetztzeit jedoch derart verschlechtert haben, daß das jetzige baare Diensteinkommen ganz wesentlich hinter demjenigen vor 24 bezw. 36 Jahren zurückbleibt. Das in den ersten 22 Jahren insgesammt bezogene Gehalt beläuft sich f. d. Jahrgang 1859 auf 35950 Mk.
steigt dann allmählich bis zum „ 1871 „ 42600 „
fällt dann aber bis zum „ 1887 „ 34658,8 „
und für die Jahrgänge nach 1890 „ 33600 „
herunter.

Das heißt, die Beamten aus den Jahren nach 1890 beziehen in den ersten 22 Dienstjahren insgesammt 2350 Mk. bezw. 9000 Mk. weniger als diejenigen aus den Jahren 1859 und 1871. Die Gehaltsverhältnisse also haben sich gegen das Jahr 1859 um **6,5%** und gegen das Jahr 1871 um **21,1% verschlechtert.**

Noch schlechter kommen diejenigen Beamten weg, denen der Weg zum Oberkontroleur durch das bestehende Mißverhältniß in der Zahl der Hauptamtsassistenten- und der der höheren Beamtenstellen resp. durch das so plötzlich willkürlich eingeführte dritte Examen abgeschnitten worden ist, und die ihre mit Hoffnung und Stolz begonnene und mit Arbeit, Zeit und Geld fortgesetzte Dienstlaufbahn nun als Hauptamtsassistenten beschließen und betrauern können. Bei ihnen sinkt das Gesammteinkommen während der genannten 22 Jahre auf 31400 Mk., also gegen die Jahrgänge 1859 und 1871 um **12,6%** bezw. **26,3% herunter.**

Weiter läßt sich aus der Zusammenstellung ersehen, daß, während der Jahrgang 1871 z. B. ein Gehalt von 3000 Mk. in der Mitte des 20. Dienstjahres erreicht hat, diese Möglichkeit für den Jahrgang 1877 erst in der Mitte des 21., für die Jahrgänge 1882 und 1887 erst im 25. bezw. 26. Dienstjahre eintritt. Das Schmerzlichste aber ist, daß die nicht zum Oberkontroleur zugelassenen Beamten auf einem Gehalte von 2700 Mk. stehen bleiben; wirklich ein „nobles" Einkommen für den Familienvater, der seinen Söhnen die gleiche Bildung die er genossen hat, zu Theil werden lassen will.

Man sieht hieraus deutlich, das, — will man eine ernste Besserung dieser traurigen Zustände erzielen — mit einer bloßen Gehaltsaufbesserung allein nicht geholfen ist; es muß gleichzeitig oder unmittelbar daran anschließend eine völlige Reorganisation eintreten. Keine andere Verwaltung ist so rückständig geblieben und hat so tiefbetrübende Mißstände einreißen lassen, wie die unserige, und es ist die allerhöchste Zeit, daß man im Ministerium schleunigst und mit ernstem Eifer an eine Bessergestaltung der jetzigen Gehalts- und Beförderungsverhältnisse geht, um die schweren Unterlassungssünden wenigstens einigermaßen zu sühnen.

Zoll- und Steuertechnisches.

Ueber Reichsstempelabgaben.

Es wird hier ein Gebiet berührt, das im Allgemeinen wenig bekannt ist. Die Leser der „Umschau" werden aber vielleicht gerade deshalb gern einmal etwas davon hören. Die Materie ist gar nicht uninteressant. Wenn auch die Abgabensätze durch Gesetz festgelegt sind — Reichsgesetzblatt 1894, Seite 369 — wo man das Nähere nachlesen kann, so kommt es doch für die Erhebung noch wesentlich darauf an, die zur Abstempelung vorgelegten Papiere richtig beurtheilen zu können, und das ist bei der Verschiedenartigkeit ihres Textes eine eigenthümliche Sache. Nicht nur die in der Valuta ungleichmäßigen Oesterreichisch-Ungarischen und Russischen Papiere machen da Unterscheidungen nöthig wegen der Umrechnung des aufgedruckten Werthes in die Deutsche Währung, sondern auch manche andere Sorten haben ihre besonderen Haken und Häkchen. Wenn die Deutsche Währung im Text angegeben ist, ist die Sache einfach, es wird dann diese Angabe der Abgabenerhebung zu Grunde gelegt. Ist das aber nicht der Fall, so steht man vor der Frage, ob die Umrechnung nach dem Goldrubel oder Silberrubel, nach dem Goldgulden oder nach dem Papiergulden, nach dem Papierdollar oder Metalldollar u. s. w. zu geschehen hat. Sind mehrere fremde Währungen angegeben, so ist außerdem zu prüfen, welche von ihnen als die höchste der Versteuerung zu Grunde zu legen bleibt. Es handelt sich da oft um große Summen. Wenn beispielsweise 100 Stück Russische 4% Anleihepapiere aus dem Jahre 1887 zu je 125 Rbl., die bei diesem Papier = 281,25 M. gelten, vorgelegt werden, so sind an Abgaben 120 Mk. zu erheben, wenn aber 100 Stück Russische 4% Anleihepapiere aus dem Jahre 1880 zu je 125 Rbl. vorgelegt werden, so beträgt die Abgabe 200 Mk. Es ergiebt sich also schon bei dieser kleinen Post ein Unterschied von 80 Mk. Die Steuer war im letzteren Falle unter Zugrundelegung des Goldrubels nach einem Betrage von 406,25 Mk. zu berechnen. — Oder ein zweites Beispiel: Wenn italienische 3% Südbahnobligationen aus dem Jahre 1887 vorgelegt werden, so sind 500 Lire = 400 Mk. zu rechnen. Wenn aber derartige Papiere zu 500 Lire aus dem Jahre 1867 stammen, so sind sie zu 405 Mk. zu rechnen, weil hier im Text auch die englische Pfund-Währung angegeben ist. Es macht das an Abgabe auf jedes Stück 40 Pfg. mehr.

Die Unterscheidung der Papiere nach ihrem Wortlaut ist also wichtig und nothwendig, obschon sie — besonders bei den in fremder Sprache ausgestellten Stücken — den Beamten nicht selten Schwierigkeiten macht. Einige Direktiven für die Beurtheilung solcher Papiere sind zwar vom Königlich Preußischen Finanz-ministerium gegeben, aber bei dem fluktuirenden Börsenverkehr ändert sich das Handelsbild fortwährend und es ist oft nur mit Hilfe des neuesten Saling (des Börsenhandbuchs) eine sichere Bewerthung möglich.

In den letzten Jahren ist die Abgabenerhebung auch noch dadurch beeinflußt, daß alle auswärtigen Schuldverschreibungen die vor dem 1. Mai 1894 ausgefertigt sind, 4 vom Tausend kosten, während die nach dem 1. Mai 1894 ausgefertigten Stücke mit 6 vom Tausend zu versteuern sind; bei Aktien sind 1% oder 1½% zu erheben. Man muß also jetzt auch nach dem Ausfertigungsdatum der Stücke schauen. Nun giebt es aber Papiere, die gar kein Ausfertigungsdatum führen, da ist dann guter Rath theuer. Für einige Fälle sind

Als Supernumerar eingetreten im	Dienstjahre 1—3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	An Wohnungsgeldzuschuß ist seit 1873 bezogen:
	In den einzelnen Dienstjahren sind bezogen worden:																				
Mai 1895 Wohngdzusch.	nichts	750	1. 11. HAAff. 862_5	1225	1225	1225	1. 12. OC. 1650	1800	1800	1825	2250	1. 12. HAK. 2250	2250 297,6	2250	2362_5	2400	2400	2400	2400	2625	2380,80
August 1865 Wgldzusch.	nichts	840	907_5	930	960	1. 1. HAAff. 1650	1725 297,6	1. 3. OK. 2050	2100	2112_5	2250	2250	2250	2287_5	2400	2625	2700	2787_5	2850	3000	4166,40
August 1871 Wgldzusch.	nichts	900 112	900	1. 7. HAAff. 1237_5	1500 297.6	1650	1700	1. 10. OK. 2025	2325	2550	2550	2250	2625	2700	2800	2850	2850	2887_5	3000	3000	5097,60
Nov. 1877 Wgldzusch.	nichts	900 112	1. 11. HAAff. 1075	1500 297.6	1537_5	1650	1750	1800	1800	1. 5. OK A. u. 16, 9. OK. 2200	2425	2250	2550	2625	2700	2725	2800	2800	2850	3000	5283,20
Dez. 1882 Wgldzusch.	nichts	900 112	1. 2. StAff. 1. 5. HAff. 900	1250	1537_5 297,6	1650	1687_5	1750	1900	1900	1900	1900	1. 4. OK. 2275	2400	2400	2550	2600	2600	2750	2800	5097,60
Nov. 1887 Wgldzusch.	nichts	900 112	1000	1000	1. 8. HAAff. 1208_3	1500 297,6	1500	1583_3	1700	1700	1783_5	1900	1900	1983_7	OK 2400	2400	2400	2600	2600	2600	4912
n. d. J. 1890 Wgldzusch.	nichts	1000 112	1000	1000	1100	1100	1500 297,6	1500	1500	1700	1700	1700	1900	1900	OK. 2400	2400	2400	2600	2600	2600	4726,40
	Bis zum Schluß der einzelnen Dienstjahre ist an Gesammtgehalt bezogen worden:																				Geh. u. Wohngeldzusch. zus. ist bezogen.
Mai 1859	nichts	750	1612_5	2837_5	4062_5	5287_5	6937_5	8737_5	10537_5	12362_5	14612_5	16862_5	19112_5	21362_5	23725	26125	28525	30925	33325	**35950**	38330_8
August 1865	nichts	840	1747_5	2677_5	3677_5	5287_5	7012_5	9062_5	11162_5	13275	15525	17775	20025	22312_5	24712	27337_2	30037_5	32825_5	35678_5	**38675**	42841_4
August 1871	nichts	900	1800	3037_5	4537_5	6187_5	7887_5	9912_5	12237_5	14787_5	17337_5	19887_5	22512_5	25212_5	28012_5	30862_5	33712_5	36600	39600	**42600**	47697_8
Nov. 1877	nichts	900	1975	3465	5012_5	6662_5	8412_5	10212_5	12012_5	14212^5	16637^5	19187^5	21737^5	24362^5	27062^5	29787^5	32587^5	35387^5	38237^5	**41237**$_6$	46520_7
Dez. 1882	nichts	900	1800	3050	4387^5	6237^5	7925	9675	11577	13475	17375	17275	19550	21950	24350	26900	29500	32100	34850	**37650**	42747_8
Nov. 1887	nichts	900	1900	2900	4108_3	5608_3	7108_3	8691_6	10391_6	12091_6	13875_6	15775_6	17675_1	19658_8	22058_8	24458_8	26858	29458_8	32058_7	**34658**	39570_8
n. d. J. 1890	nichts	1000	2000	3000	4100	5200	6700	8200	9700	11400	13100	14800	16700	18600	21000	23400	25800	28400	31000	**33600**	38326_4
	Die nicht zum Ober-Kontroleur zugelassenen Beamten beziehen														20500	22600	24700	26800	29100	**31400**	36126_4

Vorschriften ertheilt, nach denen gewisse Papiere dieser Art zu behandeln sind, in allen anderen Fällen aber thut man gut, immer 6 vom Tausend oder (bei Aktien) $1^1/_2$% zu fordern. Die Revisionsbehörde kann dann höchstens eine Rückzahlung verlangen, die bekanntlich immer günstiger liegt als eine Nacherhebung.

Viel umstritten wurde neuerdings die Forderung, daß Papiere, die über mehrere Stücke lauten, z. B. über 10 Aktien zu je 1 Pfund Sterling, nach dem Einzelbetrage eines jeden Stückes zur Abgabe heranzuziehen wären. Hinsichtlich der Aktien sind aber nun Reichsgerichtsentscheidungen herbeigeführt, wonach bei mehreren Aktien, die in einem Certificat vereinigt sind, jede Aktie für sich besonders zu versteuern ist. Es macht das deshalb sehr viel aus, weil die zu versteuernden Werthe der gesetzlichen Vorschrift gemäß nach oben abzurunden sind. Eine Aktie, die 1 Pfund = 20,40 Mk. werth ist, muß also wie eine solche von 100 Mk. Werth zur Versteuerung gezogen werden, vier Aktien zu je 1 Pfund = 81 Mk. 60 Pfg. demnach nicht mit $1^1/_2$ Mk., sondern mit 6 Mk. Allein in Berlin würden, wenn der Prozeß vor dem Reichsgericht s. Zt. verloren wurde, wohl gegen 100 000 Mk. zurückzuzahlen gewesen sein.

Ein eigenthümlicher Punkt in dem neuen Reichs-Stempelgesetz ist auch noch die Sonderstellung der Genußscheine. Genußscheine unterliegen einer festen Abgabe (meist 50 Pfg. das Stück) ohne Rücksicht auf den Werth, den sie etwa repräsentiren. Die Schwierigkeit liegt nun in der Beurtheilung der Frage, ob das vorgelegte Papier thatsächlich als Genußschein und nicht etwa — vielleicht entgegen der Anmeldung des Steuerpflichtigen — als Aktie oder als Schuldverschreibung anzusprechen ist. Wurde der Genußschein als Ersatz an Stelle einer amortisirten Aktie ausgegeben, so ist jeder Zweifel gehoben. Wenn das aber nicht klar ersichtlich ist, auch aus dem Papier nicht entnommen werden kann, daß es etwa neben einer Aktie als Genußschein begeben wurde und sonst keine besonderen Vorschriften über die Behandlung des vorgelegten Stückes bekannt gegeben sind, so wird der Abfertigungsbeamte natürlich pro fisco handeln und dem Steuerpflichtigen die Beschwerde, oder der Rechnungs-Kontrole die Ausklügelung des Falles überlassen. Es kann sich da um Eigenthümlichkeiten des Effektenwesens handeln, deren steueramtliche Beurtheilung ohne ein näheres Eindringen in die Sachlage gar nicht möglich ist.

Ein Glück ist es noch, daß die Anmeldungen (in Berlin jährlich bis zu 10000 Anmeldungen) meistens von gut geschulten Bankbeamten aufgestellt werden und daß die Erhebung im wesentlichen auf große Plätze mit Börsenverkehr beschränkt bleibt. Der ganze Charakter der Reichsstempelabgaben-Erhebung hat für den auf unmittelbar klare Sachlagen gegründeten Steuerbeamten etwas Ungewöhnliches.

T.

Preußische Stempelsteuer.

Die Erhebung des Stempels für Genehmigung von Lustbarkeiten.

Das neue Stempelsteuer-Gesetz hat bekanntlich Lustbarkeiten aller Art, die der polizeilichen Genehmigung bedürfen, einer Steuer von 1,50 bezw. 0,50 Mk. unterworfen und damit dem Staat eine Einnahmequelle eröffnet, aus der ihm große Beträge zufließen werden. So berechtigt diese Stempelsteuer an und für sich ist, so wenig praktisch ist deren Erhebungsart, wie sie Tarifstelle 39 des Gesetzes, Nr. 14 C 1 der Bekanntmachuug und Nr. 45 der Dienstvorschriften zum Gesetz vorschreiben.

Zunächst sind über den Begriff „Lustbarkeiten" soviel Zweifel hervorgetreten, daß eine Erklärung desselben unter Aufführung einer weit größeren Anzahl von Beispielen, als sie Tarifstelle 39 enthält, unbedingt erforderlich ist. Ein dementsprechender Erlaß des Ministers ist ja auch in Aussicht gestellt. (Ist inzwischen ergangen. D. Red.)

Sodann ist es mißlich, daß die Anwendung des niedrigen Stempelsatzes von 0,50 Mk. dem Ermessen der genehmigenden Polizeibehörde anheimgestellt ist. Die bezügliche Bestimmung unter Nr. 45 Absatz 2 der Dienstvorschriften klingt zwar sehr einfach, es ist aber hier den Polizeibehörden trotz der genauesten Ortskenntnisse oft nicht möglich, vorher festzustellen, ob an der Lustbarkeit nur eine beschränkte Personenzahl, und zwar aus den ärmeren Volksklassen theilnehmen wird. Was ist sodann eine beschränkte Personenzahl? Welche Volksklassen sind als die ärmeren anzusehen? Dem Leiermann z. B., dem nach einem Ministerial-Erlaß die Wohlthat des ermäßigten Stempels zu Theil werden soll, lauscht eine unbeschränkte Personenzahl und die Gastwirthe, auf deren Tanzböden sich die sogenannten ärmeren Volksklassen im Reigen schwingen, machen bekanntlich zumeist die besten Geschäfte, wenigstens da, wo Industrie-Bevölkerung vorhanden ist. Der gewissenhafte Polizeiverwalter wird also häufig im Zweifel sein, auf was für einem „Lustbogen" er eine Genehmigung ertheilen soll, derjenige aber, dem der Steuer-Fiskus ohnehin ein Gräuel ist, wird häufig nur 50 Pfg. erheben, wo 1,50 Mk. zu erheben waren. Es kommen denn auch, namentlich in den verschiedenen Amtsbezirken auf dem Lande eine Menge Ungleichmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten vor, die zumeist ihren Grund in der unbestimmten Fassung der Nr. 45 der Dienstvorschriften haben. Unseres Erachtens müßte die Höhe des Stempels wenigstens bei allen öffentlichen Lustbarkeiten, nicht in das Ermessen der Polizeibehörden gestellt, sondern ebenso wie der Stempel der Tarifstellen 22 c, 22 m u. a. m. von der Höhe der Gewerbesteuer abhängig sein. Ist der Veranstalter der Lustbarkeit von der Gewerbesteuer frei oder nur in der 4. Gewerbesteuer-Klasse, dann sollte er für seinen Lustbogen 50 Pfg., sonst aber 1,50 Mk. zahlen. Wer in einer höheren Gewerbesteuer-Klasse ist als ein Anderer, hat in der Regel auch bei Lustbarkeiten größere Einnahmen als dieser, kann also den höheren Stempel zahlen. Bei Privat- und geschlossenen Gesellschaften sollte dagegen allgemein 1,50 Mk. erhoben werden. Denn wer eine solche veranstalten kann, wird, da er nicht von deren Erträgen zu leben braucht, sehr wohl den höheren Stempel zahlen können.

Für durchaus unpraktisch halte ich ferner die Bestimmungen der Bekanntmachung unter 14 C 1, daß die Genehmigungen zu Lustbarkeiten auf besondere, nur gegen Empfangsbescheinigung käufliche Bogen geschrieben werden sollen. Einmal sind die Lustbogen viel zu groß; die Hälfte des Papiers könnte gespart werden, denn die Genehmigung wird in einigen Zeilen ertheilt. Sodann ist es mißlich für den Polizeiverwalter, daß die Lustbogen nur gegen Quittung von ihm käuflich sind. Er ist genöthigt, stets einen größeren Vorrath davon bereit zu halten, also Geld hineinzustecken und für Bogen, die ihm vor dem Verbrauch verloren gehen, wird er wohl kaum Ersatz erhalten. Endlich sind diese Genehmigungen für jeden Fall auf besonderem Bogen unbequem für den Ertheiler und den Empfänger. Ersterer muß über die ertheilten Genehmigungen Listen führen, um z. B. festzuhalten, wann er einem Gastwirth, der Tanzmusik halten will, die letzte vorher gestattet hat, und der Veranstalter der Lustbarkeit muß im Hinblick auf spätere polizeiliche Nachforschungen die einzelnen Bogen mit den Genehmigungen aufbewahren. Dabei liegt hier der wohl einzig dastehende Fall vor, daß der Steuerfiskus die Erhebung eines Steuerzweiges einer anderen Behörde (der Polizei) überträgt (Wechselstempelsteuer der Post. D. Red.) und sich jeder Möglichkeit begiebt, zu kontroliren, ob der Stempel überhaupt und ob er richtig erhoben worden ist.

Alle diese Mißstände lassen sich beseitigen, wenn für diejenigen, welche wiederholt Lustbarkeiten veranstalten, Bücher

eingeführt werden, in die die polizeiliche Genehmigung eingetragen wird, wie es vor Einführung des neuen Stempelsteuer-Gesetzes in vielen Amtsbezirken hinsichtlich der Genehmigungen zu Tanzmusiken geschah. Diese Bücher sollten bei den Steuerstellen käuflich zu haben sein. Zur Verwendung des Stempels der Tarifstelle 39 müßten ferner anstelle der jetzigen Bogen besondere Lustbarkeitsmarken hergestellt werden, die Jedermann kaufen kann, während sie nur die Polizeibehörden kassiren dürften und zwar in der unter 15 A 2 der Bekanntmachung zum Stempelsteuer-Gesetz vorgeschriebenen Weise. Der Veranstalter der Lustbarkeit kann sich dann, ehe er deren Genehmigung beantragt, die erforderlichen Marken besorgen und die Polizeibehörde braucht diese nur bei Ertheilung der Genehmigung einzukleben und zu kassiren. Ist das Buch vollgeschrieben, wird es auf dem Steueramt gegen ein neues umgetauscht und es kann dort geprüft werden, ob auch der Stempel in jedem einzelnen Falle richtig verwendet worden ist. Demjenigen, der nicht wiederholt und gewerbsmäßig Lustbarkeiten veranstaltet, wird die Genehmigung auf einem beliebigen Bogen ertheilt, auf dem ebenfalls die Lustmarke zu kassieren ist.

Zölle.

Verordnung I 7980 des Hamb. General-Zolldirectors dd. Hamburg, d. 10. Sept. 1896, **betr. Prüfung des Erstarrungspunktes der Fette.**

Bei der zollamtlichen Abfertigung eines nicht in Schmalz von Schweinen oder Gänsen bestehenden thierischen Fettes muß gemäß Ziffer I der Instruktion für die zolltechnische Unterscheidung des Talgs ꝛc. die Prüfung des Erstarrungspunktes auch dann erfolgen, wenn kein Zweifel darüber besteht, daß dasselbe bei einer Temperatur von 17,5 bis 18,5° C. keine schmalzartige Konsistenz zeigt. Denn die Untersuchung der Konsistenz thierischer Fette verbürgt nicht immer ein zuverlässiges Ergebniß. Außerdem kommt bei allen eine festere als schmalzartige Konsistenz besitzenden Fetten noch in Frage, ob dieselben nicht etwa nach Tarifnummer 26 i als Kerzenstoffe dem Zollsatze von 10 Mk. für 100 Klg. unterliegen, was sich nach bloßem Augenschein, Geruch oder durch Anfühlen nicht mit Sicherheit beurtheilen läßt.

Bei einer Waare, welche nicht verbindlich als Schmalzfett deklarirt ist, aber nach Ansicht der Abfertigungsbeamten zweifellos die Eigenschaften eines solchen besitzt, rechtfertigt sich die Zuweisung nach Tarifnummer 26 h ohne Vornahme der Erstarrungsprobe ferner nur unter der Voraussetzung, daß der Zollpflichtige jenen Befund anerkennt oder sich mit der Anwendung des höheren Zollsatzes einverstanden erklärt.

Unter Hinweis auf die Verfügung vom 25 Februar d. J. I 1849 welche hierdurch abgeändert und ergänzt wird, veranlasse ich das Hauptzollamt, die Unterstellen mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Persönliche Dienstverhältnisse der Beamten.

Mit der Ueberschrift: „Unbefriedigte Wünsche“ bespricht die **„Deutsche Zeitung“** die Gehaltsverhältnisse der bei den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern beschäftigten Assistenten und der Oberkontroleure in durchaus objektiver Weise und kommt dabei zu dem Schluß, daß eine erhebliche Erhöhung des Gehaltes dieser Beamten sowohl als der Hauptamtskontroleure als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit vorgenommen werden muß.

Wie uns mitgetheilt wird, sind Hauptamtsassistenten, welche lediglich mit Registerführung oder anderen rein mechanischen Arbeiten beschäftigt sind, zur **Verleihung** des **Sekretärtitels** vorgeschlagen worden.

Als vor einigen Jahren die Frage erörtert wurde, ob es zweckmäßig sei, auch in Preußen, wie in anderen Staaten die Bezeichnungen Hauptamtsassistent, Nebenamtsassistent und Steueramtsassistent fallen zu lassen und künftig nur Assistenten erster und zweiter Klasse zu unterscheiden, war ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß alsdann den Assistenten II Kl. die Führung von Registern und anderen rein mechanischen Geschäften zu übertragen wären, während die Assistenten I Kl. die wichtigeren und schwierigeren Geschäfte zu erledigen hätten.

Wenn nun der Herr Finanzminister in dem Erlaß wegen Verleihung des Sekretärtitels ausspricht, daß Hauptamtsassistenten, welche 10 Jahre lang in wichtigen Stellen gute Dienste geleistet hätten, mit dem Titel ausgezeichnet werden sollen, so weiß man garnicht, was man dazu sagen soll, daß nun doch Vorschläge, wie die Eingangs erwähnten gemacht werden konnten.

Meinungsaustausch.

Herrn **Prov.St.-Sekr. M.** Sie protestiren gegen unsere Darstellung (auf S. 165 der Umschau) von der Thätigkeit der Provinzial-Steuer-Sekretäre, welche darauf hinausginge, als wenn sich diese mit fremden Federn schmückten, und meinen, sehr Vieles, was von den Hauptämtern berichtet würde, sei unbrauchbar. Darauf erwidern wir Ihnen, daß von der Thatsache der Anfertigung anderen Kopfes und anderen Schwanzes an hauptamtliche Berichte doch zu viel von oben herabgesickert ist, als daß sich dieselbe ableugnen ließe. Die andere Thatsache, daß nicht alle Berichte brauchbar sind, bestreiten wir keineswegs; aber sie widerlegt nicht unsere Ausführungen.

Herrn **T.** in **B.** Sie remonstriren gegen die erste Randbemerkung zu Ihrem Artikel in Nr. 21 auf Seite 165. Wir bemerken Ihnen darauf Folgendes: Die „Umschau“ hat offen erklärt, daß sie die Interessen der Zoll- und Steuertechniker vertreten und gegen die alleinige Oberherrlichkeit der Juristen in unserer Verwaltung angehen werde. Wenn Sie nun in Nummer 21 der Umschau den Verfasser der Denkschrift, einen erfahrenen Zoll- und Steuertechniker, nicht zuständig für die Beurtheilung der Streitfrage erklären, so meinen Sie damit, nur Ihre vorgesetzten Juristen dürften sich ein Urtheil über Ihre Stellung erlauben; Sie perhorresciren also sowohl die Techniker, als die Tendenz unserer Umschau. Ihre jetzige Erklärung, daß Sie mit den Worten: „nicht zuständig“ nur hätten sagen wollen, daß nur solche Leute für die Beurtheilung der Leistungen für die Prov.-Steuer-Sekretäre zuständig seien, die den Dienst dieser Beamten aus eigener Anschauung oder Uebung kennen, ein Lokalbeamter aber nicht, so vergessen Sie, daß jeder Supernumerar mindestens ein halbes Jahr in der Rechnungskontrole einer Provinzial-Steuerdirektion gearbeitet haben muß und daß ferner viele Lokalbeamten (und gerade auch der Herausgeber der Denkschrift) früher zeitweilig in der Prov.-Direktion gearbeitet haben. Sollte das Alles nicht genügen? Im Uebrigen wiederholen wir, daß wir nur die Gleichstellung der älteren Hauptamtsassistenten mit den Sekretären befürwortet haben, und wenn thatsächlich wichtige (also von älteren Assistenten verwaltete) Hauptamts-Assistentenstellen in Oberkontroleurstellen für den Bureaudienst umgewandelt worden sind, und wenn sich die Sekretäre nach dem Ministerial-Erlaß vom 27. März 1896 III 3967 künftig nur aus ältreen Hauptamtsassistenten

rekrutiren sollen, so ist unsere Forderung eine durchaus berechtigte, um so mehr, als in verschiedenen Erlassen die Hauptamtsassistenten, welche ja auch wissenschaftlich ebenso vorgebildet sind, wie die Provinzialsteuersekretäre, hinsichtlich ihrer Befugnisse zu den Oberbeamten gerechnet werden und solche, wie Sie an anderer Stelle selbst sagen, öfter wie die Provinzial-Steuer-Sekretäre direct also über die Stellung dieser hinweg zu Geheimen Sekretären im Finanzministerium ernannt werden. Es wird danach unsere Forderung sogar von oben her als berechtigt anerkannt.

Dem Herrn, welcher in der „Post" die Schwierigkeit der Stellung der Provinzial-Steuer-Sekretäre hervorgehoben und betont hat, daß zur Rechnungs- und Registerrevision allgemeine und spezielle Kenntniß der Zoll- und Steuertechnik gehört, bemerken wir, daß eine allemeine Kenntniß der Verwaltung zur Rechnungs- und Register-Revision allerdings erforderlich ist, daß aber der Mangel an spezieller Kenntniß bei einiger Geschicklichkeit dabei nicht aufgedeckt zu werden braucht und daß die wiederholt für nothwendig erachtete Bestimmung, die Kalkulaturerinnerungen müßten so respectvoll beantwortet werden, als wenn sie vom Chef selber ausgingen, die Lokal-Beamten nur zu häufig davon zurückhält, die manzelnde spezielle Kenntniß des Revisors gebührend aufzudecken.

Personalien.

Abkürzungen.

RgR Regierungs-Rath.
StR SteuerRath.
RchR Rechnungs-Rath.
OStI Ober-Steuer-Inspector.
OZI Ober-Zoll-Inspector.
StI Steuer-Inspector.
RvI Revisions-Inspector.
ORv Ober-Revisor.
HR Hauptamts-Rendant.
HK Hauptamts-Kontroleur.
OGK Ober-Grenz-Kontroleur.
OStK Ober-Steuer-Kontroleur.
OKAss Ober-Kontrol-Assistent.
HAss Hauptamts-Assistent.
StAss Steueramts-Assistent.
ZAss Zollamts-Assistent.
StE Steuer-Einnehmer.
ZE Zoll-Einnehmer.
StAuss Steuer-Aufseher.
GrAuss Grenz-Aufseher.
StS Steuer-Supernumerar.

Neueste Nachrichten.

(In dieser Rubrik werden wir alle vor der offiziellen Bekanntmachung durch das Centralblatt zu unserer Kenntniß gelangenden Personal-Veränderungen mittheilen.)

Alle Herren Zoll- und Steuerbeamten (gleichviel ob Abonnenten oder Nichtabonnenten) bitten wir, sowohl ihre eigenen Beförderungen Versetzungen, Titel- und Ordensverleihungen, Pensionirungen und dergleichen, als auch diejenigen ihrer Herren Collegen, sofern sie ihnen zu Ohren kommen, sofort nach Bekanntwerden uns zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitzutheilen.

befördert:
StI Fritz in Neufahrwasser zum StatK in Hamburg.
GrAuss (Supern.) Tschache in Justrsemb zum HAss in Cöln (1. 1. 97).

versetzt:
OStK Wolff von Daber nach Sobernheim,
OGrK Isbary in Borzykowo als OStK nach Daber,

verliehen:
dem SalzStE Nörtemann zu Haras Dt.-Lothringen der k. Kronenorden 4. Kl.

gestorben:
StE I Bestmann in Burgdamm,
HAss OK Lebius in Königsberg,

Preußen.

(Die bereits veröffentlichten werden nicht mehr aufgeführt.)

1. Veränderungen in den Stellenbesetzungen.

Ostpreußen.

befördert:
ZAss Dänell in Schmaleningken zum HAss in Neufahrwasser.

Schlesien.

befördert oder versetzt:
HAss Dittrich von Myslowitz nach Ratibor.
ZAss Thiel in Ziegenhals als StAss nach Grünberg,
ZE II Matysiak in Dürr-Kunzendorf als ZAss nach Ziegenhals,
StAuss Keil in Rothenburg zum ZE II in Dürr-Kunzendorf,
StE II Heinrich in Hof-Göhlenau nach Sohrau,
StAuss Rautenstrauch in Gleiwitz zum ZE II in Hof-Göhlenau.

Schleswig-Holstein.

versetzt:
ZE II Franke in Gjelsbro als ZAss nach Brunsbüttel,
ZAss Schulz in Brunsbüttel als ZE II nach Gjelsbro.

Hannover.

befördert:
ZE II Bremer in Springbiel zum StE I in Campe.
GrAuss Stucke in Rö:mebeck zum ZE II in Springbiel.

Rheinprovinz.

versetzt:
ZE II Demmer in Tülje als ZAss nach Herzogenrath,
ZAss Bauer in Herzogenrath als ZE II nach Tülje.

Hamburg.

befördert:
ZAss II Behr zum ZAss I
ZAuss Doubek zum ZAss II,

angestellt:
der mecklenb. OK Tack i. gl. E. bei der hamb. Zollverwaltung.

Verschiedenes.

Aus einem Briefe Fürst Bismarks an Kaiser Wilhelm I

dd. Varzin, den 11 August 1877.

Ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich Ev. Majestät in dieser glorreichen Aufgabe wieder mit vollen Kräften dienen kann. Noch bin ich selber nicht so weit, wenn auch die unmittelbaren Krankheitserscheinungen seit Kissingen zurückgetreten sind, so ist doch meine allgemeine Schwäche jetzt fast größer als vor meiner Abreise nach Kissingen. Jede geistige Arbeit erregt meine Nerven so, daß der Schlaf mich flieht. Wollte ich mich ganz enthalten, so würde ich mit einigen meiner Collegen auf dem Gebiete innerer Gesetzgebung in unheilbaren Zwiespalt gerathen. Gesetzentwürfe, die ich der Industrie schädlich oder unpraktisch halte, entstehen in meiner Abwesenheit, und der Kampf dagegen macht mir viel eigene Arbeit, noch mehr das Verlangen, in unseren Zoll- und Steuergesetzen und im Eisenbahnwesen die Reformen anzubahnen, die ich nothwendig glaube, für die ich aber keinen Beistand finde. Ich bin eben unter Eurer Majestät Ministern, allenfalls mit Friedenthal, der einzige, der vermöge seines Besitzes zugleich zu den „Regierten" gehört und mit diesen empfindet, wo und wie die Schuhe drücken, die uns vom Grünen Tisch der Gesetzgebung her angemessen werden. Die Minister, die Räthe, die Mehrzahl der Abgeordneten sind gelehrte Leute, ohne Besitz, ohne Gewerbe, unbetheiligt an Industrie und Handel, außerhalb des praktischen Lebens stehend; ihre Gesetzentwürfe, überwiegend Juristenarbeit, stiften oft Unheil, und die Abge-

ordneten aus dem praktischen Leben sind einmal, den Gelehrten gegenüber, in Landtag und Reichstag die Minderheit, und dann treiben sie leider mehr Politik, als daß sie ihre materiellen Interessen vertreten sollten. So kommt es denn, daß ein Gesetzentwurf, der die letztern schädigt, wenn er einmal von den Ministern eingebracht ist, durch die Mehrheit der Gelehrten und Beamten in den Parlamenten leicht durchgebracht, meist noch verschlechtert wird. Verzeihen Ew. Majestät diese Darlegung der Verhältnisse, welche mich hier zur Arbeit nötigen, während die Gesundheit Ruhe verlangt. Die auswärtigen Geschäfte sind nicht die aufreibenden.

Durch Gouvernementsbefehl ist sämmtlichen Unteroffizieren und Mannschaften der Berliner Garnison verboten worden, die Zeitung „Reveille", das Blatt, welches uns nach unserer Briefkastennotiz auf Seite 182 unseres Blattes zur Heiterkeit gestimmt hatte, in oder außerhalb der Kaserne zu lesen oder zu verbreiten. Motivirt wird dies Verbot damit, daß das Blatt mehr und mehr sozialdemokratische Tendenzen zum Ausdruck bringe. Auch für Charlottenburg, Spandau und Potsdam ist ein ähnlicher Befehl erlassen.

Briefkasten.

Abonnent in **B.** Herzlich gern. Wir möchten sogar wünschen, daß sich auch die Beamten der nichtpreußischen Staaten an unseren Bestrebungen mehr betheiligten, auch wenn die dortigen Verhältnisse andere sind, als in Preußen. Die „Umschau" will keinen reinpreußischen Charakter tragen, sondern sich der Steuerbeamten des ganzen Zollvereins annehmen und den Finger überall da auflegen, wo sich innerhalb des Deutschen Reiches eine Wunde zeigt.

G., J. u. S. in Berlin. Wir bitten, uns auch Ihre zeitweisen Versetzungen pünktlich mitzutheilen, da die Packetfahrtgesellschaft nach außerhalb nicht nachsendet.

Herrn **W.** in **B.** Sie theilen mit, daß im Dienstkalender für Zoll- und Steuerbeamte für 1897, herausgegeben vom Kgl. Zoll-Einn. I Tessmer zu Greifswald, auf Seite 17 steht:

„Die Brauerei der C. Conrad Wittwe zu E. zahlt die Brausteuer im Wege der Vermählungssteuer" und meinen: das wäre ja was für den Herrn Oberst-Collegen Miquel.

Wir meinen dazu: man soll den Teufel nicht an die Wand malen.

Neue Bücher.

Zu den wenigen Zeitungen, welche sich in dieser erwartungsvollen Zeit der Steuerbeamten angenommen haben, gehört die „Deutsche Zeitung" in Berlin. Diese Zeitung, welche erst vor 3/4 Jahren von dem bekannten früheren Redakteur der „Täglichen Rundschau„ Dr. Friedr. Lange gegründet wurde, hat es seitdem verstanden, durch ihre vornehme Haltung, ihre gediegene zielbewußte Leitung, ihre kernige Sprache und das mannhafte Eintreten für Alles, was dem Deutschthum frommt, sich nicht nur die Liebe ihrer Freunde, sondern auch die Achtung ihrer Feinde zu erzwingen. Während bei den meisten großen Blättern nur zu oft das Parteiinteresse den klaren Blick trübt, hat sich die „Deutsche Zeitung" nicht in den Dienst einer bestimmten Partei begeben, sie stellt die nationalen Aufgaben über den Parteihader, über dem wir Deutsche leider nur zu oft unseren äußeren Feinden Gelegenheit geben, die Früchte zu ernten, die wir gesäet haben. Im Innern ist neben der Fortsetzung der unter Kaiser Wilhelm I und Bismarck begonnenen Sozialreform Reinhaltung des Deutschthums von fremden Einflüssen ihre erste Forderung, der sich alle Sonderinteressen unterordnen müssen. Durch ihre vielverzweigten Verbindungen ist sie in der Lage, über alle Vorkommnisse rasch zu berichten, und bringt unter „Zeitungsstimmen" eine Uebersicht über die Stellung der Organe aller Parteien zu den schwebenden Tagesfragen. Die täglich beigegebene 4seitige Unterhaltungsbeilage verdient gesammelt und aufgehoben zu werden. Probe-Nummern versendet gern die Geschäftsstelle in Berlin SW., Friedrichstraße 240/41.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Prov.-St.-Sekr. Guercke, Stettin.

Vereinstafel.

Berliner Steuer-Beamten-Verein, Berlin.
Versammlung jeden Dienstag Abend im Restaurant Reichskroue, Rathenowerstr. Gäste sind willkommen.

Kegelklub „Zöllner" Braunschweig.
Kegelabend jeden Freitag in Erich Thies' Gesellschaftsgarten Kl. Exerzierplatz 9.
Collegen sind willkommen.

Verein der Finanz-Assistenten in Baden Abth. Karlsruhe.
Jeden Mittwoch Abend 9 Uhr zwanglose Zusammenkunft im „Landsknecht", Zirkel, II. Stock, Zimmer Nr. 3.
Jeden 2. Mittwoch findet in einem größeren, jedesmal noch bekannt zu gmachenden aale Gesellschaftsabend mit Vortrag und musikalischer Unterhaltung statt.

„Zoll-Club" Emmerich.
Sitzung jeden Samstag im Restaurant Evers.

„Zöllner-Club" Kaldenkirchen.
Sitzung Sonabends im Hotel Wierig

Zöllner-Kegel-Club „Kuhkäse" Münster.
Kegelabend Dienstags im Restaurant Beisenkötter, Breitegasse.

Verein Magdeburger Steuerbeamten, Magdeburg.
Sitzung jeden ersten Sonnabend im Monat in der „Vereinigung", Neuerweg.

Hannover.
Kleine Magnaten, jeden Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr im Bürgerlichen Brauhaus, Louisenstraße.

NB. Um Einsendung der fehlenden Photographien wird gebeten.

„Vom Januar 1897 ab im Restaurant Hohenzollern (A. Westerhold), Raschplatz 4. Zur Feier der erstmaligen Zusammenkunft daselbst am 7. 1. 97. — mit Rücksicht auf die schlechten Zeiten — nur Braunkohl mit Brägenwurst".

Kölner Zöllner-Frühschoppen.
Versammlung jeden Sonntag von Mittags 12 Uhr ab im Restaurant Caffee Maximilian am Neumarkt. Collegen willkommen.

Ein Exemplar von
A. Schneiders Generalregistrator
ist Pensionirung halber statt zu 4 Mk. zum Preise von 1,50 Mk. zu vergeben. Angebote unter **M. H.** durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Otto Hochheim
Berlin NW. (7)
Neue Wilhelmstrasse 13.
Werkstatt für
Uniformen u. Militäreffecten
Beste dauerhafte Qualität der Stoffe sowie der Arbeit.
Hervorragend eleganter Schnitt aller Stücke.
Garantie für tadelloses Sitzen.
Alle Effecten in tadelloser Güte.
Schnelle exacte Bedienung.
Solide Preise.
Auf Wunsch Preisliste nebst Maassanweisung, ev. auch ein Zuschneider zum Maass nehmen.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kalender
für Zoll- und Steuer-Beamte
des deutschen Zollvereins auf das Jahr
1897. (24. Jahrgang.)
Herausgegeben von
Carl Ulrich Treu,
Großherzogl. Mecklenb. Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Rostock
Preis eleg. geb. Mk. 1,50.
Vielfachen Wünschen zufolge, wird das Format um soviel größer, daß mit Leichtigkeit einige Bogen Schreibpapier untergebracht werden können. Der Einband, der diesmal besonders haltbar sein wird, wird von einer der ersten Buchbindereien Leipzigs hergestellt.

Ferner
Jahrbuch
(Aemter- und Beamtenverzeichniß.)
der Zoll- u. indirecten Steuer-Verwaltungen
des Deutschen Reiches und des Großh. Luxemburg
für das Jahr
1897
Zwölfte Folge
zusammengestellt von
Carl Ulrich Treu.
Preis 1 Mk.

Stiller'sche Hof- u. Univ.-Buchhandl.
Rostock i. M. G. Nusser.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Das Zuckersteuergesetz

vom 27. Mai 1896

nebst den Ausführungsbestimmungen, mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister, bearbeitet von **Dr. Carl Hager,** Generalsekretär des Vereins der Rohzuckerfabriken, Redakteur der „Deutschen Zuckerindustrie." Preis 5 Mark.

Das vorliegende Buch ist auf Veranlassung des Vereins der Rohzuckerfabriken herausgegeben. Es wird durch seine übersichtliche Anordnung, die erklärenden Anmerkungen und das Sachregister den Steuerbehörden, Industriellen, Kaufleuten, Handelskammern, Handelschemikern, Juristen und Volkswirthen, soweit sie mit der Zuckersteuer in Berührung kommen, gute Dienste leisten. Der Verf. der an der Entstehung des am 1. August 1896 in Kraft getretenen Gesetzes, das bekanntlich einige für das Gebiet der Zuckersteuer völlig neue Einrichtungen (Betriebsabgabe und Kontingentirung) ins Leben rief, von Beginn an mitbetheiligt gewesen ist, war daher auch in erster Linie berufen, Erläuterungen zu dem Gesetze zu schreiben: sein Buch wird unzweifelhaft eine gute Aufnahme finden.

Berlin, Unter den Linden 64.

Puttkammer & Mühlbrecht.

Zu verkaufen:

Ein Paar Epaulettes mit **Cantillen** für **Steuerräthe,** stark ächt vergoldet, sehr gut erhalten für 20 Mark, **Ein Paar** dergl. für **Oberinspektoren,** noch recht brauchbar für 5 Mark. Werden auf Wunsch zur Ansicht gesandt. Näheres durch die Expedition.

Eduard Sachs

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Militair-Effecten-Fabrik,

Berlin W., Taubenstraße 7

mit Filialen in

Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, Straßburg i. Els.

älteste **Special-Fabrik** von

Uniformen und Ausrüstungsgegenstände

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten,

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, versendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franco.

Die erste Berliner

Kautions-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Berlin W., Französischestr. 15

stellt Amts- und Dienstkautionen und übernimmt bereits gestellte zu den günstigsten Bedingungen ohne Bürgschaft oder Lebensversicherung zu verlangen.

Kautionsdarlehn

an Staats- und Communalbeamte von „Beamten-Cautions-Darleih-Casse (Act.-Ges.) Berlin.

Prospect gratis u. franco. General-Vertretung:

E. Schwenterley, Berlin SW.,

Heim-Straße 23.

S. Stolzmann

Posen, Berlinerstraße Nr. 20.

Militair-Effecten-Fabrik

begründet 1876

Specialität für Zoll- und Steuer-Uniformen,

Ausrüstungsgegenstände

und Umtausch alter Effecten in tadellos neue Stücke.

Preisverzeichniß wird auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

„Deutscher Michel"

Erstes deutsch-nationales Witzblatt.

Herausgeber: **Richard Nordhausen.**

Wöchentlich eine reich illustrirte Nummer.

Preis Mk. 1,50 vierteljährlich.

Man abonnirt bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und bei der

Geschäftsstelle des deutschen Michel

Berlin W. 57, Göbenstraße 6.

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

Gebrüder Dahms

BERLIN C., Brüderstrasse 13.

Militair-Effecten-Fabrik.

Beste Bezugsquelle in **Uniformen** und

Ausrüstungsgegenständen,

sowie in feiner Civilgarderobe

für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

Farbächte Stoffe, guter Sitz u. saubere Arbeit

werden garantirt.

Preislisten mit Maßanweisung für Uniformen, sowie Stoffproben für Civilkleider versenden auf Wunsch gratis und franko.

Für die Redaktion **verantwortlich Eugen Schneider, Berlin.** — **Druck von A. Schneider, Berlin S., Hermannplatz 4.**

N12<922545795180
UNI.BIBLIOTHEK MANNHEIM

WISSENSCHAFTLICHE
STADTBIBLIOTHEK
MANNHEIM
INV.NR.
Zs 2°
621
SEITE

2° 6